Ueber

den Religionszustand

in den

preußischen Staaten

seit der Regierung

Friedrichs des Grossen.

In einer Reihe von Briefen.

Fünfter und letzter Band

nebst einem Register von fünf Bänden.

Leipzig,

in der Weygandschen Buchhandlung

1780.

BIBLIOTEKA ELBLĄSKA
3699
92.285

Vorrede.

Mein Versprechen, das ich in der Vorrede zum vierten Band dieses Werkes that, ist nicht ganz erfüllt. Ich glaube nicht, daß der vernünftigere Theil des Publikum es mir zur Last legen wird.

Was das Religionswesen der Juden betrift, von welchem ich im vierten Bande einige allgemeine Bemerkungen voraus schickte, so rechnete ich viel auf Beyträge von einigen erleuchteten Juden in den preußischen Staaten. Ihr Versprechen ist von der Art, daß ich auf die Erfüllung gewiß hoffen kann. Daher gedenke ich das, was ich hier versäumt habe, in dem Nachtrage nachzuholen, wovon ich gleich noch ein paar Worte sagen werde.

Die westphälischen und einige schlesische Religionssachen und Religionsangelegenheiten können aus eben dem Grunde auch nicht eher erscheinen.

Berichtigungen habe ich viele geliefert. Vielleicht aber noch nicht so viele, als der Leser erwartet. Ich verspreche aber (und kann auch versprechen,) daß noch verschiedene in dem Nachtrage erfolgen sollen.

Verschiedene Briefe habe ich so einrücken lassen, wie sie mir eingesandt worden, ohne ein Wort abzuändern. Dahin gehören besonders der zwey und achtzigste, und hundert und siebente. Jener betrift eine allgemeine Beurtheilung meines entworfenen Plans, und der Ausführung desselben; dieser enthält merkwürdige Berichtigungen und Verbesserungen meiner im vierten Bande von Ostpreussen mitgetheilten Nachrichten. Der Inhalt des leztern besonders, denn jener ist beynahe zu gut für mich ausgefallen, wird augenscheinlich darthun, daß ich ganz unpartheyisch bin. Ich habe ihn einem gelehrten Freunde, welcher tief in Ostpreussen wohnt, zu verdanken, und kann mich mit Recht der Bekanntschaft eines Mannes erfreuen, der so gütig gegen mich denkt, und mit so patriotischer Wahrheitsliebe gemeinnüzige

nützige Unternehmungen befördert und vervollkommnet.

Das Register ist nicht von mir, wird aber unfehlbar vollständig und genau seyn.

Hiemit waren dann die Briefe über den Religionszustand in den Königlichen Preußischen Staaten seit der Regierung Friedrichs des Grossen geschlossen. Künftige Michaelismesse wird eine Nachlese erfolgen. Jener gütige Freund in Ostpreussen will mir ächte vollständige, und vollkommen glaubwürdige Nachrichten über das Religionswesen in Ostpreussen mittheilen. Diese werden den Anfang machen. Hierauf sollen die schlesischen und westphälischen Religionssachen noch einmal überschauet, ergänzt, und berichtiget werden.

Wie sehr diese Briefe durch gute und böse Gerüchte gegangen sind, weiß das Publikum, ohne daß ich es ihm zu sagen brauche. Mit bescheidener Dankbarkeit habe ich mich bemüht, allen gerechten Tadel zu benutzen. Seitdem ich

den Entschluß gefaßt habe, bey allen Verunglimpfungen, Lästerungen meines guten Namens, und ehrenrührigen Gegenschriften (deren in der lezten Zeit abermals eine erschienen ist) den gleichgültigen und müßigen Zuschauer zu spielen; fühle ich den Gedanken immer mehr bestätigt, daß man mit allem Polemisiren und aller Zänkerey nichts gewinne, sondern nur dem Publikum zur Last falle, und sich und seinem Gegner eine unangenehme Stunde macht.

Berlin den 12 April 1780.

Ulrich.

Inhalt des fünften Bandes.

Zwey und achtzigster Brief. Allgemeine Beurtheilung der vier ersteren Bände dieses Werks . . . S. 1

Drey und achtzigster Brief. Ueber die Freymäurer in den königlich-preußischen Staaten . . 52

Vier und achtzigster Brief. Allgemeine Räsonnements über die Freymäurerey 81

Fünf und achtzigster Brief. Fortsetzung 91

Sechs und achtzigster Brief. Nachtrag über das Religionswesen in Schlesien 111

1) Befehle des Königes wegen Einrichtung in den neuen Kollegien, besonders in den beyden Oberkonsistorien in Schlesien.

2) Reinbecks Ordinationszeugniß, wie solches den nach Schlesien gehenden evangelischen Geistlichen ertheilt würde.

3) Schlesische Konsistorialverordnung.

Beylage zum 86 Br. = S. 127
Sieben und achtzigster Brief. Das elisabethanische Gymnasium in Breslau 142

Acht und achtzigster Brief. Etwas zur Geschichte des von dem itzigen Pabst Pius dem sechsten im Jahre 1776. den übrigen römisch-catholischen Christen verliehenen Jubeljahres.
Verkündigung des Jubelablasses in dem Bisthum Breslau. = 161

Neun und achtzigster Brief. Verzeichniß der in dem königlich-preußischen Herzogthum Schlesien befindlichen evangelischen Kirchen . 179

Neunzigster Brief. Nachtrag zu den neuesten Streitigkeiten des Herrn Dokt. Semler in Halle.
Semler und Piderit . . 198

Ein und neunzigster Brief. Anzahl sämtlicher deutsch-reformirten Kirchen in den preußischen Staaten = 240

Zwey und neunzigster Brief. Ein Rescript des Königes von Preussen an die churbrandenburgische Gesandtschaft in Regensburg über die fälschlich vorgegebene Veränderung eines hohen Hauses in Deutschland . = 258

Drey und neunzigster Brief. Die Instruktion, welche der König von Preussen im

Jahre 1776. für die katholischen Priester des königlichen Schuleninstitus in Schlesien bekannt machen ließ. = S. 265

Vier und neunzigster Brief. Von der Ritterakademie zu Liegnitz = 289

Fünf und neunzigster Brief. Von den Erziehungsanstalten zu Nachterstedt im Fürstenthum Halberstadt = 307

Sechs und neunzigster Brief. Fortsetzung 359

Sieben und neunzigster Brief. Von der reformirten Gemeine zu Kolberg 395

Acht und neunzigster Brief. Ueber das französisch-reformirte Kirchenwesen in den preußischen Staaten. Ein Nachtrag auch zum Theil Berichtigung der im ersten und zweyten Band davon gegebnen Nachrichten = = 405

Beylage zum 98 Br. = 465

Neun und neunzigster Brief. Leßingsche, Semlerische und Bahrdtsche Streitigkeiten. = = 462

Beylage zum 99 Br. = 527

Hundertster Brief. Fortsetzung = 554

Beylage zum hundersten Br. = 581

Hundert und erster Brief. Etwas allgemeines über die Leßingsche, Semlersche, und Bahrdtsche Streitigkeiten 607

Hun-

Hundert und zweyter Brief. Ein Nachtrag zu der Geschichte der Schwenkfelder in den königlich-preußischen Staaten S. 646

Hundert und dritter Brief. Etwas aus dem Leben des in Berlin weiland so berühmten Jacob Elsners = 657

Hundert und vierter Brief. Ein kleiner Nachtrag zu der Geschichte der beym Antritt der Regierung Friedrichs des zweyten den Lutheranern wieder gegebenen Kirchen-Ceremonien = = 670

Hundert und fünfter Brief. Von dem ehemaligen böhmischen Prediger Johann Liberda in Berlin = = 676

Hundert und sechster Brief. Von dem gegenwärtigen Zustande der böhmischen Gemeine zu Berlin und in Schlesien = = 687

Hundert und siebenter Brief. Ueber die in dem vierten Bande vorkommende Nachrichten von dem Religionszustande in Ostpreussen = 703

Hundert und achter Brief. Ein Anhang zum hundert und zweyten Brief 753

Zwey und achtzigster Brief.

Könnte ich mein Wort wieder zurück nehmen, und Ulrich hätte mein Versprechen nicht sogar schon öffentlich acceptirt: so thäte ich es gewiß. So muß ich mich nun schon darinnen geben, und Ihnen meine Bemerkungen über den Religionszustand in Preußischen Staaten mittheilen. Ehe Sie aber solche abgeben, ersuche ich Sie recht freundschaftlich, sich die Mühe zu geben, manche Anmerkungen, die Ihnen auffallend sind, ohne Anstand weg zu streichen. Von Ulrich konnte ich das nicht erwarten, sonst hätte ich ihn darum gebeten, und Ihnen die Mühe erspart.

Der Plan des ganzen Werks, nemlich der vier ersten Theile, über die ich nur urtheilen kann, stimmt mit dem Titel nicht überein; Herr Ulrich hat blos Materialien mit verwebten Raisonnements geliefert. Man vermißt immer noch ein Werk über den Religionszustand in Preußischen Staaten, obgleich durch Ulrichs Bemühungen die Ausführung eines solchen Werks nun leichte geworden ist. Aber alle Materialien, die dazu erfordert werden, sind hier noch nicht geliefert, und würde auch wohl von billigen Kunstrichtern, in so kurzer Zeit, nicht erwartet. In Betrachtung dieses nun würde ich dem Verfasser, da er doch

viele gute Materialien gesammelt hat und noch sammlen wird, rathen, mit der zweyten Auflage langsamer zu Werke zu gehen, und sich ein ordentliches System zu entwerfen, nach welchem er die zerstreuten Materialien rangirt, und also die ganze Form ändert. Der Plan würde ohngefehr der seyn. Man nehme erst die teutschen königlichen Provinzen und das Königreich Preussen im allgemeinen vor. Das heißt, man mache den Anfang mit dem geistlichen Staatsrecht des Königreichs Preußen und der deutschen Provinzen. Ich habe zwar nichts dawider, wenn man beyde zusammen abhandelt. Warum ich sie aber getheilt haben will, ist sehr klar; nemlich, weil die Rechte des Königs auf die deutschen Provinzen, in Ansehung des Religionswesens, von denen im Königreich Preußen allerdings verschieden sind. Diese Idee ist etwas schwer, weil wir noch wenig über das geistliche Staatsrecht der Landesherrn in Deutschland haben. Man begnügt sich immer mit dem allgemeinen geistlichen Staatsrechte.

Hierauf würde ich von Berlin anfangen, und den Einfluß, den diese Stadt auf das Religionswesen der übrigen Provinzen hat, zeigen, und nicht vergessen, daß hier auch manche Vorurtheile mitunterlaufen. Eben so würde ich es mit Königsberg, in Ansehung Preußens, machen, und dann eine Provinz nach der andern durchnehmen. Uebrigens aber eine Religionsgeschichte von 1740. bis jetzt liefern. Doch Ulrich braucht

meinen

meinen Plan nicht, und Sie können ihn allenfalls wegstreichen.

Die Materialien anlangend, so habe ich schon gesagt, daß der Verfasser noch lange nicht genug gesammelt habe. Und es scheint, als wenn man ihm solche oft vorsetzlich vorenthalten hätte, welches ein jeder beklagen wird. Man hat mir sogar gesagt, es hätten einige Prediger hin und wieder den Rath gegeben, ihm keine Nachrichten zu geben, und den Kollegiis es sehr hoch angerechnet, daß sie ihm keine Arkana verrathen hätten. Das ist nun sehr sonderbar, da ich aus guter Hand weiß, daß die geistlichen Kollegien keine Arkana haben, und auch nicht haben wollen. Was daselbst vorgeht, kann ein jeder wissen. Ich mag mich über dergleichen hier nicht weiter auslassen. Herr Ulrich hat überdem das, was hieher gehört, ziemlich erschöpft, da er leicht dahinter kommen konnte, ohne irgend jemanden von den geistlichen Kollegien ein gutes Wort zu geben. Die Verfassung dieser Kollegien gehörte nun, nach meinem Plan, in das geistliche Staatsrecht. Doch ich werde nun von meinem Plane nichts mehr sagen.

Dies mag nun von dem ganzen Werke genug seyn. Nur das muß ich noch anführen, daß der Briefstyl bey der zweyten Auflage, nach meiner Einsicht, (denn davon ist überhaupt hier immer nur die Rede) nicht kann gewählt werden, und statt der weitläuftigen Edikte ist ein Auszug hinreichend.

Ich komme nun auf das Buch selbst, und werde es vom Anfange bis zu Ende durchgehn. Erster Brief. Ueber die Predigerwahl und Prediger-Seidenbau. Man sieht hier, daß der gewählte Briefstyl zu manchen Kleinigkeiten Anlaß gegeben hat. Zweyter Brief. Ueber die Schwierigkeiten und Mittel, sich richtige Begriffe von dem Religionszustande in den Preußischen Staaten zu verschaffen, und allgemeine Nachrichten von Berlin.

H. U. hat ganz Recht, wenn er sagt, daß von den Geistlichen keine vollständige Nachrichten über das Religionswesen zu erwarten stehn: allein, Bruchstücke, die oft sehr interessant sind, hätten sie ihm allerdings liefern können. Man weis ja, daß oft glänzende Handlungen, Wirkungen der verstecktesten und kleinesten Ursachen sind, und man muß es den berlinischen Predigern rühmlichst nachsagen, daß sie ebenfalls zur Aufklärung manches beygetragen haben, obgleich Voltäre, und besonders der König von Preußen selbst das meiste dazu beygetragen haben. Dritter Brief. Von den berlinischen Predigerfrauen und den Predigern. Dieser Brief, der so viel Stoff zu Klatschereyen gegeben hat, enthält viel wahres. Es ist ungemein schwer, an einem Orte, wo man beobachtet wird, niemals die Grenzen, die man in Ansehung des Aeussern zu beobachten hat, zu überschreiten. Sind unsere Frauen beym Volke Närrinnen, so

stehen

stehen wir selbst auf der Kippe es zu werden. Der schwarze Rock läßt sich in unsern Tagen mit der oft geringen Einnahme eines Predigers entschuldigen, denn sonst müßten wohl freylich alle Bürger einen Rock tragen. Vierter Brief handelt von Sak. Der Fünfte von Spalding. Der Sechste von Telben. Der Siebente von Büsching, Dietrich, Silberschlag und andern. Als Rudolph von Habsburg nach Rom zur Krönung gehn sollte, so antwortete er: vestigia me terrent. Ich gehe zwar nicht nach Rom, sondern nach dem toleranten Berlin, des Kayfers Entschuldigung aber mag auch die meinige seyn, warum ich nicht zu diesen Herren gehe. Der achte Brief handelt von den französisch-reformirten Theologen und von dem Rektor Damm, über welchen letztern Herr Ulrich ein recht gutes Urtheil gefällt hat. Der neunte und zehnte Brief handelt von der Toleranz in Berlin, und sind voller guter Nachrichten.

Im eilften Brief hat sich der Verfasser zu allgemein gefaßt. Die Erziehung der Frauenzimmer in den Pensionen ist meistens auf einen Fuß, das heißt, sie ist ziemlich schlecht, ein bischen Französisch plaudern, einen guten Knix machen, und dergleichen, sind immer der Hauptgegenstand solcher Pensionen. Der zwölfte Brief handelt von der Duldung der preußischen Staaten überhaupt. Dieser Brief enthält viel wahres, aber auch etwas, das mir falsch zu seyn scheint.

Die Ursachen der Toleranz, theilt er in die entferntern, nähern, und nächsten ein. Den Anfang macht die Reformation. Johann Sigismund nahm die reformirte Religion wohl nicht der Ohrfeige wegen an, die er dem Herzog von Neuburg in Düsseldorf gab, sondern um den Einwohnern der Lande Kleve zu gefallen, die seine Unterthanen werden sollten. Herr Ulrich mag, was die Dordrechtische Synode anbetrift, wohl Recht haben, allein, ein solches Anathema verdiente sie nicht, da viele rechtschaffene und ehrliche Leute sich mit Ueberzeugung zu derselben halten. Im dreyzehnten Brief, der von den Bemühungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm für die Reformirten handelt, hat Hr. U. den diem normalem mit dem anno normali verwechselt. Der Dies decretorius geht auf den Besitz von Gütern und Rechten, der annus decretorius aber auf die Religionsübung. Der 1te Januar 1624. entscheidet den Besitz der Güter und Rechte, das ganze Jahr aber den Besitz der Religionsübung. Vierzehnter Brief. Es scheint, als wenn der Verfasser behauptete, daß die Reformirten zur Religionsduldung viel beygetragen hätten. Nun ist das freylich gewiß, daß sich Friedrich I. König von Preußen ungemein viele Mühe gab, zwischen den beyden protestantischen Partheyen wenigstens eine Verträglichkeit auszumitteln. Er bauete nicht allein in Berlin eine Kirche für beyde Theile, sondern er glaubte auch, daß die Vereinigung beyder Partheyen nicht unmöglich wäre. Die

refor-

reformirten Theologen in Genf bezeugten dem Könige darüber schriftlich ihre Freude. Sie sagten, daß eine solche Vereinigung um so mehr thunlich wäre, da die Streitfragen beyder Kirchen, den Grund des Glaubens nicht berührten, noch zur Seligkeit nöthig wären. Sie stellten aber auch zugleich vor, daß durch keinen Wortstreit die Vereinigung zu bewirken möglich, weil kein Theil nachgeben wollte. Das beste Mittel sey, sich in Liebe zu vertragen; von den streitigen hingegen mit Sanftmuth und Bescheidenheit zu reden, und deren geringe Wichtigkeit zu zeigen. Der König machte einen Versuch mit dem Waisenhause in Königsberg. Man hatte die Prediger daselbst, davon einer reformirt, der andere lutherisch war, dahin gebracht, daß sie einander, ohne Bedenken, sich bey Austheilung des Abendmahls beystanden. Der lutherische Prediger reichte den Reformirten und auch dem reformirten Prediger das Abendmahl, nach Art der Reformirten, und der reformirte Prediger reichte denen Lutheranern und auch dem lutherischen Prediger das Abendmahl mit den Cèremonien, die die lutherische Kirche eingeführt hat. Er nahm sich auch nicht allein im Reiche, und in den damaligen Pfälzischen und Homburgischen Streitigkeiten zwischen den Protestanten und Katholiken, sondern auch der Reformirten in Schlesien wider den Kayser sehr eifrig an. Allein, der bewährteste und genaueste Geschichtschreiber merkt alles dessen ohnerachtet an; daß die Reformirten unter der Regie-

rung Friedrichs I. versucht hätten, die Lutheraner zu verfolgen. Der König hatte Neigung für die reformirte Religion, und diese wußten sie sich sehr wohl zu Nutze zu machen. Sie besetzten die Predigerstellen, die von lutherischen verwaltet worden, mit reformirten. Friedrich Wilhelm brachte wohl eigentlich zuerst die Religionsduldung ins rechte Geleise.

Unter dieser Regierung bekamen die Reformirten friedfertigere Gedanken, und die Religionsstreitigkeiten hörten auf, obgleich auch hinwiederum nicht zu leugnen ist, daß die Lutheraner beynahe ihr Haupt ebenfalls bald wieder zu sehr empor gehoben hätten. Es ist eine richtige Bemerkung, die Geistlichen, sie mögen seyn von welcher Parthey sie wollen, sind immer geneigt, ihre Gegner zu unterdrücken, sobald sie sich dazu für stark genug halten.

Im funfzehnten Brief hat der Verfasser fast die nemliche Bemerkung gemacht, die ich schon mitgenommen habe.

Der sechzehnte Brief handelt von der Verbesserung der Schulen, der Predigtmethode, Verbot der polnischen Predigten.

Aus dem siebenzehnten Brief werde ich nichts anzeigen, um nicht gar zu weitläuftig zu werden.

Von des Domherrn von Rochom Schulanstalten findet man in dem achtzehnten Briefe, so

wie

wie von den katholischen Schulen in Schlesien sehr gute Nachrichten.

In dem zwanzigsten Briefe scheint H. U. zweifelhaft zu seyn, ob man einem Prediger, der irreligiöse Sachen vorträgt, oder vielmehr, der gegen das hergebrachte Glaubensformular predigt, absetzen könne. Ich habe kein Bedenken, dies zu bejahen. Ich glaube aber, der Verfasser hat dabey etwas anders gedacht. Ich stelle mir vor, daß er sein Absehen blos auf den schriftlichen Vortrag eines Predigers gehabt habe, und alsdenn muß man allerdings anders antworten, besonders wenn man den Unterschied zwischen Theologie und Religion nicht aus den Augen setzt. Jeder Mensch hat in England, und so auch in den Preußischen Staaten, die Freyheit zu schreiben, was er denkt, wenn es nur nicht gegen die bürgerliche Verfassung und die gemeinen Prinzipien der Religion und besonders nicht den guten Sitten zuwider ist. Man ist davon überzeugt, daß die heftigsten Gegner der Religion das Gewehr strecken müssen, sobald man sie ins freye Feld führt, und sie sich ganz sehn lassen müssen. Einzelne Exkursionen sind schwerer zurück zu treiben, als die ganze Macht. Diese Freyheit ist auch den Staaten sehr vortheilhaft und gewährt die herrlichsten Aussichten für die Zukunft, gesetzt auch, daß mancher ungereimtes Zeug schreibt, und durch Ungereimtheiten berühmt werden will.

Bey Gelegenheit wird der Censur gedacht. Hr. U. meint, der Censor könnte ungereimtes Zeug ausstreichen. Er hat wohl nicht daran gedacht, daß etwas dem Censor ungereimt vorkommen könne, was einer ganzen Akademie gefallen kann. Es müssen ihm selbst Beyspiele davon bekannt seyn. Das Amt des Censors ist in der königl. Verordnung, wenn ich nicht irre, vom Jahr 1770, sehr gut gefaßt. Der theologische Censor hat blos das Recht, das auszustreichen, was gegen die gemeinen Prinzipien der Religion und den guten Sitten zuwider ist. Weiter erstreckt sich seine Macht keinesweges. H. U. hat wohl nicht gemerkt, daß seine Behauptung den Umsturz aller Religionsduldung befördern würde, wenn sich ein Censor darnach richten dürfte. Er würde einen Pabst im Lande setzen, eine Kreatur, die er doch sonst wohl nicht leiden möchte. Ich weis wohl, was er antworten wird. Er wird sagen, ich rede von einem solchen Censor, als wir in Berlin haben. Damit aber hat er meinen Einwurf nur für eine kurze Zeit ausgebeugt, nicht aber gehoben. Der ein und zwanzigste Brief, der von den Römischkatholischen, ihren Rechten und Verfassung in Schlesien und andern Ländern geschrieben ist, ist nicht vollständig genug. Es ist ein Unterschied unter den alten Ländern des Königs, und Schlesien. In den erstern ist der Bischof zu Hildesheim apostolischer Vikarius, und richtet die Sachen, welche die Gewissen der preussischen Unterthanen betreffen, die sich an die katholi-

tholische Religion halten. In Schlesien ist dies der Bischof zu Breßlau. Im zwey und zwanzigsten Briefe wird, da von den Schwenkfeldern geredt wird, beyläufig der Freymäurer Erwehnung gethan. Man sagt, er habe so viel von ihnen gesagt, als er wissen konnte. Der drey und zwanzigste Brief beweiset, daß ein Gelehrter sich ändern könne. Ich weis aus guter Hand; daß Hr. U. jetzt von Voltären anders reden würde. Voltärs Verdienste sind um ganz Europa groß. Einer der berühmtesten Theologen, und ein ziemlich starker Anhänger an der Orthodoxie, wie die heterodoxen Männer waren, schreibt von Voltäre, daß seine Anmerkungen über die Religion oft sehr gut wären; so, daß ihm eingefallen, ob der Philosoph von Ferney vielleicht insgeheim nicht besser für die Religion gesinnet gewesen, als er habe scheinen wollen. Von Loen hat Ulrich nach meiner Meynung ganz richtig geurtheilt. Er verband mit einem Eifer für die Religion die nothwendige Klugheit und Weltkenntniß, daran es sonst den Reformatoren nur mehr als zu häufig zu fehlen pflegt. Vier und zwanzigster Brief. Ueber Liturgie und Predigtwesen der reformirten Kirchen, und Beförderung der Kandidaten. Herr Ulrich tadelt die Liturgie nicht ohne Grund. Er hätte es aus der Natur unserer Seele demonstriren können. Da die Liturgie blos das äusserliche der Religion ist, und also das, was in die Sinne fällt, der Geschmack sich aber seit 80 Jahren so gewaltig geändert hat, wie er sonst kaum

in

in 100 Jahren that, so folgt es wohl von selbst, daß man auch das Aeusserliche in der Religion schmackhafter machen müsse.

Daß die Kandidaten nicht lesen sollen, sondern ihnen solches bey 1 Thlr. Strafe verboten ist, finde ich sehr gut. Es ist das Lesen öfters nichts als eine blosse Affektation. Man hat von England etwan gehört, daß dort gelesen wird, daß Tillotson gelesen habe ꝛc. Der Kandidat, der nichts weniger als einen englischen Bischof im Leibe hat, thut es ihm nach. Nun könnte man das zwar laufen lassen. Man gewöhnt aber die jungen Leute zur Faulheit an, so, daß sie mit der Zeit sich eine Predigt abschreiben und alsdenn halten. Das hat zwar auch seine gute Seite, wenn eine gute Predigt abgeschrieben wird. Der Grund, warum ich diese Verordnung besonders für gut halte, liegt darinn, daß Sachen, die man nicht auswendig gelernt hat, sondern ablesen muß, immer noch schlechter deklamirt werden, und wenigern Eindruck machen, als eine schlechte Predigt, die auch nicht sonderlich deklamirt, aber doch auswendig hergesagt wird. Die Berliner wünschen vermuthlich, daß der 1 Thlr. nur öfter eingefordert werden möchte.

Ob die Prediger die Aufsicht über die Armen ihrer Gemeine haben müssen, ist mir zweifelhaft. Der Grund des Herrn Verfassers überzeugt mich nicht. Andere Gelehrten wollen auch gerne vor sich studieren, und unser theologischer

Stand

Stand ist immer noch der, in dem man am meisten studieren kann. Wenn man aber sein Absehen auf die Politik richtet, so scheinet es, als wenn Herr U. seine Behauptung wohl vertheidigen könnte. Ich erinnere mich indessen, wenn ich nicht irre, in Krünitzens Encyklopädie gelesen zu haben, die Austheilung der Allmosen gehöret nicht für das Kirchengebieth. Daß alle Personen geistlichen Standes, nach den Regeln einer gesunden Staatsklugheit, von Verwaltung öffentlicher Geschäfte auszuschliessen sind, wird eben dieser Verfasser, in dem Artikel: Minister, zeigen.

Fünfund zwanzigster Brief. Hr. U. meint, daß das Examen eines zum Predigtamt erwählten Kandidaten öffentlich vor Deputirten der Gemeine, der er vorstehen soll, geschehen müßte. Ich halte das nicht für nöthig, glaube aber, daß es besser wäre, wenn man alle Examina öffentlich hielte, das heißt, daß ein jeder, der da wollte, gegenwärtig seyn könnte. Man sagt zwar, daß ein furchtsamer Kandidat dadurch verhindert werden könnte. Ich glaube aber, daß der, welcher sich nicht für die Examinanten fürchtet, sich auch nicht viel um die Zuhörer bekümmern wird, und muß denn der Kandidat nicht seine Probepredigt vor einer ganzen Gemeine halten? Manchen Chikanen der Examinatoren könnte auch dadurch Einhalt geschehen. Doch ich weiß wohl, warum mancher die öffentlichen Prüfungen nicht einführen will. Die Examinanten glauben, daß die

Kandi-

Kandidaten immer wissen möchten, was examinirt werden wird. Dieser Einwurf aber setzt zum voraus, daß der Examinannt seines Amts unfähig ist, und beweiset also nichts. Das Examen, das Hr. U. vorschlägt, ist nicht vollständig, nicht akkurat genug, und setzt mehr den gesunden Menschenverstand voraus, als eben theologische Gelehrsamkeit. Ich weiß nun nicht, worauf unsere jetzigen Examinatoren mehr sehen, und kann mich also darauf nicht einlassen. Im sechs und zwanzigsten Brief wird die gegenwärtige Verfassung der Domschule in Halberstadt und Struvensee mit Grunde gelobt. Der Religionsunterricht ist aber fast in allen Provinzen nicht ein Gran besser, als dort. Aber des dortigen Konsistoriums muß ich mich gegen H. U. annehmen. Der Verfasser der Rezension in der allgemeinen deutschen Bibliothek, hat mit H. U. fast einerley Meynung. Sein kritischer Kopf hat ihn aber noch weiter getrieben. Er will es U. nicht einmal glauben, daß das dortige Konsistorium das zur Konfirmation gesetzmäßige Alter von 14 Jahren durch Dispensation ersetzen könne, wenn es noch nicht erreicht wäre. Dem Hrn. Rezensenten will ich dies mit einem Beyspiele erläutern. Ich nehme an, (so ohngefehr nach manchen theologischen Rezensionen in d. A. D. B. zu urtheilen, die in Ansehung des Stils und der Denkungsart mit dieser übereinstimmen,) daß er, Rezensent, ohngefehr ein Mann von funfzig Jahren sey. Nun lasse ich es mir nicht

abstrei-

abstreiten, daß es Leute geben könne, gegeben habe, und wirklich noch gebe, und zwar in einer ziemlich grossen Menge, die wenigstens eben so gute Rezensionen machen können, als er. Will er wohl daraus schliessen, alle diese Rezensenten stehn zwischen vierzig und funfzig? Sollte er das, so würde Herr Nikolai sich ein Mittel ausfindig machen müssen, ihn dreyßig Jahre jünger zu machen, und ihn von seinem Alter dispensiren zu lassen, oder ihn nun das Gnadenbrod zu geben, und seine Arbeit durch einen jüngern bestreiten zu lassen. Herr Nikolai hätte die Rezension von einem Manne müssen anfertigen lassen, der politische und theologische Kenntnisse verbindet. Ich kann nicht begreifen, warum er sich nicht selbst darüber gemacht hat, da es ihm an einem solchen zu fehlen scheint, denn ich bin, ohne ihm eine Schmeicheley zu sagen, versichert, daß sie ganz anders ausgefallen seyn würde, und daß ich mich zu meiner Befreyung auf seine Rezension mit Grunde hätte berufen können. Z. E. Ihm würde bey dieser Stelle sogleich das bekannte Sprüchelgen aus der Criminal-Rechtsgelehrtheit eingefallen seyn: malitia supplet aetatem.

Auf der 73. Seite hat H. U. geschrieben, daß das Kirchendirektorium im gewissen Sinne unter dem Oberkonsistorio stehe. Ich habe mich gewundert, wie ich hörte, daß viele Leute darüber äusserst aufgebracht wären, gerade als wenn zwey Kollegien, in welchen die Präsidenten

keine Geistlichen, sondern wirkliche königliche Ministers sind, dadurch etwas von ihrer Würde zu verlieren glauben könnten, wenn ein Privatmann schreibt, ein Kollegium stehe unter dem andern. Ein anderes wäre es, wenn ein paar theologische Rezensenten zu Präsidenten ernannt worden wären. Dem Verfasser konnte es um so weniger verübelt werden; da er sich vielleicht einbildete, daß das Kurmärkische Konsistorium und das Kirchendirektorium gleiche Kollegien, das Oberkonsistorium hingegen über beyde gesetzt wäre, welches ihm nicht ungereimt zu seyn schien. Ich möchte wohl wissen, was mancher Rezensent gesagt haben würde, wenn H. U. geleugnet hätte, daß es ein Kurmärkisches Konsistorium noch jetzt gäbe — man würde darüber von ihnen herrliche Erläuterungen zu lesen bekommen haben.

Mit der Beurtheilung des heidelbergischen Katechismus sind, so viel ich davon gehört habe, die meisten zufrieden. Nur sagen Sie, daß ein ähnliches Urtheil von den andern hätte können gefällt werden, dagegen ich denn nichts einzuwenden habe. Eben so wenig bin ich von dem Urtheile entfernt, das über das reformirte und porstensche Gesangbuch gefällt wird. Ich habe zwar gehört, daß mancher gesagt hat, die Gesänge möchten so schön seyn, wie sie wollten, man könnte doch keine Armee damit schlagen. Meines Wissens hat man aber so wenig eine Armee vom Felde weggepredigt, als weggesungen. Acht

und

und zwanzigster Brief. Von den Französisch-Reformirten. Um den sichersten Weg zu gehn und das zu bestätigen, was der Verfasser von ihren Gesängen sagt, schreibe ich folgendes aus dem Memoires de Brandebourg ab. „Ein ganzes Volk verließ dieses Königreich aus Zankſucht und aus Haß gegen den Pabſt, um in einer andern Himmelsgegend das Abendmahl unter beyden Gestalten zu empfangen, und in fremden Tempeln die alten Psalmen des Klements Marots ertönen zu lassen.„ Neun und zwanzigster Brief. Von den Lutheranern. Die Liturgie, die Hr. U. vorschlägt, ist besser als die alte, das wird hoffentlich niemand leugnen. Und es ist also sehr befremdend, wenn man verlangt, daß er zu Hause damit geblieben wäre, das heißt eben so urtheilen, wie einige berlinische Franzosen von ihren Gesängen u. d. g. Sonst sind hier in diesem Briefe einige Fehler. Es sind, wenn ich nicht irre, mehrere Inspektionen in der Kurmark, und auch mehrere Pfarren u. d. gl. Doch das hat Büsching u. a. schon angemerkt. In der künftigen Auflage wird der Verfasser dennoch sehen, daß nicht allein die in der Kurmark befindliche Inspektionen und Pfarren, sondern überhaupt in allen königlichen Provinzen bestimmter angegeben werden. Vom dreyßigsten und ein und dreyßigsten Briefe habe ich nichts zu sagen. Der zwey und dreyßigste handelt von dem militärischen Kirchenwesen. Die Beschreibung davon ist recht gut und vollständig. Den

Feldprediger Tieden hat er zu sehr gelobt. Aber der Rezensent, der ihn tadelte, daß er sich zur Vertheidigung dieses Mannes in Des Cartes Wirbel und Leibnitzens Monaden abentheuerlich verirrt habe, bringe durch seinen Tadel dem Leser eine ganz falsche Meynung von dem Gemälde, das U. entwirft, bey. H. U. wollte sagen, alle große Leute haben etwas gesagt, geschrieben ꝛc. was entweder falsch oder von keinem Nutzen ist. Des Cartes vergnügte sich an seinem Wirbeln, und Leibnitz an seine Monaden. Man hat aber dieser Ursache wegen keinen von beyden seine gebührende Ehre genommen, warum will man nun bey einem Manne, der nicht Des Cartes, nicht Leibnitz ist, alles so genau nehmen. Genug, daß seine gute Seite seine schwache gar weit übersteigt. Wie es der Rezensent aber vorstellt, so muß man glauben, als wäre alles, was Ulrich von Tieden gesagt hat, kartesianische Wirbel. Die Auszüge aus den Predigten können füglich wegbleiben. Drey und dreyßigster Brief. Ueber die Gesangbücher, Abschaffung der Feyertage, symbolische Bücher. Ich finde darinn nichts, das nach den Begriffen der meisten Leute nicht wenigstens ziemlich gut wäre. Der vier und dreyßigste Brief, der von den Armenanstalten in Berlin handelt, kann auch mitgehen.

Fünf und dreyßigster Brief. Was die Rezensenten von Tieden sagten, konnten sie eben so gründlich von dem jetzigen Professer der Philo-

sophie

sophie Eberhard in Halle schreiben. Baumgartens Metaphysik, die nach mancher Leuten Meynung nicht viele kartesianische Wirbel enthält, und Baylens kritisches Wörterbuch, nebst Leibnitzens Theodizee waren sehr bequem, daraus eine Apologie für die Seligkeit der Heiden zu schreiben. Die Auszüge aus dieser Schrift sind eben so entbehrlich, als die aus Tiedens Predigten. Es ist auch falsch, daß, wie S. 481. gemeldet wird, Herr Eberhard durch seine Theorie des Denkens und Empfindens sich einen so grossen Rang erworben habe. Ich provozire auf alle die, welche Lamberts Organon gelesen, und hinlänglich verstanden haben. Eben so sind auch wohl die Nachrichten von seinem Aufenthalte in Scharlottenburg nicht ganz glaubwürdig. Für seine Heterodoxie fürchteten sich die Scharlottenburger wohl nicht so sehr, als für seine Predigten. —

Sechs und dreyßigster Brief. Dieser Brief ist den mehresten ein Anstoß gewesen, und es ist nicht zu leugnen, daß Hr. U. daran Schuld gehabt habe. Indessen kann man auch hieraus sehn, wie weit sich die Kenntnisse der meisten Rezensenten erstrecken. Hätten sie den Brief mit Bedacht gelesen, so würden sie auf Montesquieus Persianische Briefe gefallen seyn, da ausserdem dieser Mann ausdrücklich allegirt ist. Ich stelle mir vor, der Verfasser habe kurz vorher den Montesquieu gelesen, und noch voll von den Ideen dieses erleuchteten Mannes schrieb

er diesen Brief. Ich muß hier zu meiner Rechtfertigung seine Gründe für die Ehescheidungen anführen. Er glaubt, durch die Unzertrennlichkeit des Ehestandes, würde demselben nicht nur alle Süßigkeit entzogen, sondern selbst sein Endzweck litte dadurch einen gewaltigen Stoß; man habe seine Bande getrennet, indem man sie fester zusammen zu knüpfen gesucht, und anstatt einer vermeinten genauern Verbindung der Herzen, diese auf ewig von einander geschieden. Bey freyen Handlungen, wo das Herz den meisten Antheil haben müsse, habe man Zwang, Nothwendigkeit, ja selbst Zufälle des Schicksals angewendet. Abneigung, Eigensinn, und entgegenstehende Gemüthsarten, wären für unerhebliche Dinge angesehen worden. Man habe das Herz fest und beständig machen wollen, da es doch das wandelbarste und unbeständigste Ding in der Natur sey. Leute, die einander zur Last und allezeit beschwerlich bleiben, wären, ohne die geringste Hofnung der Befreyung, zusammengefesselt worden; eben als jene Tyrannen, lebendige Menschen an Todte hätten binden lassen. 2) Nichts könne zu der gemeinschaftlichen Vereinigung mehr beytragen, als die Freyheit sich scheiden zu können. Beyde Eheleute ertrügen alsdenn die Widerwärtigkeiten des Hauswesens geduldiger, wenn sie wüsten, daß es ihnen erlaubt sey, sie aufzuheben. Dagegen entstünden aus der Beraubung dieser Freyheit, Ekel, Uneinigkeit, Verachtung und Verletzung der ehelichen

lichen Treue. 3) Würde eine von beyden unzertrennlich mit einander verbundenen Personen, zu den Absichten der Natur, und zur Fortpflanzung des Geschlechts untüchtig: so ziehe sie die andere mit sich ins Grab, und mache sie eben so unnützlich, als sie selbst sey. 4) Die Ehe sey ein Vertrag, in dem alle Bedingungen Statt fänden; man hätte also auch die Bedingung, daß die Ehe aufgehoben werden könnte, nicht ausschliessen sollen. Der Hr. v. Montesquieu sagt endlich, es würde einem Staate, worinn die Männer ihre Weiber jährlich wie die Kalender verändern dürften, eine unzählige Menge Volks geboren werden.„ Ich mache nur zwey Anmerkungen. 1) Montesquieu hat die ersten drey Gründe nur gegen die römisch-katholischen Christen gebrauchen können, wenigstens passen sie auf die Protestanten in den Preußischen Staaten gar nicht. N. 4. aber betreffend, daß man in den Vertrag die Klausel hineinschieben könne, die Ehe nach Belieben aufzuheben, ist falsch. Ohne den gewöhnlichen Grund anzuführen, daß die Kinder müssen erzogen werden; so liegt selbst in der Natur ein Grund, warum dieses nicht angehn könne. Würden die Frauen wohl einen Mann wieder bekommen, die zwanzig Jahre in der Ehe gelebt und Kinder erzogen hätten, nun aber verstoßen wären? und welche Frau würde auch wohl diesen Vertrag eingehn?

2) Ist es wahr, daß H. U. sich übereilt hat, da er diese Klausel für möglich hielt. Aber

warum hat man ihn auf der andern Seite nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, da er sie stillschweigend selbst wieder aufhebt und mit guten Gründen widerlegt? Er beweiset es aus der römischen Geschichte, daß sich Rom stark zu seinem Fall näherte, da die römischen Frauenzimmer die Zeit nicht mehr nach den Konsuln, sondern ihren gehabten Männern eintheilten, und er schreibt ausdrücklich, daß alle Ehescheidungen publica Autoritate geschehn müssen. Einige Kunstrichter haben es gar nicht verstanden, sie haben Moral und Gesetz unter einander geworfen. Man muß es ihnen zur Einfalt anrechnen, wenn sie tapfer behauptet haben, daß die Ehescheidungen vor sie gehörten.

Sie haben es auch U. übel genommen, daß er die Ehescheidungen so leichte macht, und sie konnten es nicht begreifen, wenn er sagte, daß ein anderes Politik, und ein anderes Moral wäre. Das kam aber alles natürlich daher, weil diese Herren nur eine von den Wissenschaften verstanden, die da nöthig waren, dies Buch zu beurtheilen, sie sich aber vornahmen, es ganz unter ihre Kritik zu nehmen.

Der acht und dreyßigste Brief handelt vom Joachimsthalischen Gymnasium.

Ich habe mit Fleiß von dem französischen Seminar nichts gesagt. Ich finde in der A. D. B. (denn hierüber konnte der berlinische Rezensent urtheilen) über die Streitigkeit, die Hr. U. die-

U. dieserhalb mit den Franzosen gehabt hat, ein rechtes gutes Urtheil, das ich hieher setzen will.

Die Briefe über den Rel. Just. bedürfen vieler Berichtigungen. Der berlinische Rezensent hat auch Urtheile gesagt, ich habe aber das Wort ausgelassen, um ihn nicht an das Nosce te ipsum gar zu deutlich erinnern zu dürfen. Historische Berichtigungen über die französische Geistlichkeit in Berlin, findet man in denen Blättern, die sie gegen U. haben drucken lassen, wenig oder gar nicht; dagegen wird mit vieler Unbescheidenheit und Zuversicht zwischen französischen und deutschen Gottesgelehrten eine Art von National-Parallele gezogen, die eben so viel jugendlichen Dünkel, als Unwissenheit verräth. Die deutschen Perukenstöcke möchten gegen die französischen Kanzelgaukler noch aufgehn; eins ist des andern werth. Aber wie kann der Mann, wenn es ja ein Mann ist, S. 13. sagen, daß „die Deutschen noch eine Menge Quellen haben, die für die Franzosen schon längst versiegt sind; und jene daher den Mann gar füglich für einen Kolumbus ansehn und anstaunen könnten, der bey diesen nur ein gewöhnlicher Seefahrer heissen würde.„ Was heißt das wohl: den Franzosen sind die Quellen schon lange versiegt, welche die Deutschen noch haben? Gewiß, kein Kompliment für sie, ob es schon so gemeynt seyn soll. Schöpfen sie also nicht mehr aus den Kapellen, Beausobre, Jenfant und diesen ähnlichen, wie es

die Deutschen sehr unpartheyisch thun? Das würde freylich der erste Schritt zur theologischen Barbarey seyn. Schöpfen sie aber daraus, wie können ihnen diese Quellen versiegt seyn? Der Verfasser wird ja hoffentlich von der französischen Geistlichkeit nicht sagen wollen, daß sie es dabey gut seyn lasse, was ihre gelehrte und scharfsinnige Vorfahren gethan haben; oder, daß sie auf guten Glauben annähmen, was ihnen jene geliefert haben: und dahin scheint doch seine Vertheidigung derselben zu zielen. Ein wahrer Theologe muß selbst prüfen, und schreitet mit Hülfe derer, die ihm vorgearbeitet haben, immer weiter vorwärts: auf sie sich zu verlassen, wäre Trägheit, Unwissenheit, Nichtdenken, nur Nachschwatzen und Nachlallen. Und wie viel Fortschritte haben die Deutschen seit jenen berühmten Männern, die die französischen Protestanten aufzuweisen haben, in der Schriftauslegung, der biblischen Sprachkunde, der Kirchengeschichte, und der eigentlichen Theologie, vor ihnen und allen andern Nationen gethan, wie vieles berichtiget, was jene unbestimmt, unerläutert oder unrichtig erläutert hinterlassen hatten? Das alles aber ist dem Vertheidiger noch unbekannt; so, wie es ihm unbekannt ist, daß es noch viel zu berichtigen giebt, und bis ans Ende der Welt geben wird, und eigenes Studium, Nachdenken, vielerley Kenntnisse und Wissenschaften und fortgesetzte Uebung des Urtheils dazu gehört, um aus dem, was da ist, auch nur das Richtige zu wählen.

wählen. Die Genueser werden dadurch keine Seefahrer, weil Kolumbus zu ihrer Nation gehört; sondern nur alsdenn, wenn sie seinen Geist studieren, seine Kenntnisse sich zu eigen machen, und aus eben den Quellen schöpfen, woraus er geschöpft hat.

Und haben denn ein Turretin, Pictet, Osterwald, Saurin, Vernet, u. a. in Absicht der Religionslehren, alles so aufs Reine gebracht, daß nichts mehr zu untersuchen übrig bleibt? Die Deutschen haben die Aufklärungen dieser Männer mit Dank angenommen, wie sie überhaupt die einzigen sind, die den Forschungsgeist anderer Nationen treu benutzen: aber sie forschen selbst, und berichtigen, erweisen, bestimmen das, was diese noch nicht erschöpft, oft nur nach der Oberfläche gesehen haben; und das muß jeder denkende Kopf thun, wenn er aus eigener Ueberzeugung sprechen, nicht blos fremde Gedanken aufstutzen will, er sey übrigens von welcher Nation er wolle, und studire den Geist seiner eigenen Vorfahren, oder anderer Nationen. Wenn das gegründet ist, was der Verfasser der Briefe im 2. Bande S. 117. von dem theologischen Seminarium dieser Nation in Berlin sagt; so muß jedem, der die Bedürfnisse, welche heutiges Tages zu einem würdigen und tauglichen Geistlichen erforderlich sind, kennt, um die Nachkommen dieser Gemeine bange werden; wenn unreife zwanzigjährige Jünglinge, die keine Akademie besuchen sollen, den Umfang der theologischen Wissenschaften, ihre mannigfaltigen Hülfskennt-

nisse,

nisse, die verschiedenen Denkungsarten und Fassungen der Kirchenpartheyen und einzelner Menschen, noch was über ihr grosses und wichtiges Fach, von mehr als einer Seite, gesagt und gedacht wird, zu studiren und kennen zu lernen, wenig oder gar keine Gelegenheit finden, nun für reife Prediger gelten sollen, und wenn sie ihren kleinen erworbenen Vorrath, denn groß kann er ja unmöglich seyn, gefällig aufzustutzen wissen, sich auch selbst für sehr reife Geistliche halten, und ausstudirt zu haben, glauben werden. Der Schaden, der für die Würde der Religion, und für die Kraft und das Gewicht, das ihre Lehren bey den Zuhörern erhalten sollen, durch solche leichte Behandlung angehender Geistlichen veranlasset werden kann, ist sehr weit aussehend; zumal da gerade in ihrer Sprache die giftigsten und verfänglichsten Angriffe auf das Christenthum in unsern Tagen geschehn sind, die von Alten und Jungen begierig gelesen, und mit dem Gifte der Verführung und des sittlichen Verderbens verschlungen worden; und also um so mehr in eben der Nation Männer von Geist und Kraft, und mit hinlänglicher Rüstung versehn, zu finden seyn sollten, diesen Angriffen zu begegnen, und ihre schädlichen Folgen zu verhüten. Die Quelle aber, woraus diese Leichtigkeit entsprungen seyn mag, liegt zu tief, als daß sie hier aufgedeckt werden könnte.

Im dritten Bande macht der acht und dreyßigste Brief den Anfang, in welchem der Verfasser uns etwas von der Geschichte des Grauenklosters, besonders

sonders aber viel von dem jetzigen Zustande dieses Gymnasiums erzehlt hat. Ich habe es schon beklagt, und ich glaube, den Grund meiner Klage deutlich genug angezeigt zu haben, daß Herr Nikolai die beyden vorhergehenden Bände, von einem Manne hat rezensiren lassen, den er sich sonst nur für das theologische Fach, und besonders für die Dogmatik hält. Diesen dritten Band aber hat er einem anvertraut, der da glaubte, seinem Meister zeigen zu müssen, daß er auch das mit einer gelehrten und gebiethrischen Miene rezensiren könnte, wovon er gar nichts verstünde. Der vorige Rezensent war alt, und dieser ist sehr jung, ohne daß man eben von ihm sagen kann, ingenium supplet ætatem. Ich wollte dem Herrn Nikolai rathen, daß er mit seiner Dispensation ein wenig kärglicher seyn möchte. Es scheint, als wenn ihn seine Gesellen verliessen, sobald sie sich auf andere Art ihr Brod erwerben könnten, und Herr Nikolai muß also oft aus Noth etwas thun, das er sonst gewiß unterlassen würde. Freylich muß in andern Gewerken der Meister für seine Gesellen und auch Lehrbursche stehn; allein, wenn die Arbeit zu überhäuft ist, und man doch den Buchdrucker gern fördern will; so muß man denn schon den Meister, der doch sonst von einigen Leuten für tüchtig erkannt wird, etwas zu gute halten. Da überdem ein paar schlechte Schuhe weit unangenehmer, als eine schlechte Rezension sind, man aber deshalb nicht gleich seinen alten Schuster abdankt, sondern ihn mit einem freundlichen Rath

fürs

fürs künftige von sich läßt; so muß man auch dem Herrn Nikolai Billigkeit wiederfahren lassen. Sein Wille ist es gewiß nicht gewesen, Fuscherwaaren auf die Messe zu bringen. Ein Kaufmann verliert gar zu leicht seinen Credit, die Seele der ganzen Handlung, und das weiß Hr. Nikolai. Dem Rezensenten kümmert das nicht, denn mit der Regreßklage ist gegen ihn nichts auszurichten. Hiermit will ich nicht, daß Hr. Nikolai diesen Rez. seiner Dienste entlassen soll, obgleich dieß der beste Weg wäre, sondern nur, daß er ihn mehr auf die Finger sehe. Ein anderer allgemeiner Rath wäre der: Herr Nikolai zöge den Gesellen und Lehrburschen die verfuschten Waaren vom Lohne ab, und die, welche er schlechterdings nicht korrigiren könnte, gebrauchte er zur Verfertigung der Register, Zusammenlegung der Bogen d. A. D. B. zum Belaufen; allenfalls auch in der Haushaltung, wenn im Buchladen nichts mehr zu thun wäre, u. d. gl. Doch Herr Nikolai wird antworten, das läßt sich leicht sagen aber nicht thun, wenn sie sich bey mir etwas geschaft haben, so gehn sie fort, und eher ich die Jungen wieder so weit bringe, das kostet Mühe und Zeit. Und darinn hat er wieder Recht.

Dies Urtheil wird, überhaupt genommen, wohl ein jeder fällen, der die Rezension des dritten Bandes des Religionszustandes in der allgemeinen deutschen Bibliothek gelesen hat. Allein man muß auch so billig seyn und gestehn, daß dieser dritte Band die Fehler der vorhergehenden ebenfalls an sich habe.

Es

Es scheint, als wenn H. U. selbst gemerkt hätte, daß man von dem Religionszustande in einem Lande wohl nicht urtheilen könne, wenn man nicht das politische Verhältniß derselben weiß. Er hat sich also über diesen Gegenstand ausgebreitet, hat aber öfter die Grenzen überschritten, als daß er zu wenig gesagt hätte. Jedoch ich werde auf diese Materie vielleicht bey einer andern Gelegenheit kommen, und wende mich also wieder zum acht und dreyßigsten Brief.

H. U. hat Büschings Geschichte dieses Klosters zum Grunde gelegt, und daraus einen Auszug gemacht. Das gehörte aber gar nicht in seinen Plan. Er hätte blos die Geschichte von 1740 bis jetzt erzehlen, und von der ältern Geschichte höchstens die Bücher anzeigen müssen, oder es immer thun müssen. Eben so wenig gehört auch Büschings Lebensgeschichte hieher. Ich will bey dieser Gelegenheit die generelle Anmerkung machen, (jedoch ohne im geringsten jemanden zu nahe treten zu wollen; ob ich es aber wirklich nicht thue, wird die Erfahrung lehren,) daß H. U. mit seinem Lobe zu freygebig ist. Dieß hat ihm ohne Zweifel die mehresten Feinde gemacht, (freylich etwas seltsam, aber doch nicht weniger gewiß.) Die, welche nicht genannt, oder von denen das Lob nicht so laut ertönt war, sahen die andern mit neidischen Augen an, und sagten sich unter einander ziemlich laut: „ein solcher Tadel hätte so viel und so wenig, als der andern ihr Lob zu bedeuten.„ Ihr Ernst war dieß nun freylich nicht, denn sonst hätten sie geschwie-

schwiegen. Die aber, deren zum Theil wirkliche Verdienste ausposaunt waren, wollten es doch lieber mit dem grossen Haufen halten, weil ihnen das gegebene Lob doch nicht genommen werden konnte, da es einmal abgedruckt war; sie sagten also in eben der Wendung, daß ihnen das Lob sehr unwillkommen wäre. Ueberdem sind die, den Geistlichen gegebene Lobeserhebungen gar oft übertrieben. Man fordere kein Beyspiel, ich würde sonst in den Fehler fallen, den ich eben getadelt habe. Ausserdem hätte H. U. bedenken sollen, was ein Alter sagt: wir können nicht eher über jemanden urtheilen, ehe wir ihn nicht haben sterben gesehn. Bis zu diesem Punkte verändern wir uns gar zu ofte. Thomasius, Wolf, und Reinbek ꝛc. konnten dem Verfasser Gelegenheit genug geben, seine Posaune ertönen zu lassen. Er konnte sicher mit dem Könige von Preussen sagen, daß Thomasius um ganz Deutschland von allen Gelehrten die grössesten Verdienste hätte, er konnte auch mit eben der Zuverlässigkeit sagen, daß Wolf Gelegenheit gegeben hätte, von Dreyeinigkeit, Genugthuung, Rechtfertigung, Erbsünde, Wundern, Weissagungen, u. d. gl. anders zu denken, als man vor funfzig Jahren davon dachte; er konnte auch schreiben, daß Reinbek um das Predigtwesen in Preussischen Staaten Verdienste hätte ꝛc. Hierwider würde niemand öffentlich aufgestanden seyn, und der, welcher sich ja dagegen aufgelehnet haben würde, hätte durch seine Widerlegung gezeigt, daß er ein bloßer Rezensent wäre, wie der in der

A. D.

A. D. B. ist. So wenig es nun H. U. für nützlich gehalten hat, mit diesen jungen Gesellen auch nur ein Wörtchen zu verlieren, eben so wenig hätte er auch Ursache gehabt, sich mit jenem abzugeben. Der Auszug aus Büschings Rede ist überflüßig.

Der neun und dreyßigste Brief handelt von dem Friderichswerderschen Gymnasium, welches zu kurz weggekommen ist. Von der Realschule ist etwas mehr beygebracht, aber auch nicht vollständig genug. Bey dieser Gelegenheit hätte er es mit dem verdienstvollen Oberkonsistorialrath Silberschlag wieder gut machen müssen, den er im ersten Bande nicht nach Verdiensten schätzte. Er ist ein Mann, der ausser seiner theologischen Gelehrsamkeit, und ausserdem, daß er oft für mehr, als tausend Zuhörern, höchst erbaulich predigen soll, (ich denke, daß die Prediger besonders für den gemeinen Haufen sind, und es ist ganz verkehrt geurtheilt, daß man sich um diesen nicht zu bekümmern habe, und daß das nicht Erbauung sey, sondern nur erbaulich klinge, u. s. w.) auch seine mathematischen Kenntnisse zum Dienst seines Monarchen und des ganzen Staats anwendet.

Der vierzigste Brief enthält blos das Landschulreglement. Hr. U. hat vermuthlich geglaubt, daß gute Gesetze auch gut gehalten werden müssen, und hat uns also hiemit den Schulzustand zeigen wollen. Wollte Gott, H. U. hätte nicht geirrt.

Der ein und vierzigste Brief. Der Verfasser meynt es mit den Landgeistlichen recht gut. Er

will, die Patronen sollen die Hand übers Herz legen, und ihren Predigern statt der Accidenzien etwas gewisses geben. Dieß Projekt setzt aber voraus, daß H. U. genau weiß, daß jeder Patron so viel missen kann. Die Erfahrung lehrt leider das Gegentheil. Das zweyte Projekt ist gegen die Landesverfassung. Das Konsistorium hat den Justizämtern nichts zu befehlen, und kann sie also nicht anhalten, die Bauern zu zwingen, die Zehenden u. s. w. richtig einzuliefern. Die Edelleute stehen eben so wenig unter dem Konsistorium, und nehmen von demselben eben so wenig Befehle an. Der Prediger muß die Bauern, die unterm Amte stehn, bey dem Justizamtmann verklagen, und die adelichen Bauern bey dem Justitiarius. Es ist überdem sehr viel verlangt, daß der Justizamtmann oder der Justitiarius dem Prediger die Accidenzien einfordern soll. Es ist genug, daß, wenn er sie mit Güte nicht bekommen kann, ihm die Gerichte zu seinem Recht verhelfen müssen.

Im zwey und vierzigsten Brief wird gar zu weit ausgeholt. Sonst finde ich eben nichts darinn, was ich für falsch hielte.

Der drey und vierzigste Brief.

Ich muß doch einmal nachsehen, was unser scharfsinnige berlinische Rezensent von ihm schreibt. „Der drey und vierzigste Brief, von den Kirchenpatronen, konnte auch wegbleiben.„ Nun kommt eine sehr naive Frage: „Hat man etwa in andern Ländern keine, oder haben sie nicht eben die Rechte, oder giebt es nicht eben die Mißbräuche?„ „Die

Rezen-

Rezension in d. A. D. B. konnte auch wegbleiben. Hat man in andern Ländern keine solche Rezensenten (vielleicht nicht so viele) oder haben sie nicht eben die Rechte, über Sachen zu urtheilen, die sie nicht verstehn, oder giebt es nicht eben die Mißbräuche?„ H. U. hat hier allerdings etwas gesagt, das nicht gemeinen Rechtens ist, das mir aber auch nicht ganz wahr zu seyn scheint, ob er sich gleich auf märkische Juristen beruft. Dieser Rezensent wußte das gewiß nicht. Hätte er U. Buch blos als Materialien betrachtet, und wäre er im Stande, ein ganzes System zu übersehn, so würde er gemerkt haben, daß in einem systematischen Werke vom Religionszustande, vom Patronatsrecht muß geredt werden. Daß er den Einfluß nicht einsehn kann, dafür kann U. nicht. Welcher vernünftiger Mensch hat aber auch wohl jemals das Urtheil eines Rezensenten für das non plus ultra gehalten? So weit hat es meines Wissens noch kein einziges dieser zum Rezensiren sich selbst niedergesetzten Kollegien gebracht, und wird es auch schwerlich bringen.

Vier und vierzigster Brief. Unter Orthodoxie versteht H. U. die gewöhnliche Anhänglichkeit an das alte Lutherſystem. Hieraus möchte man schliessen, als wenn die Reformirten nicht eben so sehr an Kalvinen glaubten, als die Lutheraner an Luthern.

Der fünf und vierzigste und sechs und vierzigste Brief beschäftigen sich gleichfalls mit Pommern, insonderheit aber nur mit Stettin.

Der sieben und vierzigste Brief beschreibt den Einfluß, den der König auf das Corpus evangelicorum hat. Die Sache gehört zwar mit zum Religionszustande in Preußischen Staaten, aber hier ist sie doch viel zu gedehnt vorgetragen. Jedoch kann man zur Entschuldigung des Verfassers sagen, daß es für viele Leser nöthig war. Gegen den acht und vierzigsten Brief hat der schon oft genannte erleuchtete Rezensent etwas einzuwenden. Ich kann aber nicht rathen, was? H. U. redet in demselben von der Vorsorge des Königs von Preußen für die Protestanten in auswärtigen Staaten. Von der Interzession des Königs für die Republik Polen, sagt der Verfasser, daß sie ein immerwährendes Monument der allgemeinen Menschenliebe des grossen Friedrichs wäre u. s. w. Unser Rezensent aber schreibt, politische Köpfe möchten wohl anders darüber urtheilen. Welche politische Köpfe? Die, etwan die, so wie dieser Rezensent, Kannegiesser, andere gewiß nicht.

Eben so schief ist das Urtheil über den neun und vierzigsten Brief ausgefallen. H. U. hat mit Grunde die bischöfliche Benennung verworfen. Der Rezensent konnte ihn nicht widerlegen, glaubt aber, daß es ihm nachtheilig seyn könne, wenn der Landesherr die Prediger nicht als oberster Bischof behandelt. Er hätte hier klüger gethan, wenn er ganz geschwiegen hätte. Damit er aber doch etwas vorbringt; so sagt er,

das

das wären mangelhafte Kollekturen. Schade ist es, daß es diesem tiefen Forscher des geistlichen Staatsrechts nicht gefallen hat, den Mangel zu ersetzen. Er würde uns gewiß herrliche Sachen entdekt haben. Ich gebe noch nicht alle Hofnung dazu auf, wenn es ihm gefallen sollte, den letzten fünften Band vorzunehmen. Zwar habe ich ihm wohl so viel abgemerkt, daß er sich so ziemlich nach der Regel zu halten weiß, daß man jemanden so lange für klug hält, als er schweigt. H. U. hat in diesem Briefe abermals zu viel hineingeschleppt, und sich zu sehr an das allgemeine deutsche geistliche Staatsrecht gehalten. Der funfzigste Brief handelt von Halle. Das Urtheil, das H. U. von den Predigern allda fällt, will ich hier weder widerlegen, noch rechtfertigen. Ich kann mich aber nicht enthalten ihm zu sagen, daß er immer zu sehr der Reformirten Parthey nehme, und von den Lutheranern sehr ofte zu wenig sage. Von dem ein und funfzigsten Briefe sage ich nichts weiter, als was der König davon schreibt, dessen Urtheil auch noch jetzt fest steht, wie ich allenfalls selbst weis. „Frank legte durch seinen Fleiß zu Halle eine Schule an, in welcher die jungen Gottesgelehrten gebildet wurden, und aus welcher in der Folge ein Schwarm Prediger kam, der eine Sekte von strengen Lutheranern ausmachte, dem nichts weiter mangelte, als das Grab des Paris und ein Abt Becherand, um eben solche Possen zu treiben. Dies sind die Jansenisten der Protestanten, die sich von den

übrigen durch ihre empfindliche Strenge unterscheiden.„ Das Urtheil über die anhältischen Geistlichen, das im zwey und funfzigsten Briefe gefällt wird, ist viel zu hart. Es giebt gewiß nach Proportion so gute Köpfe unter ihnen, als in andern Ländern. Es fehlt ihnen aber ein Berlin. Wer wird ihnen aber den Mangel anrechnen. Die Nachricht von Halberstadt müßte vollständiger seyn, obgleich H. U. schon einmal etwas davon geschrieben hat. Der drey und funfzigste Brief von Magdeburg ist eben so wenig vollständig. H. U. hat sich nun besonders auf die Schulen eingelassen. Der vier und funfzigste Brief tritt zwar dem Zwecke etwas näher, aber erschöpft sind die Materien noch lange nicht. Der fünf und funfzigste Brief handelt von der Universität in Halle. Herr U. schildert hier einige Gelehrten. Was er von den todten sagt, ist ohne Widerrede, was er aber von den jetzt lebenden geschrieben hat, möchte H. U. wohl anjetzt selbst nicht mehr behaupten. Da sieht man die Bestätigung dessen, was ich gesagt habe, man muß das Ende erwarten. Der, welcher ehemals selbst einer grossen Toleranz bedürftig zu seyn schien, ist nun der intoleranteste Mann, und geht auf einen Mann los, der ihm weiter nichts gethan hat, als daß er mehr Kopf und dem Herrn Doktor Semler auf eine Art vorgegriffen hat, die ihm um so kränkender ist, da er sieht, daß er niemals in dem Tone davon hätte schreiben können, in welchem der von allen Seiten verfolgte

folgte Bahrdt schrieb. Sechs und funfzigster Brief. Töllner hat wohl um die studierende Jugend in Frankfurth Verdienste, indem er die wolfische Philosophie vor allen andern Professoren daselbst mit der Theologie sehr gut zu verbinden wußte. Andere Theologen aber und auch Philosophen, als z. E. Meier in Halle, hatten das alles schon vorthm gethan. Weil aber Töllner D. der Theologie war, so haben seine Schriften Beyfall, in welchen man gewiß keine Hexereyen, und nichts findet, was nicht ein jeder Wolfianer, der einige Kenntniß von der Dogmatik hat, eben so gut hätte machen können. Der sieben und funfzigste Brief handelt vom H. Konsistorialrath Steinbarth.

Acht und funfzigster Brief. Mit dem alten Simonetti hätte H. U. glimpflicher verfahren müssen. In einer gewissen gelehrten Zeitung war sein Charakter bey Gelegenheit dieses Bandes kürzer und vielleicht bestimmter ausgedruckt. Simonetti ist orthodox, weil andere heterodox sind, er würde heterodox werden, sobald die andern vom Unglauben abliessen. Was H. U. von H. Schikedanzen gesagt hat, hat ihm, jedoch ohne sich hiervon etwas merken zu lassen, eine derbe Rezension in dem Handbuche für Prediger zugezogen. Herr U. konnte ja wohl voraus sehn, daß der Ruf zum Predigtamte, der durch Krieg ausgemacht war, ihm Krieg zuziehen würde, sobald er die Kriegserklärungen davon bekannt

machte. Es ist niemanden zu verdenken, mit Gewalt in den Schaafstall einzubrechen, wenn man lange genug vor der Thüre vergeblich gewartet und gebeten hat. Und da die stärkere Macht im Kriege auch gemeiniglich Recht hat, so muß Hr. Schikedanz um so mehr böse werden, daß H. U. nicht wußte, daß das, was Recht ist, auch Recht bleiben müsse. Ich muß es hier noch einmal sagen, die Urtheile über andere Theologen haben dieses Buch in bösen Ruf gebracht. H. U. hätte davon schweigen müssen. Diese Art von Leuten ist jetzt noch eben so gesonnen, als sie zu Christi Zeiten waren, und die Lobrede, die ihnen Christus Matth. 23. hält, kann man immer noch sehr gut gebrauchen. Sie machen noch gerne die Säume an ihren Kleidern groß, sie sitzen noch gerne oben an über Tische, und passen darauf, ob sie auf dem Markte gegrüßt und Rabbi genennt werden. Was konnte also nun anders daraus entstehn, wenn H. U. sie vor sein Tribunal zog, und von einigen sagte, daß sie das nicht wären, was sie sich zu seyn dünkten, als daß sie ihn unter der Hand, denn öffentlich zu verfolgen verbietet die jetzige Pastoralklugheit, so viele Stiche gaben, als sie ihm nur immer anbringen konnten, jedoch bey jedem Stich, den sie ihm gaben, einfältigen Leuten sagten, es geschehe alles zur Ehre Gottes, da sie doch nur blos ihrer Rache ein Genüge thun wollten? Ausserdem führte H. U. diejenigen Gelehrten, aber mit Grunde, als die berühmtesten, rechtschaffensten

und

und verdienstvollesten auf, die der Geistlichkeit den größten Stoß gegeben haben. Es hat sich zwar niemand erdreistet, öffentlich sich dagegen zu bewegen, aber diese Pfeile giengen ihnen desto tiefer ins Herz. Ich brauche doch wohl nicht zu sagen, daß sehr viele Prediger dieses Sinnes nicht gewesen sind. Man trift so viele wackere und brave Männer unter ihnen an, als es in andern Ständen giebt, und es ist die größte Ungerechtigkeit, allen, die Fehler einiger zurechnen zu wollen. Eben so gut, als es unter den Schriftgelehrten und Pharisäern, ehrliche Leute gab, ob sie gleich Christus nur im allgemeinen anredete. In einigen Staaten verdienen sie um so weniger die Vorwürfe, da ihnen die Mittel genommen sind, Schaden zu stiften.

Der vierte Band hebt sich mit dem neun und funfzigsten Briefe an, in welchem H. U. die neuesten Verbesserungen in dem katholischen Schlesien, besonders auf der Universität Breßlau und den katholischen Gymnasien in diesem Herzogthum und der Grafschaft Glaz anzeigt. Diese Nachrichten werden vielen sehr willkommen seyn. Nur muß man bedauern, daß es der Verfasser dabey allein hat bewenden lassen müssen, und nicht Gelegenheit gehabt hat, das anführen zu können, was man durch diese Einrichtung bis jetzt gewonnen hat, welches aber das Angenehmste ist. In dem sechzigsten Briefe, in welchem es dem H. U. gefallen hat, in der Religionsgeschich-

te weiter als bis 1740. zurück zu gehen, hätte er auch anführen müssen, was Friedrich der Erste für die Schlesier that. Er schrieb am 6. Oktober an den Kayser, daß ohnerachtet die von Kökeritz wieder in Freyheit gesetzt worden, bey Antritt der Regierung Josephs, die Bedrukungen in Schlesien mit neuem Eifer angefangen würden, wovon die gewaltsame Wegnehmung der Laßatischen Tochter ein hinlänglicher Beweis sey. Er ersuche daher den Kayser, die gesamten Religionsbeschwerden in Schlesien durch Bevollmächtigte untersuchen zu lassen, und unterdessen zu verfügen, daß in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau den Evangelischen weiter keine Kirche entzogen, denen protestantischen Vormündern und Müttern, in Antretung ihrer Vormundschaft, und in freyer Erziehung ihrer Pupillen und Kinder, keine Hindrung im Weg gelegt; denen ihrer Kirchen schon beraubten Unterthanen das Taufen, Trauen und der willkührliche Unterricht ihrer Kinder nicht verwehrt, und endlich denen in Oberschlesien bürgerlichen und höhern Standes, laut dem osnabrükischen Frieden, erlaubt werde, ihre Güter zu verkaufen und das Vermögen auffer Landes zu bringen. Aber diese Vorsprache fand am kayserlichen Hofe kein sonderliches Gehör.

Besser gieng es den Protestanten, als es schien, daß sich Karl der 12 ihrer annehmen wollte.

Der

Der Kayser Joseph schloß mit dem Könige zu Altranstädt folgenden Vergleich: daß alle den Protestanten in Schlesien in dem westphälischen Frieden *) verwilligte Kirchen, Schulen und übrigen Religionsübungen völlig hergestellt, auch ihnen noch eine gröffere Freyheit ihrer Religion gelassen werden sollte. Worauf zur Erfüllung dieses Vergleichs Bevollmächtigte ernannt, auch den protestirenden Schlesiern, ausser denen ihnen nach dem westphälischen Frieden zugehörige Kirchen noch sechs neue eingeräumt wurden, und in verschiedenen Stücken eine freyere Religionsübung zugesagt wurde. Dieses geschah durch den Breßlauer errichteten Exekutions Rezeß von 1709. dessen Punkte folgende waren. 1. Die Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Glogau, können von Steinen gebaut, mit Thürmen und Glocken und mehrern Predigern besetzt werden. 2. Dem Kranken kann das Abendmahl gereicht werden. 3. Wenn die neu gemachte Taxa stolae bezahlt ist, sollen die Protestanten weder zum Exercitio quoad ceremonialia, noch anderen actibus von katholischen Geistlichen gezwungen werden. 4. Die Pupillen, wenn sie ihre Jahre erreicht, sollen mit ihren Gütern frey umgehen, auch Witwen und Jungfern sich mit Aus- und Inländern verheyrathen können. 5. Die kayserlichen Verordnungen sollen in originali kommunizirt und die Exekution

*) Der westphälische Friede ließ es ziemlich auf die Gnade des Kaysers ankommen.

kution in Religions- und Konsistorialfällen interposita appellatione nicht fortgestellt werden. 6. Die pactscirte Edukation der Kinder inter personas diversae religionis sollen beobachtet, und die Copulationes vom Parocho Sponsae geschehn. 7. Die Protestanten können unter katholischer Herrschaft Güter an sich bringen, ohne dagegen ein Privilegium in Contrarium vorzuschützen. 8. Die Protestanten können an katholischen Festtagen arbeiten, doch ohne die Katholischen zu belästigen, auch ihre Buß- und Bettage halten. Die Patronen können sich in ihren Kirchen begraben und Gedächtnißmäler aufrichten lassen, solutis stolae accidentiis. 9. Die Protestanten bekommen die Stadtkirche zu Goldberg, die zu Panthen, auch das polnische Kirchlein in der Vorstadt zu Brieg. Der Zustand der Kirche zu Lassen aber soll, wo nicht von den Prälaten zu Vinzenz und der Ritterschaft, was anders verglichen würde, nach der Zeit des westphälischen Friedensschlusses eingerichtet werden. 10. Die Ritterakademie zu Liegnitz soll in ihrem Esse bleiben. 11. Die Filialkirchen, welche Matres geworden, sollen zwar solche bleiben, doch sollen die Accidentia stolae den parochis der vormaligen matrum mit entrichtet werden. 12. Die Cossatische Tochter soll protestantische Vormünder bekommen. 13. Bey den Consistoriis zu Liegnitz, Brieg und Wolau, sollen die katholische Praesides secundum canones in Aug. Confessione receptos et majora assessorum vo-

ta,

ta, salva appellatione an den Kayser decidiren. Das Jus praesentandi soll denen Patronis verbleiben; tempore vacantiae aber, der Gottesdienst von protestantischen Predigern verrichtet werden. Steht das Jus patronatus einem privato zu, so sollen die Consistoria dem praesentato provisorie die Ministerialia zu verrichten erlauben, an den Kayser Bericht erstatten, und dessen Confirmation erwarten. 14. Das Kirchenamt in Breßlau bleibt in der Verfassung, wie solches tempore pacis Westphalicae gewesen. Zwischen dem bischöflichen Konsistorium und gedachten Kirchenamt findet dem Herkommen gemäß das Jus praesentationis et electionis statt, und die zum bischöflichen Konsistorium freywillig rekurrirende Partheyen sollen von demselben, entweder secundum canones in Aug. Confessione receptos salva appellatione immediata an den Kayser, judiciret, oder gleich Anfangs nach der Sachen Bewandniß an das Kirchenamt zurückgeschickt werden. 15. Kein Protestant soll der Religion wegen von Militair- Civil- sonderlich Landesofficiis und Magistraturen in den Städten ausgeschlossen werden. 16. Den Schweden zu Gefallen konzedirt der Kayser auf den Fuß der Kirchen vor Schweidnitz, Gauer und Glogau, noch sechs neue Gnadenkirchen vor Sagan, Freystadt Hirschberg, Landeshut, Militsch und nahe bey Teschen. 17. Folgende Kirchen werden den Protestanten zurück gegeben. Im Fürstenthum Lignitz: die Stadtkirche zu Goldberg. Die Stadtkirche zu Heynau, die Begräbnißkirche daselbst.

Die

Die Stadtkirche zu Lüben, imgleichen zwey kleine Kirchen; dann die Begräbnißkirche zu Allerheiligen. Die Kirche zu Wohlstadt, Kalkwasser, Rochlitz, Panthenau. Die Kirche zu Parchwitz, die Begräbnißkirche daselbst. Die Kirche zu Groß-Baudis, Großlinz, Kaschwitz, Katsch, Gemkau, Bärndorf, Heydau, Großlüßnitz, Waldau, Kayserswaldau, Burschdorf, Blumerode, Wangten, Griebnieg, Kampern. Im Fürstenthum Brieg: die Kirche zu Kauern, Küzerdorf, Stoberau, Zschepelowitz, Neudorf, Scheidelwitz, Michelwitz, Linden, Briesen, Banckau, Jägerndorf, Schönau, Böhmischdorf, Müchelau, Pampitz, Münken, Peisterwitz, Wüstebriese, Großpeißkerau, Gaule, Zeidlitz, *polnische Kirche* zu Strelen, Eisenberg, Priborn, Crommendorf, Oldendorf, Stadtkirche zu Nimptsch, St. Georgenkirche. Die Kirche zu Prauß, Rudelsdorf, Kargen, Langenöls; Nesselwitz, Wilschkowitz, Sigroth, Großkniginitz, Karschen; Pfarrkirche zu Kreutzberg, Begräbnißkirche zu Jacalsdorf; Pfarrkirche zu Bitschen, ingleichen St. Hedewigs, Polanowitz, Golkowitz, Neudorf, Keßau; Pfarrkirche zu Reichstein, Pfarrkirche zu Silberberg; die polnische Kirche vor der Stadt Brieg, die Stadtkirche Olau, die polnische Kirche daselbst. Im wohlauischen Fürstenthum: Die Stadtkirche zu Wolau, Filialis zu Kleinausker; die Stadtkirche zu Steinau, Begräbnißkirche, Timmendorf, Gürtsch, Stadtkirche zu Rauden, und dasiges Filialis Altrauden; die Stadtkirche zu Winzig,

Hospi-

Hospitalkirche daselbst, Beschina, die Stadtkirche zu Herrnstadt, Begräbnißkirche und Filialis zu St. Andreä. Im Fürstenthum Münsterberg: Teppiawada, Rabschütz, Quikendorf, Ober- und Niederlempersdorf, Stelz, Greisdorf, Rosenbach, Dittmannsdorf, Olbersdorf. Im Fürstenthum Oels: die Stadtkirche zu Trebnitz, Schwaben, polnisch Hammer, Lucin, Schlatten, Pawla. Bey der Stadt Breßlau: Die Kirche zu Dembsblau, Reinberg, Schwetsch, Protsch an der Oder, oder Hermprotsch. Karl der Zwölfte nöthigte den Kayser, indem er durch Schlesien gieng, den dasigen Evangelischen hundert fünf und zwanzig Kirchen wieder einzuräumen. Der Pabst murrete zwar darüber und tadelte den Kayser. Aber Joseph antwortete dem Pabst, daß er nicht wüßte, wozu er sich würde entschlossen haben, wenn der König von Schweden ihm zugemuthet hätte, daß er selbst lutherisch werden sollte. S. Memoires de Brandenbourg. Aber die Reformirten, vor welche Preussen besonders Sorge trug, hatten hierbey wenig Vortheil.

Hierauf gründen sich noch einige Rechte der Protestanten, und da Hr. U. einmal zurückgehn wollte, so mußte er dieses nicht vorbey lassen. Man kann hierbey noch die Anmerkung machen, daß in einem Werke über den Religionszustand, es wohl nützlich seyn möchte, wenn bey einer jeden Provinz eine kurze Geschichte der Religionsveränderungen vorausgeschickt würde, weil sich der jetzige Zustand öfters darauf gründet.

Der

Der ein und sechzigste und zwey und sechzigste Brief handeln zwar noch von Schlesien, sie betreffen aber nur die dasigen Reformirten, von den Lutheranern ist sehr wenig gesagt.

Im drey und sechzigsten Brief reiset Herr U. nochmals nach Stettin, Köslin und Brandeburg. Die Nachricht von dem Konsistorium in Stettin, ist recht gut, so wie auch die von dem Konsistorium in Köslin. Wie man in Brandenburg urtheilt, so pflegt man wohl an allen Orten zu urtheilen. Es giebt gewiß in Berlin auch Geistliche, die nicht viel von den heterodoxen Männern halten, und auch gewiß einige, die es sehr wohl zufrieden seyen möchten, wenn das Christspielen, und dergleichen Dinge wieder eingeführt würden. H. U. vergißt gar zu ofte, daß die neueren Einrichtungen oder Verbesserungen in dergleichen Dingen gar selten von Geistlichen selbst hergekommen sind, und daß es ihnen auch eben nicht so sehr zu verdenken ist, daß sie nicht zuerst Hand ans Werk gelegt haben, wenn sie nur nicht widerspenstig gewesen sind. Das Urtheil, das über Darnman gefällt wird, ist vielleicht wahr: sein letztes Ehren- und Denkmal der auserwählten Frau Maria Sabina Darnmannin, geb. Olischem, so willig als billig gestiftet von derselben Witwer und Innenbenannten, scheint es zu bestätigen, aber, wäre es nicht besser gewesen, wenn es weggeblieben wäre? und seitdem daß er diese Frau verloren hat, kann er sich vielleicht merklich geändert haben.

Den

Den Herrn Inspektor Kappelier, habe ich gar nicht die Ehre, zu kennen. Die Anmerkung, die hier sonst gemacht wird, paßt auf so viele Pastores primar: daß ich mich nicht unterstehe, etwas anders dagegen zu sagen, als was ich schon einigemal habe schreiben müssen. Er lobt noch. Wozu wider die Lobreden? S. 109. Ausserdem ist das Lob viel zu übertrieben, doch ich will mich darauf nicht einlassen. Die Erzählung von Ritterkollegium und von der Selderuschen Schule, ist mir angenehm gewesen.

Von hier ist nun H. U. nach Ostpreussen gereiset, er beschäftigt sich mit diesem Königreiche vom vier und sechzigsten, bis acht und sechzigsten Brief. Herr U. hat sich hier gar sehr ins Kirchenrecht von Preussen eingelassen, und in dieser Rükſicht können diese Briefe manchem dortigen Prediger sehr nützlich seyn. Da er aber dieses in andern Provinzen nicht gethan hat, so sticht eine ungemeine Ungleichheit hervor. Indessen deucht mir, als wenn H. U. hier seiner ersten Idee etwas näher gekommen wäre, als in den drey ersten Bänden. Im fünf und sechzigsten Briefe liefert uns der Verfasser die Formel der Kirchenbuße. Manchem wird sie willkommen seyn. Was er von den Strafen der Geistlichen, ingleichen vom Beichtgroschen, im sechs und sechzigsten Briefe anmerket, finde ich gegründet. Die Nachricht von der königsbergischen Universität ist zum Theil zu alt,

hin und wieder sich auch widersprechend. Der acht und sechzigste Brief aber, der von den Unitairen handelt, ist sehr lesenswerth.

Im neun und sechzigsten Briefe beschäftigt sich der Herausgeber mit der Verfassung der Kirchen in den Kleve und Märkischen Landen, die sehr interessant ist, nur wünschte ich, H. U. hätte diesen Mann noch nach mehreren Dingen und umständlicher gefragt. Siebenzigster Brief. Von Kleve. Dieser Brief ist ein Beweiß, was für einer grossen Reforme alldort noch die Herren Geistlichen bedürfen, so, wie überhaupt die ganze Liturgie. Ein und siebenzigster Brief. Von Ostfrießland. S. 263. ist ein grosser Druckfehler, statt Ihnen muß man wohl, wie der ganze Brief zeigt, nicht lesen. Der zwey und siebenzigste Brief gehörte blos in der Geschichte der Religion vor 1740. Drey und siebenzigster Brief. Von Weßpreussen. In der ersten Zeile ist ein Drukfehler. Anstatt nicht, muß man leicht lesen. Der vier und siebenzigste Brief ist ein Nachtrag zu dem Religionswesen in Schlesien. Der fünf und siebenzigste Brief handelt von den Juden. Dieser Brief ist etwas satyrisch ausgefallen, und der gewöhnliche Glaube der Juden auf eine fast komische Art vorgestellt. Der sechs und siebenzigste Brief betrift die Verfassung der Juden, sowohl in Religions- als Nichtreligions-Angelegenheiten, so, wie auch der sieben und siebenzigste, und acht und siebenzigste Brief. H. U. will hier noch etwas nachholen.

len. Der neun und siebenzigste, achtzigste und ein und achtzigste Brief sind Beyträge zu der schönen Beschreibung der Mennoniten in Preussen, und man wird sie mit Vergnügen lesen.

Dies wäre es nun also, wozu ich mich anheischig gemacht habe. Mehr habe ich nicht versprochen, ob man es gleich aus U. Vorrede zum vierten Band vielleicht schliessen wird. Alle Stücke durchzunehmen, würde ein starkes Buch erfordert haben, und dazu habe ich nicht Lust. Ausserdem wird es schwer halten, hier ganz etwas vollkommenes (es versteht sich, daß ich nur von der möglichen, jedoch nur absoluten möglichen Vollkommenheit rede) zu liefern. Die Korrespondenz, die das einzige Mittel ist, um etwas vollständiges davon sagen zu können, ist zum Theil sehr kostbar, zum Theil reicht sie auch nicht einmal immer hin. Ausserdem kann man sich auch nicht einmal auf die Nachrichten, die man wirklich mitgetheilt bekommt, verlassen. Sie sind oft gar sehr partheyisch und verrathen deutlich, daß dem Korrespondenten viel daran gelegen ist, daß seine Anhänger in einem vortheilhaften Lichte, seine Widersacher aber nur im Schatten gestellt werden. Endlich ist es auch nicht eines jeden seine Sache, sich darum genau zu bekümmern, und man muß also zufrieden seyn, daß er nur antwortet, und sich mit seinem guten Willen begnüge. Dieß hätten manche Rezensenten bedenken sollen.

Der Verfasser dieser Kritik ist hierauf in ein unverdientes Lob gegen den Herausgeber ausgebrochen, der nicht eitel genug gewesen ist, solches stehn zu lassen, wie er denn überdem anmerkt, daß diese Kritik in Ansehung seiner öfters zu gelinde, und gegen seine Antagonisten zu bitter ist.

Wie hat sich aber H. U. einfallen lassen können, seinen Gegnern zu antworten? Man hat jetziger Zeit keinen Geschmack mehr an Streitigkeiten, die gar zu sichtbar darauf hinauslaufen, Recht behalten zu wollen. Und Personalien sind jetzt mehr verhaßt, als angenehm. Warum kam er nicht eher auf den Entschluß, den er nun nach Aussage der berlinischen gelehrten Zeitung gefaßt hat? Der Ruhm, den man durch Streitschriften zu erhalten sucht, ist immer zweifelhaft, gesetzt, die Streitschriften werden gelesen. War ihm denn nicht Bürgers Hund aus der Pfenningsschenke bekannt?

Drey und achtzigster Brief.

Die Freymäurer in den preußischen Staaten verdienen allerdings eine Stelle in meinen Briefen an Sie. Beförderung religiöser Gesinnungen, thätige und wirkende Menschenliebe sind so sehr die Hauptabsichten und Stützen ihrer Zu-

sammen-

sammenkünfte, daß man für Religion und Tugend alles von diesem Orden erwarten kann. Ich trage also kein Bedenken, Sie mit der Verfassung der Freymäurer in den preußischen Staaten bekannt zu machen. Es versteht sich von selbst, daß ich Ihnen nur so viel sagen kann, als ich, entfernt von ihren Tempeln, weiß. Ich habe freylich verschiedene gedruckte Hülfsmittel zur Hand gehabt, für deren Authentieität und Glaubwürdigkeit ich indessen stehe.

Sr. Königliche Majestät äusserten im Jahr 1740. bey der Thronbesteigung ein Verlangen, daß in Berlin eine Freymäurerloge gestiftet werden möchte. Der geheime Rath Baron von Bielefeld und der geheime Rath Jordan nahmen es über sich, eine Loge unter dem Nahmen der drey Weltkugeln zu errichten. Sie fieng auch wirklich im Monat Junius zu arbeiten an, und im Julius dieses Jahres wurden schon der Prinz Wilhelm, der Marggraf Karl und der Herzog von Holstein-Bek in diese neue Loge aufgenommen.

Das Ansehn der Loge wuchs in wenig Jahren. Sie errichtete im Jahr 1754. eine Tochterloge unter dem Nahmen Concorde, oder der Eintracht, welcher ihr damaliger Großmeister, der Baron von Bielefeld, ein Patent den neunten December ebendes. Jahres ertheilte. Das Jahr nachher errichtete sie die zweyte Tochterloge unter dem Namen de l' Amitié, bey welcher in französischer Sprache gearbeitet wird.

Im Jahr 1762. stiftete sie die Loge de la parfaite Union zu Stettin, und das Patent für dieselbe wurde am achtzehnten März ausgefertiget: kurz nachher nahm sie den Nahmen zu den drey Zirkeln an.

Ferner errichtete sie, im Jahr 1763. den sechs und zwanzigsten December, durch Deputation, eine neue Loge in Magdeburg zu den drey Säulen betitelt, ertheilte im Jahr 1769. den dreyzehnten Januar der Loge zu den drey Kronen in Königsberg das Patent; stiftete im Jahr 1770. den vier und zwanzigsten Februar die dritte Filialloge zu Berlin, der flammende Stern genannt; im Jahr 1774. den siebenzehnten August die vierte Filialloge daselbst, mit dem Nahmen Friedrich zu den drey Seraphinen, in welcher gleichfalls französisch gearbeitet wird; in eben diesem Jahr den sechsten December die Loge Augusta zur goldenen Krone in Stargardt; im Jahr 1775. den vierzehnten Junius die Loge zum goldenen Schwerd in Wesel; und in eben dem Jahr den vierten September hieselbst die fünfte Filialloge die Verschwiegenheit zu den drey verbundenen Händen; im Jahr 1776. den drey und zwanzigsten Februar die Filialloge zu Frankfurt an der Oder zum aufrichtigen Herzen genannt, eingeweiht den zweyten März ebendes. Jahres; in eben diesem Jahr den zwanzigsten März die Filialloge zu Anklam in Vorpommern, Julius zu den empfindsamen Herzen genannt.

Als der Baron von Bielefeld die hiesigen Staaten verließ, ward der Marggraf Karl Großmeister, und als derselbe im Krieg mit Tode abgieng, erwählte sie des Prinzen Friederich August von Braunschweig Durchlaucht. zum Nachfolger. Sie schickte auch ihrerseits einen Deputirten zu dem diesjährigen grossen und ansehnlichen Konvent in Braunschweig, den die nach einem gewissen System, welchem neun hier ungenannte Fürsten und Prinzen einverleibt sind, arbeitenden Logen in Deutschland veranstalteten.

Nachfolgende sind es, mit denen sie in der engsten und genauesten Verbindung stehet, und denen der Durchlauchtigste Herzog Ferdinand als Großmeister vorgesetzet ist.

1) Braunschweig, die Loge zur gekrönten Säule.
2) Bremen " " zum silbernen Schlüssel.
3) Kassel " " zum gekrönten Löwen.
4) Koppenhagen " Zorobabel zum Nordstern.
5) Dresden " " zu den drey Schwerdtern.
6) und " " " zu den wahren Freunden.
7) Eisenach " " Karolina.
8) Frankfurt am Mayn zu den drey Disteln.
9) Görlitz " " zur gekrönten Schlange.
10) Guben " " zu den drey Säulen.
11) Göttingen " " Augusta zu den drey Flammen.
12) Glatz " " zu den drey Triangeln.
13) Hamburg " " Absolon zu den drey Nesseln.
14) und " " " St. George zur grünenden Fichte.
15) und " " " Emanuel zur Maienblume.

16) Hannover, die Loge zum weissen Pferde.
17) Hasenpoth (in Kurland) zur grünen Flagge.
18) Hildesheim " Ferdinand zur gekrönten Säule.
19) Husum (in Dänemark) Karl zur guten Hofnung.
20) Leipzig " " Minerva zu den drey Palmen.
21) Marpurg " " zum gekrönten Löwen.
22) Erlangen " " Libanon zu den drey Zedern.
23) Klattau (in Böhmen) Sinzeritas.
24) Mietau " " zu den drey gekrönten Schwerdtern.
25) Meinungen " Charlotte zu den drey Nelken
26) Naumburg " zu den drey Hämmern.
27) Nider Zauche " zum glänzenden Siebengestirn.
28) N. Brandeb. (Meklenb.) zum gekrönten goldenen Greif.
29) Nyuborg " " St. Kund zum goldenen Lindwurm.
30) Osten (in Schlesien) zur goldenen Himelskugel.
31) Querfurt " " Minerva zu den drey Lichten.
32) Rendsburg " Josua zum Korallenbaum.
33) Riga " " zum Schwerdt.
34) Rostock " " zu den drey Sternen.
35) Sachsenfels " zu den drey Rosen.
36) Schleswig " " Salomo zum gold. Löwen.
37) Stuttgard " Karl zu den drey Zedern.
38) Warschau " " zu den drey Helmen.
39) Weimar " " Amalia.
40) Wismar " " zu den drey Löwen.

Auser diesen werden reisende Brüder, die mit richtigen Addressen versehen sind, noch viele mit uns verbundene und vereinigte Logen, nicht nur in

in Deutschland, sondern auch selbst in Frankreich, Italien und den Niederlanden antreffen.

Diese kurze Nachricht sey für diejenigen Brüder hinlänglich, welche von dem unverdunkelten Flor und ununterbrochenen Wachsthum der preußischen, brandenburgischen Mutter- und Stammloge zu den drey Weltkugeln überhaupt, unterrichtet zu seyn wünschen. Brüderliche Eintracht, unermüdeter Eifer, kluge Verschwiegenheit, Wohlthun im Verborgenen, duldende Sanftmuth mit Fehlern, Irrthümern und Beleidigungen, als Geburten der Unwissenheit oder des Eigennutzes, Gehorsam gegen die allgemeinen Vorschriften des Ordens, der die Religion, die Reinigkeit des Herzens und der Sitten, die erhabenen Pflichten eines Weltbürgers, und das Glück des Patriotismus im Staat prediget, sind die unwandelbaren ächten Säulen, worauf der Segen des Allmächtigen zu dem Bau des Tempels der Weisheit ruhet.

Die Mutterloge in Berlin macht sich durch ihre ausgezeichnete Wohlthätigkeit um die Armuth ausserordentlich verdient. Sie übt sich beständig in der größten Pflicht des Christenthums, den Elenden beyzustehn, und den Hungrigen zu sättigen. Alle Jahre am Johannistage vertheilen sie eine grosse Summe an die Stadtarmen, ohne auf die Verschiedenheit der Religion die geringste Rücksicht zu nehmen.

Der erhabene preußische Monarch hat, wie Sie wissen, den Orden öffentlich autorisirt. Im

Jahre 1777. erhielt die Loge zu den drey Weltkugeln in Berlin das höchsteigene Bildniß des Königs. Aus der dabey gehaltenen Rede werden Sie ohngefehr den Geist der Freymäurer sehn können. Ich theile Sie Ihnen ganz mit:

Betrachtungen über die Weisheit. Eine Maurerische Rede, gehalten bey der feyerlichen Einführung des von Ihro Majestät, dem Könige, der Loge zu denen drey Weltkugeln allerhuldreichst geschenkten höchsteigenen Bildnisses. Berlin, den 18. Julius 1777.

Weisheit! — — Tugend!! ehrwürdige Namen, die so wenig Bedeutung auf den Lippen der meisten haben! Was seyd ihr anders, als du, der sicherste Weg zur Freude, — — und du, die beste Art ihrer zu geniessen. Diogenes von Sinope.

Durchlauchtigster Großmeister,

Brüder, Meister, Gesellen und Lehrlinge dieser gerechten und vollkommnen Loge!

Heute an diesem für unsere Loge so wonnevollem Tage soll ich als Redner unter Sie auftreten. Ich gestehe es Ihnen, meine Brüder, nie werde ich Ihnen dieses gütige Zutrauen hinreichend verdanken; aber ich gestehe es Ihnen auch, daß, so schmeichelhaft es für mich ist, so furchtsam

würde

würde ich dennoch gewesen seyn, wenn ich heute etwas anders, als die bloße Sprache meines Herzens reden dürfte, und wenn ich nicht wüßte, daß dieses Ihnen bekannt sey.

Sehen Sie auf dieses Bild, meine Brüder, staunen Sie! und wenn Ihre Seelen denn von dem Gefühle, Maurer und Unterthanen Friderichs zu seyn, ganz durchdrungen sind, dann denken Sie ihn aus, — den frohen Gedanken: Dieß Bild ist ein Geschenk von der eigenen Hand unsres grossen Königes, eben des Königes, der von der Vorsicht zum Beschützer unsres geheiligten Ordens bestimmt, einst der Stifter unsrer Loge ward. Er, der alles auf scharfer Wage zu prüfen gewohnt ist, der mehr als einmal mit dem ihm eignen Adlerblick auch unsern Orden übersah, — Er bestimmte dieß Bild in unsrer Loge, in einer Gesellschaft von Weisen, — so nannte Er sie, — aufbewahret zu werden.

Welche edle Belohnung unsrer Arbeiten! welch ein Zeugniß, meine Brüder, für unsern redlich geführten maurerischen Wandel! und zugleich, welch eine Lobrede für unsern Orden! Nun können wir unsern Verfolgern mit heitrer Stimme zurufen: Zeigt uns eine Loge, welche, wie die unsre, auf Befehl eines grossen Monarchen gestiftet, von Ihm mit seinem Bildnisse beschenkt, und von Ihm mit dem Titel einer Gesellschaft von Weisen belegt wurde.

Eine

Eine Mäurerloge sey eine Gesellschaft von Weisen! O! meine Brüder, lassen Sie diesen grossen, erhabenen, vielfassenden Gedanken nie aus Ihrem Gedächtniß. Er ist hinreissend, hinreissend, wie jener, den Sie dort aus dem Munde eines unsrer edelsten Führer höreten, dieser nemlich: Jede Loge sey ein Heiligthum der Gottheit! Aber er ist nicht allein hinreissend, er ist auch wahr. Erlauben Sie es mir, Sie einige Augenblicke mit diesem Gegenstande zu unterhalten.

Die Gottheit ist die Quelle der Weisheit. Durch den Hauch ihres Mundes, der die Menschen beseelte, stieg diese Tochter des Himmels zur Erden herab. Dieß war das heilige Feuer, das Prometheus einst den Bewohnern des Empyreums entwandte. In den heiligsten Stralen strömte sie aus ihrer unversiegenden Quelle auf die ersten glücklichen Bewohner der Erde. Aber kaum entfloh ihre unzertrennliche Gefährtin, die Tugend; so strömte sie ihrem Ursprung wieder zu, und hinterließ im Geiste des gefallnen Menschen nur eine schwache, entfernte Erinnerung seines vorigen Glücks, aber mit ihr auch zugleich einen unersättlichen Durst nach Vollkommenheit.

Die mehresten Sterblichen, welche in dem einen Klumpen der Erde, die sie mit sich fortschleppen, die ganze Summe ihres geschäftigen Lebens, als in einem Mittelpunkte vereinigen, ersticken jenen übrig gebliebenen Funken ihres göttlichen Ursprungs, oder, wenn ich mich, ohne strafbar

zu

zu werden, eines Ausdrucks der Schrift bedienen darf: sie tödten den Geist.

Aber; es gibt auch, obgleich ihrer wenig sind, eine andre Gattung von Menschen, welche sich unabläßig bemühn, durch die Veredelung der Fähigkeiten ihres Geistes ihn seinem ersteren Ursprunge zu nähern. Diese sind es, welche mit Recht zu allen Zeiten den Namen Weise verdient haben; diese sind es, in denen jenes Feuer der Gottheit bald wieder auflooderte.

Je mehr ihre Bemühungen den gewöhnlichen Geschäften der Menschen entgegen liefen, um desto bereitwilliger wählten die Weisen die Einsamkeit, und um desto öfterer wurden sie von der Welt für Thoren ausgeschrien. Der Beherrscher der Welt aber war gütiger gegen sie, und oft enthüllten sich ihren Augen die verborgensten Geheimnisse der Natur, ja wohl gar auch die Geheimnisse der Zukunft. —

Unter manchen religiösen Brüdern ward die Weisheit von ihnen im grauen Alterthum erhalten, und von Geheimnissen zu Geheimnissen ward sie bis auf unsre Zeiten fortgepflanzt. Durch sie wurden die Lehrer ganzer Welttheile des Alterthums, ein Osiris und Zoroaster gebildet; in ihrem Besitz waren die Magi der Egypter, und die Weisen Griechenlandes; aber mehr als sie, die Weisen und Propheten der Offenbarung, welche durch den unmittelbaren Einfluß der Gottheit beseligt wurden.

Von

Von den Feinden jeder Tugend wurde auch die Weisheit verfolgt, und Irrpropheten, unter dem geheiligten Gewande ihrer Geweiheten versteckt, entheiligten ihren Tempel. Die Weisheit verbarg sich tiefer im Allerheiligsten; aber sie offenbarte ihren eigenen göttlichen Reiz jederzeit den tugendhaftesten ihrer Verehrer. Noch bis jetzt trotzen die erhabensten Monumente der Weisheit jedes Zeitalters den Verheerungen der Frevler, noch stehn sie

Fest, wie unsre Säulen stehn.

Bald kommt vielleicht die Periode, in der man, entfesselt vom Vorurtheil, mehr Uebereinstimmung in ihnen antreffen und bewundern wird, als man vielleicht vermuthet. Dann werden alle Zungen den allmächtigen Baumeister der Welten preisen, daß er die Gaben seiner Güte zu allen Zeiten so gleichförmig unter seine Geschöpfe vertheilte.

Wir, meine Brüder, die wir schon in einem duldenden Jahrhunderte leben, wo man nicht mehr mit dem Bannstrale in der Hand, das Verdammungsurtheil über alle Sterblichen ausspricht, welche durch viele Menschenalter die Welt bevölkerten. Wir können diesen glücklichen Zeitpunkt schon voraus sehen, und als Maurer sind wir ihm vielleicht schon sehr nahe.

O! meine Brüder! die mehresten von uns sind noch weit von dem Ziele der Laufbahn des

Mau-

Maurers entfernt. Noch bedeckt ein heiliges Dunkel unser Auge. Kaum daß wir den Nebel erkennen können, der jenen an ihrem Ende aufgesteckten herrlichen Preis verbirgt. Allein, davon können wir gewiß überzeugt seyn, daß wahre Weisheit auch den vollendeten Maurer belohnt; — Weisheit, derjenigen gleich, um die einst Salomo bat.

Ich rufe Ihnen mit Zuversicht, in der Emphase unsers maurerischen Dichters zu:

Von einem Seraph treu begleitet,
Späht sie das Herz des Maurers aus!
Prüft ihn durch Werke, und bereitet
Dem Würdgen ihr geweihtes Haus.

O! meine Brüder! lassen Sie uns unabläßige Verehrer der Tugend seyn, denn nur durch sie können wir jene Weisheit erlangen, und nur durch sie können wir für unsre Loge die Würde behaupten, daß sie eine Gesellschaft von Weisen sey.

Nun, Brüder Maurer, heften Sie noch einmal ihren Blick auf jenes Bild unsres grossen Monarchen, welches wir heute zu einem Kleinod unsrer Loge eingeweihet haben, und denn preisen Sie sich dreymal beglückt, daß Sie an dem Bau eines Heiligthums arbeiten, das unter dem Schuze Friderichs Jahrhunderten trotzt.

Du aber, allmächtiger Baumeister aller Welten, neige dein Ohr zu unserm Gebete herab.

Segne Ihn, deinen Gesalbten,
Giesse das Füllhorn
Deiner Güte ganz über Ihn aus.
Fern, bis daß unsre verlebt ist,
Sey noch das Ziel Seiner Tage,
Und jeder sey voller Ehre
Für Ihn, für uns voll Bewundrung.

* * *

Noch ein paar Bruchstücke aus gedruckten Abhandlungen berlinscher Freymäurer mögen *diesen Brief schliessen:*

Die Menschenliebe, das ewige Grundgesetz und der wahre Maßstab eines wahren Mäurers ist die Richtschnur seiner Handlungen. Sie leitet ihm den Zirkel auf dem Reißbrett im Erfinden, und lenket seinen Hammer in der Ausführung. Diese mit der Selbstliebe verschwisterte Zärtlichkeit richtet zwar den ersten Blick auf die eigene Wohlfahrt. Sie reichet dem von Feinden umzingelten Mäurer Schild, Panzer, und Helm; Geräthe zum Schutz gemacht, um die tödtlichen Stösse ergrimmter Mörder zu vereiteln.

Sie verlöschet den ihm vom Baumeister der Natur eingeprägten Erhaltungstrieb nicht. Ihre Befehle wollen keinesweges, den Rechten unschuldiger

diger Vertheidigung abzusagen. Diese billigen es, den tödtlichen Hieben der Verfolgung, die seinen Scheitel zu spalten drohen, durch kluges Ausbeugen zu entgehn. Eine Sorglosigkeit in solchem Fall verdiente den Fehlern angereihet zu werden. Diese würde einen zu edlen Empfindungen, selbst zum Gefühl der Pflichten ungeschickten Geist verrathen, der nie einen wahren Mäurer bewohnt.

Nein, er merkt mit forschendem Auge die Anfälle auf seine Glückseligkeit. Er entdeckt die Stösse der Feinde, und schlägt sie muthig zur Seite. Kühn entkräftet er den Arm, der das Schwerdt wider ihn zuckt, und zerbricht den Bogen, der gespitzte Pfeile auf ihn schickt. Die nächste Mauer muß seinen Rücken decken, und mit schwadernder Klinge schützt er die Brust. Er rettet Leben, Ehre, und was ihm sonst schätzbar ist. Er übt die ihm selbst schuldige Pflichten. Er vertheidigt sich.

Doch hiebey steht er stille. Dieses genügt ihm. Großmüthig zeigt er sich als den Beherrscher niedriger Leidenschaften. Entfernt vom Haß verabscheuet er, als Meister des Zorns, die unedle Regung, die schwarze Rachgier. Den Keim derselben erstickt er schon in der Geburt.

Die Liebe, die Menschenliebe tritt an ihren Platz, und übt ihre sanfte Macht durch ihn aus. Von dieser schlägt sein Herz stärker. Mit ihr schauet er auf seine, durch Laster unglückselige

Gegner mitleidig herab. Vergnügt, seine Unschuld entdeckt, und die gelegten Fallgruben vermieden zu haben, überschreitet er die Grenzen der Vertheidigung nie. Behutsam vermeidet er die Wiedervergeltung und Beleidigungen. Als Menschenfreund verhütet er dem Boshaften die Strafe. Nur durch Besserung des Lasterhaften will er sich rächen. Dieß belebt seine Wünsche, dieß ist das Ziel seiner Bemühung. Mit Wohlthaten sucht er den erhitzten Widersacher von dem Unrechte zu überzeugen: und, wie groß ist sein Vergnügen, wenn er durch Holdseligkeit Reue in dem Lasterhaften wirket! Das Bewußtseyn, kein Besserungsmittel versäumt zu haben, ist seine größte Belohnung, seine Wohllust.

Ihn, den der Undank nie in seinem Wohlthun störet, ermüdet dieser edle Trieb durch den mißlungenen Versuch niemals. Nur der Tod setzt seiner Großmuth, seiner Menschenfreundschaft ein Ziel. Noch sterbend bietet er dem trotzigen Gegner die friedfertige Hand. Die vom Todesschweiß nasse Wange lächelt ihm Vergebung und Freundschaft zu. Ein liebreicher Blick vertritt das Amt der schon erstarrten Zunge. Mit jenem erblasset er, und seine Miene im Sarge ist noch versöhnlich.

* * *

— — Starke und heilige Bande knüpfen uns an alle Bewohner der Erde. Sie ist uns nun nicht fremde mehr. Nicht die Grenzen einer

ner Provinz oder eines Reichs, nicht die Grenzen eines Welttheiles sind die Grenzen unsrer Bruderliebe.

Rings um auf dem ganzen Erdkreise wehet das Panier der Maurerey. Ueberall finden wir Brüder des Ordens, und durch unsre Verbindung mit ihnen, werden wir mächtig erinnert an unsre Pflichten gegen das ganze menschliche Geschlecht. Nie wird der ächte Maurer, der seiner Ordenspflicht eingedenk ist, — nie wird der aus Stolz, aus Geiz, aus Furcht den Menschen verkennen; nie sklavisch den ungerechten Willen des Menschen auf dem Throne erfüllen; — nie grausam den unschuldigen Willen des Menschen am Pfluge, oder des Menschen in dem Fessel unters Joch seines Eigensinnes beugen.

Eingedenk seiner Pflicht muß aber der Maurer bleiben, so lange er überall Maurer findet, überall, die mit ihm zu gleichen Pflichten sich verbunden haben; so daß, wenn die Schwäche der noch nicht vollendeten Menschheit, oder, wenn träge Laulichkeit ihn auf den Abweg zu leiten trachtet, er durch das Beyspiel stärkerer Brüder bald wieder zurück kehren muß, bald wieder an das erinnert wird, was ihm als Freymäurer obliegt.

Lasset uns demnach, theuerste Brüder, mit unsern höchst verehrungswürdigen Oberen und Gesetzgebern ausrufen: Heil dem menschlichsten der Orden! aber auch, Heil der Vorsehung! die die Ausbreitung und Beförderung derselben begün-

günstigt. Das ist nicht bloß Menschenwerk, daß an allen Enden der Erde Heiligthümer der Freymäurerey sind, daß im reichen Morgenlande, wie in unserm Norden, daß auf Afrikas Küsten, wie in dem fernen Amerika überall, überall Logen sind, wo Freymäurer leben und lehren.

Beylage zum drey und achtzigsten Brief.

Pflichten der Freymäurer, vorzulesen bey der Aufnahme neuer Brüder, oder wenn es sonst der Meister befiehlt.

§. 1.

(Gegen Gott und die Religion.)

Ein Freymäurer ist verbunden nach seiner übernommenen Pflicht, den Gesetzen der Moral zu gehorsamen, und wenn er der Kunst recht kundig ist, so wird er nie, so wenig ein sinnloser Gottesleugner seyn, noch durch Worte oder Thaten ein Verächter der Religion.

Ob nun aber gleich in vormaligen Zeiten die Mäurer verpflichtet waren, die Landes-Religion zu bekennen, wo sie lebten, so ist es doch jetzt für zuträglicher geachtet worden, solche an diejenige Religion zu binden, in welcher alle Menschenkinder übereinkommen, um ihnen sonsten ihre eigene Meynungen für sich selbst zu lassen: das

ist,

ſt, ſie ſollen ſeyn gute Männer und Brüder, oder Männer von Ehre und Redlichkeit, ſie mögen dabey ſonſt Namen haben, und nach Ueberzeugung glauben, wie und was ſie wollen.

Wodurch denn die Freymäurerey ein Centrum der Vereinigung, und das Mittel wird, unter ſolchen Leuten eine treue Freundſchaft zu wirken, die ſonſt von einander entfernt und fremd hätten bleiben müſſen.

§. 2.

(Gegen weltliche Obrigkeiten und Unterrichter.)

Ein Freymäurer iſt ein friedlicher Unterthan aller weltlichen Obrigkeit, worunter er webt und lebt, und ſoll ſich nimmer betreten laſſen in Meuterey und Händeln gegen den Frieden und die Wohlfarth der Völkerſchaft, noch ſich widerſpenſtig gegen die verordneten Richter erzeigen.

Denn wie die Mäurerey allen durch Krieg, Blutvergieſſen und Getümmel iſt gefährlich worden, ſo ſind von Alters her Könige und Fürſten geneigt und willig geweſen, die Kunſtgenoſſen wegen ihrer Friedfertigkeit und Treue zu fördern, wodurch ſie thätiglich denen Bezüchtigungen der Widerſacher antworteten, und die Ehre der Brüderſchaft erzielten, die in Friedenszeiten allemal geblühet hat.

Wenn ein Bruder ein Rebelle gegen den Staat ſeyn ſollte, ſo ſoll derſelbe in ſeiner Rebellion nicht unterſtützet werden, ob er ſonſt wohl

als ein unglücklicher Mann bedauert zu werden verdient, oder wenn er eines andern Verbrechens schuldig befunden würde, so ist wohl die treugesinnte Brüderschaft gehalten, sich seiner Rebellion zu entsagen, und der weltlichen Regierung keinen Argwohn oder Grund zu politischer Eifersucht zu geben, allein sie kann ihn doch nicht aus der Loge verstossen, und seine Verwandschaft mit derselben bleibt unauflöslich.

§. 3.

(Gegen die Logen.)

Eine Loge ist ein Ort, wo sich die Maurer versammlen und arbeiten: deswegen wird eine solche Versammlung, oder eine aus den erforderlichen Gliedern bestehende Gesellschaft Freymäurer, eine Loge geheissen, und jeder Bruder ist verpflichtet, sich zu einer zu halten, und deren Nebengesetzen, so, wie den allgemeinen Verordnungen nöthigen Gehorsam leisten.

Diese Logen sind entweder besondere oder allgemeine, und das lernt man am besten verstehen, wenn man selbst dabey ist.

In alten Zeiten durfte kein Meister oder Gesell aussen bleiben, wenns ihm angesagt war zu erscheinen, oder er fiel unter strenge Untersuchung und Strafe, wofern es nicht dem Meister und Oberaufsehern einleuchtete, ihm hätten unausweichliche Ehehaften verhindert.

Solche Personen, welche zu Mitgliedern einer Loge zugelassen werden, sollen gute und bi-

dere

dere Männer seyn, von freyer Geburt, von reifen und verständigen Jahren, kein Knecht, kein Weibsbild, oder unsittlicher Mann, der ein ärgerliches Leben treibet, sondern von guten Leumund.

§. 4.

(Von Meistern, Aufsehern, Gesellen und Lehrlingen.)

Alle Erhebung zu Ehrenstellen unter Freymäurern, ist gegründet auf wahren Werth und eigenes Verdienst allein; so, damit die Bauherrn mögen wohl bedienet werden, die Brüder nicht in Schande, noch die königliche Zunft in Verachtung verfallen.

Derowegen wird kein Meister oder Aufseher nach Alter erkohren, sondern nach Verdienst und Würden.

Es ist unmöglich, solche Dinge mit der Feder zu beschreiben, und ein jeglicher Bruder muß seine Sachen fleißig verwalten, und sie auf die Weise lernen, wie es bey dieser Brüderschaft der eigentliche Brauch ist.

So viel sollen doch aber auch die Suchenden wissen, daß kein Meister einen Lehrling annehmen soll, er habe denn hinlängliches Werk für solchen, und man nicht finde an seinem Leib einen Mackel oder Fehl, die ihn untüchtig machten, seines Meisters Werk zu lernen, und zu einen Bruder gemacht zu werden, und denn nach ehrlich ausgestandner Zeit, so lange, wie es jedes Landes Sitte erheischt, ein zünftiger Gesell.

Und daß er von ehrlichen Eltern sey, auf daß er, wenn er sonst auch dazu tüchtig, einst zu der Ehre gelangen könne, ein Aufseher zu werden, dann Meister der Loge, Großoberaufseher, und endlich wohl Großmeister über alle Logen, je nach seinen Würden und Verdiensten.

Kein Bruder kann Aufseher werden, er habe denn zuvor die Zunft der Loge erhalten; auch nicht Meister einer Loge, er habe denn das Amt eines Aufsehers bekleidet; noch Großoberaufseher, bis er einer Loge als Meister vorgestanden habe; noch Großmeister, der nicht wenigstens vor seiner Erkiesung schon die Zunft gewonnen hätte und Genoß war; dabey soll ein solcher edlen Herkommens seyn, oder sonst ein angesehener Mann des Landes, oder ein berühmter Gelehrter, oder ein grosser Baukunstverständiger, oder sonst ein Künstler, der von ehrlicher Geburt wäre, und bey den Logen in Ruf stände, daß er ganz ungemeine Pfund und Gaben besitze.

Und auf daß er sein Amt so leichter, besser und ansehnlicher verwalten möge, so hat der Großmeister die Gewalt, sich selbst einen Staatsverweser zu ernennen, der aber alsdenn Meister einer ordentlichen Loge seyn, oder doch ein solcher gewesen seyn muß; und der hat sodann das Recht, alles zu verrichten, was der Großmeister sein Prinzipal, Rechts und Amtswegen zu verrichten hätte, es sey denn, daß beregter sein Prinzipal

selbst

selbst gegenwärtig wäre, oder durch seinen eigentlichen Befehl ein anderes verordnete.

Diesen Regierern und Führern, Obersten und nachgesetzten Meistern der Alt-Loge soll von allen Brüdern, jeglicher nach seinen Posten, Gehorsam geleistet werden, zufolge der alten Regeln und Verordnungen, und das mit Demuth, Ehrsucht, Liebe und Gefertigkeit.

§. 5.

(Vom zunftmäßigen Betragen bey der Arbeit.)

Alle Maurer sollen an den Werkeltagen ehrlich arbeiten, damit sie an den Festtagen ehrbar leben mögen, und sollen die Zeiten beobachtet werden, die nach Landesgesetzen verordnet, oder durch die Gewohnheit eingeführt sind.

Der kundigste von den Kunstgenossen soll erkieset oder gesetzet werden, zum Meister oder Aufseher über das Werk des Bauherrn, den sollen denn diejenigen, so unter ihm arbeiten, Meister heissen.

Die Zünftler sollen sich alles Haderns enthalten, und sich keine Spitznamen geben, sondern sich einander Brüder nennen, und Genoß, und sollen sich fein liebreich gegen einander verhalten, sowohl in, als ausser der Loge.

Der Meister, wenn er sich selbst des Werks für kundig befindet, soll des Bauherrn Arbeit übernehmen, und so billig handeln, als möglich, er kann auch mit dessen Gütern so treulich haus-

halten, als wären es seine eignen; noch soll er einem Bruder oder Lehrling mehr Lohn reichen, denn was er redlicher Weise wohl verdienen mag.

Beydes, der Meister und die Maurer, die ihren Lohn richtig empfangen, sollen dem Bauherrn getreu seyn, und ihr Werk ehrlich ausführen, es sey auf Tagewerk oder Verdung. Auch sollen sie keine Arbeit in Verdung annehmen, die dem Herkommen nach auf Tagewerk stehet.

Niemand soll eine Scheelsucht blicken lassen, über den Vorzug eines Bruders, oder ihn ausstechen, oder ihn von seiner Arbeit verdrängen, wenn er solche selbst zu vollenden tüchtig ist: denn kein Mann kann eines andern Mannes Werk so glücklich zum Nutzen des Bauherrn vollenden, er sey denn durchgängig mit Riß und Zeichnungen desjenigen bekannt, der es begann.

Wenn ein Zunftgenoß zum Aufseher des Werks unterm Meister ist angesetzet worden, soll er treu seyn, sowohl dem Meister, als dem Gesellen; das Werk in Abwesenheit des Meisters fleißig übersehen, zum Frommen des Bauherrn; und seine Brüder sollen ihm gehorchen.

Alle angestellte Maurer sollen bescheidentlich ihren Lohn entgegen nehmen, ohne Murren und Aufwiegelei, und keiner seinem Meister sich feyrig kündigen, bevor das Werk geendigt ist.

Ein junger Bruder soll in der Arbeit unterwiesen werden, damit er nicht durch Stümpern die

die Materialien verhudle, und um das die bürgerliche Liebe vermehrt und fortgepflanzt werde.

Alles bey der Arbeit zu gebrauchende Werkzeug, soll von der grossen Loge vorher für brauchbar erkannt werden.

Kein Handlanger soll an das eigentliche Werk eines zünftigen Maurers gestellt werden, und sollen freye Maurer nicht mit solchen arbeiten, die nicht frey sind, es sey denn dringende Nothwendigkeit: auch sollen sie keine Handlanger oder unzünftige Maurer also unterweisen, wie sie Brüder und Genossen zu unterweisen schuldig sind.

§. 6.

(Vom Betragen des Freymäurers, nemlich: erstlich in der Loge, während dem sie geöfnet wird.)

Ihr sollt keine Morgensprach in Winkeln halten, noch Euch mit jemand bey Seite besprechen, ohne Erlaubniß des Meisters, noch von ungeziemenden Dingen reden, noch dem Meister oder Aufsehern, oder irgend einem Bruder, der den Meister anspricht, ins Wort fallen.

Eben so wenig sollt ihr Fratzen vorbringen, oder Kurzweil treiben, während dem die Loge mit ernsthaften Dingen umgeht. Noch sollt ihr, unter welchem Vorwand es sey, ungebührliche Reden führen, sondern eurem Meister, eure Aufseher und Nebengenossen rechtlicher Weise hofiren und in Ehren erhalten.

Wenn

Wenn Klagen eingebracht werden, soll der schuldiggefundene Bruder der Loge zu Ding und Findung stehen, denn das ist seine rechtsbefugte Dingstatt, in allen solchen Unram, (wenn ihr anders nicht die Sach durch Berufung vor die grosse Loge wollt bringen) und welcher solcher Dinge Erörterung zusteht, wenn nicht unter der Weile das Werk eines Bauherrn gehindert wird; als in welchem Fall Ihr einen andern, oder mehr Obmänner wählen möget. Doch sollt Ihr nimmer bey weltlichen Klagen führen, über Etwas, so die Maurerey angeht, ohne von der Loge anerkannte unbedingte Nothwendigkeit.

Zweytens, nachdem die Loge geendiget, und die Brüder noch nicht fortgegangen.)

Ihr möget euch in unschuldiger Frölichkeit erquicken, einer den andern nach Eurem Vermögen bewirthen, jedoch mit Vermeidung alles Uebermaßes, und daß ihr nicht einem Bruder zusetzt, über seine Neigung zu essen oder zu trinken, oder ihn hindert nach Hause zu gehen, wenn es seines Bedürfnisses ist, noch daß ihr irgend etwas Unbehägliches saget oder thut, wodurch ein freyes ungezwungenes Gespräch verdrungen würde: denn das würde unsere Eintracht zerstören, und unsern löblichen Endzweck vernichten.

Derowegen muß kein Groll oder Zank über die Schwelle in die Loge gebracht werden; vielweniger noch des Habrechtens über Religion, über Nationen, oder über Staatssachen, [sintemalen wir

wir als Maurer von der obbesagten Katholischen oder allgemeinen Religion sind; daneben auch so sind wir von allen Nationen, Zungen, Verwandschaften, und Sprachen, und haben nichts zu schaffen mit allem Wesen der Politikerey, weil selbige noch zu keiner Zeit der Loge Heil und Frommen geschafft hat, oder schaffen wird.

Diese Regeln sind noch immer in steter Observanz gewesen; vorzüglicher Weise aber seit der Reformation in Brittanien, oder seit der Mishelligkeit und Trennung der brittischen Völker mit und von der römischen Kirche.

(Drittens. Betragen, wenn Brüder sich begegnen, ohne Beyseyn Fremder, jedoch ausser einer förmlichen Loge.)

Ihr habt euch einander liebreich zu grüssen, wobey ihr euch Brüder heisset, und Euch einander ungezwungen die Nachrichten mitheilet, die erforderlich sind, jedoch mit Vorsicht, daß ihr nicht mit Aug oder Ohr belauscht werdet, und ohne euch einander aufzudringen, oder daß Ihr die Ehrerbietung aus den Augen setzet, die einem Bruder zukömmt, wenn er kein Maurer wäre: denn obgleich wahr ist, daß alle Freymäurer einander als Brüder völlig gleich sind, so raubt die Freymäurerey dennoch keinem Mann eine Ehre, die er zuvor bereits hatte: sie soll vielmehr seiner Ehre etwas hinzuthun, und so um desto mehr, wenn er sich um die Brüderschaft wohl ver-

verdient gemacht hat, die allemal Ehre geben muß, dem Ehre gebührt.

(Viertens. Betragen in Gegenwart Fremder oder Nichtfreymäurer.)

Ihr sollt fürsichtiglich wandeln in Worten und Werken, auf daß der schlaueste Fremde nicht entdecken oder ausfindig machen könne, was ihm zu wissen nicht nöthig ist, und zuweilen sollt ihr ein Gespräch leiten können, und es klüglich so lenken, daß es ausschlage zum Ruhm der ehrwürdigen Brüderschaft.

(Fünftens. Betragen zu Hause und gegen eure Nachbarn.)

Euer Thun und Lassen soll seyn, wie's einem weisen Mann von Sitten geziemet; vornemlich sollt Ihr Euren Hausgenossen, Freunden und Nachbarn nicht wissen lassen, Dinge, die nur in die Loge gehören, und dergleichen; sondern sollt vielmehr klüglich Eure Ehre zu Rath ziehen, und die Ehre der alten Genossenschaft, aus Ursachen, die nicht anzugeben sind.

Eben so sollt Ihr auch auf Eure Gesundheit achten, und nicht zu spät zusammen sitzen, nachdem die Logenstunden verflossen und Praß und Quaß vermeiden, auf daß nicht die Eurigen zu Hause leiden und darben: und Ihr nicht unlustig werdet zur Arbeit.

(Sech-

(Sechstens. Betragen gegen einen fremden Bruder.)

Einen Fremden sollt ihr fürsichtiglich kundschaften, so, als die Klugheit euch an die Hand gehen wird, des Endes, damit kein unwissender falscher Horcher euch überschnelle, den ihr mit Spott abweisen, und Euch hüten sollt, den kleinsten Wink von unserm Wissen zu geben.

Entdeckt Ihr aber, er sey ein ehrlicher und ächter Bruder, so sollt Ihr ihm als solchem gebührende Achtung erweisen, und ist er im Bedruck, müßt Ihrs ihm erleichtern, sofern ihr könnt. Ihr müßt ihm zu thun geben auf einige Tage, oder auch ihm Vorschub geben, daß er bey andern Arbeit bekomme. Doch seyd Ihr nicht gehalten, über eure Kräfte zu gehen. Nur müßt Ihr einen bedrückten und bedrängten Bruder, der ein guter Mann ist, und redlich, einem jeden andern Armen und Bedürftigen vorziehn, da sonst die Umstände gleich wären.

Schließlich seyd Ihr an diese Verordnungen gebunden, gleichwie alle, die Euch anderweitig werden kund gemacht werden, zu bauen brüderliche Liebe, den Grund- und Schlußstein, die Hütte und der Ruhm dieser alten Brüderschaft, zu vermeiden alles Haderns, alles Afterredens und Verunglimpfens, und nicht zu leiden, daß andere den guten Leumund eines Redlichen beschmitzen, sondern seine Ehre vertreten, und ihm

alle

alle Liebesdienste leisten, sofern es mit Eurer Ehre und eigenen Wohlfarth bestehen mag.

Und so einer derselben Euch Unglimpf erwiese, sollt Ihr Euch wenden an seine oder an Eure eigene Loge; und von da möget Ihr es bringen an die grosse Loge, die sich alle Quatember versammlet, und von dieser an die jährliche Altloge, wie das altlöblichen Herkommens gewesen ist, bey unsern Vorfahren, aller Nationen; niemals den Weg Rechtens nehmen, als wenn die Sache nicht anders geendiget werden mag, sondern williglich hören auf den redlichen freundbrüderlichen Rath des Meisters und der Genossen, wenn sie Euch abhalten wollen, mit Fremden zu Rechte zu gehen; oder Euch anmahnen, allen Euren Rechtsgefehden ein baldiges Ende zu setzen, damit Ihr so besser der Sache der Maurerey wahrnehmen könnet, und mit mehr Gefertigkeit und erklecklicherm Gedeihen: betreffend aber die Rechtshändel mit Brüdern und Genossen, sollen Meister und Brüder sich zu gütiger Ausmittelung freundlich erbieten, und sollen sich solcher die zwistigen Brüder danknehmigst fügen, und sollte bey alle dem solche brüderliche Ausgleichung nicht statt finden können: dann sollen sie doch ihre Sache vor Gericht führen, ohne Rachgier und Groll (nicht nach gemeiner Weise) und nichts sagen oder thun, welches die brüderliche Liebe hindern, oder der Erneurung und dem Fortgang aller Lie-

bes-

besdienste in den Weg treten könnte; damit jedermann den milden Einfluß der Maurerey wahrnehmen möge, wie gethan haben alle ächte Freymäurer vom Anbeginn der Welt, und thun werden, bis an das Ende der Tage!

Amen! Es geschehe also!

Vier und achtzigster Brief.

In Ihrem letzten Briefe geben Sie mir Ihr Verlangen zu erkennen, von dem Orden der Freymäurer noch näher unterrichtet zu werden. Diesem Verlangen nun Genüge zu leisten, will ich dasjenige, was diesen Orden noch besonders betrift, nach Vermögen in ein näheres Licht zu setzen suchen, und zuvörderst von einigen Einwürfen, die man ihm macht, und von dem, was von Seiten des Ordens darauf geantwortet wird, reden.

Sind eure Geheimnisse, so drückt man sich ohngefehr gegen die Freunde des Ordens aus, etwas Gutes, gut, so theilt sie der ganzen Welt mit. Als Menschen seyd ihr dazu verbunden, die bessern Einsichten, die ihr habt; — das Nützliche, das sich bey euch befindet, andern mitzutheilen: Ihr thut solches aber nicht; ihr verdeckt euch vielmehr sehr sorgfältig; ihr handelt also entweder wider die Pflichten der Menschenliebe, oder ein Geheimniß der Bosheit ist bey euch verborgen.

Diesen Einwurf halten die Vertheidiger des Ordens für sehr gering. Er beruht, sagen sie, auf zwey erweislich unrichtigen Sätzen, nemlich, daß entweder die Maurer Menschenfeinde wären, oder daß sie ein Geheimniß der Bosheit bey sich aufbewahreten. Lassen Sie uns einen Vertheidiger des Ordens selbst hierüber hören.

Diesen letzten Satz zu widerlegen, sagt er Ihnen: „Wahr ist es, ein jeder, der Arges thut, hasset das Licht. Wenigstens muß man es schon zu einem hohen Grad des Verderbens gebracht haben, und zugleich sich in einem von allen Begriffen der Sittlichkeit weit entfernten Staat befinden, wenn man böse Handlungen dem Anblick der Sonne und anderer Menschen bloß stellen kann.„

„Allein, umgekehrt folgt es nicht, daß alle Handlungen, die dem Anblick des Lichts, oder vielmehr der Welt entzogen werden, böse Handlungen sind. Ein jeder Mensch hat Geheimnisse, die ihn selbst, sein Gewerbe, seine Umstände u. s. w. betreffen, die der Kundschaft anderer Menschen entzogen werden, und demohngeachtet doch nicht Geheimnisse der Bosheit sind.„

„Ein jeder Staat hat Geheimnisse; die Kabinete der Fürsten sind Heiligthümer, Tempel der Verschwiegenheit. Es würde ein Staatsverbrechen seyn, wenn diejenigen, die im geheimen Rath der Regenten sitzen, das mindeste von demjenigen dem Anblick der Welt vorlegen wollten, was ihnen da anvertrauet ist. Wer wird aber um deswillen sagen, daß die Geheimnisse böser Art sind.„

„Wem

„Wem sind die nächtlichen Zusammenkünfte der ersten Christen und ihre Sorgfalt, das wichtigste von dem, was in ihren Versammlungen vorgieng, den Augen der Uneingeweyheten zu entziehen, unbekannt? Beydes ward ihnen freylich von den Heyden sehr nachtheilig ausgelegt; aber wer wird sagen, daß darum ihre Versammlungen ein Geheimniß der Bosheit in sich verschlossen?„ —

„Zeit und Umstände und tausend andere Dinge heischen oft eine undurchdringliche Hülle um Sachen, die doch ihrer Natur und ganzen Beschaffenheit nach nichts weniger, als solche sind, die sich wegen ihrer Strafbarkeit dem Anblick der Welt entziehen müßten. Wer hat es je unsern Gegnern gesagt, daß wir das Licht hassen? Der Name Lucifuga Natio, den die Heyden den ersten Christen gaben, kommt uns in keiner andern Hinsicht, als ihnen zu. Wir wünschen eben so sehr, daß nicht die dicken Decken der Finsterniß unser Inneres umgeben dürften: aber der ganze Zusammenhang der Dinge wills also, und es ist nicht an uns, uns dagegen aufzulehnen. Daß unsre Geheimnisse verborgen gehalten werden, beweist also noch nicht, daß sie böse sind.„

„Wenn aber unsere Gegner doch so urtheilen, so ist es eben kein Beweis ihres menschenfreundlichen Herzens, daß sie eben das schlimmste vermuthen: es folgt aber auch nicht, daß unsere Geheimnisse böse seyn müssen, weil wir sie verschweigen, oder man müßte denn zugeben, daß man dasjenige verschweigen müsse, was böse ist.„

„Man erinnere sich hiebey der Geschichte des Demonak, als man ihn zu Athen deswegen vor Gericht forderte, weil er sich nicht wollte einweyhen lassen. Er gab seinen Richtern zur Antwort, daß bey ihm die Mysterien nie für die Entdeckung sicher wären, sie möchten Gutes oder Böses enthalten; denn in beyden Fällen sähe er sich verbunden, alles bekannt zu machen, was darinn enthalten wäre: und diese Antwort stellte seine Richter zufrieden.„ Und gewiß, kein Gelübde könnte uns als rechtschaffene, um das Wohl unserer Nebenmenschen nicht ganz sorglose und gewissenhafte Leute verbinden, etwas Böses zu verschweigen: bey ungewissenhaften Leuten würde aber überhaupt ein Geheimniß sehr schlecht verwahrt seyn.„

„Aber, wenn man auch nun endlich noch wohl zugeben möchte, daß eure Geheimnisse wegen ihrer Verbergung nicht mehr strafbar und böse sind: woher kommts denn, daß ihr sie der Welt verhehlet, wenn sie wirklich gut und nutzbar sind? Die Freymäurer wollen sich ja durchaus die Eigenschaft zueignen, daß sie Menschenfreunde sind: warum handeln sie denn in diesem wichtigen Stücke wider ihre eignen Grundsätze? Ist ihr Geheimniß gut; so müssen sie, als Menschenfreunde, es ihren Nebenmenschen mittheilen.„

„Dieß ist der zweyte Hauptpunkt, der bey diesem Einwurf zu beantworten ist. Er hat viel blendendes; aber alles, was hier gesagt wird, beruhet auf dem falschen Satz: Omnia bona sunt com-

communicabilia. Wir leugnen es nicht im mindesten, daß ein jeder Mensch verbunden sey, seinen Mitbürgern dasjenige mitzutheilen, wodurch ihre Kenntnisse erweitert, ihre Begriffe erhöhet, ihre Seelen gebessert und auch ihre zeitlichen Umstände beglückter gemacht werden können.„

„Aber zwey Stücke werden nothwendiger Weise dabey vorausgesetzt, erstlich, daß dasjenige, was man der Welt mittheilt, auch wirklich der Welt nutzbar sey, und zweytens, daß die Welt auch wirklich solches annehme. Daß man überhaupt nicht die Mittheilung alles dessen, was nutzbar ist, als eine nothwendige Verbindlichkeit fordern könne, erhellet schon daraus, daß man es einem jeden Künstler nach dem allgemeinen Gesetze der Billigkeit freystellet, ob er andern seine Entdeckungen mittheilen wolle, oder nicht. Ein jeder Künstler behält seine Vortheile und Erfindungen für sich, ohne solche zu entdecken, und man macht es ihm nie zum Verbrechen, wenn er sein Geheimniß für sich behalten will.

„Es giebt selbst Länder, in welchen hierüber förmliche Gesetze vorhanden sind. — Giebt man aber einem jeden andern die Freyheit, dieses zu thun; warum sollten denn die Freymäurer die einzigen seyn, die hievon ausgeschlossen wären?„

„Ferner giebt es Dinge, die an sich in der That gut sind, aber es nur so lange bleiben, als sie wenigen bekannt sind. Sobald sie gemein werden, verlieren sie ihren Werth, und gereichen

oftmals andern zum Nachtheil. Von einem solchen Gut ist es besser, daß man es der Welt nicht mittheile, als daß man es bekannt macht.„

„Freylich kann man dagegen einwerfen, daß wenn man auf den Nachtheil und Mißbrauch sehen wollte, alsdann kein einziges Gut der Welt mitgetheilt werden müßte. Das ist wahr. Fast nichts ist in die Hände der Menschen überliefert worden, was nicht von ihnen verhunzt und übel angewendet wäre. Wir haben hier das Schicksal, daß wir fast ewig Kinder bleiben sollen.„

„Es käme also darauf an, zu untersuchen, ob mehr Schaden, als wirkliches Gute, durch die Bekanntmachung gestiftet wird? Ist dieses die Beschaffenheit mit dem Geheimniß der Freymäurer, so sind sie eben dadurch Menschenfreunde, daß sie ihr Geheimniß der Welt verbergen. Ist es eben die Bekanntmachung, welche das Gut der Freymäurer in ein schädliches Geschenk verwandelt, so handeln sie gleichfalls als Menschenfreunde, wenn sie schweigen. Ueber beydes werden Freymäurer am besten urtheilen können.„

„So überzeugt ein jeder Christ von der Göttlichkeit und dem Nutzen der Religion ist, so würde man die Christen in Konstantinopel für unruhige Bürger ansehen müssen, wenn sie die ihnen verliehene Freyheit mißbrauchen, und daselbst die christliche Religion auszubreiten sich unterfangen wollten.„

Ein

Ein anderer Einwurf, den man gemeiniglich wider die Gesellschaft der Freymäurer macht, betrift ihre Duldung im Staat:

Nach den Rechten, sagt man insgemein, muß im Staat keine Gesellschaft seyn, die Geheimnisse und eine besondere innere Verfassung hat, von welcher die Obrigkeit keine Kenntnisse einziehen kann. Dieß ist Status in Statu. Es ist dieß ein Gesetz für die allgemeine Sicherheit, daß die Obrigkeit befugt ist, alle Gesellschaften nach dem Richtscheid der allgemeinen Wohlfarth abzumessen, und was sich nicht dazu reimet, zu unterdrücken. Ihr verbergt nun aber der Obrigkeit die Wissenschaft eurer Gesellschaft, ihr habt eure eigene Einrichtung. Ihr seyd daher gefährliche Leute, und müsset euch von dannen packen.

„Dieser Einwurf ist einer der gefährlichsten für den Orden. Die Vertheidiger des Ordens leugnen den Statum in Statu. Sie sagen, der ganze Orden besteht aus Leuten allerley Standes, die nur den Charakter der Ehrlichkeit haben, gute Bürger und Christen sind. Alle bleiben demohnerachtet, daß sie in eine besondere Gesellschaft treten, Mitbürger des Staats, bleiben in ihrem Stand, Gewerbe und Amt, und ermuntern sich nicht nur, sondern verbinden sich so gar aufs feyerlichste, allen diesen Pflichten treulich nachzukommen. Unmöglich kann also die Freymäurerey für den Staat gefährlich seyn.„

Aber ihr habt Geheimnisse, sagen die Gegner, von welchen die Obrigkeit keine Kenntnisse einziehen kann. —

„Wir leugnen nicht, erwiedern die Vertheidiger des Ordens dagegen, daß wir Geheimnisse haben, ja wir gestehen es, daß wir uns aufs sorgfältigste bemühen, dieselben zu verbergen. — Daraus folgt aber nicht, daß sie dem Staat gefährlich sind. Es hatte mit den Mysterien der Alten eine ähnliche Beschaffenheit, und niemals wurde Athen und Rom darüber unruhig. Ruhige Bürger, welche die Obrigkeit anerkennen, und sich als Glieder dem Staat unterwerfen, können demselben nicht gefährlich seyn.„

„Ein Scheingrund, welcher den Orden verdächtig machen könnte, wäre, wenn keine Personen, die in Staatsbedienungen stünden, darinn aufgenommen würden. Allein auch diese, und hohe Häupter selbst, denen das Wohl ihres Landes so nahe am Herzen liegt, werden zu Mitgliedern desselben angenommen.„

Allein alles dieses gebrauchen die Mäurer nicht einmal zur Widerlegung dieses Einwurfs. Sie nehmen den ganzen Satz der Gegner, bis auf den kleinsten Punkt, so als wahr und richtig an, und glauben ihn durch diese einzige Instanz völlig zu widerlegen.

„Sie sagen: Unsere Gegner sind doch Christen, und nach ihrem Einwurf würde die christliche Gesellschaft erst seit Konstantins des Grossen Zeiten

ten rechtmäßig, vorhero aber ganz unrechtmäßig, die Christen gefährliche Leute gewesen seyn, und die heydnischen Obrigkeiten recht gehandelt haben, als sie ganze drey Jahrhunderte hindurch diese Sozietät mit Feuer und Schwerdt zu unterdrücken und zu vertilgen suchten.

„Man kann hier nicht den göttlichen Ursprung des Christenthums, die Göttlichkeit seiner Geheimnisse, die Unschuld und Lauterkeit seiner Grundsätze anführen: alles dieses war den Heyden eben so unbekannt, als den Gegnern des Maurer-Ordens die Bewandniß, welche es mit ihm hat.„—

Ein dritter Einwurf betrift den Eid der Mäurer.

Ihr leget einen Eid ab, und man sagt uns, daß dieser Eid erschröcklich sey. Niemand hat das Recht, einen solchen Eid von euch zu fordern, als allein die Obrigkeit. Greuliche Schandthaten und Verräthereyen müssen hinter eurem Geheimnisse seyn, weil ihr zur Verschwiegenheit durch einen so fürchterlichen Eid genöthiget werdet. Euer Eid ist unverbindend, da er euch von solchen abgefordert wird, die, ihn von euch zu verlangen, kein Recht haben. Es ist das ein schändlicher Mißbrauch des Namens Gottes, und ihr könnt ohne Verletzung eures Gewissens alles entdecken.

„Aber es ist falsch, daß der Eid des Freymäurers unrechtmäßig sey. Der Orden fordert die Ableistung des Eides von keinem, der sich ihm

widmen will, schlechthin; sondern es ist eine Bedingung, welche der neue Bruder erfüllen muß, wenn er Mitglied dieser Gesellschaft werden will. Es steht bey ihm, diese Bedingung zu erfüllen, und wenn er den Eid schwört, so schwört er ihn frey und ohne Zwang.

„So lange der Mitbruder sich durch den Eid dem Staat, der Menschheit, der Religion und den guten Sitten zuwider zu handeln, nicht verbindet, so lange ist es Pflicht für ihm, den Eid zu halten, so wie er an jedes Versprechen, das er sonst gültig gethan hat, verbunden ist.„

„Freylich haben die Maurer bis jetzt noch von ihrem Eide nichts bekannt werden lassen, und dieß könnte allenfalls ein Scheingrund für die Gegner seyn. Allein doch schon folgende Stelle aus demselben, kann den Grund gleich widerlegen.

Es heißt unter andern in der feyerlichen Verbindung — — gegen alle Menschen, und insbesondere gegen meine Brüder, mich mitleidig zu bezeigen; der Obrigkeit und den Gesetzen des Staats, worinn ich lebe, treu, hold und gewärtig zu seyn; das Gute auszuüben, und alles Böse zu verabscheuen, und mich überhaupt so zu betragen, wie es einem wahren Freymäurer gebühret. ꝛc. — —

Ich muß abbrechen; künftig ein mehreres von den Einwürfen, welche man dem ehrwürdigen Orden der Mäurer gemacht hat. —

Fünf

Fünf und achtzigster Brief.

Ausser denen Einwürfen gegen die Mäurer, welche ich Ihnen in meinem letztern Brief mitgetheilt habe, hat man dem Orden noch mehrere gemacht. Ich will Ihnen noch dieselben kürzlich mittheilen, und so, wie in meinem vorigen Brief, die Vertheidigung der Gesellschaft selbst den Einwürfen nachsetzen.

Man wirft den Mäurern gemeiniglich ein, daß ihr ganzes Geheimniß ganz unnütz sey, und daß die Freymäurerey keinen Nutzen habe. Die Gegner stecken sich hinter Ausdrücke, welche die Mäurer zu gebrauchen pflegen, und suchen daraus einen Beweis für Unnutzbarkeit ihrer Gesellschaft zu ziehen. Die Worte ihres Einwurfs lauten ohngefehr so:

Man sagt uns, ihr arbeitet, mauert und bauet nun schon so lange. Wenn eure Zeitrechnung richtig ist, so bauet ihr schon seit Erschaffung der Welt. Wir wollen euch eben nicht für Präadamiten halten; aber es ist doch seltsam, daß ihr noch nie etwas zu Stande gebracht habt. Wir haben wenigstens noch nichts von euch gesehen. Die Gebäude, die ihr aufführt, müssen wohl zu den unsichtbaren Schlössern gehören. Eine Sozietät aber, wovon der Staat keinen Nutzen sieht, ist unnöthig, und die Obrigkeit handelt

handelt daher recht, wenn sie euch als unnöthige und unnütze Glieder der Gesellschaft verbannt.

„Man sieht offenbar, daß dieß Spöttereyen sind, und die bedürfen keiner Widerlegung. Eine jede noch so ernsthafte und ehrwürdige Sache kann lächerlich gemacht werden, und mit diesem Grunde werden sich auch die Maurer trösten.

An Gründen zur Widerlegung fehlt es den Freymäurern aber auch im geringsten nicht. Sie antworten, es ist unbillig, eher von der Schädlichkeit und Untauchlichkeit einer Sache ein Urtheil zu fällen, bis man nicht eine Kenntniß derselben selbst hat. Und gerade so schliessen doch die Gegner. Freylich wird es wieder eine Zuflucht für diese, wenn sie erwidern, daß sie den Nutzen der Maurerey nicht einsehen können, da der Orden sich so viel Mühe giebt, ihn zu verbergen.

„Die Schuld ist nicht die unsrige, antworten sie, sondern eben eure; der Druck, in welchem wir bisher gelebt haben, und an vielen Orten noch leben, ist die Ursache, daß der Nutzen unsers Ordens so wenig bekannt ist, und werden kann. Hätten wir mehrere Freyheit, wir würden gewiß dasjenige öffentlich mit Freuden ausüben, was uns unsere Pflicht auferlegt, und was das Wohl anderer Menschen befördern könnte. Hörten unsre Gegner auf zu lästern, hörten sie auf, dasjenige, was wir Gutes thun, als eine Hülle der Bosheit anzusehen, gewiß sie würden

den die ersten seyn, an denen wir unsere Pflichten in Ausübung bringen würden.

„Ist es nicht widersprechend von Leuten, deren Existenz nicht legitim ist, zu fordern, daß sie sich als eine dem Staat nützliche Gesellschaft zeigen sollen? Wo die Maurer nicht im Stande sind, sich bey allen ihrem guten Willen, als solche zu zeigen, da ist es immer ungerecht, dieses von ihnen zu fordern; denn man verlangt Unmöglichkeiten. Man darf es uns also nicht höhnisch vorwerfen, daß wir so lange arbeiten, und doch der Welt noch nichts aufgezeigt haben.

Man hat sehr oft den Nutzen, den die Freymäurer dem Staat haben stiften wollen, verkannt, folgende wahre Geschichte ist ein Beyspiel davon.

In einer niedersächsischen Stadt zu W.**, errichteten die Freymäurer vor einigen Jahren eine Loge. Sie siegten glücklich über viele Hindernisse, die ihnen Geistliche und Weltliche, vornehmer und gemeiner Pöbel entgegensetzten. Sie wagten es hier einigermassen, so viel eine angehende Loge thun konnte, ihren Nebenmenschen nutzbar zu werden.

Sie kleideten eine gewisse Anzahl armer Kinder, beyderley Geschlechts, und liessen ihnen in der Schule einen guten Unterricht geben. Der Schullehrer mußte dabey jedesmal, wenn er sein Geld erhielt, von dem Fleiß und der Aufführung der Kinder einen genauen Bericht einem dazu bestellten Bruder abstatten, und denen, die sich am

besten

besten hervor gethan hatten, wurden Geschenke ausgetheilt.

Es kostete schon den Freymäurern Mühe, einige Kinder zu diesem Endzweck zu erhalten. Nicht, weil es an armen Kindern etwa gefehlt hätte, sondern wegen der Vorurtheile, die man gegen uns hatte.

Aber, wie ihr Werk in bestem Fortgang zu seyn schien, ward es durch einen traurigen aber gewiß lächerlichen Zufall unterbrochen, und die Anzahl verringert. Eins dieser Kinder, dem man vorhin mit unüberlegter Härte begegnet hatte, lernte izt bey einer sanftern Zucht, und durch Geschenke aufgemuntert, mehr als zuvor, und übertraf andere zum Erstaunen. Die Eltern erstaunten, daß Ruthe und Peitsche, die sie doch vormals nicht gesparet hatten, gar keine solche Wirkung hatten leisten können. Sie schöpften Argwohn, daß ihr Kind bezaubert sey, und nahmen es aus dem Unterricht heraus, nachdem sie Kleidung und alles, was das Kind empfangen hatte, zurückgegeben. Kurz darauf starb ein anderes dieser Kinder schleunig, und bald entstand das Gerücht: Die Freymäurer nähmen sich deswegen der armen Kinder an, weil sie an einem ihrer Feste dem Teufel eine Seele liefern müßten, und dies wäre das erste Schlachtopfer. Die Eltern, die ihr Kind herausgenommen hatten, priesen sich glücklich und glaubten, Gott hätte sie besonders gewarnet, den Untergang des Leibes

und

und der Seelen von ihrem Kinde abzuwenden. Der vornehme und gelehrte Pöbel dachte nicht viel besser, als der gemeine und ungelehrte, und kaum blieb noch eine sehr kleine Anzahl übrig, denen sie Gutes erzeigen konnten. —

Dergleichen ähnliche Vorfälle giebt es mehrere; es ist aber nicht zu leugnen, daß die Gesellschaft da, wo man ihr Freyheit zu handeln verstattet hat, nicht dem Staat und ihren Nebenmenschen nützlich gewesen seyn sollte. Viele Beyspiele zeigen dieses in den neuesten Zeiten, die zu bekannt sind, als daß man sie anzuführen vonnöthen hätte. Und gesetzt auch, daß die Gesellschaft sich bloß auf ihre Mitglieder, diesen Vortheile zu verschaffen, einschränkte, so sind doch diese auch zu gleicher Zeit Mitglieder des Staats, und mit ihm, nach ihren verschiedenen Ständen und Geschäften, aufs genaueste verbunden, folglich die Gesellschaft selbst für den Staat nicht unnütz.

Ein anderer Einwurf gegen den Orden ist dieser: Man sagt: Es ist euch nicht erlaubt, euch in einem Staat nieder zu lassen, ihr müsset denn von der Obrigkeit dazu die Erlaubniß haben: ohne diese Erlaubniß sind eure Zusammenkünfte verdächtig, ungültig und wider die Gesetze.

Hierauf antworten die Anhänger des Ordens: Man muß einen Unterschied machen unter einer Gesellschaft, die sich erst in einen Staat niederlassen will, und unter einer, die schon wirk-

wirklich in demselben sich befindet und mit dem Staat in Verbindung stehet. Von der letztern Art ist der Freymäurerorden. Und überdem giebt es ja fast in allen Staaten ähnliche Gesellschaften. Großbrittannien, zum Beyspiel, ist voll davon, ohne daß der König oder das Parlament darüber unruhig wird, und ihre Gesetze zu bestätigen verlangt. Eben so sind fast in allen grossen Städten so genannte Klubben und geschlossene Gesellschaften, die oft ihre eigene ansehnliche Kassen haben und nur alsdenn die Bekräftigung der Obrigkeit suchen, wenn sie des Schutzes derselben zur Sicherheit ihrer Gelder benöthiget sind. Und mit einer grossen Anzahl Orden hat es, in Ansehung ihrer Entstehung, gleiche Bewandniß: Sie werden demohngeachtet für legitim gehalten, ob sie gleich ihre Einsetzung nicht der Obrigkeit zu verdanken haben.

Zwar könnte man dagegen sagen: ihr mögt noch so viel sagen, als ihr wollt; wenn sechs oder mehrere unserer Mitbürger, auf ihrer Reise, sich in die Gesellschaft der Herrenhuter aufnehmen liessen: wenn sie bey ihrer Zurückkunft ihre Conventikeln hielten, eine Heilandskasse errichteten, andere unserer Mitbürger mit in diese Gesellschaft zögen: wird man nicht sagen, daß eine solche Societät wider die Gesetze, und falls die Obrigkeit sie nicht bestätiget, wo nicht gar zu verbannen, doch wenigstens zu verbiethen ist? Gerade solche Beschaffenheit hat es mit dem Freymäurerorden. —

Dieser

Dieser Einwurf trift die Gesellschaft, wie ihre Freunde behaupten, gar nicht. Denn für eine eigene Religionsparthey giebt sie sich nicht aus; auch ist sie kein von andern abgesondertes Korpus, es sey denn in ihren Logen. Zum Beweise berufen sie sich auf das Christenthum. Bis auf Constantins des Grossen Zeiten, sagen sie, war die Christliche Religion eben so wenig eine legitime Societät im römischen Reiche, als der Freymäurerorden. Von den Zeiten des Kayserś Klaudius bis auf Constantin den Grossen hatte sie kein einziges Patent aufzuweisen, wodurch es ihr erlaubt gewesen wäre, in Rom und in den Provinzen ihre Versammlungen zu halten. Gesetze der Kayser wider die Heterien stunden ihr noch überdies entgegen. Es war also recht, daß sie als eine weder von dem Kayser, noch dem Senate authorisirte Societät unterdrückt und verbannet wurde. Man könnte zwar dagegen sagen, daß die Christliche Societät ihr Patent, ihren Legitimationsbrief von einem Herrn erhalten habe, der gröſſer als alle Herrn der Welt ist, und von welchem die Kayser nur ihr Reich zur Lehn tragen. Dies ist vollkommen richtig; aber damals wußten die Heyden hiervon wohl nichts. Ueberdem ist ja das günstige Urtheil der Fürsten und anderer hohen Staatsbedienten, das sie von dem Orden der Freymäurer theils gefället haben, theils hin und wieder noch fällen, wohl von eben dem Gewicht, als wenn sie den Orden selbst gestiftet, oder für erlaubt und rechtmäßig erklärt

hätten. Und dieses Urtheil hat der Orden wirklich vor sich. Um nur einige Beyspiele von vergangenen Zeiten zu nehmen, so befanden sich unter den Königen von Schottland und England seit Eduards II. Zeiten verschiedene, die in dem Orden und dessen innersten Geheimnissen eingeweihet waren. Carl XI. König von Schweden, gab der Loge zu Gothenburg vorzüglich grosse Privilegien, die noch bis auf den heutigen Tag gelten. Aus den Häusern Orleans, Condé, Conty und anderer Prinzen von Geblüt, die als getreue und wachsame Diener des Königreichs in Frankreich bekannt sind, gab es auch viele, die in den Orden aufgenommen waren. Von dem verstorbenen Kayser Franz dem ersten und verschiedenen noch jetzt lebenden Fürsten, ist es ebenfalls eine ganz bekannte Sache. Auch selbst derjenige, von dem man es am wenigsten vermuthen sollte, ward ein Freymäurer und erkannte die Güte und Nutzbarkeit des Ordens, Benedict XIV. nemlich, der gelehrteste und menschenfreundlichste Pabst dieses Zeitalters.

Verschiedene Kardinäle nemlich, worunter sich vorzüglich Albani, und Lucrini befanden, stellten dem Pabst die Gefährlichkeit der so genannten Freymäurersekte vor, und drungen auf ein ausdrückliches Verbot wider dieselbe. Lord Sackville, der sich damals bey dem Prätendenten befand, wurde nebst dem Lord Belford und verschiedenen andern gefordert, und nach einer lan-

gen,

gen Unterredung mit ihnen beschloß der Pabst, sich aufnehmen zu lassen, und sich also selbst zu überzeugen. Benedikt entäusserte sich also seines Vorzugs auf eine Zeitlang, das Haupt der Kirche zu seyn. Er ward zur Nachtzeit wirklich in seinem Pallast zu den Geheimnissen des Ordens eingeweihet und suchte sie hernach auf alle mögliche Art zu schützen und zu vertheidigen. Daß aber hernach von eben diesem Pabst das vom römischen Consistorio schon unter dem Pabst Innocentius wider die Freymäurer abgefaßte Bannedikt erneurt und bekräftigt wurde, geschah aus politischer Nachsicht des Pabstes gegen die Kardinäle. Demohngeachtet aber that er doch nichts weiter zum Nachtheil des Ordens. — Dies mag genug seyn, den demselben ertheilten Beyfall hoher Häupter zu beweisen.

Ich gehe zu einem neuen Einwurf über: Vielleicht, sagt man, sind eure Geheimnisse und Verbindungen von der Beschaffenheit, daß es euch, wenn ihr gleich wolltet, unmöglich ist, eurem Orden zu schaden, und er ist um so viel gefährlicher, weil ihr die Freyheit der Menschen einschränkt, und selbst diejenigen, die aus Ueberzeugung ihres Gewissens etwas entdecken wollten, von euch gezwungen werden, es nicht zu thun.

Hierauf wird geantwortet: daß so leicht in keinem Vorwurf so viel Widersprüche zusammenlaufen, als in diesem. Bald will man eine

genaue Kenntniß von den Geheimnissen der Freymäurer haben. Es soll nemlich eine bezaubernde Buhlerinn ihrem Liebhaber das ganze Geheimniß abgelockt, oder ein anderer ehrlicher Mann der Welt alles entdeckt haben. Der eine ist, durch sein Gewissen gerührt, dazu bewogen worden, seinem Beichtvater von seinem Geheimniß Kenntniß zu geben, und dieser noch gewissenhaftere Geistliche hat andern einen Theil der Last des Geheimnisses mit zu tragen aufgebürdet. Eine andere hat in gerichtlichen Verhören alles gestanden. Man hat Gelegenheit gefunden, die unvorsichtigen Freymäurer zu belauschen, ohne blind zu werden. Das Geheimniß ist also bekannt. Ein Jude, den man aufgenommen haben soll, hat es für eine läppische Sache, die dem gemeinen Wesen nicht vortheilhaft wäre, und dazu noch Geld koste, erkläret, und ein Abbe es für verdächtig und gefährlich gehalten; ein Marquis aber sein Geld wieder gefordert und es la fete des foux genannt. Bald will man im Gegentheil den Geheimnissen des Ordens eine solche Beschaffenheit beylegen, daraus man wirklich auf geheimnißvolle Dinge verfallen sollte. Welch ein Widerspruch? —

Gleiche Bewandniß hat es mit den Verbindungen des Ordens. Man zweifelt daran, daß der Orden von den Regenten eben solche Verbindungen, als von den geringsten Unterthanen fordern sollte, ob die Freymäurer gleich versichern,

daß

daß ihre Verbindungen alle, die zu ihnen treten, angehen. Hätte dieses Vorgeben Grund, so würde ja nichts die Fürsten hindern können, den Orden aufzuheben, sobald sie ihn nur im geringsten als unnütz und dem gemeinen Wesen nachtheilig erkenneten. Folglich müssen wohl Verbindungen statt finden, von denen die Fürsten selbst nicht ausgeschlossen sind, und die sie für unschädlich halten.

Der siebente und letzte Haupteinwurf wider den Orden ist dieser: Ihr seyd, sagt man, ein Zusammenfluß von allerley Leuten, Ständen, Religionen, Alter, Nationen und Gewerben; ein so seltsamer Mischmasch, daß es unmöglich ist, als die von Gott und von der Natur festgesetzte Ordnung muß über den Haufen geworfen und ein schädlicher Indifferentismus der Religion bey euch eingeführet werden: und eure Gesellschaft ist um so gefährlicher, da eure Brüderschaft die ganze Erde bedeckt.

Auf diesen Vorwurf heißt es: Alles ist in demselben aufs künstlichste zusammengebracht, was dem Orden, den Unwillen seiner Mitbürger, den furchtbaren Zorn der Geistlichen und den Verdacht der Obrigkeit zuwege bringen kann. Man kann nicht begreifen, wie es möglich seyn kann, daß in einer Societät, zu welcher Juden und Christen einen Zutritt haben, und in welcher alle Sekten, so weit sie auch in ihren Grundsätzen aus einander stehen, zusammengemischt sind, Ru-

he, Friede und Uebereinstimmung in der Denkungsart herrschen könne, wenn nicht alle die so verschiedene Arten von Leuten, entweder ihren Religionsgrundsätzen feyerlich entsagt haben, oder doch dagegen höchst gleichgültig geworden sind? In einer einzige Loge, sind Vater und Sohn, Herr und Knecht, Obern und Unterthanen, Alte und Junge unter einander gemengt; und dies nicht allein, sie nennen sich so gar insgesamt Brüder; dadurch wird ja offenbar die von Gott selbst eingeführte Ordnung zerrüttet, der so nothwendige Unterschied in der menschlichen Gesellschaft fällt weg und der Gehorsam und die Unterwürfigkeit, zu welcher der Sohn gegen seinen Vater, der Knecht gegen seinen Herrn, der Junge gegen den Alten, der Unterthan gegen seine Obern verpflichtet ist, wird aufgehoben, sobald sich alle als Brüder ansehen. — Den Chefs der Gesellschaft wird es nur einen Wink kosten, so können sie aus allen verborgenen Winkeln der Erde ihre Anhänger hervorrufen, alles unter die Füsse treten, und sie sind um so gefährlicher, da man sie nicht durch etwas äussers von andern Bürgern des Staats unterscheiden kann.

Alle diese Einwürfe sind höchst blendend und gefährlich. Die Freymäurer werden aber nie den Beyfall aller Menschen erlangen. Die Geschichte jenes Alten, der mit seinem Sohn einen Esel führte, ist bekannt. Sie mochten sich beyde darauf setzen, oder ihn allein gehen lassen, oder der

Alte

Alte allein, oder der Junge mochte ihn allein reiten, oder sie mochten sich gar endlich beyde entschliessen, den Esel zu tragen; nie konnten sie den Beyfall derer erlangen, die ihnen begegneten. Eben so wenig können die Freymäurer auf einen allgemeinen Beyfall Anspruch machen. Sie verlangen ihn auch nicht, nur muß man ihnen nicht alles, was man an ihnen aussetzt, zum Verbrechen machen.

Um zuerst auf den Vorwurf des Indifferentismus in Ansehung der Religionen zu antworten, sagt der Freymäurer, so irren sich unsere Gegner gar sehr, wenn sie von uns behaupten, daß uns alle Religionen in Ansehung derer, die wir zu unsern Geheimnissen einweihen, gleich wären. Wir verstatten dieses allein den Christen, Juden, Heyden, und Mahometaner können an denselben gar keinen Antheil haben, und wenn man gleich Beyspiele von Juden anführt, die Freymäurer gewesen sind; so trift die Beschuldigung nicht uns, sondern unächte Logen, die dergleichen unnatürliche Verbindungen vorgenommen haben. Es ist vielmehr ein wesentlicher Grundsatz unsers Ordens, daß nur Christen zu demselben gelangen können.

Unter den Christen aber machen wir keinen Unterschied, zu welcher Kirche, Sekte oder Confession sie gehören mögen. Dies kann man uns aber zu keinen Verbrechen machen. Denn wie sollen wir anders handeln können? Wollten wir

in einem Staat, wo eine gänzliche Freyheit aller Religionen herrscht, nur den Reformirten den Zutritt erlauben; so würde man uns für eine irreligiöse Sekte halten, die vielleicht deswegen die Reformirten andern vorzöge, weil ihre Grundsätze mit denen des Ordens am meisten übereinstimmten. Und die andern Religionspartheyen hätten Recht dazu. Nähmen wir in einem Staate, wo nur eine Religion die herrschende ist, die Anhänger derselben allein zu unsern Geheimnissen; so könnte man auf den Verdacht gerathen, daß wir in derselben eine Ketzerey anzurichten suchten. —

Auf die verschiedenen christlichen Partheyen aber hat der Freymäurerorden gar keine Beziehung. Ihm, als Freymäurern, gehen alle die verschiedenen Punkte, warum sich in der allgemeinen Kirche so viele Partheyen hervorgethan haben, gar nichts an. Die Proselytenmacherey ist allein das Werk der Geistlichen, und diese Rechte sind uns zu heilig, als daß wir, ihnen Eintrag zu thun, uns unterfangen sollten. Wir gehen bloß den Weg, der der Natur und der Gottheit selbst am gemäßesten ist. Diese vereinigt alles, so verschieden es auch ist, durch ein gemeinschaftliches Band, und wir werden gleichfalls blos durch das Band des Christenthums und der Menschheit mit einander verbunden; dieses ist für uns ein hinlänglicher Grund, Menschenliebe, Bruderliebe und Verträglichkeit auszuüben.

Hier-

Hiernächst halten wir das Gesetz der Duldung und Verträglichkeit für dasjenige, was der Menschheit und wahren Religion wirkliche Ehre macht. Ein Ketzermacher ist immer ein Auswurf der Menschheit, und ist er zugleich ein Freymäurer, so ist er es noch mehr. Deswegen braucht man uns aber nicht den Namen der Toleranten als einen Necknamen anzuheften! —

Auf den Vorwurf, daß der Orden aus Leuten von allerley Stande, Nationen, Alter und Gewerbe bestehe, sagen die Freunde desselben: Hätten wir nur lauter solche Männer zu Mitgliedern, die angesehen sind, und in den geheimsten Rath der Fürsten kommen; was würde das Volk sagen? Würde es uns nicht eines Stolzes beschuldigen; und uns wohl gar für Leute halten, die sich an den Höfen einschlichen, ihre Minister verführten, sich in Besitz der Geheimnisse des Staats setzten, den Regenten gefährliche Anschläge faßten, ja gar den ganzen Staat zu untergraben bemüht wären.

Beständen hingegen unsere Glieder aus lauter Kriegsbedienten; so würde der Verdacht nicht geringer seyn. Mit vielem Grunde würde man sagen können, eine solche, aus lauter bewafneten und kriegserfahrnen Leuten zusammengesetzte Gesellschaft, sey dem Staat nicht anders, als gefährlich. — Wären wir aber lauter Bürger; so würde man uns ebenfalls des Verdachts nicht entledigen. — Beständen wir aus lauter

Geistlichen; so ist dies auch kein Schutzbrief für uns; der übrige Theil des Staats würde gleichen Verdacht gegen uns schöpfen. Denn was giebt es wohl für böses, was nicht durch die Hände böser Geistlichen, die das Volk durch ihre Beredsamkeit und oft durch Aberglauben gefesselt halten, unternommen wäre? —

Hätten aber endlich nur die allergeringsten Leute zu unsern Geheimnissen einen Zutritt; so würden wir für lauter unnützes Pöbel gehalten werden; ja man würde nichts niederträchtigers, nichts gefährlichers als diese Rotte des gemeinen Vols, die eine Freymäurerloge ausmächte, finden.

Wir mögen uns also hier verhalten, wie wir wollen; allenthalben findet man etwas zu tadeln. — Durch die alleinige Aufnahme bejahrter Leute würde man uns eines störrischen und mürrischen Wesens beschuldigen; man würde unsere Logen für Versammlungen blödsinniger und kindisch gewordener Alten ausgeben, oder uns wohl gar andichten, daß wir uns die Erfahrung der Alten zum Nachtheil des Staats zu Nutze machen wollten. —

Wären unsere Glieder lauter jugendliche Leute, so würde man uns für Leute halten, die allen Ausschweifungen nachgehn, und den stürmischen Leidenschaften und Begierden der Jugend auf alle unerlaubte Weise fröhnen.

Nähmen

Nähmen wir lauter Republikaner zu Gliedern; so wird man uns sagen, daß wir in einem monarchischen Staate eine republikanische Verfassung zu errichten uns bemühen. Wären die Ankömmlinge hingegen alle monarchisch gesinnt, so würde das wieder in einem republikanischen Staate ein Verbrechen seyn. —

Vergönnen wir dem schönen Geschlecht einen Zutritt zu unsern Logen, so wird es bald nicht an Erzählungen von der lasterhaften Vertraulichkeit fehlen, die zwischen den Schwestern und Brüdern in den Logen vorgehen soll. Wir schliessen es aus, und man hält uns für Ungeheuer, die man mit Feuer und Schwerdt von der Oberfläche vertilgen muß.

Versammleten wir uns an einem Haufen und schlössen wir uns von der übrigen Gemeinschaft der Bürger und anderer Stände aus; so würde man uns mit Recht als Status in Statu und als eine dem Staat höchst nachtheilige und gefährliche Gesellschaft ansehen, und unsere Gegner würden Himmel und Hölle bewegen, unsere Gesellschaft zu zerstören. Jetzt leben wir zerstreut, mit dem Staat durch unsere Aemter und Pflichten verbunden, und in so kleinen Haufen, daß auch der allerschwächste Staat, ja eine Hand voll Bewafneter unsern gänzlichen Untergang befördern könnte, wenn eine höhere Vorsicht nicht über uns waltete: und nun vergleicht man uns mit einer Räuberbande, die die Gehülfen ihrer

Schand-

Schandthaten, durch ein einziges Zeichen aus allen verborgenen Winkeln zusammenbringen könne und daher allen Staaten gleich verdächtig und furchtbar sey. — —

Noch nie wird man sagen können, daß Verfassungen eines Staats durch unsere Brüder geändert wären; noch nie, daß einige von uns Verräthereyen Beyfall gegeben, ihre Hände mit dem Blute ihrer Herren befleckt, oder auch nur Anschein zu strafbaren Neuerungen gegeben hätten. Man thut uns also offenbar Unrecht, und es hat nicht den geringsten Grund, wenn man vorgiebt, daß durch einen solchen Zusammenfluß von Leuten, als sich bey uns findet, die gute Ordnung gestöret werde. Gerade dieser Vorwurf würde die ersten Christen auch treffen; diese waren auch unter sich Brüder, ausser ihren Zusammenkünften aber blieben sie, wer sie in ihrem bürgerlichen Verhältniß waren, Vater, Bruder, Sohn, Herr, Unterthan, Diener u. s. w. und so ist es bey uns. Die Ordnung der Stände wird nicht im geringsten durch uns gehemmet. — —

Noch muß ich zum Beschluß dieses Briefes einiger Beschwerden Erwehnung thun, die man sonst oft wider den Orden der Freymäurer zu hören pflegt. Sie betreffen folgende Stücke. Erstlich sagt man: die Freymäurerey verleite zu Aufwand und übermäßigen Ausgaben.

Zweytens: die Bruderliebe, von der der Orden so viel Rühmens mache, finde man blos

in

in den Reden seiner Mitglieder, und man habe Beyspiele genug von Feindseligkeiten der Freymäurer gegen einander. Dabey wirft man ihnen nicht nur Particularuneinigkeiten vor, sondern man spricht auch von ganzen Partheyen unter den Freymäurern.

Drittens: beschwert man sich über den beleidigenden Stolz und die Verachtung, welche so viele von dem Orden gegen diejenigen äussern, die, wo nicht offenbare Gegner, doch keine Freunde desselben sind.

Viertens: über die Summen, welche von den Aufzunehmenden gefordert werden, wobey man über die ehrwürdigen für baares Geld zu erlangenden Geheimnisse spöttelt.

Fünftens: endlich über die ausschweifenden Sitten mancher Freymäurer und die wenige Achtung gegen die heiligste Religion.

Alle diese Beschwerden geben vernünftige Freymäurer zum Theil zu. Sie behelfen sich nicht blos mit der Ausflucht, daß sie nur unächte Logen angiengen, sondern bekennen, daß sie größtentheils auch die ächten treffen. Sie behaupten aber, daß ihre Gegner darinn zu weit gehen, daß sie die strafbaren Handlungen einzelner Glieder auf die Rechnung des ganzen Ordens, und als Folgen desselben ansehen, sie berufen sich dabey wieder auf die christliche Religion, mit der es gerade der Fall seyn würde, indem gute und

schlechte

schlechte Menschen sich zu derselben bekennen. — Ueberdieß bezeugen sie, daß, was besonders den letzten Punkt betrift, sie die schlechten Handlungen und Sitten ihrer Mitbrüder verabscheuen, diese Mitglieder aus ihren Logen stossen, und sie, wenn sie dieselben mit auffallendern Strafen belegen dürften, auch damit bestrafen würden. Und gesetzt auch, sagen sie, wenn hier und da eine Loge aus Furchtsamkeit, Gelindigkeit u. s. w. sich nicht von ihren bösen Mitgliedern säubert, so kann man deswegen doch noch nicht auf ein schlechtes Betragen aller Logen schliessen. Was aber den Aufwand, zu dem der Orden verleite und die Kosten bey der Aufnahme in demselben betrift; so vertheidigen sie sich gegen die erstere Beschuldigung dadurch, daß sie sagen: Nicht der Orden, sondern eine vorher schon gewohnte verschwenderische Lebensart verringere die Vermögensumstände; und es sey aufs höchste Unvorsichtigkeit von Seiten des Ordens, solche unwirthschaftliche Glieder ohne hinlängliche Erkundigung in seine Mitte aufzunehmen. Gegen die letztere aber führen sie an: daß keine Societät in der Welt existire, wobey nicht gewisse Kosten nothwendig wären; wie z. E. im Gerichte. Hier könne es sich nun auch wohl zutragen, daß unächte Logen zu viel verlangten; ächte würden dieses aber nie thun. Zwar würden auch da einige sehr mäßige Ausgaben bey der Aufnahme erfordert; die wären aber nicht unumgänglich zu bezahlen nöthig, und man finde viele Beyspiele,

spiele, daß Dispensationen davon ertheilt worden wären. — —

Nun genug von dieser Materie. Ich beschliesse diesen Brief mit dem Wunsch, Ihnen in Ansehung des Ordens und der Nachrichten von demselben einiges Genüge geleistet zu haben. Leben Sie wohl.

Sechs und achtzigster Brief.

Ich fange nun an, Ihnen Nachträge über das Religionswesen in den verschiedenen Provinzen unsers Königs zu liefern. Erst von Schlesien. Hier ist der Königliche Befehl wegen der Einrichtung in den neuen Kollegien, und insonderheit in den beyden Oberkonsistorien in Schlesien, und Reinbeks Ordinationszeugniß, wie solches den neuen nach Schlesien abgesandten evangelischen Predigern ertheilt worden.

Von dem Befehl gehört zwar nur ein Theil hieher, ich will ihn aber doch nicht verstümmeln, sondern ganz hersetzen.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König in Preussen ꝛc. Thun hierdurch kund, und fügen jedermänniglich zu wissen: Nachdem Wir bey dem Anfange unsrer Regierung in unserm souveränen Herzogthum Niederschlesien wahrgenommen

nommen, daß nicht allein durch die vielerley Gerichte und Jurisdiktionen eine grosse Konfusion bey der Administration der Justiz entstanden, sondern auch die streitenden Partheyen bey Endigung des Processes, durch die Langwierigkeit desselben, und durch die schweren Kosten mehrentheils ruinirt worden; so haben Wir auch in diesem Stücke vor die Wohlfarth unserer Unterthanen gesorgt, und wollen, daß in gedachtem unsern Herzogthum Schlesien die Justiz künftig nach folgendem Fuß administrirt werden solle.

1. Zuförderst wollen wir unsern getreuen Fürsten und Standesherrn unsers souverainen Herzogthums Niederschlesien eine besondere Marque von unserer königl. Propension geben, und ihnen das so genannte Fürstenrecht noch weiter verstatten, auch solches hiedurch konfirmiren und bestätigen, jedoch dergestalt und also; daß, wenn unter den Mediat-Fürsten und Standesherrn, wegen eines Fürstenthums oder Standesherrschaft, oder wegen eines Stücks Landes, so originarie dazu gehört, Streit entsteht, sothane Streitigkeit einzig und allein durch das Fürstenrecht gerichtet werden solle.

Dieses Fürstenrecht wird unter der Direktion der Oberamtsregierung zu Breslau, und unter dem Präsidio unsers Fürsten von Carolath Lbd. als perpetuirlichen Oberfürstenrechtspräsidenten, des Jahrs zweymal gehalten, jedoch muß denen Gravatis der recursus an unsere allerhöchste Person jederzeit vorbehalten bleiben.

2) Gleich-

2. Gleichwie nun dieses Fürstenrecht blos in causis realibus, welche die Fürstenthümer und Standesherrschaften angehn, statt findet, also versteht sich von selbst, daß dieselbe in allen übrigen Fällen, als 1) in causis personalibus, 2) in causis realibus, wenn sie wegen anderer Güter oder Jurium belangt werden, 3) wenn ein Streit zwischen ihnen und ihren Vasallen oder Unterthanen entsteht, bey der Oberamtsregierung Recht nehmen müssen, allermaßen wir alle diese Fälle unsern Oberamtsregierungen und denen Präsidenten vi specialis delegationis hiedurch auftragen wollen.

3. Die vielen verschiedenen Gerichte und Jurisdiktionen, welche bisher in denen Immediatherzogthümern in Niederschlesien etablirt gewesen, als das Oberamt zu Breslau, so weit es die Justizsachen gehabt, die Landshauptmanneyen zu Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Jauer, Brieg, Glogau, Wohlau, nicht minder das Manngericht, das Zwölfergericht, das Zaudenrecht, das Ritterrecht, die Hof- und alle andere Gerichte, welche in der höchsten Landesherrschaft Namen bisher gehalten worden, sollen alle mit einander kombinirt, und durch zwey Oberamtsregierungen administrirt werden.

4. Von diesen beyden Oberamtsregierungen haben wir eine in Breslau, die andere in Glogau angeordnet.

Zu der erstern gehören die Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz, Jauer, Brieg, (wo nun

eine besondere Regierung angelegt ist) imgleichen der namslauische Distrikt. Zu der zweyten aber, die Fürstenthümer Glogau, Wohlau und Liegnitz.

5. Eine jegliche dieser Oberamtsregierungen soll mit folgenden Membris besetzt werden.

1) Einem obristen Präsidenten
2) Einem zweyten Präsidenten
3) Einem Direktor
4) Sechs Oberamtsregierungsräthen
5) Vier Sekretären
6) Einem Registrator
7) Sechs Kanzellisten
8) Einem Taxatore oder Botenmeister
9) Sechs Boten
10) Einem Generalfiskal und zwey Unterfiskalen.

6. Diejenigen Fürstenthümer und Standesherrschaften, wobey besondere Regierungen bestellt sind, wie auch die gleiche Jura habende Stadt Breslau, bleiben sowohl in criminalibus als civilibus bey ihren Gerichtsverfassungen; jedoch müssen sie sich quoad modum procedendi nach der neuen Konstitution, welche mit nächstem publicirt werden soll, und in Genere nach denen künftig zu publicirenden Justizverfassungen reguliren.

7. Weil wir auch nöthig finden, jemanden die Aufsicht der Mediatfürstenthümer, Standesherrschaften und der Stadt Breslau, so viel die Administration der Justiz betrift, zu kommittiren,

tiren, so wollen wir die beyden Oberamtsregierungen, und deren Präsidenten, per modum specialis delegationis hiedurch autorisiren, daß sie auf die daselbst bestellte Regierungen und Gerichte genau Achtung geben, und dahin sehen sollen, daß die Justiz überall nach Recht und Billigkeit administrirt, die Unterthanen gegen unbillige Gewalt geschützt, und die Bedienten in ihren Schranken gehalten werden; dahero, und wenn super denegata vel protracta justitia gegen diese Mediatfürstenthümer und Standesherrschaften, (wie solche bey einer jeden Oberamtsregierung am nächsten belegen seyn) wie auch die Stadt Breslau Klage geführt wird, und der Oberpräsident nöthig findet, Acta abzufordern, sollen ihm solche sofort abgefolgt, diese aber durch ein paar geschickte Membra der Oberamtsregierung nachgesehn, und im Fall etwas wider die Rechte und Billigkeit veranlaßt worden, solches redressirt und der Modus procedendi vorgeschrieben werden.

Wie Wir denn denenselben auch die publicationes der Edikten in Justizsachen, in diesen Mediatfürstenthümern und Standesherrschaften, hiedurch auftragen.

8. Die status minores, Burglehne, wie auch die übrigen Landsstände, und Magistrate, welche mit Ober- und Untergerichten beliehen seyn, wollen wir bey ihrer Jurisdiktion in civilibus et criminalibus, (jedoch daß acta, wenn

eine Lebensstrafe oder etwas peinliches erkannt wird, zur Konfirmation an Sr. Königl. Majestät eingeschickt werden müssen) schützen, auch nicht zugeben, daß dieselbe durch Avocationes actorum, von denen Oberamtsregierungen geschmälert oder turbirt werden, ausser, wenn super denegata vel protracta justitia geklagt wird. Die Appellationes aber gehen, wie der statuum minorum und Königl. Burglehn Urteln an die nächste Oberamtsregierung.

9. Vor denen beyden Oberamtsregierungen müssen künftig in prima Instantia alle diejenigen Personen Recht nehmen, welche vorhin vor denen höchsten Landesgerichten, in personalibus et realibus, in jedem Fürstenthume gestanden haben.

Weilen aber bisher zwischen dem Oberamt und der Stadt, wegen der Jurisdiktion über die von Adel und Standespersonen, die in der Stadt wohnen, Streit entstanden, so haben wir aus eigener Bewegung, die Sache dergestalt dezidirt, daß diese Personen lediglich vor unserer jetzigen Oberamtsregierung stehen sollen: wenn sie aber Häuser in Breslau haben, müssen sie, wenn darüber Streit entsteht, in foro rei sitae Recht nehmen; in Accise- Steuer- und Policeysachen aber vor der Kriegs- und Domänenkammer stehn.

10. Die Jurisdiktion dieser Oberamtsregierung ist in Genere in allen causis fundirt, welche nicht an unsere Kriegs- und Domänenkammer

nach

nach dem Edikt vom 25ten November 1741. verwiesen, oder unsern Consistoriis überlassen sind.

Dahero gehören dahin alle causae civiles, tam personales, quam reales, alle causae criminales, feudales et fiscales; in specie, wenn super jure patronatus et decimarum, super stupro, alimentis et restitutione dotis gestritten wird, nicht weniger causae academicae.

11. Ferner gehen per Appellationem an diese Oberamtsregierungen alle Klagen, welche über die von denen statibus minoribus, von denen Königl. Burglehnen und von denen Magistraten, auch andern Untergerichten ausgesprochenen Urteln geführt werden.

12. Wenn jemand von diesen beyden Oberamtsregierungen, und durch deren Urtel gravirt werden sollte, steht ihm frey, an das Tribunal in Berlin zu appelliren: jedoch muß die Summe 500 Rthlr. betreffen; es sey denn, daß der Appellant arm, oder die Sache Jura beträfe, oder eine nullitas insanabilis begangen wäre. Unter diesen 500 Rthlr. werden auch verstanden, wenn viele Summen zugleich eingeklagt worden, und das Urtel dem Appellanten 500 Rthlr. zu, oder abspricht. Die Zinsen aber werden nicht mit gerechnet. Wenn also summa vel causa nicht appellabilis ist, steht denen Partheyen das gewöhnliche remedium suppplicationis offen.

13. Wer appelliren will, muß binnen zehn Tagen die Appellation interponiren, und binnen

sechs Wochen solche introduziren, und erwarten, ob dieselbe vom Tribunal angenommen wird, oder nicht. Auf den ersten Fall muß er die Sukkumbenzgelder a 20 bis 50 Rthlr. und vor die Relation, Urtel und Kanzeleygebühren 20, 30, bis 41 Rthlr. (welches beydes das Tribunal bey Erkennung derer Processuum determiniren wird,) binnen 4 Wochen a die decretorum Processuum bey denen dortigen *Oberamtsgerichten*, sub poena desertionis erlegen; da denn die *Relationsgebühren* mit denen Akten an das Tribunal eingesandt, die Succumbenz-Gelder aber, wenn das Urtel konfirmirt wird, in die Sportelkasse gelegt, in casum reformationis aber ganz zurück gegeben werden müssen.

14. *Wenn die Appellation angenommen*, und Processus erkannt worden, soll der Proceß in Schlesien dirigirt, alle Schriften daselbst übergeben, und wenn in der Instanz geschlossen, und Acta inrotulirt seyn, diese alsdenn erst ans Tribunal eingesandt werden.

15. Wenn jemand durch das Tribunalsurtel gravirt zu seyn glaubt, steht ihm frey, von demselben das remedium supplicationis gegen Erlegung der gewöhnlichen 100 Rthlr. zu ergreifen.

Es soll aber dieses remedium nur in denen Fällen statt haben, wenn zwey Instanzen vorhergegangen sind, wenn aber drey Instanzen gewesen, soll es bey dem ersten Tribunalsurtel lediglich

sein

sein Bewenden haben, weil wir alle Sachen in dreyen Instanzien abgethan wissen wollen.

16. Im übrigen werden wir, wie es mit denen Appellationen zu halten, mit nächstem eine besondere Konstitution publiciren lassen.

17. Gleichwie wir aber die Mediatfürstenthümer, Standesherrschaften und die Stadt Breßlau, bey ihren Regierungen und Gerichten überall gelassen haben, also gehen auch immediate die Appellationen von denenselben an das Tribunal; und muß es damit eben so, wie bey denen Immediatfürstenthümern gehalten werden; jedoch wird die summa appellabilis nur auf 100 Rthlr. festgesetzt.

18. Wir haben auch ferner in Breßlau und Glogau zwey besondere Konsistorien angeordnet, welchen wir die geistlichen Sachen, so unsere evangelische Unterthanen angehen, anvertrauet haben.

Die Oberamtsregierung respizirt hauptsächlich die zu denen Consistoriis gehörigen Sachen: nur daß ein katholischer Prälat, ein evangelischer Geistlicher, und zwey weltliche Konsistorialräthe, als Assessores dazu gefordert, und zu dem Ende ein besonderer Tag ausgemacht werden soll.

19. Vor diese Konsistoria gehören bloß diejenigen Sachen, welche den geistlichen Staat angehen, und zum Aufnehmen der Religion gereichen: als Aufsicht über die Prediger, Kirchen

und Schulen, Examinirung derer Prediger, deren Konfirmation und Introduktion, item Ehesachen und dergleichen.

20. Wenn sich jemand durch die Urtheile des Konsistorii gravirt befindet, steht ihm frey, an das Tribunal in Berlin zu appelliren, auch ferner das remedium supplicationis daselbst zu suchen.

21. Das Fürstenthum Oels, und die Stadt Breßlau bleiben bey ihren Verfassungen ratione consistoriorum: die Appellationes aber gehn gleichfalls ans Tribunal in Berlin.

22. In denen übrigen Fürstenthümern, und Standesherrschaften, welche bisher kein eigen Konsistorium gehabt, müssen alle geistliche Sachen an die beyden Konsistoria in Breßlau und Glogau gebracht und daselbst decidirt werden.

23. Was das geistliche Generalvikariatamt betrift, so wollen wir aus Landesherrlicher Macht und Gewalt, solches in dem Stücken, welche ihrer Natur nach dahin gehören, und unserer Souveränität nicht nachtheilig fallen, hierdurch bestätigen, dergestalt und also, daß wir unsern katholischen Unterthanen eine völlige Gewissensfreyheit, wie solche in dem Instrumento pacis etablirt worden, verstatten, und nimmermehr zugeben wollen, daß sie darinn von jemand, wer es sey, beeinträchtigt werden sollen. Gestalten wir denn in specie unsern Oberamtsregierungen hierdurch auf ihren theuer geleisteten Eid anbefehlen,

unsere

unsere katholischen Unterthanen bey ihren Religionsprincipiis zu schützen. Wir stellen auch einem jeden gedruckten frey, sich allenfalls, und wenn er kein Recht erlangen kann, immediate an uns zu wenden, da wir ihm denn schleunige Justiz verschaffen wollen. Wir wollen aber auch hoffen, daß der Vicarius generalis sich in seinen Schranken halten, und weiter keine Klagen super jure patronatus, decimis et testamentis sacerdotum, auch nicht über Hospitäler sich anmasen werde: und wollen wir cum causae cognitione ein besonderes Reglement über die dahin gehörige Sachen sowol, als die taxam stolae verfertigen lassen.

24. Wir wollen auch bis auf fernere Verordnung, das bischöfliche Amt, oder das geistliche katholische Konsistorium, hierdurch konfirmiren, jedoch dergestalt, daß es bloß über causas vere ecclesiasticas cognoscire, und dahero von allen causis civilibus, wenn sie auch schon einen Geistlichen angehn, abstrahiren müssen; gestalten Sr. königl. Majest. auch dieserwegen ein besonderes Reglement werden publiciren lassen.

25. Wenn ein Evangelikus, oder jemand, so unter einem andern Fürstenthum wohnt, citirt werden soll, muß solches per requisitoriales geschehen.

26. Die causas matrimoniales wollen wir, wenn beyde Theile der katholischen Religion zugethan sind, dem bischöflichen Amte überlassen. Wenn aber ein Theil von dem Braut- oder Eheleuten der evangelischen Religion zugethan ist,

gehört die Sache an unser evangelisches Konsistorium, und hat ins künftige keine Prävention statt.

27. Ob wir schon unter den Evangelischen alle Dispensationes ratione graduum, welche nicht in Gottes Wort entweder ausdrücklich, oder ex paritate rationis verboten seyn, aufgehoben wissen wollen, so haben wir doch in Ansehung der Katholischen, wenn diese ohne Dispensation sich nicht kopuliren lassen wollen, verordnet, daß sie die Dispensation, bey schwerer Strafe bey dem Oberamte suchen müssen.

Wie denn auch die Dispensationes a bina vel trina proclamatione, nicht weniger in der Advent- und Fastenzeit sich zu verheyrathen und ausser der Kirche sich kopuliren zu lassen, bey dem Oberamt gesucht werden sollen.

28. Die Appellationen gehen von diesem bischöflichen Konsistorio an das Tribunal in Berlin, welches aber nach denen principiis catholicae religionis die Sache dezidiren muß.

29. Wir verstatten auch allen evangelischen Besitzern derer Güter, evangelische Schulen anzurichten, und diejenigen katholischen Obrigkeiten, welche evangelische Unterthanen haben, sind schuldig, denenselben einen evangelischen Schulmeister, jedoch auf der Gemeinde Kosten zu verstatten, und ihm eine Wohnung zu assigniren.

Urkundlich haben wir gegenwärtiges Notifikationspatent höchst eigenhändig unterschrieben,

und

und mit unserm königl. Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Berlin, den 15. Jun. 1742.

Friederich.

(L. S.)

S. von Coccezi. G. D. v. Arnim.

Durch die nachher publicirten Verordnungen und besonders durch die Einführung des Cod. Frid. ist manches von dem, was hier festgesetzt worden, entweder näher bestimmt, oder anders eingerichtet worden.

Nun folgt Reinbeks Ordinationszeugniß.

GVSTAVVS REINBECK,

Consistorii Berolinensis Consiliarius ad div. Petri Pastor ac praepositus et synodi, nec non Gymnasii colonienſis Inspector, suo et collegarum suorum nomine.

LECTORI BENEVOLO

Salutem ex fonte salutis adprecatur.

Duo sunt, quae a verbi divini ministro jure meritoque exiguntur, scientia et conscientia. Scientia ipsi opus est, ut ante omnia in sacris litteris bene sit versatus. Sane Apostolus Timotheum suum ea propter dignum judicat, qui ecclesiastico praesit muneri. 2 Tim. III, 15. 16. 17. Subindicans a quolibet ecclaesiae ministro hoc requiri, ut sufficientem habeat sacrarum litterarum cognitionem. Haec ve-

ro,

ro, cum fine Authenticarum linguarum ſtudio acquiri non poſſit, exploratiſſimae veritatis eſt, quod verbi miniſter, nec earum notitia, quoad ſufficit, carere debeat, ne alienis tantum oculis videre et genuinum ſcripturae ſenſum indagare cogatur. Genuinus ſcripturae ſenſus veritates continet exhibetque coeleſtes; ergo has etiam ita cognitas habeat neceſſe eſt, ut non tantum cum πληροφορία eas docere, ſed etiam contra adverſariorum ſtrophas tueri et ab objectionibus haud raro ſpecioſis, easdem vindicare queat. Tit. I, 9. 11. Atque haec ita ſunt neceſſaria, ut ſine ejusmodi ſcientia Theologi nomen non mereatur, qui verbi divini miniſter audit. Neque vero haec ſola ſufficiunt, ſed quilibet aequus rerum aeſtumator facile conceſſerit, per tam ad illa habitudinem obtineri non poſſe, niſi et aliis quibusdam diſciplinis, quas nunc commemorare nihil refert, imbuamur. Pauli ſaltem, divini illius gentium Apoſtoli, exemplo diſcimus, a perſona miniſtri eccleſiaſtici minime eſſe alienum, didiciſſe fideliter artes, et veritatibus etiam naturalibus, nec non ſcriptis gentilium, jure item ac conſuetudine populorum non eſſe plane inexpertem. Verum enim vero, omnium iſtorum ſcientia, quanta quanta, ubi ſola fuerit, non efficit verum Theologum, qualem ipſa ſcriptura deſiderat. Nuda enim ac ſterilis ſcientia inflatum reddit animum, fatente Apoſtolo 1 Cor VIII, 1. Miniſtrum autem eccle-

eccleſiae eodem Apoſtolo docente, turgidum: limidumque eſſe non decet. 1 Tim. III, 6.

Hinc verus verbi divini miniſter etiam conſcientiae quam maxime rationem habeat oportet. Et hanc quidem ob rationem vult Apoſtolus, ut, qui munus eccleſiaſticum gerit, myſterium fidei pura adſervet conſcientia. 1 Tim. III, 9. Quin ipſe de ſe teſtatur, ſe omnem navaſſe operam, ut bona cum conſcientia coram Deo pariter ac hominibus ambularet. Act. 23. 1. 24. 14. 16. Quomodo enim aliorum conſcientiam inſtrueret, riteque dirigeret, aut ipſi conſuleret, qui ſuſque deque ſuam ipſius haberet animam? Hic itaque ſcopus miniſtri verbi divini praefixus ſit, haec meta eſto, ut una cum aliis, qui eum audiunt, ſe ipſum quoque ſaluum faciat. 1 Tim. IV, 16.

Et haec quidem ſunt, ad quae reſpeximus, cum dominum

M. HENR. OTTO REGEL,

Juſſu S. R. Maj. Pruſſicae gratioſiſſimo

publica manuum impoſitione in miniſterii ordinem cooptaremus, cujus quidem rei nunc literis hisce publicis, adpenſo eccleſiae noſtrae ſigillo, nominumque noſtrorum ſubſcriptione publicam facimus fidem. Nihil ſcilicet, vel ratione ſcientiae, vel vitae etiam ante actae nobis innotuit, quod eum Miniſterio eccleſiaſtico indignum reddere potuiſſet. Admonuimus

mus autem eum ſerio et adhuc admonitum volumus, ut non tantum ſtudia ne negligat, id quod nonnullis, ſimul ac parochiam nacti ſunt, uſu venire ſolet; ſed quod maximum eſt; ut conſcientiae ac animae ſuae ita curam gerat, ut ipſe magis magisque divino fruatur conſortio, et auditores ſuos ad exemplum Johannis. 1 Ep. 1. 5. 6. 7. in eandem cum Deo communionem perducere omni niſu allaboret. Dabamus Coloniae ad Spream, anno recuperatae ſalutis MDCCXLI. die 16. Jan.

(L. S.)

JO. GUSTAV. REINBECK.

CHRISTIAN CAMPE,
Inſpector, et Archidiaconus ad div. Petri.

FRIED. GRIESE
Diacon. ad div. Petri.

JOH. NIC. BUENZEL,
Diac. extraord. ad D. P.

Die Texte, welche damals dieſen neuen Predigern bey ihren Anzugspredigten vorgeſchrieben wurden, waren 5. Moſ. 20; 10, 11. 12. und 1 Macc. 15. 33. 34.

In Schleſien ließ der König gleich nach der Eroberung ſeinen evangeliſchen Unterthanen eine Konſiſtorialverordnung bekannt machen.

Beylage zum sechs und achtzigsten Brief.

Litt. A.

1 Evangelischlutherische Inspektions und Presbyterialordnung vor das Herzogthum Schlesien.

Breßlau den 13. September 1742.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien Neufchatel und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glaz ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir allergnädigst befunden, in unserm souverainen Herzogthum Schlesien zu Errichtung und Beybehaltung einer gottgefälligen Ordnung und guten Verfassung bey evangelischen Kirchen und Schulen, sowol in denen Fürstenthümern, in denen vorher evangelische Kirchen bereits in Menge gewesen, denen darinnen konstituirten und von Uns selbst allerhöchst confirmirten Superintendenten, und unter ihnen gestandenen Senioribus der unterschiedenen Kreise; als auch in denen Fürstenthümern und Standesherrschaften, in welchen von Uns nunmehro der evangelische Gottesdienst an mehreren Orten allermildest erlaubet worden, denen hierzu ernenneten Pastoribus Primariis bey den Fürstenthums- oder Weich-

Weichbildsstädten und andern, als hiermit gesezten Inspectoribus die Aufsicht über die in eines jeden allgemeine oder besondere Inspektion vertheilte Pastores, Kirchen und Schulen hiermit aufzutragen, auch ihre Obliegenheit desfalls durch eine besondere Inspektions- und Presbyterialinstruction mitzugeben; als werden gedachte Superintendenten, Pastores Primarii und Seniores, ein jeder in seinen ausgemessenen Grenzen als Inspectores, hiermit zu folgenden Stücken theils verpflichtet, theils autorisiret.

I. Sollen alle diese Inspectores vor allen Dingen vor ihre eigene Person dahin sehen, daß sie selbst in Lehre und Leben untadelhaft erfunden werden mögen, denen übrigen Pastoribus und Gemeinden, die ihrer Aufsicht empfohlen sind, mit einem guten Exempel vorgehen, auch bey vorkommenden Fällen mit gehörigem Rath an die Hand zu gehen, fähig seyn mögen.

II. Soll ein jeder Superintendent in dem Fürstenthum, gleichwie ein jeder Inspektor, in dem ihm befohlenen Distrikte, auf derer darinnen befindlichen Pfarrer Kirchen und Amtsführung genaue Aufsicht tragen, ob sie in ihrem Amte und Dienste öffentlich und insbesondere den gebührenden Fleiß und Treue bezeigen? Daferne einiger Mangel oder Vergehung an denselben von ihm selbst wahrgenommen, oder von andern ihm angezeiget wird, soll er sie darüber zu sich erfordern, in Liebe und Ernst gewissenhaft darüber

ber besprechen und ermahnen. Da aber diese Ermahnung nichts fruchtete und die Sache gleichwol von Wichtigkeit wäre: soll solches in den Fürstenthümern, wo ein Superintendent ist, von den Senioribus durch denselben, in den übrigen Fürstenthümern unmittelbar von den Inspectoribus an den im Oberkonsistorio sitzenden Geistlichen erstlich allein und insgemein; oder endlich auch nach desselben Gutbefinden, wenn seine Admonition vergeblich abgegangen, an Unser königliches Konsistorium zu weiterer Verordnung berichtet werden.

III. Soll ein jeder Inspektor denen unterhabenden Pfarrern, auch der Superintendent den unter ihm stehenden Senioribus auf ihr Befragen in allerley Amtsfällen mit gutem Rath beystehen; insonderheit der Mishelligkeiten, so etwa zwischen Predigern, Kirchen oder Schuldienern sich ereignen möchten, gütliche Beylegung versuchen, ehe es zu öffentlichen Aergernissen ausbricht; bey dessen Entstehung aber die Streitigkeiten an unser Konsistorium verweisen, und da die Partheyen die Sache dahin zu bringen unterliessen und dennoch in ihrem Zwiespalt fortführen, sollen es die Inspektores selbst dahin berichten.

IV. Nicht weniger sollen dieselben aller Orten über die Schulen die Obsicht ihnen besonders lassen angelegen seyn: und in den Städten zwar denen Examinibus publicis, die in denen lateinischen Schulen jährlich zweymal gehalten werden,

selbst persönlich beywohnen, und wo sie darinnen etwas zu erinneren finden, dasselbe auf gehörige Weise zu verbessern suchen; in denen teutschen Schulen aber in Städten und Dörfern sorgen, daß überall tüchtige Schulmeister gesetzet, und dieselben zu nöthigem Fleiß angehalten werden mögen. Wo aber die Schulmeister untüchtig befunden werden, oder keine gesetzet wollten werden, oder wo die Eltern saumselig oder halsstarrig wären, ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken; sollen sie in allen diesen Fällen zuerst zwar bey dem Patrono und Herrschaft des Orts wegen der nöthigen Remedirung die Vorstellung thun, und daferne solches nicht hülfe, bey unserm königlichen Konsistorio die Sache melden.

V. Bey erfolgendem Todesfalle oder anderweitiger Vokation eines Pfarres in ihrer Inspektion, soll von denen Inspectoribus unmittelbar, oder durch den Superintendenten des Fürstenthums mittelbar, der Bericht darüber unverzüglich an das Oberkonsistorium abgestattet; zugleich aber auch alsobald die Eintheilung zur Cirkularverrichtung der Predigten und übriger actuum ministerialium unter die benachbarten Prediger ihrer Inspektion, bis zum Ablauf der Gnadenzeit oder anderweitiger Ersetzung der Vacanz, sowohl denen Pfarrern per currendam intimiret, als auch abschriftlich an das Konsistorium beygelegt werden. Wobey sie auch davor zu sorgen haben, daß des verstorbenen Pfarrers ihrer Witt-

we

we oder Kindern die Einkünfte der Gnadenzeit richtig und ohne einige eigenmächtige Verkürzung gereichet werden mögen.

VI. Neuvocirter Pfarrer Einweisung und Introduckion in dem Orte, dahin sie berufen sind, soll in denen Fürstenthümern, wo bisher Superintendenten dieselbe verrichtet, auch noch ferner von denselben; in den übrigen Distrikten aber von denen Inspektoribus, von einem jeden in seinem bestimmten Kreise; jedoch jedesmal auf ein desfalls von unserm königlichen Konsistorio an den, der es verrichten soll, ergangenes Specialmandat, auf die in der Kirchenordnung vorgeschriebene Weise verrichtet, und wegen des darzu zu erwehlenden Tages zuvorher mit den Patronis oder Collatoribus der Kirche, wo die Installation geschehen soll, die nöthige Abrede gepflogen werden.

VII. Die von unserm königlichen Oberkonsistorio in diesen oder jenen Fällen ergehende Generalverordnungen, von Gebeten, Bußtagen, Dankfesten, oder von den Kanzeln abzulesenden Sachen, u. s. f. wie sie aus demselben an die Superintendenten und Inspektores ausgefertiget werden: also sollen dieselben sofort von den Superintendenten an ihre unterhabende Seniores, und von diesen, wie auch von den andern Inspectoribus, an die in ihrem Distrikt befindliche Pfarrer per currendam kommuniciret werden; auch darunter von eines jeglichen Ortes Pfarren desselben

ben Nahmen unterschrieben werden, zum Zeugniß, daß die Verordnung an ihn wirklich gekommen.

VIII. Die an einigen Orten bisher bereits üblich gewesene Circularwochenpredigten derer benachbarten Pfarrer in der Hauptstadt des Fürstenthums sollen sowol da, wo sie bisher üblich gewesen, noch ferner von den Superintendenten; als auch an denen Orten, wo itzt Inspektores verordnet werden, von diesen in ihren Distrikten, zu rechter Zeit, unter die ihrer Inspektion untergegebene Pfarrer ausgeschrieben, die Texte darzu vorgeschrieben, auch die Predigten selbst jedesmal von dem Superintendenten oder Inspektor persönlich angehöret werden; womit ein jeder die *unter ihm stehende Prediger und ihren Vortrag* desto besser kennen lerne, und da er etwas dabey zu erinnern findet, solches bey dieser Gelegenheit desto bequemer thun könne, auch wenn es nöthig ist, das Koncept von der Predigt abfordern könne, welches ihm alsdenn von dem Pfarrer unweigerlich solle übergeben werden.

IX. Zu eben diesem Zwecke einer desto genaueren Kenntniß und Aufsicht auf Prediger, wie auch andere Kirch- und Schulbedienten, soll ein jeder Superintendent, in dem ihm aus dem Fürstenthum zur Specialinspektion besonders assignirten Kreise, und ein jeder Inspektor und Senior, in seinem Distrikte, Lokalvisitationes, nach der besonders darüber zu stellenden Visitations-

onsinstruktion, so halten, daß, wenn er in seinem Distrikt nur 12 Prediger hat, oder noch weniger, er alle Jahre dieselbe halte; wenn aber mehrere bis 20 oder 25 unter ihm stehen, er den einen Theil davon in dem einen, den andern in dem folgenden Jahre immer wechselsweise visitire. In welchen Visitationen er nebst andern die interna angehenden Fragen, auch besonders nach den Kirchenrechnungen und Verwaltung der Kirchengelder sich gehörig zu erkundigen, und wenn von ihm darinnen einige Unrichtigkeit vermerket, oder die nach der Visitationsordnung von ihm darüber verlangte Auskunft versaget würde, davon Unserm königlichen Oberkonsistorio in seinem Visitationsberichte Anzeige zu thun, befehliget und autorisiret wird. Wie denn jedem Superintendenti, Inspectori, und Seniori, nach gehaltener Visitation, den Bericht davon an das Konsistorium, unter welchem er stehet, allergehorsamst einzusenden; was er befunden, getreulich anzuzeigen, aber weder aus Liebe, noch aus Haß, darein etwas wider die Wahrheit einfliessen zu lassen, hiermit auf sein Gewissen gegeben wird.

X. Daferne bey solcher Visition aber auch ausser derselben einiger Verdacht irriger Lehre gegen Prediger oder Pfarrkinder sich in eines oder des andern Inspektion regete; soll ein jeder Inspektor erstlich vor seine Person allein, die Seniores aber, wo ein Superintendent ist, mit dessen Communication, die Personen, die in Verdacht

kommen, zu sich erfordern, privatim und glimpflich darüber vernehmen, und so viel möglich, unter Gebet und liebreichen Unterricht, den Irrenden ohne Rumor zu rechte zu helfen suchen. Daher auch die unter ihnen stehenden Pfarrer, bey Vermerkung einiger solchen Irrung, dieselbe gleich dem ihnen vorgesetzten Superintendenti oder Inspectori zu berichten verbunden sind. Wenn aber diese Privatadmonition nicht fruchtete, und der Irrthum weiter greifen wollte: soll das, was dem Superintendenti oder Inspectori davon bekannt ist, und was er selber darinnen bereits vorgenommen, von ihm durch eine geheime Nachricht nach Gewissen ohne jemandes Verunglimpfung oder unzeitige öffentliche Ausbreitung dem evangelischen Geistlichen, der in Unserm Oberkonsistorio sitzet, schriftlich angezeiget, und desselben weitere Remedur oder Denunciation bey der Instanz überlassen werden.

XI. Wenn öffentliche Aergernisse, worauf die Kirchenbuse gesetzet ist, in einer Gemeine unter einer Inspektion sich äussern; und die von dem eigentlichen Pastor loci erstlich allein mit den Personen vorgenommene gradus admonitionis fruchtlos abgegangen; soll der Pfarr des Ortes nichts weiter ohne Kommunikation mit dem Inspektore, unter dem er stehet, vornehmen, sondern an diesen die Sache mit ihren Umständen berichten. Da denn dieser die schuldige Person in Gegenwart des Pastoris zu sich fodern, durch beweg-

wegliche und treumeynende Zurede zur Buße zu bringen suchen, auch derselben anzeigen solle, daß die Zulassung zum heiligen Abendmahle, ohne vorherige Abstellung des Aergernisses, nicht statt finde: die ganze Angelegenheit aber und was wegen der öffentlichen Kirchenbuße vorzunehmen sey, zur Decision Unsers königlichen Oberkonsistorii einzusenden, und den daraus ergangenen Bescheid dem Pfarrer des Orts zu intimiren hat.

XII. Wenn Eheleute in ihren Inspektionen mit einander streitig werden, oder sich eigenmächtig separiren: soll ein jeder Superintendens oder Inspektor mit gütlichem Verhör und Interposition an ihrer Aussöhnung zu arbeiten sich verpflichtet achten. Wenn aber die Sühne nicht statt finden will, soll er sich keiner förmlichen rechtlichen Entscheidung anmaßen, sondern die Partheyen an das Konsistorium weisen, oder wenn dieselben proprio ausu separiret bleiben, und cognitionem causae fliehen, selbst derer Namen bey dem Consistorio ex officio denunciiren.

XIII. Wenn in einem Fürstenthum, wo ein Superintendens ist, oder in einem Distrikt, wo ein geordneter Inspektor ist, Studiosi Theologiæ, die entweder da bürtig sind, oder sich darinnen aufhalten und im Predigen üben wollen, ankommen; und noch in dem Oberkonsistorio nicht examiniret sind, (wovon sie sonst das erhaltene autentische Testimonium dem Superintendenti oder Inspectori

sofort bey ihrer Ankunft vorzuzeigen, und in diesem Falle kein weiteres Examen zu erwarten haben:) So sollen dieselben von keinem Pfarr zum Predigen gebraucht werden, ehe sie von dem Superintendente oder Inspectore des Kreises, durch ein mit ihnen angestelltes Tentamen Theologicum, wegen ihrer reinen Lehre, zulänglichen Wissenschaft und Fähigkeit, untersuchet worden; worbey ihnen ein curriculum vitae abzuheischen, auch nach dem Examine eine Predigt, in Gegenwart des examinantis zu halten, aufzutragen, und derselben Koncept abzufordern. Worauf, wenn sie tüchtig erfunden worden, unter des Superintendenten oder Inspectoris Namen und Siegel, die Erlaubniß in dem dasigen Fürstenthum oder Distrikt ferner im Predigen sich zu üben, ihnen schriftlich ertheilet; der Bericht aber, welche examiniret und wie sie befunden worden, nebst kurzer Nachricht von ihrem Leben und gehaltener Predigt, halbjährlich an Unser Konsistorium erstattet werden soll.

XIV. Ueber alle diese, nicht nur von ihm, sondern auch von Oberkonsistorio examinirte Studiosos Theologiae hat ein jeder Superintendens, oder Inspektor, so lange dieselben in seinem Bezirk sich aufhalten, eine besondere Aufsicht in Ansehung ihrer Lehre und Lebens zu tragen, auch von den unterhabenden Pfarren darüber Nachricht einzuziehen; damit er entweder jährlich von derselben Verhalten und Zunehmen, dem Konsistorio Bericht erstatten, oder doch bey etwa in

Vor-

Vorschlag kommender Beförderung des einen oder andern, von ihnen ein gewissenhaftes Zeugniß zu geben im Stande seyn möge.

XV. Wie eine gleiche Obsicht über die Küster und Schulmeister einem jeden Superintendenti, Inspectori und Seniori in seinem besondern Kreise obliget: also wird derselbe zugleich hiermit befehliget, wenn in seiner Inspektion ein Küster oder Schulmeister abgehe, die vom Patrono oder Herrschaft darzu in Vorschlag gebrachte Person zu examiniren, und bey der Präsentation dessiben zur Konfirmation seinen versiegelten Bericht an das Konsistorium mit beyzulegen, ob er wegen seiner Fähigkeit oder seines Wandels, etwas gegen ihn einzuwenden habe?

XVI. Ueber alles dieses hat ein jeder Inspektor ein richtiges Protokoll von den Namen der unter ihm stehenden Pfarrer, Kirchen, und Schulbedienten, von denen mit ihnen angestellten Examinibus, Visitationen, auch an sie expedirten Kurrenden zu halten: welches bey seinem Absterben seinem Nachfolger in der Inspektion von den Erben unweigerlich soll abgefolget werden.

XVII. Wie denn bey dergleichen Absterben eines Superintendenten, Inspectoris oder Senioris, der Bericht davon an Unser königliches Oberkonsistorium sofort entweder von seinem nächsten Kollegen, wenn er in der Stadt in einem Ministerio stehet, oder von dessen nächsten Nachbar,

wenn er auf dem Lande gelebet, solle geschehen: worauf Wir denn durch dasselbe einen andern an seine Statt verordnen werden, keinesweges aber gehalten seyn wollen, præcise bey derjenigen Stadt oder Stelle, wormit izt das Inspektorat verbunden ist, zu verbleiben, sondern uns vorbehalten, aus der ganzen Inspektion, welchen Wir darzu am tüchtigsten erachten werden, er wohne an welchem Orte er wolle, darzu zu bestellen.

XVIII. Die auf ihre ex officio erstattete Berichte ergehende Verordnungen, insoferne es Amtssachen und keine Partheysachen sind, sollen ihnen ohne Entgeld oder Entrichtung einiger Gebühr zugefertiget werden. Wornach sich also sämmtliche Inspectores in allen Stücken zu achten haben.

Ebenfalls gab er eine Verordnung, wie es mit dem Begräbniß der evangelischen auf katholischen Kirchhöfen gehalten werden sollte.

Litt. B.

2) Generale, wegen der Begräbnisse der Evangelischen auf katholischen Kirchhöfen.

Von G. G. Friedrich, König in Preussen ꝛc.

Unsern Gruß zuvor! Wohlehrwürdiger, Lieber, Besonderer, demnach bey Unserm königlichen

glichen Oberkonsistorio allhier, wegen der Begräbnisse der Evangelischen unter der Begleitung eines Predigers dieser Religion auf die katholischen Kirchhöfe mannigfaltig respektuöse Anfrage geschehen, und die größte Beschwerführungen vielfältig angebracht worden; so haben wir, zu völliger Behebung aller dergleichen Streitigkeiten, und zu Vermeidung aller daraus entstehen könnenden übeln Folgerungen vor höchst nöthig befunden, ein Generalprincipium diesfalls feste zu setzen.

Wir befehlen dannenhero zwar in Gnaden, aber doch ernstgemessenst, daß in denenjenigen katholischen Parochien, wo auch keine evangelische Bethäuser befindlich sind, dennoch denen evangelischen Innwohnern frey stehen solle, mit Zuziehung des nächstwohnenden evangelischen Predigers, ihre Begräbnisse auf den katholischen Kirchhöfen dergestalt zu verrichten, daß man die gewöhnlichen Lieder dabey singen, auch auf Begehr bey dem Grabe kollectiren und einen Sermon halten lassen könne.

Wir haben aber hiernächst auch zu denen evangelischen Parochianis das allerhöchste Vertrauen, daß sie sich deshalb keinesweges, der dem Parocho catholico gehörigen Taxae stolae entziehen, sondern vielmehr selbige nach Maßgebung der altranstädtischen Konvention unweigerlich entrichten werden; dahingegen wir denn zugleich aus obhabender Landesfürstlichen Macht und Gewalt den katholischen Parochis hiermit

ernst-

ernstgemessenst anbefehlen, daß sie sich deshalb geziemend in ihren Schranken halten, die Evangelischen auf keine Weise, es sey unter was für Vorwand es immer wolle, bey ihren auf beschriebenen Ort sich unternehmenden Begräbnissen nicht im mindesten beirren, und also vermeiden sollen, daß man nicht gemüßiget sey, gegen dergleichen muthwillige Uebertreter Unserer allergnädigsten Willensmeynung mit der nachdrücklichsten Strafe vorzugehen;

Was bey solchen Begräbnissen dem Gebrauch der Glocken anbelanget, so hat es in Ansehung derselben bey dem den 19 Jul. a. c. bereits ergangenen ebenmäßigen Generali sein billiges Bewenden, und lieget euch noch ob, diese Unsere pro regula universali festgesetzte Meynung allen in euren Kreisen befindlichen Predigern per currendam förderlichst kund zu thun, damit jedes Ortes Gemeine zu ihrer Nachachtung davon benachrichtiget sey, wie ihr denn nicht weniger genaue Obacht zu geben habt, daß dieser Unser Befehl pflichtschuldigst befolget werde. Hieran geschiehet ꝛc. Gegeben Breslau, den 20. Sept. 1742.

Fr. von Benekendorf.

Joh. Theodor Freyh. v. Arnold.

J. F. Vogel.

---

3) Cur-

3) Currende, die Reise der Prediger betreffend.

Von G. G. Friedrich, König in Preussen ꝛc.

Nachdem wir eine Menge Unserer allergehorsamsten schlesischen Unterthanen auf ihr flehentliches, inständiges, allerunterthänigstes Ansuchen, mit evangelischen Gotteshäusern und Predigern allerhuldreichst zu versorgen bewogen worden: so wollen wir auch nunmehro ernstlich, daß durch Festsetzung einer allgemeinen guten Ordnung, diese Unsere allerhöchste, nach Maße des vorzüglichen geistlichen Wohls und vorhergehender grossen und langen Entbehrung zu schätzende, königliche Begnadigung ihren rechten Endzweck erreiche. Dannenhero befehlen Wir hierdurch und kraft dieses, allen und jeden Pfarren und Predigern evangelischlutherischer Religion, ihre Amtspflichten dergestalt unabläßlich zu beobachten, daß niemand von ihnen von seiner Parochie oder Kindern ohne speciale Konceßion unsers königl. hiesigen Oberkonsistorii, sich auf drey Tage zu entfernen unterstehe. Bey Unserer schweren Ungnade und nahmhaften Strafe, und behändigen euch diese Unsere in Landesväterlicher Vorsorge, verfaßte allgemeine Ordnung mit allergnädigsten Anfügen, daß ihr nicht allein stets solche zu einer allerhöchsten Vorschrift seyn lassen, sondern auch, wie sie von der untergebenen Geistlichkeit dortigen Kreises

beobach-

beobachtet werde, ein wachsames Auge haben, und davon auf benöthigten Fall jederzeit unverzügliche Anzeige thun; vorjetzo aber besonders, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, die gegenwärtige Currende einem jeden evangelischen Pfarrer und Prediger insinuiren, sie sogleich bey Ansicht von ihm unterschreiben lassen, und solche darnach anhero allergehorsamst remittiren sollet. Hieran geschiehet ꝛc. Gegeben Breslau den 20. Sept. 1742.

Friedrich.

(L. S.)

J. L. Fürst von Carolath.

H. v. Benekendorf.

J. F. Vogel.

Sieben und achtzigster Brief.

Breslau.

Heute erhalten Sie noch etwas von dem hiesigen Elisabethanischen Gymnasium. Den ersten Ursprung dieser ungemein fruchtbaren Mutter vieler tausend wohl gerathener Söhne, welche dem gemeinen Wesen in allen Ständen nützlich gewesen sind, setzt der Prorektor Runze ins Jahr 1293. Er will solches durch ein Diplom des Bischofs Johann III. erwiesen haben. Die Schule

zu

zu St. Marien Magdalenen soll schon im Jahr 1267. auf Anhalten des Raths von dem Kardinal und päbstlichen Legaten Guido angelegt, und bestätigt worden seyn.

Herr Runze weiß nicht, wo er seine Urkunden her habe, und giebt auch zu, daß einiger Zweifel über sie entstehen könne. Er meint aber, sie wären doch ächt, weil er die meisten von Bischof Johann angeführte Zeugen auch in denen zu Brrslau gedruckten Statuten angetroffen hat. Die Absicht dieser Schule sollen Sie aus folgender Stelle dieses Diploms sehn.

Nos considerato diligentius, ut decebat, quod pueri civium de parochia ecclesiae sancte Elisabeth. Wratislavien. civitatis et maxime paruuli scolas frequentantes extra muros ejusdem civitatis Wratislavien. dum ad ipsas scolas accedunt, tum propter locorum distantiam et passus et accessus difficiles, qui sunt in pontibus strictis et fractis super flumina, tum etiam propter multitudinem hominum, curuum et equorum per praedictos pontes et viam frequenter et assidue transeuntium multa dispendia et incommmoda sustinent non sine magno etiam suarum periculo personarum, civium quoque praedictorum devotis precibus favorabiliter inclinati cum consilio et consensu nostri Wratistavien. capituli duximus ordinandum scilicet, ut intra muros dictae Wratislav. civitatis juxta praedictam ecclesiam Sancte Elisabeth Scole fiant,

in

in quibus pueri paruuli doceanturet discant Alphabethum cum oratione dominica et salutatione beate virginis cum symbolo Psalterio et septem Psalmis discant etiam ibidem cantum, ut in ecclesiis ad honorem Dei legere valeant et cantare. Audiant etiam in ejusdem scolis Donatum, Catonem Theodolum et regulas pueriles. Qui pueri praedicti si majores libros audire voluerint, ad scolas sacri Johannis in castro Wratisl. se transferant vel quocunque voluerint et eis videbitur expedire.„

Diese Urkunde ist in Gegenwart verschiedener Zeugen unterschrieben in der Egidienkirche zu Breslau den 31ten August 1290.

Einige Schlesische Schriftsteller haben zwar die Stiftung der magdalenischen Schule in solche Zeit gesetzt, daß diese letztere aber schon 1267. angelegt worden, hat der Herr Prorektor Runze durch die ebenfalls von ihm zuerst ans Licht gebrachte Stiftungsurkunde erwiesen, welche im zweyten Jahre der Regierung Pabst Clemens IV. welcher 1265. auf den päbstl. Stuhl gekommen und also zwölfhundert sieben und sechzig datirt ist. Herr Runze scheint eine gute Anlage zum Publizisten gehabt zu haben, wenn anders die Diplomen durch Kanonen unterstützt werden.

Er führt noch einen andern Beweis für das Alterthum der Elisabethenschule aus einem alten Testamente eines Breslauischen Bürgers, Nik. Scheytelers an, welcher 1411. für das Gebäude

und

und arme Schüler der Schulen bey den drey Breslauischen Kirchen Korporis Christi, St. Marien Magdalenen und St. Elisabeth 12 Mark jährlicher Zinsen vermacht hat, welches beweiset, daß die Elisabethenschule schon damals eine öffentliche Schule gewesen seyn müsse.

Sonderlicher Unterricht zur Gelehrsamkeit mag wohl in den ältesten Zeiten in dieser Schule nicht gegeben worden seyn. Weil der Jugend damals der Mönchsstand als das allervorzüglichste und seligste angepriesen wurde, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß man sie dadurch, weil sie in dieser Schule singen lernen sollte, zu diesem Stande geschickt machen wollte, so daß die obere Klasse derselben gleichsam ein Novitiat war.

Von ihrem Fortgange und Schicksalen haben Hanke und Runze, ihrer Bemühungen ungeachtet, bis ins sechzehnte Jahrhundert keine weitere Nachrichten ausmachen können. In diesem wurde auf Veranstaltung des Magistrats 1522. die Elisabethanische Schule M. Andreä Winklers Aufsicht anvertraut, der aus Eisleben gebürtig war. Dieser scheint der erste Moderator oder Rektor derselben gewesen zu seyn, der auch nach der Reformation sich bekannt machte.

Winklern wurde bald im Anfange dieser erneuerten Schule Adr. Albin, von Lauban gebürtig, zum Kollegen gegeben, der ihm zur neuen Einrichtung derselben, als ein sehr gelehrter Mann

manche gute Anschläge mag gegeben und hülfreiche Hand dabey geleistet haben.

Er führte hierauf Joh. Mezlers zu Breslau einzigen Sohn, den er schon auf der Schule und zu Hause unterrichtet hatte, nach Wittenberg auf die Universität, und beyde thaten nachher eine gelehrte Reise nach Italien, wo aber der junge Mezler starb. Albin aber, der zu Bologna Doktor beyder Rechte geworden war, reisete nach Frankreich, und sodann auch durch Deutschland nach Leipzig. Er starb endlich, als Brandenburgischer Geheimerrath und Kanzler der Neumärkischen Regierung in Küstrin.

Die heilsamsten Vorschläge zur Verbesserung der Breslauischen Schulen thaten dem dasigen Magistrat und der Bürgerschaft die beyden Doktors der Theologie, Johann Heß und Ambrosius Maiban, welche 1523. nach Breslau kamen, und deren gute Absichten Johann Mezler Doktor der Rechte fleißig unterstützte.

Dieser gelehrte Mezler war 1504. in Breslau gebohren, reisete Studirens halber noch sehr jung nach Italien, gieng aber hernach mit seinem Lehrmeister in der griechischen Sprache, dem berühmten Britten Richard Crocus nach Leipzig, wo ihn diese Akademie zu ihrem öffentlichen Lehrer ernannte.

Nachdem er Doktor Juris geworden war, verwechselte er 1525. das Amt eines öffentlichen Lehrers auf einer hohen Schule mit dem auffer-

ordent-

ordentlichen Lehramte bey der elisabethanischen Schule in Breslau, in welcher er ohne öffentliche Besoldung, oder ohne besondre Bezahlung von 1526 bis 1532. die alten griechischen und lateinischen Schriftsteller, unter welchen letztern er sonderlich den Terenz liebte, mit solchem Beyfall erklärte, daß nicht nur junge Leute, sondern geist- und weltlich Gelehrte und fast alle Mitglieder eines wohl weisen Raths in Breslau ihn hörten. Er verfertigte auch eine griechische Grammatik, die sehr oft aufgelegt worden ist.

Als ein eben so geschickter Rechts- als Sprachgelehrter bekam er eine Stelle im Rechtsstuhl zu Breslau, und seine Geschicklichkeit und Eifer hatten zwar auch hier ihren grossen Nutzen, und er unterrichtete auch auf den Rathhause junge Juristen in besondern Stunden, aber er unterließ auch nicht als das tüchtigste Rathsglied, was er ohne Zweifel war, und als Landshauptmann, die elisabethanische Schule oft und unverhoft zu besuchen und die studirende Jugend durch Fragen, Ermahnungen und Belohnungen aufzumuntern. Er starb aber schon am 2. Oktober 1538.

Hesse und Maiban trugen zur Aufnahme der elisabethanischen Schule durch ihre Vorlesungen über verschiedene Bücher der heil. Schrift und von 1547. an über die Grundsätze der hebräischen Sprache ebenfalls das Ihrige bey. Ob nun gleich nach der Zeit D. Esaia Heidenreichen und

denen folgenden Kirchen und Schul-Inspektoren die ebräische Sprache in dieser Schule ferner zu lehren zu beschwerlich fiel, so werden doch von denselben die theologischen Vorlesungen noch bis jetzo Montags von 9 bis 10 Uhr in der Elisabeth-schule fortgesetzt, und sie führen daher allezeit den Titel der ersten öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit; die Zuhörer der ersten Ordnung des magdaleniſchen Gymnasiums aber werden deswegen an den hierzu bestimmten Ort von einem ihrer Lehrer geführt.

Die bisher berührten Lehrer unterrichteten hauptsächlich die erwachsene Jugend in den höhern Wissenschaften, sie nahmen aber auch andere Mitgehülfen an, welche die Kinder in den Anfangsgründen unterwiesen, unter welchen bey dem Anfang der Verbesserung dieser Schule sonderlich zwey berühmt sind, nemlich Caspar Weizler, der Winklers Schwiegersohn geworden war, weil seine Frau vortrefliche lateinische Verse machen konnte, 1532. ein Lehrer der ersten Ordnung wurde, und unter andern der Jugend im Rechnen Anweisung gab, wozu er ein besonderes Lehrbuch in lateinischer Sprache in seines Schwiegervaters Buchdruckerey 1549. in 8 drucken ließ, aber 1588. Diakonus zu St. Elisabeth wurde; und ein gebohrner Breslauer M. Bonaventura Rößler wegen seiner ganz ausnehmenden Geschicklichkeit in der Schreibkunst in mancherley Sprachen, wovon die von ihm in Stein, Erz, Per-

ga-

gament, und Papier in der Schule, Kirche und auf dem Rathhause noch vorhandene, alle Fähigkeit damaliger Zeiten übersteigende Denkmale Beweise sind, deshalb ihm ein wohl weiser Rath die Stelle eines Stadtschreibers auftrug. Es ist schwer zu bestimmen, ob dieser Auftrag eben so sehr weise gewesen ist, man müßte denn voraus setzen, daß der damalige Rath nicht habe schreiben und also auch geschriebenes nicht lesen können, und solches noch lernen wollen, welches wenigstens von den damaligen Zeiten keine unmögliche Voraussetzung ist, oder weil er gewünscht hat, daß sein Andenken bleiben möge für und für.

Die im Jahr 1541. zu Breslau entstandene Pest raffte innerhalb sechs und zwanzig Wochen viele tausend weg, welches die Musen bey St. Elisabeth zwar stöhrte, aber nicht ganz verjagte. Friedrich Staphyl, öffentlicher Lehrer der ebräischen und griechischen Sprache, hätte, wie die Kronik sagt, der Schule leicht viel schaden können, wenn man seine Religionsveränderung nicht erfahren, und ihn abgesetzt hätte.

Zacharias Ursinus, den der Rath als einen Breslauer, der sich von Jugend auf grossen Ruhm erworben, zum öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit und griechischen Sprache berufen hatte, suchte gar, was kann wohl ärgers seyn, die Glaubensartikel von der Taufe und dem heiligen Abendmahl der Jugend und andern Gelehrten nach Kalvins Lehrsätzen, auf eine gar angenehme

Art beyzubringen, bath aber selbst um seine Entlassung, als er merkte, wie sehr er von allen andern gehaßt wurde. Sein vertrauter Freund M. Maternus Ecilinus wurde 1560. der Kirchen und Schulen zu Breßlau Inspektor, weil er aber im Artikel vom heiligen Abendmahl in Kirchen und Schulen gar bösartige Artikel ausstreute, und also des Crypto Calvinismi beschuldigt und dieserhalb von der übrigen Geistlichkeit so erbaulich verfolgt wurde, daß ihn der Rath absetzen mußte, so gieng er nach der Pfalz bey seinem Freund Ursinus.

Die elisabethanischen Musen hatten bisher nur ein hölzernes Gebäude zu ihrem Aufenthalte gehabt, das zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zu der im Vorschlag gewesenen hohen Schule bestimmt gewesen war, hernach aber, weil derselbe zurück gieng, zu dieser Schule angewandt wurde. Da die Anzahl der Studierenden immer stärker anwuchs, beschloß der Rath, es gerade den 17. April 1560 niederreissen, die Schule aber inzwischen in einigen Stuben der elisabethanischen Inspektoralwohnung halten und ein neues Gebäude aufführen zu lassen, wozu den 17ten Jun. darauf der Grund gelegt wurde.

Unter der Aufsicht und Vorsorge der beyden um das breslauische Schulwesen hochverdienten Rathsglieder, Joh. Morenbergs und Nik. von Rhadigers gieng der Bau so gut fort, daß man den 29ten Jun. 1562. zur feyerlichen Einweyhung bestim-

bestimmen konnte, wobey zugleich diese Schule für ein Gymnasium erklärt wurde. Am Morgen des gedachten Tages führte man die in der Inspektoralwohnung versammlete Jugend mit ihren Lehrern, welche damals aus dem Rektor und II Kollegen bestanden haben sollen, in die benachbarte Kirche. Ob eine Einweihungspredigt gehalten worden, findet man nirgends aufgezeichnet. Unter fortdauerndem Singen und Musiciren gieng man aus der Kirche in das neue Schulgebäude. Von der Einweyhungsrede weiß man nur aus einem Zeugnisse des nachmaligen Konrektors zu St. Elisabeth M. Georg Seidels, daß eine gehalten worden, als welcher sie in seiner Jugend als ein Sekundaner mit angehört hat.

Endlich wurde diese ganze Komödie mit einer Tragödie von Kain und Abel und einer Komödie aus dem Terenz beschlossen.

Eine in Kupfer gestochene Abbildung dieses von Stein und Ziegeln aufgeführten Gebäudes, trift man in Kundmanns hohen und niedern Schulen Deutschlands an. Es befinden sich darinn fünf geräumliche Hörsäle, nebst der Rektorwohnung, welche anstatt des Dachs einen grossen und auf den Fußboden mit Kupfer abschiessenden gedeckten Altan hat. Die auf dem Schulgebäude hinterwärts befindliche neun Giebel des Daches, unter welchen die Choralisten nebst dem Oekonomus und Kalfaktor, lauter Studirende, ihre Kammern haben, sollen, wie man

vorgiebt, aber nicht davon geschrieben steht, die neun Musen, das dazwischen stehende Thürmchen hingegen mit der Schulglocke den Apoll andeuten.

Bonaventura Rößler hat dieses Gebäude aus und inwendig mit verschiedenen latein- teutsch- griech- und ebräischen Innschriften, wie er gemeint, ausgeziert, die aber nach und nach cum magno reipublicae litterariae detrimento verlöschen sind. Im Vorsaale des zweyten Stockwerks sind die Schulgesetze von eben diesem Rößler in Marmor eingegraben.

Die bey der Errichtung dieses Gymnasiums von den Schulpatronen zugleich publicirten Gesetze, wurden von dem Magistrat durch ein mit dem Stadtinsiegel versehenes besonderes Instrument bestätigt, und man will sie nach Erforderung der Umstände nach und nach verbessert haben.

Die erste Verbesserung dieses Aufsatzes der Schulgesetze ward vom Peter Vinzenz auf obrigkeitlichem Befehle im Jahre 1570. unternommen, und unter diesem Titel im Druck herausgegeben: „Der Stadt Breslau Schulordnung, auf eines erbaren Raths Befehl und Anordnung gestellt durch M. Petr. Vincentium, verordneten Rektoren und Professoren der Schulen zu St. Elisabeth und der andern Inspektoren.„

In seinem wegen der Privatstunden ausgefertigten Bedenken merkt er unter andern dieses an: „Daß die Herrn Diakoni und Kirchendiener, so die Lectiones Rectoris mit zu hören geneigt gewe-

gewesen, samt etlichen Fürnehmen von der Bürgerschaft und andern, so die Studia lieb haben, sich wegen der Unbequemlichkeit dieser Lehrstunden, (welche damals die mittlern Morgenstunden gewesen sind) beschwert haben und sich solcher Veränderung zu mehrmalen begierig vernehmen lassen;„ worauf Vinzenz dieselben mit Rathsbewilligung gar klüglich abgeändert und ihnen bequemer gemacht hat.

Es wurde auch diese verbesserte Schulordnung in Gesellschaft des damaligen Kirch- und Schulinspektoris Ef. Heidenreich vom Vinzenz öffentlich den Lehrern und Lernenden vorgelesen und im Namen des Magistrats kund gethan.

Nach Verlauf von sieben und vierzig Jahren, nemlich im Jahr 1617. wurden diese Schulgesetze unter dem Elisabeth. Rektor M. Thomas Sagittar aufs neue verbessert und vermehrt. Pohl berichtet: „daß diese vermehrten leges scholasticae am 22ten May aufgelegt und gedruckt, und den sechsten Jul. vom Katheder publizirt und vorgelesen worden.

Ferner erfolgte im Jahr 1625. unterm M. Mich. Poll eine wiederholte Verbesserung dieser Gesetze, davon die Nachricht also lautet: An. 1625. Festo oblationis Christi in templo Praefides scholas. Vratislav. Programmate Reipublicae litterariae cives invitabant ad actus promulgationis *Legum scholasticarum renovatarum*, habendos Feb. 4. in Elisabethana d. 6. in

Magdalena et d. 8. in Bernhardina schola, horis circiter mediam nonam matutinis.„

Es kamen auch bald darauf Diagrammata, exhibentia series operarum et lectionum in Gymnasio, et scholis inclutae Vratislaviae publicata mandato senatus amplissimi Vratislaviae typis Baumanni in 4to heraus.

Endlich ward im Jahr 1643. vom Elias Major, dem Vater eine von neuem auf Rathsbefehl verbesserte Schulordnung cum lectionibus publicis im Drucke herausgegeben; wohin auch die, ob zwar ohne Benennung des Jahrs, Vratislaviae, unter der Aufschrift, Lectiones publicae scholarum Vratislaviensium Elisabethanae et Magdalenae auf 2 Bogen in Fol. ans Licht getretene Schrift gehört.

In dem ersten Jahrhundert des Gymnasiums wurde der Fleis der Lehrenden und Lernenden sehr oft durch die Pest gehemmet, wie denn die Breslauischen Schulen 1568, 1585, 1613, 1625, und 1633. und zwar das letztemal 33 Wochen lang sind gesperrt gewesen.

Die innere Verfassung war in dem ersten Jahrhundert nach der Einweyhung des Gymnasiums diese: Zu der Zeit, da Vincenz das Rektorat bekam, waren 5 Hörsäle und funfzehn Lehrer, nemlich im obersten Hörsaale sechse, im zweyten drey, im dritten, vierten und fünften in jedem zwey Lehrer, wovon die im obersten Professoren, und die übrigen Präceptoren oder Kollegen hiessen.

Nach

Nach Röslers Tode blieb diese Stelle unbesetzt, mithin waren nur fünf Professoren, bis im Jahr 1610. der neue Rektor Peter Kirsten, nach seinen dem Rathe gethanen Vorschlägen die Anzahl der Lehrer, auf siebenzehn Personen vermehrte.

Laut einer handschriftlichen Nachricht hat im Jahre 1579. oder, wie eine Schrift vom lateinischen Reden der studirenden Jugend zu Breslau, in beyden Gymnasien meldet, im Jahr 1617. bey der zunehmenden Anzahl der Studierenden zu den vier Stuben noch eine auf den andern Gaden, eingenommen, und die Ordines solchergestalt erweitert und transferiret werden müssen, daß wo zuvor der dritte und vierte Ordo durch eine Scheidewand unterschieden, in einer Stube zusammen gewesen, die vierte Ordnung allein geblieben, die dritte Ordnung die zweyte Ordnung oder die dritte Stube, die zweyte Ordnung die erste Ordnung oder die vierte Stube, und die erste Ordnung die neue und oberste Stube mit ihren Lehrern eingenommen haben.

Hieraus entstanden sechs Hörsäle, wie sie noch jetzt sind. Unter Sagittars Rektorat waren im obersten Hörsaale sechs und in dem niedern zehn Lehrer, bis der Professor des Elisabethanums Jeremias Tschonder 1621. Rektor am Magdalenum geworden war.

Endlich wurde im Jahr 1643. bey der Gelegenheit, als dieß Magdalenum, welches bisher nur eine Schule gewesen war, in ein Gymnasi-

nasium verwandelt worden, die Anzahl der Lehrer beim Elisabethanum bis auf dreyzehn verringert, so daß fünf Professoren in den obersten und acht in den unteren Hörsälen lehrten. Diese Einrichtung blieb bis in den Zeiten des zweyten Jahrhunderts.

Als 1655. vom Schulpräsidium in Gegenwart beyder Schulinspektoren eine Untersuchung des Schulwesens gehalten wurde, so brachte man im Vorschlag, ob nicht auch in der Rechtsgelehrsamkeit, so wie in der Theologie, die Institutionen und Rechtsregeln deutlich und ohne grosse Umschweife und zwar am Mittwochs Nachmittag zu erklären, damit doch die jungen Leute, welche sich dem Studium der Rechtsgelahrtheit gewidmet hätten, einige Anweisung zur Jurisprudenz, ehe sie die Akademie bezögen, haben möchten, doch währte diese Einrichtung nicht lange.

Ein anderes Projekt, welches jemand in einer in zwölf Punkten bestehenden Schrift dem breslauischen Rath vorlegte, und denselben zu bewegen suchte, das Gymnasium Elisabethanum in ein akademisches, das Magdalenum aber in eine blos gemeine Schule zu verwandeln, kam nicht zu Stande, und ist, ob es gleichwol in den neuern Zeiten mehrmals widerhohlet worden, noch bis itzo nicht realisiret.

Man findet eben nicht, daß das erste Jubiläum des Elisabethanums gefeyert worden, sondern man sieht blos aus zwey Einladungsschriften,

ten, davon die eine den Inspektor und Rektor Elias Major, und die zweyte den Professor Hanke zum Verfasser haben, daß sie das Andenken an die Stiftung durch zwey öffentlich aufgeführte Schauspiele zu begehen gesucht haben.

In dem zweyten Sekulum sind die Verbesserungen, vorzüglich die, welche mit den Lektionen vorgenommen worden, merkwürdig.

In den Jahren 1666 und 1667. wurden vom Magistrat viele Berathschlagungen gehalten, worin man vorzüglich auf eine fleißigere Uebung der studirenden Jugend im Lateinreden bedacht war. In dieser Absicht setzten die beyden Schulpräsides, Christian Hofmann von Hofmannswaldau, und Adam Kaspar von Arzat schriftliche Vorschläge auf, welchen sowohl Major, Gebhard, Hanke, Fechner, und Pomar, als auch der Inspektor Herrmann und Ekklesiast Ezler ihre Gutachten beyfügten, diese Schriften sind noch unter den Elisabetanischen Schulakten befindlich, und sind vom Magistrat sehr gut genutzet worden.

Die Lektionen wurden überhaupt vermehrt, und die Einrichtung getroffen, daß die Jugend in weit mehr Theilen der Weltweisheit und schönen Wissenschaften, woran man vorher gar nicht gedacht hatte, nunmehr die Jugend von den dazu bestimmten Lehrern in besondern Vorlesungen unterrichtet wurde.

Damit aber dieses desto bessern Fortgang haben, und ein jeder sehen möchte, was eigentlich

lich in der Schule abgehandelt worden sey, so wurden im Jahr 1670. neue und verbesserte Designationes generales Lectionum in allen sechs Ordnungen aus den weitläuftigen Protokollen für beyde Gymnasien herausgezogen und gedruckt.

Ausser denen im Jahr 1716 und 1725. vorgenommenen Berathschlagungen, wegen Einschränkung der vielen teutschen Winkelschulen und Verbesserung der Choralistenordnung, wurden im Jahr 1736. mancherley schriftliche und mündliche Gutachten von den beyden Schulinspektoren und einigen anderen Lehrern durch den Schulpräsidenten, wegen Veränderung der Lektionen und Lehrbücher eingegeben, worauf man nach mancherley Berathschlagungen in den Anfangsgründen der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache; in der Gottesgelahrtheit, Weltweisheit, Mathematik, Geschichtskunde und Redekunst einige bisher üblich gewesenen Lesebücher beybehielt, einige durch Verbesserungen und Zusätze der Fähigkeit junger Leute bequemer zu machen suchte, einige mit besseren Schriftstellern der neueren Zeiten verwechselte, und statt einiger unbrauchbarer ganz neue Lehrbücher verfertigen lies, wobey sich die berühmte Feder des Herrn Oberkonsistorialraths Burg mit dem Herrn Rektor Stief ganz besonders geschäftig zeigte.

Seit der Zeit wurde auch verordnet, daß alle und jede Lehrer der breslauischen Gymnasien und Schulen eine besondere, mit dem Stadtsiegel

bedruckte

bedruckte Instruktion, was ein jeder in seinem Amt zu lehren und wie er sich zu verhalten habe, erhalten sollten; dabey wurde den Lehrern anbefohlen, daß sie alle halbe Jahr eine schriftliche Nachricht, was in demselben in den verschiedenen Theilen der Wissenschaften von ihnen gelehret und abgehandelt worden, an den Präsident der Schule überreichen sollten.

Nach dem Verlauf von ohngefehr fünf Jahren wurden die Schulgesetze aufs neue verbessert und die Verordnung dabey gemacht, daß bey der Einschreibung eines jeden Ankömmlings, demselben ein gedruckter und vom Rektor eigenhändig unterschriebener Auszug dieser verbesserten Schulordnung zu seiner eigenen Nachricht gegeben werden sollte.

Unter andern milden Stiftungen, wodurch der Flor dieses Musensitzes befördert worden, vermachte Frau Helena, geborne Seifart, verwittwete Hadammer, im Jahr 1677. ein Kapital von fünfhundert Thaler, davon die Zinsen dem jedesmaligen Professor am Elisabethanum gegeben werden sollten, welcher die Jugend des Mittwochs und Sonnabends extraordinair in der Oratorie unterrichtete. Ein gewisser Andreas Strelitz vermachte den beyden Gymnasien ein Kapital von drey tausend Thaler, davon die Zinsen zur Besoldung eines eigenen Professors der Mathematik beyder Gymnasien angewendet werden sollten, da

es

es vorher der studierenden Jugend an einer besondern Unterweisung hierin gefehlt hat.

Das zweyte Jubiläum dieses Elisabethanums, wurde während dem blutigen Schlesischen Kriege, und zu einer Zeit gefeyert, da man verschiedene Stuben des Schulgebäudes zum Lazareth für blessirte Soldaten hatte einräumen müssen. Nichts desto weniger wurde dieses Fest feyerlich begangen. Die Abhandlungen, welche bey demselben abgelesen und eingesendet wurden, sind unter folgendem Titel gesammlet:

Sammlung der Jubelschriften, welche bey der Feyer des zweyhundertjährigen Andenkens der Stiftung und Einweihung des Elisabethanischen Gymnasiums zu Breslau, am neun und zwanzigsten Januar 1762. von Lehrenden und Lernenden, theils vorgetragen, theils verfertiget, auch anderwärts herzugeschickt worden, nebst einer Vorrede Seiner Hochwürden, des Herrn Oberkonsistorialraths, Professors und Inspektors Burg, und einer kurzgefaßten Geschichte dieses Musensitzes. Breslau, 1762. Zwey Alphabet, nebst zwey und einem halben Bogen Vorrede und Zusätze.

Gegenwärtig steht der Rektor Arletius, als Rektor an diesem Gymnasium. Ein alter tüchtiger Sprachlehrer, der im Winter 1779. bey der Anwesenheit des Königs in Breslau, die Aufmerksamkeit und Schätzung des Monarchen auf sich zog. Durch seine Veranlassung soll eine bessere

Ein-

Einrichtung des Gymnasiums bewirkt werden, und der Plan derselben schon dem Könige vorgelegt worden seyn.

Acht und achtzigster Brief.

Hier erhalten Sie

Etwas zur Geschichte, des von dem jetzigen Pabst Pius VI im Jahre 1775. in Rom angefangenen, und im Jahre 1776. den übrigen römischkatholischen Kirchen verliehenen Jubeljahrs.

Verkündigung des Jubelablasses in dem Bisthum Breslau.

Wir Johann Mauritz von Strachwitz und Groß-Zauche, von Gottes- und des heil. Apostolischen Stuhls Gnaden, Bischof zu Tyberias, durch das Breslauische Bisthum Vicarius Apostolicus u. s. w. Entbieten allen in dem Breslauischen Bisthum Christ-Katholischen Gläubigen Unsern Segen und alles Gute zuvor.

Damit alle diejenige, welche eines Geistes und eines Glaubens auf Erden sind, auf einerley Hülfsmittel zur Vergebung der Sünde, und gleicher Hofnung zum ewigen Leben sich erfreuen möchten; haben seine Heiligkeit Pius dieses Namens

der VI, der heiligen römischen Katholischen Kirchen Oberster Bischof, das im abgewichenen Jahre in der Stadt Rom feyerlich begangene Jubeljahr in allen Landen ausbreiten, und sämtlichen Christgläubigen väterlich mittheilen wollen.

Gleichwie nun aber seine Heiligkeit es dabey nicht bewenden lassen, gedachte Vergünstigung der ganzen Rechtgläubigen Christenheit zu verleihen, sondern nebst bey in einem besondern Sendschreiben allen Patriarchen, Primaten, Erzbischöffen, Bischöffen und andern Oberhirten der Kirchen sorgfältigst empfohlen; damit durch ihre Veranstaltung gewisse Mißbräuche bestritten, die Gemüther der Gläubigen zur Buße und Tugend aufgemuntert, und der dem höchsten Landesfürsten schuldige Gehorsam nachdrücklich eingeschärft würde; Also haben wir auch nicht ermangeln wollen, alles dieses in einer den 1sten März an sämtliche Geistlichkeit erlassenen Unterweisung auf das genaueste zu befolgen, weswegen wir derselben darinnen angezeiget; mit welchem Eifer von den Seelsorgern in sechs Predigten die überhand nehmende Mißbräuche zu bestrafen, die Tugend dagegen und Besserung des Lebens, wie auch der seiner Maj. Unsern allergnädigsten Könige und Herrn, und sämtlichen Obrigkeiten schuldige Gehorsam zu empfehlen, und was zu Erlangung des Gnadenschatzes in bevorstehendem Jubeljahre von einem jeden gefodert werde, deutlich zu erklären; Sodann haben wir auch verordnet; daß die Gläubigen

bigen durch die auf jede Predigt anzustellende öffentliche Gebeter zu denen aus Apostolischer Güte eröfneten Gnadenschätzen vorbereitet würden.

Dieweil wir nun kein Bedenken tragen; daß dieser unser Befehl aller Orten befolget worden, ist es an dem, den Inhalt der päbstlichen Jubelbulle, samt andern unsern Verordnungen bekannt zu machen. Wir verfügen und gebieten dahero; daß diese aus der päbstlichen Bulle gesammlete Auszüge und andere Unsere Verordnungen zu aller und jeder Wissenschaft von der Kanzel abgelesen und hernach an die Kirchthüre geheftet werden.

Der Jubelablaß wird in dem Breslauischen Bisthum am Pfingst-Sonntage seinen Anfang nehmen, und durch sechs Monath, das ist: bis den 26sten November fortdauern, binnen welcher Zeit ein jeder Rechtgläubige die Gnaden des Jubeljahrs, jedoch nur einmal gewinnen kann, wenn er die vorgeschriebenen Werke gehörig verrichtet.

Die vorgeschriebenen Werke sind 1stens eine aufrichtige reumüthige Beichte seiner Sünden; 2tens der würdige Genuß des hochheiligsten Sacraments des Altars; 3tens die bestimmte Kirchen mit andächtigem Gebet in unten benannter Zahl zu besuchen. Was zu allem diesen gehöre, wie sich dabey Jedermann zu verhalten, und welcher große Nutzen daraus könne geschöpft werden, haben wir unserm Hirtenamte gemäß allen Pre-

digern und Seelsorgern in dem Unterricht unterm 13 März das Volk zu belehren anbefohlen.

Mehreres Allmosen geben, denn sonsten, wie auch ausserordentliches Fasten, ist zwar zu Erlangung der Gnaden in gegenwärtigem Jubeljahre, unter die vorgeschriebene Werke nicht mit zu rechnen, jedoch empfehlen wir beydes als höchst ersprieslíche Werke der Liebe und Gottesfurcht, welche die Gläubigen desto geschickter machen, den gesuchten Gnadenschatz zu finden. Wir bedienen uns hierzu der Ermahnung hochseligsten Andenkens Benedicts des dreyzehenden: Lasset uns die Hungrigen speisen, die Nackenden bekleiden, den Kranken versorgen — unsere Fasten zertrümmern die verderbte fleischliche Neigungen und Begierden.

Wir bestimmen, und zwar in der Stadt Breslau, vier Pfarr- und Curatial-Kirchen; die Haupt- und hohe Dohmkirchen St. Johann, U. L. Frauen auf dem Sande, die Kirche von St. Adalbert, und die Kirche zu St. Vincenz. An gleich gedachte Kirchen haben sich auch die Inwohner in den Breslauischen Vorstädten zu halten. Was die Soldaten betrift, welchen nicht verstattet wird, ausser der Stadt oder hinein zu gehen, erlauben wir: daß die sich in der Stadt befindende genug thun, wenn sie die zwey Kirchen bey St. Adalbert und zu St. Vincenz besuchen, doch dergestalten, daß nachdem sie vor dem hohen Altar das gewöhnliche Gebet verrichtet, sich

jedes-

jedesmal, und zwar in beyden Kirchen, zu einem andern von dem hohen Altar etwas entfernten begeben, und das vorige Gebet wiederholen.

Denen vor den Stadtthoren eingelegten Soldaten, und zwar auf dem Sande, hinter dem Dohm, auf dem so genannten Elbing, und was immer unter der Pfarrthey St. Michael gelegen, weisen wir an die Hauptkirche auf dem Dohm, und die Kirche U. L. Frauen auf dem Sande, worinnen sie, gleich jenen in der Stadt, ihr Gebet jedesmal verdoppeln, doch mit dem Unterschied, daß sie sich bey Wiederholung des Gebets zu denen Kapellen begeben, in welchen das Hochwürdige Gut aufbehalten wird. Was endlich jene Soldaten anbelangt, die vor dem Ohlauer, Schweidnitzer und Nicolai Thore liegen, mögen sie, jeder in ihrer Pfarrkirche genug thun, wenn sie bey jedem Besuch vierfach ihr Gebet verrichten, und dabey sich von einem Altar zum andern verfügen; und wo nur drey Altäre vorhanden, kann der hohe Altar von Anfang und am Ende, also jedesmal zweyfach besuchet werden.

In andern Städten, Marktflecken und Dörfern aber ertheilen wir den ordentlichen Pfarrern und Seelsorgern die Erlaubniß, daß sie vier, weniger, oder auch eine einzige Kirche, nach Beschaffenheit des Orts benennen mögen: Wir wollen aber zugleich, daß bey Bestimmung weniger Kirchen als vier, das nemliche beobach-

tet werde, was gleich vorhero bey den Soldaten in Breslau ist festgesetzet worden, und wo mit den oben gedachten ähnliche Umstände derer in Besatzung liegenden Soldaten vorhanden, ist das Gebet, wie in Breslau, zu vermehren.

Benennte Kirchen müssen währender Zeit der sechs Monathe funfzehnmal, entweder in gleich auf einander folgenden, oder auch aus einander gesetzten Tagen, und zwar alle an einem Tage besucht werden. Es kann aber solcher Besuch mit der Vesperzeit des einen Tages anfangen, und mit der Sonne Untergang des folgenden Tages beschlossen werden, dieweil solche Zeit nach der Kirchen Gewohnheit für einen Tag gerechnet wird.

In jedweder von diesen bestimmten Kirchen, sollen wenigstens fünf Vater Unser und so viel Ave Maria zur Erhöhung der Katholischen Kirchen, Einigkeit der Christlichen Fürsten, Vertilgung der Irrthümer, und des gesammten christlichen Volks Fried und Wohlfarth andächtig gebetet werden. Daß es fromme Christen bey diesem wenigen Gebete nicht werden bewenden lassen, und daß sie zu einem mehreren zu ermahnen, haben wir allbereits in unserer Verordnung an die Seelsorger zu erkennen gegeben.

Wir erlauben beynebens, daß denen, so wegen Krankheit, Alter, Gefängniß, oder andern Hinderniß die Kirche zu besuchen abgehalten werden,

den, dieser Besuch in andere gute Werke durch den Beichtvater möge verändert werden.

Wir verwilligen gleichfalls, daß die Beichtväter denen geistlichen Jungfrauen, was sonsten nicht vorgeschrieben, zu Erlangung des Jubelablasses bestimmen können; wie denn auch, daß solche Beichtväter denen Kostkindern oder andern, in den Klöstern mit unserer Erlaubniß lebenden Weibspersonen, wenn auch diese zur klösterlichen Beschliessung nicht gehalten wären, den Kirchenbesuch, aus erheblichen Ursachen, in andere gute Werke verändern dürfen.

Jener Jugend aber, welche zum würdigen Genuß des hochheiligsten Sacraments des Altars noch nicht genugsam unterrichtet und vorbereitet ist, werden die Seelsorger, anstatt der heiligen Kommunion, etwas dem Alter und derselben Seelenheil ersprieslicheS auferlegen.

Die zu Wasser oder Land reisende können auch nach verflossenen sechs Monathen den Jubelablaß gewinnen, wenn sie nachmals bey Zurückkunft an den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts, die dazu erforderte Werke verrichten.

Damit auch die christliche Gemeinde mit Auferbauung zur öffentlichen Andacht beweget werde, so erklären wir: daß jenen, welche denen durch fortdauernde Jubelzeit anzustellenden Proceßionen andächtig beywohnen, mit diesen die bestimmte Kirchen besuchen, und daselbst das auferlegte Gebet verrichten, eine Proceßion für

fünf Kirchenbesuchungen gelten möge. Mit welcher Andacht und Eingezogenheit diesen beyzuwohnen, haben wir in oft gedachter Unterweisung den Seelsorgern hinlänglich erkläret, und solches dem Volke vorzutragen anbefohlen. Wir erlauben jenen, welche ein- oder zweymal der Proceßion ihrer Pfarrthey beygewohnet, auch den übrigen in einer andern Pfarrthey beywohnen mögen, oder aber anstatt derer die gewöhnliche Kirchenbesuche, und zwar für jede unterlassene Proceßion fünf Besuche anstellen können. Es soll sich auch ein jeder möglich befleißigen, daß er die zu Erlangung des Jubelablasses vorgeschriebene Werke im Stande der Gnaden ausübe, und dahero, ehe er die Kirchen zu besuchen anfängt, oder den Proceßionen beywohnt, beichte, oder wenigstens die vollkommene Reue und Leid, mit dem ernstlichen Vorsatze seine Sünden zu beichten, erwecke.

Hätte jemand das Unglück, nach verrichteter Beichte vor dem letzten Kirchenbesuche in eine schwere Sünde zu fallen, so müßte er vor diesem Besuche noch einmal beichten, die blosse Reu und Leid wäre einem solchen nicht genug, den Jubelablaß zu gewinnen.

Zu Gewinnung gleichgedachten Ablasses ist die reumüthige Beichte auch denjenigen nothwendig, welche sich keiner schweren Sünde bewust. Diese grosse Gnaden des gegenwärtigen Jubeljahres mit mehrerem Trost des Gewissens zu erlangen,

langen, erlauben Wir, vermöge der von seiner Heiligkeit uns ertheilten Vollmacht, daß sowohl Geistliche als Weltliche einen von uns genehmigten Beichtvater nach eigenem Gefallen (den in der Sünde wider das sechste Gebot Mitschuldigen ausgenommen) sich erwählen, demselben die Sünden beichten, und durch diesen von allen Sünden, geistlichen Bann und Kirchenstrafen mögen losgesprochen werden, auch dieser Beichtvater ihnen die Gelübde auf die in der Bulle vorgeschriebene Art und Weise verändern könne, worüber ein jeder bey dem Beichtvater (im Fall er es nöthig hat) zu Befriedigung des Gewissens einen genauern Unterricht erlangen kann.

Zu gleicher Zeit, da wir euch Geliebte und Unserer Sorgfalt anvertraute Gläubige, das von Ihro Heiligkeit verliehene Jubeljahr ankündigen lassen, bitten wir euch mit den Apostel-Fürsten, daß ihr euch enthaltet von fleischlichen Begierden, welche wider die Seele streiten — — leget ab alle Bosheit, allen Betrug, Heucheley, Neid, und alles Ehrabschneiden. (1 Petri 2.) Alle Unlauterkeit — soll unter euch nicht genennet werden, wie den Heiligen anstehet. — Lasset euch niemand verführen mit eitlen Werken, (Ephes. 5.) nähert euch mit Vertrauen zu dem Throne der Barmherzigkeit, die Gnadenpforten sind eröfnet, unterlasset was weniges von täglichen Geschäften, und verwendet eine kürzere oder längere Zeit, wie es ein jeder bedarf, zu genauer

Erforschung des Gewissens, verfüget euch zu den Richterstühlen der Priester, die euer erwarten, beichtet aufrichtig und reumüthig, die Mühe wird euch nicht gereuen, ihr bezahlet damit solche Schulden, die ihr in alle Ewigkeit mit den entsetzlichsten Peinen niemals bezahlen würdet, ihr vermeidet solche Strafen, die ihr sonsten in diesem oder jenem Leben hättet abbüßen müssen. Lasset es aber bey der bloßen reumüthigen Bekenntniß eurer Sünden nicht beruhen, sondern, um was wir euch durch die Liebe Jesu bitten, leget einen neuen Menschen an, ändert nach rechtschaffener Buße euren bisherigen Lebenswandel, welches ein Kennzeichen der wahren Bekehrung ist. Ziehet an die Kriegesrüstung Gottes, auf daß ihr am bösen Tage Widerstand thun, und in allem vollkommen bestehen möget, stehet angethan mit dem Panzer der Gerechtigkeit — Vor allem ergreifet den Schild des Glaubens, mit welchem ihr alle Pfeile des Bösewichts auslöschen könnt. Nehmet auch den Helm des Heils und das Schwerdt des Geistes, welches ist das Wort Gottes (Ephes. 6.) Erzeiget jedermann Ehre, liebet die Brüderschaft, fürchtet Gott, ehret den König, (1 Petri 2.) betet allezeit im Geist mit allem Gebet und Flehen. (Ephes. 6.) Unterlasset nicht in eurem Gebete für eure Brüder zu bitten; vorzüglich aber wollen wir bitten für diejenigen, welche Gott als Statthalter seiner Kirchen, und als Beherrscher der Völker bestellet hat, denn je sorgfältiger diese für unsre geistliche

und

und leibliche Wohlfarth wachen, und sich darum ohne Unterlaß bemühen, desto eifriger und öfterer müssen wir für ihre dauerhafte Gesundheit, für ihren zeitigen und ewigen Wohlstand den Vater der Barmherzigkeit anflehen. Lasset uns endlich von einer Tugend zur andern schreiten, bis wir sämmtlich würdig befunden werden, dem ewigen Jubel in dem himmlischen Jerusalem beyzuwohnen, wo wir den Gott der Götter in Zion sehen werden. Welches uns Gott, in dessen Namen wir euch unsern Bischöflichen Segen ganz liebreich ertheilen, gnädiglich verleihe. Gegeben, Breslau, den 12ten April 1776.

(L. S.)

Mauritz von Strachwitz.

Bischoff zu Tyberias, Vicarius Apostolicus.

Erläuterung der Verkündigung des Jubelablasses in dem Bisthum Breslau.

Nos Joannes Mauritius de Strachwitz et Mega-Zauche Dei et St. Apostolicæ Sedis gratia Episcopus Tyberiadensis, per Dioecesin Vratislaviensem Ditionis Regio-Borussicæ Vicarius Apostolicus, Cathedralis Ecclesiæ ad St. Joannem Prælatus Decanus Infulatus et Canonicus ac Collegiatæ ad St. Crucem Vratislaviæ Prælatus Decanus etc. etc.

Omnibus

Omnibus Animarum Curatoribus utriusque Cleri ſalutem in domino.

Vt in Jubilæi negotio id ipſum dicant omnes ac unanimi conſenſu ad communem populi felicitatem operentur non nulla explananda, alia pro Chriſti fidelium ſalute Parochis et Confeſſariis ſummopere commendanda eſſe duximus.

1mo. Ne quoad Eccleſiarum deſignandarum numerum aut Proceſſionum inſtitutionem, quod utrumque in Indictione Jubilæi cujuslibet commiſimus arbitrio, adhuc quidam vacillent, pro majori hujus dilucidatione hiſce annectimus, quodſi in aliquo loco quatuor reperiantur Eccleſiæ, etiam quatuor deſignandæ, ſi tres, æque tres, ſi duae, pariter duæ. Id ipſum fieri poterit reſpectu adjunctarum aut etiam in confini Parochia exiſtentium Eccleſiarum, ſi tales exigua diſtantia a Parochialis Eccleſiae loco forent diſſitæ. Viſitationes proceſſionales ita inſtituendæ, ut Chriſti fideles in ſingulis Eccleſiis aliquantum perſiſtendo praeſcriptas preces perſolvere valeant.

2do. In commutatione viſitationum Eccleſiarum in alia pia opera, quam juxta Indictionem Noſtram Confeſſarii, ubi id neceſſe fuerit, inſtituere poſſunt, injungantur pro perſonarum conditione jejunia, eleemoſynæ aut preces.

30.

3o. Sub facultate abſolvendi a quibusvis Excommunicationis ſuspenſionis et Interdicti cenſuris comprehenditur quoque hac vice facultas abſolvendi a caſibus Bullæ Coenæ, non tamen ab hæreſi nec occulta, neque publica, ad quam alia deſideratur licentia, quae pariter neceſſaria eſt pro quocunque caſu reſervato publico.

4to. Poſſunt quoque Confeſſarii abſolvere hoc Jubilæi tempore a delictis loci Ordinario reſervatis, minime tamen complicem in peccato contra ſextum præceptum, uti Bulla Jubilæi diſerte exprimit.

5to. In diſpenſatione ſuper Irregularitate probe notandum eſt, poteſtatem hanc ſe extendere ſolummodo ad Irregularitatem ob cenſurarum violationem contractam et ad nullam aliam, eamque inſuper debere eſſe occultam, publicæ enim ſe Confeſſarius immiſcere non audet.

6to. Ne votorum commutatio cum diſpenſatione, ad quam Confeſſariis nulla eſt facultas, confundatur, utriusque naturam expendere juvat. Diſpenſatio tollit obligationem voti abſque aliqua alia ſubrogatione, commutatio non extinguit obligationem voti, ſed hujus materiam in aliam, quæ eidem ſubrogatur, adæquate commenſuratam transfert. Porro in votorum ſurroganda materia plurimam utili-

utilitatem ſpiritualem et profectum conſiderent Confeſſarii.

7mo. Noverint etiam dictas facultates abſolvendi a cenſuris, commutandi vota et dispenſandi ſuper Irregularitate occulta ex violatione cenſuræ orta Jubilæum ſerio acquirere volentibus duntaxat in actu ſacramentalis Confeſſionis et nulla ratione extra eam impendendas eſſe. Advertant pariter, quod uti Jubilæum ſemel lucrari cuilibet fideli tantum conceditur, ita etiam hic memoratis facultatibus ſemel duntaxat gaudere poſſit. Vnde ſi quis Jubilæi particeps factus in novam cenſuram vel reſervationem incideret, vigore *præſentis conceſſionis abſolvi nequit.* Si autem alicujus confeſſio animo Jubilæum lucrandi inſtituta ob quamcunque cauſam fuiſſet invalida, Confeſſarius illi impendere poteſt facultates alias nulliter impenſas, cum re ipſa ejusmodi actu Jubilæi gratias conſequi non potuit, ne verum de eo eſt dicere Jubilæi gratias obtinuiſſe.

8vo. Non obſtante, quod pœnitens velit lucrari Jubilæum, tenetur Confeſſarius imponere poenitentiam ſalutarem et pœnitens tenetur, non ſolum eam acceptare, ſed etiam implere.

9no. Quamvis Noſtra Paſtoralis ſollicitudo omnium Chriſti fidelium ſaluti proſpiciat,

ciat, præcipue tamen spiritualibus Monialium profectibus studet providere. Ipsae enim sunt filiæ, quæ oblitæ populum suum et domum Patris sui splendore animi coelestem Regem oblectant, ipsae sunt prudentes virgines, quae lampades suas caritatis flamma succensas provide aptantes meliorem partem elegerunt, et dum vitam coelitus petitam ducunt; non modo sibi ipsis ad coelum viam sternunt, sed jejuniis, vigiliis et orationibus caeteris quoque Christi fidelibus eam aperire studeni. Quare Praepositi et Confessarii ad dirigendos illustriores hos Virginum coetus a Nobis destinati circa Jubilaeum eas instruent, ad preces fundendas aliaque pietatis opera pro Ecclesiae necessitatibus exercenda zelose adhortentur, ipsisque persuadere conabuntur, ut vitae rationem, quae eas Angelis quodammodo aequat, constantissime retineant, ac dent operam, ut sicuti praeclaros hic agunt de carne in carne triumphos, ita post hujus vitae certamina in coelesti Patria coronentur.

10mo. Circa visitationes Ecclesiarum Monialibus observandum est: ut hae in interiori Ecclesia vel alibi intra Monasterii septa existentia aut erigenda quatuor altaria processionaliter per 15 dies continuos

nuos aut interpolatos devote juxta Institutionem alias datam visitent, ad unum quodlibet Altare quinquies *Pater Noster* et toties salutationem Angelicam cum *Credo* ad intentionem summi Pontificis in Bulla expressam orent. Infirmis, quae e cella egredi nequeunt, visitationes in alias preces aut pia opera commutari possunt.

11mo. Cum Monialibus oblatae facultates de eligendo Confessario restinguuntur ad solos Confessarios pro excipiendis Monialium confessionibus alias aut pro alio Monasterio jam approbatos; Nos ad eas ampliandas Vratislaviae Ordinum superioribus, per *Dioecesin* vero *Monialium* Praepositis injungimus, quatenus eisdem exponant, ut si velint, alium pro Monialibus non approbatum Confessiarium sibi seligant, eumque selectum Nobis ad approbandum quam primum proponant. Confidimus tamen, quem sibi concedi humillime postulabunt, is de virtute et scientia Nobis quoque commendatus, atque in Beneficio Ecclesiastico aut religiosi status officio constitutus existat. Nolumus enim, ut id, quod in favorem intendimus, ab indocto aut minus experto conscientiae directore in animarum dispendium fiat.

12mo.

12mo. Extra hos Confessarios ad petitionem omnium denominandos, si Monialis cuidam alteri Sacerdoti conscientiam suam committere voluerit, ad Nos literis recurrere poterit, modo ducem petat, qui dotibus mox memoratis praeditus est.

13tio. Monalium Confessariis pariter demandamus: ut facultates a Summo Christi in terris Vicario una cum nostra declaratione Monialibus annuntient, et dilucide explicent; de quorum discretione etiam confidimus, nihil huic favori in contrarium acturos, sed potius, quo memorato favore concreditae Moniales facilius frui valeant, modum se reperturos.

14to. Ne Christi fidelium Confessiones, ad omnes loquimur Confessarios, eo, qui expectatur, fructu careant, Poenitentiae Ministri sanam Ecclesiae doctrinam omni quidem, maxime vero hoc Jubilaei tempore prae oculis habeant, sibique quatuor Monita in Const. Sac. mem. Bened. XIV. Apostolica Constitutio occasione Jubilaei Confessariis data et aeterna memoria digna profunde imprimant.

Primum est: ut meminerint Confessarii susceptι muneris partem non implere, imo vero gravioris criminis reos esse omnes, qui cum in sacro Tribunali Poenitentiae resident, nulla facti solicitudine poenitentes audiunt,

non monent, non interrogant circa obligationes ſtatus, peccata omiſſionis et alia, quae ad integritatem Confeſſionis pertinere ipſis debet eſſe perſcicuum, ſed expleta criminum enarratione Abſolutionis formam illico proferunt.

Alterum; Ut ſi contingat, ſicut frequentius quidem contingere ſolet, Confeſſarium in ſuo Miniſterio aliquid audire, quod examine opus habeat, caveat, ne divinando definiat, ſed antequam reſponſum praebeat, tempore congruo et conſilio rem expendat. Neque in dubiis controverſiis propriae adhaeres cat opinioni, ſed evolvat non unum, ſed plures libros, inter iſtos conſulat praeſtantiores, poſtea amplectatur illam ſententiam, cui magis ſuffragari rationem et auctoritatem favere cognoverit.

Tertium: Ut Confeſſarii ſemper ob oculos habeant effatum Venerabilis Cardinalis Bellarmini: *Non eſſet tanta facilitas peccandi, ſi non eſſet tanta facilitas abſolvendi*, et indignos aut defectu doloris, aut defectu efficacis propoſiti non vitatæ occaſionis proximae ſed defectu ſatisfactionis non abſolvant.

Quartum monitum ſatisfactionem attingit, in qua arroganda Confeſſarii juxta Inſtructionem Catechiſmi Romani nihil ſibi ſuo arbitrio ſtatuendum eſſe, ſed omnia juſtitia, prudentia et pietate dirigenda exiſtimabant. In opere

opere autem de Synodo Dioeceſana lib. III. cap. 3. plura ſcribit idem Pontifex de utili Canonum Poenitentialium ſcientia. Immerito, inquit, *nimiae ſeveritatis inſimulatur Conſtitutio praeſcribens ſacerdotibus aſſiduam lectionem antiquarum Canonum Poenitentialium;* eorumque diligens ſtudium multis argumentis commendat, unde Confeſſarii hauriant aliqualem poenitentiae pro criminum diverſitate imponendae proportionem.

Atque haec ſunt, quae ad Parochos et Confeſſarios inſtruendos partim neceſſaria, partim proficua Nobis videbantur, quoque ab omnibus pro communi Chriſti fidelium ſalute obſervari volumus. Vratislaviae die 15. Aprilis 1776.

(L. S.)

MAVRITIVS EPISCOPVS TYBERIAD.
Vicarius Apoſtolicus.

Neun und achtzigſter Brief.

Beykommende genaue Nachricht ſämtl. lutheriſchen Kirchen wird Ihnen nicht unangenehm ſeyn.

Verzeichniß der in dem königlichen preußiſchen Herzogthum Schleſien befindlichen evangeliſchen Kirchen.

A. Verzeichniß derer, unter dem königlichen breslauischen Oberkonsistorium befindlichen evangelischen Pfarrkirchen und Bethäuser in jeder Inspektion.

I. Fürstenthum Brieg.

Pfarrkirchen.

a. Briegscher Kreis.

1. Stadt Brieg.
2. Giersdorf.
3. Jägerndorf und Schönau.
4. Schwanowiz und Pramsen.
5. Städtlein Löwen.
6. Michelau.
7. Böhmischdorf.
8. Zenkwiz.
9. Pogarell.
10. Kreisewiz und Schönfeld.
11. Pampiz.
12. Kunradswaldau.
13. Zindel.
14. Bankau.
15. Laugwiz und Bärzdorf.
16. Molwiz.
17. Gruningen und Frauenhain.
18. Linden und Briesen.
19. Scheidelwiz und Michelwiz.
20. Leubusch.
21. Mangschüz.

22. Kau-

22. Kauern, Karlsmark und Stöberau.
23. Tschöplowitz und Neudorf.

b. Ohlauischer Kreis.

1. Stadt Ohlau.
2. Zedlitz.
3. Rosenhain und Goy.
4. Minken und Peisterwitz.
5. Laskowitz.
6. Marschwitz.
7. Mangschütz.
8. Wüste Briese.
9. Weigwitz.
10. Mechwitz.
11. Heidau und Hienern.

c. Strehlischer Kreis.

1. Stadt Strehlen.
2. Friedersdorf.
3. Ruppersdorf.
4. Riegerdorf.
5. Lorenzberg und Jäschkittel.
6. Eisenberg.
7. Olbendorf.
8. Arnsdorf.
9. Schreibendorf.
10. Tirpitz.
11. Priborn und Krummendorf.
12. Steinkirch.
13. Schönborn und Rosen.

d. Nimptscher Kreis.

1. Stadt Nimptsch.
2. Dirschdorf.
3. Zülzendorf.
4. Siegroth.
5. Reiche.
6. Prausse.
7. Karschen.
8. Karzen.
9. Grün Hartau.
10. Jordans-Mühle Wirschkowiz.
11. Naselwiz und Wilschkowiz.
12. Raakau.
13. Klein Kniegniz und Schwentnig.
14. Langen Oelsse.
15. Pantenau.
16. Rudelsdorf.
17. Heyersdorf.
18. Sehniz.
19. Groß Kiegniz.
20. Groß Wilkau.
21. Städtlein Reichenstein.
22. Städtlein Silberberg.

e. Kreuzberger Kreis.

1. Stadt Kreuzberg.
2. Banikau und Ludwigsdorf.
3. Rosen und Schakardt.
4. Schönwaldau und Bürgsdorf.

f. Pitschenscher Kreis.

1. Stadt Pitschen.
2. Polanowiz.
3. Roschkowiz.
4. Bischdorf und Kochelsdorf.
5. Proschliz.
6. Golkowiz, Neudorf und Kostau.
7. Reinersdorf.
8. Wilmsdorf, Baumgarten und Mazdorf.

II. Oelsches Fürstenthum.

a. Oelscher Theil.

1. Stadt Oels.
2. Städlein Festenberg.
3. Städlein Stroppen.
4. Städtlein Trebniz.
5. Bogschüz und Zuklau.
6. Briese und Hönigern.
7. Konradswaldau.
8. Döberln.
9. Ellgut und Lampersdorf.
10. Hünern.
11. Jakschenau.
12. Klein Ellgut.
13. Korschliz.
14. Leipe.
15. Lossen.
16. Lucine. Malirs. Paschkerwiz. Pawelau. Pruke. Schwawain. Rake.

Schlottau und Polnisch und Hammer. Schmollen. Streliz. Stampen und Borau. Vielgut, Weigelsdorf. Worsingawe. Wilxen.

b. Bernstädtscher Kreis.

1. Stadt Bernstädt.
2. Waizdorf.
3. Resewiz.
4. Mühlwiz.
5. Wabniz.
6. Stronnen und Gimmel.
7. Pontwiz.
8. Zessel.
9. Allerheiligen.
10. Postelwiz und Milatschüz.
11. Priezen und Kraschen.

c. Konstädscher Kreis.

1. Städtlein Konstadt.
2. Deutsch und Polnisch Würbiz.
3. Simmenau.

d. Juliusburgscher Kreis.

1. Städtlein Juliusburg.
2. Zeetschedorf.
3. Glauche.
4. Peterwiz.
5. Obernik.
6. Karaschka.
7. Hochkirche.

8. Groß

8. Gros Graben.
9. Städtlein Medzibor.

III. Stadt Breslau.

Landkirchen.

Pfarrkirchen.

1. Domslau.
2. Protsch.
3. Niemberg.
4. Schmoitsch.

IV. Breslauische Inspektion.

Gnadenkirchen und Bethäuser.

1. Städtlein Auras.
2. Städtlein Dyherrefurth.
3. Gros Bargen.
4. Stadt Praußnitz.
5. Stadt Trachenberg.
6. Städtlein Sulau.
7. Städtlein Freyhahn.
8. Wirschkowitz.
9. Stadt Militsch.
10. Städtlein Goschütz.
11. Stadt Wartenberg.
12. Droschkau.
13. Stadt Ramßlau.
14. Kaulwitz.
15. Hönigern.
16. Stadt Neumarkt.
17. Rackschütz.

18. Gros Peterwiz.
19. Leuten.
20. Hermannsdorf.
21. Wiltschau.

V. Schweidnitzische Inspektion.

Stadt Schweidniz.

Bethäuser.

1. Leutmannsdorf.
2. Dittmannsdorf.
3. Charlottenbrunn.
4. Oberweistriz.
5. Langen Waltersdorf.
6. Wüste Waltersdorf.
7. Wüste Giersdorf.
8. Städtlein Friedland.
9. Städtlein Gottesberg.
10. Städtlein Waldenburg.
11. Städtlein Freyburg.
12. Salzbrunn.
13. Städtlein Hohenfriedberg.
14. Städtlein Striegau.
15. Peterwiz.
16. Conradswaldau.
17. Gäbersdorf.
18. Metschkau.
19. Domanze.
20. Oelsse.
21. Gröditz.
22. Hennersdorf.

23. Stadt Reichenbach.
24. Langen Bielau.
25. Peterswaldau.

VI. Im Münsterbergischen Fürstenthum.

Pfarrkirchen.

1. Rosenbach.
2. Lampersdorf.
3. Quikendorf.
4. Giersdorf.
5. Stolz.
6. Olbersdorf.
7. Stadt Münsterberg.
8. Nobschüz.
9. Töpliwoda.
10. Dittmannsdorf.

VII. Jauersche Inspektion.

Stadt Jauer.

Bethäuser.

1. Peterwiz.
2. Pomse.
3. Conradswaldau.
4. Schönau.
5. Falkenhayn.
6. Neukirch.
7. Praußniz.
8. Seichau.
9. Hertwigswaldau.
10. Stadt Bunzlau.

11. Tillendorf.
12. Schönfeld.
13. Alt Oelsse.
14. Lichtenwaldau.
15. Aßlau.
16. Merzdorf.
17. Thomaswaldau.
18. Warthau.
19. Alt Jäschwiz.
20. Gros Hartmannsdorf.
21. Deutmannsdorf.
22. Zobten.
23. Wiesenthal.
24. Kunzendorf.
25. Kesselsdorf.
26. Gros Maldiz und Giersdorf.
27. Giesmannsdorf.
28. Seifersdorf.
29. Thinendorf.
30. Ottendorf.

VIII. Hirschbergische Inspektion.

Stadt Hirschberg.

Bethäuser.

1. Tiefhardmannsdorf und Hohenliebenthal.
2. Berbisdorf.
3. Meywalde.
4. Bober Rörsdorf.
5. Schönwaldau.

6. Lom-

6. Lomnitz.
7. Arnsdorf.
8. Seydorf.
9. Giersdorf.
10. Hermsdorf.
11. Warmbrunn.
12. Krummenau.
13. Keyserswalde.
14. Voigtsdorf.
15. Petersdorf.
16. Schreiberhau.
17. Seiffershau.
18. Kemnitz.
19. Steimnitz.
20. Wüntschendorf.
21. Langenau.
22. Spiller.
23. Städtlein Lähe.
24. Stadt Löwenberg.
25. Görisseiffen.
26. Welkersdorf.
27. Schlosdorf.
28. Langen Oelse.
29. Steinkirche.
30. Städtlein Fridberg.
31. Flinsberg.
32. Gieren.
33. Rabschau.
34. Kunzendorf.

IX. Landshuthsche Inspektion.

Stadt Landeshuth.

Bethäuser.

1. Michelsdorf.
2. Haselbach.
3. Stadt Schmiedeberg.
4. Buchwald.
5. Eischbach.
6. Rudelstadt und Stein Kunzendorff.
7. Städtlein Kupferberg.
8. Jänowiz.
9. Cammerswalde.
10. Ludwigsdorf.
11. Ketschdorf und Seilendorf.
12. Kaufnung.
13. Leibe.
14. Langenhelmsdorf.
15. Wäderau.
16. Rohnstock.
17. Baumgarten.
18. Stadt Bolkenhayn.
19. Röhrsdorf.
20. Wernersdorf.
21. Gißmannsdorf.
22. Reichenau.
23. Conradswaldau.

B. Evangelische Kirchen und Bethäuser im Glogauischen Departement.

I. Glogausches Fürstenthum.

Unter der Inspektion des königl. Oberkonsistorialraths Hrn. Ludovici.

a. Glogauscher Kreis.

1. Glogau.

Bethäuser.

2. Herrendorf.
3. Jakobskirch.
4. Polckwiz.
5. Kunzendorf.
6. Quariz.
7. Dalkau.
8. Schönau.
9. Klein Tschirn.
10. Libeniz.
11. Schlawe.
12. Strunz.
13. Tschepplau.
14. Gramschüz.
15. Weisholz.
16. Heinzenberg.
17. Buchwald und Wiesau.

b. Guhrauscher Kreis.

18. Guhrau.
19. Gros Tschirn.
20. Köben.

c. Karolathisches Fürstenthum.

21. Beuthen.
22. Karolath.
23. Grochwitz.

a. Freistädtischer Kreis.

24. Freistädtische Gnadenkirche.

Bethäuser.

25. Neustädtel.
26. Neusalz.
27. Weichau.
28. Niebusch.
29. Hartmannsdorf.

b. Sprottauscher Kreis.

30. Sprottau.
31. Giesmannsdorf.
32. Prinkenau.
33. Malmitz.

a. Grünbergscher Kreis.

34. Grünberg.
35. Schweinitz.
36. Sabor.
37. Kontopp und Bojadel.
38. Güntersdorf.
39. Ochsel Hermesdorf.

b. Schwiebußischer Kreis.

40. Schwiebus.

41. Stentsch.

41. Stentsch.
42. Liebenau.
43. Schmarse und Oppelwiz.
44. Mühlbek.

II. Evangelische Kirchen im Liegnitzschen Fürstenthum.

a. Die Stadt Liegnitz.

1. Zu St. Peter und Paul.
2. Zu unserer lieben Frauen.

b. Der Waldausche Kreis.

3. Waldau.
4. Rothkirch.
5. Kreizsch.
6. Hochkirch.
7. Neudorf.
8. Rühtern.
9. Bienowiz.
10. Schönborn.
11. Kreichen und Mühlrädlitz.
12. Brauchitschdorf.
13. Lerchenbrunn.
14. Hummel.
15. Kriegsheide.
16. Kuzenau.
17. Sebnitz.
18. Kaltwasser.
19. Langenwaldau.

c. Der Goldbergsche Kreis.

20. Goldberg.
21. Hermsdorf.
22. Probsthayn.
23. Harpersdorf.
24. Pilgramsdorf.
25. Ulbersdorf.
26. Neudorf.
27. Wilhelmsdorf.
28. Alzenau.
29. Modelsdorf.
30. Adelsdorf.
31. Röchlitz.

d. Der Haynausche Kreis.

32. Haynau.
33. Conradsdorf.
34. Steinsdorf.
35. Kaiserswaldau.
36. Kreibau.
37. Sämitz.
38. Gölschau.
39. Bärschdorf.
40. Steudnitz.
41. Panthenau.
42. Straubitz.
43. Lobendau.

e. Der Lübensche Kreis.

44. Lüben.
45. Altstadt.

46. Groskriechen.
47. Braunau.
48. Oberau.
49. Rimnersdorf.
50. Pilgramsdorf.
51. Schwarzau.
52. Dittersbach.
53. Gugelwitz.
54. Potschkendorf.
55. Ossia.

f. Der Mertschüzsche Kreis.

56. Mertschüz.
57. Groswandries.
58. Gränowiz.
59. Jankau.
60. Gros Baudis.
61. Koiskau.
62. Roye.
63. Gros Teiz.
64. Berndorf.
65. Teutschal und Rosenig.
66. Koischwiz.
67. Oias.
68. Wahlstadt.
69. Nikolstadt.

g. Parchwizscher Kreis.

70. Parchwitz.
71. Koitz.
72. Rausse.

73. Blumrode.
74. Groß Läsewitz.
75. Wangten.
76. Seifersdorf.
77. Kuniz.
78. Heinersdorf.
79. Heidau.

III. Evangelische Kirchen in Wohlauschen Fürstenthum.

a. Der Wohlausche Kreis.

1. Wohlau.
2. Alt Wohlau.
3. Polghen.
4. Montschüz.
5. Klein Ausker.

b. Der Raudensche Kreis.

6. Rauden.
7. Alt Rauden.
8. Deichslau.
9. Militsch.
10. Klein Gafron.
11. Cammelwitz.
12. Rostersdorf.
13. Urschkau.

c. Der Steinausche Kreis.

14. Steinau.
15. Kunzendorf.

16. Gros-

16. Groſſendorf.
17. Diebahn.
18. Lampersdorf.
19. Jürtſch.
20. Meerſchwiz.
21. Bielwieſe.
22. Borſchwiz.
23. Räſen.
24. Zedlitz.
25. Thimendorf.

d. Der Herrnſtädtſche Kreis.

26. Herrnſtadt.
27. Sandewalde.
28. Groß Saul.
29. Geiſchen.
30. Triebuſch.
31. Herrenlauerſitz und Ruzen.
32. Hünern.
33. Tſchileſen.

e. Winzigſcher Kreis.

34. Winzig.
35. Gimmel.
36. Biſtorſine.
37. Beſchine.
38. Herrenmutſchelnitz.

IV. Saganſches Fürſtenthum.

1. Sagan.

Bethäuser.

2. Naumburg.
3. Hartmannsdorf.
4. Priebo.
5. Wittgendorf.
6. Rückersdorf.
7. Herwigswaldau.
8. Kottwitz.

Neunzigster Brief.

Hr. D. Semler in Halle macht izt abermals ein so grosses Aufsehn, daß es wohl der Mühe werth scheint, seine neuesten Streitigkeiten noch einmal zu übersehen. Hier haben Sie Piderits mit ihm angefangene Fehde ganz aktenmäßig. —

Herrn D. Piderits Vorstellung an das hochpreisl. Korpus Evangelicorum zu Regensburg. *)

Hoch, Hochwohl, und Wohlgeborne, Gnädige, Hochgebietende, Höchst und Hochgeehrteste Herren.

Ich habe mir die Freyheit genommen, Ew. Excellenzien, Hochwohl, und Wohlgeborne Gnaden

*) Als Hr. D. Piderit den ersten Beytrag zur Ver-

den und Herrl. meinen hiebey angebogenen zur Vertheidigung und Erläuterung des Kanons der heiligen Schrift und der christlichen Religion überhaupt verfaßten zweyten Beytrag in tiefer

Vertheidigung und Erläuterung des Kanons der heiligen Schrift und der christlichen Religion überhaupt, Frankf. und Leipzig 1775. in 8 herausgegeben hatte; so wurden in verschiedenen Journalen und andern öffentlichen Blättern ganz verschiedene Urtheile über diese Schrift gefällt, und von einigen sehr gerühmt und den christlichen Obrigkeiten in Deutschland empfohlen, von andern aber ein wenig hämisch mitgenommen.

Letzteres geschah besonders in der zu Frankfurt am Main gedruckten gelehrten Zeitung.

Hr. D. Piderit war hierüber höchst unzufrieden, und ließ auf einem Blat in Quart folgende vorläufige Nachricht ans Publikum drucken und austheilen.

„Da die in der Frankfurter Deinetschen „Zeitung und Mietauer allgemeinen theologischen Bibliothek ausgestossene abscheuliche „Lästerungen Gottes und der Religion, so beschaffen sind, daß sie zwischen mir und den „Hofrath Deinet durch die Zeitungen nicht „können ausgemacht werden, derselbe auch „schwerlich eine eigene Hofrathskanzeley in seiner Druckerey haben dürfte, von der ich den

Ehrerbietung zuzuschreiben, dem ich dann zu desto mehrerer Aufklärung dessen, was in demselben gesagt worden, den im abgewichenen Jahre herausgegebenen ersten Beytrag zugleich unterthänig beylege.

Nun-

„Beweiß, zu dem er mich unbedachtsam aufru-
„fet, führen könnte; so dienet ihm zur Nach-
„richt, daß zu Abstellung des, durch diese
„Schriften Reichskündigermassen verursachten
„öffentlichen Skandals, und zu nöthiger Ahn-
„dung der, in solchen, auf alle im Reich reze-
„pirte gesetzmäßige Religionen, auch, wie
„gleichfalls Reichskundig ist, auf so viele recht-
„schaffene Männer und angesehene Lehrer der
„Kirche, ausgespieene Lästerungen, von mir
„dienliche Vorkehrungen gemacht sind, und zu
„solchem Ende, das nöthige an gehörigen Orten,
„werde angebracht werden.

„Dem Publiko lege ich aber einsweilen nur
„folgende Proben vor unzählbaren anderen vor,
„die man durch meine Beweise zu erwarten
„haben wird.

„In der Deinetschen Zeitung kommt fol-
„gende, Gott, dessen Sohn und die Jung-
„frau Maria, mit der bittersten Verspottung,
„lästernde, aus einer gewissen Schrift gezogene
„Stelle vor.

„Einer mit Namen Peter Kardinal, der
„sein Kanonikat bey der Hauptkirche seiner
Vater-

Nunmehr wiederhole ich alles dasjenige zuförderst, was ich in der Zuschrift zu diesem zweyten Beytrag Euer Excellenzien als Bewegungsgründe, durch die ich zur Herausgabe dieser Schrift bewogen worden bin, unterthänig vor-

„Vaterstadt ruhig verlassen hatte, um sei„nen Hang zu der Profeßion eines Trou„badours, ein Genüge zu thun, hatte ei„nen Gesang aufgesetzet, welchen er, im „Fall, daß er am jüngsten Tag verdammt „werden sollte, Gott als eine Art von Bitt„schrift überreichen wollte. Gott, sagte „er darin, habe grosses Unrecht, wenn er „sein Paradies nicht so sehr bevölkern wolle, „als er könne, und ihn könne er ja auch „dazu gebrauchen, so gut als jeden andern: „Petrus solle wissen, daß an einem Hof „das Thor immer für jedermann offen ste„hen müsse. Sollten alle Stricke brechen, „so wolle er Gott noch eine propositiön fort „honnête machen: renvoiés moi, d'on Vous „m' aués tiré, hätte ich doch nicht gesündigt, „wenn du mich nicht auf diese Welt hinein „gesetzet hättest. Er schließt damit, daß er „die heilige Jungfrau bittet, mit ihrem Sohn „darüber zu sprechen, damit er nicht genö„thigt sey, es so weit kommen zu lassen.„

„Man hat Gotteslästerern die Zungen mit „glüenden Zangen aus dem Halse gerissen, die

gestellet, und zugleich alles mit den nothwendigen und einleuchtenden Beweisthümern beleget, und dadurch den höchst betrübten Zustand und die gefährliche Verfassung, in welcher sich unsere gesamten

„sich nicht auf eine solche Grausen und Schrek„ken erweckende und recht vorsetzliche Weise, „wider die Gottheit empöret.

„Gleichwol ist es noch ärger, daß in „der Deinetschen Schandzeitung an dieser „schrecklichen Verspottung und Derision „Gottes, und seines erhabenen Richter„stuhls, recht höhnisch Theil genommen, „und diese Stelle, als eine Probe des Lau„nigten, woran sich die Leser, wie an der „ganzen Schrift ergötzen und manche frohe „Stunde haben sollen, vorgestellet, und „mit besondern Vergnügen demselben be„kannt gemacht wird.

„Soll ich nun noch die Frankfurter Zeitung „anpreisen? oder habe ich etwan Unrecht, wenn „ich sie öffentlich eine Schandschrift nenne? „Aber mehr davon an gehörigen Orten, wo „dem Hofrath Deinet noch hundert andere „Exempel sollen vorgeleget werden.

„Es lässet einem im Examen durchgefalle„nen, und nachgehends in einen Hofrath umge„schaffenen Kandidaten der Theologie ganz gleich, „daß derselbe die Mietauer allgemeine Biblio„thek, dieses gemeine Bordel für alle Religions„schänder, in seinen Schutz genommen hat.

„Nur

samten evangelischen Kirchen, theils schon wirklich befinden, theils, wenn keine Aenderung erfolget, unumgänglich noch ferner in solchen gerathen werden, augenscheinlich gezeigt habe.

Hiebey

„Nur zu laut hätte er von deren Vorzügen „nicht rufen sollen. Das Publikum und zwar „das christliche Publikum mag urtheilen, ob „es nicht eine, nur dem Hofrath Deinet eigene „Frechheit sey, von mir zu verlangen, daß ich „beweisen soll, ein Hurenhaus sey kein der „Keuschheit gewidmeter Tempel, ein Kloak „kein Tanzsaal, eine Mißgeburt nicht schön, „und die Mietauer Bibliothek keine Schand„schrift auf die christliche Religion, sondern „ein christliches Evangelium.

„Folgendes mag Zeuge zwischen mir und „dem Lästerer Deinet seyn.

„Was andere etwa nur von weiten und ganz „verloren sagen, rufen die Bibliothekare ganz „laut und mit vollem Halse aus. Alle recht„schaffene Männer, welche sich des Lehrbegrifs „der Kirche annehmen, werden von ihnen übel „behandelt, geschimpfet, geschmähet und aufs „ärgste ausgemacht; Narren, Gänse im christ„lichen Kapitolium, von Aberglauben, Pfaf„fenstolz und Pfaffenbetrug eingenommene Be„trüger, sind fast die gewöhnlichsten Titel, mit „denen sie um sich werfen: sie aber sind die „Goliathe unserer Zeiten, verhoffen jedoch, daß

„ihr

Hiebey könnte ich es auch bewenden lassen, in der vollkommenen Versicherung, daß dieses hinreichend sey, Ew. Excell. auf diese Furcht und Sorgen erweckende Umstände unserer evangelischen

„ihr lieber Bruder Tod, binnen zehn oder zwan„zig Jahren, den Orthodoxen ein Ende machen „werde. Ferner sagen sie, die meisten Geistlichen, welche über funfzig Jahr sind, laboriren an „einer gewissen Krankheit, und dergleichen „mehrere Lästerungen, die ich zu seiner Zeit „vorbringen und dem Publikum vorlegen werde.

„Nun noch etwas weniges von ihrer Lehre. „Unser ganzes Sistem, unsere Liturgie muß „weggeschmissen werden; das Flicken hilft nicht „mehr an ihr! Wir haben in den Glaubens„lehren nur ein Licht der Dämmerung. Pau„lus ist mehr Rabbiner als griechischer Philo„soph, Rabbinische Gelehrsamkeit, Denkart, „Redeart, Witz, Allegorisirung ꝛc. machen den „herrschenden Charakter seiner Schriften aus. „Unter den Christen hat sich der unsinnigste „Aberglauben von Besessenen, Erscheinungen, „Wundern ꝛc. fast so lange und noch allgemei„ner erhalten, als unter den Heiden; Christus „oder vielmehr, das in dem Menschen Christo „wohnende Logus, ist nicht Jehova, und ist „nicht mit dem Vater gleicher Gott, sondern „ein Mittelding zwischen dem Jehova und ei„nem Geschöpf. Der heilige Geist ist keine „besondere

schen Kirchen aufmerksam zu machen, und damit den rechtschaffen gebliebenen Lehrern eben dieser Kirche, welche mir bey Herausgebung des ersten Beytrags durch ganz Deutschland ihren lauten Beyfall

„besondere Person. Die Dreyeinigkeit, nach „der Lehre der Kirche, ist eine ungereimte „Lehre.

„Gott mag es dem Herrn D. Ernesti ver„geben, daß er noch einen Vertheidiger der „Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen, von „der Obedientia aktiva, von der göttlichen „Eingebung der Bücher der heiligen Schrift, „und von der Gegenwart des Leibes und Blu„tes Christi im Abendmahl abgeben will; der „vernünftige Glaube kann sich unmöglich mit „Beruhigung entschliessen, die heut zu Tage „bestrittenen Bücher der heiligen Schrift als „göttliche anzunehmen; die Kirche verlöre nichts „dabey, wann viele dieser Schriften gar nicht „da wären. ꝛc.

„Dieses ist der Auszug nur von wenigen „Blättern dieser in der Deinerschen Zeitung so „hoch gepriesenen, und nun auch wider mich „in den Schutz genommenen Bibliothek; wel„ches aber noch das wenigste von demjenigen „ist, was ich an denen Orten, wo es nöthig „ist, vorlegen will.

„Mittlerweile mag sich das Publikum die „Frage, was für ein Buch diese Bibliothek „sey

Beyfall zugerufen, deren viele aber durch die gegentheilige Künste und Griffe schon ermüdet waren, ihren aufs neue gefaßten Trost, in mehrere Ermunterung zu bringen. Jedoch bitte ich noch um die gnädige und hochverehrliche Erlaubniß, gegenwärtig auch dasjenige unterthänig nachholen

„sey, selbst beantworten; wobey ich aber zu„gleich die Frage zu erörtern bitte, ob es nicht „sowol alle evangelische, ja selbst katholische „Kirchen in und ausserhalb Deutschland inter„eßire, dergleichen schändlichen Schriften, wie „die Deinetsche Zeitung und die allgemeine „theologische Bibliothek sind, welche mit Gott „und der Religion so offenbaren Spott treiben, „und den Glauben, wofür unsere Vorfahren „Gut und Blut aufgeopfert haben, für Aber„glauben, Unvernunft, und Unsinn erklären, einen Riegel vorzuschieben, und wo möglich, „von dem Erdboden zu vertilgen?

„Der Hofrath Deinet kann sich gewiß ge„trösten, daß ich ihm den umständlichen Be„weiß über alle Punkte, die er fordert, nicht „schuldig bleiben werde, aber auch alsdann se„hen werde, ob es ungeandet bleiben könne, „daß ein abgewiesener Kandidat unsere so theuer „erworbene Religion zu einem Haderlumpen „machen dürfte, an die er seine Schuhe nach „Herzenslust zu wischen berechtiget sey. Man „wird auch alsdann sehen, welches die Zierden

„Deutsch-

len zu dürfen, was ich in der gedruckten Zuschrift, aus allerhand Gründen, und um auch in solcher nicht weitläuftiger zu werden, als ich wirklich gewesen bin, anzuführen Bedenken genommen habe.

Solchemnach und mit Voraussetzung dieser gnädigen und hochverehrlichen Erlaubniß finde ich

„Deutschlands sind, die an dergleichen Unfläthereyen Antheil genommen haben. Zierden können es unmöglich seyn.

„Auf die persönlichen Lästerungen, welche der Hofrath Deinet wider mich ausgegossen, halte ich nicht nöthig hier zu antworten. „Das Publikum wird mir nicht zumuthen, daß „ich meinen Charakter mit einem Menschen, „der Gott und alles was göttlich ist, wo nicht „selbst lästert, doch die dawider gerichtete Lästerungen, so viel in seinen Kräften stehet, befördert, öffentlich kontrastiren lasse. Muß „sich Gott dieses gefallen lassen, und siehet es „mit Geduld und Nachsicht an; was werde ich „thun müssen?

„Inzwischen damit auch unter Schwachen diese Lästerungen der Wahrheit nicht „schaden mögen, werde ich mit Vorlegung der „Beweise die Obrigkeit darüber urtheilen lassen, so wie ich es alsdann getrost erwarten „werde, ob er mit Wahrheit meinen Wandel „anschwärzen und lasterhaft machen könne. „Dergleichen Vorwürfe ist man von diesem

Herrn

ich nöthig, demjenigen, was ich von dem Aufsehn, welches die Neuerungen unserer protestantischen Lehrer in der katholischen Kirche bereits gemacht haben, vorhin berühret, noch unterthänig beyzufügen, daß solches für unsere Kirchen schon wirklich präjudicirlicher und nachtheiliger geworden ist, als ich es in meiner Zuschrift gemacht habe.

Es muß zwar immer auffallend seyn, daß uns, wie ich in der Zuschrift selbst S. 30. erwiesen

„Herrn nicht gewohnt, und ich habe schon vorhin davon Beweise aus der Mietauer Bibliothek „gegeben. Kassel, den 1ten November 1775.„

J. R. A. Piderit. Dr.

Die von dem Herrn Dr. Piderit in diesem Blat gethanen Aesserungen, daß er das Nöthige an gehörigen Orten anbringen werde, wurde hierauf von ihm wirklich in Erfüllung gesetzt. Er gab zu Anfang dieses Jahrs den zweyten Beytrag zur Vertheidigung und Erläuterung des Kanons der heiligen Schrift und der christlichen Religion überhaupt ꝛc. heraus, und setzte derselben auf 10 Bogen eine Zueignungsschrift an das hochpreisl. Korpus Evangelicorum zu Regensburg vor, die den sechsten Februar 1776. datirt ist.

In dieser Zuschrift stellete er die Bemühungen verschiedener Gelehrten, das göttliche Ansehen

sen habe, in einer zu Wien bey Trattnern herausgekommenen Schrift öffentlich vorgeworfen worden, daß die protestantischen Lehrer Socinianer, und die Verständigsten unter ihnen Deisten wären. Jedoch muß es noch bedenklicher werden, daß der Vorwurf nicht ganz ungegründet ist, und daß die katholischen Lehrer, auch fast wider Willen bewogen werden, uns einen herannahenden Religionsfriedensbruch ebenfalls in öffentlichen Schriften vorzuwerfen, weil diese neue Irrlehrer sich nicht damit begnügen, blos dieje-

Ansehen der heiligen Schrift und die wesentlichen Lehren des Christenthums von der Dreyeinigkeit, von der ewigen Gottheit und Genugthuung Jesu, von der Person und Gnadenwirkungen des heiligen Geistes ꝛc. öffentlich zu bestreiten, und die daher entstehende traurige Lage der evangelischen Kirche vor, und bittet zugleich das Korpus Evangelicorum, die wirksamsten Mittel anzuwenden, daß das der evangelischen Kirche drohende Unheil abgewendet werde.

Diese Zueignungsschrift hat der Herr D. Piderit mit der schriftlichen Vorstellung, die ich hier mittheile, an das Korpus Evangelicorum einreichen lassen. Es ist zwar diese schriftliche Vorstellung nicht zur Diktatur gekommen, sie macht aber doch ein wichtiges Aktenstück zu der neuesten Religionsschrift aus, und ist dieserhalb von mir hier angeführet worden.

diejenigen Lehren anzufechten, durch welche wir uns von der katholischen Kirche geschieden haben, sondern auch diejenigen Lehren auf eine sie verlästernde Weise antasten, welche die katholische Kirche mit uns gemein hat, und die durch die Symbola Oecumenica, die von allen christlichen Kirchen angenommen worden, schon vorlängst vestgestellt sind.

Die Freyburger Gelehrten in Brisgau und also in den kayserlichen Erblanden, haben im vorigen Jahr bey dem Universitätsbuchdrucker Satron zu Freyburg ein gelehrtes Journal, unter dem Titel: Nova Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis veranstaltet. Die daran arbeitende Theologen erscheinen darinn, als moderate und die Wahrheit liebende Katholiken, die uns Protestanten gar wohl neben sich vertragen können. Allein eben davon gewiß unpartheyische Rezensionen, über die beyden evangelischen Kirchen in unseren schwärmerischen Zeiten herausgekommene Bücher und Schriften, legen einen unleugbaren Beweiß ab, daß ich den gefährlichen Zustand, in welchem unsere evangelischen Kirchen sich befinden, nicht schlimmer, wohl aber noch gelinder abgemalt habe, als er ist.

Erlauben mir Ew. Excellenzien ꝛc. daß ich um einer so wichtigen und das Wohl und die Ruhe aller evangelischen Kirche so nahe angehenden Sache alle nur mögliche Kürze zu brauchen, aus denen Bützower kritischen Sammlungen,

einer

einer periodischen Schrift, welche heut zu Tage fast noch ganz allein zwischen diese Neulinge und die Rechtgläubigen, zu deren Vertheidigung mit vielem Ruhme getreten ist, dasjenige anführen darf, was zum offenbaren Beweiß dessen dient, was ich von der Bedenklichkeit gesagt habe, in welcher sich unsere Kirchen befinden, und eben dasjenige ist, was diese Bützower Gelehrten aus vorhin angeführter Bibliotheca Friburgensi ausgezogen und ins deutsche übersetzt haben.

Die Recension von des Herr D. Semlers zu Halle Institutio ad doctrinam christian. liberaliter discend: sagen sie pag. 336. des III. Bandes dieser kritischen Sammlung 2. Stück, ist überaus merkwürdig, damit man sehe, wie katholische Gelehrte über die heutigen Religionsneuerungen in der protestantischen Kirche, denken, so wollen wir das vornehmste daraus, jedoch blos historisch anführen, und zwar das in deutscher Sprache, wobey wir die größte Treue im Uebersetzen beobachten werden.

S. 55. heißt es: Die vom Herrn D. Semler mit grosser Neuerungssucht in die Welt geschickten vielen Schriften hätten allen, die Christi Namen bekennen, einen grossen Anstoß gegeben, daher sey es gekommen, daß aufrichtigere Lutheraner sich ein Gewissen daraus machten, ihre Kinder dem theologischen Unterrichte des Hrn. Semlers anzuvertrauen, aus Beysorge, sie möchten anstatt Christen Deisten, anstatt

Lutheraner Socinianer und Naturalisten, aus seiner Schule wieder bekommen, aus keiner seiner bisherigen Schriften erhelle seine, gegen das Christenthum feindselige voltärische Gesinnung deutlicher, als aus dieser Institution.

Denn was derselbe von seiner verderblichen Lehre (pestiferæ doctrinæ) sonst noch etwas furchtsamer hin- und wieder ausgestreut, das alles habe er mit mehrerer Dreistigkeit (labore vere improbo) zusammengesammlet, um durch diese Einkleidung die Gemüther desto leichter zu bestreiten.

Der Recensent nennt diese Schrift: Tractatum pernicioſiſſimum, und sagt, er wolle zeigen, was dieser Pseudo didascalos Halensis für portentoſos errores ad corrumpenda Juuenum optimorum ingenia, daher geschwätzet habe (effutiverit)
p. 185. heißt Herr Semler, Homo impius et judæis pejor, und es wird gesagt, daß seine Conatus omnino improbi et detestabiles gegen die Göttlichkeit der Offenbarung Johannis, allgemein bekannt seyn.

Der Recensent fährt fort: Welcher Christ wird diese ungeheuere Irrthümer nicht mit Abscheu anhören? Wenn die Sache so ist, wie Hrn. Semler träumt, wo bleibt denn die Richtigkeit, das Ansehn und die göttliche Eingebung der heiligen Schrift. Denn wenn das alte Testament unnütze, und falsch ist, warum haben Christus

und

und die Apostel sich darauf berufen. Wenn dem neuen Testamente fremde Erzählungen angeflickt sind, wenn einem jeden frey steht, an jedem Buche zu zweifeln, oder ein jedes zu verwerfen, wanket und fällt alsdenn nicht das ganze Ansehn der heiligen Schrift? En quo tandem vergant, setzt er hinzu, male sana novaturientis Semleri consilia!

p. 160. ruft der Recensente, nachdem er Herrn Semmlers Lehre von der Dreyeinigkeit ausgeführt hat, aus: Quam blasphema! Quam sacrilega! und

Seite 161. da er seiner Lehre von Christo Erwehnung gethan, schließt er so: piget e virulenta scriptione plura decerpere, ne, dum tot blasphemias repeto, patientia lectorum christianorum videar abuti nimium.

Nachdem der Recensent mit seinem Auszuge fertig ist, setzt er hinzu S. 163. aber, warum verderbe ich die Zeit, so vieles von den Meynungen des Socinisirenden Theologen anzuführen, und dadurch vor Augen zu legen, wes Glaubens dieser Mann sey? gleich als wenn von dieser Art Leuten, die die heilige Schrift nach Willkühr entweder verwerfen oder auslegen, etwas anders zu erwarten wäre, als eine unglückselige Verkehrung aller der heiligsten Lehren des Christenthums und eine willkührliche Religion?

Ueber Herrn Semlers Schimpfen auf die Kirchenväter erklärt sich der Recensente S. 163

und S. 164. sehr nachdrücklich, und nachdem er angeführt hat, daß der Herr Semler die symbolischen Bücher der lutherischen Kirchen verwirft; so thut er S. 165. den Ausspruch: daß das Semlerische System von den Lehrsätzen der protestantischen Kirche sehr weit entfernt sey.

Aus dem angeführten, fährt er fort, ist klar, daß *nicht ein christliches Glaubensbekenntniß* von diesem (impudente adversario) Gegner angefochten, sondern, daß der *ganzen christlichen* Religion ein allgemeiner Krieg angekündigt werde. Denn kein Lehrsatz ist so heilig und so festgegründet, den dieser (præcipitis ingenii scriptor) Schriftsteller nicht mit verhängtem Zügel, aufs frecheste anfiele, und umzustoßen suchte. *Rechtschaffene und gelehrte Männer, denen die Religion am Herzen liegt, mögen nun den Ausspruch thun*, was von dem neuen Evangelio des Herrn Semlers zu halten sey.

Hierauf sagt er: Einige werden dafür halten, daß man mit diesen semlerischen Geburten nicht anders verfahren möge, als man mit Giften umgeht; andere hingegen werden mit grossem Rechte wünschen, daß die Gottesgelehrten mit Beyseitesetzung alles Privathasses den Schulstaub abschütteln, und dagegen alle ihre Kräfte anwenden möchten, dieses Ungeheuer, welches unserer heiligsten Religion den Untergang drohet, zu zernichten, und die göttlichen Sätze der evangelischen Lehre gegen die Blasphemien der Gottlosen zu vertheidigen.

Auf

Auf der 166. Seite druckt der Recensent sich folgendermaßen aus: So sehr wir wünschen, daß gottlose Bücher von den Unwissenden nicht gelesen, sondern verachtet, von den Gelehrten aber bestritten und widerlegt werden mögen; so geht auch unser innigster Wunsch dahin, daß die Häupter der Staaten, die Reichsfürsten und die freyen Republiken mit vereinigten Kräften dahin streben mögen, diese Pest abzuwenden, und daß sie diese neue verderbliche Lehre ihren Unterthanen vorzutragen, oder dieselbe auszubreiten nicht erlauben mögen.

Nun kommt eine Stelle bey Gelegenheit dessen, was der Herr Semler von den drey alten Glaubensbekenntnissen sagt: vtiliora dicere, dominorum nostrorum mandatis jubemur, die wir daselbst nachzulesen überlassen, und nur anführen, daß Hrn. Semlers Lehren nefaria dogmata genannt werden, mit dem Zusatz: Gott würde es abwenden, daß nicht calamitas illa doctrinae per totam late Germaniam debacharetur.

Den Schluß machen folgende Worte: S. 161. Mit welchem Rechte eine neue durch die Reichsgesetze nicht approbirte, noch tolerirte Religion im römischen Reiche deutscher Nation eingeführt werden könne, das überlassen wir andern zu beurtheilen.

*) Diesen Satz, der erst gegen ihn gebraucht wurde hat nun Herr Semler gegen den Herrn Doktor

Dieses ist denn, gnädige Herrn, das Urtheil, welches die Katholischen über den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Kirche fällen, und welches um so bedenklicher ist, da es in gegenwärtiger Schrift von kayserlichen Theologen herrührt, welche zugleich Männer sind, die überall viele Bekanntschaft mit denen neuesten protestantischen Schriften, grosse Einsicht, und bey deren Durchlesung vielen Fleiß und genaue Achtsamkeit, überall auch, wie ich schon vorhin berührt, bewundernswürdige Liebe zur Wahrheit und grosse Mäßigung und ein von aller Unbilligkeit gegen die protestantische Kirche freyes Gemüthe an den Tag legen.

Diese sind es denn auch nicht allein, sondern fast aller Orten in der katholischen Kirche wird uns dieses Lied vorgesungen: wobey noch das schlimmste ist, daß, wenn uns selbige nicht dieses sagten, wir uns doch vor uns selbsten und unsern Gewissen anklagen und gestehen müßten, daß die Sache mehr als zu wahr sey, und aus dem Schooße der evangelischen Kirche, an deren Untergang auf die schändlichste Art gearbeitet werde.

Denn man darf auch nicht glauben, daß das angeführte eine Privatrüge der Semlerischen Lehre sey, an welcher die evangelische Kirche, überhaupt betrachtet, keinen Antheil zu nehmen

Doktor Bahrd, aber ebenfalls ohne den erwünschten Effekt geltend zu machen gesucht.

men Ursache habe. Denn wie es zwar immer bedenklich und gefährlich für die nahe Zukunft seyn würde, daß, da D. Semler auf einer zahlreichen Akademie lehrt, aus dessen Schule so viele verdorbene Lehrer der evangelischen Kirche hervor kriechen; so lehrt uns doch überdies die traurige Erfahrung, und mein an Eure ꝛc. gerichtete unterthänige Zuschrift wird auch sattsame Anzeigen davon geben, daß das Uebel und das Verderben sowol auf protestantischen Universitäten, als auch im Predigtamte bereits so weit um sich gegriffen, daß, ohne grossen Ernst und Eifer zu beweisen, dem Uebel beynahe nicht mehr zu steuern ist, und selbst diejenigen Lehrer, welche bey der gesetzmässigen Religion, bis auf diese Stunde vest zu halten, gesucht haben, sich der ärgsten Verlästerungen, und selbst der Verfolgung von dem Gegentheile nicht haben erwehren können, um alle Mässigung zu brauchen, und viele angesehene Theologen der evangelischen Kirche, die sich vielleicht durch das blendende der jetzigen Naturalisten, Socinianer und Deisten wider ihren Vorsatz haben verleiten lassen, auf einen Abweg zu gerathen, nicht von dem bey ihnen möglichen Vornehmen abzuführen, das sie lassen können, ihre bereits entschiedene Abweichungen von der im Reich angenommenen Lehre, in genauere Erwegung zu ziehn, und dadurch ein billiges Urtheil von solcher zu fällen, habe ich mich mit Fleiß und Vorbedacht enthalten, noch zur Zeit dieser in Kirchen und Schulen lehrenden und in Ansehn

stehenden Theologen, dem Publiko vor Augen liegende Schriften anzuführen, durch welche, wie weit das Uebel bereits um sich gefressen habe, durch ihr Ansehn auch immer mehr um sich fressen, und die Gefahr von Tage zu Tage für uns und unsere Nachkommen gröſſer werden müsse, unläugbar gemacht werden kann, und nun dadurch allein wahrscheinlich wird, daß schon die in meiner Zuschrift S. 127. angeführte sächsische Prediger angezeigt, wie so gar vor einigen Jahren in einer grossen Stadt, vornehme Männer geistlichen Standes, zusammen gekommen sind, um den neuen Religionsplan, der nun in so vielen Schriften vor Augen liegt, förmlich zu entwerfen, und der, um mich des Ausdrucks dieser Männer zu bedienen, *auf nichts anders abzweckt, als daß wir alle socinianisch werden sollen*, daß auch die Freyburger Theologen dieses in ihren Gedanken gehabt, und ihre Vorwürfe nicht auf den einigen D. Semler eingeschränkt haben, kann bereits daraus ersichtlich seyn, daß sie sonst nicht, von der Einführung einer neuen, durch die Reichsgesetze nicht approbirten noch tolerirten Religion im römischen Reiche deutscher Nation hätten reden können, und völlig überzeugend wird es durch das, was sie im zweyten Theil wider den Probst Teller zu Berlin, ingleichen über des Past. Lüdkens Schrift von der Toleranz und Gewissensfreyheit erinnert haben, wie unter andern folgendes merkwürdig ist, S. 264. wird dem Past. Lüdke gesagt: daß seine Sätze der Lehre aller

ler Bekenner der christlichen Religion widersprechen.

S. 266. daß er nicht für einen Nachfolger des Luthers angesehen werden könne.

Es muß aber schon in der That weit gekommen seyn, wenn einem katholischen Theologen das Bekenntniß abgelockt wird, der seel. Luther habe besser und christlicher als ein solcher Neuling gelehrt; da man sonst gewohnt war, alle solche mißrathene Früchte Luthers Lehre auf die Rechnung zu setzen, und solche dadurch verhaßt zu machen. Noch mehr aber dient es zu dem gegenwärtigen Zweck, wenn S. 262. behauptet wird.

> Daß der Unglaube unter den Protestanten weit mehr überhand genommen habe, als unter den Katholischen, daß die meisten Protestanten mit dem Naturalismus angesteckt, oder doch davon angesteckt zu werden in grosser Gefahr seyn.

Daß Lüdke alle Geheimnisse verworfen, die Schrift schändlich behandelt habe, nichts hat wollen geglaubt wissen, als was man deutlich begreift, und so mit selbst der natürlichen Religion, als Naturalist widersprochen habe, ist aus seiner Schrift bekannt, dieses auch von den Freyburger Theologen scharf gerügt worden.

Es ist also nicht nur unleugbar, daß der Socinianismus in unsern evangelischen Kirchen bereits weit und breit um sich gegriffen habe, son-

sondern es ist auch gewiß, daß die katholischen Lehrer in Deutschland dieses gar wohl einsehn, und aus den häuffigen, die gesetzmäßige Religion bestreitenden Schriften, die keiner Ausflucht unterworfene Beweißthümer in den Händen haben, um uns darüber, ohne die Wahrheit zu beleidigen, ohne uns zu verleumden oder zu verlästern, gerechte Vorwürfe zu machen.

Hieraus aber ergiebt sich von selbst die Folge, wie sehr der auf eine gewisse Konventions- und Reichsgesetzmäßige Religion, uns zugestandene Religionsfrieden von diesen Neulingen ins Gedränge gebracht werde, denn obgleich selbst die katholische Kirche, mit dem, bey ihr einschleichenden Unglauben, viel zu kämpfen hat, so muß doch *meines Erachtens zugleich mit in Erwegung gezogen werden*, daß alles andere, was ich hier anführen könnte, bey Seite zu setzen, dieselbe ungleich stärkere Mittel, als die protestantische Kirche hat, den Ausbruch eines überhand genommenen Unglaubens, wenigstens in seinen äusserlichen Folgen zu hemmen und einzuschränken, mithin wird man auch dieser Kirche den Vorwurf des Unglaubens und der Abweichung von der angegebenen alten Religion, niemalen mit solchen augenscheinlichen Beweisen und Dokumenten machen können, als uns schon jetzt wirklich gemacht wird.

So lange wenigstens nur die gegenwärtige äusserliche Verfassung dieser Kirche bleibt, wird

das

das allerärgste seyn, darauf man in derselben gerathen wird, daß man einen durchgängigen Unglauben im Herzen hegen, hingegen aber bey dem allen die Schlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung, und alle bisher als wesentlich angesehene Ritus und Ceremonien beybehalten wird.

Es kontrastirt zwar nichts mehr, als ein Katholikus und dabey ein Freygeist zu seyn; die Gottheit Christi abzuleugnen, und gleichwohl selbigen bey Haltung der Messe auf den Knien anzubethen; gleichwohlen wie viele von Voltärischen Gift angesteckte Katholiken giebt es nicht in Frankreich und Deutschland, die beydes thun? Das letztere, daß sie sich an die Gebräuche der Kirche halten, entkräftet die Beweise, die man auf eine Juristische Art wider ihren Unglauben führen könnte, und die Schriften, welche sodann nach den Freygeistrischen Grundsätzen aus dem Schooß dieser Kirche gebohren werden, dürften in foro externo für weiter nichts, als verdeckte einzelne Personen angesehen werden, die man nur für Mißgeburthen von der Kirche sich heimlich trennender Ungläubigen erwegen müsse, welche der Kirche nicht weiter zur Last fallen könnten.

Nebst dem ist es nicht wohl möglich, daß der Vorwurf des Unglaubens, von uns der katholischen Kirche eben so leichte, wie er uns schon zur Last fällt, könne gemacht werden, weil nach der Verfassung, worin gedachte Kirche steht, die Geistlichkeit derselben, die doch nach den princi-

piis

piis Catholicorum eigentlich die Kirche vorstellt, wenn jene auch wirklich ungläubig wäre, auf ein so weit ausgebreitetes Bekenntniß des Unglaubens, nicht gerathen kann, als uns Protestanten schon erwiesen ist, und sich allenthalben mit der ungebundesten Frey- und Frechheit auch gezeigt hat; wodurch also die Gefahr, wenn auch weiter sonst nichts von der Situation, worinn wir uns befinden, zu besorgen wäre, ungleich gröſſer allezeit seyn muß.

Ich will nicht die Gründe anführen, aus welchen in dem vorigen Krieg die Rechtmäßigkeit der Waffen des einen und des andern Theils hergeleitet und gerechtfertigt worden. Das aber darf ich wohl bemerken, daß, wenn die Umstände unter uns Evangelischen so fort gehn, wie sie gegenwärtig sind, man katholischer Seits im Falle, daß man Lust hat, oder dereinst bekommen sollte, uns zu bekriegen, um keine Gründe bekümmert seyn darf, solchen Anfall zu rechtfertigen, weilen solcher durch die Religionsverfassung, worinn wir stehn, schon zum voraus auf eine Reichsgesetzmäßige Weise auf alle Zeiten gerechtfertigt sey, zugleich auch der Besitz aller durch die Reformation erlangter geistlicher Güter, bey diesen Umständen, völlig unsicher gemacht werden würde.

Wie dem auch allen sey, so ist es allemal für das gesammte Reich betrübt genug, daß wir unsere Kinder und Nachkommen solchen Lehrern preiß gegeben, sehn werden, durch deren unbän-

bändige Freyheit das Wort Gottes unter die Füße getreten, der Glaube an Christum aus ihren Herzen gerissen, und das Herz der Unmündigen davor verschlossen, und die Jugend überall zu einem Leben erzogen werden wird, bey welchem sie, wenn es tugendhaft heißt, zwar gut scheinende Weltmenschen seyn werden, welche eine in sie gelegte Maschine nach den Gesinnungen der Welt regieren wird, dabey sie sich aber über alle Unsterblichkeit des Geistes hinaussetzt, und damit zufrieden ist, daß sie auf Erden die Vergnügungen findet, aus denen der Himmel solcher so kurz lebenden Geschöpfe nothwendig bestehen muß, und die demnach von Gott und Christo, entweder gar nichts, oder nur so viel wissen, als man ohne den wahren Gott zu lästern nicht einmal wissen kann. Betrübt für die Einwohner der Erden! daß sich die Menschheit bey allen Klüglingen dieser einzig seyn wollenden Geschöpfe so tief herab gesetzt sehen muß.

Ich habe es schon in meiner unterthänigen Zuschrift bemerkt, daß ich Eurer ꝛc. erleuchteten Einsicht nicht vorgreifen, und Vorschläge thun werde, wie diesem Uebel auf die gelindeste und schicklichste Weise abgeholfen werden könne.

Bey dem allen aber dürfte mir doch, ohne die Hoch denselben schuldige Ehrerbietigkeit zu verletzen, erlaubt seyn, so viel nur überhaupt anzumerken, daß, wenn Einer hochansehnl. Versammlung evangelischer Fürsten und Stände, die

Klagen

Klagen der Rechtgläubigen Lehrer begründet, die Ursachen dieser Klagen wichtig, und also die Vorkehrung heilsamer Mittel höchst nothwendig vorkommen sollte, meinem unmaßgeblichen Ermessen nach, zween Hauptpunkte bey einer vorzunehmenden Reformirung der evangelischen Kirchen, nicht aus den Augen zu setzen seyn möchten, und zwar, daß man erstlich die Fehler der Orthodoxen und Rechtgläubigen nicht vergesse, sodann aber auch des Gewissens derer, die an diesen Fehlern Anstoß genommen haben, und dadurch, oder auch sonst aus scheinbaren Gründen, auf eine Abweichung gerathen sind, möglich geschont werde.

In Ansehung des Erstern ist nicht zu leugnen, daß sehr vielfältig die Fehler der Rechtgläubigen, den jetzigen Neulingen zu einem Aergerniß und Anstoß geworden sind. Die Fakultäten und Konsistorien, oder wer sonst einen Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Stellen hat, haben es nicht selten an der gehörigen Aufsicht, Genauigkeit und Strenge fehlen lassen, und Menschen zu geistlichen Aemtern befördert, die am wenigsten zu solchen geschickt waren. Ich will nicht von dem Leben mancher Geistlichen sagen; daß aber solche unwissende Leute gemeiniglich die verehrungswürdige Religion der Christen abgeschmackt behandelt, und ihrer Unwissenheit ohnerachtet, oder vielmehr zu Bedeckung ihrer Unwissenheit, sich einer päbstlichen Autorität angemaßt haben, ist nicht zu leugnen; für das andere

dere aber hat dieses vielen, theils sonst offenen Köpfen, theils dergleichen Joch der Dummheit nicht fähigen Leuten Anlaß gegeben, der Lehre der Evangelischen zuzuschreiben, was sie blos persönlichen Mängeln und Fehlern hätten auf die Rechnung setzen sollen. Die Lehre Jesu bleibt ja gut, wenn gleich einer seiner Jünger ein Verräther und Bösewicht war.

Inzwischen ist doch nun einmal geschehn, daß der Gegentheil geglaubt hat, an unserer Lehre allerhand tadelhaftes zu finden, und sich nachgehends, unter dem Vorwande der christlichen Freyheit, die Erlaubniß genommen hat, das Kind mit dem Baade auszuschütten, zumalen wenn sich der Stolz dazu geschlagen, und aus Empfindung einiger, vielleicht auch in gewissen Stücken vorzüglichen Gelehrsamkeit, demselben die Hofnung eingebildet hat, man werde durch dergleichen freye Neuerungen, seinen Namen über Luthern und andern Reformatoren der Kirche setzen können.

Hieraus folgt von selbst die Nothwendigkeit, zuförderst unsere eigene Geschwüre zu reinigen und zu heilen, und solche Vorsicht zu tragen, daß sowohl die akademischen Studien derer, welche dereinst in geistlichen Aemtern sollen gebraucht werden, in die behörige Verfassung gebracht, die Fakultäten aber und Konsistorien mit solchen Männern besetzt werden, welche nicht nur die ihnen erforderliche Geschicklichkeit, Kenntniß und Ein-

ſicht beſitzen, wenn man junge Leute nicht bloß in der Oberfläche betrachten, vielmehr aber richtig ergründen ſolle, ſondern die auch einen ernſten und rechtſchaffenen Willen haben, die Kirche Gottes mit treuen und wohlgeſinnten Hirten zu verſorgen, hierdurch wird ſchon zum voraus der Gegentheil gröſtentheils zum Stillſchweigen gebracht, und demſelben vieler Schein, mit welchem er ſeinen Widerſpruch umleuchtet, gänzlich zum Wohl oder zur Befriedigung unſerer evangeliſchen Kirche verdunkelt werden, doch wird dieſes auch nicht anreichend ſeyn, bey dem Gegentheil alle Klagen und Beſchwerden über Zwang und Gewiſſenseinſchränkung zu unterdrücken, keine Religion weniger aber, als die chriſtliche kann den Gewiſſenszwang ertragen, und es iſt bekanntlich eine der vornehmſten Urſachen geweſen, warum wir uns von der katholiſchen Kirche getrennt haben, weil wir geglaubt, in dieſer Gemeinſchaft unſere Gewiſſen nicht frey zu haben, und daß wir uns gewiſſermaſen erboten, in dieſer Gemeinſchaft ſtehen zu bleiben, wenn uns dieſe Freyheit gelaſſen werden könnte.

Ich halte es für billig, daß man dem Gegentheil auch dieſe Wohlthat angedeien laſſe, und ihn überführe, daß er nach unſerer evangeliſchen Verfaſſung in ſeiner chriſtlichen Freyheit keinen Mangel leide noch leiden ſoll.

Meinem Erachten nach, kann auch dieſes nicht ſchwer ſeyn, um es wenigſtens ſo weit zu

brin-

bringen, daß wenn sie sich auch nicht wollen überführen lassen, dennoch die evangelische Kirche alle Entschuldigung vor sich habe, wenigstens habe ich gefunden, daß diejenigen, welche Symbolen und Konfessionen für ein Joch ansehen, von welchem die Freyheit unterdrückt werde, wie Kinder und der Pöbel denken, welche eine ausgelassene Freyheit mit der vernünftigen Freyheit vermengen, und demnach Gesetze Gottes, der Obrigkeit und der Eltern, als eine blos herschsüchtige Einschränkung ihrer natürlichen Freyheit ansehen.

Derjenige Mensch, welcher sich bey einem jeden Schritt, den er thut, auf seine Vernunft verlassen, und zuversichtlich hoffen kann, niemals wider solche zu irren, der bedarf keines andern Gesetzes, seine Vernunft wird ihm demohnerachtet allemal auf dasjenige leiten, worauf ihn das Gesetz führen soll, er wird also ohne äusserliche Gesetze dennoch den Willen Gottes, weiser Obrigkeiten und vernünftiger Eltern erfüllen.

Da aber kein Mensch auf eine solche vollkommene Vernunft Anspruch machen kann, die wenigstens auch der Vernunft so nahe kommen, daß sie nicht ihren natürlichen Hang und verführte Einbildungskraft an deren Stelle setzen sollten; so sind Gesetze nöthig, welche also, wenn sie vernünftig eingerichtet sind, nichts anders als Anweisung zu dem seyn sollen, was dieser Mensch, dem sie vorgeschrieben sind, gewiß und zuversicht-

lich thun würde, wenn er so viele Vernunft hätte, als nöthig ist, seiner menschlichen Freyheit folgen zu können.

Wohleingerichtete Gesetze nehmen uns also nicht unsere Freyheit, und schränken sie keinesweges ein, vielmehr setzen sie uns aus der Sklaverey der Sinnen und der Einbildungskraft in unsere eigentliche Freyheit, die unserer menschlichen Natur ihre wahre Würde verschaft, wenn uns auch, weil wir unsere Würde noch nicht recht kennen, zuweilen diese Wohlthat wider Willen aufgedrungen wird, und es auch wohl gewisser Menschen Pflicht ist, sie uns aufzudringen; so wird doch dies unserer Freyheit eben so nachtheilig fallen, als es der Freyheit eines Kindes etwas benimmt, wenn ein Vater demselben den Giftbecher, den es zufälliger und unwissender Weise ergriffen hat, aus den Händen reisset. Es hat noch nicht so viele Erkenntniß und Vernunft, als zum Gebrauch menschlicher Freyheit nöthig ist.

Gleichwie aber das Kind, wenn es seine völlige Freyheit gebrauchen könnte, den Becher eben aus freyem Willen von sich stossen würde; so ist das, was der Vater auch mit Zwang an ihm thut, keine Beraubung und Einschränkung seiner Freyheit, sondern eine Anweisung dasjenige zu thun, was es freywillig thun würde, wenn es nur eben so viel Einsicht, Verstand und Freyheit als sein Vater hätte.

Eben

Eben so ist es mit der geoffenbarten Religion. Gott hat uns, da wir nach unserer natürlichen Verfassung die Tiefen der Gottheit nicht einmal so weit ergründen können, als es unserer menschlichen Wohlfarth nöthig ist, von seinen Geheimnissen in der Bibel so viel geoffenbaret, als zu dieser Absicht erfordert wird.

Wer sich nun darauf verlassen kann, daß er bey einem jeden Schritt, den er zu seinen eigenen besten thut, nach dem richtigen Verstand der heiligen Schrift, und also nach dem geoffenbarten Willen Gottes verfahren werde, der kann auch sicher seyn, daß er durchaus und in allen Stücken, sich als einen frommen, Gott gefälligen und gewissenhaften Mann beweisen werde; man kann aber, wie wir aus der damaligen Verfassung des menschlichen Geschlechts abnehmen, darauf, und daß der Mensch insbesondere niemals den richtigen Verstand der heiligen Schrift verfehlen werde, wohl keine Rechnung machen, und eine unzählige Menge demnach hierin nicht geübter, und hierzu nicht aufgelegter Menschen ist folglich in der Gefahr hierin zu irren, und das Gewissen auf allerley Art zu beleidigen.

Eben auch darum, daß hierin schwachen und ungeübten Menschen Hülfe widerfahren möge, hat Gott Lehrer und Prediger hierin verordnet, welche mit ihrem Unterricht denselben beyspringen sollen.

Wenn nun also dergleichen geübte und einsichtsvolle Männer, wenigstens solche, denen die ganze Kirche solche Einsicht zugetrauet hat, noch dazu unter der Aufsicht derjenigen, die für die ausserordentliche Ruhe und Sicherheit des Staats zu wachen und zu sorgen, verpflichtet sind, der Kirche zum besten gewisse Vorschriften gegeben haben, nach welchen sich jedermann in Auffassung der in der heiligen Schrift verfasseten Lehren richten, und darnach sein Gewissen wahren kann; so ist es doch wohl kindisch, wenn man daraus die Folge ziehen würde, wie doch unsere Neulinge heut zu Tage thun, daß man durch Symbolen und Konfeßionen die Gewissen binden, und wieder in den Misbrauch zurück fallen wolle, um deswillen man die katholische Kirche verlassen zu haben, jederzeit vorschützet; da offenbar die Absicht keine andere ist, als theils durch die bessere Erkenntniß verständiger und geübter Männer, jedermann, dem es nöthig ist, in den Lehren der Religion zu Hülfe zu kommen, eine gewisse Uebereinstimmung zwischen den Gliedern der Kirche, und dadurch den äusserlichen Frieden, und erwünschte Ruhe in derselben zu erhalten. Dieses ist selbst der Praxis und zwar noch zur Zeit der Apostel gemäß, wo in zweifelhaften Fällen, nicht ein jedes Glied, dem es gefiel, die Entscheidung gab, sondern man sich gefallen ließ, dem Urtheil verständiger Männer, dergleichen in diesen Sachen die Apostel waren, sich zu unterwerfen.

Hie-

Hiedurch wird also die christliche Freyheit auf keine Art eingeschränkt, denn wer ein grösseres Maas des heiligen Geistes, und durch denselben erleuchtetere Erkenntniß, als andere erhalten hat, dem steht es allezeit frey, und die christliche Kirche hat nichts dagegen, daß er diesen Anwendungen treulich folget, die sich ohnehin aus der heiligen Schrift, auch wohl aus denen selbiger gemässen Konfeßionen müssen können erweisen lassen.

Und eben dazu dienen Schrift und derselben gemässe Konfeßionen, daß dergleichen Freyheit befördert werden solle. Desto ungegründeter also ist es, daß man statt dessen eine unbändige Freyheit einführen, und es für eine Intoleranz und ein Joch erklären will, wenn man ungeübte Christen, welche die Christliche Freyheit, von einer solchen, die man sich selbst giebt, noch nicht zu unterscheiden wissen, durch dergleichen Hülfsmittel auf den rechten Gebrauch der Freyheit führen will, zugleich auch ist es ein Eingrif in die Rechte des Staats, der auf die Einführung dergleichen zur Ruhe und Sicherheit dienender Mittel mit gewirkt hat, wenn man solche eigenmächtig verlästern, oder wol gar kurz und gut, ohne jemanden weiter zu fragen, abschaffen will.

Man könnte zwar erwarten, daß der Gegentheil auf eine gründliche und jeden Weisen überzeugende Weise darthue, daß man sich in der Wahl dererjenigen, welche die Symbolen und

Konfeßionen verfaßt haben, gröblich betrogen, und daß wirklich in dergleichen Schriften etwas eingeflossen sey, welches in den wesentlichen Stükken des Christenthums den wahren Verstand der heiligen Schrift, die doch nach dem einmüthigen Bekenntniß der gesamten evangelischen Kirche, in Religions oder Glaubenssachen, die einige und Hauptrichterin seyn solle, verkehre und zum Nachtheil dieser Lehren, ganz unrecht vorstelle, dieses haben die Neuerungsmacher bisher noch nicht geleistet, so viele Mühe sie sich auch bisher darum gegeben haben; und wenn sie es auch dereinst leisten würden, so würden sie doch dadurch nicht berechtiget werden, dergleichen aus redlichen Absichten mit vielem Vorbedacht und aus wichtigen Gründen von unsern Vorfahren angenommene und eingeführte Symbolen, und Konfeßionen, unehrerbietig zu behandeln, noch weniger ohne Vorwissen und Einwilligung der ganzen Kirche, auch selbst des Staats, der in deren Einführung seine Ruhe und Sicherheit findet, abzuschaffen, jedoch aber, und zum Ueberfluß diesen Leuten das Maul zu stopfen, und zu zeigen, daß man nach christlichen Gesinnungen, auch auf ihren Vorwand, als ob ihre Gewissen bey der gegenwärtigen Kirchenverfassung, Noth leiden, Rücksicht nehmen wolle, wäre zu wünschen, daß entweder aus freyen Stücken oder Euer ꝛc. Veranlassung sich ein oder der andere rechtschaffene und einsichtsvolle Theologe entschliessen möchte, einen Plan,

wie

wie auf das kürzeste und schicklichste vorstehenden Punkten abgeholfen werden könne, zu entwerfen, und Hochdenenselben zur Beurtheilung und weiteren Monirung und Verfügung unterthänig vorzulegen, inzwischen aber, und um einst die evangelische Religion, wie sie im Reich angenommen und eingeführt ist, bey ihrem ruhigen Besitz zu erhalten, nach dem höchstlöblichen Vorgang der Reichsstadt, Frankfurt am Main, in einem am vier und zwanzigsten Februar des verflossenen Jahres wider Deinet ertheilten Dekret, allenthalben auf alle Bücher, welche gegen die christliche Religion anstößig sind, ein wachsames Auge gehalten, und auf deren Unterdrückung und Konfiskation, aller mögliche Bedacht genommen werde.

Die Sache, die ich überhaupt hier, und in meiner Zuschrift unterthänig vorgestellet habe, ist allzuwichtig, als daß ich sie, da ich zumal dazu gleichsam aufgefordert werde, vor Eure ꝛc. nicht in ihrer wahren Lage vorstellen wollen; ich habe davon keinen andern Vortheil, als daß, da ich die misliche Lage der evangelischen Kirche in unsern Zeiten, in welcher schon so viele socinianische Lehrer die öffentlichen Lehrstühle eingenommen haben, allzuwol und sicher einsehe, auch von meinen ernstlichen und wohlgemeinten, auf die Wohlfarth der evangelischen Kirche abzweckenden Bemühungen eben aus dieser Ursache, mir den Erfolg, den

ich wünsche, nicht in allen Stücken versprechen darf, mir das, dixi, et servavi animam meam zu meinem Trost bleibe, und zugleich die Versicherung in mein Herz und Gemüth fasse, daß wenigstens meine Kinder und Nachkommen diese meine ernstliche Bemühung, als ein immerwährendes Denkmal aufnehmen werden, bey der reinen evangelischen Lehre unverrückt zu beharren, sich durch keinen Schein blenden und irre führen, oder auf Abwege bringen lassen.

Hiedurch, wenn ich auch keinen andern Nutzen mit meiner Schrift wirken sollte, bin ich hinlänglich belohnet, und auch damit völlig zufrieden.

Inzwischen aber *bitte ich Gott*, daß er Euer ꝛc. Herzen kräftiglich bewegen, und zur Rettung des, in unsern Zeiten so hoch angefochtenen Namens der Ehre unsers höchst gepriesenen Heilandes, Hochdenenselben den Ernst und den Eifer aus seiner göttlichen Gnade einflössen wolle, durch dessen Mitwirkung die reine evangelische Lehre unter uns erhalten, mehr erläutert, in ein grösseres Licht gesetzet, mithin der Schwache für aller Verführung bewahret, der starke, welcher schon anfängt zu ermüden, ermuntert, überhaupt aber die ganze evangelische Kirche gegen alle Besorgniß und Gefahr sicher gestellet werden könne. Ich halte um diesen Segen nochmals

meine

meine Hände zu Gott, und beharre mit tiefer Ehrerbietigkeit

Euer ꝛc.

Kassel, den 25. May. 1776.

unterthänig gehorsamster Diener.

D. Joh. Rudolph Anton Piderit.

Da Herr Doktor Semler einer von denen Gelehrten war, wider welche Herr Doktor Piderit sowohl in seiner dem zweyten Beytrag zur Vertheidigung des Kanons vorgesetzten Zuschrift, als in seiner schriftlichen Vorstellung beym Corpore Evangelicorum zu Regensburg die Anzeige gethan hat, daß sie das kanonische Ansehn der heiligen Schrift zu bestreiten, und die Grundwahrheiten nicht nur der christlichen Religion überhaupt, sondern auch der evangelischen insbesondere umzustoßen suchten; so sah sich D. Semler genöthigt, durch eine öffentliche Schrift zu vertheidigen. Sie hat den Titel: D. Johann Sal. Semlers ausführliche Erklärung über einige neue theologische Aufgaben, Censuren und Klagen. Seinen Schülern zugeeignet. 1776.

In der weitläuftigen Zuschrift an diese seine Schüler erzählt er ganz umständlich, wie er nach und nach durch Lesen und eigenen Fleiß zu bessern und freyern Einsichten in die Theologie, Erklä-

rung

rung der Schrift und Kirchengeschichte gekommen sey. Am Schlusse dieser Zuschrift redet er seine Schüler also an:

Behalten sie, liebsten Freunde! das Bild, so sie von meinem Herzen, Leben und Wandel hier gefasset hatten. Bleiben sie in demselben Einen Geiste, in der Einen Kraft und Wirkung der christlichen Wahrheiten, mit mir vereinigt; behalten sie eben das Ziel, das ihnen ihr Beruf vorhält: Erfahrungen der allgemeinen Gnade und Liebe Gottes unter den Menschen immer mehr auszubreiten, welche von Jesu dem Christ Gottes den Namen haben; welcher darum, nur darum für alle gestorben und auferstanden ist, damit alle, die nun ohne jüdische und heidnische Furcht und Unseligkeit leben, demjenigen ihr seliges Leben weihen, der die ganze Grösse und Fülle der Liebe Gottes gerettet hat.

Warlich nicht darum wird Christus gepredigt, daß alle Jahrhunderte todte, kalte und geistlose Menschen einige Worte, einige Redensarten aufstellen, und unaufhörlich zanken über Homousie, über unionem naturarum und ihre dialektischen Folgen; über Erbsünde der Kinder; über fidem quæ et qua; über satisfactionem, imputationem et cet. zanken, und Haß und Neid recht christlich pflanzen und nähren.

Warlich, das ist nicht die Absicht der Sendung Christi! Dies sind nur Worte, gute

und

und schlechte, über sehr wichtige grosse Sachen. Die Sachen sind nun das warlich, was sie sind. Christus hat wahrhaftig das ausgerichtet, bewerkstelliget, was den neuen Grund und Boden der allgemeinen Religion ausmacht. Diese Wohlthaten können mit allen Worten nicht genug beschrieben, mit allen noch so treuen Erfahrungen nicht erschöpft werden. Nun ist die Hauptsache, nun ist die Reihe an den Menschen; die sollen nun auch den Willen Gottes thun und selig seyn in ihrer That. Durch Worte können sie nicht diese unbeschrenkte Seligkeit in einen kleinen Kreis einsperren. Durch Gedanken, durch noch so hitzige Beredungen, von Göttlichkeit des Kanon, von Eingebung aller Theile und Worte aller Bücher, werden die Christen nicht Christen; dies ist eine blosse doppelte Sprache zweyer gelehrten Partheyen oder theologischen Schulen. Herr, Herr sagen, hat schon Christus als eine ihm sehr gleichgültige Aufführung verworfen: den Willen Gottes sollen die Menschen thun, die seine Schüler heissen wollen; selig selbst gut, ihm auch in Thun und Lassen ähnlich sollen seine Christen seyn. Voll Liebe, voll Friede und Freude soll die sonst unglückselige zerrüttete Welt werden, um ihn durch solche neue christliche Tugenden thätig, wirklich unwidersprechlich zu ehren.

Herr D. Semler theilt seine ganze ausführliche Erklärung in drey Abschnitte ein. Aus dem ersten, welcher eine Antwort auf Piderits

Anklage

Anklage enthält, wollen wir nur etwas anführen.

Ohne es zu untersuchen, wie weit eine solche Anklage bey dem Corpore Evangelicorum in Rechten gegründet sey; sucht Herr D. S. zuerst darzuthun, welcher unbilligen Anmassungen sich Hr. D. Piderit bey seiner Anklage schuldig gemacht habe. Zu diesen unbilligen Anmassungen rechnet er

1) Daß Hr. D. P. diese ganze Klage an das Corpus Evangelicorum, ohne Vorwissen und Genehmhaltung seiner unmittelbaren Landesobrigkeit gebracht habe. *)

Es ist überhaupt eine unbillige Anmassung, wenn ein einzelner evangelischer Lehrer, wenn er in den Schriften seines Kollegen heterodoxe Dinge findet, damit an das Corpus Evang. läuft. Die erste Instanz ist immer der Landesherr. Ueberdem ist die Aufsicht über die symbolischen Bücher der Protestanten keineswegs die Hauptsache des Corp. Evang. Dieses Corpus hat es insonderheit mit den Gravaminibus der Katholiken und Protestanten zu thun.

2) Sagt Herr Semler, „daß Herr Piderit es nichts angehe, wenn Regenten tolerantere Gesinnungen hätten, als er, wenn sie bessere Katechismen, Gesangbücher und dergleichen einführten:„ Es ist längst ausgemacht, und durch die

*) Er wurde dieserwegen abgesetzt, durch vieles Bitten aber, und besonders in Rücksicht auf seine Familie, erhielt er seine Stelle wieder.

die Erfahrung bewiesen, daß diejenigen Staaten die glücklichsten sind, wo wir die meisten Religionen antreffen. Und ich glaube, ein Landesherr wird nichts verlieren, wenn er ihrer mehr als funfzig hat. Der Westphälische Frieden war zu seiner Zeit eine recht gute Barriere gegen die Intoleranz, wenn man aber in unsern Zeiten einen dergleichen Frieden zu machen hätte, so würde man ihn gewiß anders abfassen, weil man sich an das eigennützige Geschrey der Pfaffen nicht mehr so viel kehrt. Es ist überdem ein besonderer Umstand, wenn man sagt, daß nur die drey Religionen im Reiche geduldet werden sollen, da man immer darauf wetten kann, daß der größte Theil der Menschen nicht weiß, was er glaubt, und der kleinere Theil es weder ganz mit Luthern, noch mit Kalvinen, noch mit dem Pabste hält. Was würde also aus Deutschland werden, wenn man die Leute herausjagen oder ihnen nicht, wie die wenigen Orthodoxen glauben, begegnen wollte, die nicht strikte auf die symbolischen Bücher hielten? Hätten die Verfasser der Glaubensformularen jemals daran denken können, daß ihre Nachkommen so blind seyn würden, daß sie glaubten, daß sie alles erfunden und immer die Wahrheit gesehn hätten, gewiß sie hätten uns niemals symbolische Bücher hinterlassen. Sie würden sogleich gedacht haben; „wir wollen den Pabst stürzen und setzen einen zehnmal schlimmern an seine Stelle. Unser jetziger Pabst regiert nicht ewig, vielmehr nur immer eine kurze

Zeit,

Zeit, und wir behalten die Hofnung, daß der künftige besser seyn werde.„ Mit unsern Glaubensformularen aber verhält es sich umgekehrt. Dies hätte auch der Herr Semler bedenken sollen, da er gegen den berühmten Herrn Doktor Bahrd schrieb, wo er aber den kürzern gezogen und sich ganz anders, als er sonst geschienen, gezeigt hat. Doch von dieser Streitigkeit sollen Sie nächstens mehr lesen. Die semlerische Antwort gegen Piderit werde ich nicht weitläuftiger ausziehn, da sich Semler hier überhaupt seiner doppelten Lehrart bedient zu haben scheint.

Ein und neunzigster Brief.

Ganz unangenehm wird ihnen ein genaues Verzeichniß der deutschreformirten Geistlichen in den preußischen Staaten nicht seyn.

Ich werde also nicht blos diejenigen Prediger Ihnen nennen, welche das evangelischreformirte Kirchendirektorium wählt, sondern auch die, welche Patronen wählen, und sie das Kirchendirektorium bestätigt, und besonders bemerken, wo der Chef desselben, der zugleich im geistlichen Departement die reformirten Kirchen- und Schulsachen besorgt; dem Könige unmittelbar zur Besetzung verschiedener geistlicher Stellen vorschlägt.

1. Ver-

I. Berlin.

1) Königliche Hof, Oberpfarr und Domkirche. Sie ist ganz reformirt. Es stehn fünf Hofprediger an derselben.

a) Herr Sak, erster Hofprediger, Oberkonsistorial- und Kirchenrath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin.

b) Herr Ramm zweyter Hofprediger.

c) Herr Peltre, dritter Hofprediger.

d) Herr Sak, der Sohn, vierter Hofprediger.

e) Herr Conrad, vierter Hof- und Domprediger.

Diese Geistlichen predigen auch vor der Königinn, so, wie sie es befiehlt, und wen sie nach ihrem Belieben dazu fordert. Der Chef des Kirchendirektoriums, ist der Staatsminister, Freyherr von Domberg, schlägt sie dem Könige zur Wahl vor.

2) Die Parochialkirche. Ganz reformirt.

a) Hr. Reinhardt.

b) Hr. Gronal.

c) Hr. Wilmsen.

Diese wählt die Gemeine, der sie vom Presbyterium präsentirt werden.

Die Geistlichen beyder Kirchen erhalten vom Kirchendirektorium Befehle.

3) Friederichswerdersche und Dorotheenstädtische Kirche. Beyde sind Simultankirchen.

a) Hr. Kremer, Inspektor sämtl. reformirter Prediger in Berlin (ausser der Hof und Parochialprediger, so wie auch der reformirten Geistlichen in Coepenik, Altlandsberg, Oranienburg.)

b) Hr. Oelrichs.

Beyde Prediger wählt der Magistrat in Berlin, und das Kirchendirektorium bestätigt sie.

4) Jerusalems und neue Kirche. Simultankirchen.

a) Hr. Conrad.

b) Hr. Gebhard.

Der Magistrat wählt, und das Kirchendirektorium bestätigt.

5) Dreyfaltigkeitskirche. Simultankirche.

Hr. Rallstab.

Das Kirchendirektorium wählt.

6) Das grosse Friederichshospital. Simultankirche.

Hr. Pistor.

Das Armendirektorium wählt, und das Kirchendirektorium bestätigt.

7) Die Charité und Invalidenhauskirche. Simultankirchen.

Hr. Ulrich.

Das Armendirektorium wählt, und das Kirchendirektorium bestätigt.

8) Die böhmische Kirche. Simultankirche.

Hr. Elsner.

Das Kirchendirektorium wählt.

II. Potsdam.

1) Die Garnisonkirche. Simultankirche.
Hr. Bamberger.

Der Chef des reformirten Kirchendirektorium schlägt dem Könige zur höchsteigenen Wahl vor.

2) Die heilige Geist Kirche. Simultankirche.
Hr. Wenzelmann. Inspektor der reformirten Geistlichen in Potsdam, (ausser des Hof- und Garnisonpredigers,) und der reformirten Kirchen und Schulen in Spandau, Brandenburg, Lehnin, Ziesar, Rathwerder im Gellmerbrug oder Vierhäuser.

Das Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

3) Waisenhauskirche. Simultankirche.
Hr. Hübenthal.

Das Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

III. Brandenburg.

Simultankirche mit der Garnison.

1) Hr. Rosa.
2) Hr. Briedenhan.

Beyde wählt das reformirte Kirchendirektorium.

IV. Spandau.

Die eine Kirche in der Stadt ist ganz reformirt, — die auf der Festung ist eine Simultankirche.

Hr. Scholz.

Das Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

V. Zieſar.

Hr. Els.

Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

Die Kirche iſt ganz reformirt.

VI. Lehnin.

Hr. Beauvais.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

Die Kirche iſt ganz reformirt.

VII. Rathwerder oder Vierhäuſer.

Hr. Beker.

Das Kirchendirektorium beſetzt.

VIII. Frankfurt an der Oder.

Das evangeliſchreformirte Kirchendirektorium beſetzt die beyden erſten Stellen. Den dritten Prediger wählt die Gemeine.

1) Hr. Stoſch. Inſpektor der reformirten Prediger in Frankfurt an der Oder, zu Neucüſtrinchen, in Münchenberg, und Droſſen.

2) Hr. Schulze.

3) Hr. Schikedanz.

Die Kirche iſt ganz reformirt.

IX. Neucüſtrinchen.

Die Kirche iſt Simultan.

Hr. Schmidt.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

X. Mün-

X. Münchenberg.

Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.
Hr. Holzfus.

XI. Oranienburg.

Das reformirte Kirchendirektorium ist Patron.
Hr. Viel. Hofprediger.

XII. Cöpenik.

Simultankirche. Der französische Prediger hat zugleich die deutschreformirte Gemeine zu besorgen.
Hr. Simon.
Das Kirchendirektorium ist Patron.

XIII. Alt Landsberg.

Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.
Die Kirche ist ganz reformirt.
Hr. Jablonsky. Hofprediger.

XIV. Prenzlau.

Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.
Die Kirche ist ganz reformirt.
Hr. Muzel. Inspektor der reformirten Kirche in Prenzlau, Neustadt Eberswalde, Strasburg, Hindenburg.

XV. Neustadt Eberswalde.

Hr. Sturm.
Das reformirte Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.
Die Kirche ist ganz reformirt.

XVI. Strasburg.

Der Nachfolger des nach Berlin an die Dreyfaltigkeitskirche berufenen.

Hr. Rellstab ist noch nicht ernannt.

Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

XVII. Hindenburg.

Hr. Geys.

Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

XVIII. Neu-Ruppin.

Hr. Hünefeld, Inspektor der reformirten Kirchen in Ruppin, Neustadt an der Dosse, Lindau, Linow, Lüdersdorf, Neuholland, Hohenbrug.

Das Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

XIX. Neustadt an der Dosse.

Hr. Herr.

Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

XX. Lindau.

Hr. Pistor.

Das reformirte Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

XXI. Linow.

Hr. Ulrich.

Das reformirte Kirchendirektorium ist Patron.

XXII. Lüdersdorf.

Hr. Stosch.
Das reformirte Kirchendirektorium ist Patron.

XXIII. Neuholland.

Hr. Cremer.
Das Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

XXIV. Hohenbrug.

Hr. Franke.
Das Kirchendirektorium ist Patron.

XXV. Küstrin.

Der erste Prediger ist Inspektor über die reformirte Kirche in Küstrin, in Neuanspach, Landsberg an der Warte, Soldin ꝛc.

1) Hr. Voigt. Hofprediger und Konsistorialrath.
2) Hr. Crefeld.

Das Kirchendirektorium ist Patron dieser Stellen.

XXVI. Neuanspach.

Hr. Köler.
Herr Geheimerath von Benkenhof in der Neumark schlägt vor, und das Kirchendirektorium bestätigt.

XXVII. Landsberg an der Warte.

Hr. Schumann.
Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

XXVIII. Schwedt.

Hr. Stukert, Hofprediger.
Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

XXIX. Soldin.

Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.
Herr Kirchhof.

XXX. Cottbus.

Hr. Finne, Hofprediger, und Inspektor über die reformirten Kirchen in Cottbus, Crossen, Züllichau. Er ist zu gleicher Zeit Prediger der französisch-reformirten Gemeine in Cottbus.
Das Kirchendirektorium vergibt diese Stelle.

XXXI. Crossen.

Hr. Stosch. Hofprediger.
Das Kirchendirektorium vergibt diese Stelle.

XXXII. Züllichau.

Hr. Thiele. Hofprediger.
Das Kirchendirektorium ist Patron.

XXXIII. Drossen.

Hr. Steinbrecher.
Das reformirte Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

XXXIV. Magdeburg.

Die erste Stelle besetzt das Kirchendirektorium, bey den beyden andern schlägt das Presbyte-

byterium vor, und das Kirchendirektorium bestätigt.

1) Hr. Küster, Konsistorialrath und Inspektor der reformirten Kirchen in Magdeburg, Milow, Burg, Jerichau, Triestedt und Stendal.

2) Hr. Stosch.

3) Hr. Reinhardt.

XXXV. Milow.

Die Prinzessin, Wilhelmine von Anhalt Dessau, Tante des jetzigen regierenden Fürsten von Anhalt Dessau.

Das Kirchendirektorium bestätigt blos die getroffne Wahl.

Hr. Kuhn.

XXXVI. Jerichow.

Hr. Stözer.

Das Kirchendirektorium besetzt.

XXXVII. Triestädt.

Hr. Hinze.

Das Kirchendirektorium besetzt.

XXXVIII. Stendal.

Hr. Stegemann.

Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

XXXIX. Halle.

Der erstere Prediger ist zugleich Inspektor

der reformirten Kirchen in Halle, Wettin, Aken, Kalbe.

Das Kirchendirektorium besetzt alle drey Stellen, doch mit dem Unterschiede, daß der Chef desselben den erstern Prediger dem Könige jedesmal vorschlägt.

1) Hr. Pauli, Hofprediger.
2) Hr. Ursinus, Hofprediger.
3) Hr. Wenzelmann, Domprediger.

XL. Aken.

Hr. Bonsak.
Das Kirchendirektorium besetzt.

XLI. Wettin.

Hr. Seidel, Burgprediger.
Das Kirchendirektorium besetzt.

XLII. Calbe.

Hr. Michel.
Das Kirchendirektorium besetzt.

XLIII. Halberstadt.

Der erste Prediger ist zugleich Inspektor der reformirten Kirche in Halberstadt und Aschersleben.

1) Hr. Gillet, Hofprediger, Konsistorialrath, und Inspektor.
2) Hr. Lucanus, Hofprediger.

XLIV.

XLIV. Aschersleben.

Hr. Douglas.
Das Kirchendirektorium besetzt.

XLV. Minden.

Der erste Prediger ist zugleich Inspektor.
1) Hr. Frike, Konsistorialrath, Hofprediger und Inspektor.
2) Hr. Kraushaar.
Das Kirchendirektorium besetzt.

XLVI. Bielefeld.

Hr. Schrögel, Hofprediger.
Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

XLVII. Hervörden

Hr. Mann.
Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

XLVIII. Breslau.

Der erste Prediger ist zugleich Inspektor.
1) Hr. Loos, Konsistorialrath, Hofprediger und Inspektor.
2) Hr. Hering, Pastor, und Direktor der königlichen Friedrichsschule.
3) Hr. Wunster, reformirter Garnisonprediger in Breslau ꝛc.

XLIX. Glogau.

Hr. Zimmermann.
Die Gemeine wählt.

L. Neuanhalt.

Hr. Schleyermaiher, welcher die Anweisung der Garnisonen mit dem dritten Prediger in Breslau Hrn. Wunster getheilt hat, und blos daselbst wohnt.

LI. Stargard.

Der erste Prediger ist Inspektor über die reformirten Kirchen in Stargard, Stettin, Kolberg, Stolpe, Pasewalk ꝛc.

1) Hr. Hahn, königl. Hofprediger, und Inspektor.

2) Hr. Reinsdorf.

Das Kirchendirektorium besetzt beide Stellen.

LII. Stettin.

1) Hr. Wessel, Konsistorialrath und Hofprediger.

2) Hr. Benna, sein Adjunkt und bestimmter Nachfolger.

Das Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

LIII. Colberg.

Hr. Franke. Hofprediger.

Das Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

LIV. Stolpe.

Hr. Crüger, Hofprediger.

Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

LV. Pase-

LV. Pasewalk.

Hr. Arend.
Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

LVI. Königsberg in Preussen.

Der erste Prediger ist zugleich Inspektor über Königsberg in Preussen, Pillau, Memel ꝛc.
Der erste wird vom Kirchendirektorium gesetzt, die beyden andern wählt die Gemeine, und das Kirchendirektorium bestätigt sie.

1) Hr. Anders, Konsistorialrath, Hofprediger und Inspektor.

2) Hr. Braumüller, Hofprediger.

3) Hr. Crichton, Hofprediger.

Kirche im Wayfenhaus.
Hr. Wunowsky.

LVII. Pillau.

Hr. Herwin.
Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

LVIII. Memel.

Hr. Cochius.
Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

LIX. Tilsit.

Hr. von Irwing.
Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

LX. Pilkallen.

Hr. Bestvater.
Das Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

LXI. Gumbinnen.

Hr. Krulle, Inspektor über die reformirten Kirchen in Gumbinnen, Göritten, Wilhelmsburg, Insterburg ꝛc.
Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

LXII. Göritten.

Hr. Suasius.
Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

LXIII. Wilhelmsburg.

Hr. Tamnau.
Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

LXIV. Insterburg.

1) Hr. Müller.

2) Die zweyte Stelle ist noch nicht besetzt.

Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

LXV. Preußisch Holland.

Hr. Collias.
Das Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

LXVI. Sammrodt.

Hr. Thamm.
Das Kirchendirektorium besetzt die Stelle.

LXVII.

LXVII. Dänhofsstädt.

Hr. Krulle.

Der Graf Dänhof besetzt diese Stelle.

LXVIII. Moringen und Soldau.

Hr. Caßius.

Das Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

LIX. Judtschen.

Hr. Anders.

Das Kirchendirektorium besetzt diese Stelle.

LXX. Schlodien.

Hr. Rindfleisch.

LXXI. Elbing.

Hr. Rindfleisch.

Rekapitulation der sämtl. Inspektionen der reformirten Kirchen in den preußischen Staaten.

I. Die berlinische Inspektion.

Berlin. Oranienburg. Altlandsberg. Cöpenik.

Hr. Cremer.

II. Die Potsdamische Inspektion.

Potsdam. Spandau. Zieser. Lehnin. Rathwerder.

Hr. Wemzelmann.

III. Die

III. Die Frankfurter Inspektion.

Frankfurt. Drossen Münchenberg. Neucüstrinchen.

Hr. Doktor Stosch.

IV. Die Prenzlauer Inspektion.

Prenzlau. Neustadt Eberswalde. Strasburg. Hindenburg.

Hr. Muzel.

V. Die ruppinsche Inspektion.

Ruppin. Neustadt an der Dosse. Lindau. Lino. Lüdersdorf. Neuholland. Hohenbrug.

Hr. Hünefeld.

VI. Die cüstrinsche Inspektion.

Cüstrin. Neuanspach. Landsberg an der Warte. Soldin.

Hr. Voigt.

VII. Die cottbußische Inspektion.

Cottbus. Crossen. Züllichau.

Hr. Finne.

VIII. Die magdeburgsche Inspektion.

Magdeburg. Milow. Burg, Jerichow, Stendal. Triestädt.

Hr. Küster.

IX. Die Hallische Inspektion.

Halle. Wettin. Acken. Calbe.

Hr. Pauli.

X. Die

X. Die halberstädtsche Inspektion.

Halberstadt. Aschersleben.
Hr. Gillet.

XI. Die mindensche Inspektion.

Minden. Bielefeld. Hervorden.
Hr. Frike.

XII. Die breslauische Inspektion.

Breslau. Glogau. u. s. f.
Hr. Loos.

XIII. Die stargardsche Inspektion.

Stargardt. Colberg. Stolpe. Stettin. Pasewalk.
Hr. Hahn.

XIV. Die Königsbergsche Inspektion.

Königsberg. Pillau. Memel. Tilsit. Pilkallen.
Hr. Anders.

XV. Die Gumbinnensische Inspektion.

Gumbinnen. Goeritten. Wilhelmsburg. Insterburg. Preusischholland. Sammrodt. Dänhofsstädt. Moringen und Soldau, Schlodien. Elbing.
Hr. Krulle.

Zwey und neunzigster Brief.

Sehen Sie da ein sehr merkwürdiges Rescript des Königs von Preussen, ein falsches Gerücht einer Religionsänderung betreffend.

Königl. Preußisches Rescript an die churbrandenburgische Gesandtschaft in Regenspurg, wodurch der ausgesprengten Religionsänderung eines hohen Hauses widersprochen wird.

Von Gottes Gnaden, Friedrich König in Preussen ꝛc. ꝛc. unsern gnädigen Gruß zuvor, Wohlgebohrner Rath, lieber Getreuer!

Wir haben seit kurzem nicht ohne Verwunderung, aber auch zu gleicher Zeit mit dem größten Mißvergnügen wahrgenommen, was maßen von einigen, Zweifels ohne vor unser Königl. Chur- und Gesamthaus übelgesinnten Personen unter der Hand, ja selbst in denen öffentlichen Zeitungsblättern ausgestreut worden, als ob unsere vielgeliebte Schwester, und deren Gemahl des Marggrafens von Bayreuth Liebd. Liebd. beyderseits ihre bisher bekannte protestantische Religion verändert und dagegen die römischkatholische angenommen hätten.

Nimmermehr hätten wir uns vorstellen können, daß aus einer so innocenten Reise, als diejenige ist, welche unserer Schwester Liebd. nach war-

warmen Ländern gethan, einzig und allein zu möglichster Herstellung der Gesundheitsumstände, dergleichen höchst nachtheilige und uns sehr zu Gemüthe gehende Folgerungen gezogen werden würden, bevorab da unser königl. Churhauß eines derjenigen ist, wovon man kein Exempel eines Absprunges von der seit Seculis her bey demselben bekannten protestantischen Religion aufzuführen weis, und die göttliche Providenz, welches wir inbrünstig wünschen und hoffen, selbiges in Zukunft davon bewahren wird.

Selbst des Marggrafens Liebd. haben zur Genüge gezeigt, wie weit sie entfernt sind, uns und Dero Unterthanen durch eine Religionsveränderung zu betrüben, da sie sich kürzlich aus Frankreich in Dero Land eingefunden, und der daselbst eingeführten Kommunion öffentlich beygewohnt; wie wir nun nöthig gefunden, verschiedenen unsern an auswärtigen Höfen befindlichen Ministris aufzugeben, sothane kalumniöse und uns äusserst empfindliche Zeitung, als eine der größten von einigen unwürdigen und übel intentionirten Leuten ausgesonnenen groben Unwahrheiten gegen jedermann auf alle Weise zu desavouiren, und denenselben hautement ein dementi zu geben; so habt ihr dortigen Orts ein gleiches zu thun, und könnt ihr darunter mit desto mehrerer Zuversicht verfahren, da unsere aufrichtige Gesinnungen zu Aufrechtshaltung der protestantischen Religion dem dortigen Corpori Evangelicorum

corum hinlänglich bekannt sind; Unsere diesenfalls hegende Vorsorge auch eine der vornehmsten Vorwürfe unserer königl. Regierung jederzeit seyn und bleiben wird. Sind euch mit Gnaden gewogen. Berlin den 1ten Mart. 1755.

Friederich.

Podewits. Finkenstein.

Vermuthlich gab zu diesem ausgesprengten Gerüchte, die nicht lange vorher vorgefallene Religionsveränderung des Erbprinzens Friedrich von Hessenkassel. Vielleicht that auch das dazumal einfallenden 200 jährige Jubiläum des Religionsfriedens zu Augsburg mit das Seinige dabey, welches in allen teutschen Provinzen gefeyert wurde. Die protestantischen Prediger als z. E. Rambach in Magdeburg brachten mit vielem Spektakel die Klaglieder auf die Kanzeln, die die evangelische Kirche hätte anstimmen können, da sie in Ansehung des geistlichen Elendes über die Vorenthaltung des göttlichen Worts, über die Mißhandlungen verschiedener theuren göttlichen Wahrheiten, und über den unerträglichen Gewissenszwang seufzen müssen, von welchem letztern man die erstaunlichen Beweisthümer in den päbstlichen Interdikten finde, kraft welcher einer Stadt, einem ganzen Lande und Königreiche der Gottesdienst, die Sacramente, ja gar den Todten ein ehrliches Begräbniß versagt wurden, blos darum, weil man den Irrthümern zu widersprechen

und

und die Gewalt des Pabsts einzuschränken sich erkühnt hatte.

Auch über leibliches Elend, sagte Rambach, müßte man Klaglieder anstellen, dahin sonderlich die Entkräftung der Rechte christlicher Fürsten und Regenten, die unabläßige Aussaugung des Vermögens ihrer Unterthanen und der den evangelischen Fürsten und Ständen abgezwungene Religionskrieg zu rechnen, sondern ein blutdürstiger Pabst wendete das Herz eines Kayfers von ihnen ab, der von der Wahrheit ihrer Lehre und von der Unschuld ihrer Sitten überzeugt war, und erhitzte ihn gegen ein hohes Haus, dem er seine Erhebung auf den kayserlichen Thron zu danken hatte. Die Schmälerung seiner unbefugten Hoheit und tyrannischen Gewalt reitzte den Pabst zu solchen Unternehmungen wider die Protestanten, die er sonst so ruhig hätte sitzen lassen können, als er die Juden und öffentlichen Hurenhäusser zu Rom gleichgültig duldete ꝛc. ꝛc.

Diese Predigt war noch keine von den heftigsten und brachte die Katholiken nicht so auf, als andere in andern Ländern. Die Anstalten, die in Preußischen Staaten dazu gemacht wurden, feuerten auch den Religionshaß nicht an. Hingegen in andern Ländern feyerte man das Fest mit eben solcher Hitze und Innbrunst, als man die Bluthochzeit zu Toulouse im Jahr 1762. feyerte, die ohne Zweifel sehr viel zu der unschuldigen Hinrichtung des Colas beytrugen. In einigen Städ-

ten, besonders im Reich, wurde den Sonnabend zuvor, nebst dem gewöhnlichen Beichtverhör eine Betstunde gehalten. ꝛc. Ein jeder wurde aus herzlicher Wohlmeynung ermahnt, sich zu diesem hochfeyerlichen Dankfest mit Buß und Gebet, die ganze Woche hindurch gehörig vorzubereiten, und solches mit aller dazu erforderlicher Andacht und christlichen Eifer mit zu begehn ꝛc. ꝛc.

Man kann leicht denken, daß die Katholiken ungemein böse wurden. In Augsburg stellten sie gerade an diesem Feste ein besonderes solennes Leichenbegängniß an, und liessen dem zu München gedruckten Zeitungsblatt unter der Aufschrift, Augsburg, den 21ten Aug. folgenden Bericht einrücken.

Verwichenen Freytag, den achten dieses, als an dem Friedensfest der Herren Lutheraner, sahe man hieselbst ein feyerliches Leichenbegängniß, bey der Beerdigung, Herrn Johann Christoph Wadik, aus dem Nürnbergischen gebürtig, welcher, nachdem er 24 Jahre zu Endenburg als lutherischer Prediger gedient, von dem heiligen Geist erleuchtet, mit Verlassung des Seinigen zu der heil. rein. katholischen Kirche sich bitterlich gewendet, und darinn von dem Jahre 1748. an, unter vielen Beschwernissen beständig nach Ausweisung der heiligen Gesetze unsers Glaubens verharrt, den fünften dieses Monaths sein Leben gottselig geendet. Bey seinem Leichenbegängniß machten den Anfang, die hiesige beyde lateinische Con-

Congregationen, weil er auch ein würdiger Sodalis worden. Die Stelle eines Hauptklägers beliebten selbst auf sich zu nehmen, Ihro Excellenz der hochwürdige, hochwohlbefahrne Herr Franz, Johann Wilhelm, Freyherr von Bettendorf, weyland Kayserl. und damaliger churbayerischer würklicher geheimer Rath, und des churfürstl. hohen geistl. Rathskollegii Präsident, dann des hochfürstl. Hochstifts Augsburg Domkapitularherr, wie auch infulirter Probst, bey Unser lieben Frauen Kollegiatstift zu München und zu Wisenstorg. Noch 64. Geistliche und darauf viele Herren Patricii, eine grosse Anzahl Herren von der Stadt, Rath, Kaufmannschaft, folgten. Nach diesen giengen 59. herrschaftl. Bedienten, und machten eine grosse Menge des andern Geschlechts unterschiedlichen Standes und Alters den Beschluß.„

Die Lutheraner, die es nicht auf sich sitzen lassen wollten, daß ein ehrlicher Lutheraner katholisch werden könnte, nahmen zu einem gewöhnlichen Mittel ihre Zuflucht. Sie machten ihrer Seits folgendes bekannt:

Sie haben wohl gethan, (die Katholiken) daß sie uns anzeigen, wo unser feiner Landesmann, Johann Christoph Wadike endlich sein Grab gefunden. Wir finden diesen Menschen schon 1730. unter unseren Candidatis ministerii, er hat aber damalen schon sonst niemanden, als seinem Vater, der Pfarrer zu St. Leonhard ge-

wesen, genutzet. Denn diesen hat er mit Predigen und Leichenlesen so lange vertreten, bis jenes Alters Schwachheiten erforderten, ihn zur Ruhe und einen andern Pfarrer zu setzen. Wäre der Sohn zu brauchen gewesen, so hätte man ihm die Pfarre anvertraut, oder sonst versorgt. Allein, er hate wenig studirt, und führte eine so übele Lebensart, daß er in der Trunkenheit auch der Kinder Spott wurde. Der Vater starb im Jahr 1736. und mit demselben der Unterhalt dieses Tagediebes, der sich schlechterdings um keine Arbeit bekümmerte. Der Rest der väterl. Bibliothek reichte ihm noch einige Zeit das Brod; als er aber auch damit fertig war, so gieng die Rede, er wolle die Wirthschaft anfangen, oder auf dem Lande einen Brandweinbrenner abgeben; nach einiger Zeit aber verlautete, er habe der römischen Kirche gehuldigt. Aus allem diesen erhellt, daß er bey uns nie ein ordinirter Pfarrer gewesen.

Mauleon rieth dem König von Frankreich ein trauriges Fest abzuschaffen, welches mörderische Gesinnungen heiligt, den falschen Eifer unterhält, und den Religionshaß wählt, und wir, die wir tolerantere Gesinnungen haben wollen, scheinen es darauf anzulegen, unsere Mitbrüder noch immer mehr gegen uns aufzubringen.

Die Einstellung aller derer Jubiläen würden den Häuptern des Reichs eben so sehr zur Ehre gereichen, als Ludewig XV. die Aufhebung eines Festes zu Toulouse, das der Unsinn gestiftet hatte.

Drey

Drey und neunzigster Brief.

Breslau d.

Meine Nachrichten, die ich Ihnen von den neuesten Schulverbesserungen in dem katholischen Schlesien mitgetheilet habe, und die Sie in dem vierten Band Ihres Religionszustandes in dem neun und funfzigsten Brief bekannt zu machen, werth gehalten haben, würden unvollständig seyn, wenn ich Ihnen nicht auch etwas von der Instruktion, welche der König im Jahr 1776. für die Priester des königlichen Schuleninstituts, bekannt machen lassen, sagte.

In dem Reglement für die Universität Breslau und katholischen Gymnasien in Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz, wurde die Art und die Grundsätze angegeben, nach welchen der König den Unterricht der katholischen Jugend in den höhern und niedern Schulen, welche damals unter der Aufsicht des Jesuiterordens standen, eingeführet wissen wollte.

Diese Vorschrift ist bis jetzt, sowol in der Lehrmethode selbst, als auch in der vernünftigen Auswahl gemeinnütziger Gegenstände des Unterrichts befolget worden, und ist von den besten Folgen gewesen.

Durch die Aufhebung des Jesuiterordens wurde aber den Jesuiten keinesweges auch, die

Aufsicht über die Schulen in Schlesien genommen, sondern der König ließ die Ordensglieder aufs neue verpflichten, und sie anweisen, daß sie sich dem Unterricht der Jugend nachher, wie vorher unterziehen und demselben widmen möchten.

Er setzte zu dem Ende fest, daß sie in einer Gesellschaft unter dem Namen der Priester des königlichen Schuleninstituts vereinigt bleiben, und das Recht behalten sollten, neue Mitglieder aufzunehmen, und solche zu Lehrern und Professoren zu bilden.

Es wurde dieserhalb auch das Institut im ungestörten Besitz der dem vormaligen Orden zugehörigen Güter gelassen, und den Gliedern dieses Schuleninstituts aus den Einkünften derselben, welche nach ausdrücklichem Befehl des Monarchen, zu diesem und keinen andern Endzweck ausgesetzt und bestimmt bleiben sollen, ansehnliche Besoldungen angewiesen.

Da aber nach aufgehobenem Band des Ordens, zugleich auch die Statuten desselben, nebst den Stellen eines Generals und Provinzials und deren Einfluß auf das Erziehungswesen hinwegfielen, es doch aber nothwendig war, daß die Glieder des nunmehrigen Schuleninstituts aufs neue unter einander verbunden, diese Verbindung zu ihrem allgemeinen Endzweck befestiget, dies Ganze regiert, und die nöthige Subordination sowol zwischen den Lehrern und Lernenden, als auch der Lernenden und Lehrer erhalten wurde;

so

so ist dieserhalb eine besondere Schulkommißion angeordnet worden, welche unter dem Vorsitz eines vom König selbst zu bestellenden Chefs und Curators der hiesigen Akademie, aus dem Direktor der Schulen, dem Rektor und Kanzler der Akademie, den Dekanen und Senioren der beyden Fakultäten und dem Präfekt der Schulen besteht, die dahin sehen soll, daß die Vorschriften des Schulreglements überall befolgt werden, und die Lehrer ihre Pflichten erfüllen. Sie besetzt die eröfneten Stellen, und muß dafür Sorge tragen, daß eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Jünglinge zu künftigen Lehrern gebildet werde.

Diese Schulkommißion hängt unmittelbar vom König selbst ab, und steht nach seiner ausdrücklichen Erklärung unter niemand anders. Die Mitglieder sind im Verhältniß als Lehrer genommen und in Rücksicht ihres Amts blos der Schulkommißion unterworfen, und sind nur blos die Anordnungen und Vorschriften, welche von ihr kommen, zu befolgen schuldig.

Durch diese Einrichtungen sind aber die Rechte, welche dem ordentlichen Bischof über die Mitglieder des Schulinstituts, insoferne sie zugleich clerici sæculares sind, im geringsten nicht geschmälert worden, sondern alle Mitglieder des Instituts, wenn sie die grossen oder kleinen Ordines erhalten wollen, müssen sich dieserhalb gebührend beym Bischof melden, und die ihnen von demselben dieserhalb vorgeschriebenen Regeln, befolgen.

Allen,

Allen, welchen in den Parochien des vormaligen Ordens oder andern Etablissements desselben, das Predigtwesen und die Seelsorge übertragen worden, sind in Rücksicht dieses ihres Amts, und in allen die Seelsorge und den Gottesdienst betreffenden Sachen, der Aufsicht des Ordinarius, und denen ihm nachstehenden oberen Geistlichen eben so unterworfen, als alle Weltgeistlichen in des Königs Ländern unter dem König stehen.

Bey der Eröfnung eines solchen geistlichen Amts hat zwar das Institut, die dem Orden vorhin zugestandene Konferirung nachher, wie vorher behalten, allein, der Vorgeschlagene muß dem Bischof jedesmal zur Konfirmation präsentirt werden, und wenn dieser gesetzliche Erinnerungen wider die Lehre oder das Leben desselben vorbringen könnte, so steht es ihm frey, denselben zu removiren.

Wenn der Bischof es nöthig findet, mit einem von diesen zum Predigtamt und zur Seelsorge angesetzten Personen, eine Versetzung vorzunehmen, und er seine Gründe dazu der Schulkommißion anzeigt, so ist dieselbe verbunden, dieselben zu untersuchen, und wenn sie keine erhebliche Einwendungen dagegen machen kann, dem Bischof die Versetzung zuzugestehen.

Das Institut kann zwar bey Erledigung einer Professur bey der theologischen Fakultät, einen Kandidaten vorschlagen, es muß aber denselben

selben dem Bischof zur Konfirmation präsentiren, und muß erwarten, ob derselbe gesetzlich wider ihm etwas einzuwenden habe, weshalb er denselben nicht konfirmiren könne.

Die Lehrer der theologischen Fakultät und die Dekanen dürfen die Lehrart der theologischen Wissenschaften, die Lehrbücher und die Eintheilung der Stunden und überhaupt alles, was eigentlich die Theologie betrift, nicht verändern, sondern müssen darüber vorher erst den Bischof befragen, dem darinn die Anordnung zusteht.

Dagegen darf sich aber der Bischof auch in nichts mischen, was der Schulkommißion allein aufgetragen ist, und sich kein Recht, die Art und Weise, wie die Jugend erzogen und wie sie in andern Wissenschaften, ausser der Theologie, unterrichtet wird, vorzuschreiben anmassen.

Hieraus werden Sie die Grenzen einer jeden Macht, der bischöflichen und der, welche der König der Schulkommißion übertragen hat, schon ziemlich bestimmt, unterscheiden können. Ich hätte sie Ihnen noch genauer abstechen können, wenn ich nicht befürchtete, Sie zu ermüden, zumal, da ich Ihnen überdem noch etwas von den Gliedern des Instituts zum bessern und richtigern Einsehen des ganzen Instituts sagen muß.

Zuerst etwas von den Kandidaten.

Das königliche Schulinstitut muß beständig zwölf Kandidaten zum Lehramt auf der Univer-

sität

stät in Breslau unterhalten. Dazu sollen aber keine andere als fähige Leute, welche bey einem zweckmäßigen Maas natürlicher Gaben, eine fromme Erziehung, Neigung zur Tugend, Liebe zu den Wissenschaften und zu den übrigen Geschäften ihres Berufs besitzen, genommen werden.

Wer nun als Kandidat des Instituts aufgenommen werden will, muß schon wenigstens auf einer Universität, vorzüglich Philosophie und Mathematik studiret, und die Würde eines Magisters erlangt haben; er muß einen vernehmlichen und reinen Vortrag haben und die Gabe besitzen, seine Begriffe den Zuhörern deutlich und richtig mitzutheilen, wozu er vorher geprüft wird, und ein Zeugniß seines vorigen untadelhaften Wandels beybringen können. Als ein sehr gut ausgedachtes Requisit muß ich Ihnen auch noch anführen, daß bey der Aufnahme eines Kandidaten allemal darauf gesehen wird, ob er einen dauerhaften und den Schularbeiten gewachsenen Körper habe.

Die Aufnahme des Kandidaten geschieht eigentlich vom Direktor der Schulanstalten, mit Genehmigung des königlichen Kommissarius. Allein, der Direktor muß den in Vorschlag gebrachten Kandidaten vorher der akademischen Obrigkeit präsentiren, welche das Recht, ihn zu removiren oder konfirmiren, hat.

Das

Das Examen wird unter dem Vorsitz des Rektors der Akademie angestellet. Der Kanzler der Universität, der Dekan der theologischen, der Dekan der philosophischen und der Schulpräfekt sind die gewöhnlichen Examinatoren. Der Rektor sammlet nach der geschehenen Prüfung die Stimmen sowol von den Examinatoren, als auch von den übrigen beysitzenden Gliedern der Akademie ein, und schickt dieselbe an dem Direktor ein.

Wenn gleich viel Stimmen für die Aufnahme des Kandidaten, als wider dieselbe sind, so hat der Rektor das Recht, der Stimmensammlung sein Gutachten beyzulegen, worauf gewöhnlich gesehen, und darnach der Schluß abgefaßt zu werden pflegt.

Bey der Aufnahme muß der Kandidat sich eidlich verpflichten, daß er bey dem Institut lebenslang bleiben und sich dem Lehramt gänzlich widmen wolle; daß er sich auf die zu seinem Beruf nöthigen Wissenschaften mit allem Fleiß legen, und dieselben nach der Vorschrift des Schulreglements und anderer obrigkeitlichen Verordnungen lehren wolle. Dabey muß er auch zugleich versichern, daß er in allen Dingen, welche auf die Schulanstalten oder auf die öffentliche und häusliche Disciplin Bezug haben, auch denen jedesmaligen Vorstehern des Schul- und Hauswesens, den gehörigen Gehorsam leisten wolle.

Von

Von der Zeit an, da der Kandidat aufgenommen worden, erhält derselbe freye Verpflegung, mit Kost und Wohnung, und bekömmt auch jährlich noch ein gewisses Gehalt zur Bestreitung seiner übrigen Bedürfnisse. Wenn er krank wird, so wird alles auf Kosten des Instituts zu seiner Genesung angewendet.

Dagegen muß derselbe auch alles, was das Institut während seines pädagogischen Studiums an ihn verwendet hat, wieder ersetzen, wenn es ihm einfällt, das Institut zu verlassen, und wenn er keine Gründe anführen kann, weshalb er wirklich in der Folge für das Institut unbrauchbar wäre.

Der Unterricht für die Kandidaten zweckt hauptsächlich dahin ab, sie zu Lehrern auf den Gymnasien und Universitäten zu bilden. Sie müssen sich daher hauptsächlich in den Regeln der Grammatik der vaterländischen, lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, in der Dicht- und Redekunst nach ästhetischen Grundsätzen, in der Geographie und Geschichte, in der Philosophie und der reinen und angewendeten Mathematik und in der Theologie weitere Kenntnisse erwerben.

Ausser denen ordentlichen Kollegien, welche sie auf der Universität hören, wird wöchentlich zweymal zu ihrer Bildung ein Kollegium über die Pädagogik blos für sie gelesen, wozu von dem Institut ein besonderer Professor auf der Universität gehalten wird.

Dabey

Dabey ist dem Rektor der Akademie aufgegeben, daß er dahin sehen muß, daß die zu diesem Institut gehörende Kandidaten alle Vierteljahr, eine die Paedagogik betreffende Abhandlung ausarbeiten, welche in Gegenwart aller Professoren der Akademie abgelesen werden soll, da diese über den Fortgang und das Zunehmen eines jeden der Kandidaten urtheilen, und ihr Urtheil an den Direktor des Instituts einschicken müssen.

Wenn bey einer erledigten Lehrstelle beym Institut, ein Kandidat vorgeschlagen worden, so wird derselbe von neuem, besonders in der Paedagogik geprüft und vom Direktor des Instituts der akademischen Obrigkeit präsentirt, welche ihn zu removiren oder konfirmiren das Recht hat.

Der Kanzler der Akademie, die beyden Dekanen, sowol der theologischen, als philosophischen Fakultät, und die Senioren sind zugleich wirkliche Lehrer.

Das Dekanat wird beständig an die Lehrer von derselben Fakultät vergeben, und keiner von den Lehrern wird eher zu dieser Würde gelassen, als bis er vorher vier Jahr als Lehrer bey eben der Fakultät gestanden. Unter den Lehrern selbst kömmt diese Würde jährlich von einem auf den andern.

Der Rektor der Akademie und die Rektoren der Gymnasien werden jederzeit vom königlichen

Kommissarius ernennt, und müssen diese sowol für die Aufrechthaltung des Schulwesens, als auch für die Zucht und Verpflegung der Lehrer Sorge tragen.

Die Lehrer des Instituts haben unter sich nach dem Alter der Aufnahme im Institut den Rang. Davon sind aber der Direktor der Schulen, die Rektoren der Universität und Gymnasien ausgenommen, welche den Rang über die Lehrer haben, wenn sie auch später angesetzet sind.

Die Rektoren der Gymnasien sind die ersten und vornehmsten Personen eines jeden Gymnasiums, unter welchen alle andere Offizialen desselben stehen.

Nach der jetzigen Verfassung ist das Amt eines Schulpräfekts mit dem Amt eines Rektors des Gymnasiums verbunden.

Es ist seine Pflicht, allen öffentlichen Prüfungen der Schulen beyzuwohnen, und die Schulen oft und unversehens zu besuchen, damit er sich von dem Fleis sowol der Lehrer als Lernenden persönlich überzeugen möge. Ihm ist die Aufsicht über die Bibliothek des Gymnasiums übertragen, und muß daher selbige wöchentlich einigemal nachsehen, und für die darinn befindlichen Bücher stehen.

Einen Tag in der Woche muß er eine Versammlung aller Lehrer zusammenberufen, in welcher über die Aufnahme des Schulwesens und

über

über die etwan eingeschlichenen Unordnungen berathschlaget und von ihm Mittel vorgeschlagen werden sollen, wie dieselben am leichtesten einzustellen wären.

Der Rektor eines jeden Gymnasiums führt eine besondere Liste, worinn er die Talente, die Geschicklichkeit und den Eifer der Lehrer und den Fleiß der Lernenden verzeichnet, welche bey einer jedesmaligen Schulvisitation dem Direktor vorgelegt werden soll.

Ich kann Ihnen die Pflichten des Rektors der Gymnasien nicht richtiger beschreiben, als wenn ich die Stelle der Instruktion für das Schulinstitut hersage, worinn dieselben enthalten sind.

„Der Rektor soll keine andere, als zum Studiren fähige Schüler, und die so viel, als zu ihrer Unterhaltung nothwendig erfordert wird, im Vermögen haben, aufnehmen; und alle Herumläufer und liederliche junge Leute, welche den Endzweck der Schule nicht erreichen können, zurückweisen, damit diese bey Zeiten eine andere Kunst oder Profeßion erlernen können. Insbesondere werden die Rektoren auf die im Schulreglement festgesetzten Bedingungen verwiesen.

„Beym Anfang eines jeden Schuljahrs soll der Rektor öffentlich in den Schulen den Namen derjenigen bekannt machen, welche entweder in eine höhere Klasse aufsteigen, oder die niedere wiederholen sollen: alles nach Maßgabe der vorjährigen Prüfungen, und des Gutachtens der

Lehrer. Auch soll er die vom Direktor genehmigte Einleitung der Lehrstunden anschlagen, und den sämtlichen Scholaren die Schulgesetze kräftig einschärfen.

„Die in einer jeden Klasse vorgeschriebene Lehrmethode soll er vollkommen inne haben, und den Lehrern, vornemlich den angehenden, mit Rath und That an die Hand gehen, übrigens aber unter keinem Vorwand gestatten, daß in der Schulordnung, Methode, und den Schulbüchern, oder in der Schuldisciplin etwas abgeändert werde. Zu diesem Ende soll er öfters den Lektionen beywohnen, allen unnöthigen Ein- und Auslauf der Scholaren verhüten, und werkthätig darauf bestehen, daß dieselben durch ihre Aemsigkeit, frommen Wandel und feine Sitten, von der Geschicklichkeit, Rechtschaffenheit und dem Eifer ihrer Lehrer und Schulvorsteher ein rühmliches Zeugniß geben.

„Wenn Scholaren eines Gymnasiums in ein anderes aufgenommen zu werden verlangen, müssen sie ein rühmliches Attest sowol über ihre Fähigkeiten und Applikation, als auch über ihr sittliches Betragen vorzuzeigen im Stande seyn. Diejenigen, welche ohne Attestate kommmen, müssen schlechterdings, hingegen diejenigen, welche zwar ein Attest mitbringen, allein auf kein Gymnasium, sondern nur auf Privatschulen, Unterricht erhalten haben, müssen blos in dem Fall vom Rektor zurückgewiesen werden, wenn sie

bey

bey einer angestellten Prüfung keine hinlängliche Proben aus den vorgeschriebenen Schulwissenschaften gezeiget haben; allenfalls können diese letzteren in diejenige Klasse des Gymnasiums, wozu sie nach Maßgebung ihrer wirklichen Fähigkeiten geschickt sind, zurückgewiesen werden.

„Die Rektoren sollen ein beständiges Journal über alle merkwürdigen Vorfälle auf ihr Gymnasium führen, auch die Zeugnisse, nach dem Befinden der Prüfungen und Gutachten der Lehrer unter ihrem Namen ausfertigen, wobey festgesetzet wird, daß keinem Scholaren ein Attest über sein litterarisches Verhalten gegeben werden soll, wofern derselbe nicht zugleich ein rühmliches Zeugniß über seinen sittlichen Wandel verdient hat.

„Damit die Wirkung einer guten Erziehung auf dem Gymnasium wegen häuslicher Hindernisse nicht erschweret, oder vereitelt werde, sollen alle Schüler ihre Wohnung und die Weise ihres Unterhalts dem Rektor anzeigen, dieser aber hat es so einzurichten, daß die Jugend von aller Gefahr einer verderblichen Verführung entfernet werde, und den glücklichen Einfluß der öffentlichen Erziehungsanstalten sowol auf die Aufklärung des Verstandes, als auch auf die Verbesserung des Herzens und Verfeinerung der Sitten desto wirksamer aufnehmen könne.

„Alle Scholaren sollen mit den Büchern, welche beym Unterricht zum Grunde geleget wer-

den, versehen seyn. Darauf soll der Rektor strenge halten, auch darauf sehen, daß die Lehrer zur bestimmten Stunde sich auf ihren Hörsälen einfinden, die Abtheilungen der Lehrstunden und der Materien des Unterrichts genau beobachten, und die Kollegia nicht abkürzen. Der Rektor muß auch den Lehrern jedesmal die Ferien und Feyertage ansagen, und sowol bey diesen als auch bey öffentlichen gottesdienstlichen Uebungen genaue Zucht und Ordnung halten.

„Der Rektor muß sich diejenigen Arbeiten, welche die Schüler zu Hause oder in der Schule verfertiget, wöchentlich geben lassen, dieselben durchlesen, und wenn er etwas darüber zu erinnern findet, solches den Lehrern anzeigen.

„*Niemals soll aber der Rektor, die an den* Lehrern bemerkten Fehler in Gegenwart der Schüler rügen, sondern alles, was er zu erinnern für nöthig findet, ins Geheim und mit Freundlichkeit sagen. Wenn aber seine Ermahnungen ohne Wirkung wären, so ist er solches an dem Direktor zu melden verbunden.

„Unter des Rektors Vorsitz soll alle halbe Jahr ein Examen gehalten werden, wobey derselbe das Recht haben soll, nach geschehener Prüfung den fleißigen Schüler in eine höhere Klasse zu versetzen, den nachläßigen aber, zumal wenn er aller Erinnerungen ohnerachtet sich nicht hat bessern wollen, sogleich aus dem Gymnasium zu entlassen.

„Dem

„Dem Rektor steht das Recht, jemanden aus dem Gymnasium zu entlassen ausschliessungsweise zu, und haben die Lehrer daher bloß das Recht, die Ungehorsamen zu züchtigen.„

„Der Rektor hat das Recht, während dem Schuljahr einem Lehrer zu erlauben, daß er sich vom Gymnasium entfernen und ein andrer Lehrer seine Stelle vertreten könne. Bey Krankheiten der Lehrer muß der Rektor die Lehrstunden übernehmen, und wenn dieselben anhaltend sind, es dem Direktor anzeigen, damit derselbe dieserhalb Verfügungen treffen könne.„

„Die Rektoren des Gymnasiums müssen dafür stehen, daß kein Glied ihres Gymnasiums irgend eine Schrift, ohne vorgängige Censur der Breslauer Universität drucken lasse, sondern die theologischen und moralischen Schriften müssen dem Bischof zur Censur vorgezeigt werden.„

„Alle Rektoren sind in Sachen, welche die Schulanstalten betreffen, dem Direktor untergeordnet, und dürfen ohne dessen Gutachten nichts unternehmen, was auf die Abänderung der Lehrer, der Schulordnung, der Schulbücher, der Schulpolizey, und der dahin einschlagenden Verfügungen einigen Bezug haben könnte. In zweifelhaften Fällen müssen sie sich unmittelbar an denselben wenden und nach dessen Verfügung sich achten.

Nun noch etwas vom Rektor der Akademie.

Da die Breslauer Universität mit dem dasigen Gymnasium verbunden ist, so ist der zeitige Rektor der Akademie, auch zugleich Rektor des Gymnasiums, und hat daher in Ansehung dieses letztern Amts, alle Pflichten mit allen Rektoren der Gymnasien gemein.

Damit aber die Akademie dabey nichts verliere, so ist ihm noch ein Amtsgehülfe, unter dem Namen eines Schulpräfekts an die Seite gesetzet worden.

Die vorzüglichste Pflicht des Rektors ist die, daß er sich Mühe geben muß, die Kandidaten zum Lehramt, welche das Schulinstitut auf der Akademie unterhält, zu geschickten und tüchtigen Lehrern zu bilden. Doch lieset er ihnen die Paedagogik nicht, sondern er trägt es einem von den andern Professoren auf.

Der Rektor entwirft mit Zuziehung der akademischen Obrigkeit beym Anfange eines jeden Schuljahrs einen Plan zur Eintheilung der Lehrstunden, und muß denselben durch den Direktor dem königlichen Kommissarius zur Approbation vorlegen.

Er muß bey allen öffentlichen Handlungen, welche in dem grossen Hörsaal oder in der Kirche gehalten werden, und bey allen Privatprüfungen der Kandidaten persönlich zugegen seyn, und vorläufig die Zeit, wenn sie gehalten werden sollen,

len, bestimmen. Er darf aber ohne ausdrückliche Bewilligung des Direktors niemanden zu einer akademischen Würde von den Dekanen promoviren.

Wenn ein Glied des Instituts Schriften durch den Druck bekannt machen lassen will, so muß der Rektor der Akademie dreyen Gliedern der akademischen Obrigkeit selbige zuschicken, und nachdem sie die Approbation entweder abschlagen oder zugestehen, mit der Censur verfahren.

Er muß alle Monate einmal mit dem Präfekt des Gymnasiums und den Lehrern des Gymnasiums zusammen kommen, und sich mit ihnen über den Zustand des Schulwesens berathschlagen, ihre Beschwerden, Zweifel, Anzeigen und Vorschläge anhören, und alles so einrichten, daß der Zweck der Schule und des Schulreglements erhalten werde. Wenn eine Visitation der Universität vorgenommen wird, so muß der Rektor dem Direktor einen schriftlichen Bericht über die Fähigkeiten und Fleiß der Lehrer geben und vorzüglich ihm Bericht von der Aufführung und der Applikation der Kandidaten abstatten. —

Der Kanzler der Akademie folgt unmittelbar auf den Rektor, und muß demselben in Sachen, welche das Schulwesen und die Disciplin sowol in Absicht der Lehrer als Schüler betreffen, zur Seite gehen. Er steht mit dem Gymnasium, seitdem das Amt des General-Präfekts, welches ehemals mit der Kanzlerwürde verbunden war, getrennt ist, in keiner Verbindung weiter.

Seine vorzüglichste Pflicht ist, daß er auf die Befolgung des Schulreglements und aller übrigen Schulverordnungen, auch auf die Aufrechterhaltung der Statuten und Privilegien der Universität sehe. Dabey hat er das Recht, alle Streitigkeiten, welche zwischen den Lehrern, oder den Schülern verschiedener Fakultäten entstehen, zu entscheiden.

Beym Anfang eines jeden Schuljahrs muß er alle Auditores in den grossen Hörsaal versammlen, ihnen die Lehr- und Disciplingesetze, so wie sie bey der Universität beobachtet werden müssen, erklären, und bey dieser Gelegenheit den Schülern Gottesfurcht, Ordnung und Fleiß im Studiren, ein sittsames Betragen und die schuldige Unterwürfigkeit gegen ihre Lehrer und Vorgesetzten empfehlen.

Die Zeit der einfallenden öffentlichen Aktus, der Disputationen und feyerlichen Prüfungen zeigt er jedesmal, nachdem sie der Rektor bestimmt hat, denen Dekanen an, und muß bey allen diesen Uebungen nicht nur persönlich zugegen seyn, sondern auch die übrigen Glieder der Universität bey Zeiten dazu einladen lassen, auch darauf sehen, daß alles in gehöriger Ordnung geschehe.

Dabey darf er nicht zulassen, daß die zu dergleichen Uebungen und Disputationen bestimmten Stunden abgekürzt oder verlängert werden, wie er denn auch das Recht hat, allen übertriebenen

nen Eifer der Partheyen zu mäßigen und alle gelehrte Wortkrämereyen zu verbieten.

Er muß dafür sorgen, daß die halbjährigen Exercitien der Theologen und Philosophen unausbleiblich und zwar aus allen Klassen des empfangenen Unterrichts gehalten werden.

Keine Programmen, *Positionen u. d gl.* dürfen öffentlich auf der Universität angeschlagen werden, wenn er sie nicht genau übersehen und gut geheissen hat. Er ist überhaupt der Censor aller theologischen und moralischen Schriften und muß darauf sehen, daß nichts in irgend einer Schrift die Grundsätze der Religion und Moral beleidige.

In das Amt der Dekanen hat er zwar kein Recht, Eingriffe zu thun, doch liegt es ihm ob, dahin zu sehen, daß sie ihren Amtspflichten ein gehöriges Genüge leisten. Eben dies gilt auch in Ansehung der Lehrer; bey denen er besonders darauf sehen muß, ob sie auch alle in der Verordnung vorgeschriebene Materien des Unterrichts ordentlich vorlesen, die Eintheilung der Lehrstunden genau beobachten, die Collegien nicht abkürzen, oder wegen willkührlichen Andachten gar aussetzen. Geschieht dieses, so erinnert er sie insgeheim an ihre Pflicht und hilft dieses nicht, so zeigt er sie dem Rektor zu weiterer Ahndung an.

Für die Gebäude und Geräthschaften der Universität muß er alle Sorge tragen, daß sie in

gutem

gutem Stande erhalten, und wenn es nöthig ist, ausgebessert werden. Er hat zu dem Ende, und zu der Auszahlung der Salarien für den Notarius und die Pedellen der Universität, jederzeit aus gewissen zu diesem Behuf besonders gewidmeten Geldern, eine Casse bey sich, von welcher er dem Rektor alle halbe Jahr die Rechnung ablegt.

Mit diesen Geldern werden aber diejenigen, welche von den Akademischen Promotionen, den Attestaten und Matrikuln einkommen, und welche die Dekanen dem Kanzler alle halbe Jahr berechnen, nicht vermenget, sondern diese vertheilet der Direktor bey jedesmaliger Visitation der Akademie unter die Officialen und Lehrer (wenn sie nemlich allen öffentlichen Aktus und feyerlichen Uebungen beygewohnet haben) zu gleichen Theilen, doch so daß den abwesend gewesenen für jedesmalige Abwesenheit $\frac{1}{10}$ abgezogen und den jederzeit gegenwärtig gewesenen zugelegt wird.

Ueberhaupt führt der Kanzler ein beständiges Journal, worinn alles, was auf der Universität merkwürdiges vorfällt, genau angemerkt wird.

Eine jede Fakultät auf der Universität hat ihren eigenen Dekan, der zugleich ein ordentlicher Lehrer in dieser Fakultät seyn muß. Länger als ein Jahr darf aber niemand diese Stelle bekleiden; sondern es erhält sie ein jeder nach der Reihe und nach den Jahren seines Lehramts.

Die

Die Dekanen folgen unmittelbar auf den Kanzler und sie sind sowohl in Ansehung des litterarischen als Schulpolizeywesens die nächsten Aufseher über die Lehrer und Schüler ihrer Fakultät.

Wer sich also in eine Fakultät aufnehmen lassen will, muß sich zuerst bey dem Dekan derselben persönlich melden. Dieser bestimmt nach Maaßgabe der mitgebrachten Testimonien, ob er aufgenommen oder zurückgewiesen werden soll. Die philosophische Klasse darf besonders niemand zulassen, wenn er nicht ein rühmliches Zeugniß in Ansehung seiner Studien von irgend einem Gymnasium mitbringt. Und so müssen auch die, welche in die theologische Klasse eintreten wollen, durch ein Attest beweisen, daß sie die philosophischen und mathematischen Wissenschaften auf irgend einer Universität ordentlich gehört haben.

Dem Dekan der philosophischen Fakultät stehet überdem frey, die aus den so genannten Klosterschulen ankommenden Schüler, welche in diese Klasse aufgenommen zu werden wünschen, wenn sie bey angestellter Prüfung in den Wissenschaften (die lateinische Sprache ausgenommen) nicht so viel Kenntnisse haben, daß sie darinn fortkommen können, und wenigstens in der Rechenkunst, Geometrie und Geschichtskunde noch nicht genug geübt sind, in die Klasse des Gymnasiums zu verweisen, in die sie eigentlich gehören.

Außer

Außer Matrikul, in welche alle Lehrer und Schüler jährlich eingetragen werden, müssen die Dekanen auch noch ein besonderes Register über die Schüler ihrer Fakultät führen, worinn ihre Wohnung und die Art ihres Unterhalts genau bemerkt wird, um sich von ihrer sittlichen Aufführung desto genauer überzeugen zu können.

Auch müssen sie die Lehrstunden ihrer Fakultät oft besuchen und auf Ordnung, Eingezogenheit und Aufmerksamkeit halten. Zu dem Ende muß ihnen ein jeder Lehrer monathlich eine schriftliche Anzeige aller derer Schüler geben, die nachläßig, von den Kollegien oft abwesend, in Ausübung des Gottesdienstes lau, übel gesittet und verführerisch sind, um sie bey Zeiten zur Ordnung anzuhalten.

Sie sind nicht befugt, irgend einen Lehrer oder Schüler von den allgemeinen Schulgesetzen oder andern die Schuldisciplin angehenden Verordnungen auszunehmen, vielmehr müssen sie dahin sehen, daß die Eintheilung der Lehrstunden und Ferien, und die bestimmte Dauer derselben genau beobachtet werde.

Der jedesmalige Dekan ist zugleich der Promotor zu allen Gradus seiner Fakultät. Weil aber in der Fakultät des Kanonischen Rechts, ausser den Lehrer desselben keine besondern Officialen unterhalten werden, so besorgt der jedesmalige wirkliche Lehrer des kanonischen Rechts die

Pro-

Promotionen der Licentiaten und Doktoren in dieser Wissenschaft.

Von den Sporteln dabey erhält der Promotor allezeit $\frac{1}{10}$, das übrige muß er dem Kanzler berechnen und ihm abliefern.

Um aber allen Mißbräuchen bey Ertheilung der akademischen Gradus zuvor zu kommen, darf er niemand ohne ein vorhergegangenes strenges Examen und ohne Einwilligung des Direktors promoviren.

Die Dekanen dürfen auch nicht zugeben, daß andere, als die vorgeschriebenen Bücher auf Schulen vorgelesen werden; sie müssen deswegen bey Zeiten dem Mangel an denselben abhelfen und keinen Schüler in der Fakultät leiden, der nicht mit allen zum Unterricht nöthigen Büchern versehen ist.

Die Testimonia und Attestate, welche die Schüler etwa verlangen, werden von den Dekanen unter ihrem Namen ausgefertiget, jedoch nach gegebenem Gutachten der Lehrer und einer etwanigen Prüfung des Schülers.

Sie sind die ordentlichen Examinatoren der Studierenden ihrer Fakultät und die Censoren derer Bücher, welche in dieselbe einschlagen. Bey vorfallender Krankheit eines Lehres, oder bey andern ihm vorkommenden Hindernissen müssen sie seine Stelle auf eine kurze Zeit vertreten. Dauert dies aber zu lang, so zeigen sie es dem

Rektor

Rektor an, der alsdenn andere Veranstaltungen treffen muß.

Bey Disputationen und andern feyerlichen Uebungen müssen die Dekanen unausbleiblich erscheinen, die Opponenten vorläufig bestimmen und darauf sehen, daß auch die übrigen Lehrer mit ihren Schülern sich dabey einfinden und letztere sich sittsam verhalten.

Den nächsten Rang nach den Dekanen haben die Senioren. Diesen ist zwar kein eigentliches Amt aufgegeben, doch müssen sie im Nothfall die Stelle des Dekan, im Fall er durch irgend etwas in seinen Amtsverrichtungen gehindert wird, vertreten. Sonst machen sie nebst dem Rektor, dem Kanzler und den beyden Dekanen den Akademischen Magistrat aus und der älteste Lehrer in einer jeden Fakultät ist eben dadurch auch der Senior derselben.

Noch ist der Präfektus Gymnasii zu bemerken. Sein Amt besteht darinn, daß er dem Rektor in Verwaltung des Gymnastischen Schulwesens alle mögliche Hülfe verschaffe und sowol das litterarische Fach, als auch die Disciplin auf dem Gymnasium unmittelbar dirigire.

Er ist zugleich der ordentliche Aufseher über die Bibliothek und derjenige, der, im Fall irgend ein Lehrer des Gymnasiums durch Krankheit oder einen andern erheblichen Zufall nicht seine Stunden abwarten kann, dessen Stelle vertreten muß. Dauern diese Hinderniße zu lange, so muß der

Rektor

Rektor auf eine andere Art ihnen abzuhelfen suchen.

Vier und neunzigster Brief.

Schon im Jahre 1527. war Herzog Friederich II. Willens, in Liegnitz eine hohe Schule anzulegen, die aber, wie es in der Schlesischen Chronik heißt, wegen des einreissenden Schwenkfeldischen Schwarmes und Irrthums, auch darauf folgender Theurung, nicht zu Stande kam. Im Jahr 1705. aber fiel Kayser Joseph II. darauf, allhier eine Ritterakademie anzulegen, damit die junge Ritterschaft, die bisher theils wegen Mangel näherer Gelegenheit mit grossen Kosten auf fremde Schulen und Akademien geschickt, und doch öfters der Eltern gute Absichten nicht erreicht waren; theils aus Mangel benöthigter Mittel gar zurück bleiben mußte, mit weit geringerem Aufwand, andere aber von Mitteln ganz entblößte unentgeldlich, und insgesamt gleichsam vor den Augen ihrer Eltern, Verwandten, und Vormünder, glücklich auferzogen, und in allen nützlichen Wissenschaften und ritterlichen Uebungen wohl und treulich unterrichtet und zum Dienst des Vaterlandes geschickt gemacht werden könnten.

Es wurde also dem Grafen von Schafgotsch und der Regierung des Fürstenthums die Ober-

aufsicht über diese Ritterakademie aufgetragen. Zum Direktor der Akademie wurde der Rath von Ponnikau erwehlet. Es wurden auch drey Professoren ernannt.

1) D. August Bohse, der das Jus naturae, gentium, civile, saxonicum, canonicum und publicum dociren;

2) Gottfried Stieven, der die Geschichte, Moral und Politik lehren und

3) Christian Gottlieb Hertel, der in der Mathematik unterrichten sollte.

Nebst den wurde ein Bereuther, ein Sprach- Fecht- und Tanzmeister bestellt.

Die Einweihung dieser Akademie geschah am 10ten November 1708.

Doch ich will gleich auf die jetzige Einrichtung kommen.

Im Jahr 1774. verband der König die Inspektion über die Liegnitzische Ritterakademie mit dem Oberkuratorium der Universitäten und Schulen, nemlich das Wissenschaftliche Fach betreffend, denn das Oekonomische steht unter der Kammer in Glogau, und schrieb selbst einen Plan vor, nach welchem sowohl die Wissenschaften und Sprachen gelehrt, als die daselbst studierende Kavaliers gehalten werden sollten. Den Akademisten wurde von dem Oberkuratorium eine Vorschrift ihres Betragens ertheilt, so wie denn dem Direktor, den Professoren und Maitres ebenfalls eine Instruk-

struktion gegeben wurde, welche sämtlich der Hr. Minister von Zadlitz Excellenz abgefaßt haben.

Die Akademie steht nebst allen darzu gehörigen Personen unter der unmittelbaren Aufsicht eines, bey jedesmaligen Abgang, von Sr. Majestät zum Direktor zu ernennenden Schlesischen Landstandes. Der jetzige ist der Geheime Justizrath von Zadlitz, welcher in der Akademie wohnt, in dessen Gesellschaft die Akademisten speisen, welcher täglich von ihrem Fleiß sowohl auf ihren Zimmern, als in den Hörsälen sich zu überzeugen sucht und sie dazu anhält; und an den diejenigen, welche einen jungen Edelmann dieser Erziehungsanstalt anzuvertrauen gedenken, sich zu wenden haben.

Die für zwölf schlesische Landeskinder gestifteten königl. Fundatisten Stellen werden von dem in Schlesien dirigirenden Herrn Minister Excellenz vergeben. Die Gräflich Kospothsche beyde Fundatistenstellen, werden nach Vorschrift der Stiftungsurkunden vergeben.

Die Fundatisten bezahlen auser der bestimmten Entree und auser der Bezahlung des Bedienten und Friseurs mit zwey Thaler monatlich nichts, sondern genießen den freyen Unterricht in den Wissenschaften, desgleichen im Reiten, Fechten und Tanzen, erhalten in den Akademiegebäude ihr Zimmer, freyes Holz und Licht, sowohl in ihrem Zimmer, als in den Hörsälen. Zu Mittage werden sie mit sechs und Abends mit vier

Schüsseln und nach geendigter Reitschule mit einem Frühstücke gespeist. Der akademische Garten, die Bibliothek, die Instrumentenkammer und die zum Vergnügen bestimmten Billards ꝛc. ꝛc. stehen ihnen unentgeldlich offen.

Die Pensionärs hingegen, deren Anzahl uneingeschränkt ist, bezahlen an die Stiftskasse ausser den Entrée Geldern und der Bezahlung des Bedienten für alles und jedes ohne Ausnahme

insofern sie königl. Unterthanen sind, nicht mehr, als jährlich 200 Rthlr. . . .

die Ausländer aber 266 Rthlr. 16 Gr.

jedoch in vierteljährigen Terminen.

Die Fundatisten sowohl als Pensionairs dürfen den Akademieofficianten und Bedienten schlechterdings keine Geschenke machen, so wie diesen auch bey Strafe der Kassation sie anzunehmen verboten ist. Die Akademisten erhalten daher

Die zwey Tafeltücher à 7 bis 8 Ellen

1 Dutzend Servietten

Das Besteck von Messer, Gabel und Löffel, die sie bey Eintritt mitbringen müssen, bey Verlassung des Instituts wieder zurück.

Die Inspektoren wohnen auf dem nehmlichen Corridor bey den Akademisten, jedoch auf besondern Stuben; bey den Exercitien auf der Reitschule, dem Fecht und Tanzboden sind sie gegenwärtig, und halten die Akademisten zur Beobachtung ihrer Pflichten an; verdienen einige ihrer

ter Vergehungen wegen Ahndung, so müssen sie dieselben dem Direktor anzeigen.

Was nun die Absicht der Erziehung selbst betrift; so wird nicht allein darauf gesehen, daß der Körper der jungen Edelleute durch ritterliche Exercitien, Festigkeit, Anstand und Geschicklichkeit erhält, sondern hauptsächlich bemühet man sich, ihren Verstand zu bilden, ihr Herz zu bessern, ihren Geschmack zu kultiviren und überhaupt den Unterricht so einzurichten, daß die, welche auch in der Folge aus dem Studieren nicht ihr Hauptgeschäft machen wollen, doch nicht nöthig haben, eine Universität zu besuchen, sondern schon hier verständige, nach Grundsätzen und rechtschaffenen Empfindungen handelnde und dem gemeinen Wesen brauchbare Männer werden können.

Niemand kann aber als Akademist aufgenommen werden, der nicht vorher schon einige vorläufige Kenntnisse zu denen auf der Akademie zu lehrenden Sprachen und Wissenschaften besitzt. Zu dem Ende muß er vor seiner Aufnahme sich einem anzustellenden Examen unterwerfen.

Damit aber die Anzahl der Akademie nicht zu stark anwachse, so ist festgesetzt, daß niemand aufgenommen werden darf, der nicht durch Vorzeigung eines Taufscheins bezeiget, daß er vierzehn Jahr alt, und durch ein anderes Zeugniß seines Beichtvaters, daß er schon zum heiligen Abendmahl zugelassen worden ist.

Das Examen bey der Aufnahme geschieht nicht von einem Professor unter vier Augen, sondern in der gewöhnlichen Konferenz in Gegenwart des Direktors und aller Professoren. Ein jeder von den letztern prüfet alsdenn den Aufzunehmenden in seinem Fache; und die Gegenstände dieser Prüfung sind folgende.

I. Die Beredsamkeit.

Es wird nemlich eine Frage oder Aufgabe, die der Fähigkeit des Alters des zu prüfenden Schülers angemessen ist, ihm vorgelegt, oder ihm ein Thema zu einem Briefe, wozu der Inhalt von einer Alltagsgelegenheit des gemeinen Lebens genommen wird, aufgegeben, *welches er sogleich aus dem Stegreife ausarbeiten* muß, damit man sieht, ob er auch die nöthigen Grundsätze der deutschen Sprache und Orthographie und die Fähigkeit, sich schriftlich auszudrücken erlernt habe.

II. Die lateinische Sprache.

Hiebey wird ein Stück aus einem ganz leichten Autor exponirt.

III. Die französische Sprache.

Mit dieser wird es eben so, wie mit der vorigen gehalten.

IV. Die Mathematick.

Der Examinandus muß wenigstens die vier Spe-

Species der gemeinen Rechenkunst fertig verstehn und einige Begriffe von Linien, Figuren und Körpern aus der Geometrie haben.

V. Geographie und Historie.

Man begnügt sich hiebey nur mit ganz allgemeinen Kenntnissen.

VI. Philosophie.

Es wird eine Unterredung über eine beliebige Materie angestellet, um zu sehen, ob der Ankömmling seinen natürlichen Verstand zu gebrauchen wisse.

Nach einer solchen geschehenen Prüfung, worüber ein Protokoll geführt wird, und nachdem der Geprüfte tüchtig befunden worden, geschiehet seine Aufnahme in die Akademie, und alsdenn bezahlt er, der Fundatist

die bestimmten Entrée-Gelder	24 Rthlr.
für den Gebrauch der Bibliothek	3 Rthlr.
als Pensionär und königlicher Unterthan auffer den 3 Rthlr. zur Bibliothek, fürs Entrée = = = =	32 Rthlr.
als Ausländer = = =	40 Rthlr.

und zwar ein für allemal. Der Direktor immatrikulirt ihn alsdenn, und bestimmt ihm sein Zimmer, welches er ohne Erlaubniß desselben nicht wieder verändern darf.

Im Fall aber der Neuankommende auf ausdrückliches Verlangen der Eltern und Vormünder

noch seinen ihm mitgegebenen Hofmeister, der jedoch völlig überflüßig ist, behalten soll, so wird für diesen eben so viel als für einen Pensionär bezahlt.

Die Wissenschaften, die ausser dem Reiten, Fechten und Tanzen, getrieben werden, sind

1) die Französische Sprache
2) alle Theile der Mathematik
3) die Physik
4) die Philosophie
5) das Recht der Natur
6) die Beredsamkeit
7) die Geographie und Historie.

Der Unterricht in diesen ritterlichen Uebungen, Sprachen und Wissenschaften ist dergestalt vertheilt, daß jeder Akademist in den ersten wöchentlich zweymal, und zwar im Reiten am frühen Morgen nach dem Gebet und vor dem Anfang der andern Lektionen, im Fechten und Tanzen aber in den spätern Nachmittagsstunden Unterricht bekömmt. Der Französischen Sprache sind wöchentlich vier Nachmittagsstunden,

der Mathematik wöchentlich 4
der Physik = = = 2
der Philosophie = = 4
dem Recht der Natur = 2

und der Geographie und Historie 4 Stunden zwischen 8 und 12 Uhr gewidmet.

Diese Wissenschaften werden aber nicht halbjährig abgewechselt, sondern gehen ununterbrochen in einem dreyjährigen Cursu fort. Doch ist die

die Einrichtung getroffen, daß zwey dergleichen Cursus stets im Gange sind, die sich nur in Ansehung ihres Anfangs unterscheiden. Der Neuankommende tritt also immer in demjenigen ein, dessen Anfange er am nächsten ist.

Die beym Unterricht eingeführte Lehrart ist die Sokratische, und nicht der Universitätsvortrag, wobey der Professor eine Stunde lang allein redet. Durch jene hat man den Vortheil, daß der Lehrer jederzeit weiß, ob seine Untergebenen das Vorgetragene ganz, halb oder gar nicht gefasset haben.

Bey dieser Einrichtung hat also ein jeder Akademist täglich höchstens nur vier Lektionen abzuwarten. Damit nun die vielen Freystunden nicht der Faulheit gewidmet und aus Langerweile und Unthätigkeit Ausschweifungen verursacht werden; so müssen die Akademisten in diesen Freystunden

a) die Lektionen auf ihren Zimmern wiederholen. Der Direktor selbst und die Inspektoren geben hierauf genau Achtung.

b) Müssen sie jeden Tag eine schriftliche Ausarbeitung verfertigen und sie den folgenden vorzeigen. Jeder Professor giebt dazu das Thema aus seinem Fache. Eine Einrichtung, wodurch sich diese Akademie besonders auszeichnet.

c) Um zu verhüten, daß die jungen Leute die Arbeit nicht von einem Tage zum andern auf-

schwellen lassen, und um sie zeitig an eine gewisse Ordnung zu gewöhnen; so ist ihnen jeden Tag nach der von Professoren unter sich gemachten Eintheilung das Tagewerk vorgeschrieben, so, daß z. E. die Ausarbeitungen

aus dem Jure naturæ am Montage;
aus der Mathematik am Dienstage;
aus der Philosophie am Mittwoch;
aus der Beredsamkeit am Donnerstage;
aus der Historie und Geographie, wozu noch besonders geographische Zeichnungen kommen, am Freytage;
aus der Physik am Sonnabend

und alle Tage eine kurze Ausarbeitung in der französischen Sprache angefertiget werden muß.

d) Diese Ausarbeitungen werden von den Professoren am folgenden Tage sogleich korrigirt, und im Original zu bestimmten Zeiten an das Kuratorium in Berlin geschickt, von da sie in den nächsten acht Tagen, mit Anmerkungen in Ansehung der Methode und des individuellen Fleisses der Akademisten begleitet, in den nächsten acht Tagen wieder zurück kommen. Ehedessen wurden die Ausarbeitungen monatlich eingeschickt; jetzt geschieht es aber nur dann und wann. Dagegen aber wird alle Monathe eine Tabelle unter folgenden Rubriken eingesandt; Datum der Aufgabe — Aufgabe — Nicht ausgearbeitet von — Entschuldigungsursach — Anmerkung des Direktors (dieser untersucht nemlich, ob die angeführte

geführte Ursach richtig ist oder nicht) — Zu spät eingereicht — Entschuldigungsursach — Anmerkung des Direktors. Diese Tabellen sind von grossem Nutzen, und befördern den Fleiß der Akademisten sehr. Nur sehr selten fehlt eine einzelne Ausarbeitung, es sey denn Krankheit oder einer Reise wegen.

Um den Geschmack der jungen Akademisten zu bilden, wird vorzüglich darauf gesehen, daß sie mit den besten Stücken sowohl der alten als neuen Schriftsteller nicht nur bekannt, sondern zugleich auf eine solche Art in der Lektüre derselben geleitet werden, daß sie durch die nöthigen Erklärungen und Anmerkungen in den Stand gesetzet werden, das Wesentliche der Schönheiten des Authors zu fühlen und zu beurtheilen. Sie von dieser Seite noch mehr zu bilden, werden sie selbst zu Ausarbeitungen in diesem Fache angehalten. Und wie das junge Genie allenthalben durch den Umgang mit gelehrten Männern in seinem Keime sehr viele Vortheile sich verschaffet, so ist es den Professoren zur wesentlichen Pflicht mit auferlegt, die Akademisten in ihren Umgang zu ziehen. Damit diese aber desto verbindlicher in den Umgang mit den Professoren gezogen werden, so ist nebenbey jedem Professor eine verhältnißmäßige Anzahl Akademisten zur besondern Tutel dergestalt anvertrauet, daß sie ihn von Zeit zu Zeit besuchen, und von ihm besucht werden, und in ihren Angelegenheiten vorzüglich an ihn sich wenden.

wenden. Gewiß eine vortrefliche Idee, die Jugend nicht nur von vielen Nebenwegen abzulenken, sondern ihr zugleich alle Gelegenheit an die Hand zu geben, sich immer — selbst in ihren Unterhaltungen — mehr und mehr zu bilden.

Nach diesen vortheilhaften Einrichtungen des Ganzen würden alle Privatunterrichte wegfallen, wenn nicht oft Akademisten zu einer Zeit ankämen, wo die übrigen in den beyden Hauptcursen schon weit fortgerücket sind, oder manche derselben, die etwas frühzeitig in Militairdienste getreten, welche die durch die Revuezeit versäumten Stunden nachzuholen bemüßiget sind, um mit den übrigen gleiche Fortschritte zu thun. Man erlaubte daher sowohl wegen dieser als auch jener, welche durch Ungelehrigkeit und schwächern Fähigkeiten einige Nachhülfe bedürfen, die Privatstunden, zu welchen vorzüglich noch jene ein näheres Recht haben, welche sich zu Civilbedienungen auszubilden suchen, und daher die — nur für die Universitäten gehörenden Wissenschaften erlernen wollen.

Doch wird die Zulassung, die Nothwendigkeit, die Dauer dieses Privatunterrichtes allemal als eine Res Consilii in der Konferenz behandelt, und von dem Direktor die Entscheidung darüber gegeben. Ohne Festsetzung und Bestimmung des Direktors wird kein Academist zu dem Privatunterricht zugelassen, damit durch oft zu lange Verzögerung und Nebengeschäfte in den

Studien

Studien die Eltern und Vormünder nicht in unnöthige Ausgaben verflochten werden.

So viel von der Einrichtung in Rücksicht der scientivischen Bildung. So vortheilhaft diese ist, so vortheilhaft sind auch die Anstalten in Rücksicht der moralischen Bildung.

Die Akademisten stehen des Sommers um 5, des Winters um 6 Uhr auf; eine halbe Stunde nachher versammeln sie sich zum Gebete. Die Katholischen besuchen nach dem Gebete die Messe, nach deren Endigung sich diese sogleich auf ihrer Stube einfinden müssen. Sonn- und Festtage müssen sich alle Akademisten nach der Verschiedenheit ihrer Religion entweder in der St. Peter- und Pauls- oder in der Johanniskirche zum vormittäglichen Gottesdienste einfinden, und eben so ohne Ausnahme zum Abendgebet in der Academie selbst versammeln. Man hält sehr genau darauf, daß die Academisten bey den gottesdienstlichen Handlungen die Achtung, die sie dem höchsten Wesen schuldig sind, nie vergessen. Wie sie überhaupt eines der wirksamsten Mittel dieses vortreflichen Instituts ausmacht, daß die Jünglinge angehalten werden, in allen ihren Handlungen geläuterte Sitten zu zeigen, und den Vorstehern und Professoren mit dem schuldigen Respekt, Achtung, und Gehorsam zu begegnen. Wie viele öffentliche Schulen verliehren nicht eben dadurch all das Gute, was sie stiften könnten, weil die Vorsteher und Lehrer derselben

die

die gelehrten Puppen sind, mit denen der muthwillige Zögling zum Zeitvertreibe spaßt? —

Den gleich beym Entrée vom Direktor dem neuen Akademisten angezeigten Lehrstunden und Lektionen darf sich keiner entziehen, jeder muß sie, wie sie auf einander folgen, genau und pünktlich halten. Im Weigerungsfalle, und auch, wenn er durch Unanständigkeiten, oder Kindereyen die Aufmerksamkeit der übrigen stöhrte, hat er eine unausbleibliche Strafe zu erwarten.

Bey Tische, wo der Direktor und der französische Sprachmeister in Gesellschaft der Akademisten speiset, wird nur französisch gesprochen, wobey der Lehrer der französischen Sprache alle Sprachfehler zu korrigiren bedacht ist.

Das Betragen der Akademisten gegen einander wird so viel möglich zu freundschaftlicher Verträglichkeit gestimmt. Alle Beleidigungen, die einzelne erhalten, werden von dem Direktor sehr scharf bestraft. Auf die Reinlichkeit ihrer Stuben wird ein aufmerksames Auge geworfen, Unordnungen zu vermeiden, sind Karten und Würfelspiele, Schiesgewehre, und Pulver gänzlich untersagt. Um 9 Uhr im Winter, und um 10 Uhr im Sommer müssen sie zu Bette gehn; damit aber der Direktor zu allen Stunden in ihr Zimmer kann, wird es nicht gelitten, daß sie unter was immer für einem Vorwande selbe verschlossen hielten.

Wie

Wie sie niemals, selbst des Mittwochs Nachmittags oder des Sonntags, als die gewöhnlichen Recreations-Tage, ohne Erlaubniß des Direktors ausgehen dürfen, so ist es ihnen ebenfalls nicht erlaubt, Besuche ohne Vorwissen desselben anzunehmen. Da sie stets unter den Augen der Professoren und Inspektoren sind, so wird durch die Gegenwart derselben die Bildung ihrer Sitten ungemein befördert.

Damit aber in den drey bestimmten Jahren der Akademist die vorgeschriebenen Wissenschaften und Sprachen erlernen könne, so werden alle unnöthigen Ferien vermieden. Nur die Sonn- und allgemeinen Festtage werden gefeyert. Der katholischen Akademisten wegen, werden auch noch die in dieser Kirche eingeführten hohen Festtage gehalten.

Den Fundatisten, die vom Staate ernährt werden, ist alles Verreisen während dieser drey Jahre untersagt; selbst den Pensionairs wird hierzu die Erlaubniß, nur nach eingeholter Erlaubniß vom Ober-Curatorio ertheilt.

Zu besserer Uebersicht der Ordnung im Ganzen, treten sämmtliche Lehrer und Professoren unter dem Vorsitze des Direktors in eine Konferenz zusammen. Die Lehrer geben Rechenschaft von dem Verhalten ihrer Zuhörer; und zeigen auf das pünktlichste an, was sie die Woche über an der Denkungsart der ihrer besondern Tutel anvertrauten Akademisten beobachtet haben. Straf-

fällige

fällige Akademisten werden an diesem Tage vor diese Versammlung vorgeladen, und nach dem Grade ihrer Vergehungen, entweder mit einem öffentlichen Verweise, oder — besonders, wenn Niederträchtigkeit oder Faulheit eine schärfere Ahndung fodern, — mit Ausschliessung von den Rekreationen, Arrest, Fasten bey Wasser und Brod, und bey deren fruchtlosen Erfolg, wohl gar mit Verweisung aus der Akademie bestrafet. Zu wünschen wäre es, daß diese Art öffentlich zu strafen in mehreren öffentlichen Erziehungshäusern eingeführet wäre. Denn eine öffentlich empfangene Strafe, — auch schon ein Verweiß auf diese Art, muß allerdings jedem Jünglinge, der noch Empfindung der Ehre hat, doppelt fühlbar seyn.

Ein Hauptgegenstand dieser wöchentlichen Konferenzien, ist nach der Ordnung im Ganzen auf Recht zu halten, und jeden Fehler, der auf das Ganze einen Einfluß haben könnte, zu entdecken; so wie im Gegentheile jeden Akademisten von seinen Abwegen, oder seiner Nachläßigkeit wieder abzulenken, und überhaupt die genaue Beobachtung der Disciplin zu befördern. In eben diesen Konferenzien wird das Examen der Neuangekommenen vorgenommen, und der Privatunterricht einzelner Akademisten bestimmet. Auch wird darinn die Entscheidung getroffen, ob der Akademist bey nicht hinlangenden Talenten, oder fortdaurender Nachläßigkeit der Fundation

ferner-

fernerhin entzogen werden soll. Ueber die in den Konferenzien abgeschlossene Verrichtungen muß ein Protokoll geführet und monathlich dem Ober-Curatorio nach Berlin eingesendet werden.

Alle Beschwerden, welche einzelne Akademisten, oder alle zusammen über einen gemeinschaftlichen Gegenstand haben, werden durch den Seniorem dem Direktor vorgebracht, welcher dieser Beschwerde entweder selbst abhelfen, oder dem Ober-Curatorio anzeigen kann.

Jeder Pensionair muß seinen Abzug vier Wochen vorher dem Direktor melden. Er bleibt indeß zu aller Ordnung, die eingeführet ist, verpflichtet. Zwar empfängt er die vier letzten Tage die Freyheit, ohne vorhergeholter Erlaubniß seiner Geschäfte wegen auszugehen, aber zur Zeit der Tafel muß er allemal wieder erscheinen. Die Fundatisten hingegen müssen ihr Triennium abwarten.

Alle diese Anstalten in ihrer Wirkung zu erhalten, war es eine der Hauptbeschäftigung dabey, geschickte, und dem Endzwecke entsprechende Lehrer bey diesem Institute anzustellen. Es wird Ihnen, mein Bester! angenehm seyn, wenn ich sie Ihnen nenne.

Für das Jus naturæ ist Herr Heineccius, ein Sohn des grossen Johann Gottlieb Heineccius, für die Mathematik und Physik Herr Jetze, für die Philosophie Herr Flengel, für Beredsam-

keit und belles Lettres Herr Friedrich Schmit, für Historie und Geographie Herr Schumel angestellt. Herr Naude ist Inspektor, und französischer Sprachmeister, Herein Fechtmeister, Malabar Tanzmeister, Fasching Stallmeister. Herr Hofrath Müller verwaltet das Oeconomicon, ist Pachter der Akademie Güter; durch seine Hände gehen alle Einkünfte der Akademie, die sich jährlich ohngefehr auf 17000 Reichsthaler belaufen. Die Zahl der sämmtlichen Akademisten ist izt 18. Der Bayerische Krieg hat ihre Zahl sehr vermindert, denn vorher belief sie sich wenigstens auf dreyßig.

Das Gebäude der Akademie selbst, ist eins der vornehmsten Zierde von Liegnitz. Ein Quarre, mit einem grossen Hofraume von innen, alles hell und hoch, Säle und grosse Zimmer, on ne peut pas mieux. Aber nur die Fronte und der rechte Seitenflügel sind ausgebauet. Die beyden andern Seiten bestehen blos aus aufgekasteten Zingelreihen, dennoch hat der ausgebaute Theil schon Platz genug, 30 und mehr Akademisten zu fassen.

Fünf und neunzigster Brief.

Heute bekommen Sie eine vollständige Nachricht von den Erziehungsanstalten zu Nachterstedt in Halberstädtschen.

Nach einiger Vorliebe zum Erziehungsgeschäft, wozu der Prediger so zu reden, durch die ersten Lebensgänge von der göttlichen Vorsehung scheint vorbereitet zu seyn, indem er seit seinem zwölften Jahre unter fremden Händen und in der grossen Welt gleichsam gebildet worden, und ganz vorzügliche Anleitung in Hamburg von einem Müller, Brockes, Richey, Reimarus und Teleman genossen, hat er, nachdem er sich auch als Kandidat der Theologie, beynahe 10 Jahr hindurch, damit Unterhalt verschaft, und bis zum Predigtamte, wozu er aber als Kandidat wenig Neigung empfand, hindurch gearbeitet, auch sogleich im Predigtamte damit ernstlich befasset. Er mußte aber, weil er eine sehr vernachläßigte Gemeinde und noch mehr verwilderte Schule zu Nachterstedt vorfand, und der Schulmann zu alt, auch unfähig war, Zurechtweisung zu benutzen, die erste Zeit seiner Amtsführung sich damit begnügen, daß er nur die allzugroben Auswüchse in den Schulanstalten gelegentlich abschnitt, und nicht eher, als bis er einen jüngern Schulmann als Adjunkt ansetzen konnte,

war es ihm möglich hierin, seinem Vorhaben gemäß, etwas wirkliches zu Stande zu bringen. Im Jahr 1767. da dieses erfolgte, und ihm die Gemeinde aus ganz besonderm Zutrauen, die freye Wahl eines Schulmannes ganz allein überließ, fieng er aber sogleich an ernstlicher auf innere und wahre Verbesserung der Dorfschule zu denken.

Das erstere und welches ihm das wesentlichste zu seyn schien, war richtig nach Buchstabierregeln das Lesen zu treiben, um zum Rechtschreiben die Voranlage zu machen; hiermit verband er zunächst die Unterweisung aus Begriffen, und hielt den Schulmann an, bey allem Lesen auf den richtigen Begrif der Worte zu sehen, solchen den Kindern bestmöglichst beyzubringen. In der Absicht lehrete er selbst in Beyseyn des Schulmannes tagtäglich in der Schule, ein ganzes halbes Jahr hindurch, zog den Schulmann in seinen nähern Umgang, und nachdem er glaubte, daß er durch fast täglichen Umgang und möglichste Herablassung (indem er ihn 5 Jahre hindurch alle Mittewoch sowol des Mittags als des Abends als Gast an seinem Tisch gehabt) ihn einigermassen vertraut und fähig gemacht, um selbst zu lehren, mußte er dies Geschäft übernehmen, doch aber so, daß der Prediger die mehreste Zeit, abermals ein halbes Jahr hindurch seiner Unterweisung beywohnte, sie mit anhörte, und nach zurückgelegten Stunden sogleich, da

wo

wo es noch fehlte, ihm liebreich und wiederholentlich anmerkte.

Im Schreiben und Rechnen ließ er zugleich unentgeldlich, und in den öffentlichen Unterweisungsstunden, welches bis dahin nicht geschehen war, einen, obwohl damals sehr kümmerlichen, Anfang machen, und fand dabey sehr viel Hindernisse, indem es bald an Papier, bald an Dinte fehlte, und auch selbst die Eltern zum Theil sich wiedersetzten, und lieber ihre Kinder in Unwissenheit wollten aufwachsen lassen. Inzwischen da der Prediger diesem Mangel aus eigenen Mitteln abhalf, und die widriggesinnte Eltern, bald durch Gerichtshülfe, bald durch vernünftige Vorstellung allmählig biegsamer machte; so wurde das Schreiben und Rechnen unter beyden Geschlechtern in der Schule nach und nach allgemeiner, und, um das Rechnen insbesondere zu erleichtern, schafte der Prediger eingefaßte Schiefertafeln aus dem Kirchenärarium und eigenen Mitteln an. Binnen 2 Jahren war es also allgemein, und nun ließ sich der Prediger auch angelegen seyn, die Orthographie, Religions- und Völkergeschichte, auch Erdkunde, den Elementen nach, in der Schule lehren zu lassen.

Weil aber noch hin- und wieder die Eltern ihre Kinder unordentlich zur Schule hielten, und alle Zwangsmittel der Gerichtsobrigkeit dabey nicht fruchten wollten; welches dem Prediger

viel Sorgen machte; so entschloß er sich, ein öffentlich Schulexamen anzustellen, wozu die Gerichtsobrigkeit, die benachbarten Hr. Prediger und auch Edelleute und Beamte eingeladen wurden und sich einfanden, in Beyseyn des Richters, der Geschwornen und der angesehnsten Einwohner dieser Gemeinde.

Die geschickten und fleißigen Kinder wurden gelobt, und erhielten kleine Prämien, die faulen und ungeschickten wurden beschämt und herabgesetzt. Eine wichtige Aufmunterung, aber noch nicht hinlängliche Hülfe. Der Prediger verfiel daher nach reiflicher Erwägung des Sprichwortes, „der Bär lekt seine Jungen„, darauf, kleine Redeübungen anzustellen, u. die Eltern, deren Kinder dabey auftreten würden, durch die Schulknaben und Redenden dazu einladen zu lassen. Und siehe da! es glückte ihm dadurch, die Luft zu den Schulanstalten so allgemein zu machen, daß gegenwärtig die Eltern ihre Kinder bereits vor dem 5ten Jahre ordentlich und fleißig in die Schule schicken. Seit 10 Jahren also hat er mit Redeübungen seine Schuljugend beschäftiget, anfänglich in der Schule, hernach im dem Rathhause, und zuletzt im Gotteshause, wo sie noch bis auf den heutigen Tag allezeit am 3ten so genannten, aber abgeschaften Feyertage der 3 Hohenfeste fortgesetzet werden.

Nach der vor 10 Jahren, ersten, sehr kümmerlichen Redeübung, suchte der Prediger aus den

den Schulknaben 8 fähige Köpfe aus, fieng mit denselben an, die Instrumentalmusik zu treiben, ausser den Schulstunden, und da er sie binnen Jahresfrist so weit gebracht, daß sie 4 stimmig nothdürftig einige Stücke spielen konnten; ließ er diese Musiker vor, zwischen, und nach den Reden solche abspielen, welches einen Reiz der Neuheit bey sich führte, und verschiedene Eltern nach und nach erweckte, ihm ihre Kinder zu solcher Unterweisung besonders anzuempfehlen. Um so vielmehr nun, da die Kinder zuvor sich selbst dazu bey ihm angeboten, ergrif er diese gute Veranlassung, die Kinder in historischen, geographischen und Religionskenntnissen privatim tagtäglich 3 Stunden, des Sommers in der Morgenzeit, des Winters bey den langen Abenden, zu unterweisen, und den Grund zum Lateinischlesen und Dekliniren zu legen, vorzüglich aber sie dazu anzuhalten, mit einer edlen Anständigkeit und Dreistigkeit ihre Gedanken in hochdeutscher Sprache auszudrücken, und die Rechtschaffenheit des Herzens zu bilden, welches letztere ohne Kultur des Verstandes nicht wohl möglich und doch gleichwohl der grosse, der einzige wahre Zweck des erhabenen Welterziehers mit allen seinen vernünftigen Geschöpfen ist.

Damals also hatte er nur überhaupt zur Absicht, die Kinder der Landleute sittlicher und gut zu bilden und zu ziehen. Da es aber sich hernach fand, daß hin und wieder dergleichen

Knaben theils als Sänger in den Stadtchören, theils auf andere Arten in die Lehre zu treten aufgesucht wurden, und nach zurückgelegtem 14ten Jahre mit Freuden ihm abgenommen, und ohne ihren Eltern weitere Kosten zu verursachen, versorget wurden: so gieng der Pastor auch immer weiter, und verband mit den vorhin angezeigten Kenntnissen auch die Unterweisung in Sprachen, besonders im lateinischen und griechischen, auch eine den Jahren angemessene Jugendlogik, damit solche Köpfe sogleich in die obern Klassen einer guten Stadtschule könnten gesetzet werden. Wer aber von diesen so gebildeten Knaben nicht vorzügliche Gaben, und ausserordentliche Triebe zur Sprachkenntniß und Wissenschaften äusserte, brachte er anderweitig in die Lehre, bey Stadtmusikern, Chirurgen ꝛc. und zwar allezeit ohne Lehrgeld und Bette zu geben, welches zum wenigsten den armen Eltern bey einer zahlreichen Familie eine nicht geringe Wohlthat war, und solche Kinder doch glücklicher machte, als sie nie ohne dies geworden wären.

Nachdem es nun eben so weit mit seinen Bemühungen gediehen war, fügte es die göttliche Vorsehung 1774. gegen Michaelis, daß ein Soldat aus seiner Gemeinde von seiner Durlaucht dem erbprinzlich braunschweigischen Regiment, Namens Schütze, als Unteroffizier bey dem genannten Regimente angesetzet wurde; dieser suchte bey dem Prediger nach, seinen ältesten Knaben

ben von 8 Jahren aus Mitleiden auf ½ Jahr bey sich zu nehmen und Unterhalt angedeihen zu lassen, bis er bey seiner zahlreichen Familie erst sich in der Stadt einigermassen eingerichtet und versorgen könnte. Der Prediger, der schon vorhin ein oder das andere arme Kind in seiner Behausung auf ähnliche Art groß gezogen, ließ sich auch hiezu willig finden, und nachdem er das Kind zu sich genommen, fand er bey gemachten Versuchen in demselben herrliche Talente, verwendete auf die Ausbildung desselben seinen ganzen Fleiß, in der Absicht, ihn als eine Zange zu gebrauchen, womit er die übrigen desto bequemer fassen und bearbeiten könnte.

Was er wünschte und hofte, erfolgte binnen kurzer Zeit; denn nach 1 und ½ Jahr war dieser Knabe schon fähig, seinen Mitzöglingen wiederum Unterweisung nach der Anleitung des Predigers zu ertheilen, und nun beschloß er, ihn als Vorübungslehrer anzusetzen und zu gebrauchen, und zugleich sich die Arbeit dadurch zu erleichtern.

Und da es durch diese Einrichtung binnen Jahresfrist zu einer ziemlichen Fertigkeit in der Vokal- und Instrumentalmusik, auch Geschichte, Geographie ꝛc. gebracht war, ließ er die 4 ältesten und geschicktesten Knaben alljährlich etlichemal auf kleine musikalische Reisen gehen, um sich durch den kleinen Verdienst die nöthigen Bücher und Instrumente anzuschaffen, auch reinlich kleiden zu können.

Die Dürftigkeit der mehresten Eltern machte solches nothwendig, und weil ihn ohnehin verschiedene Menschenfreunde und Bekannte dazu schriftlich und mündlich aufgefodert, in der Absicht, ihre eigene Kinder dadurch zu ermuntern, geschickt und artig zu werden; so that er dies um so viel lieber, weil viel sehen und hören bey gesitteten guten Menschen und die Ehre des Umgangs mit solchen Personen eine ausserordentliche Kraft hat, junge Seelen zu bilden und in guten eingesammleten Grundsätzen zu befestigen.

Hiedurch wurden nun seine Bemühungen um so eher bekannt, man lernte von dem Werthe dieser so kümmerlich angefangenen Erziehungsanstalt der armen Landleute um so viel richtiger und zuversichtlicher urtheilen, und das gabe die nähere Veranlassung zur Oeffentlichkeit, da sonst der Prediger nie den Vorsatz gehabt, mit seinen geringen Bemühungen sich dem Publikum zur Beurtheilung blos zu stellen, sondern er nur es für Pflicht gehalten, nach dem Maaß der Gaben, so ihm Gott verliehen, in seinem kleinen Zirkel den Menschen nützlich zu werden, und dem Staate zum wenigsten einige brauchbare Glieder ziehen zu helfen.

Den 23ten Decembr. 1778. erhielt er von einem ihm damals völlig unbekannten Offizier des Artilleriekorps ein unerwartetes Anschreiben, welches den Anschein gab, als ob ihn dieser Herr aus besonderem Vertrauen zu einer Mittelsperson

telsperson in wichtigen Lebensangelegenheiten gebrauchen wollte. Da er sich nun hiezu nach seinem Vermögen unverzüglich darboth, und in der Beantwortung die Sprache der redlichen Offenherzigkeit gebrauchte; so fand sich dieser verehrungswürdige Mann, ohne Umschweife zu machen, persönlich den 29ten ebendesselben Monaths bey ihm ein, erklärte aber sogleich nach erwiederten Höflichkeitsbezeugungen, daß er ihm von den, in seiner Anschrift enthaltenen, Angelegenheiten, weiterhin nichts sagen möchte, indem es nur blos die Maske gewesen, unter welcher er Gelegenheit gesucht, den Mann von Person kennen zu lernen, der sich um die Menschenkultur zu befördern, so uneigennützig bemühe, und bäte er lediglich, ihn durch den Augenschein von dem, was in dieser Rücksicht geschehen sey, zu belehren, indem sein Besuch nichts weiter zur Absicht habe, als in dieser Sache das verlangte Licht zu erhalten.

Der Prediger befriedigte sein Verlangen, er aber bezeugte seinen Beyfall und suchte an, ihm zugestatten, daß er die 4. ältesten Knaben, von Nachterstedt aus nach Magdeburg dürfte holen lassen. Nach einigen gemachten Einwendungen und Schwierigkeiten, ließ sich der Pastor bereden, und acht Tage nachher traf der Hr. Schwarze mit eben dem Wagen und Pferden zu Nachterstedt ein, und holte die Knaben ab. Beynahe 14 Tage brachten diese seine Zöglinge zu Magde-

burg zu, hatten die Ehre und das Glück, vielen Personen vom Stande aufzuwarten und sich hören zu lassen.

Mit Geschenken reichlich beladen kehrten sie wieder zurück, und nun erklärte sich der Hr. Schwarze, Kandidat der Theologie aus Freyenwalde an der Oder gebürtig, und damaliger Lehrer zu Klosterbergen am königlichen Pädagogium daselbst, sich zu ihm zu gesellen und gemeinschaftlich mit dem Prediger an dieser Erziehungsanstalt zu arbeiten.

Der Pastor, der keinen Trieb fühlte, sich ins Publikum zu wagen, wiederrieth dem Hrn. Schwarze seine vortheilhafte Lage zu verlassen, stellte ihm alle dabey noch obwaltende Schwierigkeiten zu wiederholtenmalen vor; dieser aber beharrete auf seinen Entschluß, und der Pastor sahe sich also genöthiget, indem noch mehrere Menschenfreunde den Gesuch des Hrn. Schwarze andringlicher machten und unterstützten, nachzugeben.

Schon lange vorher hatte der Pastor die Lücke bey der unternommenen und angefangenen Verbesserung der Schulanstalten beherziget und gar wohl eingesehen, daß alle Schulanstalten, wofern nicht Erziehung hinzukomme, unzulänglich wären, tüchtige Volkslehrer zu liefern und hierin was gründliches auszurichten. Ob er nun gleich nicht glaubte der Mann zu seyn, diesen schweren Stein zu heben, so wollte er doch nach

seinen

seinen Einsichten, und nach Maaßgabe der ihm dazu gegebenen Veranlassung sich nicht entziehen, seine Gedanken darüber zu eröfnen und mitzutheilen.

Er setzte also seinen von langen Zeiten her in Gedanken darüber sich gemachten Plan auf, theilte solchen zur Beurtheilung den Menschenfreunden mit, und da er ohne die geringste Abänderung Beyfall von seinen Untersuchern gefunden, verbreitete sich dieses Vorhaben binnen kurzem sehr weit, ja gelangte sogar nach Berlin, ohne daß der Pastor noch bis jetzt weis, auf was für einem Wege.

Kurz vor Ostern 1779. in der Marterwoche, traf Hr. Schwarze bey ihm ein, und gleich nach dem Feste wurde er durch die Betriebsamkeit guter Menschen von Nachterstedt mit demjenigen Knaben, welchen der Prediger seit 1774. in seinem Hause erzogen, mit einem Wagen abgeholt und gingen nach Berlin. Hier glückte es Hrn. Schwarz diesen Knaben selbst S. Excellenz, dem wirklichen geheimen Justiz und Etatsminister, Freyherrn von Zedlitz, in Beyseyn des Hrn. Probst Teller, Doktor Biester, und Professor Megerotto vorzustellen, und nachdem er 3 Schüler vom Joachimsthalschen Gymnasium beynahe 2 Stunden durch Fragen, und Antworten unterhalten, liessen es sich Ihre Excellenz mit bewundernswürdiger Herablassung in Gnaden gefallen, ihn selbst in Griechischen zu prüfen, und der Hr. Schwarze

hatte

hatte die Gnade dem preißwürdigen Minister den vom Prediger aufgesetzten Erziehungsplan vorzulegen und zu übergeben, wovon hier zuerst der Vorbericht und hiernächst das wesentliche des Inhalts mitgetheilet wird.

I.) Vorbericht. Wer von diesem nachfolgenden Plane richtig zu urtheilen fähig seyn will, beherzige zuvor die bisher üblich gewesene Erziehungsart der niedern Menschenklassen, und besonders des Landmanns, und sehe denn auf den Zweck, welchen man sich zum Augenmerk genommen.

A. Die Erziehungsart besonders des Landmanns hat man

a) gröstentheils bisher bloß mechanisch behandelt, und ihn nur als ein Thier durch gewisse Formen gepeitscht, Auswendiglernen unverstandner Wörter, und auf das höchste so viel schreiben, daß er ohne recht zu schreiben etwas kopiren konnte, aber nicht im Stande seine eigenen Gedanken zu Papiere zu bringen, und richtig sich auszudrücken, war schon genug. Begriffe machen und sammlen, selbst denken war ihm gänzlich versagt. Ausser den Religionswahrheiten, die er doch nur blos den Buchstaben nach in den Kopf fassen mußte, wurde ihm nichts zugemuthet weiterhin zu lernen, und in Ansehung seiner Sittlichkeit völlig vernachläßiget und ihm nicht die geringe-

ringste Stimmung sich zum Edelmuthe zu erheben und einen Patriotismus zu empfinden, mitgetheilet, ohnerachtet die Religion Jesu an die tausend Jahre unter uns gelehrt und geprediget, und der Kern derselben doch allein dahin abgezweckt, dem Menschen seine Würde und Bestimmung zur Gemeinschaft mit Gott nicht nur begreiflich, sondern auch fühlbar zu machen.

Dummheit und Unvernunft, Grobheit mit fühllosem Stolze vermischt, welches ihn der menschlichen Gesellschaft lästig, zu Unternehmung edler Handlungen unfähig und stumpf machte und zum blossen Thier herabwürdigte, so nur durch stossen und treiben in Bewegung gesetzet werden muß, war das Loos des Landmannes im eigentlichsten Verstande, wodurch ihm zur Verbesserung seines Eigenthumes, und um seinen Standort in der Menschenklasse mit Nutzen und Ehre auszufüllen, aller edle Selbsttrieb, Strebsamkeit und Schnellkraft benommen.

b) Die gesitteteren Stände, so wegen ihrer Aemter unter dem Landmann leben mußten, nahmen Kraft ihrer Verbindung mit dem rohen Landmann, durch den Umgang mit demselben, an dieser Dummheit und Unsittlichkeit grossen Antheil, und sogen unvermerkt, wie mit der Luft, in der sie lebten, solche Eigenschaften in sich, stimmten sich von ihrer Würde allmählig herab, wurden

grobe

grobe ungesittete Bauern bey reichern Aufwand im Anzuge und Hausstande, gaben dadurch den Bauern in ihrer Grobheit und Dummheit ein gewisses Gewicht und dieser glaubte ein Recht der Verjährung für sich zu haben.

c) Der Einfluß auf die Kinder aus gesitteten Ständen auf dem Lande war noch merklicher und nachtheiliger. Unkosten und Ausgaben zu ersparen, behielten die Eltern diese ihre Kinder so lange bey sich, bis sie konfirmiret worden; sie genossen also entweder blos die Erziehung eines groben und dummen Baurens, oder wenn noch viel geschah, hielt man ihnen einen Informator, der bey einem Kutscherlohne auch nur solche Arbeiten verrichtete, und an den armen Kindern so zu Werke ging, daß sie alle Lust, ihren Verstand und Herz auszubilden, dabey verlohren, der Verstand und Wille blieb so lange ohne Licht und Wärme, das feinere Gefühl der Menschheit rostete gleichsam ein, verlohr dadurch Schärfe und Glanz, und bey den mehresten jetzigen Schulanstalten in den Städten, wo immerhin nur noch auf Sprachkenntniß und äusseres sittliches Betragen gesehen, die Erleuchtung des Verstandes aber durch solche Weltkenntniß, die die Werke Gottes und Charaktere der Menschen uns begreiflich machen; und dem

Willen

Willen die nöthige Stärke seine Lüste und Begierden selbst zu bändigen, geben soll, gänzlich vernachläßiget wird, verlohr ein solcher junger Mensch immerfort fast noch mehr, zum wenigsten blieb er das, was er zu Hause war, ja gewann durch die herrschende Laster in Städten und durch die hinzukommende Verführung, wohl gar noch mehr Stärke in den thierischen Trieben, und so blieb oder wurde er ein verfeinertes Vieh, das schulrecht worden.

d) Durch Ansetzung gesitteter und geschickter Schulmänner auf dem Lande, hat man nun zwar ganz richtig gesucht, diesem Uebel abzuhelfen: aber wo wird man dergleichen finden? Sind sie nicht rar, und wer hat dergleichen zu ziehen sich angelegen seyn lassen? Ein geschickter und vollkommen brauchbarer Schulmann muß auch die Erziehungskunst verstehen, und also nicht nur von Kindesbeinen an die sorgfältigste und edelste Erziehung genossen haben, sondern auch schlechterdings etwas Sprachkenntniß und unumgänglich nothwendig seine Muttersprache gut reden und schreiben können, gesunde Vernunftlehre, Erkenntniß, Geschichtskunde, die Mathesis oder Lehre von den körperlichen Grössen und ihrem Verhältniß, Naturwissenschaft, Sitten und Glaubenslehre und Musik völlig in seiner Gewalt haben.

ben. Ausgebreitet darf seine Kenntniß nicht in diesem allen seyn, aber Grundsätze muß er richtig gefaßt haben, und eine jede Lehre im Ganzen überschauen und das allgemeine davon faßlich vortragen, und mit passenden Exempeln erläutern, ja sogleich zur Ausübung anzulegen verstehen.

Die mehresten aber, die sich uns zu Schulämtern anbieten, sind hierzu nicht von Kindesbeinen an geleitet, sondern bereits schief eingefahren, und fallen dahero immer fort leicht in ihr gewohntes alte Gleiß zurück, bringen verstimmte Seelen zu diesem Geschäft mit, und wird also nie etwas ganzes daraus erwachsen, falls sie auch in den so genannten Schulseminarien Anweisung erhalten. Testa recens imbuta, diu seruabit odorem.

Aus gesitteten Ständen, welche studirt haben, geben sich nicht dazu her, weil sie bessere Aussichten haben, in Ansehung ihrer Versorgung, und weil sie Kraft ihrer genossenen Erziehung nicht hart genug worden, die Mühseligkeiten des Schulamtes zu ertragen, das Informiren ihnen auch öfters eine völlige unbekannte Sache ist. Will man ihnen bessere Salarien bewürken; um geschickte Männer dadurch anzulocken; so sind alle Vorschläge, so man bis dahin dieserhalb gethan zu vielen Schwierigkeiten unterworfen, sie in Ausübung zu bringen; wenn aber eines geringen Landmannes Kind von Jugend auf zu diesen

sen Kenntnissen eingeleitet worden, so ist es bey einfachen und harten Nahrungsmitteln dennoch froh, sich zu einer solchen Brauchbarkeit und Würde im Staate herauf gewürdiget zusehen.

Er ist zum Landleben eingestimmt, und kennt die verfeinerten Wollüste nicht, arbeitet also mehr an diesem Standorte als Schulmann mit Lust, und schmeckt die Belohnung, so Wissenschaften, wenn sie recht verdauet sind, geben, zur Schadloshaltung in seiner Lage doppelt stark. Man hat nicht nöthig auf Verbesserung der Schulbedienung zu denken, der junge wohlgezogene und gut unterrichtete Bauersmann wird mit Freuden, bey so viel besserm Brodte und grösserer Würde, als er in seiner ihm angebohrnen Lage geniessen konnte, sich zum Schulmanne oder Erzieher hergeben und treflich arbeiten, weil er von Kindesbeinen an unterrichtet und gezogen hat, und sich selbst wohl hat ziehen und unterweissen lassen. Muß ein solcher junger Bauersmann Kriegesdienste annehmen, wie viel wird er da thun, was für Subordination hat er gelernt, wie angenehm wird er seinem Offizier seyn, wie brauchbar wird man ihn finden, wie leicht wird er sich zu einem Feldwebel empor schwingen, und wie zufrieden wird er in einem solchen Posten leben und was für eine herrliche Stimmung der ganzen Kompagnie geben? Als Handwerker und Künstler betrachtet, hat er die vortreflichste Anlage; er wird selbst denken, versuchen, erfinden. Als

Landmann und Bauer angesetzt, lebt er für sich glücklicher, kann durch fortgesetzte Lektüre sich nun selbst verfeinern, seinen Kindern eine bessere Richtung geben, und den Hausstand wohl regieren; die Vorurtheile wird er entkräften helfen, Aberglauben belachen und böse Gewohnheiten zerstören.

B. *Hieraus nun wird schon an und für sich* selbst der Zweck dieses Volkslehrererziehungsinstituts einleuchtend, um aber doch über die Theile desselben ein volles Licht auszubreiten; so ist zu bemerken, daß

a) die erste und nächste Hauptabsicht dabey auf die Bildung tüchtiger Lehrer und Erzieher für die *niedrigsten Menschenklassen und vorzüglich auf dem Lande gerichtet sey*, um solche nicht nur von Jugend auf dazu geschickt zu machen, durch frühzeitig ausgeübte Dozentenkunst, sondern auch eine sittlich gute Stimmung zu geben. Daher sie denn auch, so bald sie einige Einsichten erlangt, und im guten Sitten und der Rechtschaffenheit des Herzens sichtbarlich gewonnen haben, und man ihnen mit Sicherheit andere wiederum anvertrauen kann, sie jüngere erziehen als Vorgesetzte, oder in der Sittlichkeit zu bilden helfen, auch unterrichten müssen. Sie werden auch deswegen Vorübungslehrer und Vorerzieher genannt, geniessen alles völlig frey, und wenn es arme

Knaben

Knaben sind, erhalten sie auch überdies einen kleinen Jahrgehalt von 10. 15. bis 20 Rthlr. vor zurückgelegtem 13ten oder 14ten Jahre kann aber kein Knabe dazu gelangen.

b) Will man aber auch dem Kerne der Nation, und besonders auf dem Lande, die Erziehung ihrer Kinder dadurch erleichtern und werden also Pensionairs auf und angenommen; jedoch nimmt man keinen Knaben, der bereits das 10te Jahr zurück gelegt; vom 6ten Jahre an aber werden sie aufgenommen. Hierdurch mußte dem Institute die innere Stärke zur Fortdauer eben gegeben werden, indem die Oberlehrer davon zu erhalten und zu besolden sind. Aus diesen beyden Zwecken, da sowol Volkslehrer, als auch Kinder aus gesittetern Ständen in dieser Anstalt sollten gebildet werden, läßt sich auch erst begreiflich machen und erklären, warum ausser der sittlich guten Erziehung eines Landmannes auch die litterärische damit zu verbinden für nöthig erachtet ist.

c) Aus dem nachfolgenden Plane wird einleuchten, daß auch die Kultur des Landmannes dadurch befördert werden könne und solle. Er wird gesitteter, reinlicher und biegsamer nach gerade werden, bessere Natur und Religionserkenntnisse einsammlen, selbst denken, richtiger urtheilen, mehr auf

Erfindungen ausgehen, und sich von Unsittlichkeit, Vorurtheilen, Aberglauben und bösen Gewohnheiten gereiniget, besser an die übrigen Stände und Menschenklassen anschliessen, ohne daß die ihm so nöthige Härte seiner physischen Natur (welche mit einer sanfter und feiner ausgebildeten moralischen Natur sehr wohl bestehen kann) und der ihm so heilsame Subordinationssinn dabey sollte verlohren gehen. Aufferordentliche Genies von der Landleute Kinder (denn wer wird dieser Menschenklasse dergleichen absprechen können?) aber erhalten dadurch Gelegenheit und Mittel, sich ohne Kosten hervor zu arbeiten, können sich zu höhern Schulen präpariren, und auf denselben durch die Musik und Sprachkenntniß, auch frühzeitig geübte Dozentenkunst, leicht ihren Unterhalt verschaffen.

d) Endlich ist auch der Zweck, das weibliche Geschlecht so weit zu veredeln in dieser Erziehungsanstalt, daß es nach zurückgelegtem 15ten Jahre, zum Theil in bessere Lage als Dienstboten, auch sogar bey Standespersonen kommen könnte, zum Theil aber auch nur reinlichere und geschicktere Hausmütter für die Männer auf dem Lande daraus erwachsen, und überhaupt die Sittlichkeit und Geschicklichkeit der Landleute, in Ansehung beyder Geschlechter, dadurch befördert werden

den möchte, wodurch denn von selbst die Kinderzucht und der Hausstand, auch bey den allergeringsten Haushaltungen, merklich gewinnen würde.

II.) Der Plan selbst von dieser Volkslehrererziehungsanstalt schließt sich nun an die daselbst getroffene Einrichtung der Dorfschule an, und dieses macht es nothwendig, das wesentliche von der Beschaffenheit und dem Zustande der Dorfschule voran zu schicken. Denn aus der Dorfschule werden theils einige besonders fähige Knaben, die dazu Lust bezeigen, heraus gehoben und ins Volkslehrererziehungsinstitut aufgenommen, theils genieſſet die erstere der zwey Klassen der Dorfschule den Unterricht des Instituts in einigen der gemeinnützigsten Stunden mit: als 1) Religionskenntniß 2) Naturgeschichte 3) deutsche Sprachübung.

A. Die Dorfschule besteht aus 2 Klassen

a) die kleinern a b c und Buchstabierkinder werden von den gröſſern abgesondert alleine, aber von eben dem Schulmanne, Morgens und Nachmittags jedesmal eine Stunde unterwiesen, nemlich des Morgens zur Sommerszeit von 8-9; Nachmittags aber fällt aus, des Winters Morgens von 9-10. und Nachmittags von 12-1 Uhr, und diese treiben auſserdem

1) A. B. C. und Buchstabiren.

2) Buchstaben und Zahlen schreiben.

3) Werden ihnen die merkwürdigsten Begebenheiten aus der biblischen Geschichte durch mündliche Erzählung, wobey kurze Erklärungen der dabey vorkommenden Worte gegeben werden, und der Lehrer oftermals, wenn er ein Kind ins Gespräch hinein locken kann, sich mit ihm unterhält, der Zeitordnung nach beygebracht, und die dreistesten zu Nacherzählungen angehalten und aufgemuntert.

b) Die Grössern haben des Morgens und Nachmittags jedesmal 2 Stunden Unterweisung ebenfalls alleine; nemlich zur Sommerszeit des Morgens von 6-8; des Nachmittags fällt aus, im Winter aber des Morgens von 7-9 und Nachmittags von 1-3 Uhr. Diese lernen

1) fertig mit Ton und Nachdruck deutsch lesen, so daß ihnen dabey die Buchstabierregeln immerfort mit beygebracht werden, auch der Verstand und Sinn der Worte beyläufig aufgeschlossen wird, Kommata, Punkte, Kolon, Semikolon, Frage und Ausrufungs auch andere Druck und Schreibezeichen bekannt gemacht, und gelegentlich der Gebrauch derselben gezeigt.

2) Kalligraphisch und Orthographisch schreiben, da denn in Ansehung des letztern hauptsächlich viererley Uebungen statt finden; nemlich

α) müssen sie alle Mittewoche Aufsätze zur Korrektur bringen, von dem was sie gesehen,

sehen, gehört, und gelernet haben, welche sie zurück erhalten.

β) Diktirt ihnen der Schulmann und müssen sie sogleich solches orthographisch nachschreiben, welches gleichfalls korrigirt wird.

γ) Schreibt ihnen zur Abwechselung der Schulmann falsche Konstruktionen mit unrichtigen Buchstaben durchwebt als: thie Aerzfehder ther Zündpluht hoveden Schohn auv thän Mezziahs„ auf die grosse Tafel und läßt die, so er aufruft, solches aus Gründen, die sie angeben müssen, verbessern.

δ) Genieſſen sie praktische Anweisung zum Briefschreiben in mannigfaltigen Verhältnissen und was dabey die Etikette erfodert.

3) In der deutschen Sprachübung wird des Hrn. v. Rochau Kinderfreund als Lesebuch benutzet, und zwar also:

α) lieſſet der Lehrer das Stück vernehmlich und laut mit Ton und Affekt vor, berichtiget schwerere Konstruktionen, erklärt Sachen und Wörter, aber alles kurz und den Fähigkeiten der Dorfschule angemessen.

β) Läßt er darauf solches Stück von denen, welche er aufruft, mit wahrer Deklama-

tion nachlesen und sorgfältig auf die Lesezeichen Acht haben, und darnach den Ton und Affekt der Stimme erhebend oder fallend gebrauchen.

γ) Macht er dabey den Perioden und Wörterbau begreiflich und müssen die Kinder gleich selbst dergleichen nachmachen.

δ) Ruft er zum Beschluß einen oder den andern auf, der ihn das Gehörte und Erklärte frey nach erzählen muß.

ε) Alle 4 Wochen müssen einige Knaben und Mädchens, so wie sie die Reihe trift, kleine kurze auswendig gelernte Reden deklamiren.

4) Rechnen, je nach den Jahren und Alter, die jüngern die 4 Spezies, aber ohne die Vorübung darinn durch unbenannte Zahlen, die ältern in der Regeldetrie bis Bruchrechnung hindurch.

5) Geographie die ersten Linien nach den Charten von den 4 Erdtheilen, besonders aber Europa und Deutschland und zuerst die Spezialcharte vom Fürstenthum Halberstadt.

6) Die Geschichte

α) der Religion nach dem Lehrbuche des Hrn. geh. Kirchenrath Seiler.

β) Die Weltgeschichte nach Maaßgabe des Schrökschen Lehrbuchs.

7) Das

7) Das Wesentliche der brauchbaren Erkenntnisse, besonders für Landleute nach dem Schulbuche des Hrn. v. Rochow

8) Religion, und zwar so, daß der ganze zugleich praktische Lehrbegrif der Christen alle halbe Jahr geendigt und blos auf deutliche Begriffe gesehen wird, alles auswendig lernen der Fragen und Antworten des Katechismus, wie auch der Psalmen aber völlig (nicht aber der zuvor erklärten Beweißsprüche und guter Lieder) abgeschaft ist. Mit jeder Religionsstunde ist zugleich eine Betübung verbunden; da denn allezeit ein, auch zwey Verse aus einem Liede des Gesangbuches, bis es völlig geendigt, kurz erklärt werden, und entweder der Lehrer oder auch ein aufgerufener Schüler den Inhalt der erklärten Verse mit eigenen Worten in Form eines Gebetes zusammen fassen und so laut darüber beten muß, worauf denn diese Verse sanft gesungen werden, und der Religionsunterricht seinen Anfang nimmt.

9) Naturgeschichte nach dem Raff in Verbindung und mit Zunutzmachung des beliebten Werks in eben der Art vom Hrn. Oberkonsistorialrath Büsching.

B. Die Erziehungsanstalt schließt sich nun aber folgendermassen an die Dorfschule an.

a) Ueberhaupt

1) werden weder Kinder noch Eltern gezwungen

gen, oder auch nur überredet, an den Erziehungsanstalten zu Volkslehrern Theil zu nehmen, sondern müssen sich freywillig dazu anbiethen.

2) Wenn solche freywillig angebothene und aufgenommene keine Naturgaben binnen Jahresfrist blicken lassen, scheiden solche entweder *von selbst*, oder man räth den Eltern an, sie zurück *zu nehmen*, und bloß die Unterweissung in der Dorfschule zu benutzen, bis sie das 14te Jahr zurück gelegt, da sie denn konfirmiret aus der Schule entlassen werden. Erlangen sie aber Geschick im Institute und geben gute Hofnung; so hören sie zwar auf, die Dorfschule (*ausser in den gemeinnützigen Stunden*) *zu besuchen*, zahlen aber dem Schulmann das Schulgeld fort, bis sie das 14te Jahr zurück gelegt haben, damit der Schulhalter nicht über Verkürzung seines Gehaltes klagen dürfe.

3) Jedoch können alle und jede Kinder der Dorfschule von beyden Geschlechtern bey den Redeübungen, die alljährlich dreymal öffentlich in Gotteshause gehalten werden, nemlich allezeit am so genannten aber abgeschaften dritten heiligen Feyertage der drey hohen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten mit auftreten, um dadurch Dreistigkeit, Anstand, und die Fertigkeit im Hochdeutschen Ausdruck zu gewinnen, auch die Sittlich-

lichkeit und liebesvolle Vereinigung durch den nähern Umgang mit den Zöglingen zu befördern. Bey den Redeübungen selbst werden einzelne Reden in Poesie und Prose gehalten, deren Inhalt entweder Religionsgeschichte ist, oder kurze moralische Abhandlungen, die vorzüglich die Sittlichkeit der Menschen und dazu leitende Erziehung zu befördern, zum Zweck haben. Die Dialogen von 2. 3. auch mehrern Personen, welche dazwischen eintreten, sind aber, theils gemeinnützige Physik und Naturgeschichte mit Religionswahrheiten verwebt, oder bestreiten und entkräften Aberglauben, gewisse alte Vorurtheile und üble hergebrachte Gewohnheiten, so noch in Schwange gehen. Seit nunmehr zwey Jahren sind aber auch vollständige Sittenspiele (oder Jugenddrame) bereits aufgeführt, jedoch mit dem Unterschied von dem Schauspiele, daß der darinn bis dahin übliche Gang der Liebeshändel gänzlich verbannet und nur Scenen des menschlichen Lebens moralisch nach dem Leben geschildert werden zur Besserung der Menschen.

b) Insbesondere die Leitungs und Unterweisungsart an betreffend; so

α) geschieht diese Leitung hauptsächlich durch Kinder, als welche der Prediger für die vortreflichste hält, und immerhin

hin nach der Griechen Institut die προδιδασκαλοι zu seyn glaubt. Es wird dadurch alle Anleitung zu Kenntnissen und guten Sitten, auch edlen rechtschaffenen Herzen ein wahrer Naturgang und gleichsam ein Spiel der Kinder, als welches die Kinder lieben, und wenn man ihnen was nützliches zum Spielzeuge giebt, handelt man zum wenigsten nach der Regel der Klugheit; wozu auch die gelehrten Lehrer bey noch unmündigen Kindern, die zu viel wissen für ein solches Alter, und immer gern ihre Kenntnisse um sich herwerfen, wodurch sie Kindern lästig werden? Warum so schwere Kosten? Wie unangemessen der Kinderdenkungsart, dem Gehirn, Nervenspannung und Tone eines studierten Mannes? Wie zwangsvoll der beständige Umgang mit dem Manne, der immer tadelt und wohl gar oftermals schimpft? Was für Ekel für solche Belehrung und Gesellschaft, wie wenig Aufmerksamkeit, die die Seele aller Erkenntniß ist? Wem die fehlt, dem fehlt der innere Sinn und also auch Fähigkeit, was zu lernen. Sind denn auch die Sitten eines bereits gebildeten Kindes nicht einem noch rohern Kinde weit angemessener und eindrücklicher, wird es nicht freyer nachahmen, und sich selbst ziehen lernen?

1) Alle

1) Alle Zöglinge sind einander gleich, weil ein Kind in Stande der Zucht nicht weiter Verhältniß gegen die Gesellschaft hat, als insofern es Mensch ist. Keiner genieſſet daher weiter einen Vorzug, als welchen er durch Geschicklichkeit und sittlich gute Aufführung sich verdient hat: sie müssen also auch alle in blauer kurzer Uniform gekleidet gehen, und zeichnen sich blos die Vorübungslehrer durch ächtes Silber auf der Uniform aus; die Pensionisten haben eben dieſes frey, aber die übrigen Dorfzöglinge und eigentliche Institutisten haben nur unächtes Silber. Alle haben schwarze Beinkleider, tragen Stiefeln, weil der Stiefel dem Fuſſe Festigkeit, guten Wuchs, und die nöthige Wärme dem ganzen Leibe giebt, und runde schwarze Hüte mit Band eingefaßt und einen Federbusch gezieret.

Die Uniform hat der Pastor darum für zuträglich und sogar nothwendig erachtet, weil dadurch allem Stolze vorgebeugt wird, und sich kein Kind, wegen des Standes und Vermögens seiner Eltern, was einbilden und Vorrechte anmaſſen kann, es mehr Gleichheit unter einander und also Einigkeit und Vertraulichkeit unter den Kindern, mehr Gehorsam gegen ihre Vorgesetzte bewirket, und schwere Kosten vermieden werden; und sie gleichwohl durch

den

den wohlfeilen Putz ermuntert, sich edelmüthig aufzuführen. Die Haare müssen sie sich alle Tage selbst fristren unter einander, und so machen sie sich auch einander den Haarzopf zurechte. Auf Reinlichkeit des Gesichts, der Hände, und genauen Anzug in Kleidung wird scharf gesehen, und dieserhalb alle Morgen bey Austheilung einer französischen Redensart als Parole (welche jeder Zögling den ganzen Tag über behalten und gebrauchen muß, so oft er einen Fremden von Stande, oder einen seiner Vorgesetzten herbeykommen siehet) Musterung von dem obersten Vorübungslehrer gehalten wird. Denn die Reinlichkeit und Nettigkeit im Anzuge ohne Pracht und vielen Aufwand ist einem jeden jungen Menschen höchst anständig, und dienet nicht nur zur Gesundheit und Stärke des Leibes, sondern leitet auch zur Ordnung und Sittlichkeit, ja befördert sogar die Heiterkeit des Gemüthes, da im Gegentheile Unreinlichkeit und liederlicher Kleideranzug faul, krank und schüchtern macht.

2) Ein jeder Zögling soll von Anfang, so, wie er in das Institut aufgenommen ist, zur Musik angeleitet werden, und müssen sie höchstens im 12ten Jahr, wo nicht auf mehrere, doch zum wenigsten auf einem Instrumente vom Blatte wegspielen oder treffen;

treffen; denn die Musik erhebet den Geist, giebt der Seele weiche Empfindung, vereiniget die Gemüther der Menschen durch die darinn herrschende Harmonie, schärfet ausserordentlich die Aufmerksamkeit, stärket den Gebrauch der Seelenkräfte, daß sie schnell und thätig werden, befördert durch die gemäßigte Bewegung des Leibes nicht nur die Transspiration, den Umlauf des Blutes, daß es verdünnet wird, sondern auch, wie daraus folgt, die Gesundheit des Leibes, macht heiter zum denken, verwahret vor Tiefsinn und mürrischer Gemüthsart, dienet einem Studirenden zu mancher Unterhaltung, Erhohlung und Vergnügen, macht ihn beliebt, befördert seine Zulassung zu honetten Gesellschaften, und erleichtert also sein Fort- und Durchkommen durch die Welt. Sie war auch bey Anlegung einer solchen Erziehungsanstalt darum nothwendig, weil einestheils Volkslehrer musikalisch seyn müssen, um zum wenigsten bey Schulbedienungen auf dem Lande, wo nur sehr selten eigene Organisten angesetzet sind, in einer Gemeinde diese Kenntniß und Geschick, eine Orgel zu spielen, erfordert wird, anderntheils auch deswegen, damit sich die armen Kinder der Landleute, vermittelst derer musikalischen Reisen, deren alljährlich einige unternommen werden, durch das, was sie dabey ver-

verdienet, anständig kleiden, auch Bücher und Instrumente anschaffen könnten.

Diese musikalischen Reisen sollen und müssen auch endlich dieserhalb von den armen Dorfzöglingen fortgesetzet werden, weil sie dadurch Weltkenntniß und Lebensart erlangen, und in das Institut hineintragen, und überdies das Institut bekannt machen, und durch den Augenschein von dem Werthe desselben überzeugen, und man mithin dadurch Gönner, Freunde und Beystand erlangte. Endlich werden auch durch die Musik die kleinsten Zöglinge vom läppischen Kinderstande, und die grössern Zöglinge vom verführerischen Karten, wie auch Würfelspiele u. s. w. abgezogen.

3) Wahrhafte Menschenliebe frühzeitig in junge Seelen einzudrücken, ist eine der ersten Grundregeln bey dieser Erziehungsanstalt. Alle Zöglinge müssen dahero, ohne Rücksicht ihrer verschiedenen Religion brüderlich gesinnet werden, und ein jeder sich bereit und willig finden lassen einander fortzuhelfen, und mit der Gabe, die ihm Gott verliehen hat, ohne Eigennutz zu dienen; denn umsonst haben sie es empfangen, umsonst sollen sie es wiedergeben, und auch in dieser Bedeutung ist geben seliger, denn nehmen. Möchte doch jeder Christ dies durch Erfahrung einsehen lernen! Nach diesem Grundsatz

aber

aber kann und soll ein jeder Zögling, wenn er es so weit gebracht hat, wieder Vorübungslehrer werden; denn ein Kind verdauet zuerst durch die Unterweisung das gehörte und gelernte allezeit besser, es wird fester, und sieht sich genöthigt, gehörig darüber nachzudenken, was es andern vortragen und begreiflich machen soll und will. Hiernächst giebt es einem armen Institutisten eine Art von Versorgung, und begüterter Eltern Kinder, wenn sie sich dazu bequemen, werden nicht nur geschickter, sondern erhalten ausser der Freystelle, die sie dann genießen, auch Gelegenheit, auf die edelste Art Wohlthaten auszuüben, indem ihr Verdienst am Jahrgehalt zur Kasse des Instituts geschlagen, und dafür Instrumente und Bücher angeschaffet werden sollen.

4) Alle harte Behandlungen der Kinder und im eigentlichsten Verstande Körperzüchtigungen, werden gänzlich bey Vergehungen verabscheuet; indem eine so strenge Zucht, die ins sclavische und thierische fällt, dem Edelmuthe entgegen stehet, und alle Entwickelung der Talente hindert, und aufs höchste doch nur Heuchler bildet, die nicht aus reinem Triebe das Gute lieben und befolgen. Ohrfeigen, Stockschläge u. s. w. bilden kein gutes Herz, besonders nach zu-

rückgelegtem 6ten Jahre, wo die Vernunft und der Verstand schon anfangen sich wirksam zu beweisen, sondern machen hart, heuchlerisch und tückisch.

Dagegen werden ihnen ihre Unarten und Vergehungen so deutlich und lebhaft begreiflich gemacht, und so nahe ans Gewissen gebracht, daß sie sich selbst richten, und für strafschuldig erkennen müssen, und dann gedeihen ihnen nur solche Demüthigungen und Züchtigungen an, die ihrer Gedenk- und Empfindungsart angemessen sind, und in Beschimpfungen, Beraubungen eines Gutes, auch Vergnügens bestehen. Wenn demnach ein Zögling in Ansehung seines Fleisses oder der Aufführung fehlet oder sündiget; so wird er zuerst von seinem Vorübungslehrer wegen seines Vergehens vernünftig belehret, und durch Ermahnung zurecht gewiesen, mit dem Bedrohen, wofern er wieder in eben den Fehler fallen sollte, der Vorübungslehrer seiner Klasse ihn vornimmt, ermahnet und mit nachdrücklichen Worten beschämet und bestrafet, er aber Besserung geloben muß. Ausserdem muß ein jeder Zögling bey jeglicher Konferenz, die alle Mittwoch Nachmittag von 1-2 Uhr in Beyseyn des Direktors, aller Lehrer und Zöglinge gehalten wird, seine eigenen in der verlebten Woche

began-

begangenen Fehler selbst anzeigen, und wenn er sie verheimlichet, zeiget solche der Fiskal des Instituts (ein Mitzögling, der dazu vom Direktor und Lehrern ausgewählt und angesetzt ist) an, und muß der Schuldige alsdenn dem Fiskal für jeden Verheimlichungsfall, den er anzeiget, 3 Pf. Strafgeld entrichten, er aber selbst wird dem allen ohnerachtet, nach Maaßgabe seines Vergehens, mit Schildwachestehen, Beraubung des Vergnügens, Stubenareste, Beraubung der Mittagsmahlzeit, des Morgens- und Abendbrodtes, Heruntersetzung auf etliche Tage und Geringschätzung solcher Tage hindurch, strengster Subordination gegen den, der über ihn rückte, und genauester Befolgung seiner Befehle, gestraft. Die härteste von den Strafen ist, daß er auf einige Stunden in Begleitung der Vorübungslehrer und aller Zöglinge ins Karzer gehen, und nachher in eben der Ordnung von dannen herausgeholt und so vor die Direktion gebracht wird, und sich mit einem Handkuß bedanken und Besserung geloben muß, welches aber bis hieher nur sehr seltene Fälle gewesen sind. Ist ein Zögling so boshaft, daß er vorsätzlich seinen Fehlern und Vergehungen ergeben bleibt, oder will er sein Unrecht nicht erkennen und Besserung geloben, und sich also auch nicht als schuldig

und verdient dieser härtesten Strafe unterwerfen; so darf er sich weiterhin, wenn er ein Dorfkind und Institutist ist, nicht mehr unter die Zöglinge mischen, ob sie ihn gleich nicht hassen, sondern lieben, und mit aller Freundschaft aber mitleidig behandeln: als Pensionist in gleichen Fall, muß man ihm zwar noch auch eine Zeitlang dulden, aber es wird doch unverzüglich seinen Eltern davon Nachricht gegeben, wie man ihn nicht länger in der Erziehungsanstalt behalten könne, und also bäte ihr Kind zurückzunehmen, und dann soll und wird aus den Konferenzprotokollen, wo alle Fehltritte und auch die Art der Behandlung in jedem einzeln Fall niedergeschrieben werden, seine ganze Aufführung herausgezogen, den Eltern mitgetheilet und also seine ganze Erziehungsart dokumentiret. Das Konferenzprotokollbuch ist demnach eine öffentliche und auf alle Weise durch des Direktors und aller Lehrer Unterschrift beglaubte Urkunde, von eines jeden Zöglings Aufführung nach dem Anfange und Fortgange im Fleiß und Sittlichkeit, und wird durch dasselbe die ganze Erziehungsanstalt wider alle Anschuldigungen der Nachläßigkeit und Härte hinlänglich gedeckt. Denn obgleich über 10 Zöglinge jedesmal 2 Vorübungslehrer und ein Kandidat oder angesetzter Lehrer die Oberaufsicht haben,

und

und in den Unterweisungsstunden die Freyheit besitzen, ihre Untergebene zu rechte zu weisen, zu beschämen, auch wohl wegen Mangel des Fleisses und der Sittlichkeit mit Stehen herunterzusetzen ꝛc. zu züchtigen; so müssen sie doch einmal bey jeder Konferenz davon Anzeige thun, und darf 2tens keiner irgend etwas erhebliches eigenmächtig entscheiden, abmachen und bestrafen. Zugleich dient diese Art der Leitung junger werdender Christen dazu, wie jedermann von selbst einsehen wird; ihnen den wahren Religionssinn beyzubringen, geläufig zu machen und wahre Rechtschaffenheit oder Furcht Gottes einzudrücken, wodurch sie bey zunehmenden Jahren in den Stand gesetzet werden, über sich selbst strenge Selbstrichter abzugeben, und nach einem gethanen Fehltritt, desto eher sich wieder sammlen und zur Aussöhnung mit der Tugend desto leichter zu bringen sind, ja von selbst wohl wieder zurücke kehren. Wie denn Gottlob! noch bis jetzt von allen den Kindern, die der Pastor seit dem Anfang solcher Privaterziehung gebildet, kein einziger in grobe Laster gerathen.

5) Die Zöglinge müssen die strengste Subordination gegen ihre sämmtliche Vorgesetzte, auch sogar die Vorübungslehrer, besonders in den Unterweisungsstunden beweisen,

und auf das erste Wort schnelle Befolgung der Befehle beobachten, ausserdem aber haben sie das Recht mit ihren Vorgesetzten völlig ungezwungen und frey umzugehen, in ihrer Gegenwart zu spielen und zu scherzen, auch ihre Gedanken und Begierden ohne Zurückhaltung zu offenbaren, ja selbst die Vorübungslehrer sind den Zöglingen dann gleich, sie behandeln sich unter einander als Brüder ohne Vorzug und jederzeit sanfte und edel, daher denn auch kein Zank, Schimpfworte, noch weniger Schlägereyen geschehen und gehöret werden.

ß) Die Unterweisungsart folgt so, wie die Sittenbildung lediglich der Menschennetur.

1) Wird kein Kind mit buchstäblichen Auswendiglernen gemartert und ekel gemacht, noch weniger mit vielen Regeln geplagt, sondern man sucht alles durch Aufklärung, Deutlich- und Faßlichmachung, und hiernächst durch anhaltendes Treiben und oftmaliges Wiederholen zu gewinnen. In Ansehung der Sprachen besonders, wird oftermals ein einziges Wort als ein Nagel gebraucht, woran man zugleich mehrere Wörter hängt, so daß Primitiva Gelegenheit geben müssen, Derivativa dadurch mit wenigen Kosten des Gedächtnisses zu fassen, und so umgekehrt, wodurch sie zugleich den Zusammenhang einsehen lernen, und alle

im Menschen, besonders im Kinder- und Knabenalter, schlummernde Seelenkräfte mit einemmal erwecket, beschäftiget und thätig gemacht werden. Grammatik wird, das Dekliniren und Konjugiren ausgenommen, nicht eher ernstlich getrieben, bis ein Kind bereits ziemlich leicht, einen Autor, nachdem er ihm vor exponiret, denselben verstehen und übersetzen kann, und auch dann wird ihn nur zuförderst Nachweisung gegeben, wo es in der Grammatik über diesen und jenen Punkt mehr Licht aufgesteckt finde. Wird nun dadurch der Zögling in dieselbe hineingejagt, und er findet etwas, so ihn nicht verständlich genug ist, so hat er das Recht und die Freyheit unter allen Umständen zu befragen, auch durch ein freyes Raisonnement seine Bedenklichkeiten und Schwürigkeiten zu offenbaren, und eben so wird es gehalten mit historischen und geographischen Erläuterungen bey der Sprachkenntniß, damit die Einsicht der Sache ihm den Wortverstand allezeit erleichtere und angenehm mache. Denn dadurch lernen sie selbst denken, und werden keine blinde Nachbeter oder blosse Gedächtnißkrämer, die viel auswendig gelernt haben, aber doch nichts wissen.

2) Wie man ihm nun eben hiedurch die Kenntnisse weder zu schwer, noch zu spielend macht;

so hilft auch dazu noch sehr viel dieses, daß in jeder Kenntniß verschiedene Grade und Stufen beobachtet werden, und dieserhalb auch mehrere Klassen angeordnet sind, und mancher Zögling in dieser Kenntniß schon höher gesetzet ist, da er in einer andern noch die unterste Klasse zu besuchen nöthig hat, auch Faule oftermals wieder zurückgesetzet werden, und also eben dadurch beschimpfet und zur Besserung erwecket werden können.

3) In diesen verschiednen Klassen, deren jetzt die Dorfschule mit gerechnet, 6 sind, wird folgendes gelehret:

1) Religion in 3 Klassen.
2) Religionsgeschichte in 2 Klassen.
3) Naturgeschichte in 1 Klasse.
4) Weltgeschichte in 2 Klassen.
5) Geographie in 2 Klassen.
6) Arithmetik in 3 Klassen.
7) Kalligraphisches Schreiben in 1 Klasse.
8) Orthographisches Schreiben durch mancherley Uebungen.
9) Deutsche Sprachkunde
   a) durch richtige und annehmliche Pronunziation.
   b) Interpretation der deutschen Schriftsteller in Poesie und Prose;
   c) natürliche Deklamation

d) Ak-

d) Aktion oder Körperstellung und Gebehrden.

e) Anführung zu eigenen Aufsätzen.

10) Französische Sprache in 2 Klassen.

11) Lateinische Sprache in 4 Klassen.

12) Griechische Sprache in 3 Klassen.

13) Musik in 3 Klassen.

14) Jugendlogik

15) Tanzen, und hiezu wird nun, so Gott will, in diesem Frühjahre noch hinzu gethan werden;

16) das Gemeinnützigste aus der Mathematik, aber praktisch.

17) Das wesentlichste aus der Physik mit Experimenten.

γ) Die Unterhaltungsart der Pensionisten.

1) Ein jeglicher giebt alljährlich 80 Rthlr. in Golde, wovon jedesmal 20 Rthlr. auf ein Vierteljahr vorausgezahlet, und postfrey eingesandt werden müssen, wie denn auch aller Briefwechsel auf Rechnung des Pensionairs gesetzt wird.

2) Bey dem Anzuge und der Aufnahme zahlet ein jeglicher einen halben Louisd'or zur Kasse des Instituts, um dafür Bücher und Instrumente anzuschaffen, welche dem Institute bleiben.

3) Die 80 Rthlr. Pensiongelder haben folgende Titel:

aa) Für

aa) Für Morgen, Mittags- und Abendbrodt, und täglich ein Maß zu trinken . 52 Rthlr. - Gr. - Pf.

bb) Für Wäsche, und selbige in Ordnung zu erhalten und auszubessern jährlich 4 - - - - -

cc) Für Wohnung, Licht, Holz, Aufwartung, Bettmache u. Schuhputzen jährlich 12 - - - - -

dd) Für Reinigung des Kopfs jährl. 2 - - - - -

ee) Für Unterweisung jährlich 10 - - - - -

Summe 80 Rthlr. - Gr. - Pf.

4) Bette, Handtuch, Servietten, Löffel, Messer, Gabel und Trinkgeschirre, auch Bettsponde muß der Zögling mit bringen, oder sich hier für sein Geld anschaffen, welches er wieder mit nimmt bey seinem Abzuge, ausser der Bettsponde, welche dem Institute bleibt und 1 Rthlr. 8 Gr. beträgt.

5) Die Zöglinge oder Pensionisten, wohnen je 5. auf einen reinlichen Zimmer beysammen mit ihrem Vorübungslehrer, schlafen auch

auch in einer Kammer, und der Lehrer hat über 2 Stuben allezeit die Inspektion.

6) Die Verpflegung ist folgende:

αα) Des Morgens bekommen sie ein Butterbrod, aber keinen Thee oder Kaffe, es sey denn, daß solches besonders bezahlt und verlangt würde, da es doch im Grunde nur weichlich macht, und der Gesundheit und Stärke des Leibes schadet, und also immerhin besser ist, wenn sie nicht dazu gewöhnet werden.

ββ) Des Mittags Suppe und ein Gerichte Fleisch und Vorkost, oder Braten, oder Fisch mit Zugemüse. Mehrere Gerichte leiten zur Verschwendung, machen den Leib ungesund, die Seele zum denken träge und verursachen schwere Kosten, daher der Pastor hierin keinen Unterschied gestatten kann und will, wohl aber in Ansehung des Getränkes, als welches einen wichtigern Einfluß auf die Gesundheit des Leibes, und Erhebung der Geisteskräfte hat. Im Fall demnach jemand für sein Kind alltäglich über Tische 1 oder 2 Glaß Wein verlangte, auch täglich mehr als ein Maß Breihan oder Bier anweisen wollte; so wird das letztere a 1 Maß zu 6 Pf. bezahlet, und wegen des Weins wollte man sich auch der Billigkeit gemäß vereinigen.

γγ) Des

γγ) Des Abends Suppe mit Butterbrod oder 2 bis 3 Butterbrod, mit kaltem Fleisch und Käse.

C) So viel von der Erziehungsanstalt selbst, und nun von dem Einfluß derselben auf die Kultur der Landleute.

a) Es ist wohl ohnstreitig gewiß, daß gute Exempel viel stärkern Einfluß auf die Besserung der Menschen haben, als alle Predigten, gesetzt, daß man auch noch so viel die Moral in selbigen treibet; denn diese moralischen Predigten, wenn sie fruchten sollen, müssen doch erst eine richtige und deutliche Gotteserkenntniß voraussetzen, woran es aber immerhin fehlen wird, besonders bey dem Landmanne, der alle Erkenntniß Gottes aus dem Katechismus und Gesangbuche, nur sehr selten einmal richtig aus der Bibel schöpft, am allerwenigsten aber aus den Werken Gottes, die doch um ihn herstehen, Anweisung erhält, den unsichtbaren Gott zu schmecken, zu sehen und zu fühlen, welcher doch den Naturgang bey Menschen, die durch die äussern Sinne zu allererst zu Begriffen gelangen, und durch individuelle Vorstellungsarten bis zu den abstrakten nur hinaufsteigen können, zu seyn scheint.

b) Wie wenn sich nun aber die Kinder der Landleute durch eine solche Erziehung rechtschaffener

schaffener hätten bilden lassen, und das Landvolk tagtäglich solche Lebensbesserung vor Augen hätte, sollte es nicht durch die Freude, welche es an seinen Kindern erlebte, zur Gegenliebe gereizet, bald wahres Vertrauen zu den Lehrern fassen, besonders wenn diese, wie es denn seyn sollte, auf das äusserste herablassend gegen die unterste Menschenklasse zu Werke giengen, und nicht nur gern und oft, sondern auch allezeit sanft mit ihnen zu reden, die Gelegenheit benutzten? Würden nicht selbst ihre Kinder sehr vieles dazu beytragen, und wie der Heiland sagt, bey falschen Lebensgängen ihre Richter seyn? Gewiß sie würden sich von selbst anschmiegen, und also die Kultur der Landleute binnen kurzem erfolgen. Um so vielmehr, wenn

c) bey Anlegung eines Institutshauses der Hörsal so räumlich gebauet würde, daß auch der arme Landmann bey müßigen Stunden, dergleichen er zur Winterzeit genug hat, und die er sich ganz zuverläßig aus Neu- und Wißbegierde selbst machen würde, bey den Vorlesungen der Physik, Mathematik und Religion, besonders der Moral einen Hörer und Zuschauer abgeben dürfte. Freylich versteht es sich von selbst, daß

1) Die Physik mit Experimenten begleitet, eine kosmotheologische Beschäftigung im eigentlichsten Verstande abgeben müßte, wozu man sie auch nur als Unstudirter treiben und lernen soll.

2) Aber auch der Moral man eine ganz andere Form geben müsse, als sie auf der Kanzel bis dahin benutzet worden. Denn wer kann es leugnen, daß das allgemeine, so bey Kanzelvorträgen gemeiniglich gesagt wird, kaum die Oberfläche des Herzens berühren kann, und wenn ja hin und wieder noch etwas specielleres beygebracht wird, so sind es doch nur Flecken, woraus nicht mehr als ein buntschekichtes Kleid der Seele gemacht werden kann, worinn so viele Erdensöhne sich hüllen, und dadurch ihrem Charakter so viel widersprechendes und oft unerklärbares geben. Man müßte also einem jeden Geschlechte nach den Stufen des männlichen und weiblichen Alters, das seine insbesondere vortragen, auf Geschichte dieselbe bauen, oder eigentlicher zu reden, die Pflichten eines jeden Geschlechtes und Alters auch Standes mit Begebenheiten, hauptsächlich aus der Schrift entlehnt, erläutern und bestätigen, und so dem Schulrecht anpassen. Ein jedes Geschlecht, ein jedes Alter müßte seine eigenen Stunden haben, und separirt den dazu gewidmeten Vorlesungen stille und ruhig beywohnen.

wohnen. O! wie würden ihnen die Werke Gottes anschauender einleuchten, wie bald würde der Mensch Gott selbst aus seinen Werken anschauend erkennen lernen, sich das Gewissen rühren und nun die Moral das Herz und seinen ganzen Wandel bessern. Denn gewiß, es ist, wie ich aus der Erfahrung inne worden bin, bey dem gemeinen Haufen mehr Unwissenheit als Bosheit, so sie zurück hält, rechtschaffner gesinnet zu werden und zu leben, es fehlt ihnen nur einestheils am Vertrauen zu ihren Lehrern, anderntheils sind ihre Lehrer zu stolz und selbst wohl mit unter blinde Leiter.

d) In einem Bezirk von 10 Meilen, würde nach und nach, planmäßig ein solches Institut angelegt, und wo möglich eben so ein eigenes Erziehungshaus gebauet, oder alte unbewohnte halb verfallene geräumige Landhäuser und Schlösser dazu aptiret, um begüterter Leute Kinder als Zöglinge darinne aufzunehmen, damit das Institut nicht dem Staat allein zur Last fiele, sondern sich durch seine eigene innere Einrichtung mit trüge, der armen Landleute Kinder aber würden von ihren Eltern in der Gemeinde ohne Kosten unterhalten und genössen die Unterweisung und Erziehung völlig frey. Nie aber sollte ein solches Institut in Städten angelegt werden, sondern nur auf dem Lande; denn in Städten sind

der Aergernisse zu viel, die Erziehung zu reichlich und zu kostbar, die Verführung groß und das Böse, so geschiehet, kann der Jugend nicht verhehlet werden, auch ist die Luft auf dem Lade freyer und also gesunder, das Vergnügen zur Sommerszeit mannigfaltiger, im Winter aber gäb es dem sonst traurigen und einsamen Landleben eine neue Aussicht und noch nie gefühlte Freuden.

e) Die in einer solchen Erziehungsanstalt geübte und versuchte Männer und Lehrer müßten hernach blos solche Pfarrstellen zu erhalten die Versicherung haben, welche von königlicher Kollation allein dependirten, dabey auch einträglich genug wären, ohne Aufopferung ihrer *eigenen zeitlichen Glückseligkeit alljährlich* zur Beförderung solcher *Institute*, was freywilliges aus ihrem Einkommen anwenden zu können.

f) Um den Chikanen, die unausbleiblich erfolgen würden, vorzubeugen, müßte der Direktor einer solchen Erziehungsanstalt, zwar als Pastor dem Konsistorium und der Landesregierung unterworfen seyn, nicht aber als Erzieher, sondern lediglich vom hohen geistlichen Departement abhangen.

D) Nun endlich so weit mit dem männlichen Geschlechte vorwärts gerücket in der Kultur, und alsdenn auch das weibliche beherziget; denn so lange dies vernachläßiget wird, bleibt

bleibt die Welt, was sie ist. Der beste Mann stimmt sich binnen kurzem in der Ehe um, und es bleibt dabey, daß die Welt durch Weiber regieret wird. Man sorge also hauptsächlich auch für dies Geschlecht, um es seiner Bestimmung durch Erziehung näher zu bringen, so lebt auch der Mann glücklich und kann ungehindert mehr gutes wirken und der Welt dienen. Aber wie soll, wie kann dieses geschehen? Es dahin einzuleiten, muß man die Bedürfnisse dieses Geschlechtes, seine kurze Vorbereitungszeit, um in der Welt öffentlich aufzutreten, und die eigentliche Bestimmung desselben in der Welt beständig vor Augen haben. Sie sind zum dienen geschaffen, sie sollen nicht wirken, sondern nur helfen, damit das Menschengeschlecht fortgepflanzet, die Erzeugten und Gebornen gut gepfleget, gewartet, erzogen, und der Hausstand durch sie erleichtert und angenehmer gemacht werde.

a) Ihre Bestimmung ist also zu helfen. Diesem Zweck gemäß sollten sie auf das höchste

1) bis nach zurückgelegtem 15ten Jahre, aber nicht länger mit dem Institute in Verbindung gelehret, gezogen oder sittlich gut gebildet, zu den, ihrem Geschlechte eigenen häuslichen Verrichtungen nicht nur vorbereitet, sondern auch ein- und angeleitet werden, und dieserhalb zum nähen, sowohl

groben, als feinen, Waschen, Pletten, Stikken, weibliche Kleidungsstücke selbst zu fertigen, auch wohl in der Folge feinen Kopfputz zu machen, Haare friſiren, Anweisung erhalten sollen, ja auch wenn erst Einrichtung dazu getroffen worden, sie während ihres Auffenthalts im Institut sich zur Sommerszeit zugleich mit dem Seidenbau, im Winter aber mit Spinnen beschäftigen.

2) Weil aber zu diesen weiblichen Beschäftigungen auch gewisse Aufräumung des Kopfes und guter äusserlicher Anstand erfordert wird; so sollen sie in der Erdkunde, Religions- und Weltgeschichte, kalligraphischen und orthographischen Schreiben, Rechnen, deutschen und französischen Sprache, guter Deklamation, Religion, Naturlehre, Musik und Tanzen, praktische Unterweisung erhalten, auch damit der äussere Anstand, der Ausdruck, Ton, Körperstellung sich verfeinere, bey Redeübungen auftreten und Reden halten, in Dialogen und Sittenspielen Rollen übernehmen. Wie denn mit den mehresten dieser Kenntnisse schon seit verschiedenen Jahren her der Anfang gemacht, und sie bis jetzt noch fort Unterweisung geniessen.

3) Das geschickteste von diesen Mädchen gedenket hiernächst der Pastor, wenn erst die Grundlage dazu hier gemacht, zu vollständigerer

digerer Unterweisung in den sub num. 1. angeführten weiblichen Künsten nach Magdeburg, Halberstadt oder Quedlinburg, auf ein halbes Jahr wiederholentlich in die Kost und Lehre zu geben.

4) Eben dieses geschickte Mädchen soll alsdenn als Vorübungslehrerin für ihr Geschlecht beym Institute in den weiblichen Künsten angesetzet werden, mit einem kleinen Jahrgehalte, und diese ihre gesammlete Kenntnisse umsonst wieder mittheilen. Jedoch so, daß wechselsweise einen Tag um den andern, einmal für die Eltern der Kinder umsonst gearbeitet wird, den andern Tag aber sie für Fremde Arbeiten besorgen, da denn das gewonnene zur Kasse des Instituts geschlagen wird, und die Vorübungslehrerin ihr Jahrgehalt davon erhält.

5) Die übrigen Mädchen, welche sich dem Institut widmen würden, sollten dem Direktor, Lehrern und Pensionisten zur Aufwartung dienen, die Ofen heizen, Stuben fegen, Stiefeln putzen, Betten machen, Wäsche in Ordnung erhalten, ausbessern, und überhaupt in der Küche und dem Hauswesen, ausser den Unterweisungsstunden zur Hand gehen, und dadurch angelernet werden auf praktische Weise, eine reinliche und ordentliche Wirthschaft zu führen, dem Hauswesen vorzustehen und ein gutes Stück

Essen zu kochen. Wofür sie ausser einen kleinen Jahrgehalt auch zum Theil frey Kleidung erhielten, aber bey ihren Eltern schliefen und Speise und Trank von ihnen erhielten.

b) Um diese Zwecke, so man sich vorgesetzet, zu erreichen, findet

1) *in Ansehung der Zucht* eben das statt, was von dem *männlichen Geschlechte* angeführet ist.

2) Die Unterweisungsart aber geschähe, was die Kenntnisse anbetrift, welche diesem Geschlechte eigen sind und zugehören, gleichfalls durch die Vorübungslehrerin: Sprachen, Historie, Geographie, Schreiben, Rechnen, *rc.* würde durch die *Vorübungslehrer besorgt*, *Religionserkenntnisse* und Naturlehre aber durch die angesetzten Lehrer und Kandidaten der Theologie.

c) Daß nun aber zuletzt hiezu ein jährlicher Beystand zum wenigsten von 150 Rthlr. ausgemittelt werden müßte, um damit die Vorübungslehrer und Lehrerinnen ihr Jahrgehalt, die Ausmöblirung der Zimmer, Anschaffung nöthiger Betten für die Lehrer und dergleichen zu bestreiten, ist so leicht zu begreifen, daß es überflüßig zu seyn scheint, davon ein mehreres zu sagen.

Glücklich aber wird unausbleiblich ein Staat, in welchem die Erziehung beyder Geschlechter

schlechter mit einander auf solche Art verkettet wird, indem es ausgemachte Wahrheit ist, daß der junge Mensch nicht eher anfängt sich zu fühlen und zu heben, als bis er sich mit dem andern Geschlechte parallel gesetzet sieht: dann aber wird ein Geschlecht des andern Schleifstein, und gehet die Kultur beyder Geschlechter nicht nur geschwinder, sondern auch um so viel besser und verfeinerter von statten.

Sechs und neunzigster Brief.

Fortgang der angefangenen Erziehungsanstalt zu Nachterstedt.

Herr Schwarze, der mit Gottfried Schützen, dem Knaben, dem der Prediger spezielle Erziehung hatte angedeihen lassen, den 12ten April von Nachterstedt nach Berlin abgegangen war, kam von dannen den 1ten May zurück, und brachte den Sohn des Herrn Oberhofpostsekretär Brandes in Berlin im 8ten Jahr seines Alters Johann August Ludewig als Pensionair mit. Da schon zuvor den 23ten April der Herr von Herrn Lieutenannt bey der Artillerie zu Berlin seinen Sohn Gustav genannt, von gleichem Alter mit einem Wagen in Begleitung und unter der Aufsicht des Herrn Matthissons, der Gottesgelahrtheit Beflissenen zu Halle in eben der Absicht hie-

her gesandt, nachdem er sich zuvor mit dem Prediger Herbing und Kandidat Schwarze zu Nachterstedt darüber besprochen hatte.

Herr Schwarze hatte auf seiner Rückreise von Berlin die Ehre, dem Hochwürdigen und so sehr in Schulverbesserung bekannten und verdienstvollen Domherrn von Rochow aufzuwarten, und indem er von dem gastfreyen Herrn die Erlaubniß erhalten, sich mit den beyden Knaben etliche Tage bey ihm zu verweilen, machte sich Schwarze diese Gelegenheit zu Nutze, aus der vortreflichen Einrichtung der dasigen Schulanstalten, das Honig herauszusaugen, um auch die Dorfschule zu Nachterstedt, insoferne es zweckmäßig für das Erziehungsinstitut wäre, darnach einzurichten, und den Schulmann so einzustimmen, wie Herr Brauns, der würdige Schulmann zu Rekahn, ihm das Muster darbot.

Ehe Herr Schwarze aber noch nach Berlin abgieng, nemlich den 11ten April, fand sich Hr. Johann Christoph Huch aus Nachterstedt gebürtig, ein ehemaliger Zögling des Predigers Herbings, nach zurückgelegten akademischen Jahren, da er 2 und ½ zu Halle, und 1 Jahr in Helmstädt studirt hatte, ein, suchte bey dem Prediger Herbing und dem Herrn Schwarze nach, ihn als Mitarbeiter bey dieser Erziehungsanstalt zu gebrauchen, und erbot sich vors erste unentgeldlich zu arbeiten. Um so vielmehr, da der Prediger seine Fähigkeiten und besonders seinen vor-

vorzüglich sittlich guten Charakter von langen Jahren her kannte, wurde ihm gern der Zutritt vergönnt, und nachdem er erst noch durch einige Reisen seine häußlichen Umstände berichtiget, fieng er wirklich an, den 26ten April durch seine Bemühungen dem Institut nützlich zu werden, wie er denn noch bis jetzt mit vieler Zufriedenheit daselbst als Erzieher und Lehrer arbeitet, auch allgemeine Liebe und Achtung sich erwirbt, indem sich seine dazu schönen Talente immer mehr entwickeln, und er gleichsam die Stimmung dazu von Natur erhalten zu haben scheint.

Den 6ten Junius erhielt endlich der Prediger Herbing, ohne daß er darum auf irgend eine Weise nachgesucht, ein allergnädigstes Reskript vom Hofe, des Inhalts: „Daß der rühmliche „Fleiß, den er auf die dortigen Schulanstalten „verwendet, dem geistlichen Departement des „Königes zu besondern Wohlgefallen gereiche — „selbiges auf den Fortgang dieser Erziehungsan„stalt sehr neugierig, und daher verlange, daß „er davon alle halbe Jahr eine Anzeige dahin „thun solle, wie denn auch dato dem halberstädt„schen Konsistorio bekannt gemacht worden, daß „mit Beybehaltung der Respektu des Predigtam„tes ihm gegen dieses Kollegium obliegenden Ver„bindlichkeiten, er hingegen in Ansehung der „Schulanstalten lediglich von dem geistlichen De„partement abhangen solle.„

Weil nun hiedurch seine Erziehungsanstalt zur Oeffentlichkeit gediehen, und nicht nur der erlauchte Minister, sondern auch das hohe geistliche Departement solche in Protektion genommen, und sogar vom Konsistorio eximiret, welches eine ganz ausserordentliche Gnade und Wohlthat war; so war wohl nichts natürlicher, als daß sich der Prediger nun auch dahin mit allem Ernst bestrebte, sich dieser unverdienten Gnade würdig zu machen, und alle seine Einsichten und Kräfte dran zu wenden, diese Anstalt von Zeit zu Zeit mehr zu vervollkommnen, und da ihm seine weitläuftigen Berufsgeschäfte des Predigtamtes solches zu erschweren schienen; so wagte er es unter dem 24ten Junius vorigen Jahres in Unterthänigkeit bey Ihro Excellenz dem Minister von Zedlitz, und dem hohen geistlichen Departement darum nachzusuchen, dem Kandidat J. C. F. Schwarze die Ordines allergnädigst zu akkordiren, damit er um so viel besser dem ihm aufgebundenen Erziehungsgeschäft nachgehen, und die von ihm gefaßte gute Meynung durch Thatsachen bewahrheiten möchte; schon den 15ten Julius, welches ihm nicht wenige Ermunterung und Freude erweckte, erhielt er hierauf die gnädige Bewilligung seines unterthänigen Gesuchs durch die Kopia des Befehls loco resolutionis, so dieserhalb an das Konsistorium zu Halberstadt gegangen, des folgenden Inhalts:

„Auf Ansuchen des Predigers Herbings zu „Nachterstedt vom 24ten m. p. befehlen wir „euch

„euch in Gnaden, dem Kandidat der Theolo-
„gie, J. C. F. Schwarze, der sich der dasigen
„Erziehungsanstalt unterzogen, præstanda
„præstiren zu lassen, und ihm nachher die
„Ordines zu ertheilen.„

Der Kandidat Schwarze, welcher sich seiner Familienangelegenheiten wegen genöthiget sahe, einige Reisen zu übernehmen, konnte sich nun nicht sogleich zum Examen und Ordination anschicken, meldete sich aber doch vorläufig bey dem Herrn Generalsuperintendent Jacobi zu Halberstadt dieserwegen, und bat um Aufschub, welches ihm auch bewilliget wurde. Zu Ende des Augusts stellte er sich zu Tentamen rigorosum, und legte in der Mitte des Septembers die gewöhnlichen Probepredigten zu Halberstadt mit solchem Beyfall ab, daß ihm aus besonderm Zutrauen die dritte sogar erlassen wurde.

Während des Vorganges dieser Sachen, überbrachte ein Galanteriehändler, Herr Klusemann zu Magdeburg, den 9ten Septembr. seinen Sohn, Franz Heinrich Albert, welcher das 9te Jahr bereits zurückgelegt hatte, und wurde als Pensionair im Institut auf- und angenommen; denn sogleich nach Ostern hatten seine Eltern um diese Wohlthat nachgesucht, waren aber durch Krankheiten in der Familie daran verhindert, ihr Vorhaben eher auszuführen.

In eben diesem Monat, nemlich den 17ten Septembr. überlieferte gleichfalls Herr Gardemin,

min, ein Kaufmann und Seidenfabrikant zu Berlin, seinen neunjährigen Sohn als Pensionair, Christoph Friedrich genannt; und den ersten November kam Carl Ludwig Bodenburg, 9 Jahr alt, des Herrn Predigers Bodenburgs zu Niederdoleben im magdeburgischen, Sohn, als Pensionair an, nachdem sein Herr Vater bereits den 17ten September mit dem Herrn Gardemin, zu Nachterstedt gewesen, sich von der dasigen Einrichtung durch den Augenschein belehret, und dieserhalb mit dem Prediger Herbing und dem Kandidat Schwarz die Sache besprochen hatte.

Hiemit war nun die Aufnahme mehrerer Pensionairs für diesmal beschlossen, indem es von dem Direktor Herbing mit seinen Lehrern verabredet war, daß man nicht mehrere weder aufnehmen könnte, noch wollte, auf bevorstehenden Winter, einestheils, weil es noch an Wohnung für die Pensionisten fehlte, anderntheils aus einem wohl überdachten Erziehungsgrunde, damit diese 5. angekommene Pensionairs erst von ihren mitgebrachten verschiedenen Erziehungsgewohnheiten völlig gereiniget, mit dem Geiste dieses Instituts gehörig bekannt gemacht, und sie alle nach dem Sinn, der darinn herrschet, eingestimmt worden, und also nicht ohne Noth die Erziehung erschweret, sondern gleichsam erleichtert würde, indem die nachkommenden schon einiges Muster finden könnten, nach welchem sie sich als Pensionairs zu bilden hätten. Diese Vorsicht

hat

hat auch die gesegneteste Wirkung gehabt, indem sie unter einander völlig als leibliche Brüder, ja was noch mehr ist, als ächte Herzensfreunde in der süssesten Vereinigung leben, und sich ganz gewiß nicht ohne Thränen von einander trennen würden, welches auch der Direktion zu einem herrlichen Beruhigungsgrunde dienet, und daher in der Zukunft eben die süssesten Früchte und den gnädigen Beystand Gottes erwarten und hoffen läßt.

So weit lauter freudige und viel versprechende Aussichten! Aber wie es bey allen Begebenheiten in der Welt sich zu ereignen pflegt, daß trübe und dunkle Stunden zu unserer Prüfung und Heiligung, die Lebensfreuden verbittern müssen, damit wir immerhin auf Gott schauen und in Demuth bleiben; so gieng es auch hier.

Der 9te November war dem Kandidat Schwarze zum öffentlichen Examen angesetzet, und sollten sogleich darauf praestitis praestandis ihm die ordines in Halberstadt ertheilet werden: weil nun der gute Schwarze bereits auf 8 Tage um Aufschub des Examens angesucht, indem er abermal wegen des Todesfalles seines Großvaters zu Freienwalde des Herrn Doktor Holtorfs, bey welchem bis dahin seine Frau Mutter als Wittwe gelebt, eine Reise übernehmen muste: so wollte er nicht nochmals, ob er gleich kränkelnd von dieser Reise zurück kam, darum bitten, und glaubte sich stark genug zu seyn, das Examen und die Ordina-

dination abzuhalten. Allein nach zurückgelegtem Examen sahe er sich so geschwächt an Leibes- und Seelenkräften, daß er sogleich bettlägrig in Halberstadt wurde, und unerachtet der Prediger Herbing es an keiner Verpflegung bey seinen Eltern fehlen ließ, auch 2 geschickte und wegen ihrer Erfahrung sehr beliebte Aerzte konsulirte, nemlich den Herrn Hofrath Niemand und Herrn Hofrath Frize; so nahm doch die Krankheit so sehr überhand und waren solche unerwartete Vorfälle damit verbunden, daß alle Kunst der Menschen bey ihm vergeblich und unkräftig wurde; er starb den 19ten November in Halberstadt und wurde darauf denn 22ten desselben Monats, auf eine seinem Stande gemässe Art zur Erde bestattet. Eine tiefe Wunde für seine Blutsfreunde, und eben so harter Schlag für den Prediger Herbing! Er verlohr nicht nur an ihm, die ihm vom Hofe allergnädigst zugedachte Hülfe im Predigtamte, sondern auch das geschickteste Subjekt in Ansehung der Erziehungskunst und gerieth überdies in mancherley Bekümmerniß und Sorgen.

Inzwischen; da er sich einmal dazu aufgefodert sahe, das angefangene Werk fortzusetzen, da er auch schon ein Haus neben der Pfarre dazu in Miethe genommen, solches ausbauen und ausmeubliren lassen, überdieß auf den Beystand des Herrn Huchs, dem er nun schon ein mehreres anvertrauen, ja auch gewisse Rechnung auf ihn machen konnte, wo nicht im Predigtamte, doch

zum

zum wenigsten bey seinen Erziehungsanstalten an ihm die Hülfe des verstorbenen Schwarze zu finden; so setzte er in Gottes Namen das Werk fort, und nachdem er von dem Tode des seligen Schwarze den schuldigen Bericht nebst dem ihm anbefohlnen halbjährigen, an den erlauchten Minister und hohe geistliche Departement eingesandt und sich ausdrücklich darinn vorbehalten, in der Folge, wenn er ein völlig dazu tüchtiges Subjekt würde vorgefunden haben, seine unterthänige Bitte wegen der Ordination desselben als Beystandes im Predigtamte erneuern zu dürfen; so theilte der Prediger Herbing die Arbeiten des Instituts mit dem Kandidat Huch und den Vorübungslehrern dermassen ein, daß obgleich mit überspannten Kräften ein jeder arbeiten mußte, dennoch die Erziehungsanstalt bis dahin gesegnet und glücklich von statten gieng.

Freylich hätte er gerne den Kandidat Huch zu seinem Gehülfen in Predigtamte in Unterthänigkeit vorgeschlagen, aber da ihm noch die Jahre fehleten, welche hiezu erfordert werden, indem er erst das 23ste Jahr zurück gelegt hatte; so mußte er sich in die Umstände schicken, und auf den Rath der göttlichen Vorsicht hoffen, daß sie ihm in der Folge vielleicht Erleichterung werde angedeihen lassen.

Um auch die Aufnahme mehrerer Pensionairs auf künftiges Frühjahr möglich zu machen, lies der Prediger Herbing in der Behausung der

Eltern

Eltern des Kandidat Huchs noch zwey Zimmer ausbauen, wollte aber nicht vor Frühlingszeit weiter hin irgend einen Pensionair auf und annehmen, obgleich verschiedene bürgerliche und adeliche für ihre Kinder darum nachgesucht hatten; denn einestheils hielt ihn der vorhin angeführte Erziehungsgrund davon ab, anderntheils waren die ihm angebotene Zöglinge bereits über die Jahre hinaus, die man im Plane festgesetzet hatte.

Eben dieser letzte Umstand aber, da ihm ansehnliche Pensionen für solche Zöglinge angeboten wurden, haben ihn auf Anrathen des Herrn Rath Perschke und des Herrn Huch dahin vermocht, sich dahin zu bestimmen und zu erklären, in der Folge auch Pensionairs von höhern Jahren anzunehmen, jedoch mit dem Beding, daß sich die Eltern solcher Kinder gefallen liessen, eigene Hofmeister denselben so lange zu halten, bis die Direktion völlig in Ansehung ihrer sittlichen Ausbildung gesichert, daß die jüngern Zöglinge dadurch nicht verführt werden könnten, und im Fall solche sichere Hofnung nicht eintreten sollte, ihre Kinder ohne mißvergnügt darüber zu werden, nach geschehener Anzeige der Direktion, wieder zurück nehmen möchten; und endlich drittens die Hofmeister solcher Pensionairs vom Direktor gewählt, und als Lehrer des Instituts zu arbeiten verbunden blieben, auch in keinem Stück mit den ihnen anvertrauten Zöglingen nach eigenem Belieben umgehen und handeln, sondern der Direktion

von

von allem bey jeder Konferenz Anzeige thun, und den entscheidenden Ausspruch erst wegen ihrer Behandlung erwarten müßten.

Der angesetzte Hofmeister aber erhielte ausser dem 60 Rthlr. für freyen Tisch, Licht, Wohnung und Bette, auch Wäsche, noch alljährlich 100 Rthlr. Gehalt. Da im Gegentheil der Pensionair nicht mehr als seine 80 Rthlr. im Golde alljährlich zahlte, aber auch den andern vollkommen gemäß gehalten würde, damit nicht Vorzüge und also schädliche Ausnahmen entstehen könnten. Oder welches noch mehr Erleichterung verschaffen würde, zum wenigsten dem Lehrer am Institut, der sich dazu hergeben würde, Hofmeisterstelle bey einem solchen überjährigen Pensionisten zu vertreten, 50 Rthlr. alljährlich so lange zu geben, bis der Zögling sich hinlänglich approbiret, indem er ihn bey sich auf der Stube in speziellere Aufsicht, und auch auf der Kammer, wo er schliefe, haben müßte, und also auf mancherley Art sich um denselben zu bekümmern verbunden bliebe.

Bis dahin ist nun dieser Fall noch nicht eingetreten und also auch nicht in dem Briefwechsel, welchen der Herr Rath Perschke über diese Erziehungsanstalt herausgegeben, gedacht worden, wie denn überhaupt dieses in der Erziehungskunst so sehr versuchten Mannes Geschäftigkeit bey weitem noch nicht alles erschöpfet hat, was in Ansehung der Zwecke desselben im Plane angezeiget worden. Einerseits oder besser zu sagen, von zwey-

en Seiten her ist derselbe sehr forschend zwar zu Werke gegangen, und hat sich auch bemühet, auf mancherleyweise sich dieser Erziehungsanstalt so gar durch eigene Unterweisung nützlich zu machen, daher denn auch sein Briefwechsel um so vielmehr Glauben verdient. Aber vieles, was doch schon, dem Anfange nach da steht, ihm aber nicht richtig genug zu seyn schien, davon bereits Anzeige zu thun, hat er übergangen z. B. die Ausbildung des weiblichen Geschlechts, in Ansehung der ihnen besonders nöthigen Kenntnisse im Nähen, Waschen, und Pletten, auch Unterweisung in der deutschen Sprache, Erdkunde, Geschichte, Schreiben und Rechnen, auch Tanzen, als worinn sie gegenwärtig schon seit Michaelis Unterricht genossen, und einen ganz guten Anfang gemacht haben.

Fehlte es nicht an Unterweisungszimmern, so hätte der Prediger vielleicht auch schon ein mehreres zum besten der Dorfschule und des Landmanns unternommen: So aber muß er sich immerfort bey so vielen Zwecken und mancherley Bedürfnissen, wozu er ohnedieß noch wenig Unterstützung erhalten, nur kümmerlich durcharbeiten, bis die göttliche Vorsehung ihm kräftigere Mittel auswürken wird, seine überall uneigennützigen und blos zur Menschenkultur abzweckende Bemühungen weiter zu treiben.

Künftigen Sommer aber hoffet er unter dem göttlichen Beystande merklich vorzurücken, indem

er

er einestheils mehrere Pensionairs, die im Frühjahre schon erwartet werden, aufnimmt, anderntheils schon noch ein junger in Sprachen wohlgeübter Mann sich abermals freywillig zu ihm gesellet und den 1ten März angezogen ist, für das erstere unentgeldlich bey blos freyer Kost und Wohnung an dem Institute in der Absicht zu arbeiten, um sich in dem Erziehungsfach Kenntnisse zu erwerben: namentlich Herr Kornemann, Kandidat der Theologie und eines Predigers Sohn aus der Nachbarschaft zu Sinsleben.

Die Anzahl der sämtlichen Zöglinge erstrecket sich, das weibliche Geschlecht nicht mit gerechnet, als deren auch 11 an der Zahl sind, auf 20, die alle in Uniform gekleidet und gleiche Erziehung geniessen, als 5 Pensionisten, die oben angeführt stehen und 15 Institutisten, davon aber nur 10 aus Nachterstedt und 5 aus Halberstadt und andern benachbarten Dörfern sind.

Ausser den angeführten Lehrern des Instituts arbeitet noch in der Dorfschule der Kantor, Johann Christoph Stilzebach.

Die zeitigen Vorübungslehrer sind Schütze und Scheffler; hiezu kommt noch ein probandus Strube nebst zwey andern, welche dazu erst präparirt werden, und in einem und dem andern Fache erst anfangen sich brauchbar zu zeigen.

Was endlich die Kenntnisse anbetrift, so gegenwärtig in dem Institut getrieben werden; so ist davon schon in dem Plane Erwehnung gethan,

und soll dieses Frühjahr das gemeinnützigste der Mathematik und Physik hinzugefüget werden.

Zum Beschluß verdienet aber angemerkt zu werden, daß verschiedene wahre Menschenfreunde im stillen manche kleine Beyträge aus freyer Bewegung, ohne von Herbings Seite Veranlassung dazu gegeben zu haben, gethan, und auch Personen vom Stande sich der Erziehungsanstalt auf nähere und entferntere Art, bald mittelbar, bald unmittelbar angenommen, ja auch sogar von einem uns verehrungswürdigen Buchhändler zu Berlin als schätzbarsten Wohlthäter ein Geschenk von Büchern zur Aufnahme der Instituts-Bibliothek gemacht, welches noch wohl den Werth von 20 Rthlr. übersteigen mögte, wofür die Direktion *ihm hiemit auf das feyerlichste und ergebenste*, jedoch mit Verschweigung *seines Namens*, indem ihr die so seltne Bescheidenheit dieses Mannes bekannt ist, danket: Gott vergelte ihm und allen übrigen Wohlthätern ihre guten Werke um Christi willen!!

Aktum Nachterstedt, den 19ten Januar 1780.

Die Konferenz gieng sogleich nach 1 Uhr an; unter den Lehrern fehlte der Hr. Kantor Stilzebach, welcher sich hatte entschuldigen lassen; die Zöglinge waren aber alle zugegen.

Unterzeichneter verlaß das letzte Konferenzprotokoll. Hieraus erhellete zu unserm größten Vergnügen, daß sich niemand von den Zöglingen straf-

strafwürdig gemacht hatte. Sie erhielten dieserhalb ein Lob, um sie dadurch aufzumuntern, sich fernerhin einer guten und untadelhaften Aufführung zu befleißigen.

Es fand sich auch heute, da ein jeder Rechenschaft von seinem Verhalten in den zurückgelegten 8 Tagen, geben mußte, daß sie sich sehr gut aufgeführet hatten, ausser H... und K... waren sehr unartig gewesen, sie hatten sich einander gekitzelt und hernach gar gekratzt, daß es, nach ihrer eigenen Anzeige, recht geschmerzt habe. Ihre Strafe war diese: sie mußten aus der Reihe der Zöglinge heraus, und so lange die Konferenz währte, hinter sie treten. *Dieses beleidigte ihren Ehrgeiz auf eine für sie empfindliche und schmerzhafte Weise.*

W. Z... der sich lange Zeit her sehr gut aufgeführt hatte, und von seinen Lehrern auch das beste Zeugniß wegen seines Fleisses in allen Arten des Unterrichts erhielt, wurde dieserhalb das verdiente Lob gegeben und die kleinen Unarten, die er zu Zeiten zu Haus bey seinen Eltern blicken lies, vorgehalten, die er auch reue und schamvoll abzulegen versprach.

Die französischen Redensarten zur täglichen Parol wurden von Unterzeichneten bestimmt und angewiesen.

Die Aufsätze wurden von allen richtig eingegeben, und da nichts weiter unter den Zöglingen vorgefallen war, das einer Entscheidung bedurfte,

auch die Lehrer nichts mit einander zu bereden hatten; so nahm die Konferenz ihr Ende und das Konzert seinen Anfang.

Aktum Nachterstedt, den 19ten Januar 1780.

Andr. Pet. Christoph Herbing,
Pastor und Direktor.

Johann Christoph Huch,
Lehrer und Sekretär.

Aktum Nachterstedt, den 16ten Februar 1780.

Die Konferenz gieng um 1 Uhr an. Der Direktor mit den Lehrern und sämtlichen Zöglingen war zugegen.

Das Vorlesen des letzten Konferenzprotokolls war wie gewöhnlich das erste; da sich laut dessen keiner von den Zöglingen durch schlechte Aufführung einer Strafe theilhaftig gemacht; so durften wir uns auch nicht mit Aufhebung derselben befassen.

Die Zöglinge mußten demnach sogleich Rechenschaft von ihrer Aufführung die 8 Tage her ablegen. Hier zeigte es sich abermal zu unserer aller herzinnigsten Freude, daß sich Niemand, auch nach Anzeige des Fiskals nicht, auf das geringste durch sein Betragen strafschuldig gemacht hatte; sie erhielten, mit der Anmunterung, sich fernerhin einer guten Aufführung zu befleißigen, ein gemäßigtes Lob.

Die

Die Aufsätze wurden ebenfalls alle richtig eingereicht. Die Redensarten zur täglichen Parole angewiesen, und nachdem die Hände, das Gesicht und Frisur der Zöglinge besehen worden, auch niemand von den Lehrern etwas zum Besten des Instituts zu sagen hatte; so wurde die Konferenz noch vor 2 Uhr geschlossen und das Konzert nahm seinen Anfang.

Aktum Nachterstedt den 16ten Februar 1780.

Andr. Pet. Christoph Herbing,
Pastor und Direktor.

Joh. Christ. Huch,
Lehrer und Sekretär.

Johann Christoph Stilzebach,
Kantor.

Erziehungs-Dialog aus Sophiens Reise

nachgebildet, zu Nachterstedt, den 3ten so genannten Christtag 1779, gehalten.

Vorstellende Personen: 1) Puff von Vlieten (von Christian Schüzzen) 2) Professor Teuthorn (von Martin Struben) 3) Frau Janßen (von Anna Catharina Hagen) 4) Sophia (von Catharina Margaretha Huchen 5) Julichen (von Friederika Siehen) 6) Carl (von Gustav von Herrn.)

Puff von Vlieten.

Sie erlauben es, liebe Frau Gevatterin, daß ich Ihnen einige Herzens-Leute zuführe, die schon

längst Sehnsucht nach Ihrer Bekanntschaft empfunden. Dieser da ist der Professor Teuthorn, jene Jungfer besucht meine Schwester, und gehöret nach Königsberg, und wird Ihnen in der Folge sich selbst bekannter machen. Dies aber ist meiner Schwester jüngstes Mädchen und heißt Julichen.

(nimmt sie beym Arm und zieht sie herbey.)

Frau Janßen. Es ist mir eine ausnehmende Freude, Sie kennen zu lernen. Lassen Sie sich doch gefallen, (führt die Jungfern zum Stuhle, um nieder zu setzen) und für Sie will ich auch so gleich sorgen. (Sie ruft Carl!)

Carl. (Carl kommt mit einer Verbeugung und frägt) Was befehlen Sie Mamma?

Frau Janßin. Laß Johann Stühle herbey bringen. (Carl will abgehen.) Den Augenblick Mamma.

Puff. Nein, nein Carlchen. (greift ihn beym Arme, hebt ihn auf, und küsset ihn) Nicht doch Frau Landesmännin, wir haben uns in den Wagen müde gesessen, und wollen lieber stehn, nicht wahr Hr. Professor? (wendet sich zu ihm)

Professor Teuthorn. (Professor Teuthorn gegen die Frau Janßen.) Ja! ich will die Bemühung gleichfalls verbitten Madam. Ihre fürtrefliche Erziehungsart der Kinder. — —

Puff. (der ihn abzieht und Carlchen weißt.) Sehn Sie doch den herrlichen Jungen, (indem er

ihn

ihn an sich drückt, jener aber dem Professor die Hand küssen will) ist er nicht wie ein Ast?

Professor. (betastet seine Backen, und Hände:) Je nun, das ist wahr, alles ist an ihm so derb, und aus seinem offnen Auge lacht die ruhige Seele (er küßt ihn zweymal und recht herzlich.).

Puff. (Puff setzt ihn nieder, er läuft zum Jungfern, küßt ihnen die Hände, und Puff sieht ihm nach und spricht.) Sehn sie doch die Wachtel! Was für eine Festigkeit in Knochen

Professor. (Professor wendet sich zur Janßen.) Ja Madam Sie sind eine glückl. Mutter! und der allgemeine Ruf von Ihrer guten Erziehung der Kinder hat uns hieher gebracht, besonders mich, der ich viel darüber gedacht, und diese studierten Grundsätze durch Erfahrung zu berichtigen suche, wollten Sie nicht die Gewogenheit haben, uns etwas von Ihrer Erziehungsart mitzutheilen?

Frau Janßen. Sie urtheilen zu gütig: wenn Sie aber Geduld haben es zu hören; So will ich Ihnen allerley tröstl. Dinge davon sagen: Carl (sie winkt ihm und geht ab.)

Julchen und Sophie zugleich. (Julchen) O! das thun Sie doch (Sophie) Wir wollen ganz Ohr seyn.

Janßen. (Frau Janßen.) Mein Mann. — —

Puff. Pots tausend wo ist er denn? Er ist doch gesund?

Janßen. Gottlob! er ist zum Patienten gerufen, wird aber bald wieder kommen.

Puff. Gut gut! Nun erzählen Sie los! und solt ich ein Wort darzwischen sagen: So lassen Sie das auch allgut seyn.

Frau Janßen. Mein Mann hat einige Jahre vor unserer Ehe mich gekannt. Ich hatte, wenn andere von der Erziehung redeten, sehr viel Weisheit übrig.

Puff. So geht es den mehresten, ehe sie selbst Kinder haben. Nun weiter in Text.

Frau Janßen. Er glaubte also, wie uns Gott das erste Kind gab, mir freye Hand lassen zu müssen.

Puff. (*faßt Sophien mit liebäugeln an.*) So werde ich es auch machen liebes Fickchen.

Sophie. Erst haben Herr Puff, und dann —

Puff. Nur weiter liebe Frau Landsmännin.

Frau Janßen. Dies that er um so viel zuversichtlicher, da er bald anfangs merkte, daß mir etwas glückte, was tausend Mütter nicht nur nicht leisten können, sondern auch für unmöglich halten.

Puff. Und was war das für ein Probestück?

Fr. Janßen. Mein Kind schlief schon seit dem vierten oder fünften Tage die ganze Nacht durch so fest, daß es im Hause war, als hätten wir kein Kind.

Puff. (zu Julchen.) Ha! du Kröte hast geschrien, daß Gott erbarmte! Meine Schwester, nicht wahr Herr Professor? (der Professor bückt sich und nickt) ist eine brave Frau; aber Gott behüt, daß ich etwas sagen dürfen! doch ich war ja damals ein Laffe von 22 bis 23 Jahren; Ey nicht einmal! — Weiter in Text, Frauchen!

Julchen. Aber wie brachten sie es dahin Madame?

Janßen. Ich hatte mich schon vorher nach einer vernünftigen Wochenwärterinn umgesehen; aber ich mußte eine nehmen, wie ich sie fand.

Professor. Leider! diese Weiber sind gemeiniglich am ersten Verderben der Kinder schuld.

Janßen. Ganz recht! sie gewöhnen es an Dinge, die hernach zur größten Last der Mütter und zum unersetzlichen Schaden des Kindes fortgesetzt werden müssen.

Puff. Und was war denn das?

Professor. Ganz gewiß das viele Rumpeln der Kinder in der Wiege.

Janßen. Ja, wenn das Kind unwillig war: So that ich selbst mit Veränderung seiner Lage und Wäsche was ich konnte, wiegte das Kind, aber nur sehr selten.

Professor. O! fürtreflich das Bettlager der Kinder ist ein wichtiges Stück, welches zur

Hür-

Fürsorge für die kleinen Kinder gehöret. Es kommt dabey nicht nur die Wiege, sondern auch die Betten, darein das Kind gehüllet wird, in Betrachtung.

Janßen. So ists, nach meiner darüber angestellten Erfahrung. Diese tolle Gewohnheit des Wiegens schläfert zwar ein Kind ein: Aber Dumheit und Erbrechen sind die, beynahe gleich sichtbaren, und doch so wenig bemerkten Folgen davon, der Last für Mütter und Gesinde nicht einmal zu gedenken.

Puff. Vergeben sie es mir beyde, daß ich hier widerspreche. Das Wiegen ist gewiß eine der Natur des Kindes dermassen gesunde Art der Bewegung, daß sie sich zur Genesung von verschiedenen Krankheiten in jedem Alter am besten schickt.

Professor. Sie haben recht bey Krankheiten. Ich weiß es gar wohl, man braucht in manchen Landen, zur Wiederherstellung derjenigen, welche von langwierigen und gefährlichen Krankheiten wieder auferstehen, schwebende Betten oder Hangmatten, als das sicherste Mittel, und läßt sie durch ordentliche Wiederhohlungen hin und her bewegen.

Sophia. Auch Kindern, die zweywächsig sind, abgesetzte Glieder oder die englische Krankheit haben, soll es sehr ersprießlich seyn, wie ich gelesen habe, selbige in einer Art von Schaukeln zu bewegen.

Pro-

Professor. Alles das hat seine Richtigkeit, wenn die Rede von Krankheiten ist. Aber überhaupt so nützlich und zuträglich das Wiegen der Gesundheit immerhin seyn kann: So vielen Schaden kann es auf der andern Seite thun, wenn es ausser diesen Fällen und nicht recht gebraucht wird. Ein Kind wird durch die zarte Beschaffenheit seines Leibes fast zu einem beständigen Schlaf veranlasset: und die Lage in der Wiege befördert diese Neigung zum Schlafe noch mehr.

Janßen. Das weiß ich aus der Erfahrung. Ich habe mir folgende Regeln gemacht, und bey deren Beobachtung mich mit meinen Kindern recht wohl befunden. Wenn das Kind nicht sobald einschlief, als es niedergelegt ward: oder wieder erwachte, und durch eine sanfte Bewegung der Wiege nicht wieder in Schlaf zu bringen war; so sah ich sofort nach, ob nicht eine andere Ursache vorhanden, die das Kind am Schlaf hinderte, und ich fand immer, es war entweder zu fest gewickelt: oder es hatte sich verunreiniget, es war ihm zu heiß, der Hunger oder Durst plagte es. Alle diese Ursachen untersuchte ich, räumte solche aus dem Wege, und so ward ich in unzähligen Fällen der Mühe überhoben, den Schlaf durch ein gewaltsames Wiegen zu erzwingen.

Puff. Das nenne ich eine vernünftige Mutter!

Professor. Ja wohl! denn eine so schwindliche Betäubung, die durch ein so heftiges Schütt-

len

len erregt wird, ist eher ein gelinder Schlagfluß, als ein Schlaf zu nennen.

Janßen. Hierzu kommt noch, daß wenn man einmal ein Kind gewöhnt hat, es durch dieses Mittel einzuschläfern, es ohne dasselbe kaum mehr die Augen zuthun wird.

Sophia. Die Angst und die Noth über die Unruhe, und das Schreyen der Kinder, treibt freylich wohl eine Mutter und Kinderwärterin oft an, allerley Mittel zu ergreifen.

Professor. Ehe sie aber zu einem so gewaltsamen Wiegen oder anders dergleichen Schütteln greifen: sollten sie billig erst untersuchen, ob es von einer erst angeführten Ursache herkomme, und solche wegzuräumen suchen.

Janßen. So machte ichs. Am Tage ließ ich, bey starkem Schreyen, das Kind bisweilen ans Fenster tragen; denn das Licht beruhigt ein Kind, und macht es wach, und beydes war mein Zweck. Aber in der Nacht erlaubte ich nie, daß es getragen wurde.

Julchen. Wie machten sie es denn, daß es ruhig und stille wurde?

Janßen. Am Tage linderte ich das Brennen der so genannten Schwämme durch einen Saft, und in der Nacht ließ ich, bey gehöriger Aufmerksamkeit auf das, was die Ursache des Weinens seyn konnte, das Kind schreyen, bis es vor Müdigkeit einschlief.

Pro-

Professor. So recht: das ganze Leben hindurch begleiten uns mancherley Beschwerlichkeiten, es ist also auch ein Glück für uns, wenn wir frühzeitig als Kinder gewöhnt werden, solche zu ertragen.

Sophia. Ich sollte denken, daß ein recht weiches Lager in der Wiege viel zur Beruhigung der Kinder beytragen könnte.

Professor. Darinn irren sie sich, meine Beste! Kinder werden dadurch nur zärtlich gemacht, und man schadet ihnen dadurch auf mehr als eine Art.

Sophia. Das begreife ich denn doch nicht.

Janßen. Nach meinen Einsichten urtheilet der Hr. Professor sehr richtig: denn die vielen Betten erregen allzugrosse Wärme, welche den zarten Körper des Kindes schwächt, und ihn endlich so empfindlich macht, daß das geringste rauhe Lüftchen demselben unerträglich wird.

Professor. Das ist sehr leicht zu begreifen: Die Wärme hat eine ausdehnende Kraft, und bringt die zähen und schleimigten Theile in Bewegung, daß sie sich durch den Schweiß absondern wollen; wenn nun die geringste Erkältung erfolget, so werden die Schweißlöcher wiederum dadurch zusammen gezogen, die Unreinigkeiten treten zurück, und steigen entweder durch den Umlauf des Bluts ins Gehirn, oder fallen auf die Lunge und Brust.

Julchen. Nicht wahr, Herr Professor, das ist die Entstehungsart vom Husten und Schnupfen, ich werde damit oft geplagt, es soll mich klug machen?

Professor. Das ist mehr als zu wahr. Ueberhaupt muß man sich nicht einbilden, daß die bequeme Lage in Betten und in der Wiege so nützlich wäre, und man es den ganzen Tag darinn liegen lassen müßte.

Janßen. Beydes ist schädlich. Ich habe allen meinen Kindern nichts weiter zum Unterlager als einen Strohsack, und ein reines Bettlacken darauf gegeben, und zur Stärkung der Glieder habe ich die Bewegung weit zuträglicher gefunden, als das beständige Liegen in der Wiege. Den Tagesschlaf beförderte ich also gar nicht, und binnen kurzer Zeit schliefen meine Kinder von 9 Uhr Abends, bis 5 Uhr früh, wie sie es noch heute beobachten, auch sogar bey Krankheiten. Wodurch ich viel Arzeneyen erspahre, womit ich sie gern verschone.

Puff. Sie halten also nichts von Arzeneyen?

Janßen. Gott hat mich für Nothfälle in Gnaden bewahret, und so viel ich aus Erfahrungen gelernet, ist vom Gebrauch der Heilungsmittel, im Alter von ein oder zwey Jahren wenig zu erwarten.

Pro-

Professor. Herrliche Grundwahrheiten! Vorbauungsmittel thun ungleich mehr, und auch diese sind nur sehr wenige.

Puff. Ha! was rechnen sie dahin?

Janßen. Seit dem achten Tage habe ich meine Kinder an das kalte Baden gewöhnet, und sie immer sehr leicht bekleidet. Aus trockener in die feuchte, und aus warmer in die kühle Luft getragen, um sie hart zu machen.

Professor. Eben dadurch ist der Kreislauf des Geblüts befördert, die Fasern sind fester und dichter geworden, und die Muskeln stärker, und hierinn liegt der Grund, warum die Kinder der Landleute so gesunde und starke Körper erhalten.

Sophia. Ja, das laß ich bey gesunden Kindern wohl gelten: aber wenn sich nun bey ihnen Schwachheiten, als Flüsse, Zahnschmerzen und Husten anfinden, da gehet doch das alles schlechterdings nicht an.

Janßen. O ja! eben denn mußten sie ihre Füße bis an die Waden in sehr gelindes Wasser setzen, und weil ich der Würmer wegen sehr besorgt war, ließ ich sie auch beständig kalt Wasser trinken. Nie gab ich ihnen Zucker oder andere Süßigkeiten, beym Auskeimen der Zähne aber, bestrich ich die leidende Stelle mit Zitronensaft, um sie zum Platzen spröde zu machen, und wenn die Blattern wüteten, gab ich ihnen ein wenig Rhabarber.

Julchen. Pfui! die fatale Rhabarber, ich bin auch was rechts damit geübt worden. Aber nehmen sie die Kleinen auch wohl ein?

Janßen. O ja, weil sie ihren Geschmack nicht durch den Genuß süßer Sachen verdorben: so werden sie solches leicht gewohnt.

Puff. Darauf kommt alles an. Jung gewohnt, alt gethan. Nicht wahr, Frau Gevatterin! das viele und starke Essen der Kinder ist ebenfalls nur Angewohnheit?

Janßen. Allerdings! Eltern sind selbst schuld daran. Ich habe meinen Kindern zwar oft, aber nie zu viel auf einmal zu essen gegeben.

Professor. Abermals ein Verwahrungsmittel für Krankheiten; denn zu viele Nahrungssäfte, die aus der Speise und dem Tranke kommen, sind, *wenn sie auch noch so gut und reine wären*, doch immerhin beym Ueberflusse selbst die erste Veranlassung zu Krankheiten, und da die Natur den Ueberfluß nicht gehörig anwenden und verbrauchen kann: so gehen diese in Fäulniß über, vermittelst der Wärme des Körpers, und stecken so zu reden, mit ihrem Gifte auch die gesunden Säfte an.

Puff. Vortrefliche Frau! davor soll auch ihr Sohn ein gesunder und ganzer Kerl werden. Aber genug für diesmal von der Sorge des Leibes für ihre Kinder in dem Alter; sagen sie uns nun auch, wie sie mit der Ausbildung der Seele vom ersten Entstehen an zu Werke gegangen?

Pro-

Professor. Ach ja, würdige Frau! darum will ich gleichfalls bitten; denn dieses Stück der Erziehung in dem Alter, ist von noch grösserer Erheblichkeit.

Janßen. Nach meiner davon gehabten Erfahrung entwickeln sich die in Menschenseelen liegende Kräfte, zwar bey einem etwas eher und besser, und bey dem andern etwas später und weniger, aber doch überhaupt erst nach dem 2ten Jahre.

Professor. Sie bestärken durch ihr Urtheil meine gemachten Bemerkungen. Nicht eher dünkt mich, lassen sie eine Aufmerksamkeit auf alles, was sie sehen und hören, merken, und eben dieses Aufmerken, da es der innere Sinn ist, ist der Beweiß, daß die Seele anfange, ihr Daseyn zu fühlen, oder sich desselben bewußt zu seyn.

Sophia. Ich sollte denken: So wie in einem Kinde sich sogleich nach seiner Geburt ein Hunger und Begierde zur Nahrung seines Leibes reget: so müßte sich auch an ihm ein Hunger und Verlangen seiner Seele etwas zu hören und zu sehen, und Ideen zu bekommen, offenbaren.

Janßen. Das ist wohl wahr: aber die ersten Vorstellungen sind nur ganz schwache Eindrücke, und ich weiß nicht, ob diese Eindrücke auch einmal den Namen der Vorstellung verdienen; denn wofern sie nicht eine Sache wiederholt

sehen und hören, ist es eben so gut, als ob ihnen die Sache noch nie vorgekommen wäre.

Professor. Ich trete auf die Seite der Madame Janßen. Denn vor zurückgelegtem 2ten Jahre äussern sich die Empfindungen der Kinderseelen mehr wirksam in Begehren, als in Erkenntnissen.

Julchen. Ja, muß aber nicht ein jedes Begehren immer eine Vorstellung zum Grunde haben?

Professor. Einen solchen Einwurf, Mademoiselle, hätte ich von ihnen nicht vermuthet. Sie gehen mit ihrem Urtheil sehr tief, wenn unsere Studenten so scharf und schnell nachdächten als sie; so sollten manchem Professor die Vorlesungen sauer werden.

Puff. (zu Julchen) Ha! Mädchen, werde nur nicht stolz darauf: denn du mußt wissen, daß dir der Herr Professor blos der Aufmerksamkeit wegen, welche du dabey bewiesen, ein Kompliment gemacht.

Sophia. Je nu Herr Puff, es sey ein Kompliment oder nicht: es beweißt doch so viel, daß wir Frauenzimmer auch vernünftig denkende Wesen, und also wirklich Menschen sind.

Professor. Das hat wohl im Ernst so wenig jemals ein vernünftiger Mann bezweifelt: so wenig ich gewillet gewesen, der Mademoiselle ein leeres Kompliment zu machen. Ohne aber uns weiter auf Sachen von der Art einzulassen:

so

so erlauben sie mir nur, daß ich den Einwurf der Mademoiselle beantworten darf.

Puff. (zur Janßen) Nu, da Frau Gevatterin, werden wir auch noch etwas lernen, nicht wahr?

Janßen. Das kann immer seyn.

Professor. Es ist unwidersprechlich wahr, ein jedes Begehren setzt auch eine Vorstellung zum voraus. Allein, das, was wir Menschen uns vorstellen, sind entweder Aehnlichkeiten oder Verschiedenheiten der Dinge. Das erste, wenn man sich blos damit beschäftiget, heißt vergleichen, das andere entscheiden. Jenes sind dunkele, dieses aber klare Vorstellungen.

Janßen. Sie schliessen mir Herr Professor über meine gemachten Erfahrungen erst die richtige Einsicht auf. Ich habe gefunden, daß meine Kinder mit dem Eintritt ins dritte Jahr anfingen Bilder gern zu sehen, das habe ich benutzt, und sie oft vielerley gezeigt. Dadurch fiengen sie endlich von selbst an, auf die Verschiedenheiten aufmerksam zu werden; und sobald sie nachfragten, erzählte ich ihnen dann recht lebhaft die Geschichte selbst, welche das Gemählde abbildete.

Professor. Unvergleichlich Madame, das halte ich für den besten und sichersten Gang in Ausbildung der Kinderseelen. Nur muß man 1tens recht gute, und ja nicht schlechte Gemählde oder Kupferstiche dazu gebrauchen,

2tens, die biblischen Historien, und nicht falsche Erdichtungen und Mörchen, aus der albern Götterlehre derer Heiden dazu entlehnen, und endlich 3tens sich sorgfältig in Acht nehmen, daß die Kinder nie dazu genöthiget oder gezwungen werden.

Janßen. Die erste von ihren Bemerkungen ist nur nicht so leicht zu bestreiten, weil gute Gemählde und Kupferstiche noch rahr und viele Kosten verursachen, die nicht alle Eltern dran wenden können. In Ansehung des andern Punkts aber halte ich die Erzählungen und Abbildung der Religionsgeschichte für die Grundlage einer guten und christlichen Erziehung. Nur muß man eine kluge Auswahl machen, und die wesentlichsten Geschichte derselben zuerst vortragen, und hinlänglich bekannt machen, ehe man die speziellen Begebenheiten dazu nimmt.

Professor. Recht, ganz recht: haben sie aber die Kinder nicht dazu angehalten, ihnen das gehörte oder gesehne wieder zu erzählen?

Janßen. O ja, und zwar war ich dabey recht gnauehmig, daß sie gleich im Anfange alles recht deutlich vortrugen, und vernehmlich und richtig, die Buchstaben, Sylben und Worte aussprechen lernten.

Professor. O! das ist herrlich, wenn man sie gleich beym Anfange ihres Redens an den Unterschied zwischen B und P. D und T. G.

und K. durch eine deutliche Aussprache gewöhnet.

Janßen. Und fiel ihnen zum Exempel das (r) schwer, so hatte ich Geduld mit ihnen, sie mußten es aber so lange probiren von Zeit zu Zeit, bis sie es lernten.

Sophia. Aber *wie beförderten sie bey ihnen die Lust zum Aufmerken, woran es Kindern gemeiniglich fehlet, wegen der Leichtsinnigkeit* und Zerstreuung ihrer Sinne.

Janßen. O! denn brauchte ich dieß als eine der größten Strafen, daß sie die schönen Sachen nicht sehen und hören durften.

Puff. *Das kommt mir ganz natürlich, und auf gewisse Weise auch leicht vor. Aber in Ansehung der unsichtbaren Gegenstände, und des* Begrifs von Gott selbst, dessen richtige Erkenntniß die Grundlage einer guten Erziehung seyn muß, scheint es mir überaus schwer zu seyn.

Janßen. Das kann ich eben nicht sagen. Mit meinen Kindern habe ich dieserhalb nicht viele Mühe gehabt. Ich hatte mir eine Auswahl der Religionswahrheiten gemacht, und nur sehr wenige für wesentlich geachtet, in solchem Alter ihnen beyzubringen, um eine gute Richtung dem Verstande und Herzen zu geben.

Professor. O! darauf kommt es hauptsächlich an. Wenn ich Ihnen nicht zu viel Mühe ma-

che: so wollte ich wohl bitten, mir eine Probe davon an ihrem lieben Carl sehen und hören zu lassen.

Sophia und Julchen. O ja, das thun sie doch. (Puff) Ja liebes Mütterchen.

Janßen. Mit vielem Vergnügen, Carl komm sogleich herein. (Carl macht seine Verbeugung) Was haben sie mir zu befehlen?

Janßen. Nichts, mein Sohn! ich wollte nur fragen, ob du auch schon heute an Gott gedacht hättest?

Carl. O! ja schon oft, sogleich heute früh.

Janßen. Warum denn so früh?

Carl. Weil er sogleich die Sonne kommen ließ, als ich erwachte, und so hat er ja diese Nacht auch über und für mich gewacht.

Janßen. Woher weißt du das?

Carl. Weil mir nichts wehethat.

Janßen. Hast du dich deswegen bey Gott bedankt?

Carl. Ja! ich sagte, lieber Gott, ich will nun auch recht folgsam seyn.

Janßen. Wo war denn Gott?

Carl. Hier in meinem Herzen, und überall, auch im Himmel.

Janßen. Konntest du ihn denn sehen?

Carl. Nein! er ist gar zu gut, besser als alles, was wir sehen.

Janßen. Besser?

Carl. O ja; das alles hat er ja gemacht.

Janßen. Dich auch?

Carl

Carl. Ja; aber erst Papa und Mamma.
Janßen. Wo bist du denn hergekommen?
Carl. Nun, von der Mamma und Papa.
Janßen. Wie ist das zugegangen?
Carl. Gott weiß das wohl, aber nicht wir Menschen. Er weiß auch, wie der Blitz und Regen entsteht.
Janßen. Wo wird dich denn Gott zuletzt hinbringen.
Carl. Da hoch.
Janßen. Ist es da besser?
Carl. Ja; denn die bösen Menschen kommen da nicht hin.
Janßen. Wohin denn?
Carl. Da tief.
Janßen. Kommen sie hernach nicht wieder hieher?
Carl. Nein, weil sie immer stehlen und lügen wollen.
Janßen. Aber hast du nicht neulich auch gestohlen?
Carl. (hitzig) Ich?
Janßen. Die grosse schöne Nadel aus der Tapete?
Carl. (leise und beschämt) Darf ich hier wohl weggehen?
Janßen. Nein; sage erst, warum stahlest du? du mußt uns das sagen, um dich recht zu schämen:
Carl. Weil ich nicht daran dachte.
Janßen. Woran?

Carl. Daß es Gott siehet.

Janßen. Warum dachtest du nicht daran?

Carl. Ich dachte an die Nadel.

Janßen. Woran muß man aber nicht denken?

Carl. An das Böse.

Janßen. Was ist das Böse?

Carl. Was Fromme verbiethen.

Janßen. Und?

Carl. Und was uns schadet, wenn wirs thun.

Janßen. Dürfen denn fromme Leute dir wohl was verbiethen?

Carl. O ja, sie müssen.

Janßen. Warum?

Carl. Weils in Gottes Buche stehet.

Puff. O! das ist genug! Wenn alle Kinder in dem Alter so viel vom Gott, mit der Empfindung und Eindruck aufs Herz wüsten; so würde es in der Welt bald besser werden.

Professor. Ja wohl! Mancher überspannet sein Kind in Erkenntnissen, will einen Vielwisser aus demselben machen, und so lernen sie im Grunde gar nichts, weil sie alles durch einander mischen, ja weil man blos für den Kopf an ihnen arbeitet, so gehet das Herz leer aus, und bekommen sie gar kein Religionsgefühl.

Janßen. Ich habe mir in Ausbildung meiner Kinder nach Leib und Seele, die Jugendgeschichte Jesu zum Muster gewählt, sie dem Körper nach hart gewöhnet, in Ansehung der Seele aber mich immer herzlich gefreuet, wenn

nur

nur der Wachsthum an Weisheit, Alter, und Gnade irgend merklich war.

Professor. Heil dem Hause, im welchen die Kinder eine solche Erziehung genieſſen, und Segen wird ganz gewiß, auch auf dieser Gemeinde ruhen, wenn die Eltern nach diesen Grundsätzen, die Ausbildung ihrer Kinder sich werden angelegen seyn lassen.

Sieben und neunzigster Brief.

Kolberg.

Wie gerne würde ich Ihrem Verlangen ein Genüge leisten, Ihnen eine vollständige Nachricht von den Reformirten unserer Stadt zu liefern, wenn ich nur Gelegenheit genug dazu hätte. Ich bin zwar selbst kein Reformirter, allein, so viel ich Ihnen von dieser Religionsparthey schreibe, habe ich aus zuverläßigen Dokumenten gezogen, und wollte Ihnen lieber gar nichts, als ungewisse Nachrichten mittheilen.

Es ist nicht gewiß zu bestimmen, wenn sich die Reformirten in unserer Stadt zuerst niedergelassen haben. Sie kamen nach und nach hieher. Nach dem dreyßigjährigen Krieg, also ohngefehr im Jahr 1653. da der Kurfürst zu Brandenburg Pommern wirklich in Besitz nahm, fand sich hier eine

eine solche ansehnliche Anzahl Kalvinisten, daß sie füglich eine besondere Kirche ausmachen konnten.

Sie hatten sich bis dahin zu den lutherischen Gemeinden im äusserlichen Gottesdienst, z. E. bey Taufen, Trauungen ꝛc. gehalten; allein, da sie ein reformirtes Oberhaupt bekommen hatten, so kamen sie beym Kurfürsten ein, und baten, daß er sie nicht nur in ihren Schutz nehmen, sondern ihnen auch eine freye Religionsübung verstatten möchte.

Der Kurfürst genehmigte ihre Bitte, erlaubte ihnen in den hiesigen Landen eine freye Religionsübung, und bewilligte ihnen zu dem Ende, einen Prediger in Kolberg halten zu dürfen, wozu im Jahr 1657. der Magister Franziskus Siefert, aus dem preußischen Elbing gebürtig, berufen wurde.

Wie stark die Gemeinde damals gewesen, kann man ebenfalls nicht gewiß angeben. Bey der ersten Kommunion, welche der Prediger Siefert im Jahr 1658. den dritten Junius hielt, fanden sich zwey und siebenzig Personen ein, woraus man ohngefehr auf die Anzahl aller den Schluß machen konnte.

Ueberhaupt ist die reformirte Gemeine zu Kolberg niemals gleich stark gewesen. Am höchsten belief sie sich wohl dazumal, als die churbrandenburgische Regierung sich in unserer Stadt noch befand. Sehr viele angesehene Bediente

dieses

dieses hohen Kollegiums bekannten sich zu ihrer Kirche, und haben derselben viele Vortheile zuwegegebracht, da sie bey Hofe in grossem Ansehn standen.

Anfänglich war die hiesige reformirte Kirche die einzige in ganz Pommern, bis nachher im Jahr 1668. die Stargardtsche, im Jahr 1678. die Stettinische, und im Jahr 1683. die Stolpische, durch ordentliche, dahin berufene Prediger errichtet wurde.

Jezt gehören zu dieser Gemeinde nicht allein die Kolberger, sondern auch alle Reformirte zu Köslin, Körlin, Belgard, Greiffenberg, Treptow, Kammin, Polzin, Retzin, Tempelburg, Falkenburg, Dramburg, Schilde, Born, Kalis Hochzeit, Ratzeburg, Neustettin und Draheim. Gewöhnlich pflegen die Reformirten aus Pohlen, aus Brozen, Klausdorf, Hofstädt, Preussendorf, Friedland, Lobskus, Zizer, Raken, Gutzkow und Köniz, auch in Kolberg zu kommuniziren.

Das Recht des öffentlichen Gottesdienstes haben sie bis auf den heutigen Tag, von der Zeit an, da es ihnen der Kurfürst von Brandenburg ertheilte, in ungestörter Ruhe genossen, und ist ihnen niemals streitig gemacht worden.

Gleich in den ersten Jahren der Kirche wandten sich viele angesehene Häuser, Bürger und Dienstboten zur reformirten Religion, und legten ihr neues Glaubensbekenntniß öffentlich

ab,

ab, worüber ihnen nie etwas gesagt worden, auch niemals unter beyden Partheyen darüber ein Streit entstanden ist.

Im Jahr 1697. hatte die reformirte Gemeinde wider den hiesigen Stadtmagistrat verschiedene Klagen vorzubringen, worüber sie in Berlin beym Kurfürsten einkam, und anhielt, daß ein reformirtes Mitglied in das Rathskollegium gesetzet wurde. Allein, der Hof wollte seine Einwilligung nicht dazu geben, und obgleich der Kanzler von Krokow nicht wenig daran arbeitete, so kam dieses doch nicht sogleich, sondern eine ziemliche Zeit nachher erst zu Stande, wie es auch noch bis auf den heutigen Tag gehalten wird.

Den Gottesdienst haben die Reformirten in Kolberg nicht stets in einer Kirche gehalten. Es war ihnen zuerst ein Zimmer auf der Regierung eingeräumt, allein, da sich die Gemeine immer mehr vermehrte, und der Kurfürst gewisse Strafgelder derselben schenkte, welche zur Erbauung einer besondern reformirten Kirche angewendet werden sollten, auch ein besonderes Patent zur Erbauung ertheilte, so wurde im Jahr 1663. der Anfang mit dem Kirchenbau gemacht.

Der Kurfürst schenkte darauf noch eilf hundert Thaler zum ferneren Bau der Kirche, und sie wurde unter Aufsicht des Kanzlers von Somniz, Herrn von Krokow, von Schwerin, und Podewils im folgenden Jahr, im Monat Julius völlig aufgebauet und eingeweiht.

Von

Von denen Summen, welche der Kurfürst der Gemeinde nach diesen schenkte, und von verschiedenen ansehnlichen Vermächtnissen, ist die Kirche nach diesen verschönert, und was vorher nur schlecht gearbeitet war, verbessert worden.

Zu den Gebäuden der Kirche gehören noch das reformirte Predigerhaus, welches zwar von der Kirche angekauft, aber aus den Kammerrevenüen, auch bis jetzt noch in baulichem Stande erhalten wird; des reformirten Rektors Wohnung, des Küsters Behausung und das reformirte Predigerwitwenhaus:

Von der ersten Zeit an sind die reformirten Prediger in Kolberg teutsche gewesen, denn alle französische Reformirte, welche sich hier niedergelassen haben, waren auch der teutschen Sprache kundig. Die französischen Reformirten kamen zwar im Jahr 1699. beym Kurfürsten ein, und hielten um einen französischen Prediger an, wozu auch Monſ. Cabrit vom Hofe, mit der Instruktion geschickt wurde, nach geendigtem teutsch-reformirten Gottesdienst in französischer Sprache zu predigen, auch andere Aktus ministeriales zu verrichten, allein, da die Gemeine immer kleiner wurde, und der Herr Cabrit mit einem Jahrgehalt von funfzig Thaler, denn mehr hatte er nicht, nicht auskommen konnte, so nahm er die zu einer andern Gemeine nach Pohlen ihm angebotene Vokation an, und verlies Kolberg. Seit dieser Zeit ist auch kein anderer französischer Prediger angesetzet worden.

Sie

Sie erlauben es mir, daß ich Ihnen eine kleine Lebensgeschichte, so viel ich nemlich zuverläßig habe erfahren können, von den teutsch-reformirten Predigern bey unserer reformirten Gemeine mittheile.

Franziskus Siefert war aus Elbing in Preussen gebürtig. Er war Magister, und wurde nach dem, von der theologischen Fakultät zu Frankfurt an der Oder im Jahr 1657. geschehenen Examen zum ersten pommerschen reformirten Prediger bestellet, und hielt noch in eben demselben Jahr seine Antrittspredigt.

Im Jahr 1665. unternahm er eine Reise nach London, wo er zum Besten der Kolbergischen reformirten Kirche eine Kollekte sammlen wollte. Der englische Hof machte ihm bey seiner Ankunft viele gute Hofnungen, allein nach einigen Tagen fieng die Pest in London zu wüten an, und da sich der Hof in aller Eil nach Bristol verfügte, so bekam er kaum fünf Pfund Sterling vom Herzog Albermale, und eben so viel vom Bischof vom London, und mußte zufrieden seyn, daß er noch zur Nachtszeit auf einen Boot aus dieser Todtengrube entkommen konnte.

Er kam darauf im Monat Oktober nach sehr schlechten Verrichtungen wieder nach Kolberg zurück, ob ihm gleich die Reise über drey hundert Thaler gekostet, welche er aus seinem eigenen Beutel vorgeschossen hatte.

Wäh-

Während seiner Abwesenheit versahe der Organist Heinrich Grave, der hernach sein Nachfolger wurde, als er im Jahr 1668. mit der Regierung, welche nach Stargard verlegt wurde, dahin gieng, den Gottesdienst. Er hielt am dritten Weihnachtsfeyertag seine Abschiedsrede, und ist im Jahr 1689. in Stargard verstorben.

Heinrich Grave war aus Bremen gebürtig, und anfänglich Lehrer an der reformirten Schule zu Kolberg. Nachher ward er auch, da die reformirte Gemeinde eine besondere Kirche erhielt, Organist. Er hatte sich bey der Gemeine eine ausserordentliche Liebe erworben, so daß sie ihm im Jahr 1666. nach Frankfurt an die Oder zu reisen erlaubte, damit er seine Studien daselbst weiter fortsetzen möchte. Er wurde Sieferts Nachfolger, und starb im Jahr 1672. auf einer Reise nach Berlin.

Gottfried Minzel wurde im Jahr 1672. nach Kolberg, als reformirter Prediger berufen, und war in Frankfurt an der Oder geboren. Er mußte verschiedenemal nach dem Lager zu Stettin kommen, und erhielt endlich im Jahr 1678. den Ruf als Hofprediger an eben diesen Ort. Er lebte nur zwey Jahr in seinem Amt zu Stettin, und starb auch daselbst.

Justus Heinrich Stipp war sein Nachfolger. Er hatte vorher bey des Churprinzen, und hernach bey des General von Prinz Regiment, als Feldprediger gestanden. Als im Jahr 1683.

die Regierung von Stargard wieder nach Kolberg verlegt wurde, kam der Magist. Siefert mit derselben wieder nach Kolberg zurück, und verrichtete den Gottesdienst mit Stipp wechselsweise, doch so, daß alle Sonntage zweymal Gottesdienst gehalten wurde. Doch währte dieß auch nicht lange, und Siefert gieng nach Stargard zurück.

Stipp brachte viele Zeit mit Reisen zu, während dem in der Gemeine kein Gottesdienst gehalten worden. Er starb im Jahr 1689. im Monat Oktober.

Otto Wolfgang Sturm, welcher als Kandidat eine Reise nach Holland, Engelland und Dännemark gethan, wurde an Stipps Stelle von der Gemeine beym Kurfürsten ausgebeten, der ihm auch die Vokation ausfertigen ließ. Er hat sich durch seinen grossen Eifer, die reformirte Jugend in Kolberg in den Anfangsgründen zu unterrichten, sehr viele Liebe in der Gemeine erworben; starb aber sehr frühzeitig.

Johann Jakob Schrotberg war zuerst Hofprediger bey der Gemahlin des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Philipps gewesen. Der Kurfürst von Brandenburg setzte ihn, bey dem Tode derselben in den Charakter eines Hofpredigers, und mit einer Zulage von hundert Thaler, daß er also ein Gehalt von vierhundert Thaler hatte, nach Kolberg. Seit dieser Zeit haben die Prediger

ger den Titel eines Hofpredigers beybehalten, da sie sich denselben in der Folge ausbaten.

Er galt beym Kurfürsten sehr viel, und hat die schlechten Umstände der Kirche merklich verbessert. Bey seinem Antritt war die Kirchenkasse gänzlich leer, und im Jahr 1697. betrug die Baarschaft derselben schon 1291 Rthlr.

Er brachte es dahin, daß eine neue Pfarrwohnung gebauet, und bey der Schule ein Rektor angesetzet wurde. Durch ihn erhielten die Reformirten Sitz und Stimme im Magistrat, und er würde noch mehr für die Gemeine gethan haben, wenn er nicht nach Stargard versetzet worden wäre.

An seine Stelle kam der reformirte Prediger Johann Christoph Schwarzmeier aus Stolpe. Er that eine Reise nach Berlin, und brachte es dahin, daß den Reformirten die Schloßkirche in Köslin eingeräumet wurde, worin alle viertel Jahr Abendmal gehalten werden sollte.

Melchior Wiedekind wurde nach Schwarzmeiers Tod, welcher im Jahr 1707. erfolgte, von Stargard nach Kolberg als Hofprediger gesetzet. Er blieb aber nicht lange da, ob ihn gleich die Gemeine sehr liebte, sondern mußte auf königlichen Befehl im Jahr 1724. nach Stettin gehen, und seine Stelle mit des teutsch-reformirten Predigers Laudau seiner, welcher in Stettin Hofprediger war, vertauschen.

Friedrich Laudau war sein Nachfolger.

Diesem folgte Franke, welcher itzt noch lebt.

Durch ein Reskript des Churfürsten wurde im Jahr 1663. verordnet, daß jemand zur Unterweisung der Jugend angesetzet werden sollte, zu dessen Gehalt hundert Thaler aus dem Lauenburgischen, vom Kurfürsten geschenkt wurden. Man hat demselben im Jahr 1701. den Titel eines Rektors gegeben, und das Gehalt auf hundert sechs und zwanzig Thaler erhöhet.

In kirchlichen Streitigkeiten hangen die Reformirten, wenn sie unter lutherischer Herrschaft stehen, nicht von den Lutheranern ab, sondern machen eine besondere Kirche aus.

Die Kolbergische Kirche steht sowohl, wie alle anderen reformirten preußischen Kirchen unmittelbar unter dem königl. Kirchendirektorium in Berlin, doch steht der Hofprediger unserer Stadt dabey unter der Inspektion des Predigers zu Stargard. —

Mehr Nachrichten kann ich Ihnen nicht, wenn sie nicht unzuverläßig seyn sollen, mittheilen. Rechnen Sie mir das nicht als Undienstfertigkeit an. Ich bin

der Ihrige.

Acht und neunzigster Brief.

Ich muß Ihnen nothwendig die Lücke ausfüllen, die ich bey der Beschreibung des Religionszustandes der französisch-Reformirten in den preußischen Staaten gelassen habe. Ich war freylich zu kurz, schränkte mich zu sehr ins Allgemeine ein, und übersahe daher vieles, was ganz vorzüglich an seinem rechten Orte gestanden hatte. Aber bedenken Sie selbst, wie ich, so zu reden, von allen verlassen, blos aus dem, was ich aus gesendeten glaubwürdigen Nachrichten zusammen bringen konnte, ein Ganzes zu entwerfen mich bemüht, wie viel also daran noch fehlen müsse.

Ich habe meines Freymuths wegen, mit dem ich die Kirchenanstalten der französisch-Reformirten beurtheilte, von manchen Gliedern derselben viele harte Urtheile erfahren müssen. Ich sage mit Fleiß von manchen. Verschiedene würdige Männer, — Geistliche — haben mir brüderlich, bescheiden, und liebreich Ihre Meynung über jene Beurtheilung mitgetheilt. Warlich; ich müßte der aufgeblasenste Mensch seyn, wenn ich dies nicht mit Dank erkennen, wenn ich nicht Ihre Bemerkungen auf das beste nutzen wollte.

Hier haben Sie also eine vollständige Nachricht von den Anstalten der französisch-reformir-

ten Nation in Kirchen und Schulsachen überhaupt.

Erst eine kurze Geschichte derselben. Ich beziehe mich dabey auf den acht und zwanzigsten Brief, wo Sie einige wiewohl ganz kurze Nachrichten finden.

Im Jahr 1680 kam der berühmte Abbadie als Prediger nach Berlin, und ward von den drey Hofpredigern der Schloß und Domkirche, Bergius, Schmettau, und Ursinus, ordinirt. Zwey Jahr drauf ward auf seine Vorstellung ein Ausschuß aus den Häuptern der Familien ernennt, welchen als Anciens und Diacres die Vertheilung der Armengelder und die Aufsicht über die Ruhe und Zufriedenheit der Familien oblag. Sie standen unter den Domministerium. Anchi, Beville, Monnot, Journol, und Belhomme waren die ersten Anciens. Schon damals zeichneten sich die Glieder der Gemeine durch grosse Wohlthätigkeit, und wahre christliche Liebe aus. Nicht nur ihre eigne Armen, sondern auch die neu ankommenden Flüchtlinge aus Frankreich fanden Unterstützung und Hülfe.

Abbadie veranstaltete 1683. eine wöchentliche Betstunde des Donnerstags um zwey Uhr.

Gabriel Dartis wurde im Jahre 1684. zum 2ten Prediger bestimmt, und in Dom ordinirt. Herr von Gaultier kam 1685. als dritter Prediger nach Berlin. Ein in Frankreich und im brandenburgischen angesehener und berühmter Mann.

Seine

Seine Apologie für die Gewissensfreyheit der Kirchen in Frankreich, und seine Gespräche des Phetins und Irenäus sind bekannt.

Der Widerruf des Edikts von Nantes gab der Gemeine in Berlin einen ansehnlichen Zuwachs. Im Jahr 1690. belief sich die sämtliche Anzahl der Glieder derselben auf zweytausend, und der Kommunikanten auf vierzehnhundert und sechs. Nach und nach erhielten sie mehr Geistliche, so daß 1715. schon ihrer sieben waren. Der Kurfürst gab ihnen 1688. Erlaubniß, ihren Gottesdienst im Dom zu halten und ließ ihnen in eben dem Jahre die Kirche auf der Dorotheenstadt einräumen, in welcher sie noch itzt des Morgens gegen eilf, und des Nachmittags nach drey Uhr Gott dienen.

Ein andrer grosser Vortheil der Nation bestand darinnen, daß sie 1689. ihre eigne geistliche Obrigkeit bekamen, da sie, wie ich schon erwehnt habe, bis dahin von dem deutschen Konsistorium mit Zuziehung eines Hofpredigers von Dom abhiengen. Alles trug bey, ihnen einen Vorzug nach dem andern zu verschaffen. Die höchsten Minister Spanheim, Dohna, Dankelmann, Fuchs, Brand, Prinzen, der Marschall von Schomberg und andre mehr wetteiferten, um ihnen ihre Tage nicht nur erträglich, sondern auch angenehm zu machen.

Die Gemeine ward von Jahr zu Jahr gröser. Die Flüchtlinge kamen haufenweise nach

Berlin. Zwey Umstände trugen dazu bey, daß es ihnen vorzüglich glückte. Viele französische Flüchtlinge hatten sich in dem Kanton Bern niedergelassen. Der hohe Rath daselbst erklärte ihnen, daß er sie nicht länger dulden könne, und daß sie sich nach einem andern Aufenthalt umzusehen hätten. Der Marquis von Rochegude und de la Griveliere giengen als Deputirte der Refugies nach Berlin. Sie wurden sehr günstig aufgenommen; indessen verhütete man sehr sorgfältig, daß die aus der Schweiz neu ankommenden zwar eine besondere Art, wo sie ihre Gottesdienstliche Versammlungen halten konnten, erhielten, demohnerachtet aber in Rücksicht ihrer Abhängigkeit von einer geistlichen Obrigkeit dem französischen Konsistorium unterworfen wurden.

Friederich der erste ließ im Anfang des Jahres 1700. drey Prediger aus der Schweitz kommen, Moth, Besombre und Bronzet.

Die Verfolgungen der Protestanten in dem Fürstenthum Oranien führten eine neue Kolonie in die brandenburgschen Staaten. Der gröste Theil dieser Unglücklichen, denen man die Alternative, entweder die Religion zu verändern, oder ihre Wohnstätte zu verlassen vorlegte, wählte das letztere, und gieng nach Genf und in die Kantons Zürch und Bern. Aller Vorsprache Wilhelms in England und seiner Nachfolgerinn der Königinn Anna ohnerachtet mußten sie auf einen andern Aufenthalt denken. Berlin war gleichfalls

falls der Ort, den sie sich ausersahen. Sie brachten zwey Prediger, Petit und Convenent mit. Die zunehmende Menge der Glieder der Gemeine machte die Vermehrung der Kirchen nöthig. Seit 1695. hatte man an der Kirche auf dem Werder zu bauen angefangen. Sie ward 1701. vollendet, und die Einweyhung geschahe noch in eben dem Jahre. Gnaltier hielte die Einweihungsrede über 1 B. der Könige VIII, 27-29. welche Worte der König selbst vorgeschrieben hatte.

Eben die Gründe, welche den Aufbau der Kirche auf dem Werder beschleunigt hatten, gaben Gelegenheit, eine neue zu errichten. Man zählte im Jahre 1701. viertausend Kommunikanten. Verschiedene Familien auf der Friederichsstadt waren von der Kirche zu weit entfernt. Dies gab der Kirche auf der Friederichsstadt ihr Entstehn. — Den ersten Junius 1701. ward der Grundstein zu derselben gelegt, und 1705. den ersten März die Kirche selbst eingeweihet. —

Bis auf das Jahr 1715. hatten die Geistlichen zwar ihre eigene Quartiere zum Besuch der Kranken und zur Verrichtung andrer priesterlichen Geschäfte gehabt, — waren aber doch an keine besondere Kirche, in der sie wechselsweise gepredigt hatten, gebunden gewesen. Diese Einrichtung ward abgeändert. Auf königlichen Befehl wurden drey Parochien errichtet, — und jede Parochie erhielt drey Geistliche. — Repey, Lenfant und David Ancillon kamen an Werder, —

Beausobre, Claude, Gualtier und Petit an die Dorotheenstadt, — Rosselet, Vincent, und Convenent an die Friedrichsstadt.

Die Gemeinen erhielten damals auch die Freyheit ihren Prediger wählen zu können, so daß bey einer entstehenden Vakanz die Prediger, Anciens, und Anciens Diakres, einer jeden Parochie unter dem Vorsitz von zwey Räthen des Oberkonsistoriums eine Liste von sechs Kandidaten einreichen, welch der Gemeine als Wahlsfähig vorgestellt werden. Diejenigen drey, welche die meisten Stimmen haben schlägt die Gemeine dem Könige (itzt, da Sr. Majestät dem Chef desselben die Konfirmation überlassen haben — dem Oberkonsistorium, besonders dem über dasselbe präsidirenden Minister) vor, welcher einen von ihnen ernennt. —

Die Parochien blieben nicht bey der festgesetzten Zahl. Die Kirche, welche die Kapelle hieß, und itzt den Namen der Kirche in der Köpenicker Vorstadt trägt, erhielt eben dieses Recht.

Im Jahr 1726. war die in Berlin liegende so genannte Klosterkirche fertig und eingeweihet. Sie war die erste, in welche eine Orgel gesetzt ward. Die Unkosten dazu und zu Unterhaltung eines Organisten gaben einige Familien mit Bewilligung des Konsistoriums her. Einige Jahre darauf (im Jahr 1753.) vereinigten sich verschiedene andere Familien in eben dieser Absicht für die Friedrichstädtische Kirche. Die Kollekte aber, die zur Erhal-

Erhaltung dieser Orgel und zum Unterhalt des Organisten jährlich gesammlet wurde, hörte mit dem Jahre 1769, da der kürzlich verstorbene Herr d' Horquelin 500 Thaler für diese Kirche aussetzte, auf, weil von dieser Summe zum Theil diese Ausgabe bestritten werden konnte. Die französische Gemeine hingegen, die sich auf der Dorotheenstadt und in der dasigen deutschen Kirche versamlet, bedienet sich der Orgel dieses Gotteshauses.

Die Anzahl der für die französischen Gemeinden bestimmten Prediger ist seit dem Jahre 1726. auf eilf festgesetzt worden; drey deren stehen bey der Werderischen und zwey bey jeder von den andern Kirchen. Das Hospital ist hiervon ausgenommen. Dieses hat noch seinen besondern Prediger, der alle Sonntage den Gottesdienst daselbst verwalten und alle drey Monat das Nachtmahl darinn austheilen muß. Dies letztere geschieht allemal vierzehn Tage nach der Austheilung desselben in den fünf andern Kirchen. Die Kapelle, worinn der Gottesdienst gehalten wird, ward erst im Jahr 1733, als man das Hospital erweiterte, hinzugebauet; Pelloutier verrichtete damals am 14ten Junius die Einweihung derselben.

Auffer diesen Predigern verordneten, mit Genehmigung des Königes, das Konsistorium und die Direktoren der Armenanstalten noch einen neuen Prediger, dem man den Unterricht der armen Kinder, sowohl derer, die sich in den verschie-

schiedenen Armenhäusern befinden, auch derer, die in der Stadt zerstreut, durch Allmosen der Gemeine leben, auftrug. Diesen Prediger nennte man Katecheten. Der jetzt noch lebende berühmte Herr Ermann war der erste, der diese Stelle bekleidete. Der Katechet wird von den Abgeordneten der ganzen Gemeine und des Armendirektoriums und dem Vorsitz zweyer Abgeordneten des Oberkonsistoriums erwählte und vom Könige selbst bestätigt. Seinen Gehalt erhält er theils von Hofe, theils vom Konsistorium und den milden Stiftungen.

Nach und nach entstanden in Berlin zum besten der französischen Gemeine Stiftungen, die ihren Urhebern Ehre machen.

Die älteste derselben hat ihre Entstehung gänzlich der Unterstützung und der Freygebigkeit des Hofes zu danken. Der Marschall von Schomberg erhielt nemlich vom Churfürsten Friedrich Wilhelm im Jahr 1687. ein Haus, welches zur Aufnahme und zur Unterhaltung der ankommenden französischen Flüchtlinge, bis für ihr weiteres fortkommen gesorgt werden könnte, bestimmt wurde. De Gautier, der Marquis de Venours und der Baron de Faugeres waren die ersten Direktoren dieser Anstalt, die noch unter dem Namen Maison Francoise vorhanden ist und zum Aufenthalt für dreyßig alte, abgelebte Nachkommen derer ersten Refugies dienet.

Fast

Fast um eben diese Zeit wurde auch das Hospital gestiftet, wofür sich die Kurfürstinn 1687. sehr interessirte. Vermuthlich stand es damals schon da, wo es jetzt steht, nemlich in der Spandauer Vorstadt nahe am Oranienburger Thor. Ein Theil des dazu gehörigen Terreins dient jetzt zum Kirchhofe. Es nahm aber nur nach und nach zu, sowohl in Ansehung der Anzahl der darinn aufgenommenen Armen, die anfänglich aus dreyssig, jetzt aber aus hundert und vierzig bis sechzig Personen besteht, als in Ansehung der Erweiterung der Gebäude, die, nachdem das Vermögen der Kirche es zuließ, und die Erfordernisse der Stiftung es nothwendig machten, immer beträchtlicher wurde. Dieses Haus dient zum Aufenthalt unvermögender Alten; auch werden daselbst arme Kranke, denen es ohne diesen Zufluchtsort an der nothwendigen Hülfe fehlen würde, bis zu ihrer Genesung verpfleget. Einer von den Aerzten der Colonie, dem noch ein besonderer Wundarzt untergeordnet ist, hat die jedesmalige specielle Aufsicht über diese lobenswürdige Anstalt.

Hier muß ich anmerken, daß überhaupt für die Armen der Kolonie zwey Aerzte vom Hofe bestimmt sind. Diese waren anfänglich die Hofärzte Gaultier und Brasi, hernach die Herren Rousset, Ancillon, Corita, Pascol, Pelloutier, Euler. Jetzt bekleiden diese Stellen die Herren Molié und Batigne, denen gegenwärtig Hr. Pelisson zugeordnet ist. Wundärzte für die Armen

sind

sind drey verordnet; ausser diesen aber noch zwey besondere, die unter dem Namen Rapporteurs, unter Aufsicht der Aerzte, die Kranken besuchen müssen.

Kürzlich hat man noch ein in der Nachbarschaft dieses Hospitals belegenes Haus, welches den Namen Hospital für Kinder führt, mit demselben verbunden. Dies dient zu einem doppelten Endzweck; eines Theils werden darinn kranke Kinder in besondere Verpflegung genommen, andern Theils aber auch ungezogene junge Leute auf Verlangen ihrer Eltern zu einer vernünftigen Lebensart angehalten.

Das Maison de Refuge, auf der Friedrichsstadt, an der Friedrichs- und Kronenstrassenecke belegen, ward im Jahr 1699. für die aus der Schweiz ankommenden Flüchtlinge bestimmt. Man kaufte es von den Kollektengeldern, die zu ihrem Vortheil angestellt wurden und nahm darin die dürftigen Flüchtlinge und wie noch jetzt die armen Nachkommen derselben auf. Zugleich wurde ein Fond bestimmt, aus welchem die aus der Schweiz in den Staaten des Königs von Preussen angekommene Refugies die nöthige Unterstützung in ihren dürftigen Umständen erhalten. Beyde Anstalten stehn unter der Aufsicht einer vom Hofe und von der Kolonie ernannten Direktion.

Das Maison d' Orange entstand auf eine ähnliche Art. Seit ihrer Ankunft bestimmte der

König

König eine ansehnliche Summe aus den Kollekten, besonders aus denen, welche aus England kamen, von der die orangischen Familien unterstützt werden sollten. Man kaufte nahe bey der Dorotheenstädtschen Kirche zu diesem Behuf ein eignes Hauß. Dürftige wurden wirklich in dasselbe aufgenommen, und andere, welche zwar häuslich niedergelassen waren, aber doch Unterstützung brauchten, erhielten Brod und Geld. Auf königlichem Befehl erhielten die jedesmal in Berlin sich befindenden Englischen Gesandten die Aufsicht darüber, und die Vorsteher dieses Hauses mußten ihnen Rechnung ablegen. Wenn einer der Direktoren starb, oder seinen Abschied nahm, so mußte derjenige, den die Direktion in seine Stelle setzte, von dem englischen Gesandten gewählt, und von ihm dem Könige zur Bestätigung vorgeschlagen werden.

Das Waysenhauß ward 1718. errichtet. Ein reicher Kaufmann in Leipzig, Gailhac gab dem Konsistorium die erste Idee dazu. — Und seitdem beschäftigte sich dieses letztere einige Jahre hindurch mit der Ausführung eines solchen Projekts. Endlich kam vermittelst einer Kollekte, die der König in seinen Staaten anzustellen erlaubte, und wozu verschiedene Gemeinen der Refugiés z. B. in London, Hamburg, Leipzig u. a. Orten freywillig beytrugen, eine solche Anstalt zu Stande. Das Privilegium dazu wurde im Jahr 1723. gegeben und die Statuten desselben 1725. vom Könige

nige bestätigt. Man legte den Grund zu einem Hause für dasselbe auf der Friedrichsstadt und dieses wurde schon 1725. den 31ten May durch den Hrn. Lenfant eingeweyhet. Nach und nach erweiterte man diese Anstalt beträchtlich; und jetzt ist sie durch verschiedene Legate und andere Zugänge in den Stand gesetzt worden, sechzig bis siebenzig berlinische sowohl als auswärtige Kinder zu unterhalten.

Zu Aufsehern über diese Anstalt sind jederzeit vier Hausväter, welche die Direktion erwählt und der Hof bestätiget, nebst vier Abgeordneten der Gesellschaft bestimmt, jedoch unter der Oberaufsicht derer Prediger, die jedes Jahr nach den Jahren ihrer Gelangung zum Amt mit zur Direktion gelangen.

Die in diesem Haus aufzunehmenden Wayfen müssen der Stiftung gemäß, die Knaben wenigstens sieben und die Mädchen fünf Jahr alt und aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen seyn; auch müssen sie von französischen Refugies abstammen. Kinder vom Stande haben den Vorzug und ausdrücklichen Verordnungen des Hofes zufolge, kann die Erziehung in diesem Hause niemand in Ansehung seines Adels oder seinen Vorzügen jemals nachtheilig seyn.

Eine der vornehmsten Stiftungen, die der französischen Gemeine vorzügliche Ehre bringt, ist noch die Ecole de Charité. Die Kirche hatte im Jahr 1747. eine ungemein grosse Anzahl dürf-

dürftiger Leute in ihrem Schooſſe und es war zu befürchten, daß die üble Erziehung der mehreſten Armenkinder das Elend derer Familien, die ſo ſchon der Kirche zur Laſt fielen, nur noch gröſſer machen möchte. Die Hausväter und die Geſellſchaft glaubten daher die Quelle dieſes Uebels auf einmal verſtopfen und eine Stiftung veranſtalten zu müſſen, in welcher die Jugend, beſſer unterrichtet und erzogen als vorher, in ihrem eigenen Fleiſſe, und durch ein gutes Betragen in ihren Sitten, wozu ſie von ihren erſten Jahren an angehalten worden, Hülfsmittel zu einem anſtändigen Unterhalt finden könnten. Der erſte Anfang dieſer Anſtalt war nur ſehr gering; 1747. nahm man nur vors erſte zwölf Kinder in einem in der Jägerſtraſſe gelegenen und zu dieſem Behuf beſtimmtem Hauſe auf. Die Einweyhung deſſelben geſchahe am zwölften September durch den Herrn Formey und die erſten Direktoren waren d'Anieres, der zuerſt den Entwurf dazu machte, Formey, die Geheimenräthe de Campagne de la Croze und der Obergerichtsrath Achard.

Dieſe Anſtalt nahm nachher ſo geſchwind zu, daß man, vermittelſt einer Kollekte, welche die Geſellſchaft ſtatt dem anfänglich angeordneten freywilligen Beytrag durch Subſcription, feſtſetzte, ſchon im Jahr 1752. ſich im Stande befand, die Anzahl der zu erziehenden Kinder bis auf fünf und ſechzig zu vermehren. Dem ohnerachtet ſetzten diejenigen, welche dazumal eine ge-

wisse Summe zum Unterhalt der Ecole de Charité jährlich festgesetzt hatten, diesen ihren Beytrag noch immer fort, und es finden sich noch immer neue Mitglieder, die sich in dieser Absicht unterzeichnen. Vom Anfang an haben auch die Königinn Majestät, der die französische Gemeine viele Wohlthaten zu danken hat, das königliche Haus und verschiedene Partikuliers der deutschen Gemeinen diese Stiftung durch Beyträge sehr unterstützt. Die Kollekte wird jetzt in allen französischen Kirchen alle Jahr am Palmsonntage gesammlet. Vorher werden die Rechnungen des Hauses den Gemeinen vorgelegt, und der Zustand desselben, die Ausgaben und Einkünfte aus einander gesetzt. Dieses hat seinen grossen Nutzen. Die Glieder der Gemeinen werden dadurch von der guten Verwendung ihrer Allmosen überzeugt und zu neuen Wohlthaten angespornt, die denn auch alle Jahr ziemlich beträchtlich sind.

Im Jahr 1752. ließ sich der König von diesem neuen Institut einen genauen Plan vorlegen, und er bestätigte dasselbe nicht nur, sondern ertheilte ihm auch eben die Freyheiten, deren die übrigen milden Stiftungen in Berlin sich zu erfreuen haben. Seit der Zeit nahm die Ecole de Charité immer mehr zu. Im 1765. glaubten die Konsistorialgesellschaft und die Direktoren dieser Armenanstalt, sie noch mehr rekrutiren zu können. Bisher hatte man diejenigen Armenkinder, die in der Ecole de Charité keinen Platz mehr finden konn-

konnten, in ein besonderes Haus, welches den Namen Diakonathaus führte, aufgenommen; dieses sollte also mit der Ecole de Charité verbunden werden.

Dieser Gelegenheit bediente man sich, um allen denen Unbequemlichkeiten, die aus der vermischten Erziehung der Kinder beyderley Geschlechts entspringen konnten, abzuhelfen. Man bestimmte also zwey verschiedene Häuser zur Erziehung einer Anzahl von hundert und funfzig bis sechzig Kindern. Die Knaben blieben auf der Friedrichsstadt und die Mädchen wurden in ein der Kirche gehöriges Haus nahe an der Kirche im Berlinerviertel versetzt. Die Einweyhung dieses neuen Hauses verrichtete Hr. Erman am 22. Oktober. Im Jahr 1770. wurden beyde Häusser auf der Friedrichsstadt von neuem in eins gebauet, und eine der Stiftung gemässe Ordnung darinn getroffen.

Mit den beyden Ecoles de Charité stehen auch noch zwey grosse öffentliche Schulen, jede in vier Klassen getheilt, in Verbindung. Beyde sind für die armen Stadtkinder bestimmt, und es werden darinn sowol französische als deutsche Kinder gegen eine mäßige Bezahlung aufgenommen. Die Anzahl der Schüler in jeder dieser Schulen beläuft sich auf hundert und zwanzig bis vierzig.

Die Direktion der Ecole de Charité führen überhaupt vierzehn Personen; fünfe davon sind aus den Subscribenten, fünfe aus den Gliedern

der Gesellschaft und die vier übrigen aus den Hausvätern genommen.

Viel verdanket sie dem Eifer derer Damen, welche die allgemeine Aufsicht über die Oekonomie im Hause, über die Arbeiten und Erziehung derer Mädchen haben. — Gleiche Aufsicht findet auch seit einigen Jahren in dem Waysenhause Statt.

Noch eine andere sehr *wichtige* Stiftung giebt auch Beweise von dem wohlthätigen Eifer der Hausväter für alles, was nur zum öffentlichen Wohl beytragen kann. Die Kirche zu Berlin war schon seit ihrem Entstehen die Pflanzschule der Prediger aller Kirchen des Staats; und das Consistorium bezeigte die *größte Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand*. Der Kurfürst stiftete schon im Jahr 1689. zum Vortheil der französischen Flüchtlinge ein Kollegium nach dem Muster derer in Frankreich, und das Konsistorium trug sein möglichstes bey, den Professoren und Regens den nöthigen Unterhalt so lange zu verschaffen, bis der Hof die Sorge für sie allein über sich nahm. Die Hausväter traten zusammen und kauften für dasselbe ein Haus auf dem Werder, welches dazumal dem General von Wangenheim gehörte. Man verlegte nun das Kollegium, welches zuerst am Ende der Strahlauerstrasse seinen Sitz gehabt hatte, hieher. Da die Summe zu diesem Ankauf nicht hinreichte, gab der Kurfürst einen Theil dazu her, und das

übri-

übrige schoß die Kirche hinzu. Um sich aber schadlos zu halten, behielt die letztere diejenigen Zimmer, wo sich jetzt das Konsistorium versammlet, sich vor, die Gesellschaft aber bekam das Eigenthum darüber, wogegen sie aber für die Reparatur sorgen muß.

Nachher gab König Friedrich I. im Jahr 1703. diesem Kollegium verschiedene Vorschriften und begnadigte es zugleich mit manchen Vortheilen. Es wurden zwey Professoren, einer für die Philosphie und einer für die Rhetorick, drey Regens, ein Katechiste und ein Schreibmeister angesetzt. Der Professor der Rhetorick bekam, wie es in Frankreich gebräuchlich ist, die Aufsicht über das Institut und sieben Inspektoren (davon fünf weltlichen und zu zwey geistlichen Standes seyn müssen) erhielten unter dem Namen eines akademischen Raths die Direktion über dasselbe. Die Philosophie haben nach und nach gelehrt, Jean Sperlette, Etienne Chauven, Mathurin Veyssire de la Croze. Jetzt lehrt sie Herr Jean Henri Samuel Formey. Professoren der Rhetorick sind gewesen, Jean Audouy de Saumur, ein Schüler des berühmten le Fevre, Formey, Jean Rossal und Roger David Naudé, dem 1766. Hr. Jean Pierre Ermann folgte. Unter denen Regens haben sich besonders Barbeyrac, nachmaliger Professor zu Gröningen, de Pennavaire, der den Titel eines Professors der griechischen Sprache erhielt, Annibal Vogut und zuletzt noch

Benjamin Breton, der seit 1734. bis 1768. vorzügliche Talente und einen nicht gemeinen Eifer, der Jugend nützlich zu werden, an den Tag legte, ausgezeichnet. Ihm folgte sein Bruder Elie Breton.

Dieses Kollegium, welches eigentlich zur Bildung der Prediger für die französischen Gemeinden bestimmt ist, hat aber auch von je an der deutschen Nation viele Vortheile gestiftet; denn viele junge Leute haben ihm ihre Fertigkeit in der französischen Sprache, die sie durch den Unterricht ungemein leicht erlernen, zu danken.

Im Jahr 1767. schenkte der König dem Kollegium den Ueberschuß von dem Verkauf der dem Adreßhause zugefallenen Pfänder und seit der Zeit erhält die Jugend auch Unterricht in der Mathematik, wozu bisher noch kein Lehrer bestimmt war, und es wurde noch ein vierter Regent, den die immer zunehmende Anzahl der Schüler nothwendig machte, hinzugefüget.

Da die mehresten in den preußischen Staaten, die sich dem Predigtamt widmen, in diesem Kollegium studiren und die Gesellschaft besonders auf ausdrücklichen Befehl des Hofes beordert ist, auf die Studien und Sitten der Schüler ein wachsames Auge zu haben, wie nicht weniger ihrem Examen und ihrer Ordination beyzuwohnen; so hat man in dieser Rücksicht noch besondere Maaßregeln getroffen. Vorzüglich haben die Prediger es übernommen, die ihrer Sorgfalt anvertrauten

ten jungen Leute zu leiten und zu bilden, indem sie ihnen über gewisse Theile der Wissenschaften besondern Unterricht ertheilen und ihnen mit ihren Einsichten und Rathe beystehen. Unter andern überschickte der verstorbene d' Horquelin dem Konsistorium tausend Reichsthaler, von denen die Zinsen nebst einem jährlichen Einkommen von fünfhundert Thalern, welches der Hof auszahlen läßt, dazu bestimmt sind, den Jünglingen Unterricht in der Theologie und Kirchengeschichte zu ertheilen. Dieses Geschäft ist von Seiten des Hofes dem Prediger Bocquet am Werder aufgetragen worden.

Mit dieser Einrichtung verband das Konsistorium in Vereinigung derer französischen Kirchen noch eine andere. Diese betraf die Stiftung eines theologischen Seminariums, worinne junge Leute, die sich vorzüglich für das Predigtamt schicken, entweder auf Kosten des Instituts, oder als Pensionärs aufgenommen werden. Diese stehen unter ganz besonderer Aufsicht und erhalten auch besondern Unterricht und Unterstützung. Den ersten Plan dazu machte d' Anieres dieser wurde sogleich den Kirchen und denen Hausvätern vorgelegt und allgemein gebilliget. Viele französische Gemeinden, unter andern die zu Magdeburg, Stettin, Halle, Frankfurt an der Oder, Angermünde unterstützten nach Vermögen diese so nützliche Anstalt, die nicht nur der Residenzstadt Berlin, sondern auch ihnen vortheilhaft seyn mußte, theils durch das Versprechen eines

jährlichen Beytrags, theils dadurch, daß sie Privatpersonen zur Wohlthätigkeit gegen dasselbe aufmunterten. Das Konsistorium genehmigte die Ausführung dieses Plans und das Seminarium ward 1770. wirklich gestiftet. Am 5ten Julius dieses Jahres geschahe die Einweyhung desselben durch den Prediger Hr. Erman in der Werderschen Kirche. Anfänglich bestand es nur aus drey Subjekten, jetzt aber ist diese Anzahl bis zu neunen gestiegen. Kraft eines Anschreibens an die Hausväter und die Gelehrten der Stadt, worinn man sie um die Mittheilung einiger dem Seminar nützlichen Bücher ersuchte, verschafte man dem Institut eine weit zahlreichere und ausgesuchtere Bibliothek, als man erwartet hatte. Die Anzahl der Bücher belauft sich jetzt schon auf ohngefehr viertausend Bände. Die befinden sich, so wie das Institut selbst, in dem Hause, wo das Konsistorium seine Versammlungen hält.

Alle diese bisher angeführten Stiftungen stehen insgesamt unter der Oberaufsicht des Konsistoriums, dessen Einrichtung und Geschäfte ganz nach französischer Art bestimmt sind. Zuerst bestand diese Gesellschaft bloß aus Predigern und den Aeltesten der Kolonie, die sich in eben den Versammlungen, wo sie alle Kirchensachen abmachten, auch über die Unterstützung der Armen berathschlagten.

Im Jahr 1699. aber hielt man es für besser, die Sorge für die Austheilung der Allmosen einer

einer besondern Gesellschaft, der man den Namen des Diakonats ertheilte, aufzutragen. Die Mitglieder derselben nebst den Predigern und denen für die Besorgung wichtiger Gegenstände bestimmten Aeltesten versammlen sich zur Vertheilung der Allmosen besonders unter dem wechselseitigen Vorsitz eines Predigers. Jeder von den Aeltesten hat sein ihm angewiesenes Viertel der Stadt zu versehen; durch sie erhält die Gesellschaft Kenntniß von den Bedürfnissen der Armen, und kann auf die Art am besten einem jeden die ihm nöthige Unterstützung reichen.

Einige dieser Nothleidenden, die Alters, anhaltender Schwachheit und Krankheit halber nicht arbeiten können, oder aber zu viel Kinder haben, um für ihren Unterhalt zu sorgen, haben ein gewisses Einkommen, das ihnen zweymal im Jahr ausgezahlt wird, und bekommen noch wöchentliche Unterstützung an Brod und Geld. Zu dem Ende haben das Konsistorium und die Direktoren der milden Stiftungen eine Beckerey für die Armen eingerichtet und ihr ein Haus nahe an der Friedrichstädtschen französischen Kirche erbauet. Diese Anordnung, die an sich vortheilhaft genug für die Armen ist, ist es dadurch um so mehr gewesen, daß der König bey Theurungen der französischen Kirche oft den Ankauf des Getreydes um einen weit wohlfeilern Preis verstattet hat.

Die übrigen Armen werden bey Krankheiten besucht und unterstützt, sie erhalten den Beystand

des Arztes unentgeldlich, bekommen freye Medicin, Kraftsuppen und einige Unterstützung an Geld. Bey jedesmaligem Anfang des Winters erhalten die Bejahrten, und die es am meisten bedürfen, einige Kleidungsstücke. Seitdem das Holz theurer geworden ist, hat man den Armen, die es am unentbehrlichsten bedürfen, dasselbe zugestanden.

Bis izt hat die Wohlthätigkeit der Kolonie alle diese Ausgaben erschwungen, und gern, ohne Weigerung und Unwillen, aus edelmüthiger Liebe alles beygetragen, was zur Verpflegung der Elenden und Nothleidenden erfordert wird.

Die Anzahl der Glieder dieser zum Behuf der Versorgung der Armen bestimmten Gesellschaft ist nicht immer gleich stark gewesen. Gegenwärtig sind ihrer ein und funfzig Anciens und Diacres, welche aus dem lobenswürdigsten Eifer für das Wohl und die Glückseligkeit ihrer armen Mitbrüder arbeiten.

Alle Prediger in Berlin sind Mitglieder des gewöhnlichen Konsistoriums, so lange bis sie, sobald die Reihe sie trift, als Räthe in das Oberkonsistorium aufgenommen werden.

Hier haben sie eine Liste derjenigen berlinischen Prediger, welche Oberkonsistorialräthe gewesen sind.

Herr Bancelin und von Gaultier wurden es im Jahre 1694.

Herr

Herr Fetison und von Repey wurden es im Jahre 1703.
– von Beausobre ward es im Jahre 1707. *)
– Lenfant ward es im Jahre 1711.
– Chion ward es im Jahre 1725.
– von Gaultier ward es im Jahre 1728.
– Forneret ward es im Jahre 1729.
– Achard und Pellontier wurden es im Jahre 1738.

Herr Achard ward den 21ten December 1696. in Genf geboren, und erhielt die Ordination. In Berlin succedirte er dem Herrn David Ancillon. Er hat ein hohes und ehrenvolles Alter erreicht. Im Jahre 1738. ward er, wie ich oben angeführt habe, Oberkonsistorialrath, im Jahre 1740. Geheimerrath beym französischen Direktorium, und 1744. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Man kann ihm den Ruhm eines grossen Kanzelredners nicht absprechen, ohne ungerecht zu seyn. Seine Predigten sind ins Deutsche übersetzt.

Er starb im Jahre 1772.

Herr de Combles ward es im Jahre 1758.
– Lorent ward es im Jahre 1767.

Herr

*) In der Beylage Litt. A. ist eine kurze Lebensgeschichte dieses berühmten Gottesgelehrten enthalten.

Herr von Anieres ward es im Jahre 1772.
– George ward es im Jahre 1774.

Dazu will ich eine vollständige Liste sämmtlicher französisch-reformirter Geistlichen fügen, welche seit der Stiftung der französischen Gemeinen in den preußischen Staaten, in Berlin gelebt haben, und noch am Leben sind.

Die französische reformirte Gemeine erhielt erst 1715. Parochien, bis dahin predigten die Geistlichen wechselsweise in den verschiedenen Kirchen.

1) Herr David Fornerod trat sein Amt 1672. an, und legte es 1680. nieder.
2) – Jakob Abbadie trat sein Amt 1680. an, und legte es 1690. nieder.
3) – Gabriel Dartis trat sein Amt 1685. an, und legte es 1715. nieder.
4) – Franz von Gualtier trat es an 1685, und starb 1703.
5) – David Ancillon (der Vater,) 1686, starb 1692.
6) – Franz von Repey 1688, starb 1724.
7) – Jakob Lenfant 1689, starb 1728.
8) – Jean Charles 1689, starb 1693.
9) – Franz Bancelin (Vater,) 1690, starb 1703.
10) – David Ancillon, (der Sohn,) ward seines Vaters Adjunktus im Jahre 1690, und trat 1692. in seine Stelle, starb im Jahre 1723.

11) Herr

11) Herr Heinrich Karl Bancelin, (der Sohn) 1693, starb 1711.
12) – Franz Fetison, succedirte dem Herrn Charles im Jahre 1693, und starb im Jahre 1696.
13) – Isaak von Beausobre 1695, starb im Jahre 1738.
14) – Serre 1697.
15) – Claude von Gaultier succedirte seinem Vater Herrn Franz von Gaultier 1703, starb im Jahre 1739.
16) – Karl Petit 1704, starb 1716.
17) – N. Brouzet 1705, im Jahre 1710. wurde ihm sein Dienst genommen.
18) – Ludewig Rosselet 1706, starb im Jahr 1723.
19) – Peter Vincent 1706, starb im Jahre 1725.
20) – Johann von Convenent 1709, gieng nach Mastricht, wo er 1716. starb.
21) – Philipp Forneret theilte seine Stelle mit dem Herrn von Convenent 1711, und starb 1736.

In der Kapelle du Refuge haben folgende gepredigt.

Die Herren Motte, Bezombre, und Brouzet im Jahre 1700.
Herr Crouset 1710.
– Perreault starb 1727.
– Jakab Cabrit 1711, starb 1732.
– Caspar Chion 1711, starb 1738.

In

In den Protokollen stehn noch folgende aufserordentliche Geistliche, welche das Amt eines Predigers in diesem Zwischenraum über sich nahmen.

1) Herr Etienne Chauvin 1695, Professor der Philosophie am französischen Kollegio, starb 1724.
2) — Rouyer 1696.
3) — Isaak Jaquelot Hofprediger 1703, starb 1708.
4) — Olivier Favin 1706.
5) — Alphons des Vignoles, starb 1744.

Nach der Errichtung der drey Parochien im Jahre 1715, nemlich des Werders, der Dorotheenstadt, und der Friederichsstadt, bekam jede derselben drey Prediger, welche ihr so lange vorstanden, bis der Hof einen Prediger von der Friedrichs- u. einen von der Dorotheenstadt nahm.

Anzahl der Prediger am Werder.

Diese Kirche hat drey Predigerstellen.

Die erste. Herr Jakob l'Enfant 1715, starb 1728.
— Isaak von Beausobre 1728, starb 1738.
— Robert Lorent seit 1738, ist izt Emeritus.

Die zweyte. — Franz von Repey 1715, starb 1724.
— Simon Pelloutier 1725, starb 1757.
— Abraham Robert Bocquet.

Die

Die dritte. Herr David Ancillon 1715, starb 1723.
– Anton Achard 1724, starb 1772.
– Johann Peter Erman 1757.

Prediger an der Dorotheenstadt.

Bis 1726. waren drey Prediger-Stellen an dieser Kirche.

Die erste. Herr Isaak von Beausobre 1715, gieng 1728. an den Werder.
– Peter de Combles 1728, starb 1767.
– Wilhelm Monlines, Adjunkt des Herrn de Combles 1759, succedirte ihm 1767. Er ist gegenwärtig ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin.

Die zweyte. – Claude von Gualtier 1715, starb 1739.
– Karl Ludewig von Beausobre 1740, starb 1753.
– Georg Wilhelm Monson 1753, starb 1769.
– Samuel Bocquet steht seit 1770. an dieser Kirche als zweyter Prediger.

Die dritte. – Karl Petit 1715, starb 1716.
– Karl Lugandi 1716, starb 1719.

Herr

Herr Karl Ludwig von Beausobre 1719, kam an die Klosterkirche im Jahre 1726.

Prediger an der Friederichsstadt.

Bis 1726. hatte diese Gemeine drey Prediger.

Die erste Stelle.

Herr Ludwig Rosselet 1715, starb 1723.
– Roger David Naude 1724, kam im Jahre 1726. an die Klosterkirche.

Die zweyte. – Peter Vincent 1715, starb 1725.
– Abraham Dumont 1725, starb 1751.
– Samuel George, *Adjunkt des Herrn Dumont von 1759, bis* 1761. da er ihm succedirte. Er ist izt Oberkonsistorialrath.

Die dritte. – Johann von Convenent hatte die halbe Stelle 1715, starb 1716.
– Philipp Forneret hatte die halbe Stelle 1715, starb 1736.
– Sebastian Balicourt, succedirte dem Herrn von Convenent 1716, starb 1731.
– Johann Heinrich Samuel Formey, succedirte dem Herrn Balicourt 1731, und erhielt die ganze Stelle 1736.

Herr

Herr Robert Lorent, Adjunkt des Herrn Formey 1737. kam 1738. an den Werder.

– Formey, da er 1739. Professor der Philosophie ward, hatte folgende zu Nachfolgern:

1) – Johann Heinrich von Boisliger 1739, starb 1744.

2) – Samuel Melchisedek von Gualtieri 1744. Im Jahr 1765. ward er seines Amtes, Alters halber entledigt, starb 1773.

3) – Friederich Reclam, Adjunkt des Herrn von Gualtieri 1767, izt wirklicher zweyter Prediger.

Prediger an der Kirche in der Köpenikervorstadt, seit ihrer Errichtung im Jahre 1719.

Herr Kaspar Chion 1719, starb 1738.

– Noel Heinrich Rousseau, Adjunkt des Herrn Chion im Jahr 1726, starb 1729.

– Paul Lorich d' Anieres 1732.

– Jakob Gedorn des Champs 1739, ward 1772. seines Amts entsetzt.

– Heinrich Saunier, seit 1774.

Prediger an der Klosterkirche, seit 1726.

Zwey Predigerstellen.

Erste. Herr Roger David Raude 1726, starb 1766.

Herr Ludewig Esaias Pajon. Er ist ein Verwandter des berühmten reformirten Theologen in Frankreich, Claude Pajon, der am Ende des vorigen Jahrhunderts so viel Aufsehen machte. Er steht seit 1766. an dieser Kirche.

Zweyte. – Karl Ludwig von Beausobre 1726, kam 1740. an die Dorotheenstadt.

– Karl von Perreault 1740, starb 1764.

– Ludwig Friedrich Ancillon, seit 1765.

Prediger an der Hospitalkirche.

Herr David de la Grave 1686.

– David Ancillon (der Sohn) 1689, Pastor bey der Parochie in Berlin, als Adjunctus seines Vaters 1690.

– Heinrich Karl Bancelin 1691, Prediger bey der Klosterkirche in Berlin 1693.

– le Sage 1696.

– Brouset 1699, Prediger an der Klosterkirche in Berlin 1705.

– Olivier Favin 1700.

– Peter Cregut, starb 1733.

– Friederich Luc Ancillon, starb 1758.

– Johann Peter Samuel l'Hormeaux 1759, starb 1763.

– Ludwig Esaias Pajon 1763, kam 1767. an die Klosterkirche.

Herr

Herr Johann David Lorent 1767, starb 1776.
– Wilhelm Marechaux 1777.

Ministres Catechistes.

Herr Johann Peter Erman 1754, kam 1755. am Werder.
– Daniel Fort 1755, kam 1761. nach Königsberg in Preussen.
– Ludwig Friedrich Ancillon 1761, kam im Jahr 1765. an die Klosterkirche.
– Friederich Reclam, kam an die Friederichsstadt im Jahr 1775.
– Friedrich Wilhelm Hauchecorne, kam 1775. hieher.

Die Anzahl der französisch-reformirten Kommunikanten in Berlin, hat sich seit 1690. folgendergestalt verhalten:

Im Jahre	1690.	kommunicirten ohngefehr	1000
–	1700.	= =	3 bis 4000
–	1720.	= =	5000
–	1740.	= =	4000
–	1750.	= =	3 bis 4000
–	1760.	= =	2 bis 3000
–	1779.	kommunic. nicht mehr als	2000

Berechnung der Getauften.

Im Jahre	1719.	wurden getauft	=	288
–	1721.	= =	=	268
–	1722.	= =	=	316
–	1723.	= =	=	284

Im Jahre	1724. wurden getauft	335
—	1725.	301
—	1726.	331
—	1727.	338
—	1774.	144
—	1775.	130
—	1776.	133
—	1777.	144
—	1778.	134
—	1779.	136

Berechnung der Gestorbenen.

Im Jahre	1719. starben	412
—	1721.	268
—	1722.	310
—	1723.	302
—	1724.	302
—	1725.	318
—	1726.	364
—	1727.	338
—	1774.	181
—	1775.	183
—	1776.	197
—	1777.	170
—	1778.	171
—	1779.	169

Berechnung der Kopulirten.

Im Jahre	1719. wurden kopulirt	57
—	1721.	88
—	1722.	65

Im

Im Jahre	1723. wurden kopulirt	80
—	1724.	90
—	1725.	67
—	1726.	81
—	1727.	66
—	1774.	43
—	1775.	42
—	1776.	37
—	1777.	43
—	1778.	46
—	1779.	34

Hier haben Sie eine vollständige und authentische Liste der gegenwärtigen Anzahl der französisch-Reformirten in den preußischen Staaten, nach den Städten und den Gliedern der Gemeinen.

I. Berlin.

565 Familien, 6524 französisch-ref. Einwohner.

II. Gumbinnen.

132 — 900

III. Insterburg.

57 — 409

IV. Judtschen.

30 — 195

V. Magdeburg.

142 — 633

VI. Halle.

34 Familien, 278 französisch-ref. Einwohner.

VII. Stettin.

89 = 591 = =

VIII. Prenzlau.

61 = 374 = =

IX. Strasburg.

87 = 387 = =

X. Pasewalk.

60 = 328 = =

XI. Königsberg in Preussen.

50 = 375 = =

XII. Angermünde.

31 = 162 = =

XIII. Potsdam.

21 = 155 = =

XIV. Schwedt.

33 = 191 = =

XV. Stargard.

26 = 135 = =

XVI. Stendal.

61 Familien, 238 französisch-ref. Einwohner.

XVII. Brandenburg.

15 - 112 - -

XVIII. Burg.

30 - 119 - - -

XIX. Frankfurt an der Oder.

26 - 160 - -

XX. Neu Haldensleben.

24 - 115 - -

XXI. Halberstadt.

8 - 109 - -

XXII. Bernau.

21 - 94 - -

XXIII. Calbe.

3 - 12 - -

XXIV. Cöpenik.

- - 20 - -

XXV. Cottbus.

9 - 66 - -

XXVI. Fürstenwalde.

– Familien, 8 französisch-ref. Einwohner.

XXVII. Münchenberg.

4 – 28 " "

XXVIII. Neustadt an der Dosse.

– – 54 " "

XXIX. Spandau.

2 – 15 " "

XXX. Kirv.

20 – 107 " "

XXXI. Minden.

7 – 24 " "

XXXII. Cleve.

3 – 17 " "

XXXIII. Emmerich.

8 – 32 " "

XXXIV. Wesel.

10 – 85 " "

XXXV. Battin.

43 – 252 " "

XXXVI. Bergholz.

82 Familien, 565 französisch-ref. Einwohner.

XXXVII. Buchholz und Panko.

14 — 71 „ „

XXXVIII. Braunsberg.

26 — 100 „ „

XXXIX. Cagar.

10 — 56 „ „

XL. Gramzow.

47 — 340 „ „

XLI. Gros und klein Ziethen.

64 — 411 „ „

XLII. Hamelspring.

6 — 42 „ „

XLIII. Parstein.

21 — 136 „ „

XLIV. Pozlau.

5 — 32 „ „

XLV. Schmargendorf.

22 — 145 „ „

XLVI. Tornau.

5 — 31 „ „

Dies zusammengezogen sind in den preußischen Staaten 1386 Familien und 14984 einzelne Menschen, welche sich zur französisch-reformirten Kirche bekennen.

Erlauben Sie mir ein paar Anmerkungen.

1) Wie ungleich ist zuweilen das Verhältniß zwischen der Gemeine und dem Prediger! In Gumbinnen sind 900, in Insterburg 409, und in Judtschen 195 französisch-Reformirte, und keiner von diesen Orten hat einen Seelsorger. In Cöpenik sind nur 20, und hier steht ein Geistlicher. In Münchenberg 28, auch hier wird ein Prediger gehalten. In Emmerich 32, und sie haben einen Geistlichen. Wäre für Frankfurt an der Oder, wo die ganze Gemeinde aus 160 Gliedern besteht, nicht ein Prediger hinlänglich?

2) Wäre es dem zu folge nicht besser, wenn mit der Zeit dergleichen Stellen eingezogen würden. Das Gehalt könnte theils zur Verbesserung der Prediger, welche schlecht stehn, theils zur Bestellung tüchtiger Schulmeister auf dem platten Lande angewandt werden.

Ich habe nach dem Urtheil vieler aus der französisch-reformirten Gemeine hieselbst, das hiesige Seminarium, woraus die jungen Prediger genommen werden, aus einem unrichtigen Gesichtspunkte beurtheilt. Man hat mir gelin-

de

de und glimpfliche, hie und da auch unförmliche Vorwürfe gemacht. Es ist mir nichts wichtiger, und keine Pflicht theurer, als öffentlich anzuzeigen, wenn ich mich geirret habe, und meinen Irrthum zu widerrufen. Ich bin aber noch nicht überzeugt, daß ich ein so falsches und ungerechtes Urtheil über diese Anstalt gefällt haben sollte, als manche glauben.

Ich will gegenwärtig aus den vor mir liegenden Nachrichten, die von den Vorstehern des Seminars herausgekommen sind, das Nöthige herausziehen, besonders aber das vom Hr. Prediger und Professor Erman im Jahre 1779. verfertigte Programm, so weit es zu meinem Zweck dient, ganz einrücken. Aus dem letztern werden Sie sehn, wie die Lehrmethode in diesem Seminar beschaffen ist. Unpartheyischer kann ich wohl nicht seyn.

Wie Sie schon aus dem acht und zwanzigsten Brief wissen, so wohnen alle Seminaristen in einem Hause. Hr. Erman, welcher dicht neben an wohnt, hat die spezielle Aufsicht über diese junge Leute, besucht sie öfters, erkundigt sich nach ihrem Fleiß und nach ihren Sitten, geht ihnen mit Rath und That an die Hand, und versäumt nichts, was zu ihrer wahren Wohlfarth dient.

Um aber desto besser von dem Fleiß und der Aufführung der Seminaristen urtheilen zu können, hat man folgende Einrichtung getroffen.

1) Jeder

1) Jeder Seminarist muß ein Tagebuch über alle seine Beschäftigungen halten, in welches er einträgt, wie er jede Stunde anwendet, und was für Arbeit er in jeder Stunde vornimmt.

2) Jeder Seminarist hat ein Livret, in welches die Professoren und die übrigen Lehrer (Regens) am Ende einer jeden Woche sein Betragen in derselben bemerken.

3) So oft sich die Direktion versammlet, werden zwey Seminaristen vorgefordert, und deren Hefte nachgesehn, um daraus zu urtheilen, wie weit sie gekommen sind.

4) Zweymal im Jahre werden die Seminaristen öffentlich in Gegenwart der Direktoren und aller französisch-reformirten Geistlichen geprüft. Diejenigen, welche sich durch ihren Fleiß hervorgethan haben, erhalten alsdenn Belohnungen.

5) Während der Versammlungen der Direktion besucht einer der Direktoren das Seminarium, so oft als er es für nöthig hält, um sich von dem Fleiß und der Aufführungen der jungen Leute zu überzeugen.

Im Jahre 1773. traf Hr. Prof. Erman folgende Einrichtung.

1) Jeder Seminarist, welcher en philosophie ist, das heißt, welcher philosophische Lektionen hält, und also vorzüglich die Philosophie

losophie studirt, muß an einem besonders dazu bestimmten Tage in der Woche von seiner gethanen Arbeit Rechenschaft geben. Dies geschieht jedesmal um 1 Uhr Nachmittags.

2) Des Dienstags Abends von sechs bis sieben Uhr wird über das Studiren der Seminaristen, welche schon Proposants sind, Revision gehalten, und seine Arbeiten werden durchgesehn. Des Freytags von sieben bis acht Uhr wird eine Wiederholung der Philosophie vorgenommen, und denen, welche noch in der philosophischen Klasse sind, ein Vorschmack von der Kritik des neuen Testaments ertheilet.

3) Des Montags von sieben bis acht Uhr Abends wird mit den Seminaristen, die in die rhetorische Klasse gehn, ein lateinischer Autor gelesen.

4) Diejenigen Seminaristen, welche schon weiter als andere gekommen sind, üben sich des Donnerstags von sechs bis acht Uhr Abends, und die, welche noch zurück sind, des Dienstags von sieben bis acht Uhr in der französischen Lektüre.

5) Alle Monate werden zwey Stunden des Sonnabends von sechs bis acht Uhr dazu angewandt, um zu beurtheilen, was sie des Monats über im Französischen gelesen haben.

haben. Hier müssen sie ihre Räsonnements über das, was sie gelesen haben, fällen.

Herr Erman läßt sich über die gegenwärtige Verfassung des Seminars in seiner 1779. herausgekommenen Schrift folgendergestalt aus.

Es ist nichts gewisses festgesetzt, wie lange die Seminaristen im Seminario bleiben. Sie sind in dieser Absicht in eben dem Falle, als andre, welche, ohne im Seminar gewesen zu seyn, studiren. Sie gehen nach und nach die Klassen des Gymnasiums, auf welchem sie sich befinden, durch, und sind, wie die übrigen Schüler gehalten, sich nach dem Examen, welches sie übernehmen müssen, promoviren zu lassen. Sobald sie ihre humaniora gehörig getrieben haben, so studiren sie zwey, oder zwey und ein halbes Jahr die Philosophie, und müssen nach der darüber ergangenen Verordnung drey Jahr hindurch Proposants bleiben. Die Noth hat es erfordert, daß einigemal Ausnahmen gemacht worden sind. Sobald der Nothfall nicht mehr da ist; so wird auch dieses aufhören. *)

Wenn sie nach vorhergegangnen Examen unter die Zahl der Kandidaten aufgenommen sind, so

*) Aber die Erfahrung lehrt doch, daß die Geistlichen, welche aus diesem Seminar genommen werden, noch sehr jung sind. Und dann kommt es auch nicht sowohl auf die Jahre, als auf die Fähigkeit der jungen Leute zu dem Amte an, welchem sie vorstehn sollen.

so bleiben sie so lange Kandidaten, als es die Vollendung ihrer Studien, und andre Umstände *) erfordern. Es ist kein Gesetz vorhanden, welches verhindern sollte, daß nicht ein Seminarist, er sey Proposant oder Kandidat das Seminarium verlasse, entweder um auf eine Universität zu gehn, oder sonst ausser dem Seminar seine theologischen Studien weiter fortzusetzen. Vielmehr kann vermöge der Stiftung einer der Seminaristen von Zeit zu Zeit auf die Universität geschickt werden. Man hat daher das Anerbieten der Kirche zu Frankfurt an der Oder mit Dank angenommen, nach welchem sie einem Studenten aus dem Seminario den freyen Universitätstisch verschaffen wollte. Das Beyspiel der Herren Catteau, Durieux und Gabain, welche, nachdem sie unter die Kandidaten aufgenommen worden, die Freyheit erhielten, auf eine ihnen bequeme Art ihr Studiren weiter fortzusetzen, bestätigt dieses. **)

Was die Ordnung und die Ausdehnung des Studirens der Seminaristen betrift, so darf ich nur eine ganz einfache Nachricht davon geben, die sich durch jede öffentliche Prüfung bestätigen läßt, welcher die Seminaristen sich unterwerfen müssen, um den Ungrund der Beschuldigungen, die

*) Diese andre Umstände scheinen aber sehr oft das Studium der Seminaristen abzukürzen.

**) Ein paar Beyspiele wollen nichts sagen.

die man unsrer Anstalt gemacht hat, in ihr volles Licht zu stellen.

Alle Seminaristen können in Absicht der Objekte ihres Studirens, und der Direktion desselben in drey Klassen getheilt werden.

1) Einige sind nur noch in den Klassen der Schule, und studiren blos humaniora.

2) Andre studiren Philosophie, verbinden mit diesem Studium die Wiederholung ihrer Humaniora, und erlernen einige Elementar Vorkenntnisse, die sich auf die Gottesgelahrtheit, der sie sich eigentlich widmen, beziehen.

3) Die letztern legen sich blos auf solche Kenntnisse, welche sie unmittelbar zur Verwaltung eines geistlichen Amtes tüchtig machen.

Es würde sehr unbillig seyn, wenn man dem Seminar vorwerfen wollte, daß die Humaniora, welche die eigentliche Grundlage aller glücklichen Fortschreitung in einer jeden Gattung von Wissenschaft und Kenntnissen sind, nicht recht getrieben würden. Das Studium der griechischen und lateinischen Sprache wird sowohl in dem Gymnasium selbst, als in besondern Stunden, die man ihnen giebt, so weit mit den Seminaristen getrieben, als es getrieben werden kann. Es schränkt sich nicht etwa auf die geringe Anzahl von Autoren ein, welche man in den Klassen übersetzen kann, und hört, wie es leider zu oft zu geschehen pflegt, mit dem Augenblick auf, da man die Klassen zu besuchen aufhört.

Sobald

Sobald die Seminaristen im Stande sind, für sich selbst einen griechischen oder lateinischen Autor zu lesen, so sind sie dazu verbunden. Sie müssen daher in den ihnen dazu angewiesenen Stunden von dieser Lektüre Rechenschaft geben. Was sie nicht verstanden haben, lassen sie sich erklären, und zeigen die in ihre Hefte aufgeschriebene Stellen vor. Jeder Seminarist hat seinen besondern Autor, sowohl im Lateinischen, als im Griechischen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß diese mit dem Lesen der Autoren in der Klasse verbundene Uebung die beste Wirkung gethan habe. Mehr als einer der schon entlassenen Seminaristen hat die schwersten griechischen Autoren verstehn können, und ich kann mit Wahrheit bezeugen, daß es für die drey zu diesem Zweck verbundne Klassen ein grosses Vergnügen und eine sehr leichte Beschäftigung sey, alle Sonnabend in Zeit von einer Stunde drey bis vierhundert Verse aus der Iliade oder der Odyssee frisch wegzulesen, und sie sogleich ins Französische zu übersetzen. Einige von ihnen lesen die Trauerspiele des Sophokles und Euripides mit ausserordentlicher Leichtigkeit.

Diejenigen Studia, welche mit denen, die man Humaniora nennt, in unzertrennlichem Zusammenhange stehen, werden keinesweges versäumt. Jeder Seminarist macht, sobald ihm die in der Abwartung seiner Studien auf dem Seminar getroffne Ordnung dazu auffordert, seinen Elementarkursus in der Mythologie nach Pö-

mey's Pantheum Mythicum, in den griechischen nach dem Lambert Bos, in den lateinischen nach Alterthümern dem Nieuport, in der alten Geographie nach dem Auszuge aus dem Cellarius und Cluvier, welcher zum Gebrauch des Seminars verfertigt ist, in der lateinischen Prosodie nach der in dem grösseren Werke des Port Royal enthaltenen Abhandlung über die Prosodie.

Damit sie diese gesammlete Kenntnisse desto besser ordnen, und desto leichter ihrem Gedächtnisse anvertrauen können, so hält man sie zu einer doppelten Beschäftigung an. Sie müssen aus denjenigen Autoren, aus denen sie die Elementarkenntnisse schöpfen, einen Auszug machen, und von dem Inhalt derselben Rede und Antwort geben, und sie alsdenn in ein Wörterbuch bringen, indem sie alle die Wörter, welche mit diesen ihren gesammleten Kenntnissen in Beziehung stehen, in alphabethische Ordnung setzen, und dabey zugleich jedes Wort erklären.

Bey dem besondern Studieren müssen die Seminaristen sich bemühen, ihre Kenntnisse auch über andre Gegenstände auszubreiten, damit sie nicht zu eingeschränkt bleiben. Sie müssen besondre Abhandlungen über die Gegenstände, welche sie studiren, lesen, daraus einen Auszug machen, und von dem, was sie gelesen haben, öffentlich, oft sogar in lateinischer Sprache Rechenschaft geben.

Aus dieser Nachricht von dem Studieren der Seminaristen kann man schon urtheilen, daß man sich der auf den englischen Universitäten eingeführten Methode bediene, wo die Lehrer der Jugend nicht, wie auf andern hohen Schulen, eine gewaltige strenge Vorlesung über verschiedene Wissenschaften, worinnen sie Unterricht ertheilen, halten, sondern das Studiren der jungen Leute im Detail anordnen, und ihnen dazu Anleitung geben, ihnen ihre Lektion und andere nöthige Arbeiten vorschreiben, und von ihrem Privatfleiß sie Rechenschaft ablegen lassen müssen. Man sehe die Abhandlung nach, welche sich am Ende des ersten Bandes im Leben Bunkels befindet.

Das Studium der Geschichte wird nicht übergangen. In der alten Geschichte erhalten die Seminaristen durch die Auszüge, welche sie aus dem Eutrop, Florus und Vellejus Paterculus, in der römischen durch die, welche sie aus dem Titus Livius machen, und in der Universalgeschichte durch die, welche sie aus dem Cornelius Nepos, aus dem Justin, und Valerius Maximus anfertigen, gehörige Kenntnisse der vornehmsten Begebenheiten, welche sie hernach chronologisch in ihrem Kopfe nach Maaßgabe synchronistischer aus denen des Abt Lenglet du Fresnoi ausgezogenen Tabellen ordnen müssen.

Die neue Geschichte, welche sich auf Schulen so sehr schwer mit den andern Kenntnissen, worinn Unterricht gegeben werden muß, verbin-

den läßt, wird, ob man gleich auf dem französischen Kollegio öffentlich darinn Unterricht gibt, im Seminar nur in besondern Stunden vorgetragen. Aller seiner Fehler ohnerachtet ist Hübner *) wegen der schönen Ordnung und seiner dem Gedächtnisse so nützlichen Eintheilungen der Faden, dem man in diesem weiten Irrgarten folgt. Jede Woche wird eine gewisse Anzahl von Fragen, welche die besondre Geschichte eines jeden Landes betreffen, diktirt, welche die Seminaristen beantworten müssen. Diese Fragen werden oft wiederholt, damit sie sich dem Gedächtniß der jungen Leute desto fester einprägen. Auf diese vorläufige Beschäftigung gibt man ihnen sonach in den andern Klassen diejenigen historischen Werke in die Hand, wodurch sie jenen gemachten Anfang immer weiter fortsetzen und zu grösserer Vollkommenheit bringen können.

Die vortrefliche Einleitung, welche vor Robertsons Geschichte Karls des fünften steht, dient für die neue Geschichte überhaupt zu einem Leitfaden, den die damit verbundene verschiedene andre Lektüre gehörig ordnet.

In den letztern Jahren studieren die Seminaristen die Kirchengeschichte nach dem grössern Werk

*) Der Leser mag selbst urtheilen, ob dies die rechte Methode sey, jungen Leuten die neue Geschichte auf eine interessante Art beyzubringen. — —

Werk des Mosheims, und hier bemühn sich die Lehrer, sie dahin anzuhalten, daß sie die Weltbegebenheiten mit denen in der Kirche gehörig verbinden lernen. In dieser Zeit lesen sie auch Voltairens Versuch über die allgemeine Geschichte; man erklärt ihnen den Einfluß, welchen die Verschiedenheit der Meynungen auf die Art und Weise, die Geschichte zu studieren haben kann, und ertheilt ihnen Vorsichts und Klugheitsregeln, die ihnen bey ihrer historischen Lektüre gut zu statten kommen.

Man würde den wesentlichsten Theil der Schulwissenschaften versäumen, wenn man den Seminaristen nicht vorläufige Kenntnisse in der Kritik, in der alten und neuen Litteratur, in dem Styl, besonders dem französischen ertheilen wollte. Damit sie über das, was gewissermassen in ihrem gewöhnlichen Cursus zerstreuet ist, eine vollständige und genaue Kenntniß erhalten, so hält man sie zu solchen Kenntnissen an, welche für sie eine Art von Erholung sind. Sie lesen Rollins Anweisung, Batteux Theorie, Heumanns Conspektus, Geßners Encyklopädie, le Clercs Kritik, des Abt Dubos Abhandlung über die Dichtkunst und Malerey, und verschiedene andre Werke ähnlichen Inhalts, und finden in dieser Lektüre die angenehmste Erholung.

Nach einem vollständigen Verzeichniß der Männer, die sich in den Wissenschaften und Künsten berühmt gemacht haben, und wovon man ih-

nen wöchentlich eine gewisse Anzahl Namen diktirt, müssen sie aus Joechers Wörterbuche, und aus dem im Jahre 1772. in sechs Bänden in Paris erschienenen Dictionaire des hommes illustres abgekürzte Nachrichten von dem Leben der Gelehrten, ihren Werken, und allem, was zu einer Biographie gehört, Auszüge liefern. In den höheren Klassen lernen sie nach Anleitung des Cave du Pin, nach Pfaffs Litterargeschichte der Theologie die Kirchenväter eines jeden Jahrhunderts. Clericus, Bernard, die allgemeine deutsche Bibliothek werden dergestalt in den obern Klassen gelesen, daß sie einen doppelten Auszug machen, und einmal die Bücher, deren Erwähnung geschieht, aufzeichnen, hiernächst aber eigne Bemerkungen nach ihrem Geschmack und ihrer besten Einsicht machen. Dies geschieht gewöhnlicherweise alle Woche, und es wird ihnen zu dem Ende immer ein gewisses Tagewerk aufgegeben.

Da gute Schriftsteller immer die beste Anweisung zur Litteratur und zur Verbesserung des Geschmacks der Jugend geben; so verbindet man mit dem Lesen der besten Muster des Alterthums die neueren, welche in ihre Fußtapfen getreten sind. Es hat noch kein einziger das Seminarium verlassen, welcher nicht nach und nach den größten Theil guter Schriftsteller aus dem Jahrhundert Ludwigs des vierzehnten und die, welche in unserm Jahrhundert jenen an die Seite gesetzt

zu

zu werden verdienen, gelesen, und sein Kollektaneenbuch mit den schönsten Stellen sowohl in Versen als Prosa bereichert hätte.

Mit dieser Lektüre haben sie eine grammatikalische Kenntniß der Sprache verbunden. Ein in einander hangender Auszug aus der Sprachlehre des Wailly, Bemerkungen der besten Autoren über diese Materie, die Synonymen des Abt Girard, die Prosodie des Abt d' Olivet giengen beständig mit der Lektüre der besten Autoren gepaart. Gegenwärtig lieset die Klasse der Seminaristen, welche die Rhetorick studieren, alle Woche eine gewisse Anzahl von Seiten aus dem Wörterbuch der Akademie nach der neuesten Ausgabe, und bemerkt die ihnen unbekannte Ausdrücke und Redensarten.

Ohne darauf zu sehn, daß die deutsche Sprache unsern Zöglingen schlechterdings nothwendig sey, ist auch aus andern Gründen veranstaltet, daß sie in dieser Sprache Unterricht erhalten. Der Herr Prediger Lüdeke ist bemüht, ihnen eine allgemeine Kenntniß der deutschen Litteratur und eine Anweisung zur Lektüre der besten Schriftsteller unter den deutschen zu geben.

Eine so gründliche Unterweisung in den Schulstudien ist eine gute Vorbereitung zum Studium der Philosophie.

Sobald die Seminaristen die Schule verlassen, und philosophische Vorlesungen zu hören anfangen, so müssen sie aus dem Unterricht, den

ihnen der Herr Geheimerath Formey giebt, alle Tage einen schriftlichen Auszug machen. Hiemit verbindet man eine zweyte Art der Wiederholung, da man ihnen nach der verschiedenen Ordnung der Haupttheile in der Philosophie, eine Anzahl Fragen diktirt, welche sich im Anfang nur auf die Geschichte der Philosophie, dann aus der Philosophie selbst genommen werden, und worauf sie entweder nach ihren Heften, oder nach dem Inhalt der philosophischen Werke, die sie in Händen haben, antworten.

Damit sie angeleitet werden, die erlernten Sachen desto mehr zu approfondiren, und um ihnen, so viel es ihre natürliche Anlage verstattet, den Grad von Tiefsinn, Urtheilskraft und Akkuratesse der Ideen zu verschaffen, wozu die Metaphysik so vorzüglich hinführt; so hat man mit der Wiederholung des vollständigen philosophischen Cursus die Lektüre des grossen Werks des Bilfinger, welches Dilucidationes philosophicae heisset, und worinnen die vornehmsten Wahrheiten dieser Grundwissenschaft aus einander gesetzt sind, verbunden.

Man diktirte den Seminaristen gleich anfänglich einen genauen und sorgfältigen Auszug aus verschiedenen Kapiteln dieses Werks. Sie mußten diesen Auszug ins französische übersetzen, und auf die Fragen, welche sich auf die darinnen abgehandelten Materien bezogen, antworten. Hierauf folgte die Lektüre und ein Auszug aus

ver-

verschiedenen Abhandlungen über die wichtigsten philosophischen Materien z. B. Aus dem Canz über die Unsterblichkeit der Seele, aus Töllners vermischten Aufsätzen Wolfs Horis subsecivis. Welchs philosophisches Lexikon, welches die Schulen dieser Klasse haben, gebrauchen sie dazu, um die ihnen vorgelegten Fragen zu beantworten und aufzulösen, und um in jeder Woche nach ihrer eignen Auswahl einige Artikel auszuziehen, welche mit den in dem ersten Cursus abgehandelten Gegenständen in Verhältniß stehen. Nach Endigung des ersten Cursus lesen die Seminaristen, welche nach dem eingeführten Gebrauch einen zweyten Cursus anhören, in den dem Studium der Philosophie bestimmten Stunden Leibnizens Theodicee, Bonnets philosophische Werke, Loks Werk vom menschlichen Verstande, Malebranche von der Untersuchung der Wahrheit, und andre philosophische Werke, die man ihnen nach Maaßgabe der Zeit und andrer Umstände in die Hände giebt, und machen in den der Wiederholung bestimmten Stunden Auszüge daraus.

In mathematischen und physikalischen Stunden hat man darauf sorgfältig gedacht, den jungen Leuten die ihrem Alter angemessene Kenntniß von der Mathematik und Physik beyzubringen. Alle Seminaristen haben in dem Kollegio ihren Cursus gemacht; einige sind sogar bis zu den Anfangsgründen der Algebra gekommen. Der Schauplatz der Natur, die Na-

turgeschichte von Buffon, das System der Natur, welches der selige Martini herausgegeben hat, sind wechselsweise der Gegenstand ihrer Lektüre gewesen, je nachdem ihr Geschmack darauf fiele.

Sobald die Seminaristen in die theologische Klasse kommen, so wohnen sie den theologischen Vorlesungen bey, welche der Herr Prediger Bocquet auf dem Werder hält, und machen in der Theologie und Kirchengeschichte bey ihm ihren gewöhnlichen Cursus.

Herr Bocquet erklärt ihnen erstlich die verschiedenen Artikel der Dogmatik, diktirt ihnen sodann einige Fragen, welche sie die Stunde darauf beantwortet mitbringen müssen. Jeder muß ein besonderes Fach der Kirchengeschichte bearbeiten, z. B. die Ketzereyen, die Kirchenversammlungen, die Kirchenväter, und dasjenige zu Papiere bringen, was ihm anmerkenswerth zu seyn scheint.

Zwey Stunden die Woche wiederholen sie zu Hause das, was sie öffentlich gehört haben, und legen sich sorgfältiger auf diese Gegenstände.

1) In den ersteren Jahren ihrer theologischen Stunden machen sie aus dem grossen Wyttenbach einen Auszug aus der Dogmatik. Hierauf lesen sie die fünf Bände von Stapfers Polemick, und machen daraus gleichfalls einen Auszug. Damit verbinden sie auf ähnliche Art die Lektüre des Turretin. In den

den folgenden Jahren gibt man ihnen die besten Werke der Theologen verschiedener Religionssekten in die Hände. Limborchs Theologie und Cattenburghs Spicilegium, woraus man die Geschichte der Lehrsätze so fruchtbar erlernen kann, haben bey ihnen grossen Nutzen gestiftet.

Verschiedne besondre Abhandlungen geben ihrer theologischen Kenntniß eine grössere Ausdehnung. In einer Klasse von fünf bis sechs fleißigen und emsigen jungen Leuten läßt sich auch schon mit Nutzen ihre Erkenntniß ausbreiten.

Sobald man glaubt, daß die Seminaristen im Stande sind, die Einwürfe der Gegner zu beurtheilen; so läßt man sie ihre Schriften, selbst die Schriften der Ungläubigen, und der giftigsten Spötter des Christenthums lesen, Anmerkungen machen, und dieselbe widerlegen.

2) Die zweyte Stunde der Wiederholung ist der Kirchengeschichte bestimmt. Jeder von den Seminaristen macht sich das vortrefliche Werk dadurch, daß er es lieset, und eine ziemlich grosse Anzahl vorgelegter Fragen, welche die interessantesten Gegenstände der Kirchengeschichte betreffen, beantwortet, ganz zueigen.

3) Die Auslegung der heiligen Schrift, als eine der nothwendigsten Wissenschaften für einen

einen Theologen wird keinesweges versäumt.

4) Das Studium der heiligen Sprachen wird gleichfalls unabläßig getrieben ꝛc. Bis izt ist kein Seminarist gewesen, der die historischen Bücher des A. T. und die Psalmen nicht hätte aus dem Hebräischen übersetzen können. Diejenigen, welche weiter vorwärts sind, haben die Propheten mit den Erläuterungen des Ritters Michaelis, der Auslegung des Hrn. Doktor Teller und andern Hülfsmitteln ähnlichen Inhalts gelesen. Verschiedene besitzen eine ziemlich grosse Kenntniß der hebräischen Alterthümer; ausser dem Chaldäischen, welches sie alle lernen, haben einige das Arabische und Syrische angefangen. Verschiedene lesen die Bibel hebräisch, so wie sie solche aufschlagen, hinter einander weg. In gewissen Stunden müssen sie von ihrer Lektüre des Lowth, Reland, Spenier, Bochart, und aller klaßischen Autoren von dieser Art gehörige Rechenschaft ablegen.

Das Studium der griechischen Sprache, welches die Seminaristen während den Jahren treiben, da sie sich auf die Schulwissenschaften legen, ist eine sehr gute Vorbereitung zur richtigen Erklärung des Neuen Testaments. Kein Seminarist darf sich zum Examen als Proposant melden, der nicht das ganze Neue Testament gelesen,

lesen, nicht die schwersten Wörter gesammlet, und eine kurze Erklärung der eigenen Namen aufgesetzt hätte. Die Introduktion des Pritius mit dem Auszuge, so wie die Lektüre und die Vorrede zum Neuen Testament der Herren Beausobre und Lenfant sind gleichsam ein Vorläufer zu diesem Examen.

Sobald die Seminaristen Proposants geworden sind, so lesen sie das alte und neue Testament nach einem ganz andern Plan.

Aus dem alten Testament lesen sie alle Woche eine gewisse Anzahl Kapitel mit dem Kommentar des Clerikus, und setzen einige Fragen auf, welche ihnen den Text verständlicher machen können, worauf sie in der hiezu bestimmten Stunde antworten müssen. In dieser Lektion lesen die Seminaristen den hebräischen Text, und, um sie anzugewöhnen, den Text mit den Uebersetzungen zu vergleichen, so wählt jeder Seminarist sich einige Hauptübersetzungen, z. B. die LXX, die Genfer, deutsche und lateinische, nach der Anzahl der Zöglinge, welche die Klasse ausmachen. Die Lektüre und ein Auszug aus den Reden des Saurin und Roques über das alte Testament wird gleichfalls ihr Geschäfte.

Beynahe eben die Methode wird beym neuen Testament beobachtet. Jede Woche müssen sie von den Kapiteln, die sie nach Hammonds von Clerikus herausgegebnen Kommentar gelesen haben, Rede und Antwort geben. Die Hefte der

Semi-

Seminaristen, welche die Anstalt schon verlassen haben, beweisen, daß sie das Wörterbuch Hrn. D. Teller über das neue Testament schon gelesen, es in Artikel gebracht, diese übersetzt und die Stellen selbst mit dem Original verglichen haben.

So weit geht die Nachricht Hrn. Prof. Erman.

Sie mögen selbst urtheilen, wie weit ich in meinem ersten Urtheil mich geirrt, oder, ob ich Ursach habe, dabey zu bleiben.

Ich bin

Neun und neunzigster Brief.

Es war allerdings sehr unerwartet, daß Herr Doktor Semler sich unterfangen wollte, den Verfasser der von dem berühmten Leßing herausgegebenen Fragmente und besonders das vom Zweck Jesu zu widerlegen. Wer nur einigermassen den Ton kennt, der in den semlerischen Streitschriften überall herrscht, der würde ihm schon zum voraus dieses Projekt widerrathen haben. Die größte Zahl seiner Freunde haben wohl eben so gedacht. Allein seine Schüler, deren er in der Welt sich seit dreyßig Jahren nun sehr viele verschaft hat, glaubten dem doch, daß wenn auch die äusserliche Einkleidung des Herrn D. nicht gut gerathen möch-

möchte, doch die Sachen an sich sehr gut ausfallen könnten.

Dies war nun allerdings zu erwarten, wenn man mehr eine Geschichte der in der Kirche neu aufgekommenen Lehrsätze, als eben deren gründlichen Beurtheilung verlangte. Und es ist gewiß, daß hiezu H. D. S. vor vielen andern sehr geschickt war. Man sieht auch aus dem ganzen Werke, daß er sich diesen Zweck vorgesetzt gehabt habe, wenn er in seiner Vorrede meldet, daß es noch dahin stehe, ob der Fragmentenschreiber ein Gelehrter ist, welches vermuthlich in der Bedeutung zu nehmen ist, in welcher der Herr Doktor das Wort ein Gelehrter nimmt. Worinn er denn auch völlig Recht hat. Diese Erklärung eines Gelehrten ist um so richtiger, da man alsdenn nicht so leicht, wenn man sie für wahr hält, verführt wird, von dem Prädikat gelehrt, auf das Prädikat vernünftig zu schliessen. Die Ausfälle auf die Naturalisten sind auch sehr unerwartet, und die zwey Bogen lange Vorrede wird doch den Orthodoxen ihr Vorurtheil gegen ihn nicht nehmen.

Die Einrichtung dieses Buchs nun besteht darinn, daß erstlich die Einwürfe des Ungenannten vorangesetzt werden; dann die Beantwortung in kleiner Schrift nachfolgt. Der Haupteinwurf des Ungenannten, daß die Apostel eine von Jesu Lehre verschiedene Lehrart eingeführt und fortgesetzt hätten, und davon selbst in den Evangelien

die

die deutlichsten Spuren zu finden wären, sucht H. S. dadurch zu heben, daß gleich anfangs eine doppelte Lehrart sowol von Jesu selbst als seinen ersten Schülen gebraucht worden, nemlich eine für Anfänger, und die andere für fähigere Zuhörer oder Leser. Er meint diese doppelte Lehrart aus Mark. 4, 33. 34. und Joh. 16, 12. beweisen zu können. Auch meint er, daß der Ungenannte nichts gewänne, wenn er nun erwiesen, daß die Apostel anders als Jesus gelehrt, indem dies aus der Veränderung ihres bisherigen Verhältnisses entstanden. Ich bin nicht Willens, noch mehr aus diesem Buche selbst anzuführen, nur muß ich doch D. Leß Urtheil darüber noch mit hersetzen. „Gelehrte Verehrer des Christenthums werden ohne Zweifel dem Herrn Verfasser für diesen wichtigen Schatz von Bemerkungen dankbar seyn. Man findet darinn Materialien zu einer gründlichen Widerlegung vieler Behauptungen des Fragmentenschreibers. Zweyerley wünschte ich geändert. 1. Die Einmischung vieler an sich gelehrter auch nützlicher, aber den Faden des Vortrags gar zu oft zerreissender Exkursionen. 2. Die ungünstige Behandlung des Gegners.„

Herr D. S. hatte nun eben nicht nöthig, sich in so grosse Unkosten zu setzen, denn was war wohl in der Welt leichter als zu zeigen, daß die Absichten Jesu und der Apostel nicht regiersüchtig und nicht gewinnsüchtig, sondern so gut und menschenfreundlich gewesen sind, daß man sie in diesem

sem Verstande keine Verführer und Betrüger nennen dürfe; wenn man auch voraussetzt, oder zweifelt, daß und ob sie sich auch durch unwahre Vorstellungsarten, durch zu bewirkende unwahre Erzehlungen, durch absichtsvolle Anstalten, und durch scheinbare Wunderwerke und Entzückungen, anfangs nach den Erwartungen und Vorurtheilen des jüdischen Volks gerichtet haben möchten.

Daß aber das nicht hinlänglich war, den Ungenannten zu widerlegen, sieht ein jeder wohl von selbst. Schlossers Schreiben über das Werk vom Zweck Jesu, das im deutschen Museum eingerückt worden, ist mehr werth, wie die ganze semlerische Antwort, ob er sie gleich schon wieder von neuem abdrucken läßt.

Beylage zum acht und neunzigsten Brief.

Litt. A.

Die Familie des Herren Beausobre hat viele Vorzüge; sie scheinen aber zuweit von dem Leben eines Geistlichen und eines Gelehrten entfernet, als daß man sich dabey aufhalten sollte. Man hat nicht nöthig, seinem Ursprung einen mehrern Glanz beyzulegen, als den, welchen er von einem Vater hatte, der einen der ersten Stellen in der Kirche und der gelehrten Welt behauptete.

Herr Isaak de Beausobre sein Vater, der zu Anfang des Jahres 1695. zum Dienst der Kirche zu Berlin berufen wurde, verlies den angenehmen Aufenthalt zu Dessau, wo er 8 der besten Jahre seines Lebens an dem Hofe Sr. hochfürstl. Durchl. Fürst Johann Georgens zu Anhalt Dessau zugebracht hatte, und wo ihm dieser Sohn geboren wurde, und begab sich mit seiner ganzen Familie nach Berlin. Charles Louis de Beausobre, von dem wir hier reden, war der andere unter seinen Söhnen. Da der älteste, der noch lebet, und als General in rußisch-kayserlichen Diensten stehet, zu denen Waffen bestimmet war; widmete man diesen dem Studiren, und der Dienst des Evangelii schien ein Beruf zu seyn, der sich eben sowohl zu der Lebhaftigkeit seines Verstandes, als zu der Sittsamkeit seiner Gemüthsart schickte. Vornemlich hatte seine zärtliche Frau Mutter, die noch ganz mit den Vorstellungen angefüllet war, welche die erstern französischen Flüchtlinge aus ihrem Vaterlande mitbrachten, und welche ihr der augenscheinlich gute Fortgang ihres Eheliebsten in Verrichtung seines heiligen Amtes einflösen mußte, nicht eher Ruhe, bis sie einen von ihr zärtlich geliebten Sohn in der Wahl einer Lebensart befestiget hatte, die sie als den besten Theil ansahe. Der Erfolg hat ihr Verlangen gerechtfertiget; man kann aber auch nicht bergen, daß Herr de Beausobre hernach bisweilen eine Reue bezeuget hat, daß er ihr hierinne nachgegeben, und daß, ohngeachtet er ein würdiger Sohn

seines

seines berühmten Vaters war, er dennoch zuweilen über die mit seinem Stande verknüpfte Verdrieslichkeiten empfindlicher war, als über die Annehmlichkeiten, die er dabey genieſſen konnte.

In seiner Jugend wurde er durch geschickte Hände geübet. Er hatte es nicht nöthig, aus seinem Hause zu gehen, um aus einer reinen und reichen Quelle zu schöpfen; aber er genoß doch noch ausserdem den Vortheil, daß er die erwünschte Gelegenheit hatte, den Beystand berühmter Männer, die damals lebten, und mit seinem Herren Vater in der genauesten Verbindung stunden, sich zu Nutze zu machen, dergleichen unter andern die Herren Lenfant, des Vignoles und Chauvin waren.

Unter solchen Anführern vollendete er den Lauf seiner Studien geschwinde, und ließ sich gar bald öffentlich hören. Er fand Beyfall, und er hätte das Vergnügen, das man darüber haben kann, und wie nicht zu läugnen, auch haben darf, noch mehr empfunden, wenn sein Gedächtniß so geschickt gewesen wäre, seine Gedanken wieder vorzutragen, als seine Einbildungskraft, dieselben hervorzubringen, und seine Beurtheilung, sie den Regeln der Kunst zu unterwerfen, es waren. Aber dieser Stein des Anstoßes benahm ihm jederzeit den Muth, zumal da er noch ein Anfänger war; und es ist überhaupt keine Verrichtung beschwerlicher, als das Predigen, wenn man diese Hinderniß zu übersteigen hat. Obgleich ein

glückliches Gedächtniß in der That nur eine Nebensache unter den Gaben eines Redners ist, so hat doch die Unfähigkeit der Kunstrichter fast das Hauptwerk daraus gemacht. Der Herr de Beausobre hat nichts desto weniger solche Richter auf seiner Seite gehabt, die würdig sind zu urtheilen. Man hat ihn unter die kleine Anzahl der Herolde des Evangelii gerechnet, welche die Majestät des Herrn, in dessen Namen sie reden, nicht verringern. Er hatte sonderlich die edle und rührende Beredsamkeit, die gerade aufs Herz dringt, weil sie von Herzen gehet.

Im Jahr 1713. empfieng er die Auflegung der Hände, und wurde Anfangs berufen, die Kirche des Fleckens Buchholz zu bedienen, der nur eine Meile von der Hauptstadt Berlin liegt. Er verblieb also in dem Schoos seiner Familie, weil er nicht verbunden war, an dem Orte zu wohnen, und begab sich nur zu seiner Gemeine, wenn er predigte, oder in andern Fällen, welche die Gegenwart eines Geistlichen erfordern.

Zwey Jahr hernach schickte ihm die Kirche zu Hamburg eine Vokation zu. Er nahm sie an, blieb aber nicht lange in dieser Stadt, deren Luft seiner Gesundheit zuwider war. Er kam also zu seinem Vater, und erwartete eine andere Gelegenheit zur Beförderung. Es fand sich eine sehr natürliche und glückliche. Herr de Beausobre und Lenfant hatten mit einander an der sehr

wohl

wohl bekannten und beliebten französischen Uebersetzung des neuen Testaments gearbeitet.

Da dieses Werk gedruckt war, hatten sie die Ehre, das erste Exemplar davon, zu Anfang des Jahrs 1718. dem König Friedrich Wilhelm, glorwürd. Gedächtnisses, zu überreichen, dem es zugeschrieben war. Dieser Monarch nahm es gnädig auf, und bezeugte diesen beyden Predigern, daß er geneigt wäre, ihnen wirkliche Merkmale seiner Gnade angedeyen zu lassen. Herr de Beausobre ergriff diese Gelegenheit, und bath den König, ihm seinen Sohn zum Kollegen zu geben, und seine Bitte wurde ihm alsobald bewilliget. Man kann die Freude des Vaters und des Sohnes bey einer Verbindung, die sie auf immer vereinigte, leicht erachten; sie waren sehr vergnügt, daß sie ausser dem genauen Verhältniß, das schon zwischen ihnen war, nun auch Amtsbrüder und Mitarbeiter wurden. Herr de Beausobre blieb also nun bey der Kirche zu Berlin. Er war Anfangs ein Prediger über die sonst gewöhnliche Anzahl derselben. Aber das Absterben eines Pfarrers, Nahmens Lugandi machte ihn zu einem ordentlichen Prediger. Er bediente die Kirche der Neustadt; man nahm ihn aber von derselben weg, um ihn an die neue Klosterkirche zu setzen, die erst gebauet war, und die er in Gegenwart des verstorbenen Königs, den 26. Aug. 1728. einweihete. Nach dem Tode des Herrn Gaultier übernahm er 1740. wieder in der

Neustadt die Verrichtungen eines Pfarrers, wodurch er auch sein Amt beschlossen hat.

Dieses mag genug seyn, von seinen Kirchenämtern. Die Abschilderung, die man davon gemacht hat, war nöthig, um zu zeigen, wie beschäftiget und mühsam sein Leben in denselben gewesen, und warum er nicht allein seinen Fleiß dem Studiren gewidmet, den günstigere Umstände darauf zu wenden, ihm würden verstattet haben. Seine erstern Arbeiten waren Uebersetzungen. Er übersetzte vor den grosbrittanischen Minister am preußischen Hofe, mit welchem er in genauer Freundschaft stunde, einige, die öffentliche Angelegenheiten betreffende, Stücke. Weil dergleichen kleine Schriften so bald verschwinden, als die Weltbegebenheiten, die sie veranlassen, wird es nicht nöhig seyn, auch nur die Titel anzuzeigen. Er gieng von dieser zu einer andern Arbeit, die sich zu seinen ordentlichen Verrichtungen besser schickte. Herr Barbeyrac hatte den ersten Grund des Ruhms, der hernach so sehr gestiegen, durch die Verfertigung einer sehr guten Uebersetzung der Reden des berühmten Erzbischofs Tillotson gelegt. Da andere Geschäfte ihn hinderten, diese ganze Arbeit zu vollenden, übersetzte der Herr de Beausobre die Reden von der Buße, welche einen besondern Band ausmachten, den aber jederman denjenigen an die Seite setzte, die man von dem Herrn Barbeyrac hatte.

Das

Das blutige Trauerspiel zu Thorn hat die Aufmerksamkeit dieses Jahrhunderts besonders erregt. Herr Jablonsky, den die Königl. Gesellschaft zu Berlin, die vor der itzigen Akademie hergieng, an ihrer Spitze zu haben sich eine Ehre machte, schrieb eine eben so reiflich überlegte als wichtige Historie derselben, und Herr de Beausobre übersetzte sie zu Ende des Jahres 1725. ins französische, und gab sie unter dem Titel: Thorn affligée heraus. Durch diese Proben bereitete er sich zu einer wichtigeren Unternehmung. Der berühmte Prediger, Herr Saurin, dessen Ruhm nicht von einem flüchtigen Einfall entstanden, sondern der wirklich eine gründliche, und durch Fleiß erlangte Wissenschaft besaß, hatte ein Werk über die Bibel angefangen, das Anfangs nur zur Erklärung der biblischen Kupfer des berühmten Picart bestimmet war, aber unter seinen Händen zu einem Meisterstücke der Gelehrsamkeit, und einer gesunden Critik erwuchs. Ein Tod, den man beynahe gewaltsam nennen konnte, und der wenigstens frühzeitig war, nahm ihn weg, da er kaum den dritten Theil seiner biblischen Discurse vollendet hatte. Die Buchführer, welche Männer suchten, die tüchtig wären, ihm an die Seite gesetzet zu werden, wendeten sich wegen der rückständigen Discurse über das alte Testament an den Herrn Roques, Pastor zu Basel, und wegen der Discurse über das neue Testament an den ältern Herrn de Beausobre. Dieser, der über seiner Historie des Manichäismi in völliger Arbeit

war, und sobald er sie würde geendiget haben, andere Werke vorzunehmen hatte, darzu der Entwurf schon gemacht war, konnte der Bitte, die man an ihn that, nicht willfahren; aber er trug die Arbeit selbst einem andern auf, und da er es seinem Sohn überließ, versprach er die Direktion darüber zu haben, und ihm mit allen seinen Einsichten beyzustehen.

Der jüngere Herr de Beausobre verfertigte also vor den Augen seines Vaters die Discurse über das neue Testament, welche nach den französischen Ausgaben 2 Bände in Fol. und einen Band in 8vo austragen. Die vorläufige Abhandlung von der Richtigkeit der Evangelien, und der Glaubwürdigkeit des Zeugnisses der Evangelisten ist von dem Vater, alles übrige aber von dem Sohn, und zwar so, daß es der Vater nur ein wenig übersehen, weil nichts weiter nöthig war, und der Verfasser auf solche Art den Entwurf ausgeführet und den Zweck erreichet hatte, daß man völlig damit zufrieden seyn konnte. Herr Formey bezeuget, daß er dieses eigentlich wisse, weil er von dem Anfang seines Amtes das Glück gehabt, mit denen Herren de Beausobre genau bekannt zu seyn. Diese Discurse sind das Hauptwerk des jüngern Herrn de Beausobre, und sind hinreichend, sein Lob als eines Schriftstellers zu befördern. Die Untersuchungen, die Schreibart, die Critik, die erbauliche Nutzanwendungen, alles ist so beschaffen, wie es seyn sollte, die Arbeit der Herren Saurin und Roques zu krönen.

Zwey

Zwey Jahre nach der Ausgabe dieser Discurse, nemlich 1738, verlor Herr de Beausobre seinen liebreichen und würdigen Vater, dem er so viel zu danken hatte; und er fassete alsbald eine denen Neigungen, die er zu seinem Andenken beybehielt, sehr anständige Entschliessung, nemlich den Rest seines eigenen Lebens darzu anzuwenden, die vielen von ihm übrige Handschriften, welche fast seine ganze Verlassenschaft ausmachten, in Ordnung zu bringen, und ans Licht zu stellen. Damit er mit desto mehrerer Freyheit daran arbeiten könnte, kaufte er sie seinen Miterben ab, und er hat nach der Zeit sich fast alleine mit dieser Arbeit beschäftiget. Das Publikum hat auch Nutzen davon gehabt: es besitzet schon das supplement à l' histoire de la guerre des Hussites, so 1745. gedruckt worden; die Sermons sur le Chapitre XII. de l'Epitre aux Romains, welche vom Jahr 1744. sind, die wir aber hier anzeigen, um sie mit den Sermons sur l' histoire de la resurrection de Lazare zu verbinden, die 1751. erschienen sind. Dieses waren jedoch nur kleine Stücklein, wenn man sie gegen die histoire de la Reformation d' Allemagne vergleichet, welche bis auf die augspurgische Konfeßion vollendet ist, und davon das Mspt. 2 Bände in 4to geben dürfte, die ganz fertig sind ans Licht zu treten. Diese Historie und viel andere curieuse Piecen, die der Herr de Beausobre hinterlassen, hätten schon längst in den Händen der gelehrten Welt seyn können, wenn

Herr de Beaufobre, der keine Erfahrung in der Art mit Buchführern zu handlen hatte, nicht selbst durch allerhand Schwierigkeiten, die von einer gewissen sonderbaren Gemüthsart herrührten, damit die Verrichtung der Affairen in seinem ganzen Leben bezeichnet gewesen, diese kostbare Waare fast in einen übeln Ruf gebracht hätte. Als Herr de Beaufobre die Begebenheiten der Reformationsgeschichte nochmals durchgieng, sammlete er zugleich die Materialien zu einem Werkgen, welches er betitelte: le Triomphe de l'Innocence. Er hatte sich vorgenommen, die französischen Reformirten gegen verschiedene herumlaufende, verhaßte und grundfalsche Beschuldigungen, die ihre Wiedersacher ihnen aufbürdeten, und sonderlich wider den Vorwurf der Empörung und des Aufruhrs zu vertheidigen. Dieses kleine und mit Nachdrucke geschriebene Werkgen enthält unumstösliche Wahrheiten.

Obgleich Herr de Beaufobre noch kein Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften war, so verdiente er es doch seit langer Zeit zu seyn. Aber er war fast jederzeit von den Ehrenstellen und Vorzügen entfernet, die ihm zuzukommen schienen. Die Kette von Hindernissen, die man nicht ganz und gar in die Klasse derjenigen Dinge, welche man insgemein Fatalitäten nennet, setzen kann, sondern die hauptsächlich von der Nothwendigkeit herrühren, daß man nicht nur Wissenschaft hat, sondern daß man auch zu

leben

leben weiß; diese Kette legte allen Bemühungen, die, so oft sie auch wiederholet würden, nur desto unkräftiger waren, einen unbeweglichen Riegel vor. Im Monat Oktober 1751. lies man ihm endlich Gerechtigkeit wiederfahren, und da er in die Klasse der schönen Wissenschaften gesetzet werden, hat er die Versammlung der Akademie zweymal mit Aufsätzen von dem Leben des Kardinals Albrechts von Brandenburg unterhalten. Wir kommen auf das Ende seines Lebens. Herr de Beausobre war von einer guten Leibesbeschaffenheit, und es hatte allezeit geschienen, als ob er sie durch seine Diät und Leibesbewegung noch mehr stärkte. Aber in beyden Stücken folgte er mehr der Hitze seines Temperaments, als den Regeln der Klugheit. Zu Anfang des Jahres 1755. erfolgte eine plötzliche Veränderung in seiner Gesundheit. Die erstern Zufälle äusserten sich durch eine starke Beklemmung, und ehe man sichs versahe, verschaffete der Zusammenfluß mehrer Krankheiten, der vielleicht mit dem häufigen Gebrauch der Arzneymittel verbunden war, seinem Uebel einen so schnellen Fortgang, daß er bereits den 10. May demselben unterliegen mußte, ohne daß er fast selbst auch nur zweifelhaft daran gedacht hätte, daß der Ausgang so geschwinde und so traurig seyn würde.

Herr de Beausobre hatte im May 1730. die Jungfer Madelaine de St. Laurens, eine Tochter eines Parlementsraths zu Orange geheyrathet,

rathet, welche er im September 1744. verlor. Es ist noch eine einzige Tochter aus dieser Ehe am Leben. Herr Formey entwirft den Charakter des Herrn de Beausobre so, wie ein langer und genauer Umgang ihn, denselben zu kennen, in den Stand gesetzet hat; und er ist vor ihn ganz vortheilhaft. Die Gaben des Verstandes, welche einen gründlich einsehenden Mann machen, dictirten seine Predigten, und leuchten in seinen Werken hervor; die Eigenschaften des Herzens, die den ehrlichen Mann und den wahren Christen ausmachen, haben seinen ganzen Wandel bezeichnet. Er war redlich, rechtschaffen, dienstfertig, und, in allen Absichten auf die menschliche Gesellschaft, treu. Mit einem Wort: Er predigte durch sein Exempel mehr, als durch seine Lehre. Wer ihn ganz gekannt hat, kann nicht anders urtheilen. Wenn man seine Gemüthsbeschaffenheit und seine Handlungen zusammen hält, so entspringet daher dieser Ausspruch. Doch hätte man sich bisweilen hierinnen irren können, wenn man ihn nur auf einer Seite betrachtete, und sich bey einzelen Handlungen desselben aufhielte; nicht als ob er bisweilen heimliche Schlupfwinkel gesuchet, welche die Zuflucht der Scheintugend sind: sondern eine Vorstellung, die ihm mehr in den Sinn kam, als daß sie darinnen entstunde, bemächtigte sich seiner bisweilen so, daß er derselben bis zu der größten Gefahr seiner Ruhe und seines Glückes nachhieng; sobald man ihn daran erinnerte, that er die Augen auf, und das Hirngespinste

spinste verschwand; aber den andern Tag entstund schon wieder ein neues, darüber er sich eben so vertiefte, und dabey er in gleiche Gefahr gerieth. Wahre Freunde waren ihm hierbey nöthig, und er war würdig, dergleichen zu haben; denn er kannte ihren Werth. Der Grund solcher Bewegungen und Unruhen, welche sein Leben ein wenig in Unordnung brachten, lag in seinem Geblüt und in seinem Körper; der Grund der Tugend und der Religion aber war tief in seine Seele eingegraben, und wird auf diese bald vorüber gegangene Anfälle eine unveränderliche Ruhe, und eine Seligkeit haben folgen lassen, die seiner Hofnung gemäß ist.

Kaum aber war Herr S. mit seiner Widerlegung erschienen, so bedrohete nach seiner Meynung der Christenheit, oder vielmehr seinen Einkünften eine noch gefährlichere Erschütterung als der Fragmentenschreiber angerichtet, der ihm überdem noch etwas zu verdienen verschaft hatte. Herr Doktor Bahrd ließ sich merken, daß er nach Halle kommen, und dort wohl Kollegien lesen möchte. Hiegegen mußte nun Semler mit Hand und Fuß arbeiten als ein Mann, dem seine zeitliche Glückseligkeit und besonders sein Ruf unter den Studenten angenehm ist. Er sann also auf Gelegenheit, da sich aber keine andre vorfand, so griff er Bahrdten des Glaubensbekenntnisses wegen an.

Da dieser scharfsinnige Gelehrte sich jetzt in preußischen Staaten befindet, und das eben genann-

nannte Glaubensbekenntniß so viel Aufsehn besonders durch Semlern gemacht hat, ob er gleich das nemliche gelehrt und nicht gelehrt hat, (nemlich nach seiner doppelten Lehrart zu verstehn) so will ich es hier mittheilen.

Allerdurchl.

Ew. Kayserl. Majestät haben, aus einer vom Reichsbücher-Kommissarius von Scheben, wegen meiner Uebersetzung des neuen Testaments, unter dem Titel: Die neuesten Offenbahrungen Gottes, geschehenen Anklage, vermittelst eines höchst verneinlichen Reichshofraths Conclusi vom 4ten Febr. 1778. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz die Einziehung der noch vorfindlichen Exemplarien des gedachten Buchs, und dem Bücherkommissarius die Einholung theologischer Gutachten von Göttingen und Würzburg anzubefehlen, zugleich aber meine einstweilige Amtssuspension und die Einstellung alles auf Religion Bezug habenden Lehrens und Bücherschreibens zu verordnen, und hierauf durch ein zweytes Conclusum vom 22ten März A. C. mit Verwerfung meiner allerunterthänigsten Bitte um Kommunikation der Klage und Vernehmung meiner weitern Vertheidigung, mich meines Amts, so mir der mit den Episkopal Gerechtsamen versehene protestantische Reichsgraf von Leiningen Dachsburg, übertragen hatte, und um dessen Fortsetzung meine Gemeine Ew. kayserl. Majest. flehentlichst gebeten hatte, gänzlich zu entsetzen, und

mir

mir alles Lehren und Bücherschreiben auf immer zu verbieten, dabey aber sub poena einer gänzlichen Verweisung aus den Grenzen des H. R. Reichs eine über meine wahren und nach dem Vorgeben meiner Kläger, hinter so zweydeutige Ausdrücke versteckten Lehrsätze abgefaßte Druckschrift und Bekenntniß der Gottheit Christi und der heiligen Dreyeinigkeit *in termino duorum mensium* mir aufzulegen, sich allergnädigst bewogen gesehn.

Wie ich nun beyden höchst verneinlichen Conclusis mich sogleich demüthigst unterworfen, auch mein Amt bereits verlassen, und alles, was mir, meiner Gattin und vier kleinen unerzogenen Kindern bisher Quell des Unterhalts und der Verpflegung gewesen war, so gar mein im Gräfl. Leiningischen Schlosse Heidesheim mit einem Aufwande von mehr als 6000 Rthlr. errichtetes und von tausend gutdenkenden Menschen gebilligtes Erziehungs-Institut mit dem Rücken angesehn, und ohne alle bestimmte Aussichten, mich in ein ander Land gezogen habe; also eile ich nunmehro auch, noch diejenige Erklärung und Bekenntniß meiner Lehrsätze Ew. kayserl. Majest. zu Füssen zu legen, welche Allerhöchstdieselben von mir zu fordern geruhet haben.

Ew. kayserl. Majest. grosser durchdringender Geist und erhabenes, huldvolles, Gerechtigkeit liebendes Herz, beydes so allgemein verehrt, läßt mich hoffen, daß Allerhöchstdieselben meine aller-

willig-

willigste Unterwerfung mit Gnaden und Wohlgefallen vermerken, und meine nachstehende offenherzige Erklärung nach den Gesetzen der Menschenliebe und christlichen Duldung aufnehmen und beurtheilen werden.

Ich finde mich aber zu einer so offenherzigen und freymüthigen Erklärung jetzo verpflichteter als jemals. Denn wenn ich in meinen zeitherigen Schriften, besonders in denen, welche das Unglück hatten, meinen Klägern und Richtern zu mißfallen, mich ja einiger zweydeutigen und nicht genug bestimmten Ausdrücke bedient habe; um der Schwachen zu schonen, und nicht, durch übereilte Bekanntmachung meiner Einsichten in Dingen, die nach meiner Ueberzeugung das Wesen der Religion nichts angehen, den Nutzen und Eindruck zu schwächen, den ich durch einen guten Vortrag der mir wesentlichen Religionswahrheiten stiften zu können glaubte; so ist es gegentheils, bey diesem meinen Bekenntnisse unverletzliche und heilige Pflicht, meine Ueberzeugung frey und ohne alle Zurückhaltung, offenherzig zu entdecken, und meinem allerhöchsten Richter die reinste Wahrheit aus dem Innersten meines Herzens vorzulegen, gewiß, daß Ew. kayserl. Majest. den ehrlichen Mann, der mit Muth und Entschlossenheit erkannte Wahrheit sagt, mit mehr Gnade anblicken werden, als den Heuchler, der um des Brods willen seinem Regenten leugt, und mit Verletzung seines Gewissens Menschengunst zu erschleichen sucht.

Ich

Ich gestehe also, daß ich schon seit einiger Zeit überzeugt gewesen; es enthalte unser protestantisches Religionssystem Lehrsätze, welche weder in der Schrift noch in der Vernunft einigen Grund haben, und die theils der Gottseligkeit schaden, theils durch ihr der Vernunft Anstößiges die Quelle des Unglaubens und der Religionsverachtung bey tausenden sind.

Unter diese Lehrsätze rechne ich die von der Erbsünde, — von der Zurechnung der Sünde Adams — von der Nothwendigkeit einer Genugthuung — von der bloß und allein durch den heiligen Geist in dem sich leidend verhaltenden Menschen zu bewirkenden Bekehrung — von der ohne alle Rücksicht auf unsere Besserung und Tugend geschehen sollenden Rechtfertigung des Sünders vor Gott — von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes im Athanasianischen Sinn von der Ewigkeit der Höllenstrafen — und einige andere.

Ich habe zwar, wie es von einem Doctore Theolog. Augustanae confessionis ohnehin zu erwarten steht, gegen diese vorgedachte Lehrsätze vor dem Volk — (weder in Predigen, noch Katechisiren) niemalen direkt gelehrt, sondern sie entweder gar übergangen, oder doch so davon gesprochen, daß ihr Schädliches abgesondert und ihr Irriges gemildert worden: (davon meine Predigten über die Person und das Amt Jesu ein Beyspiel sind) folglich bin ich auch noch nie von

den eigentlichen Verpflichtungen eines protestantischen Lehrers abgewichen, sondern habe mit Klugheit und Vorsicht die Gesetze des Staats mit der Gewissensfreyheit zu vereinigen gesucht: fest überzeugt, daß streitige Religionspunkte nie in den Volks Unterricht gehören, und daß folglich auch von solchen ein kirchliches Lehramt verwaltet werden kann, welche von der Systemsreligion in ihren Ueberzeugungen abweichen, dagegen aber desto eifriger an der reinen Christusreligion halten, und dieselbe gründlich vorzutragen wissen.

Ich muß es also nun schon ferner wagen, bey dieser mir zur Pflicht gemachten öffentlichen Erklärung meiner Privatüberzeugungen freymüthig zu gestehen, daß ich die oberwähnten Lehrsätze, nach meiner geringen Einsicht, für schriftwidrig halte und als die Quelle eines doppelten Uebels ansehe.

Einmal empören sie die gesunde Vernunft und haben so wenig Beweise für sich, daß es kein Wunder ist, wenn zu allen Zeiten der selbst denkende und prüfende Theil der Menschheit dieselben anstößig fand, und wenn die meisten davon, um jener Lehrsätze willen, welche die auf ihren Possess trotzende Geistlichkeit (die eben nicht immer das Vorurtheil der Gelehrsamkeit, Geistes Stärke und der kaltblütigen Prüfungsgabe für sich gehabt hat) der Welt als allein seeligmachende Glaubenswahrheiten aufdringen wollte, die ganze Religion verwarfen. Daher man jene Lehrsätze

mit

mit Recht als den Hauptgrund des überall einreissenden Unglaubens ansieht, welcher sich von den Höfen bis in die Hütten des ärmsten Volks ausbreitet, und bald alle Religion in der Welt verdrängen wird, wenn dem Uebel durch keine andere, als gewaltsame und Freyheit kränkende Mittel gesteuert wird.

Und eben so gewiß scheint es mir, daß die meisten der obgedachten Lehrsätze der Tugend und Gottseligkeit schaden. Denn sobald man die Menschen überredet, daß z. B. jeder von Natur und von Mutterleibe an mit allen Neigungen zu allem Bösen behaftet und ein gebohrner Feind Gottes ist, daß er zur Befreyung von diesem Elende und zur Besserung seines Herzens und Lebens nichts wirken könne, sondern lediglich den Beystand des heiligen Geistes dazu erflehen müsse; daß Gott auch auf alle gute Werke des Menschen und auf allen seinen Eifer in der Gottseligkeit nichts rechne, sondern Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit ihm schenke, nicht wegen seiner Besserung und Tugend, sondern wegen eines für unsere Sünde geschehenen Menschenopfers und wegen der an unserer statt geleisteten Tugend des Geopferten, — wenn man, sage ich, die Menschen dergleichen überredet; so ists unmöglich, daß ächte Reue über die Sünde und Abneigung gegen das Laster entstehen kann; so ists unvermeidlich, daß das Herz gegen die Tugend kalt und gleichgültig werde, und aller Eifer der Gottseligkeit

ermatte; und es lehrts auch leider die Erfahrung genug, daß das heutige Christenthum fast alle Kraft zur Heiligung der Menschen verloren hat, und daß seine Zöglinge in Absicht auf Tugend und Glückseligkeit oft sehr weit hinter einem auch nur gemeinen Heyden stehen.

Ach, allergnädigster Kayser, König und Herr! wie blutet mir das Herz, wenn ich denke, wie werth, wie hochgeachtet das Evangelium Christi unter den aufgeklärtesten Menschen in allen Welttheilen seyn könnte, was für Siege es über Unglauben und Laster erringen, wie ganz anders als bisher, es auf die Besserung und Heiligung der Menschen wirken, und was für in die Augen fallende Einflüsse auf Moralität und Glückseligkeit dasselbe zeigen würde, wenn es von allem Unrath menschlicher Hypotheſen und Meynungen gereiniget und zu seiner ursprünglichen Lauterkeit und Einfalt zurückgeführt würde.

O möchten doch Ew. kayserl. Majestät von Gott auserkohren seyn, alle diejenigen vor der Wuth der Verfolgung zu schützen, welche Kraft und Muth haben, an diesem grossen Anliegen der Menschheit zu arbeiten, den unübersehlichen Wust der Systems-Religion zu untersuchen und das reine Gold der göttlichen und seligmachenden Christusreligion wieder heraus zu finden.

Möchte unter Allerhöchst-Dero Regierung der Tag anbrechen, da in dem christlichen Europa alle die für Christen gehalten und in den Rechten

des

des Staats und der Menschheit geschützt werden, welche Jesum Christum verehren und seine Lehre befolgen, — ohne gezwungen zu seyn, sich Kephisch, oder Paulisch, oder Papisch, oder Calvinisch, oder Lutherisch zu nennen und auf Menschenwort zu schwören.

Und möchten doch Allerhöchst Dieselben geruhen, mit Langmuth und Schonung auf mich unschuldig Verfolgten vom Thron der Majestät herab zu blicken, und nun mein Glaubensbekenntniß in Gnaden von mir anzunehmen.

Was ich glaube und nicht glaube.

1) „Ich glaube, daß ich und alle Menschen Sünder sind, welche der Gnade und Erbarmung Gottes bedürfen. Daß aber dieses, daß wir Sünder sind, uns angebohren sey, und daß alle Menschen mit der Neigung zu allem Bösen auf die Welt kommen, daran zweifle ich. Vielmehr scheinen mir die Menschen an ihrem Verderben selbst Schuld zu haben, denn ich bemerke in ihnen von Natur so viele herrliche Anlagen zur Tugend, so viele angebohrne, edle Gefühle und Neigungen, daß vielleicht nur eine andere Erziehungsmethode und von Tyranney und Luxus mehr entfernte Lebensart nöthig wäre, um der Menschheit ihre ursprüngliche Güte wieder zu geben.„

2) „Ich glaube, daß der Mensch, so wie er alles Gute Gott zu verdanken hat, auch all sein moralisches Gute, was in ihm ist, der Gna-

de Gottes schuldig sey. Daß aber Gott die Besserung der Menschen selbst wirke, und der Mensch nichts thue, als Gott stille halte, ist wider die Schrift und beruht dieser Irrthum größtentheils, auf dem Wort Gnade, welches die meisten Lehrer der Kirche bisher gemißdeutet haben.„

3) „Ich glaube, daß uns Gott aus bloßer Gnade unsere Sünden vergibt, und daß unsere Tugend und unser Eifer im Guten, da er selbst im Grunde Wohlthat Gottes und mit so viel Mängeln und Unvollkommenheiten befleckt ist, einer ganzen Ewigkeit voll Lohn und Seligkeit nicht werth sey: Daß aber doch unsere Besserung und Tugend auf der einen Seite die Bedingung sey, unter welcher uns Gott Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit um Christi willen, weil er diese Gnadengeschenke allen Tugendhaften durch Jesum Christum verheissen und versiegelt hat, ertheilt, und daß sie auf der andern Seite die natürliche Quelle der höchsten Seligkeit ist, aus welcher dieselbe von selbst erfolgt. Daß aber Gott bloß um eines Menschen Opfers willen mir meine Sünden vergeben und um eines fremden Tugend willen die Flecken der meinigen übersehe, das ist wider meine Vernunft, und habe ich auch nie etwas davon in heiliger Schrift gefunden.„

4) „Ich glaube, daß Gott den Aposteln seinen Geist gegeben hat, daß aber dieser Geist eine dritte Person in der Gottheit sey, davon bin ich nicht überzeugt: vielmehr finde ich in heil. Schrift

keine

keine andere Bedeutung von dem πνευμα αγιον als diese beyden: daß es entweder göttlich gewirkte Gaben, Talente und Kräfte anzeigt, oder das nomen Dei selbst, welcher diese Gaben mittheilt.„

5) „Ich glaube, daß Gott in und mit Christo war, und daß wir folglich alle den Sohn zu ehren, verbunden sind, wie wir den Vater ehren; allein wie Gott in Christo war, ob nach Athanasius Vorstellungsart, (welche ich gerade für die schlechteste halte) oder nach Arrius oder Sabellius oder eines Andern Meynung, das ist für den Zweck der Religion, d. h. für die Besserung und Beruhigung der Menschen sehr gleichgültig, und sollte nie mit kirchlicher Autorität entschieden, sondern jedem überlassen werden, wie er sichs denken will.„

Indessen scheint mir sowohl aus Vernunft und Schrift bis zur höchsten Evidenz erweislich, daß Christus und der einige Gott Jehovah, den er seinen Vater nennt, sehr verschieden sind, und daß wenigstens Christus nicht in dem nemlichen Sinne Gott heisse, in welchem es der einige Gott Jehovah heißt; wie er sich denn selbst über diese Benennung Joh. 10. deutlich und ehrlich genug erklärt hat, wenn er denen, die ihm Gotteslästerung vorwarfen, sagt: — Wenn die Schrift alle die Gott nennt, προς ους ο λογος τ θεϑ εγενετο d. h. die göttliche Aufklärung zu Belehrung der Menschen erhalten haben, wie könnte ich mir über diese Benennung einen Vorwurf ma-

chen, da mich der Vater so ganz besonders ausgezeichnet hat.„

6) „Daß für Christen der Glaube an Jesum Christum die unausbleibliche Bedingung der Seligkeit sey; ist unleugbar. Allein, daß sich diese Verbindlichkeit auch auf die Nichtchristen erstrecke, halte ich für unvernünftig, unmenschlich und schriftwidrig. Und daß dieser Glaube in einer Ergreifung und Zueignung des Verdienstes Christi bestehe, halte ich eben für so falsch. Wenigstens steht im neuen Testamente so wenig von diesem Begriff des Glaubens, daß es mir ein Räthsel ist, wie die Lehrer der Kirche je haben darauf fallen können.„

Der Glaube an Christum ist Annehmung, und Befolgung der Lehre Jesu und festes Vertrauen auf seine mit seinem Tode besiegelten Verheissungen einer künftigen Seligkeit der Tugendhaften.„

7) Daß Gott alle Tugendhafte in einem andern Leben höchst selig machen werde, glaube ich; daß er aber eben so geneigt sey, die Bösen in alle Ewigkeit zu martern, und dem Teufel zu übergeben, glaube ich nicht. Denn er selbst sagt: ich bin ein eifriger Gott, der über die, so mich hassen, die Sünde der Väter heimsucht, bis ins dritte und vierte Glied, aber denen, so mich lieben und meine Gebote halten, thue ich wohl bis ins tausende Glied. Daraus schliesse ich gegen die, welche Gott gern eben so strafgierig als gütig

tig machen möchten: wie sich verhält 4 gegen 1000, so verhält sich Gottes Neigung zu strafen, gegen seine Neigung zu belohnen.„

8) „Daß es Engel und Teufel giebt, mag wahr seyn. Daß sie aber das sind, wofür das Kirchensystem sie ausgiebt — daß sie leiblich die Menschen besitzen, daß sie sich als Gespenster zeigen, daß sie in die Seelen der Menschen wirken, und böse Gedanken und Vorsätze hervor bringen können, dazu habe ich nie einen zureichenden Grund gefunden es zu glauben.„

9) „Daß die göttlichen Schriften neuen Testaments göttliche Belehrungen der Menschen zur Glückseligkeit enthalten, denen wir alles Vertrauen und allen Gehorsam schuldig sind, davon bin ich gewiß: daß aber Gott alle in diesen Schriften enthaltenen Worte eingegeben habe, davon habe ich noch nie einen befriedigenden Beweiß gelesen.

10) „Daß alle Christen die Religionslehren der Schrift, welche ohne Kunstauslegung darinnen zu finden sind, zu glauben und zu befolgen verbunden sind, ist gewiß; daß aber der Kirche (darunter ich mir doch eigentlich nichts als den grossen Haufen (plurima vota) der Geistlichkeit denke, die, wie schon oben gesagt worden, zu keiner Zeit das Vorurtheil der tiefen Einsicht, Gelehrsamkeit und unpartheyischen Prüfungsgabe gehabt hat,) das Recht zustehe, mir, aus den Sätzen der Schrift künstlich gefolgerte Lehren und

Begriffe aufzudringen, das glaube ich nicht. Wenigstens wäre dies ganz wider die Grundsätze des Protestantismus, welcher im deutschen Reiche mit dem Catholicismus gleiche Herrschaft und Rechte behauptet. Denn nach diesen Grundsätzen bin ich in Absicht auf meinen Glauben an keines Menschen Ansehn gebunden, sondern habe das Recht alles zu prüfen, und nur das zu behalten, wovon ich mich aus Gottes Wort überzeugt fühle. Und dieses Recht erstreckt sich bey protestantischen Lehrern noch weiter, als bey gemeinen Protestanten. Denn als ein solcher bin ich ein Theil der repräsentirenden Kirche, und bin daher nicht nur verpflichtet, die Lehrsätze meiner Kirche zu prüfen, sondern auch das Resultat meiner Prüfung, wenn es von Wichtigkeit ist, meinen Glaubensbrüdern vorzulegen, wie ich bisher in einigen meiner Schriften gethan habe, auch fernerhin thun werde, und in diesem meinen öffentlichen Bekenntniß jetzt zum erstenmale vor dem allerhöchsten Richterstuhle thun zu können, gewürdigt werde.„

Ew. kayserl. Majestät gestatten mir allergnädigst, nun dieser meiner Erklärung und Bekenntniß nur dieses einzige noch hinzu zu fügen, was in der That der allergrößten Aufmerksamkeit werth ist; daß es mir höchst wahrscheinlich ist, es sey dies zugleich das Bekenntniß eines sehr grossen und ansehnlichen Theils der deutschen Nation.

Tau-

Tausend und aber Tausend denken so wie ich; nur daß sie keine Gelegenheit oder Verbindlichkeit, oder auch nicht genug Freymüthigkeit haben mögen, es laut zu sagen.

Tausend und aber Tausend wünschen, sehnen sich mit mir, nach Reforme, nach Freyheit, — weil sie sehen, daß diese Freyheit das sichere und entscheidende Mittel seyn werde, den Sieg der Religion Jesu allgemein zu machen, allen Unglauben zu beschämen, und in kurzem eine allgemeine Verbrüderung aller Religionspartheyen zu stiften.

Tausend und aber Tausend flehen mit mir um die Rechte der Menschheit und des Gewissens, und stimmen in meine allerunterthänigste Bitte, daß Ew. Kayserl. Majestät, mit Zuziehung der Stände des Reichs ein Mittel ausfindig machen möchten, wodurch die beyden Stützen der öffentlichen Glückseligkeit, — Gewissensfreyheit und Kirchen-Friede — vereinigt und in ewiger Verbindung erhalten werden könnten.

Ich ersterbe in allertiefster Submißion

Ew. Kayserl. Majest.

allerunterthänigster Knecht

D. Carl Friederich Bahrdt.

Ehe ich auf die Fehde des Herrn D. Semlers komme, will ich noch einige Anmerkungen, die mir nicht am unrechten Orte zu stehn scheinen,

von

von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in geistlichen Sachen bey Gelegenheit des Bahrdtischen Rechtsfalls, nach Anleitung einer ähnlichen Schrift dieses Inhalts hersetzen, und was der Reichshofrath gethan hat, erzehlen. Seit 1777. ist dieses das dritte Beyspiel, wo der Reichshofrath in geistlichen Sachen eine Gerichtsbarkeit ausübt. Nach dem Art. V. §. 48. des westphälischen Friedens sind alle katholisch-bischöfliche Rechte, nicht nur in Sachen der A. C. Verwandten, Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnungen ꝛc. sondern auch in allen geistlichen Güter- und Personen-Ehe- oder andern für die Konsistorien gehörige Sachen ausser aller Uebung. Da der evangelische Reichstheil das Kirchenoberhaupt des katholischen nicht anerkennt, und auch kein pur evangelisches Reichskonsistorium hat, noch haben kann, welches die höchste geistliche Gerichtsbarkeit verwalten könnte, so verloren dadurch die Evangelischen in ihren Kirchensachen eine Instanz, und die höchsten Reichsgerichte konnten weder nach den ältern Reichsgesetzen, noch vielweniger aber nach dem Westph. Friedensschluß sich einer Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen anmaßen. Blos alsdenn, wenn über einen im westphälischen Frieden enthaltenen Satz gestritten wird, so ist der Gerichtsstand bey den höchsten Reichsgerichten gegründet, wie Böhmer in Göttingen in seinem Comp. sehr wohl bemerkt.

Aber

Aber sowohl das Reichskammergericht, als vornemlich der Reichshofrath erkannten und urtheilten in Kirchensachen, die sie so eng als möglich zu erklären suchten; der evangelische Reichstheil that zwar mehrmalen Vorstellungen dagegen, allein es half nichts. Bey Gelegenheit der Wahlkapitulation brachten die im Jahr 1741. zu Offenbach versammelten alt weltfürstlichen Häuser in Vorschlag, die Inkompetenz der höchsten Reichsgerichte in Sachen, welche ad forum seculare et ecclesiasticum gehören, oder circa dogmata religionis verhandelt werden, der Wahlkapitulation einzuverleiben, welches alsdenn den damals zuerst und auch in die folgende und neueste Josephische Wahlkapitulation eingetragnen 11ten §. des ersten Art. veranlaßte.

In der Folge berief sich der höchstpreisliche Reichshofrath schon auf Präjudicien, und wies jedes Schreiben des evangelischen Korpus mit denen vorangegangenen kaiserlichen Dekreten ab. Die vom Reichshofrath vorgenommene Absetzung des D. Gläseners, evangelischen Predigers zu Hildesheim, mußte das evangelische Korpus auf die Rechte seiner Mitglieder abermals aufmerksam machen, und alle an kaiserl. Majestät damals erlassene allerunterthänigste Vorstellungen konnten doch nicht hindern, daß nicht hie und da, und vornemlich in der Mellischen Pfarrsache, scheinbare Eingriffe in den evangelischen Besitzstand ihrer Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen geschahen.

Auch

Auch bey Gelegenheit der neuesten Kammergerichtsvisitation kam die Inkompetenz der reichsgerichtlichen Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen in einige Bewegung, unerachtet bey den Berathschlagungen selbst nicht die Frage: ob? sondern: wie die Religionsbeschwerden beym Kammergericht zu erörtern seyn? Denn schon im Jahr 1770, *also nach bereits eingetretener Kammergerichtsvisitation*, ergiengen an die beyden höchsten Reichsgerichte sowohl, als an die zu Regensburg versammelte Stände das Allerhöchste kaiserl. Rescript, die Recht und Ordnungsmäßig eingeklagte und ferner einklagende eigentliche Religionsbeschwerden ohne Aufenthalt zum Vollzug zu bringen.

Allein diese Religionsbeschwerden waren doch alle nur von der Art, daß sie Beeinträchtigungen gegen die ausdrückliche Verordnungen des westphälischen Friedens betrafen.

Die Frage also, ob denen höchsten Reichsgerichten in geistlichen Sachen einige Gerichtsbarkeit zustehe, ist von dem einen Religionstheil bisher bejahet, von dem andern verneinet worden. Die kaiserlichen Reskripte können unmöglich die Meynung gehabt haben, den evangelischen Reichstheil mit dem katholischen Reichstheil in Religionssachen auf eine solche Art zu vereinigen, und die in den beyden Religionspartheyen zugestandene Freyheit des westphälischen Friedens auf irgend einige Art einzuschränken.

Wenn

Wenn also der katholische Reichstheil seine Kirchen- und geistliche Sachen von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte, als weltliche Richter, frey spricht, wie er es nach seinen Glaubensgrundsätzen nicht anders thun kann: so muß auch dem evangelischen Reichstheil, der gleiche Rechte hat, eine ähnliche Befreyung zugestanden werden, nicht nur in Ansehung dieses Rechts selbst, sondern auch in Ansehung der befreyten Sachen, es mag dieselbe der evangelische Reichstheil vor geistlichen oder weltlichen Gerichten erörtern lassen.

So wenig die Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in geistlichen Sachen gegründet ist, so gewiß ist es, daß die Bahrdtische Sache gar keiner richterlichen Erörterung fähig war.

D. Bahrdt ist öffentlicher Lehrer und Prediger einer Gemeine: ihm ist die Seelsorge über eine Anzahl Menschen anvertraut. Ob er wegen seinen Lehren, von welchen man urtheilt, daß sie mit der augsburgischen Konfeßion nicht übereinstimmten, ferner als ein Mitglied der Kirche, wozu er sich bekannt hat, beyzubehalten, oder von derselben auszuschliessen sey, ist eine Kirchensache, die kein gerichtliches Verfahren leidet.

Viele unserer heutigen rechtschaffenen Theologen behaupten, daß es keine Ewigkeit der Höllenstrafen geben könne: Die Augsburgische Konfeßion aber ist entscheidend gegen sie. Sollen

diese

diese Leute nun deshalb nicht mehr die Rechte des Religions- und gemeinen Reichsfriedens genieſſen? Wie viele tausend Menschen wissen nicht einmal, was dazumal die Theologen festgesetzt haben? Doch ich habe davon schon in einem meiner vorhergehenden Briefe, bey Gelegenheit der Piderischen Sache, etwas gesagt.

Die Verweisung ihrer Unterthanen aus dem Lande haben die Landesherrn nimmermehr den Reichsgerichten zugestanden. Ueberdem, wie können solche Kollegien über Glaubenssachen urtheilen? Ja, sagt man, sie haben sich von zweyen Universitäten, von der Würzburgischen und Göttingischen ein Gutachten geben lassen. Wer hat aber jemals den Universitäten ein Privilegium gegeben, zu entscheiden, was in Glaubenssachen wahr ist. Hiezu kommt noch, daß selbst die symbolischen Bücher ein Ding sind, das den Protestanten gar nicht zur Ehre gereicht.

Der ganze Verlauf der Sache beym Reichshofrath, ist kürzlich dieser:

Den 26. Mart. 1779.

Bücherwesen im Reich, in specie das anstößige Buch des D. Bahrdts, genannt, die neueste Offenbarung Gottes, betr. h. INTischer, D. Bahrdtischer Anwald, Fischer von Ehrenbach, reexhibet hum. exhibitum de praes. 28. Apr. nup. et supplicat pro nunc deferendo hum. ejusd. petit. appon. Concl. et Sign. ⊙ subadi. Num. 1. 2. 3. in duplo.

Idem

Idem sub praes. 9. Nov. a. et 8. Jan. et 8. Febr. a. c. überreicht allerunterthänigst Vorstellung und Bitte pro clem. deferendo nunc quantocyus hum. retropetitis appon. Concl. in duplo.

In ead. reg. Hrn. Gr. zu Leiningen Dachsburg sub dat. 5. et praes. 17. Septbr. 1778. erstattet per Bittner allerunterthänigsten Bericht und Anzeige, samt Bitte, pro ob summum in mora periculum maturanda Resolutione Caes. appon. Concl.

In ead. Kais. Fiskal und Bücherkommissarius von Birkenstok sub. praes. 25. Sep. a. p. exhibet allerunterthänigst fernere weitere Folgeleistung und Einsendung von den theologischen Fakultäten zu Göttingen und Würzburg nicht übereinstimmenden Gutachten. appon. die zwey Gutachten.

1) Göttingisches Gutachten.

Die Frage war

„Ob und wie weit die, in Doktor Bahrdts verfaßten Buche: Die neuesten Offenbarungen GOttes genannt, aufgestellten Sätze, eine, von denen dreyen im Reiche bestehenden Religionen abweichende Lehre enthalten.

Was erstlich diejenigen Lehren, auf deren Aufrechthaltung sich die Sorgfalt des allerhöchsten Oberhaupts im Römischen Reiche erstreckt, betrift, so hat sich die Fakultät auf diejenigen

Hauptsätze des christlichen Glaubens eingeschränkt:

welche, gleichwie sie in den drey Symbolis der allgemeinen christlichen Kirche, und namentlich in dem so genannten apostolischen, nicänisch-konstantinopolitanischen, und dem so genannten athanasianischen Symbolum zuerst festgesetzt und bestimmt, also auch bisher von allen drey, im römischen Reiche bestehenden Religionen einmüthig sowohl angenommen, als auch wider alle, besonders antitrinitarische Partheyen behauptet, insbesondere aber von unserer evangelischen Kirche in der unveränderten augsburgischen Konfession, und in dem ersten Theil der schmalkaldischen Artikel feyerlich bekannt, und bis auf diese Zeiten, sowohl mündlich als schriftlich von unsern Lehrern gehandhabt worden sind.

Zweytens wurde von ihnen verlangt zu zeigen: daß und in wie weit die gedachten Lehren in der Bahrdtischen Uebersetzung des neuen Testaments noch enthalten, und auch daraus erweislich sind, oder aber im Gegentheile, ob und inwieferne die gedachte Uebersetzung, und zwar im Ganzen genommen, den ferneren Beweiß solcher allgemeinen Lehren der christlichen Kirchen im Reiche, aus ihr und durch sie nicht nur unmöglich mache, sondern wohl gar selbst dagegen die, von allen

allen drey Religionen öffentlich verworfenen Hauptirrthümer, wo nicht geradezu lehre und unterstütze, doch wenigstens nicht undeutlich begünstige?

Nach einigen vorläufigen Erinnerungen haben sie sich in folgeden Regeln und Anmerkungen über die von ihnen anzustellende Untersuchung dahin kollegialisch vereinigt.

1) Haben sie blos nach dem wörtlichen Inhalte und klaren Augenscheine, nicht aber durch Folgerungen, anzuzeigen verbunden und befugt gehalten, was für Aenderungen und Abweichungen vom Grundtexte ihrer Einsicht nach, in der Bahrdtischen Uebersetzung vorkommen, ohne sich auf die Absichten einzulassen.

2) Daß sie von jeder, von der gewöhnlichen Uebersetzung abweichenden Stelle so lange keine bedenkliche Deutung geben dürften, so lange dieselbe noch einer guten und milden Auslegung fähig wäre.

3) Daß sie diejenigen Stellen aus der Uebersetzung anführen wollen, worin eine Hauptlehre deutlich läge. Denn alsdenn, heißt es hier, läßt sich wenigstens nach der Wahrscheinlichkeit und Billigkeit vermuthen, daß der Uebersetzer keinen Plan angelegt habe, um ein neues Religionssystem durch die neue Uebersetzung (wie freylich schon von manchem geschehen ist) auf eine verdeckte Art auszubreiten.

4) Bezeugen sie, daß sie keinen Verdacht gegen den Hr. D. Bahrdt haben, als hätte er mit Fleiß die Irrthümer ausgebreitet, sondern sie wollten sich nicht ans Gerede kehren, sondern sie selbst anzeigen.

Hierauf wenden sie sich zu der Prüfung der allgemeinen christlichen Lehrstücke, so weit sie oder gegenseitige Sätze in der Bahrdtischen Uebersetzung enthalten sind.

Erster Artikel.

Von der einigen Gottheit unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi.

Lehre der Kirche.

Jesus Christus ist der Eingebohrne Sohn Gottes, von Ewigkeit vom Vater gezeugt; nicht erschaffen; mit Ihm gleiches und eben desselben Wesens, und durch den Sohn ist auch alles erschaffen worden.

Ob nun gleich D. Bahrdt in seiner Anmerkung über 1 Joh. 1, 5. (in der ersten Ausgabe Th. IV. S. 251.) ausdrücklich schreibt, daß er die Lehre von der Gottheit Christi (mit aufrichtiger Verwerfung des Arrianismus, Sabellianismus und aller übrigen falschen Vorstellungsarten) bekenne und lebenslang bekennen werde, weil ausser Joh. 1, 1. und 1 Joh. 5, 7. dicta genug vorhanden wären, die sie ausser Zweifel setzten: so muß dennoch nunmehr untersucht werden, (schreibt

(schreibt die Fakultät) in wie weit sich diese Lehre aus den Hauptbeweisstellen auch nach seiner Uebersetzung, als schriftmäßig erweisen lasse.

A) Stellen, worin unser Erlöser in dem Verstande, wie der Vater Gott genennt wird.

Joh. 1, 1-3. Im Anfange war das Wort, und das Wort war bey Gott, und das Wort war Gott. v. 2. Dasselbige war im Anfange bey Gott. v. 3. Alle Dinge sind durch dasselbige gemacht, und ohne dasselbige ist nichts gemacht, was gemacht ist.

Diese entscheidende Hauptstelle, (wie es in dem göttingischen Gutachten heißt,) für die Gottheit Christi hat nun O. B. in der ersten Ausgabe so gegeben:

Der Logus war schon bey dem Entstehen dieser Welt. Er war bey Gott, (noch keinem sterblichen Auge sichtbar) denn es war nur Gott und der Logus. Er war bey Gott, und durch ihn ist alles geschaffen, was je geschaffen worden.

Es ist erstlich allerdings zu loben, daß er die Worte εν αρχη (im Anfange) gegeben hat: Er war schon bey dem Entstehen dieser Welt, (besser der Welt,) und dadurch der socinischen Erklärung, als wenn Jesus blos nur vor der Verkündigung des Evangelii gewesen wäre, so wie durch das richtig beybehaltene bey Gott, dem Sabellianismus widersprochen hat.

Dagegen aber ist zweytens zu tadeln, meynen die Herren, theils, daß er im ersten Verse den, schon

deswegen, weil vor der Schöpfung überall kein Geschöpf existirte, so sehr überflüßigen Zusatz: Er war noch keinem sterblichen Auge sichtbar, eingeschoben hat; theils aber ist es höchlich zu mißbilligen, daß er sich erkühnt hat, wider das Zeugniß aller alten Abschriften und Uebersetzungen, und also schlechterdings willkührlich, selber eine Lesart zu erdichten, und statt και θεος ην ο λογος zu setzen:

„ich lese für ο λογος, και λογος„

und also sowohl hiedurch, als durch die Uebersetzung seiner selbst gemachten Lesart, so wie auch durch die Note zum 4. Theile S. 251. Zeile 7. einen Hauptbeweiß, ohne gleichwohl Gründe eines solchen Verfahrens anzuführen, zu vernichten.

Nun hat zwar D. Bahrdt, fahren die *göttingischen Theologen fort*, in der neuen Auflage jene erste Uebersetzung insoweit verändert, daß er die anstößige Stelle giebt:

Und Gott war der Logus,

aber so wie dieses undeutsch ist, und es nach dem Griechischen heissen müßte: Das Wort, oder noch eigentlicher, und dieses Wort war Gott, weil der Artikel ὁ das Subjekt deutlich anzeigt: also hat er noch dazu, sowohl seine nunmehrige Uebersetzung, als auch alle andere, und am meisten den Grundtext selber, durch folgenden, eben so untheologischen als unkritischen Machtspruch verdächtig gemacht:

„Ich bin fest überzeugt, daß diese Lesart falsch ist, und daß es heissen müsse: denn

es

es war nur Gott und der Logus.„

Daß er ferner im 2. Verse das ἐν ἀρχῇ weggelassen, ist nicht zu billigen. Hingegen desto mehr zu loben, und als ein Beweiß für die wahre Gottheit des Menschgewordenen Worts anzusehen, daß er in dem 14. Verse sagt:

und wir sahen deutlich seine in die Augen leuchtende göttliche Majestät, wie sie eigentlich dem Eingebohrnen des Vaters zukommt.

so hat er auch v. 18. den Hebraismus im Schooße des Vaters seyn„ sehr wohl ausgedrückt:

denn nur er der Vertraute und Liebling seines Vaters, der Eingebohrne, konnte uns den unsichtbaren Gott gleichsam anschauend und sichtbar machen.

Nun hätte das im Texte befindliche θεὸς niemand, welches sich so offenbar auf die ehemaligen, dem Moses besonders, in einem Feuerglanze wiederfahrenen Erscheinungen Gottes beziehet, durchaus nicht weggelassen, und dagegen blos durch das nur ausgedrückt werden sollen.

Ob nun aber gleich aus dem 14. und 18. Verse der Bahrdtischen Uebersetzung erhellet, theils, daß das Wort nicht blos die Vernunft, oder eine Kraft und wirksame Eigenschaft in Gott, sondern vielmehr eine, von dem Vater selber, wirklich verschiedene, und schon vor seiner Menschwerdung existirende Person sey, (so, daß jenes dem Sabellianismus, und das letztere dem Sotinianismus entgegen gesetzt wäre) so werden

doch die gedachten zwey Verse so lange nichts wider die Arrianer beweisen, als D. Bahrdt nicht die unstreitige und unumstösliche Lesart v. 1. „und das Wort war Gott„ wiederum für ächt erklärt, und sie in seine Uebersetzung aufnimmt.

Röm. 9, 5.

Da in dieser Stelle in der einigen Person J. C. zwey, einander entgegenstehende Naturen so deutlich unterschieden werden, daß von ihm gesagt wird. 1) Daß er nach seiner Menschheit, von den Patriarchen oder Stammvätern der Juden abstamme; daß er aber auch 2) Gott über alles hochgelobt, oder anbetungswürdig in Ewigkeit sey: so ist dieser apostolische Ausspruch mit Recht von den gründlichsten Theologen, als einer der deutlichsten Beweise der wahren und ewigen Gottheit Jesu Christi gebraucht, und Erasmi gegenseitiges Verfahren aus triftigen Gründen gemißbilligt worden.

Dennoch, sagt die göttingische Fakultät, vernichtet D. Bahrdt diesen Beweiß gänzlich.

Da er nemlich diejenige Lesart, welche das Θεος ganz wegläßt, in der ersten Ausgabe für die wahrscheinlichste erklärte, so übersetzte er auch:

„Aus denen unser, in Ewigkeit hochgelobter und über alles erhabener Meßias, der leiblichen Geburt nach abstammte.„

In der neuen Edition nimmt er das Wort Θεος wieder auf, und dieß mit desto grösserem

Rechte

Rechte, je entscheidender Dokter Mill in einem langen Verzeichnisse wider den Erasmus dargethan hat, daß nicht nur die alten griechischen Handschriften, sondern auch die alten Versionen, selbst die syrische nicht ausgenommen, imgleichen alle griechischen und lateinischen Kirchenlehrer, und sogar nach den bessern Ausgaben, Cyprian und Chrysostomus, (denen Bengel noch den Hilarius beyfügt) das Wort Gott haben.

Aber nunmehr zieht D. B. das letztere nicht auf den Meßias, sondern übersetzt so:

„Sie, (die Juden) die allein die Ehre hatten, Nachkommen jener Patriarchen zu seyn, ja aus denen selbst unser Meßias der leiblichen Geburt nach abstammte. Dafür Gott dem Allerhöchsten Lob und Preiß sey in alle Ewigkeit, Amen!„

Vermuthlich sollte wohl, schreiben die Herrn weiter, der bekannte Streit über diese Stelle ihn auch zu dieser neuen Uebersetzung berechtigen. Und es ist allerdings wahr, daß, da die ältesten Handschriften so wenig Ton- als Unterscheidungszeichen haben, die schon vom Erasmus, nebst zwey andern in seinen Annotat. ad N. T. angeführte und sowohl von demselben, als nunmehr auch von dem D. Bahrdt erwählte Uebersetzung möglich sey: es darf nemlich nach den Worten το κατα σαρκα (welche sonst füglicher parenthesirt werden) nur ein Doppelpunkt beygezeichnet werden.

Allein, fahren sie fort, schon die Erwägung, daß, wenn dieses wirklich Pauli Sinn gewesen wäre, eine Doxologie auf Gott den Vater, oder wie Erasmus es auch deutet, auf die heilige Dreyeinigkeit, hier anzubringen, die einschränkende Bezeichung derjenigen Natur, nach welcher der Messias ein gebohrner Jude gewesen, alsdenn völlig überflüßig gewesen seyn würde, hätte den D. Bahrdt abhalten sollen, in einer Uebersetzung für ungelehrte Christen von den alten ja den allermeisten Versionen abzuweichen.

Apostelgesch. 20. 28.

Wenn Paulus die Lehrer der Ephesischen Gemeinde in seiner Abschiedsrede so anredet:

„so habt nun Acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöffen, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat;„

und hierin der Lehrsatz, daß Jesus, welcher sein Blut für uns vergossen, nicht bloßer Mensch, sondern auch Gott sey; so muß bemerkt werden, daß aus den genauesten Variantensammlungen erhelle, daß sowohl die Lesart αιμα Θεϱ als die andere αιμα κυϱιϱ, in den alten Abschriften und Dollmetschungen vorkomme. D. B. hätte also nicht abermals durch einen sehr unschicklichen Machtspruch die Lesart Θεϱ in der ersten Ausgabe nicht nur für offenbar falsch und unschicklich erklären, sondern sie vielmehr in einer deutschen Uebersetzung als die sicherste beybehalten

ten sollen. Weil indessen daraus, daß Jesus nach der, vom D. Bahrdt aufgenommenen, und durch den kleinen Druck für verdächtig erklärten Lesart, Herr, genannt wird, (als womit die LXX. im alten Testamente das Jehovah ausdrükken) sich noch immer die Gottheit Christi erweisen läßt: so kann derselbe hier auf mehr Nachsicht als bey den zwey vorhergehenden Stellen rechnen.

1 Joh. 5. v. 20.

Da in dieser Stelle die Worte; dieser ist der wahre Gott und das ewige Leben, sich nach der natürlichen und gemeinen Wortfügung auf das nächst vorhergehende Subjekt, Jesum Christum beziehen; so müssen wir es abermal misbilligen, daß D. T. in einer Uebersetzung, die nicht, und am wenigsten bey streitigen Punkten, Erklärung oder einseitige Entscheidung einer Lehrmeynung seyn darf, sich wiederum von dem ordentlichen Wege entfernt, und so übersetzt hat:

„Denn es ist bekannt, daß der Sohn Gottes gekommen ist, uns solche Gesinnungen einzuflössen, die uns einer lebendigen Erkenntniß des (wahren) Gottes empfänglich machen. Folglich haben wir diesem seinem Sohne Jesu Christo (allein) das Glück zu danken, mit dem wahren Gott in der seligsten Gemeinschaft zu stehen. Dieser ist der alleinige wahre Gott, und der Urquell der ewigen Seligkeit.

Es giebt freylich Stellen, worinne sich die pronomina demonstrativa auf entferntere Subjekte

jekte beziehen; aber dergleichen Ausnahmen sollten hier so viel weniger den Vorzug für einer allgemein gewöhnlichen Konstruktion erhalten haben, je unwahrscheinlicher es allerdings scheinen möchte, daß der Apostel in einem Verse zweymal hinter einander Gott | den αληθινον θεον genannt haben werde. Wenigstens muß ein Uebersetzer in so wichtigen Fällen, die Zweydeutigkeiten der Urschrift aufs möglichste beybehalten.„

B) Solche Schriftstellen, worinn dem Sohne Gottes solche Werke zugeschrieben werden, die wie die Schöpfung und Vorsehung, sonst nur allein Gott eigenthümlich zukommen.

Die von H. D. B. umschriebene Stelle Hebr. 1, 1-3. wird gerühmt, nachdem man vorher Kol. 1, 16. getadelt hat.

C) Solche Schriftstellen, worinn dem Sohne Gottes solche unendliche Eigenschaften zugeschrieben werden, ohne welche er weder der Schöpfer und Erhalter der Welt, noch auch das allgemeine Oberhaupt seiner Kirche seyn könnte.

Hier sind die Herrn Göttinger ebenfalls mit dem Hrn. D. Bahrdt zufrieden.

D) Stellen, worin unserm Erlöser göttliche Verehrung und Anbetung zugeschrieben wird.

Auch mit der Erklärung der hieher gezogenen Stellen sind sie zufrieden gewesen.

Ande-

Anderer Artikel.

Vom heiligen Geiste.

Die Persönlichkeit: Das Hauptwerk kann aus der Bahrdtischen Uebersetzung bewiesen werden, ob es gleich mit den Gnadenwirkungen, wie besagte Fakultät meint, etwas härter hergehe.

Dritter Artikel.

Von der heiligen Dreyeinigkeit.

Diejenigen Stellen, aus welchen die Lehre von den drey Personen in dem einigen göttlichen Wesen in der christlichen Kirche hergeleitet wird, sind auch, wie die Fakultät bezeugt, noch nach der Bahrdtischen Uebersetzung hiezu völlig brauchbar.

Vierter Artikel.

Von der Erlösung Jesu Christi.

Doktor Bahrdt ist hier ebenfalls nach der Meynung dieser mehr gedachten Herrn im Grunde orthodox.

Aus allen bisher angeführten, schließt die Fakultät, erhellet nun,

daß sich aus der Bahrdtischen Uebersetzung des neuen Testaments noch immer die Hauptlehren des Christenthums, und des von den drey im römischen Reiche bestehenden Religionen angenommenen Glaubens herleiten lassen.

Da das Würzburgsche Gutachten so ungemein gut ausgefallen ist: so will ich solches hier wörtlich mittheilen.

Würz-

Würzburgisches Gutachten.

Frage.

Ob und wie weit die in dem Dr. Bahrdtischen Werk (die neuesten Offenbarungen Gottes) aufgestellten Sätze eine von den dreyen im Römischen Reiche bestehenden Religionen abweichende Lehre enthalten?

Da diese Frage den Lehrbegriff der drey im Römischen Reiche bestehenden Religionen, als den eigentlichen Maaßstab angiebt, nach welchem die vom Dr. Bahrdt in seinen neuesten Offenbahrungen aufgestellten Sätze sollen bemessen werden, so scheint eben hierdurch stillschweigend voraus gesetzt zu werden, daß dieser dreyfache Lehrbegriff seine bestimmte Grenzlinien habe, nach welchen sich zu dem Bahrdtischen Werk eine Philosophisch und Theologisch richtige Parallele ziehen lasse.

Da nun beynebst die Symbolischen oder Glaubensbekenntnißbücher die sichern und reichsgültigen Urkunden sind, welche für den eigentlichen Innhalt und Umfang des dreyfachen Religionssystems zeugen: so wird von der Fakultät für ausgemacht angenommen, daß das Bahrdtische Werk lediglich in Bezug auf die eben erwehnten Symbolischen Bücher müsse untersucht, und aus dem dazwischen angestellten Vergleich die ganze Frage erörtert werden.

„Denn was einige öffentliche Lehrer und Schriftsteller gegen das bleibende Ansehen der symboli-

bolischen Bücher, und für die unbeschränkte Freyheit willkührig und ohne Verlust des Reichsfriedens davon abzugehen, vorzubringen pflegen, wird von uns als eine dem obigen Postulat unnachtheilige Privatmeynung angesehn, deren nähere Beleuchtung auch ganz ausser unserer Sphäre liegt.

Nach dieser vorgängigen Anmerkung scheint ferner noch allerdings erforderlich zu seyn, das in der Frage vorkommende und an sich unbestimmte Wort, abweichen, etwas näher zu Gesicht zu fassen, und den damit verbundenen Begriff in jene verschiedene Bedeutungen aufzulösen, die man diesem Worte im eigentlichen Verstande und in dem gemeinen Sprachgebrauche beylegen kann. Die Nothwendigkeit dieser vernünftigen Worterklärung wird hie um so dringender, weil es doch am Ende nach angestellter Abwägung des Bahrdtischen Werks mit den symbolischen Büchern immer noch darauf ankommen wird, in welchem Falle man eine Lehre als abweichend von einer Religion anzusehen habe.

Nun scheinen überhaupt vier Abweichungen möglich zu seyn, über deren jede insbesondere Frage und Prüfung kann angestellt werden.

Eine Lehre weicht von einer Religion ab, entweder

A) Wenn sie gerade zu mit ihr in einem offenbaren Widerspruch steht, und einen oder mehrere oder gar alle Hauptgrundsätze und wesentli-

sentlichen Bestandtheile derselben ausdrücklich verletzet, oder

B) Wenn sie gewisse Vordersätze ausstellt, aus denen durch eine natürliche Schlußfolge der erst bemerkte Widerspruch kann hergeleitet werden, oder

C) Wenn sie wesentliche Religionssätze zwar weder auf die eine noch andere Art verwirft, dieselbe jedoch da, wo die Rede davon ist, ausser Ansehn und Glaubwürdigkeit dadurch setzet, daß sie die Beweißkraft der dafür streitenden Gründe schwächet und zerstreut; oder endlich

D) Wenn sie nur in minder wesentlichen Stücken der Religion widerspricht, das ist, in solchen, durch welche das Religionsgebäude im Ganzen weder erschüttert, noch untergraben wird.

Nun dies alles Erläuterungs- und Einleitungsweis samt der Anmerkung: vorausgesetzt, daß wir die uns von der höchstpreißlichen Reichsbücherkommißion mitgetheilte zweyte Ausgabe des Bahrdtischen Werks zu Grunde legen, können wir zur nähern Beantwortung der Frage ungehindert übergehn, und da dieselbe in zwey Absätze zerfällt, nemlich: erstens ob und zweytens wie weit die Bahrdtischen Sätze von den drey Religionen abweichen? so wird der erste mit Ja beantwortet.

Wir

Wir sind zwar weit davon entfernt, daß wir den eigenen und uns verborgenen Sinn des Autors und sein ihm allein bekanntes Gedanken- und Glaubenssystem durch theologische Machtsprüche bestimmen wollten: wir geben im Gegentheil ganz gerne zu, daß sich derselbe, so wie äusserlich, also auch im Herzen, an eine der drey Reichsreligionen ungeheuchelt anschliesse. Inzwischen wenn wir seine Sätze und Ausdrücke, so wie sie da lagen, auf ihren buchstäblichen und der deutschen Sprache eigenen Verstand zurückführen; so müssen wir der Wahrheit zur Steuer einbekennen, daß mehrere derselben von dem Lehrbegriff der drey Religionen im Reiche nicht undeutlich abweichen.

Wir berufen uns hier forderſamſt auf die Eingangs-berührte und als ausgemacht angenommene Grundsätze, daß jede dieser drey Religionen ihren begränzten Umfang habe, und daß sich derselbe nur aus den symbolischen Büchern schliessen lasse.

Uebrigens werden die Beweise unserer diesseits bejahenden Meynung gleich unten im zweyten Absatz vorkommen, als welcher ohnehin den ersten allerdings voraussetzet.

In Ansehung des zweyten, nemlich: wie weit die Bahrdtischen Sätze abweichen, können wir einräumen, daß der sub litt. A. bemerkte Abweichungsfall den Bahrdtischen Sätzen nicht zukomme. Denn dafür scheint der Autor in der

Auswahl seiner Ausdrücke wohl gesorgt zu haben, daß man ihm diese auffallende Abweichungsart nicht zur Last legen könne. Diese Sorgfalt mag auch der Grund jener feinen und auf Schrauben gesetzten Wendungen seyn, die er den wichtigern und seinem etwannigen System im Weg stehenden Beweisstellen der heiligen Schrift zu geben wußte. Und wenn auch gleich diese fleißig und ängstiglich herbeygeholte Zweydeutigkeit an mehrern Orten sehr deutlich in die Augen fällt, so ist doch dadurch die muthmaßliche Absicht, ausser Verdacht dieser gröbern Abweichung zu bleiben, allerdings erzielet worden.

Auch noch von dem sub litt. B. berührten Abweichungsfall ließ sich der Text des Autors einigermassen freysprechen. Allein die Anmerkung, die er dem ersten Vers des ersten Kapitels des Evangelium Johannes untergesetzt hat, enthält von dem Sohne Gottes einen solchen Begriff, aus dem auch Ungelehrte eine von keiner der drey Reichsreligionen aufgenommene Meynung unschwer herleiten können.

Denn nebst dem, daß allda der Logus (das Wort des Vaters) nur als ein Gesandter und Sprecher Gottes, so hier als ein von Gott ganz unterschiedenes Wesen geschildert wird, so wird auch die Lesart, „und Gott war der Logus„ welche eine der feyerlichsten und deutlichsten Beweisstellen für die Gottheit Christi ist, durch einen willkührlichen und unverbürgten Machtspruch für falsch erklärt.

Einem

Einem jeden gemeinen Leser, der die Vordersätze, welche in dieser Anmerkung aufgestellt werden, auch nur obenhin zu Gemüthe faßt, muß ein für die Gottheit Christi sehr nachtheiliger Schluß aufstossen. Denn ist das Wort Gottes nichts als Gesandter und Sprecher Gottes = = ist die angeführte und von jeher bekannte Lesart, welche nicht einmal von offenbaren Arrianern und Socinianern auf dieser Seite angefochten würde, nun auch durch das Forschen eines öffentlichen und in dem Ruf der Gelehrsamkeit stehenden Lehrers als falsch befunden worden. = = So muß jedem Gemüthe eines unerfahrnen Lesers, der auf Treu und Glauben des Autors bauet, die in allen symbolischen Büchern vertheidigte Lehre von der Gottheit Christi allerdings verdächtig und zweifelhaft werden.

Uebrigens ist hier der Ort nicht, unsere Vermuthungsgründe anzuführen, daß der Autor kaum werde im Stande seyn, einen probehaltenden Beweis, gegen die Wahrheit der im Text befindlichen und obberührten Lesart aufzubringen.

Denn wäre einer möglich, so würde ihn das scharfsichtige Auge der Arrianer und Socinianer in den zahlreichen Variantensammlungen längst entdeckt haben.

In Betracht des sub litt. C. angeführten Abweichungsfalls, läßt sich unübertrieben versichern, daß derselbe in sehr vielen Fällen des Bahrdtischen Werks statt finde.

Denn so oft von gewissen in allen symbolischen Büchern angenommenen Lehren, zum Beweise von der Gottheit Christi ꝛc. ꝛc. von dessen Mittleramt ꝛc. ꝛc. von dessen Versöhnungs und Genugthuungsgeschäft ꝛc. ꝛc. von der Persönlichkeit und Gottheit des heiligen Geistes ꝛc. ꝛc. von dem Falle Adams und dessen nachtheiligen Folgen Meldung geschieht, so werden jene mit dem Worte und dem Geiste des Grundtextes übereinstimmende Bibelausdrücke, die man bisher in den drey Religionen als charakteristische Beweisstellen zur Vertheidigung daneben angezogener Glaubenssätze gemeinschaftlich benutzet hat, willkührlich verdreht, und von dem verjährten Besitze der in ihnen liegenden Beweiskraft verdrängt. Hieraus muß nothwendig für die christliche Sache der allerdings beträchtliche Nachtheil entspringen, daß man besonders in dem Falle, wo man die heilige Schrift als die einzige und allein zulängliche Quelle der göttlichen Offenbarungen ansieht, nun keine weitere Waffen mehr habe, womit man die Glaubwürdigkeit und Wahrheit der so von Beweisen entblößeten Glaubensgeheimnisse gegen feindliche Anfälle behaupten könne.

Wenn man nun noch hinzu denkt, daß diese willkührlich und ohne angegebenen zureichenden Grund gewagte Uebersetzungen und Privathypothesen in die Bibel, jenes classische und ehrwürdigste Handbuch der Christenheit eingeschaltet, und als eben so viel ausgemachte Wahrheiten den heili-

heiligen Schriftstellern in den Mund gelegt worden, daß sie bey einigen Ungelehrten und einer exegetischen Untersuchung unfähigen Christen blinden Beyfall finden, bey andern aber Gewissensunruhe und vielfältigen Verdacht erregen können ꝛc. ꝛc. daß sie endlich im Ganzen betrachtet reichhaltigen Stoff darbieten, aus dem sich eine Dogmatik für den feinern Arrianismus und Socinianismus abziehen lasse ꝛc. ꝛc. so wird die Furcht eines hieraus entstehenden und die drey christliche Religionen samt und sonders treffenden Schadens nur noch mehr gerechtfertigt.

Wir belegen übrigens unsere diesseitige Gedanken mit den eigenen Worten des Verfassers, und geben nur zum Beyspiel unter besondern Rubriken einige wenige Schriftstellen an, so wie sie aus seiner Feder geflossen sind. Wir unterlassen jedoch hiebey, uns auf irgend eine Bibelübersetzung sowohl, als auch auf die Orientalischen Quellen zu berufen, die überzeugende Einsicht einholen lassen, daß die Bahrdtischen Uebersetzungen bemerkermassen davon abweichen.

Gottheit Christi.

Joh. 5, 23. „So daß derjenige, welcher sich weigert, sich dem Sohn im Gehorsam zu unterwerfen, so strafbar handelt, als wenn er sich von Gott selbst lossagte, (dessen Stelle der Sohn unter den Menschen vertritt.)

Joh. 10, 38. „Daß ich mit dem Vater eine Person ausmache.

Beyde Stellen bestimmen den eigentlichen Sinn der oben berührten Anmerkung des Autors, und geben nicht undeutlich zu erkennen, daß Logus sonst nichts als ein Sprecher und Stellvertretender Gesandter Gottes sey. Apostg. oder nach dem Ausdruck des Autors Luc. 2. Buch am 8. Kapitel 33 v. „Die Zahl seiner (künftigen) Jahren ist unermeßlich.

Hier führt das willkührlich eingeschaltete Wort „künftig„ auf einen Begriff, welcher der eigentlichen Ewigkeit des Sohns Gottes nicht anders als nachtheilig seyn kann.

An die Philipp. 2, 6. 7. „Welcher, obwohl aus seinem äusserlichen die Gottheit deutlich genug hervorleuchtete, dennoch sich nie Gott gleich zu seyn anmaßte, sondern sich, ob er gleich so gut ein Mensch war, wie andere, zur Niedrigkeit eines Knechts herabließ.„

Der schlimmen und dem Grundtext zuwider laufenden Wendungen nicht zu gedenken, wird hie falsch angegeben, daß Christus seine Gottheit niemal vertheidigt habe.

Das Mittleramt und die Genugthuung Christi.

Joh. 1, 4. „Er war das Heyl der Menschen — wiefern er ihr Lehrer und Führer war.

Hier wird die ganze Wohlthat der Erlösung auf das Lehrer- und Führeramt Christi eingeschränkt.

Joh.

Joh. 14, 6. „In meiner Lehre und Wandel findet ihr den Weg, auf welchen man dahin gelangen muß. Diese zeigt euch, welches die wahren Güter sind, nach denen man streben muß. Diese allein führt euch zur wahren Glückseligkeit.„

Die im Grundtext befindlichen Wörter: „durch mich„ welche nicht nur die Lehre und den Wandel, sondern das ganze Mitleramt Christi einschliessen, werden hier ausgelassen.

Die Persönlichkeit und Gottheit des heiligen Geistes.

Joh. 14, 16. 17. „Ich will den Vater bitten, daß er euch einen andern Beystand sende — ich meine den Geist der vollkommenen Erkenntniß.„

Hier wird die im Grundtext deutlich ausgedrückte Person des heil. Geistes auf die blos menschliche Eigenschaft einer vollkommenen Erkenntniß ausgedeutet.

Es verdient auch noch angemerkt zu werden, daß der Autor in seinem ganzen Werk die göttliche Person des heiligen Geistes nie anders als heiliger Gottesgeist oder schlechtweg Gottesgeist nenne, auch noch durch andere verschraubte Wendungen die von dem heil. Geist redende Stellen immer in ein so schiefes Licht setze, daß man sich dabey keine göttliche Person, sondern höchstens nur eine göttliche Wirkung denken kann.

Der Fall Adams und dessen nachtheilige Folgen für die Nachkömmlinge.

An die Röm. 5, 12. „Daher man mit Recht sagen kann, daß wie durch einen Menschen die Sünde mit allem dem Elend und Zerrüttungen, die sie angerichtet, über den Erdboden verbreitet wurde; weil sie alle ihm in der Sünde nachgefolgt sind, auch ꝛc. ꝛc.„

Hier wird der ganze Begriff von der Erbsünde bloß auf eine Nachfolge in der Sünde Adams eingeschränkt.

1 Corinth. 15, 21. 22. „Denn wie ein Mensch den Tod (mit allen übrigen Folgen der Sünde gleichsam) in die Welt gebracht hat ꝛc. ꝛc.„

Hier wird durch das eigenmächtig eingeschaltete Wort „gleichsam„ der so eben angemerkte Begriff von der Erbsünde bestätigt.

Die endlich sub littera D. angegebene Abweichungsart ist in sehr vielen Stellen des Bahrdtischen Werks überaus auffallend, denn beynahe so oft die Rede ist „von den Engeln„ „von dem Teufel„ „von der Wirksamkeit der gemeinschaftlich angenommenen Sakramente„ „von der Ewigkeit der Höllenstrafen„ ꝛc. ꝛc. werden immer Zusätze, Verschraubungen, je zuweilen auch solche Seitensprünge gemacht, welche den diesseits gemeinsamen Lehrbegriff, wo nicht gar widerlegen, wenigstens mächtig angreiffen.

Es

Es würde überflüßig seyn, Beweise hierüber anzuführen, indem dies allem Ansehen nach von dem hierinfalls gar nicht rückhaltigen Verfasser selbst wird eingeräumet werden, andererseits auch das ganze Werk vom Anfang bis zum Ende mit redenden Beweisen dieser Art durchwebt ist.

Wenn man nun auch gleich zugiebt, daß diese Abweichungen von dem dreyfachen Lehr- und Glaubenssystem das innere und wesentliche der Religionsverfassungen nicht umstürzen (wiewohl auch dieses in einer gewissen Rükksicht wenigstens von ferne könnte befürchtet werden); so werden doch hierdurch einige von den Buchstaben der heil. Schrift angegebene und in den symbolischen Büchern vertheidigte Lehrsätze auf eine willkührliche und manchen Lesern anstößige Art abgewiesen, und wird zugleich hierdurch der unglückliche Wink gegeben, wie man durch dergleichen Verdrehungen auch bis in das innerste Heiligthum der Religion dringen, und die heilige Schrift als dessen schätzbarstes Kleinod nach Belieben plündern, und nach Maaßgabe seiner Privatmeynungen und Absichten mißhandeln könne. Wir entsinnen uns auch nicht, je eine Bibelübersetzung gelesen zu haben, wo man sich eine so ungebundene Freyheit in Ansehung des Grundtextes herausgenommen, und unerwiesene Sätze für gute, gangbare und eigentliche Waare der ursprünglichen Schriftsteller verkauft hätte.

Uebrigens und schließlich können wir dem Verfasser das Verdienst nicht absprechen, daß er

verschiedene Schriftstellen glücklich übersetzt, und über manche Dunkelheiten der heiligen Schrift ein gutes und exegetisch richtiges Licht verbreitet habe. Wir zweifeln auch keinesweges, daß wenn Genauigkeit und Treue in Betretung des rechten Wegs den diesseitigen Einsichten und Fähigkeiten des Autors entsprochen hätten, seine Arbeit mit Beyfall und Dank wäre aufgenommen worden.

27. Mart. 1779.

Bücherwesen im Reich, in specie das anstößige Buch des Dr. Bahrdts, die neueste Offenbahrung Gottes genannt betr.

Absolvitur Relatio et Concluſum.

1) Ponantur die Partitionsanzeigen des Hrn. Churf. zu Pfalz und des Gr. zu Leiningen-Dachsburg de pr. 30. Apr. et 15. Jun. a. p. nebst dem Bericht der kayſ. Bücherkommißion im Reich, und den demselben beygefügten rechtlichen Bedenken der theologischen Fakultäten zu Göttingen und Würzburg ad acta.

2) Fiat Decretum an den in gräflich Leiningischen Diensten bisher als Superintendent gestandnen Dr. Bahrdt.

„Es werden demselben mit Verwerfung der in exhibito de praeſ. 28. Apr. a. p. eingebrachten unerheblichen Vertheidigung, nunmehr alles einigen Bezug *) auf die Religion habende Bücher-

*) Aus dem vorangeführten ergiebt sich, daß der Reichshofrath nulliter verfahren habe.

cherschreiben, Lehren und Predigen, ein für allemal bey Vermeidung schärferer Strafe, nicht nur gänzlich untersagt, sondern auch fernerweit ernstgemessenst befohlen, durch eine öffentliche vor der Herausgabe an die kayserl. Bücherkommißion im Reich zur Einsicht einzuschickende Druckschrift über die in seinen zwey Büchern — die neuesten Offenbahrungen Gottes, und die Lehre von der Person und dem Amt unsers Erlösers in Predigten — genannt — enthaltene — denen allgemein angenommenen Lehrbegriffen der drey im röm. Reich bestehenden Religionen in mancherley Betracht zuwiderlauffende — grosses Aufsehen und Aergerniß erweckende — sehr unbestimmte und zweydeutige Sätze und Ausdrücke, ein deutliches Bekenntniß von der wahren Gottheit Christi sowohl, als von der heiligen Dreyeinigkeit, auch daß er solche in Zweifel zu ziehen niemals gemeint gewesen, binnen Frist von 2 Monathen um so gewisser abzulegen, als er im widrigen Falle auf Lebenslang ausser den Grenzen des röm. Reichs ohnnachsichtlich verwiesen werden solle.

Cum hujus notificatione rescribatur dem Gr. Carl Friedr. Wilh. zu Leiningen-Dachsburg ex officio, zu dessen schuldiger Nachachtung, nicht nur den D. Bahrdt nunmehr seines bisherigen Lehr und Predigtamts zu entlassen, sondern auch die in seinem Gebieth bereits vorgefundene oder noch weiter vorfindliche Exemplarien der Bahrdtischen neuesten Offenbahrungen sowohl, als der

so

so betitelten Lehre von der Person und dem Amt unsers Erlösers in Predigten ohnverweilt an die kayf. Bücherkommißion im Reich einzusenden, und, wie es geschehen, in termino 2. Mensium bey kayf. Majest. anzuzeigen.

Reserib. Dem Churfürsten zu Pfalz ex officio: Nachdem kayf. Majest. die Entschuldigung des Buchdrucker Gegels zu Frankenthal, wegen der ohne Censur und obrigkeitliche Genehmigung herausgegebener Bahrdtischen neuesten Offenbahrungen nicht allerdings zureichend erachteten; so wollten zwar allerhöchst Dieselbe Ihme Herrn Churfürsten, dessen angemessene Bestrafung überlassen haben, gewärtigen aber über deren Vollzug die allergehorsamste Anzeige in termino 2. Mensium, und versehen sich zugleich allergnädigst, daß der Herr Churfürst in Zukunft keine Druckschriften nach Maasgab der deshalb im Mittel liegenden Reichsgesetzen, ohne besondere Censur und obrigkeitliche Genehmigung in seinen Landen werde drucken oder verlegen lassen.

Reser. Dem Magistrat der Reichsstadt Frankfurt ex officio: kais. Majest. sey mißfällig zu vernehmen gewesen, daß das von D. Bahrdt verfaßte sehr gefährliche und anstößige Buch unter dem Titel, die Lehre von der Person und dem Amt unsers Erlösers in Predigten bereits im Jahr 1775. zu Frankfurt bey den Eichenbergischen Erben, ohne Censur und obrigkeitliche Genehmigung verlegt, und mittelst ganz frey verbreitet,

weder

weder solches strafbare Vergehen von ihm Magistrat geahndet worden sey. Gleichwie nun kayserl. Majest. über diesem Versäumniß desselben standhafte Verantwortung ohnfehlbar gewärtigen, so werde ihm auch hiemit allergnädigst und ernstlich befohlen, den noch erfindlichen Vorrath von Exemplarien, denen erst ernannten Verlegern sogleich abzunehmen, selbige wegen des hierunter begangenen Unfugs gehörig zu strafen, die abgenommenen Exemplarien an die kayserl. Bücherkommißion daselbst, an welche untereinstens die deshalb nöthige Verordnung sub hod. dat. ergehen werde, zu übergeben, und wie all solches schuldigst befolgt worden, nicht nur in termin. 2. Mensium allerunterthänigst anzuzeigen, sondern auch in Zukunft dergleichen Uebergehung einer besondern Censur und obrigkeitlichen Genehmigung sich so gewiß nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen, als kayf. Majest. im widrigen mit der verdienten Strafe sich lediglich an ihn, Magistrat zu halten vermüßigt seyn würden.

Cum horum omnium Notificatione resc. quoque der kayf. Bücherkommißion im Reich: Dieselbe werde hieraus die Reichsoberhauptliche Vorkehrungen mit mehreremersehen, welche kayf. Majest. wegen der von dem D. Bahrdt geschriebenen 2 Bücher allergerechtest zu treffen, der Nothdurft erachtet. Da nun Allerhöchstdieselbe Ihr billiges Befremden darüber nicht bergen könnten, daß Commissio das schon im Jahr 1775. zu

Frank-

Frankfurt selbst, unter dem Titel, Lehre von der Person und dem Amt unsers Erlösers in Predigten, verlegte, sehr anstößige und gefährliche Buch vorlängst nicht geahndet habe, so werde derselben die so sehr grosse Nachläßigkeit nicht nur hiemit auf das schärfste verwiesen, und die genauere Erfüllung ihrer diesfalligen Amtsobliegenheiten fürs künftige alles Ernstes erinnert, sondern auch zugleich die nöthig befundene Konfiskation und Unterdrückung des erst erwehnten Buchs sowohl als der ersten und zweyten Auflage der vorhin geahndeten so betitelten neuesten Offenbahrungen hiemit zu wissen gemacht, und allergnädigst befohlen, sämmtliche in Frankfurt oder anderwärts befindlichen Exemplarien dieser beyden Bücher mediante requisitione an sich zu bringen, und deren Verkauf und Ausbreitung durch die im röm. Reich sonst gewöhnlichen Mittel und Wege möglichst zu hintertreiben, übrigens aber das dem D. Bahrdt per decretum auferlegte Bekenntniß seiner Zeit an kayf. Majestät einzusenden, oder auf den unverhoften Fall, daß er solches in der vorgeschriebenen Frist nicht abgeben sollte, deshalb zu weiterer kayf. Entschliessung die allergehorsamst pflichtmäßige Anzeige alsbald einzubringen.

Die Insinuation der ergangenen Befehle und der Denkrete wurde ad acta docirt.

Es blieb also dem Hrn. D. Bahrdt nichts mehr übrig als Heidesheim mit dem Rücken anzusehn,

zusehn, und um dem Reichshofrathsbefehl ein Genüge zu thun, das schon angeführte Glaubensbekenntniß demselben einzureichen.

Was nun mit diesem Glaubensbekenntniß bis jetzt noch ferner vorgegangen ist, und besonders die so genannte semlerische Antwort darauf, davon will ich im folgenden Briefe eins und das andere melden.

Beylage zum neun und neunzigsten Brief.

Hr. Professor Basedow wendet izt seine Muße dazu an, daß er ruhig, in seine einsame Stille zurückgezogen, der Wahrheit nachdenkt, sie erforscht, und, wo er sie findet, wenigstens nach seiner besten Einsicht, und treulich erhaltnen Ueberzeugung gefunden zu haben vermeint, auch laut und öffentlich sagt.

Man muß es zur Ehre des Hrn. Basedow sagen, daß er langsam, treu, und gewissenhaft untersuche, daß er mit aller möglichen Genauigkeit alles von allen Seiten überlege, Gründe mit Gründen vergleiche, keine Vorurtheile der Person oder des Ansehens sich leiten und wiegen lasse, sondern nach seiner jedesmaligen richtigsten Erkenntniß entscheide, — aber denn auch mit warmen Eifer, und grossen, feurigen Enthusiasmus das Resultat seiner Untersuchungen laut

sage,

sage, ohne die geringste Rücksicht darauf zu nehmen, ob es ihm irdischen Vortheil, oder irdischen Nachtheil bringe. —

Mir kommt es nicht zu, und ich stehe auch gern davon ab, über die gegenwärtige Streitigkeit ein entscheidendes Urtheil fällen zu wollen. Ich liefre hier bloß, der Vollständigkeit wegen, einen Auszug aus der neuesten Basedowischen Schrift; Sie hat folgenden Titel:

Eine Urkunde des Jahres 1780. von der Neuen Gefahr des Christenthums, durch die scheinbare Semlerische Vertheidigung desselben, wider den ungenannten Fragmentisten, Dessau 1780.

Sie enthält einen mit Anmerkungen begleitenden Auszug, aus den zwey letzten Schriften des Hrn. Doktor Semler in Halle.

1) Beantwortung der Fragmente eines Ungenannten, insbesondre vom Zweck Jesu und seiner Jünger.
2) Antwort auf das Bahrdtische Glaubensbekenntniß.

Ich folge dem Hrn. Prof. Basedow ganz. Gegenwärtig zeichne ich nur seine Anmerkungen und Gedanken über die erste Schrift des Hrn. D. Semlers auf. Zu seiner Zeit werde ich auch das bemerken, was er über die zweyte sagt.

Das allgemeine Urtheil, das Hr. Basedow über Hrn. D. Semlers gegenwärtiges Betragen fällt, ist ohngefehr folgendes:

Kurz

Kurz hernach, ich will ihn selbst reden lassen, kurz hernach (nachdem ich den Frieden der wohlgesinnten Vernunft und des wohlverstandenen Urchristenthums geschrieben hatte) ward ich stark verpflichtet, sehr aufmerksam durchzuforschen, eines berühmten Mannes, und beamteten lutherischen Theologen, Beantwortung der obgedachten Fragmente. Dieser Mann, der doch vermuthlich nur ein Herz hat, hat zwey mit erstaunlicher Fertigkeit geübte Zungen. Die eine redet verständlich nach der Meynung der Meisten, die ihn nicht verstehn sollen, die andre redet unverständlich, für die Wenigen, von denen er verstanden seyn will, und denen er doch Bedenken trägt, deutlicher zu reden. Vermöge dieser Zungen, und durch ihren abwechselnden Gebrauch kann er zu gleicher Zeit die Vernunftmäßigkeit und Rechtgläubigkeit der Kirchenlehren, bey flüchtigen Schülern recht eifrig zu vertheidigen scheinen, und bey tief nachforschenden Seelen (wenn sie endlich durchschauen) mit aller möglichen Stärke bestreiten.

Denn er ist (wie ich ihn beurtheile) ein theologisch- und (einiger Maßen) auch philosophisch-gelehrter und geübter Mann. Nach dieser Absicht nun, deren ihn schon viele beschuldigt haben, ist seine Schreibart und Denkart so räthselhaft, daß beyde den möglichen Nutzen seiner Bücher hindern, welche aus verdienter Hochachtung für seine Talente und Wissenschaft, und in Hof-

nung, daß die Auflösung endlich folgen wird, weit mehr gekauft, als gelesen werden. Denn das System seiner Religion ist bisher allen Kritikern unerforschlich, (im Ganzen) geblieben, welche, weil die Uebung in der gewöhnlichen Logik dahin nicht reicht, auch nicht gewohnt sind, oder sich nicht die Mühe geben, viele wahrscheinliche Zeichen, aus deren Vereinigung eine Gewißheit entsteht, zusammenordnen.

Aber auf eine ausserordentliche Veranlassung nahm ich mir vor, aus Vergleichung aller Stellen seiner zwey letzten Schriften, und durch alle mir mögliche Scharfsinnigkeit im Schliessen, die ganze Denkart dieses Mannes im Zusammenhange der Lehrsätze, erstlich selbst mit Gewißheit zu erkennen, und alsdann, wenn es nöthig wäre, (durch Abschreibung der zu diesem Zwecke zusammengehörigen Stellen, auch durch einige Winke von mir,) der Welt vor Augen zu legen. Ich denke hier nur an diejenige Welt, die es mit mir bedauern wird, daß dieser uns höchst achtbare Mann die ihm von Gott verliehenen Gaben, nicht besser als dazu genutzt hat, den größten Theil der Leser aufs äusserste zu verwirren; und die übrigen doch in einem sehr beschwerlichen Zweifel zu lassen. Denn wie viele gar nicht verächtliche Leser, auch unter den Gelehrten und Theologen, müssen bisher, auch ohne ihre Schuld, zweifeln, was dieser, mit so vieler Wissenschaft versehene Theologe im Herzen denke und

glaube,

glaube, von diesen und jenen einzelnen Lehrsätzen und von dem Ursprunge des ganzen Christenthums.

Ich führte also meinen Vorsatz aus, und man wird aus der Wirkung sehen, mit welcher fast unausstehlichen Arbeit. Ich fand sein System zusammen, und zwar in einer so genannten Vertheidigung des Christenthums wider den Ungenannten, und in einer so genannten Antwort auf das Bahrdtische heterodoxe Glaubensbekenntniß.

Da ich nun selbst, wie ich gar nicht verberge, in Ansehung mancher Kirchenlehren heterodox denke; da jede Kirche allen andern heterodox ist; und, wie ich denke, manche Lehre Jesu, sogar an den meisten christlichen Orten seit vielen Jahrhunderten heterodox gewesen ist: so war es mir zwar nicht befremdend oder traurig, auch in dem Herrn D. Johann Salomo Semler, (das ist sein Name,) einen sehr heterodoxen Mann zu finden. Auch wundre ich mich nicht, daß derselbe nach einem vorgesetzten Zwecke, hie und da, als ein Heterodox, wirksam seyn, und dennoch nirgends als ein solcher, mit deutlichen und nicht auf Schrauben gestellten Worten sich offenbaren will; denn solche Männer möchte es wohl nicht wenige geben, wenn sie gleich nicht so sehr, als er, die tägliche Beschäftigung, mit doppelter Zunge zu wirken, entweder lieben, oder aushalten können.

Aber das ist mir selbst erschrecklich, und auf eine Zeitlang gefährlich geworden, von diesem Theologen, der in Untersuchung des Christenthums viele Jahre zugebracht hat, mit grosser Beschimpfung des obgedachten Wolfenbüttelschen Fragmentisten eine ganz sonderbare, und weltverwirrende Vertheidigung des Christenthums zu entdecken. Der Herr Doktor hat nichts anders zur Hauptsache gemacht, als zu beweisen, wie auch sehr gründlich von ihm geschehn ist, daß die Absichten Jesu und der Apostel nicht regiersüchtig, und nicht gewinnsüchtig, sondern so gut und menschenfreundlich gewesen sind, daß man sie in diesem Verstande keine Verführer und Betrüger nennen dürfe; wenn man auch voraussetzt oder zweifelt, daß und ob sie sich auch durch unwahre Vorstellungsarten, durch glaubenwirkende unwahre Erzählungen, durch absichtsvolle Anstalten, und durch scheinbare Wunderwerke, und Entzückungen, anfangs nach den Erwartungen und Vorurtheilen des jüdischen Volks gerichtet haben möchten.

Hiebey aber bleibt (ich wünsche und hoffe wider die Absicht des Herrn Doktors) einem Selbstdenker, der sehr wichtige (und zwar mit Neigung zum Verneinen verknüpfte) Zweifel übrig, ob Jesus und seine Apostel wirklich mit übernatürlicher Einsicht begabt, und wenigstens mit einigen wahren Wunderkräften beglaubigt waren. Denn, bey Voraussetzung der unschuldigsten Absicht kann man sie sich entweder als wohlmeynende

uende Philosophen verstellen; oder als fromme, und durch auswärtige Philosophie etwas erleuchtete, enthusiastische jüdische Reformatoren des Volks und des Menschengeschlechts, welche es für erlaubt und pflichtmäßig hielten, den Uebergang von schädlichen Vorurtheilen zu nützlichen Wahrheiten, durch wohlgemeinte Vorstellungen und Anstalten (pias Fraudes) zu erleichtern.

Ich sage, ein Selbstforscher könne anfangs dieses denken, bey Voraussetzung der unschuldigsten Absicht Jesu und der Apostel; bey Voraussetzung einer grossen Vortreflichkeit ihrer Lehre; er kann es denken, so lange ihm der Zusammenhang der (mit diesen Gedanken streitenden) weltkundigen Umstände des Volks, der Hauptpersonen, und der damaligen Welt, nicht in das nöthige Licht und vor Augen gestellt wird.

Mit solchen Belehrungen aber hat sich der weltverwirrende Herr Doktor Semler gar nicht beschäftiget. Und nicht nur dieses! Denn er könnte vorwenden, der Fragmentist habe vornemlich nur die Absicht Jesu und der Apostel angegriffen, und in der Antwort müsse auch nur die Vertheidigung derselben zur Hauptsache gemacht seyn. Allein, der theologische Doktor hat auch die wichtigsten Erzählungen und Aussprüche, durch deren Wortverstand im Neuen Testamente die übernatürliche Erleuchtung und Wunderkraft Jesu und der Apostel bestätigt wird, entweder, dem Ursprunge nach, verdächtig vorgestellet, oder

durch Abkürzung der Umständlichkeit, und durch erzwungene Erklärungen so behandelt, daß auf diese Weise in solchen Stellen keine Versichrung von übernatürlichem Lichte, und von der göttlichen Wunderkraft übrig bleibet, zur Gründung und ersten Beglaubigung des Christenthums.

Es bleibt, sage ich, gar keine, in der sittlichen Welt damals wirkende, wahre Wunderkraft nach seiner Beweis- und Erklärungsart übrig, auch nicht die zweyte Belebung des am Kreutze verstorbenen Körpers Jesu. Und nicht nur dieses! Sondern er hat auch denen ohne Beglaubigung einer übernatürlichen Einsicht Jesu und der Apostel nicht zureichend erweislichen Lehrsätzen Jesu und der Apostel, alle andre itzige wahre Beglaubigung abgesprochen, ausser der Kraft ihres Inhalts und Wunschwürdigkeit. Eine solche philosophische Beglaubigung der Lehren, nebst der guten Absicht der ersten Lehrer, kann ja auch ein wohlgesinnter Deist und Naturalist völlig zugeben. Durch die Entschuldigung der Absicht Jesu und der Apostel wird man warlich (in Ansehung des Glaubens) noch kein Christ, weder nach dem unauslöschlichen Sprachgebrauche des Wortes, noch nach der christlichen Denkart von der übernatürlichen Beglaubigung der heilsamen und erfreulichen Wahrheiten des Evangeliums.

Von einer andern Seite also, als einst durch die Einwürfe des Fragmentisten, ward

mein

mein Glaube (weil ich das gesamlete Systeм dieses hochgelehrten, aber weltverwirrenden Doktors anfangs mit ganz einseitiger Aufmerksamkeit durchlas und durchdachte) an einer andern Seite, sage ich, ward mein Glaube dadurch erschüttert. Denn mein, auf ungewöhnliche Art spekulatiwisches, vieljähriges Leben hat verursacht, daß der Vorsatz, bloß aus deutlich mir bewußten Gründen zu urtheilen, bey einer jeden neuen wichtigen Untersuchung, dem (gern mit einredenden) Herzen das Stillschweigen gebietet. Diese mir zur Natur gewordene Gewohnheit ist allerdings ein nützlicher Antrieb, auch bey wiederholten Untersuchungen sehr genau zu urtheilen. Aber sie ist mir auch (so lange Gott mich nicht von starken Anlässen zu Untersuchungen befreyet) ein anklebendes Hinderniß, der süssen Frucht der Wahrheiten selbst zu genieſſen, und durch empfindende Gottseligkeit glücklich und zufrieden zu seyn.

Vermöge dieser Gewohnheit ward die Macht meiner Zweifel, während dieser Aufmerksamkeit auf die weltverwirrende Semlerische Christodicee desto stärker, jemehr ich mir einbildete, daß dieser Mann die Alterthümer der christlichen Religion (welche neben den Urkunden des Neuen Testaments da sind,) weit mehr studirt hat, als die meisten Theologen. Aber nun weiß ich, nach der mir möglichen Untersuchung, aber sichrer aus einer Menge ehrwürdiger Zeugnisse, daß Herr Dr. Semler mir und Vie-

len, noch mehr davon zu wissen, geschienen hat, als er wirklich davon weiß. Besonders aber, daß er mehr Fleiß und Aufmerksamkeit angewendet habe, auf die einseitigen Gründe, als auf die Widerlegungsgründe seines ihm gefälligen Systems. Dieses System glaube ich nun mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeforscht zu haben. Ich werde davon meine Meynung ändern und widerrufen, wenn ich auch nur wahrscheinlich belehrt werde, daß ich in meiner itzigen sehr sorgfältig geprüften Vermuthung geirrt habe.

Daß ich aber diesen berühmten Mann (und zwar aus Betrachtung seiner neuesten und gleichzeitigen Lehren) ohne Bedenklichkeit zweyzungig, und eben darum einen die Leserwelt verwirrenden Mann nenne, daran thue ich ganz gewiß kein Unrecht, wie diese Urkunde zum Nutzen der Welt aus einer Menge seiner verglichenen Aussagen, auf das deutlichste zeigen wird.

Ich sage, zum Nutzen der Welt. Denn fruchtbarer an Darstellung der wichtigsten Untersuchungspunkte ist mir keine kurze Schrift bekannt, als der Auszug, den ich aus den Vorstellungen dieses Mannes (das ist, aus seinen Antworten auf die Fragmente des Ungenannten, und auf Doktor Bahrdts Glaubensbekenntniß) zusammengeordnet und geliefert habe.

Alle Untersuchungspunkte kommen darin vor, von dem Ursprunge der christlichen Religion; von der Beschaffenheit des vorhergehenden

und

und damaligen Judenthums; von dem Nachgeben Jesu und der Apostel gegen Jüdische Vorurtheile, von den Gegengründen wider die geglaubte, damalige übernatürliche Erleuchtung und Wunderkraft Jesu und seiner Zeugen; von dem Verhältnisse des Christenthums gegen die ausserchristliche philosophische Religion; von der Verbindung des Staats mit der Kirche, und der Kirche mit ihren Lehrern; auch von der Duldung oder Nichtduldung der, von der Volksreligion abweichenden Schriften und Personen.

Ich kehre zu dem theologischen Doktor selbst.

Dieser Mann, der sich seines Systems bewußt seyn muß; und der nun erfahren wird, daß dasjenige ans Sonnenlicht kommen kann, was er nur den schärfsten und aufmerksamsten Augen bey Mondenlicht (aus verzeihlicher Furchtsamkeit) hat zeigen wollen; dieser Mann hat leider! den, auch nicht einmal seinen Verdiensten verzeihlichen dreyfachen Fehler begangen:

1) Die Männer, welche der Verstellung in dem Lehrvortrage zwar auch schuldig sind, aber welche die Gelegenheiten und Geschäfte dieser Verstellung nicht so suchen und aushalten können, als er selbst (diese anonymischen Männer, deren wahrhaftig nicht wenige im Theologischen Lehrstande seyn mögen) allesamt als unrechtschafne, pflichtvergessene, amtsverlustige Männer, öffent-

lich zu verachten und anzuklagen, als welches Niemanden weniger, wie diesem theologischen Doktor ansteht, welcher sich doch selbst bewußt ist, seiner Verstellung oder doppelten Lehrart in Ansehung so vieler Lehrsätze nicht nur des Lutherthums und der Athanasianer, sondern auch (welches noch viel wichtiger ist) derjenigen ganzen Christenheit, welche zu ihrem Glauben (an den Allvater und an das ewige Leben) des Zutrauens zu der übernatürlichen Erleuchtung Jesu und der Apostel, und zu ihrer wahren übernatürlichen Wunderkraft nicht entbehren kann.

2) Hat er den unverzeihlichen Fehler begangen, die von so manchen guten Christen gewünschte Ertheilung grösserer Freyheit des Vortrages an die Kirchenlehrer, als unmöglich vorzustellen, und als schädlich abzurathen,

3) die gleichfalls sehr wünschenswürdige Erweiterung der politischen Toleranz (welche in Deutschland, wie auch allenthalben, ohnedieß schwer genug ist) als einen Gegenstand eines unerheblichen oder gar verächtlichen Projektes zu beschreiben, und bloß darum, weil es ihm gefiel, einen Mann, (den Doktor Bahrdt) welcher wegen des abgenöthigten Bekenntnisses seiner, vorher verborgenen Heterodoxie, mit seiner Familie,

milie, landflüchtig und hülflos geworden war, elender zu machen, tiefer niederzudrükken, und, wenn es bey ihm stünde, ihn der Freyheiten und Hülfsmittel zu berauben, die er noch bisher durch Aenderung des Orts, und durch die einsichtsvolleste und toleranteste Landesregierung hat behalten können.

Dieses ist, (bedenk es mein lieber Leser) bis zum aufrichtigen Bekenntniß der Reue, vor allen weisen und menschenfreundlichen Christen und Nichtchristen ganz unverzeihlich. Und darum, und, weil keine unschuldigere und bessere Ausführung meiner gemeinnützigen Absicht erdenklich ist, und darum habe ich, (Gott weiß es, daß keine andre Bewegungsgründe in mir wirken) an dem Herrn Doktor Semler das gethan, das gute Werk, welches doch an irgend Jemand irgend einmal vorgenommen werden muß, von einem öffentlich wirksamen Christen, welcher herzlich wünscht, daß, für viele Denker und Leser, das Urchristenthum, sein Ursprung und Inhalt, und der Vorzug seiner itzt noch fortdaurenden Beglaubigung, erforschbarer werden mögen, als sie sind.

So weit Hr. Basedow.

Es wäre auch unnütz, die ganze Basedowische Urkunde hier abzukopiren, aber das halte ich nicht ganz für zweckwidrig, wenn ich das Auffallendeste, was Hr. Basedow gegen Hr. Semler sagt, kurz anführe.

In

In der Lehre Jesu war schon von Anfang an ein Unterschied, und eine Verschiedenheit des Vortrages für Anfänger und für Geistlichgesinnte. Jene hatten Vorstellungen nach dem Fleische, von äusserlicher Historie, welche der Meßias bald ausführen würde, auf der Erde, unter der Erde. Legten sie nach und nach diese jüdischen Vorurtheile ab, so hörten sie auf, den Meßias nach dem Fleische zu kennen, d. i. in der kleinsten historischen Beschreibung. Und denn wurden sie geistlich. S. 20.

Wer etwas gelesen hat, dem wird sogleich einfallen, daß jeder Lehrer, auch unter den Philosophen, zu gleicher Zeit eine exoterische (oder öffentliche) und esoterische (oder geheime) Lehrart angewendet habe. Auch die ältesten christlichen Lehrer hatten diesen Gebrauch, vermöge der Oekonomie oder Haushaltung, oder der wissentlich und bedächtig verschiedenen (oder anders vorgestellten) Einrichtung der Erzählung von der äusserlichen Historie Jesu, worin das geistliche Evangelium, als die Hauptsache für alle denkende Christen, sehr verschieden war. So nannte man schon lange den Inhalt des Johannitischen Evangeliums, seines Vorzugs wegen. S. 21.

Die Apostel kann man daher gar nicht beschuldigen, daß sie dem besondern Unterricht für die geistlichen Menschen erst nach Jesu Tode erfunden haben. Denn diese Denkart war schon

unter

unter den denkenden Juden eine ganz gewöhnliche Uebung der eignen Andacht und Religion, wenn sie die Historie ihrer Vorfahren in der Bibel lasen. S. 22.

(„Sie, die geistlichen Juden, in Lesung „gewisser Geschichten ihrer Vorfahren, hielten „solche Erzählungen für eine Einkleidung, ent„weder der Lehren von der Geisterwelt, oder „von den Pflichten, oder von den Erwartun„gen künftiger Dinge zu den Zeiten des Mes„sias, wobey sie zwar etwas von Erzählung „solcher Geschichte als wahr voraussetzten, „aber als vorgestellt in einer bildlichen Spra„che, welche von der Wahrheit der Geschichte „zuweilen abgewichen wäre, um die ihnen „weit wichtigere, geistliche Deutung zu er„leichtern. Auf ähnliche Art wurden vielleicht „einige Geschichten Jesu behandelt, von den „Aposteln und ihren ersten Nachfolgern.„) *)

Daher brachte, wie Joseph bezeuget, ein jüdischer Kaufmann, einen Prinzen zur eigenen (auf Ansehen sich nicht gründenden) Annahme der rechten Grundsätze der innern (natürlichen) Religion, ohne ihm äussere Gebräuche, die seine Unterthanen als jüdisch bemerken konnten (und welche nur als geglaubte Offenbarung etwas gelten konnten,) aufzulegen. Für uns ist es jetzt

*) Was in Klammern eingeschlossen ist, gehört dem Hr. Prof. Basedow.

jetzt gleichviel, ob dieser jüdische Kaufmann zu dieser Einsicht gekommen sey, aus eigenem Nachdenken über gute Stellen des A. Testaments, oder aus dergleichen Lehren, welche auch Jesus getrieben hat und andere Juden oder Christen. Genug, auch solche Juden, die nicht äusserlich Christen geworden sind, (aber schon innerlich Christen waren) hatten die Lehre, daß das äusserliche Nationalgesetz nicht zu der innern (wahren, natürlichen) Religion gehöre. S. 42.

Es war eine Zeit, sagt Hr. Semler selbst, da Niemand bestimmte, daß eine ewige Zeugung Gottes der einzige Grund des Namens von dem göttlichen Sohne sey. Niemand hatte einen allgemeinen Begrif des gleichen Wesens des Vaters und des Sohnes. Niemand sagte: Dies ist ein Gottesmensch; die göttliche und menschliche Natur sind so beysammen, daß es nur eine Person ist. Niemand sagte: Der heilige Geist ist eine Person in Gott, die vom Vater allein, oder vom Vater und Sohne, ihrem Daseyn nach, ausgehet, oder ihr besonderes Daseyn von beyden hat. Das ist alles wahr, und ein Beweiß, daß die Erkenntniß der Christen über diese Dinge erst nach und nach von Zeit zu Zeit (über die Grenze der alten Wahrheit) ausgebreitet, bestimmt, oder im Widerspruche deutlicher behauptet sey; daß sie sich also verändert habe; daß die spätern Christen weit mehr einzelne Dinge gedacht, bejahet und verneint haben, woran die

(so

(so genannten) geringern Zuhörer Jesu in Judäa noch nicht gedacht hatten, weil sie (indem ihnen nichts davon gesagt war) nicht konnten.

Aber was entsteht nun etwan daraus? daß alle diese Christen boshaft oder wissentlich etwas falsches erdichtet haben? Nein! daß sie keine Christen geblieben sind? Nein! daß sie die heilsame Lehre Jesu selbst (mit bösem Gewissen) verkehrt haben? Nein! Was denn? daß die einzelnen Begriffe, die zur Beschreibung der christlichen Religion gehören, unter Menschen auf menschliche Weise, mit Abwechselung, erst nach und nach, gar ungleich gesammelt, beschrieben und ausgebreitet sind, und daß man also in einzelnen Parteyen jedesmal nur die eine Bestimmung beliebt und befohlen habe vorzuziehn.

Das ist eben nichts Wichtiges. Unter denkenden Menschen kann es nicht anders seyn. Hatte Jesus etwa dieß alles inskünftige zu denken verboten? hat er es verbieten können? (Denn die Stellen: Einer ist euer Meister, der Jünger muß nicht klüger seyn ꝛc. gehören nicht hieher) Es gehört vielmehr zur Moralität, zur eignen freyen (gewissenhaften oder fehlerhaften) Wahl der Christen, welche das neue Testament gebrauchten, und allerley Lehrer hatten. — Dieß wird auch so lange dauren, als es Christen geben wird, (denen es beliebt, Vieles nicht nur zu bestimmen; sondern auch dieselbe Bestim-

stimmung, unter Strafe, mindestens der Landesverweisung, anzubefehlen.)

Schon, ehe Johannes das Wort Logus brauchte, und ehe Jesus die Beschreibung von sich braucht, daß er sey ein eingeborner, ein eigner, ein besonderer, vorzüglicher Sohn Gottes, waren schon ganz besondre Vorstellungen von dem Engel des Bundes, oder des göttlichen Angesichts, von dem Meßias, von der Schechinah, unter gelehrten hebräischen und griechischen Juden.

Diese Ideen waren aus dem alten Testamente und (oder) den dazu gehörigen Erklärungen abgeleitet gewesen. Daher glauben manche Gelehrte, daß die Namen Logus, und Eingebohrner (auch unter Christen) durch den Philo bekannt worden seyn, ehe es noch irgend eine Schrift der Apostel gab. Viele Leser des alten Testaments waren auf dergleichen Vorstellungen schon gekommen. Der Gang und die Entstehung der Vorstellungen ist so unzählig, als die denkenden Menschen selbst.

Das System von einer unsichtbaren Welt, von den Stufen der geschafnen Geister, von einem obersten Geiste, der nicht zu den Kreaturen, sondern zu Gott, seinem Ursprunge nach, gehöret, ist viel älter, als die Apostel. Die Platonischen Juden liebten mit wirklichem Rechte, (als Platonische Juden) die heilige Theorie aus dem alten Testamente eben so sehr, als die Juden in Palä-

Palästina sehr unwissend waren, in dergleichen allgemeinen Ideen von Gott, von einer viel vollkommneren Geisterwelt, von der Idee, oder von dem Logus Gottes.

Von der Auferstehung Jesu sagt der Hr. Doktor Semler folgendes:

Die Aufgabe, ob Jesus auferstanden ist, oder nicht, theilet die Menschen in Christen und Deisten, (nemlich die christlich erzogenen und unterwiesenen Menschen). Aber die Christen sagen: die Auferstehung ist kein Objekt gewöhnlicher sinnlicher Empfindungen gewesen, wie Wolken, Berge, Bäume. Jesus ließ sich nur von einigen sehen, wie er selbst wollte; er veränderte dadurch (auch daß er von ihnen gesehen werden wollte) ihre vorige Denkungsart; entdeckte ihnen eine Reihe geistlicher Begriffe, die alle vorige Dunkelheit (ob er ein Reich auf Erden anrichten wollte,) vertreiben, und den Zusammenhang mit seinen Lehren auf einmal aufklären sollten.

Die Auferstehung Jesu hängt mit dem Leben und Endzweck Jesu (als Ursache und Wirkung) zusammen. (Und was uns betrift) wer seine Lehre als wahr erfahren hat, der wird auch glauben, daß ihn Gott von den Todten erweckt habe. Denn sie ist eine Lehre von Unsterblichkeit und ewigem Leben. So denken die Christen, bey dem Gebrauche der Redensarten von der Auferstehung Jesu. Wer aber, um das

Christenthum überhaupt zu verwerfen, einen regierſüchtigen, eigennützigen Betrug der Apoſtel ſelbſt, für den Urſprung der Auferſtehungsgeſchichte ausgiebt, der iſt ein Deiſt.

Einen Deiſten muß man nicht durch Erzählung von Wundern widerlegen wollen. Aber ſo weit muß derſelbe doch auch nicht gehen, und auch allen andern Menſchen allen Grund ableugnen, Wunder zu glauben, und ſie in Verbindung gewiſſer Umſtände gelten zu laſſen, als (geltende) Begebenheiten, die mit einer Abſicht Gottes für Menſchen zuſammenhängen, und ſie wirklich befördern. Es iſt eine vergebliche Bemühung, wenn man bejahen will, Menſchen hätten mit aller ihrer möglichen Gewißheit, Undinge (davon bey Niemanden eine Vorſtellung möglich iſt) verſichert, wenn ſie Wunder verſichert haben.

Man kann aber freylich nicht geradehin alle Menſchen auf Wunder verweiſen. Man macht auch nicht den Anfang der chriſtlichen Belehrung und Ueberzeugung durch Erzählung der Wunder. (wenigſtens thue ichs nicht in meinen Vorleſungen und Büchern.) Wenn die Glaubensartikel eine innere Glaubwürdigkeit, Beweiß, oder Gewißheit, oder Wirkung zum Beyfall, für den und jenen Leſer oder Zuhörer bey ſich führen, (Das iſt, wenn ſie entweder aus vernünftigen, wahren, oder aus ſchon vorher geglaubten Vorerkenntniſſen folgen) ſo braucht dieſer keine Wun-

der

der zu verlangnen, um diese Artikel zu glauben. Die nachläßige, leichtsinnige Ausflucht der Juden, unaufhörlich Wunder und Zeichen zu verlangen, konnte Christus mit Recht bestrafen, weil sie alle eigene Betrachtung und Ueberlegung des Inhalts der ihnen vorgelegten Wahrheiten aufhub, und jüdische Vorurtheile (von Wunderwerken) stets fortsetzte. Allein daraus folgt nicht, daß Christus geradehin Wunder als Nebendinge, in Betrachtung des Glaubens (derer Menschen, welchen sie erzählt werden) angesehen wissen wolle. Sie waren für manche Menschen der erste Grund ihres anfänglichen geringeren Glaubens, wornach sie Jesum, als den Meßias, annahmen, und nachher seinen Lehren selbst Beyfall gaben, ohne immer noch Wunder zu verlangen.

Die Untersuchung der Wunder mag noch so schwer beschrieben werden, so ist sie es doch den damaligen Zeitgenossen nicht wirklich geradehin (bey jeder Bestimmung ihrer Fassungsart und Glaubwilligkeit) gewesen, besonders was die Absicht und die Folgen des Wunders betreffen. (Denn diese liessen sich leicht für gut erkennen, selbst von denen, die an der Wahrheit des Wunders oder der Erzählung davon noch zweifelten.) Die Lehrsätze Jesu sollen auch nicht für uns aus jenen Wundern erwiesen werden. Ich finde kein Bedenken, zu sagen, ihr Zweck und Nutzen (welcher auch durch Vorstellungen davon erhalten wird) sey eigentlich einzuschrän-

ken auf die Juden, und (zwar nur auf die sinnlichen Juden, welche weder die Natur, noch alle Arten guter Beweggründe zu Handlungen und Erzählungen kannten,) und auf die ihnen gleichen (einfältigen) Menschen, um sie erst zur nähern Aufmerksamkeit auf die Lehren Jesu zu reizen. (Aber die Weisen unsrer Zeit bedürfen das nicht)

Zu unmittelbaren Beweisen der Lehren sind die Wunder nicht angewendet worden; (aber wohl hie und da, um zur Hälfte bey vorbewiesener Würde der Lehren, zu beweisen, daß das Zeugniß Jesu und der Apostel von ihrer übermenschlichen Erleuchtung damals glaubwürdig war, und auch uns, nach dem Maße der Gewißheit von der Würde der Lehren, und von der Wunderkraft Jesu und der Apostel glaubwürdig bleibet) der eigne Glaube (der innerlichen Christen, die kein Ansehn der Lehrer annehmen) oder die Lehre, beruht auf innerlicher Bewegung des Verstandes und Willens durch die Lehre.

Andre Gelehrten behalten hierüber andre Grundsätze, die ich nicht bestreiten will. Sonne stehe stille! ist eine schöne dichterische Beschreibung. Der Esel Bileams, — eine alte Malerey und Bilderschrift. Nur ein Deist tritt solche genaue Denkmale des Orients mit Füssen (die so (voll Bilder und Malereyen sind) damit sie nicht möchten als Beweise (gelehrter und) geglaubter

glaubter göttlicher ausserordentlicher Wirkungen angesehn werden. —

Jesus hat unter den Juden nach ihrer Erwartung (und eben darum) Wunder gethan. Wenn Paulus zu Athen predigte, zu Corinth, hat er etwa die Wunder Jesu erzählt? (zu Athen erwähnte er nur der Auferstehung Jesu. Und an die Corinther? Da wird der Apostolischen Zeichen und Wunder etlichemal nur im Vorbeygehn erwähnt) Die Gnostiker hatten die Erzählung von Wundern gar nicht, sondern die reine Lehre Christi, (ohne Verunreinigung durch erzählte Wunderwerke.)

Diese können doch nicht von den Deisten so angesehn werden, als wenn sie durch wohlgemeynte Anstalten zum Wunderbaren, Christen geworden wären. Die vortreflichen Lehrer, Clemens und alle Katecheten in Alexandrien, Origenes, alle Gnostiker haben keine andre Glaubwilligkeit der Einfältigen gebraucht, (vielleicht aber die andern Lehrer.) Sie haben die ganze Erkenntnißkraft, Scharfsinnigkeit und Vernunft der Zuhörer in (philosophische) Uebung gesetzt, und ihnen keine Wunder vorgemacht. (Den Origenes gegen Celsus kann man itzt deutsch lesen.)

Jesu Zeitgenossen erwarteten Thaten und Wunder von dem Meßias. Denn er sollte mehr seyn als Moses. Jesus giebt also in seiner Geschichte das her, was zur Anwendung gehört,

damit er den Eingang bey ihnen finde. (Andre drücken sich so aus: er that wirklich wahrhaftige Wunder. Meine Leser aber müssen das Hergeben in seiner Geschichte wohl bedenken, daß es nach einer der doppelten Lehrarten eben so viel sage.)

Allein nun lehret er erst. Und seine Lehren führen für die nun aufmerksamen Zuhörer oder Leser die innere Gewißheit und Ueberzeugung mit sich, ohne tägliche neue Wunder. Die Wunder und Zeichen sollen nun nichts weiter wirken nach dieser ersten Reizung. Die Lehren haben selbst Geist und Leben zur innern Ueberzeugung. Indessen können wir nicht dafür, wenn man auch geschlossen hat, daß, wenn Wunder in Verknüpfung mit der Lehre (von gewisser Art) geschehen, die Lehre selbst hiemit (wenn man sie als geoffenbaret prediget) bewiesen werde.

Man muß hier die protestantischen Grundsätze von den Grundsätzen der älteren grossen Kirche, der römischen und morgenländischen sehr unterscheiden. Wir geben ja auch nicht die Transsubstantiation zu, die vierzehn Helfer, die Hülfe von Reliquien, u. s. f.

An einem andern Orte sagt Hr. Dr. Semler:

Aber es ist doch auch den Deisten nicht so leicht, die Apostel, deren Lehre und Leben so viele grosse Veränderungen unter den sonst sinnlichen Menschen bewirkt hat, zu wirklichen Gauklern

lern und (oder) Betrügern zu machen. Dieser moralische Erfolg möchte wohl nicht gar leicht geglückt seyn, wenn sich auch bedächtige Betrüger (herrschsüchtige, gewinnsüchtige, böse Theilnehmer) mit Mund und Hand behülflich gewesen wären. Man kann auch weder allen Juden, noch so vielen andern Nationen, geradehin (ohne Ausnahme) es beylegen, daß sie gewohnt und geneigt gewesen sind, Wunder zu glauben. An denkenden und aufmerksamen Menschen unter ihnen hat es nie gefehlet. Aber ich will mich hier nicht aufhalten. Ich behaupte nur, (und zwar in dieser Untersuchung von den Wundern Jesu und der Apostel) daß es eine Gemüthsfassung gebe, welche sich erkühnet, dergleichen äusserliche Erfolge zu bewerkstelligen, (gesund zu machen u. s. f.) ohne wissentlich einen Betrug (oder Mittel böser Absicht) dabey anzuwenden, weil der Betrug den Personen dieser Gemüthsfassung ganz unnöthig ist (indem sie den gelingenden Erfolg Gotte verdanken, und die mißlingenden Fälle in Demuth ertragen.)

Es sind ja auch nicht alle Lahme und Kranke in einer jeden Stadt damalen gesund gemacht worden, sondern nur einige, die von der geistlichen Lehre Jesu nicht abgeneigt waren. Mußte es denn wirklich durch Betrug geschehen seyn? (Betrug ist ja etwas böses, und verschieden von einer wohlgemeinten Anstalt zum Guten.) Ist in ihrer Vorstellung (durch die Apostel) kei-

ne Veränderung entstanden, nebst der leiblichen (z. E. ein starkes Vertrauen, oder ein Mitwissen der Mittel) Freylich machen manche Menschen hier und da Betrug. Aber ich denke, eine billigere Untersuchung muß sagen: wir können dies itzund nicht geradehin (in aller oder in der schlimmsten Bedeutung des Worts) für Betrug erklären, weil wir nicht an Ort und Stelle sind.

An einem andern Orte sagt er: Es hat (eben darum) der Unterricht von dem wahren Inhalte der christlichen Religion gewiß alle fortgesetzte Aufmerksamkeit und Berichtigung nöthig, um ihn für unsre Zeitgenossen (deren Philosophie von übernatürlicher Erleuchtung und Wunderkraft nichts wissen will) eigentlich und glücklich anzupassen. Man sollte daher nicht so leichtsinnig spotten, wie einige pflegen, über Reformation, Reformatorchen, Neologen. (Diese sind nur tadelnswürdig, wenn sie das Anpassen nicht recht verstehen, und den Lehrern der öffentlichen Religionssysteme, welche noch damit nicht fertig sind, dem eignen Gewissen erst Platz zu machen, als Mikrologen vorgreifen wollen.) Die übertriebene Unterscheidung der christlichen Religion von der natürlichen, wobey andere sie einander gar entgegengesetzt haben (indem sie entweder der natürlichen Religion eine wahre gründliche Beglaubigung absprechen, oder doch eine andre Art der wahren gründlichen Beglaubigung bey dem Chri-

sten-

stenthum finden.) Diese Unterscheidung der natürlichen und christlichen Religion (welche vordem eine Folgerung aus dem Artikel von der Erbsünde war) hat jederzeit mehr wirklichen Schaden, als gewissen Vortheil nach sich gezogen.

Sie gehören aber beyde durchaus zusammen, wie man den Menschen nicht von dem Christen trennen kann. (Sie gehören durchaus zusammen. Nemlich das Christenthum kann nicht wahr seyn, (wie ich das Christenthum dencke,) wenn die natürliche Religion nicht ihre eigne Wahrheit hat, und unsern eignen Glauben verdienet. Aber das gilt nicht umgekehrt. Die Wahrheit der natürlichen Religion ist unabhängig von der Christlichen, weil der Mensch gedacht werden kann, ohne ihn als einen Christen zu denken.

Der Vorzug, den man der christlichen Religion (man merke, was ich sage,) oder der Uebung des Christenthums (bey den Andachten) beylegt, muß sich in den Christen selbst und durch ihr Leben, durch edle unausbleibliche Folgen (man lese meine Antwort auf das Bahrdtische Glaubensbekenntniß) an den Tag legen. Da wird diesen Vorzug der Naturalist gern gestehn, wenn er ihn realisirt findet, (und so lange er ihn bey den Naturalisten, als welche keine häusliche und kirchliche Andachten haben, und daher nicht leicht so fromm werden können, nicht realisirt finden sollte.)

Aber damit bin ich sehr unzufrieden, wenn man die natürliche Religion, (auch) als daseyende wirkliche Fertigkeit eines rechtschaffnen Menschen, so herabwürdiget und gering schätzet, um sich gleichsam mehr Platz zu machen zur Anpreisung der christlichen Religion, welche man gemeiniglich zu subjektivisch oder nach besonderer Lehrart, und so lokal beschreibt, (wie dann viele Beschreibungen Jesu und der Apostel auch lokal sind,) daß ihre wirkliche Kenntniß und Ausübung nicht eben für einen jeden leicht sind — — u. s. f.

Hunderter Brief.

Da der Herr Doktor Semler ehemals die Bahrdtischen Grundsätze selbst nach einer Lehrart, und vermuthlich soll es nach der gewesen seyn, die für geübtere Christen ist, behauptet und vertheidigt hat, so ist diese Schrift in Ansehung dieser eben genannten Lehrart wirklich merkwürdig, da er dieselbe sich selbst entgegen gesetzt hat. Aus der Vorrede, die allerdings manchen hat amusiren können, will ich weiter nichts anführen, als folgende Stelle. „Desto besonderer ist mein Schicksal, daß mich manche so leicht zu ihrer Parthey rechnen; zu einer Parthey, die von vielen für eine neue, gleichsam aufwachsende bessere Gesellschaft angesehn wird, weil sie die augspurgische Kon-

Konfession nicht behalten, sie für ein Hinderniß einer Universalreligion, und die Wünsche und Beförderungen für diese Universalreligion, als ein grosses Verdienst um die ganze Menschenwelt ansehn und anrechnen. So setzte mich erst vor kurzem Herr Lavater, in grossem heftigen Eifer, auf der letzten Zürchischen Synode in eine Klasse mit Hrn. Steinbart; und beschrieb mich vornemlich als einen arglistigen höchst gefährlichen Naturalisten. Andere aber glaubten schon lange, ich wäre doch wohl ein Socinianer, oder Arrianer, (manche denken noch dazu, es sey beydes beysammen, desto ärger; um mich desto gräulicher zu beschreiben.) Ich bin aber weder ein Naturalist, was es auch für grosse Ansprüche auf Einsicht begreifen mag; noch ein Socinianer oder Arrianer; ich bin ein ehrlicher treuer lutherischer Professor, der seinen Eyd zu bereuen oder zu brechen gar keine Ursache hat; es mag manchen lieb seyn oder nicht.„

Nun auf die Schrift selbst. Herr Doktor B. meldete ihm S. 2. als er noch in Heidesheim war, daß er sein Glaubensbekenntniß würde drucken lassen. H. S. antwortete darauf und bezeigte eine grosse Befremdung über eine so unerwartete Entschliessung. Demohngeachtet aber erschien dieses Bekenntniß im Druck S. 3. Herr Bahrdt kam nach Halle, ohne daß, wenigstens H. S. das geringste davon wußte. H. B. besuchte ihn. D. Semler wünschte, daß sich im Königreich

Preus-

Preussen (beynahe 100 Meilen von Halle) oder in andern Staaten, die mit dem deutschen Reiche im nähern Zusammenhang nicht stünden, ein Platz finden möchte für seine sonstigen Talente. Herr D. Semler lies es auch nicht daran fehlen, so gleich zu erkennen zu geben, daß es hier, (in Halle) wo eine lutherische, der augsburgischen Konfeßion zugethane Universität ist) grosse Schwierigkeiten eines steten und erleichterten Aufenthalts geben würde, auch was das vorhabende Lesen betrift. (Dies Lesen war wohl eines von den Hauptgründen, warum es der Herr D. Semler nicht gern sah, daß D. Bahrdt nach Halle gekommen war.) Was noch mehr. Herr Doktor Semler lies es auch nicht daran fehlen, dem Herrn Doktor Bahrdt etwas zum Zeitvertreib vorzuschlagen, ob dieser ihn gleich niemals darum gebeten hatte, damit sich vermuthlich Herr Bahrdt das Lesen vergehen lassen sollte. Indessen wurde in der Stadt immer mehr geredet von öffentlichen Vorlesungen, die der Herr Verfasser des Bekenntnisses bald anfangen würde, wozu er auch schon ein Auditorium suchte. Herr Doktor Semler suchte also alle Gelegenheit, um ins Publikum zu verbreiten, daß er nicht glaubte, daß dazu die nöthige Erlaubniß würde ertheilt werden. Er wurde darauf am 12. Jul. Dekanus, und da wurde ihm von einem dasigen Buchdrucker ein geschriebenes Avertissement zur Censur vorgezeigt; worinn auf ein grösseres Werk, zur Bestätigung dieses Bekenntnisses Pränumeration gesucht, und 4000 Exempla-

emplarien im Druck zu liefern, versprochen wurde. Das konnte der Herr Doktor Semler unmöglich geschehen lassen. Er schrieb mit eigener Hand darauf, und wie er S. 5. meldet, nach Kommunikation mit der Fakultät, daß dieses und dergleichen Avertissement und noch mehr ein solches Werk, hier nicht mit unserer Censur gedruckt werden möge.

Nachdem der Herr Doktor S. gesagt hat, daß man sich nicht anmaßen müsse, das eingeführte kirchliche Staatsrecht abzuändern S. 7. und in die gesetzgebende höchste Gewalt, in Ansehung der öffentlichen Kirch- und Lehrverfassung, mit seinen Forderungen einzugreifen u. s. w. (Im Vorbeygehn merke ich nur an, daß das eine ganz sonderbare Forderung des Herrn Doktor Semlers ist. Ein anderes ist, Vorschläge thun und ein anderes Gesetze geben. Erinnert sich denn der Herr Verfasser nicht der ungemein grossen Menge von Gesetzes Planen, die wir haben, ohne daß irgend jemals jemanden eingefallen ist, die Gesetze im Staat selbst abzuändern, und wenn ein Schriftsteller wirklich auf den thörichten Gedanken käme, sie durch seine Projekte wirklich ohne weiteres Zuthun abzuändern, wer wird ihm denn gehorchen? Haben nicht zum Beyspiel die Juristen von je her sehr vieles an unsern in Deutschland geltenden Rechten, die mit Einstimmung des ganzen Reichs entweder aufgenommen oder vorzeiten vom Reiche selbst gegeben worden sind, mit Grunde vieles ausge-

ausgesetzt? Hat nicht Claproth einen guten Theil eines ganz neuen Gesetzbuches entworfen? und steht nicht ausdrücklich darinn, daß man das römische, kanonische, Lehnrecht u. s. w. abschaffen sollte? Hat er nicht ein Kriminalgesetzbuch entworfen, und die von Karl V. gemachte Verordnung, die nicht viel älter als das augsburgische Glaubensbekenntniß ist, gänzlich verworfen? Hat ihm aber wohl irgend jemand den Vorwurf gemacht, daß er dem Kayser und Reiche in der Gesetzgebung vorgreife? Hat nicht noch neuerlich Pfeiffer und zwar sehr gründlich dargethan, daß unsere Polizeygesetze nichts taugen? Hat nicht Hammel in seiner Einleitung zum Bekkaria über die Kirchengesetze räsonnirt und sich mit Recht darüber aufgehalten, daß wir noch keine bessere hätten? *Haben wir nicht eine Wissenschaft*, die die Politik heißt, worinne gelehrt werden sollte, wie man bessere Gesetze geben müßte?

Ich komme nun auf das Bekenntniß selbst, indessen werde ich nur einige Stellen ausheben, weil es zu langweilig seyn würde, dem Verfasser Schritt vor Schritt zu folgen. S. 28. „Wenn ein Doktor Theologiä, als Mitglied der augsburgischen Konfeßion, über diese Grundsätze aller katholischen Christen, wozu hier auch die Protestanten gehören, sagt; daß er diesen Lehrsätzen selbst, ihrem Inhalt nach, niemalen direkte widersprochen; sondern sie entweder übergangen, oder ihr schädliches und irriges abgesondert: so,

fährt

fährt Herr D. Semler fort, hat er in der That nicht als ein Doctor theologiae Augustanae confessionis rechtschaffen gelehrt: sondern untreu gehandelt.„ Um des Himmels willen, Herr Doktor, ein lutherischer oder reformirter Doktor Theologiä, muß also schlechterdings alle Irrthümer mit lehren, wenn sie nur in der augsburgischen Konfeßion oder dem heidelbergischen Katechismus enthalten sind? Wie weit sind wir doch zurück gekommen. Der selige Thomasius schrieb mit Beyfall, ich nehme kein Symbolisches Buch an, sonderheitlich nicht, das von Pfaffen gemacht, und dem Gewissen der Laien aufgedrungen ist, ich halte mich bloß an der Bibel.„ Herr Semler scheint es selbst gemerkt zu haben, daß, wenn wir die symbolischen Bücher so nehmen, wie er sie hier charakterisirt, wir zehnmal schlimmer als die Katholiken daran sind. Er meynt also, ein treuer lutherischer Lehrer müßte immer die Worte, Person, Dreyeinigkeit, Homousios, Erbsünde ꝛc. ꝛc. beybehalten, allein er könnte ihnen einen andern Sinn geben, als den, welchen er öffentlich vorträgt. Das Volk aber muß man dabey lassen. Wenn es darauf ankommt, den Wörtern einen andern Sinn vor sich zu geben, als den das Volk damit verknüpft, so kann Herr Doktor Bahrdt sich mit Herr Doktor Semler leicht vertragen. In verbis simus faciles.

Die Lehren von der Erbsünde, Genugthuung, Rechtfertigung ꝛc. ꝛc. hat der Herr Doktor

mit

mit nichts als höchstens seiner doppelten Lehrart gerechtfertigt, nach welcher man die Sache auf die zwey entgegengesetzten Seiten vortragen kann.

S. 57. Hier heißt es, ist die christliche Religion vornemlich für aufgeklärte Menschen bestimmt: so ist es gewiß nicht mehr die Religion Jesu und der Apostel.„ Ich kann nicht begreifen, warum sie solches nicht nach einer von den beyden Lehrarten seyn könnte.

S. 69. Versichert der Herr Doktor Semler, Herr Bahrdt sey durch seine Empfehlung nach Gießen gekommen. Das kann leicht wahr seyn, weil Gießen über 30 Meilen von Halle entfernt ist.

Auf eben dieser Seite hebet der Herr Doktor S. mit der Widerlegung der Bahrdtischen Glaubensartikel an. Herr Bahrdt leugnet darinn die Erbsünde. Herr Doktor Semler meint, angeborne Neigungen zum geistlichen Bösen, aber in unzähligen Graden, hätte man Erbsünde genennet, um stets die einzelnen wirklichen Sünden der Erwachsenen zu unterscheiden. Was für ein Chaos!

Im zweyten Artikel schreibt Bahrdt, daß er nicht glaube, daß Gott die Besserung der Menschen selbst wirke, und der Mensch nichts thue, als Gott stille halte. Semler antwortet, das schade nicht, man könnte die Menschen immer in dem Irrthum lassen, u. s. w. Eine sonderbare

Ant-

Antwort. Wie kann denn also den Menschen es zugerechnet werden, wenn sie böses thun?

Vom heiligen Geist meldet Herr Bahrdt, daß er nicht davon überzeugt sey, daß dies die dritte Person in der Gottheit sey.

Herr Doktor Semler antwortet, er sey davon überzeugt, er meldet aber nicht, nach welcher Lehrart.

In dem letzten Punkte, daß die Kirche nichts von der Geistlichkeit, (nemlich die Protestantische Kirche) vorgestellet werde, hat Herr Doktor Semler wohl recht. Es scheint aber nicht, als wenn Hr. D. Bahrdt es gerade so hätte verstanden wissen wollen.

Der Schluß des Herrn Doktor Semlers macht ihm keine Ehre, sondern beweiset vielmehr, daß es wahr sey, daß eine jede Parthey, so tolerant sie sich auch anstellt, so lange sie im Drucke ist, am heftigsten zu verfolgen anfängt, wenn sie glaubt ihr Haupt empor heben zu dürfen.

Ich habe mit diesem Auszuge um so kürzer seyn können, da ich Bahrdtens Antwort ganz einschalten werde. Der Titel ist:

Kurze Erklärung über Herrn Doktor Semlers Antwort auf das Bahrdtische Glaubensbekenntniß. Berlin bey August Mylius 1779. 8.

Herr Doktor Semler in Halle, hat auf mein Glaubensbekenntniß, welches weder eine Frage noch eine Widerlegung war, eine Antwort geschrieben. In dieser Antwort hat er in

Absicht auf politische Duldung solche Grundsätze geäussert, die desto mehr befremden müssen, je mehr er bisher selbst einer viel weitern Duldung zu bedürfen geschienen hat. Denn er ist in Ansehung vieler Punkte nur in so weit von mir unterschieden, daß er, ausser der abweichenden Meynung, auch die orthodoxe Meynung entweder selbst oder in einem andern Sinne vorträgt, der nicht der Sinn der Abfasser der öffentlichen Glaubensbekenntnisse ist.

Ich erkläre hiermit, daß ich, um nicht das Publikum zu ärgern, gegen diese Antwort nicht schreiben werde. Ich mache also, bloß um einige darinnen gegen mich enthaltene Beschuldigungen zu zernichten, folgendes bekannt.

1) *Herr Doktor Semler entschuldigt* das so befremdende Unternehmen gegen mein Glaubensbekenntniß zu schreiben damit, daß ich gesagt: Tausende sind meiner Meynung ꝛc.

Antwort. a) Da ich ihn unter den Tausenden nicht genannt habe, so konnte er noch zu den mehrern Tausenden gehören, die der Meynung nicht sind, welche ich als die meinige bekannt habe.

b) In der Einleitung sagt er selbst, daß er mir schon in einem Briefe, ehe mein Glaubensbekenntniß erschienen war, gedrohet habe, gegen dasselbe zu schreiben: *also*, ehe er noch wußte, daß ich darinnen von jenen Tau-

Tausenden reden würde. Offenbarer Widerspruch! Und in einer solchen Sache!

2) H. D. S. beschuldigt mich, ich hätte eine neue Universalreligion der Welt aufdringen und die Staatsgesetze abändern wollen.

Antwort. Ich erkläre hiermit, und der Augenschein lehrt es in meinem gedruckten Bekenntnisse, daß ich solches keinem Menschen habe aufdringen wollen — der gesetzgebenden Macht, oder einem Theile derselben, Vorstellungen gegen ein Gesetz thun, heißt nicht: Staatsgesetze abändern. — In England sind häufige Bittschriften über die Abschaffung der Subscription an die gesetzgebende Macht ergangen, und nie hat man den Bittenden daraus ein Verbrechen gemacht, noch weniger Schuld gegeben, sie hätten die Staatsgesetze abändern wollen.

3) H. D. S. macht mir ein Verbrechen daraus, daß ich einige Sätze der symbolischen Bücher für falsch und schädlich erklärt und diese Bücher, (in ihrer jetzigen Ausdehnung) für unnütz und die Gewissen beastend erkannt habe.

Antwort 1) Es ist erlaubt, menschliche Meynungen, irrig oder der Moralität nachtheilig zu nennen. Blakburne, Archidiakonus von York nennt in seinem Konfessional, einige Sätze der 39. Artikel unmoralisch und absurd (welches ich nicht gethan habe.) Man hat ihn zu widerlegen gesucht, aber

niemand hat es ihm zu einem Verbrechen gemacht.

3) Dadurch, daß ich mich so über einige Sätze der Bekenntnißbücher erklärt habe, habe ich mich nicht einmal von der lutherischen Kirche losgesagt. Blakburne ist Archidiakonus von York geblieben, ohngeachtet er sich weit stärker erklärt hatte, als ich. Man muß abwarten, daß ich ausdrücklich selbst erkläre, ich wolle kein lutherischer Doktor der Theologie mehr seyn, so wie es Lindsey in England in Ansehung seiner Rektorschip in Carterik gethan hat. Bis dahin muß man voraussetzen, daß ich mein Gewissen wieder beruhigt habe, und meiner innern Ueberzeugung ohngeachtet, die Lehren der Glaubensbücher öffentlich vortragen und erklären kann, welches nach der von H. D. S. so empfohlnen doppelten Lehrart gar leicht geschehen kann.

4) H. D. S. versichert, ich hätte alle Lehrer der Kirche Heuchler gescholten, die nicht eben solche Bekenntnisse ablegen wollten.

Antwort. Ich habe, wie der Augenschein lehret, das nicht gesagt. Ich habe bloß behauptet: ich — würde ein Heuchler seyn, wenn ich, so aufgefodert, die erkannte Wahrheit verschweigen wollte.

Ich überlasse es übrigens einem denkenden und empfindenden Publikum zu beurtheilen, mit

was

was für einem Herzen man die feindseligen Ausstreuungen gegen einen Wehrlosen und Unglücklichen, sammlen und drucken lassen kann. Wenn Leute von gemeiner Denkungsart, bey solchen Umständen, wie die meinigen sind, auf einen Gedruckten und Waffenlosen losschlagen, ihn schänden, und lügen, oder verunstaltete Wahrheiten wider ihn ausbreiten, weil sie es eben jetzt ungestraft thun können, dann wundert man sich nicht. Aber wenn selbst ein Mann von Talent und Verdiensten sich mit unter diesen Haufen mischt, dann gehört das unter die Dinge, von denen Saurin einmal sagt: „Lasset uns einen Vorhang vorziehn.„

Ich will hier auch zugleich die kürzlich vom Herrn Doktor Bahrdt herausgegebene Schrift mittheilen, da sie zur Aufklärung dieser Antwort sehr nützlich ist.

Sie führt den Titel:

Eine Erklärung an das Publikum über das Bahrdtische Glaubensbekenntniß von ihm selbst. Berlin, bey Mylius 1780. 8.

Ich habe bereits in einer kurzen Erklärung, welche ich in des Herrn Mylius Verlag, im vorigen Jahr, auf einen halben Bogen, bekannt gemacht habe, mich über die Absichten meines Glaubensbekenntnisses herausgelassen, und dieselben gegen zudringliche Beschuldigungen nothdürftig vertheidigt. Diese Erklärung mußte für den damaligen Zweck kurz seyn, und ich habe

nicht geglaubt, jemals einer längern und weitläuftigern zu bedürfen: zumal, da es mein herzlicher Wunsch war, daß jenes mir durch einen Reichsbefehl abgedrungene Bekenntniß, als eine Sammlung theologischer Vorstellungsarten eines unbedeutenden Privatmanns, eben so schnell vergessen werden möchte, als es war gelesen worden. Denn es war nichts weniger als meine Absicht, mit jenem Bekenntniß einiges Aufsehen bey der Nation zu erregen. Und es hat dieser abgenöthigte Schritt auch gewiß nicht durch mich selbst, weder durch meine Person, noch durch die Art, wie ich ihn gethan, sondern vielmehr durch den öffentlichen Befehl der höchsten Reichsgerichte seine Publicität erhalten, und die Aufmerksamkeit meiner Zeitgenossen rege gemacht.

Gleichwohl scheint das deutsche Publikum, zu meiner wahren Bekümmerniß, noch immer jene unwichtige Schrift, nicht nur als einen Gegenstand zu betrachten, an welchem man seine Gabe zu ahnden und zu weissagen üben muß, sondern sie auch als eine unvermeidliche Veranlassung zu wichtigen Schritten von Seiten meiner, und zu merkwürdigen Folgen von Seiten der Nation, zu betrachten — weil einige, denen es nicht genügen will, mich durch die Geständnisse meiner Privatmeynungen unglücklich zu sehn, durchaus fortfahren, mir die Absicht schuld zu geben, als ob ich mich aus Leichtsinn und Uebereilung, von

der

der lutherischen Kirche losgesagt, und die Stiftung einer neuen Sekte erzielet hätte.

Dieser kränkende Vorwurf, den ich so oft und öffentlich hören muß, nöthigt mich, noch einmal und — meinem festen Vorsatze nach — zum letztenmale, die Feder zu ergreifen, und mich über mein genanntes Glaubensbekenntniß bestimmt und freymüthig zu erklären.

I.

Ich bezeuge also zuvörderst, daß jene Schrift nicht Folge des Leichtsinns und der Uebereilung war. —

Ein höchstes Reichsgericht hatte geurtheilt, ich müsse wegen meiner Uebersetzung des neuen Testaments aller meiner Aemter entsetzt werden; und dabey ausdrücklich anbefohlen, daß ich in einer, an den Reichsbücherkommissarius einzuschickenden Druckschrift, mich über die meiner Uebersetzung schuldgegebnen Irrthümer erklären, oder aus dem deutschen Reiche weichen solle.

Nun war es zwar weder überhaupt, noch durch die eingeholten Responsa erwiesen, daß ich, in gedachter Uebersetzung, Hauptlehren der Kirche angegriffen, oder Grundirrthümer ausgestreuet hätte: vielmehr zeugen jene Responsa zur Genüge, daß eine eigentliche Verwerfung wesentlicher Lehren des Christenthums, aus meiner Uebersezzung schlechterdings nicht zu erzwingen sey: indessen mußte ich mich, da diese Richter mir keine

Vertheidigung gestatten, noch meinem damaligen Landesherrn, dem durchlauchtigsten Fürsten von Leiningen, die ihm allein gebührende Untersuchung der Sache überlassen wollten, jenem Urtheil unterwerfen, mir meine Absetzung *) gefallen lassen, und, die Verlegenheit, in die mich jene mir überdem noch abgeforderte Erklärung versetzte, eine überströmende Quelle meines Unglücks werden sehen.

Denn bisher hatte ich, nach dem allgemeinen Recht der Menschheit, von den Lehrsätzen der Kirche denken können, was ich gewollt. Aber jetzt — mußte ich entweder, wider meine Ueberzeugung, Sätze, die ich im Herzen verwarf, öffentlich bekennen, oder mich (nach einer gewissen doppelten Lehrart) hinter zweydeutige Ausdrücke verstecken, oder, der Wahrheit ein Opfer bringen. Mancher andrer würde freylich in meiner Stelle den Mittelweg gewählt haben. Und es fanden sich auch einige unter meinen Bekannten, welche mir riethen, nicht gerade herauszugehn, sondern mich, in gemilderten Ausdrücken, so zu erklären, daß man mir nicht beykommen könnte.

*) Welche natürlicherweise mein mit Credit angefangenes Erziehungsinstitut zu Heidesheim niederstürzte, und mich nöthigte, Schulden, die nach und nach getilgt werden sollten, unbezahlt zu lassen, und mich meinen Gläubigern mit Hab und Gut Preiß zu geben.

könnte. Allein dieser Weg schien mir, — vielleicht habe ich mich geirrt, vielleicht auch nicht — genung, mir schien dieser Mittelweg eine niederträchtige Heucheley zu seyn.

Denn so lange mich keine Obrigkeit um meinen Glauben, in Absicht auf das Detail einzelner und besonderer Begriffe und Vorstellungsarten, befragt hat, so lange habe ich freylich meine Privatmeynungen für mich behalten und verheelen können, ohne mein Gewissen zu verletzen — weil mir die Religion ein so weites Feld des Unterrichts, zum Trost und zur Belehrung meiner Gemeinen, eröfnete, daß ich im Volksunterricht nie nöthig hatte, jene streitigen Punkte zu berühren, wo ich von den Vorstellungsarten des grossen Haufens abwich. —

Aber, da ich jetzt von dem höchsten Richterstuhle des Reichs aufgefodert ward, Lehrsätze, die ich nicht so glaubte, wie sie der große Haufe glaubt, nicht nur öffentlich zu bekennen, sondern auch in einer Druckschrift zu erklären, daß ich sie nie zu leugnen willens gewesen — da, sage ich, meine Richter nach meiner innern, geheimen Ueberzeugung ausdrücklich fragten — da konnte ich, bey dem Vorschlage, mich hinter Zweydeutigkeiten zu verstecken, mein Gewissen ohnmöglich beruhigen. Ich hielt es für Pflicht, meine Privatmeynungen freymüthig herauszusagen. Vielleicht daß Andre anders urtheilen. Genung, ich urtheile so, und mein Urtheil ist noch jetzt das

nemliche. Ich war schuldig, die Wahrheit, so nackend und rein, wie sie in meiner Seele lag, darzustellen. Und ich habe sie gesagt, das heißt, ich habe meine Ueberzeugungen, wie sie damals in meinem Gemüthe sich vorfanden, offenherzig gestanden. Ich habe mich dabey sorgfältig geprüft. Ich habe alle Winkel meines Herzens durchsucht, um wahre, feste Ueberzeugung, von heimlicher Prädilektion zu Lieblingsmeynungen, wohl zu unterscheiden. Ich habe das Resultat einer funfzehnjährigen ehrlichen Wahrheitsforschung in meiner Seele aufzufassen, und meiner Feder mitzutheilen gesucht. Kurz, was ich geschrieben habe, habe ich in keinem Betracht, aus Leichtsinn oder Uebereilung geschrieben. Und ich schmeichle mir, daß wenn ich einst Gelegenheit haben sollte, mich über mein Glaubensbekenntniß näher zu erklären, die Worte desselben genauer zu bestimmen, und von diesen so bestimmten Worten meine Gründe der Welt vor Augen zu legen, jedermann werde gestehen müssen, daß sehr, sehr viele Ueberlegung vor Abfassung dieser Schrift angestellet worden sey.

Habe ich es, in Ansehung der Art des Vortrags, in welchen ich dieß abgenöthigte Geständniß meiner Ueberzeugungen eingekleidet habe, einem oder dem andern nicht nach seinem Sinne gemacht, so ist das meine Schuld nicht. Denn dieß ist das unvermeidliche Schicksal aller menschlichen

lichen Handlungen, daß keine den Beyfall aller hat: weil jeder einen andern Maßstab hat, nach dem er sie mißt — jeder eine andre Wage, auf der er sie wiegt — jeder einen andern Gesichtspunkt, aus welchem er sie begaft oder — beurtheilt. Genung, daß die Bekanntmachung selbst mir nicht zu Schulden kommen kann. Denn sie war Folge des Gehorsams. — Aus freyem Antriebe hätte ich vielleicht — gewiß weiß ich es nicht, so wenig ein Mensch in der Welt es weiß, was er in der Zukunft thun wird — vielleicht nie so laut und deutlich gesprochen, wenigstens bey meinem Leben nicht. Aber auf Befehl des Reichsrichterstuhls mußte ich; was auch Gott für Folgen über diesen Schritt des willigen Gehorsams zu verhängen beschlossen haben mochte. Und was aus einem solchen Gehorsam entsteht, wären es auch die allerwichtigsten Ereignisse, kann nur der Befehlende, nie der Gehorchende zu verantworten haben.

2.

Ich bezeuge zweytens, daß ich mich durch mein Glaubensbekenntniß, welches — ich sage es noch einmal, nichts, als abgenöthigtes Geständniß meiner Privatmeynungen war — keinesweges von der lutherischen Kirche habe lossagen wollen.

Denn a) erstlich, hört niemand auf, ein Glied der Kirche zu seyn, der, im Stillen, den oder jenen Lehrsatz der Kirche sich anders vorstellt, als

als der grosse Haufe. Sonst müßten gar viele Lutheraner, Reformirte, und Katholiken aufhören, das zu seyn, was sie sind. Denn der innere Glaube wird, durch die äussere Gesellschaft, zu der man sich hält, nicht bestimmt. Jeder selbstdenkende Christ hat seine Religion für sich, das heißt, er folgt innerlich seiner Ueberzeugung, und äusserlich hält er sich, — weil er zu einer sich halten muß — zu einer Kirche, welche ihm vergleichungsweise die Beste dünkt, oder — gewöhnlichermaßen zu der, in welcher er geboren ist. Und da die innere Religion zu den Rechten der Menschheit gehört, so ist leicht begreiflich, daß darüber weder Fürst noch Konsistorium zu gebieten hat. Die Obrigkeit wacht nur über das Aeusserliche, sofern die Kirche eine Gesellschaft ist. Und ob einer zu einer Kirche gehöre, und, zu welcher er gehöre, das kann nicht nach den Meynungen und innerlichen Vorstellungen der Seele, sondern nach den äusserlichen Handlungen beurtheilt werden.

Wer sich also äusserlich zur lutherischen Kirche hält, ihre Gottesdienste besucht, ihre Sakramente gebraucht ꝛc. der ist ein Lutheraner, er mag innerlich glauben, was er will. — Und das habe ich bisher gethan. — Ueber die äussere Religion mögen Menschen richten, über die innere kann nur Gott Richter seyn. — Man sage hier nicht etwa, daß durch mein Bekenntniß meine Religion aufhöre, eine bloß innerliche

zu

zu seyn, und daß sie folglich dadurch, daß ich meine Meynungen laut gesagt habe, ein Objekt der weltlichen Obrigkeit werde. Denn dieser Einwurf fällt augenblicklich in sein Nichts, wenn man erstlich überlegt: daß Privatmeynungen, die auf höchsten Befehl laut gesagt werden, dadurch nicht aufhören, Privatmeynungen zu seyn — zweytens: daß auch derjenige, der einzelne Vorstellungsarten seiner Kirche bezweifelt, auch, wenn er seine Zweifel laut sagt, deswegen noch nicht aufhört, Glied seiner Kirche zu seyn. Denn es kommt ja darauf an, wie er es sagt.

Wenn ich z. B. über das Gesetzbuch meines Königs meine Meynung sagte, und ein oder anderes Gesetz, in einem gewissen vorausgesetztem Sinne, in Absicht auf seine Güte oder Nutzen bezweifelte, würde ich dadurch ein Rebell werden? Und wenn ich sogar in einer Druckschrift, über einzelne Gesetze, Bedenklichkeiten äusserte, und dem Landesherrn einige gründliche Verbesserungen ehrerbietig vorlegte: würde ich dadurch aufhören, ein Unterthan meines Regenten zu seyn? Würde man mir um deswillen schuld geben, daß ich mich vom Staate losgesagt hätte? Oder würde mein wahrheitsliebender König nicht vielmehr diese Vorschläge prüfen lassen, und mich, wenn sie gründlich und dem Lande heilsam wären, dafür belohnen? Also — kann ich ja hundert Religionszweifel haben, auch diese Zweifel, und meine vermeintlich bessern Vorstellungsarten laut anzei-

zeigen, — so lange ich Gottes Wort und die Sakramente meiner Kirche beybehalte, und mich nicht selbst, öffentlich, — mit deklarirter Resistenz gegen alle Belehrung, — von ihr lossage, so lange bleibe ich Mitglied meiner Kirche. Und so berufe ich mich nun

b) auch auf den Augenschein — in meinem Glaubensbekenntniß selbst, welcher jeden, der nur sieht, was er sieht, nicht, was er sehen will, zu dem Geständniß nöthigen wird, daß nicht eine Spur von jener Lossagung darinnen zu finden sey — und — wem damit noch nicht genüget, den erinnere ich

c) an jene unzählbare Menge von Beyspielen und Vorgängern, welche lange vor mir, ihre *Privatmeynungen über einzelne* Vorstellungsarten des *Kirchensystems*, laut genung gesagt haben, ohne deswegen für Abtrünnige erklärt worden zu seyn.

Ich bin zwar nicht im Stande, jetzt ein vollständiges Register derselben aufzustellen, dazu eine sehr grosse Bibliothek erfordert würde: und es würde auch dieß für Kenner überflüßig und für Unwissende nicht hinreichend seyn, weil diese doch die historischen Quellen nicht benützen können, aus denen man die Untersuchung über die Aechtheit eines solchen Registers ableiten müßte. Allein ich will doch einige der wichtigsten anführen, deren Untersuchung fast allen meinen Lesern leicht werden wird, und die mir um so mehr zu meiner

Absicht

Absicht hinlänglich scheinen, je gewisser es ist, daß in diesem Falle etliche Beyspiele, so viel beweisen, als tausend, nemlich: daß deklarirte Abweichungen von den herrschenden Lehrsätzen der Kirche keine Lossagung von der Kirche selbst in sich schliessen. — —

Hat nicht der Herr Abt Jerusalem in seinen Betrachtungen über die Religion, den gewöhnlichen Begrif der Erbsünde, vermöge welchen sie eine concupiscentia habitualis, oder wohl gar eine natürliche Abneigung gegen Gott seyn soll, so wie die gemeine Lehre von ihrer moralischen Zurechnung verlassen? Hat nicht Herr Konsistorialrath Steinbart in seinem Lehrbuche der Religion, betitelt, Glückseligkeitslehre ꝛc. den systematischen Begrif von der Genugthuung Christi sowohl als die Athanasianische Dreyeinigkeitslehre, nebst andern sonst gewöhnlichen theologischen Vorstellungsarten, eben so, wie ich, als unbiblisch verworfen? Hat sich nicht der Herr Oberkonsistorialrath Büsching über die Endlichkeit der Höllenstrafen (die auch Origenes glaubte) und andere solche Punkte, an mehr als einem Orte, eben so, wie ich erklärt? Hat nicht der Herr Senior Urlsperger in Augspurg, vor kurzem, in seinen Schriften über das Geheimniß des Vaters und Sohnes, die Lehre der Kirche von der Dreyeinigkeit als falsch und unbiblisch vorgestellt, und eine andre vorgeschlagen, die bis jetzt noch kein Mensch völlig verstanden

hat,

hat, und von welcher ehemals in Göttingen Recensent urtheilte, daß sie sich dem Sabellianismus nähere? Hat nicht Herr Oberkonsistorialrath und Probst Teller in Berlin, in seinem Wörterbuche denselben Begrif des Glaubens schon vor mir, und andere damit verwandte Begriffe, als schriftmäßig zu beweisen übernommen — den auch die symbolischen Bücher durch den Ausdruck: fides est obedientia erga Evangelium, zu bestätigen scheinen? Hat nicht Herr Doktor Semler, in seiner neusten Schrift gegen die Wolfenbüttlischen Fragmente, über Geist, Wunder, Auferstehung Jesu, Dreyeinigkeit ꝛc. im Grunde eben solche Gesinnungen geäussert, wie aus meinem Glaubensbekenntniß hervorleuchten? Hat er nicht die Lehre von der Inspiration der Bibel eine neue Theorie genannt, die man erst in spätern Zeiten erfunden hat? Sagt er nicht in dem angeführten Buche Seite 94. ausdrücklich: „Es ist ganz entschieden, ganz ausgemacht, daß eben diese natürliche Beschreibung — eine Lehre von dreyen verschiednen „Personen, in dem einem göttlichen Wesen — „gar nicht zu den Grundlehren der christlichen „Religion oder des Christenthums gehöre. „Ich habe schon (setzt er hinzu) Gerhards „Kritik über die Dreyfaltigkeit, und Hunnius „Anzeige aus dem Epitome credendorum angeführt, der es gerade herausſagt, daß „diese Beschreibung, von dreyen Personen „gar nicht nöthig ist, für die Christen?„ —

Und

Und wie viel rechtschafne Lehrer der Kirche liessen sich anführen, welche, wie ich, über Gewissenszwang geklagt, die symbolischen Bücher dem Gewissen für lästig gehalten, und eine ausgebreitetere Toleranz gewünscht haben? Ist aber je ein einziger darüber, wie ich, für einen Abtrünnigen angesehen worden? — Und geschieht es nicht noch jetzt in der englischen Kirche, daß einzelne Lehrer und Bischöffe gewisse Lehrstücke der neun und dreyßig Artikel öffentlich bezweifeln, einiges davon für schädlich, irrig, u. s. w. erklären, ja sogar die Abschaffung derselben vorschlagen? ohne daß ihnen irgend jemand dieß als Lossagung von der Kirche anrechnet, oder sie ihres Amts für unfähig erklärt.

3.

Ich bezeuge endlich auch drittens, daß es mir nie in den Sinn gekommen ist, eine eigne Sekte zu stiften. — Ich halte ein solches Vorhaben, bey jetziger Verfassung des deutschen Reichs an sich selbst für eben so abgeschmakt, als unmöglich. Hiernächst darf ich mich wohl rühmen, so viel Menschenkenntniß zu besitzen, um einzusehn, daß, gesetzt auch ich hielte meine Privatmeynungen für die alleinige absolute Wahrheit, dennoch für diese vermeinte Wahrheit, mit einer neuen Sekte nichts ausgerichtet seyn würde: weil — so lange Menschen Menschen seyn, wenigstens so lange unter den Menschen der eigne Gebrauch ihrer Seelenkräfte fortdauern wird — auch Ver-

schiedenheit des Glaubens, der Ueberzeugung, und der Vorstellungsarten in der Religion, fortdauern werden. Wozu sollte ich mir also eine neue Sekte wünschen? — Nein, wahrhaftig, ich freue mich mit dankbarem Herzen, jedes Schimmers von Licht, dessen mich Gott in meiner Erkenntniß gewürdiget hat, und lebe meines Glaubens so, daß ich dabey das ganze Glück einer beruhigten Ueberzeugung schmecke: aber ich bin so fern von aller Proselytenmacherey, daß ich vielmehr wünsche, es möchten alle spekulativen Gegenstände des Glaubens, allen Menschen, zu eigner Forschung frey gegeben, und gar niemanden eine bestimmte Vorstellungsart jener streitigen Lehrsätze mehr aufgedrungen werden.

Und ich fodere auch bey diesem Punkte alle Unpartheyische auf, mein Glaubensbekenntniß zu prüfen, und zu untersuchen, ob auch nur die allermindeste Spur des Vorhabens, eine neue Sekte zu stiften, darinnen zu finden sey.

Eben so öffentlich und freymüthig kann ich mich endlich auch auf die nähern Zuschauer meiner bisherigen Handlungsweise berufen, und von ihnen das Zeugniß erwarten, daß ich nie, auch nur die entfernteste Veranlassung gegeben habe, mir ein so thörichtes Unternehmen zuzutrauen. Ich habe seit meinem Glaubensbekenntniß nichts geschrieben, welches das Publikum aufmerksam auf mich hätte machen können. Ich habe auch keinem geantwortet, der sich berufen fühl-

fühlte, gegen mein Glaubensbekenntniß zu schreiben oder meinen Charakter durch boshafte Erdichtungen verdächtig zu machen. Ich habe nicht einmal nach der Zeit mit jemand über mein Glaubensbekenntniß korrespondirt, ohngeachtet häufige Anfragen und Veranlassungen dazu geschehen sind. — Ich habe nie Erlaubniß gesucht, eigentliche theologische Kollegia zu lesen. Und ohngeachtet, bald nach meiner Ankunft in Halle, der allerhöchste Befehl an die Universität ergieng, daß man mich nicht hindern sollte, den hier studierenden jungen Leuten durch Vorlesungen nützlich zu seyn, so habe ich doch von diesem Recht nicht gleich Gebrauch gemacht, sondern erst auf wiederholtes Anrathen meiner Freunde, und auf das Bitten vieler hier Studierenden, mich erst im vorigen Herbst dazu entschlossen, ein praktisches Kollegium über die Beredsamkeit nach den Grundsätzen des Quintilian und eines über die Anfangsgründe der hebräischen Sprache zu lesen; denen ich künftig nichts als kursorische Vorlesungen über die Klassiker der Griechen und Römer hinzufügen werde. — Mit einem Worte, meine ganze Handlungsweise sieht gewiß keinen Anstalten zu Stiftung einer neuen Sekte ähnlich.

Ich suche nichts, und habe bisher nichts gesucht, als was ich schon habe, — und wofür ich dem weisen und duldsamen Monarchen, der alle fleißige und nützliche Unterthanen mit

gleicher Vaterhuld nährt, und jeden im Stillen seines Glaubens leben läßt, hier öffentlich danke. — Schutz und ruhige Existenz. Wer mir stolzere Wünsche und weit aussehende Absichten zugetrauet, hat mich verkannt.

Eine der besten Schriften, die über das Bahrdtische Glaubensbekenntniß heraus gekommen sind, ist die Jakobische. — —

Von geringerem Gehalte ist die Tellersche. Unter die ganz elenden gehört die, welche diesen Titel führt:

D. Carl Friedrich Bahrdts Glaubensbekenntniß, widerlegt von Orthonoete.

Ein Pasquill aber enthält folgende.

D. Carl Friedrich Bahrdts Glaubensbekenntniß, veranlaßt durch ein kayserl. Reichshofraths Conklusum. Methodice beantwortet von J. C. L. 1779.

Diese letzte Schrift ist von einem schon seit einigen Jahren wahnwitzigen Magister vermuthlich aufgesetzt worden. Die mehresten Schriften sind, so wie die gegen Leßingen, alle höchst mittelmäßig ausgefallen, und sind mehr eine Bestätigung, wie z. E. die Semlerische, der Wahrheit des Bahrdtischen Glaubensbekenntnisses, als eben eine Widerlegung. Herr Doktor Bahrdt hat sehr wohl gethan, daß er niemanden geantwortet hat, da er diesen Gelehrten, die sonst nur obscuri nominis sind, durch sein Werk ein beständigers Andenken gegeben hätte.

Beylage zum hundertsten Brief.

Ich wollte vor kurzer Zeit ansehnliche Gottesgelehrte dazu vermögen, sich zu vereinigen, und durch ihr öffentliches Zeugniß es unwidersprechlich zu entscheiden, was in der christlichen Religion und Lehre wesentlich und hingegen wirklich zufällig und veränderlich heisse. Diesen Vorschlag halte ich für vortreflich, für unfehlbar nützlich, und auch wohl für thunlich. (Und das würden denn lauter Erkenntnisse seyn, die sich von selbst, nach meiner und solcher Gottesgelehrten Meynung, der Seele, oder der eigenen Ueberzeugung aufdringen. Nichts von Wundern, ausser nur nach dem Begriffe von ungewöhnlichen weitgreifenden Handlungen, oder von dem Unterfangen, von einer Gemüthsfassung, welche sich erkühnet, dergleichen äusserliche Erfolge zu bewerkstelligen. Nichts von einer den Sinnen unterworfenen zweyten Belebung des gekreuzigten und abgestorbenen Körpers Jesu. Nichts von Jesu Erhöhung zur rechten Hand Gottes, oder zum Regimente über die Geisterwelt. Das sind lauter Vorstellungen und Erzählungen, die sich nach den Zeiten und Orten richteten, wo sie die Andacht beförderten. Das Wesentliche des Christenthums aber muß beständiger seyn.)

(Ich richte mich aber in solchen Vorschlägen nach Zeit und Ort, besonders nach der Zeit. Als D. Bahrdt ganz neulich von dem christlichen Publikum wünschte, daß ein wesentliches Christenthum nach seiner Art möchte mit Freyheit gesucht und mit Freyheit vorgetragen werden, da fand ich alle solche Vorschläge von Vereinigung (wenn sie auch nicht so weit gehen, oder eben, darum, weil sie nicht weit genug gehen) gar nicht vortreflich, gar nicht gemeinnützig, gar nicht thunlich, und da trieb mich meine Lokalität, d. i. die Betrachtung der Zeit und Umstände zu folgenden Aeusserungen.) Alle geschickte und gewissenhafte Lehrer (die ich für geschickt und gewissenhaft erkenne) in allen drey grossen Kirchenpartheyen kommen (wie ich meinen Zuhörern sage) darinnen überein, daß die eigentlichen unmittelbaren Grundartikel der christlichen Religion, wie sie eine christliche Fertigkeit und Glückseligkeit gewährt (die ich nun aber doch kein Urchristenthum, kein Universalchristenthum nennen will allen Partheyen wirklich gemein seyen und bleiben. B. B. 6. (Demohngeachtet muß niemand Vorschläge machen, die gemeinschaftlichen Grundartikel auszusondern, und wenn das geschehen ist, diese nur allein, als die Lehrform den öffentlichen Lehrern vorzuschlagen) denn die besondern Bestimmungen in symbolischen Büchern beschreiben die jetzige wirkliche Verschiedenheit der Christen (ich sage, die

Ver-

Verschiedenheit wird dadurch nur beschrieben, nicht aber eigentlich gemacht und verewigt) Aber wenn in dem Staate einmal eine grössere oder schon aufgenommene Parthey äusserliche Rechte hat: so dürfen und können andere Partheyen nicht gleiche Rechte erlangen, welche ihnen Gewissenswegen auch gar nicht nöthig sind (ja deren Ermangelung vielmehr ihnen eine sehr christliche Uebung der Geduld werden kann.) B. V. 8. Es ist mir also sehr ungelegen, mit Herrn Steinbart in eine Klasse gesetzt, und vornemlich, wie Herr Lavater gethan hat, als ein arglistiger gefährlicher Naturalist beschrieben zu werden. Andere aber glauben, ich sey doch wohl ein Socinianer und Arrianer. Ich bin aber kein Naturalist (denn ich behaupte ja deutlich genug die gute Absicht und die guten Folgen von den erzählten Wundern Jesu und der Apostel, wie lokal, oder nach der Zeit und den Umständen eingerichtet, die Erzählungen davon, auch seyn mögen.) Ich bin auch kein Socinianer oder Arrianer. Denn die Bedeutung derer Stellen, welche diese Leute nach ihrem Systeme erklären, widerspricht demselben, wenn man, wie ich historisch weiß, was nach den damaligen Vorerkenntnissen dabey gedacht wurde, von dem frommen andächtigen Juden, welche so viel schon wußten von dem Logus, von dem Erstgebornen, von dem Memrah, von der Schechinahyy.) Ich bin ein ehrlicher treuer lutherischer Professor, der seinen Eyd

zu bereuen, oder zu brechen gar keine Ursache hat. V. V. 9-10.

Dennoch haben wir an Gewissensfreyheit gar keinen Mangel. Denn ich verstehe darunter ein heiliges Recht eines einzelnen Menschen, der über die Urkunden der christlichen Religion und die daraus gemachten Bekenntnisse selbst nachdenken will, um seinem Gewissen zu folgen. (Diese Gewissensfreyheit kann ja auch wahrhaftig Niemanden genommen werden, so lange die Menschen nicht ins Herz sehen können.)

Man kann ja, wenn man sich dazu verbunden achtet, ein Jude werden, oder auf andere Art von der Landesherrschenden Religion sich loß sagen. Wenn aber alsdenn das eingeführte kirchliche Staatsrecht ihm beschwerlich wäre, (daß er nicht frey herum gehen, nicht im Lande wohnen, nicht Nahrung treiben, nicht seine Güter behalten dürfte) so muß er sich nicht anmaßen, das kirchliche eingeführte Staatsrecht abzuändern (oder, weil sich dieses von selbst verbietet, den Wunsch und den Vorschlag der Abänderung desselben anzuzeigen, welches am Tagus eben so unerlaubt ist, als an der Saale) B. 6. 7. — Im deutschen Reiche fehlen nirgend Rechte der Menschheit (in Ansehung der Toleranz) B. S. 8.

Wenn aber jemand in einer öffentlichen Schrift ein feyerliches Glaubensbekenntniß verbessern und, wie es heißt, gemeinnütziger machen will: so kann er aus der Gewissensfreyheit und Ehrlichkeit keinen guten Grund dieses Unternehmens

mens anführen. B. S. 15. — Besonders muß es verhütet werden, daß sich nicht insgeheim (und auch nicht öffentlich) eine Anzahl wirksamer Köpfe vereinige, um da oder dort endlich über die andern guten Christen sich zu erheben, (das ist, Vorschläge und Hülfsmittel zu jener Reforme zu machen) da ihnen ja Niemand dieselbe aufgetragen hat. B. S. 20. (Das ist aber eine andre Sache, wenn Ich, als ein öffentlicher Lehrer, Gottesgelehrte gewisser Art, wie oben erwehnt ist, auffordere, durch ihr Zeugniß unwidersprechlich auszumachen, was im Christenthume wesentlich, und was zufällig und veränderlich sey.) Denn wir würden die Bescheidenheit gebrauchen, solche Wirkungen des Privatzeitvertreibes nicht an hohen Orten vorzuzeigen, (wenn uns auch ein Bekenntniß des Gewissens durch öffentliche Akten abgefordert wäre.) B. S. 21. Ueberdieß giebt es für verschiedene Lehrsätze, welche Einigen nicht gefallen, eine doppelte Erklärung für einfältigere und für geübte Leser und Zuhörer. Und dann kann der Fall gar nicht da seyn, in Absicht der Rechte des eigenen, auf Untersuchung gegründeten Gewissens, daß man etwas glauben müsse, ohne Schrift und wider die Vernunft. B. S. 23.

(Weil ich nun diese doppelte Methode vorschlage, deren Unterschied von den Einfältigen gar nicht, und von den Klugen unserer Zeit mit Beyfall bemerkt wird, so kann ich

ohne Bedenken auch folgendes schreiben:) Wenn ein Doktor Theologiä als Mitglied der Augsburgischen Konfeßion, in Ansehung der Grundsätze aller katholischen Christen, wozu hier auch die Protestanten gehören, saget: (man merke wohl, saget) daß er diesen Lehrsätzen selbst ihrem Innhalte nach, (von Ausdrücken ist die Rede nicht) niemalen direkte widersprochen: sondern sie entweder übergangen, oder ihr Schädliches und Irriges abgesondert habe; so hat er in der That (nach diesem seinen Sagen) als ein Doktor Theologiä nicht rechtschaffen gelehret, sondern untreu gehandelt. Alle lutherische Doktores Theologiä haben diesen Inhalt der Lehrsätze in ihrem Doktoreyde: (und wie sollte uns ein Inhalt, dessen Ausdrücke wir alsdann selbst bestimmen, beschwerlich fallen.) Ein für seine Gesellschaft treuer und rechtschaffner Lehrer behält (auf solche Weise) die Sache, den Begriff, und schenkt die Worte. Wer nun (bey solchen Hülfsmitteln) die Lehrsätze der Kirche gar nicht bejahen kann, der muß sich nicht als ein Lehrer der Augsburgischen Konfeßion aufstellen lassen, er beleidiget ja die Pflichten gegen die lutherische Kirche. B. S. 28. f.

Vornemlich sind die Lehrsätze von der Erbsünde, Bekehrung, Genugthuung, und Gottheit Jesu und des heiligen Geistes gar keine streitige Lehrpunkte im deutschen Reiche. Sie sind allesamt in der so grossen Feyerlichkeit 1530, als

ganz

ganz gewisse Lehrsätze, von ihren Angehörigen und Theilnehmern versichert, mit der ganzen Ehrlichkeit und Zuverläßigkeit, welche keinem Lehrer (als welcher die Zuverläßigkeit jener Männer in seinem Vortrage sich eigen machen muß) jemalen eine Gelegenheit zur besondern Klugheit übrig läßt, um das Irrige, Schädliche und ohne Schrift angenommene zu verändern B. S. 31. — Denn ein Lehrer, als Lehrer, steht in einem öffentlichen Amte, hat einen öffentlichen Stand in der öffentlichen ganzen Gesellschaft. Diese Gesellschaft, die ihn selbst bestellt, trauet ihm das zu (gleichwie sie mir es zugetrauet hat) daß er, wie sie ihn hat eydlich versprechen lassen, die Lehren der Augsburgischen Konfeßion, welche im Staate aufs feyerlichste zur öffentlichen Unterweisung eingeführet ist, (man merke wohl, was ich sage) als solche Augsburgische Lehrsätze dem Volke vorlegen will. Und nun (er kanns ja ungesagt lassen) will ein Lehrer sagen: vermöge meiner Klugheit und Vorsicht will ich die Gesetze des Staats mit meiner Privatgewissensfreyheit in eine Vereinigung bringen? Ist denn dies rechtschaffen und ehrlich gehandelt gegen diese Gesellschaft? Sie verlangte ja nicht, ein neues Lehrbuch zu bekommen, sondern sie will ihre alte Augsburgische Konfeßion verstehen lernen (weil sie dieselbe schon vorher auch in den unverstandnen Punkten für wahr hält.) Sie will dieselbe erklärt hören, was ihr wahrer Innhalt der Sache nach, heut zu Tage noch immer wirklich

lich ist. Denn die landesherrliche Macht bestimmt die äussern Rechte der Kirchen, (auch) was die Uebereinstimmung des ersten Religionsunterrichts betrift. Die Gewissen läßt sie (auch in Madrid und Goa) überall frey, weil sie wohl weis, daß Gott allein das Gebiet darüber hat. Will jemand aber Projekte machen zur nähern Vereinigung der Partheyen, durch Abstellungen einiger, sie unterscheidenden Merkmale, so gränzet dieses (warum sollte ich es nicht sagen?) nahe an den Fanatismus; andere sagen Naturalismus. (Denn was wird übrig bleiben, wenn die von den Staaten autorisirte Glaubensbekenntnisse wegfallen? Nichts, nichts, als der Naturalismus!)

Bey dem allen ist es in Deutschland nicht nur, sondern auch in den meisten europäischen Staaten (bey einer gewissen Art von Theologen) lange ausgemacht, daß derjenige ein Christ sey, der Jesum Christum (auch nur als einen rechtmäßigen Lehrer, der dem eigenen Glauben viel Wahrheit sagt) verehret, und seine Lehre befolgt. Ich lasse auch die Socinianer Christen seyn. Und wenn sie von andern nicht dafür gehalten werden, so thut das ihrer Gemüthsfassung und Tugend nicht den geringsten Schaden. (Denn mit dieser Gemüthsfassung und Tugend, weil sie mit den Lehren Christi übereinstimmt, wird in der allgemeinsten Bedeutung der Name eines Christen, mit Recht ver-

verbunden.) Aber warum soll in Europa eine allgemeine Vorschrift hierüber aufgebracht werden? (Nun hat zwar noch Niemand eine solche europäische Vorschrift aufzubringen gesucht, welches sich auch zur Genüge von selbst verbietet; aber ich nenne die von jemanden verlangte Freyheit, mit Duldung des Staats diejenigen, die es hören und lesen wollen, in Reden und Schriften so und so zu belehren; ich nenne das Verlangen dieser Freyheit, ohne Bedenken, ein Aufbringen einer europäischen Vorschrift. Freylich würde durch grössere Duldung manchem blos zeitlichen Elende unschuldiger Menschen abgeholfen.) Aber Jesus hat seinen Aposteln eine ganz andere Vokation ausgestellt, die doch hintennach von guten Christen nicht wird umgestempelt werden. Man muß als ein Christ einwilligen in alle Leiden, welche das Gewissen vor Gott mit sich bringt, (es sey am Tagus oder an der Saale:) diese Pflicht hört nicht auf für einen jeden Christen. Und es ist nicht zu begreifen, wie man das Gegentheil (den Wunsch, um seiner Religion willen nicht zu leiden,) zum Lehrsatz oder zur Pflicht der Christen machen will.

Und was uns in Deutschland betrift, wir sind ja nicht einmal gezwungen, uns Papisch, Calvinisch oder Lutherisch zu nennen. Das Gewissen und die eigene Religion, als moralische Fertigkeit des Menschen, erfordert diese Namen

nicht

nicht. Ist aber die Rede von der sichtbaren äusserlichen Gesellschaft (wozu man eben nicht nach Beschaffenheit des Gewissens, sondern des äusserlichen Glaubensbekenntnisses gehört) so sind diese Namen ohne allen Befehl oder Zwang aufgekommen. (Ich sage, diese Namen. Auch die Bekenntnisse selbst, welche die ersten Theilnehmer mit herzlicher Einwilligung machten). Und wenn die Namen und Bekenntnisse ohne Zwang aufgekommen sind; wer darf denn jetzund über Zwang klagen, wenn er hier und dort nicht wohnen, kein Landesstand seyn, keine Nahrung treiben, und keine Güter darum behalten darf, weil sein Gewissen ihm verbietet, solche ohne Zwang aufgekommene Glaubensbekenntnisse zu bekennen? Eine kirchliche Geographie muß eben sowohl seyn und bleiben, als eine politische.

Auch muß man sich über die Foderung eines Eydes auf die Glaubensbekenntnisse nicht beschweren, wegen der öffentlichen Lehrordnung. Sie ist freylich Menschenwort. Aber worüber und worauf schwören wohl Menschen in der ganzen Welt? Ueberall beschwört man das, was andere Menschen auf diese Art von uns versichert und bestätigt haben wollen. Kann man auf Gottes Zusage oder Vorsicht um Gottes willen schwören? Man schwöret also, daß man diesen Lehrinnhalt (die Ausdrücke sind frey) gewiß und unverändert den anvertrauten Zeitgenossen, als ein Lehrer, erklären und einschärfen wolle? Ist es erlaubt,

laubt, einen Eyd eines Unterthanen nach vorgelegtem Innhalte, wörtlich (aber doch nach vorgelegtem Innhalte) abzuleisten? Ich denke, Ja! Ist es erlaubt, daß ein Soldat einen Eyd schwört auf die ihm vorgelegten Forderungen? Ich denke, o Ja! Worinnen besteht denn nun die alte Klage dieser und jener Leute, welche darüber unzufrieden sind, daß öffentliche Lehrer eydlich versprechen, sie wollen in ihrem öffentlichen Amte eben dieselben Lehrsätze lehren und (oder) erklären, die in dieser besondern Gesellschaft ausdrücklich vorgeschrieben sind? Wem kann denn dieser Eyd im Wege stehn, als wer öffentlich (öffentlich, sage ich, oder, gerade hin) eine ganz andere Lehre einführen will. Er mag sie für richtiger halten; das kann sein eigen Gewissen beruhigen in Ansehung seiner. Aber diese Privatgedanken sollen nicht die öffentliche Lehre seyn, (von geheimen Lehren, in der andern Lehrart, ist die Rede nicht). Einem solchen Lehrer wollte ja die Gesellschaft ihre Mitglieder nicht anvertrauen? Warum geht er also nicht weiter, und sucht sich ein solches Land aus, (und wenn er auch nach dem Monde reisen müßte) wo die Obrigkeit kein äusserliches Kirchenregiment ausübt?

Von dem Lehrer will man ja nicht eine Privatreligion jetzund (wenn er sich in dem Lehramte öffentlich aufstellt) wissen, sondern ob er zu unserer Gesellschaft, wie sie von andern öffentlichen Kirchengesellschaften unterschieden ist, wirklich selbst, als ihr Lehrer und Vertheidiger gehöre:

(in

(in irgend einer Lehrart. Denn auf die Ausdrücke kömmts nicht an. Nur muß er die öffentlich eingeführten Redensarten nicht geradehin tadeln und verwerfen) Denn die Gesellschaft entscheidet ein für allemal, was durch Zeit und Ort bestimmt werden kann, ohne alle Tage dem Lehrer Abänderungen zu verstatten. Die Kanzel und Orgel soll z. E. da oder dort stehn, wenn gleich viele einzelne Mitglieder darüber anders denken mögen. So entscheidet sie auch (ein für allemal) die Redensarten, welche zum öffentlichen, gemeinen Unterrichte (von dem geheimen oder ungemeinen Unterrichte ist die Rede nicht) gebraucht werden sollen.

Wenn nun ein Lehrer oder Zuhörer in solche Beschreibungen und Redensarten nicht einwilligen kann und will, so hat er die Freyheit (der Lehrer oder Zuhörer mag sie noch so theuer erkaufen, als er will) sich von dieser Gesellschaft, die dieses festgesetzt hat, zu trennen, und eine andere gottesdienstliche Gesellschaft (wenn er sie für sich finden kann) auszusuchen. (Ist dieses nun nicht Gewissensfreyheit genug für Lehrer und Zuhörer?) Ich sage es noch einmal, die Lehrer werden von der Gesellschaft angewiesen, den Unterschied der Parthey von andern Partheyen selbst zu kennen und fortzusetzen (d. i. zur Fortsetzung der Partheyen das Ihrige zu thun.) Denn die Gesellschaft hat gar die Grundsätze nicht, sich mit allen andern Partheyen zu vereinigen, in Ansehung

der äusserlichen Umstände und Rechte (auch der Wohnungsfreyheit, der Landesstandschaft, der Erwerberlaubnisse, der Beförderung zu Staatsämtern.) Denn sie kennt weder Grund noch Mittel dieser Vereinigung (und muß sie auch durch Schriften und Vorschläge nicht kennen lernen.)

Eben dieselbe Kirche, welche einen Superintendenten oder Prediger setzt, eben derselbe Landsherr, welcher einen Professor der Augsburgischen Konfeßion in Dienste nimmt, hat ja wohl das Recht, auf der öffentlichen Absicht zu bestehen, wofür die Besoldung ausgezahlt wird. Wenn also jemand (merket euch dieses, ihr Theologen: a, b, c, d, e, f, ꝛc.) die Lehrsätze der Augsburgischen Konfeßion von Erbsünde, Genugthuung, Rechtfertigung (und wie ich vorher gesagt habe, von Gottheit Jesu und des heiligen Geistes, und von Ewigkeit der Höllenstrafen) für solche Begriffe ansieht, welche künstlich, aber aber ohne Grund, aus der heiligen Schrift gefolgert werden; so irrt er sich gewaltig, wenn er nun die Obrigkeit bestimmen will (als welches ihm ganz unmöglich ist, weder mit Gutem noch mit Bösem) in Regierung und Beschützung der öffentlichen Religion, welche Beschützung mit Recht ein gemeinschaftliches Gut lutherischer Unterthanen ausmacht, einem neuen Glaubensbekenntnisse das Uebergewicht von nun an zu geben (oder nur Schutz angedeyhen zu lassen.) Wer so denkt,

muß sich aus allen Staaten entfernen, wo obrigkeitliche Aufsicht über den öffentlichen Gottesdienst ist, wo so viel tausend Vokationen (auch wohl zu politischen Aemtern) allemal mit Befehl und Anweisung auf die symbolischen Bücher (deren man in der lutherischen Kirche hin und wieder sechs zählet) und auf die Augsburgische Konfession insbesondere ausgestellet werden, nachdem der Kandidat erst hierüber examinirt ist, und wo man so viel Konsistorialverordnungen täglich ausfertigt. Er müßte (und das müßte ich im ähnlichen Falle auch thun) der Gesellschaft eben so ernsthaft vorsagen, daß sie ihm die Besoldung eben so ungerecht aufdringe, als die Vorschrift der öffentlichen Lehre.

Er muß nicht sagen (*juro quatenus*) ich will nur das behalten, wovon nach Gottes Wort ich mich selbst überzeugt fühle, also heute dies, morgen jenes. Giebt es wohl einen ehrliebenden Menschen unter uns, der diese Aufführung genehm halten und billigen will? Cajus (o Caje! o Caje! o Caje! o Caje! o Caje!) Cajus kann ja sein Lehramt nicht mehr behalten, als ein ehrlicher deutscher Biedermann, geschweige als ein Christ. So muß er also seiner Obrigkeit die schuldige Treue beweisen und es anzeigen: ich kann und will das nicht lehren, was ihr mir aufgetragen habt (denn das Wollen macht in gewissen Umständen das Können.) Ich lege mein Amt also wieder in eure Hände nieder; sucht einen andern Lehrer.

Aber

Aber dieser und jener ist viel klüger, als daß er dieses thäte, was jeder Biedermann in der ganzen Welt thut (und was ich Biedermann, wenn ich mich in gleichem Falle befände, auch thun würde.) Man ist nicht mehr ein Lehrer der Gesellschaft, sobald man die feyerliche Norm der öffentlichen Lehre hintenansetzt.

Ich habe nun meiner Pflicht, die ich als ein öffentlicher Lehrer der Augsburgischen Konfession habe, ein Genüge gethan. (Ich habe auf das Bahrdtische Glaubensbekenntniß, welches doch keine Frage war, geantwortet. Ich habe alle mir mögliche Anstalt gemacht, die Aussagen seiner Denkart, durch Anzapfung seines Lebens, und durch Erwähnung seiner Schicksaale, verdächtig vorzustellen, ihm allenthalben, wo Obrigkeiten sind, die Buchdruckerfarbe oder wohl gar Dinte und Feder zu erschweren, und ihn selbst dahin zu schicken, wohin er gehört, nemlich nach dem Monde, woselbst die Obrigkeit (vielleicht) keine Aufsicht über den öffentlichen Gottesdienst hat.) Man lese mit Aufmerksamkeit meine Antwort auf das Bahrdtische Glaubensbekenntniß in dem merkwürdigen Jahre 1779. Hr. Basedow macht hierauf noch eine Schlußanmerkung zu dem Semlerischen Auszug, und denn einen Zusatz.

Schlußanmerkungen zu dem Semlerischen Auszuge.

Wer den Semlerischen Auszug (ich behalte Basedows Worte bey) nur ein einzigesmal, und nur flüchtig, durchgelesen hat, der kann in Ansehung mancher Punkte vielleicht noch zweifeln, ob es mir gelungen sey, in Ausführung der Absicht, diesen sehr berühmten (und von manchen Seiten sehr ruhmwürdigen) theologischen Doktor, in seiner allerneuesten Denkart, aus dem Auszuge seiner letzten Schriften, öffentlich so darzustellen, als er ist, welches viele hundert Leser, und selbst auch scharfsinnige Männer unter denselben, ohne ein solches Hülfsmittel, mit Sicherheit nicht haben errathen können.

Ich bin aber überzeugt, daß, je öfter man diesen Auszug lesen, und mit den angeführten Semlerischen Schriften selbst vergleichen wird, desto weniger Zweifel darüber Statt finden könne. Für Nachforscher der Wahrheit aber verdient dieser Auszug allerdings mehr als einmal gelesen zu werden; theils wegen der grossen Merkwürdigkeit dieses Mannes der lutherischen Kirche, theils wegen der Wichtigkeit der vielen Materien, über welche einige Untersuchungen anzustellen, Gelegenheit gegeben wird.

Dieser Mann billigt also durch sehr entscheidende Aussprüche, die, gar vieles bestimmenden Lehrerschriften; an deren Statt so mancher rechtschaffene Mann (wenn er es gleich nach den Zeitumstän-

umständen nicht zu bewerkstelligen weiß) andere, kürzere, deutliche, und solche Lehrformen sehnlich wünscht, welche den verschieden denkenden Lehrern grössere Freyheit lassen möchten, ihre Einsichten und Gaben, zum Besten der Gemeinen, zu gebrauchen; ohne sich entweder durch Verschweigung und zweydeutige Ausdrücke ihrer Gedanken behelfen zu wollen, oder den Amtsverlust (wo nicht noch etwas schlimmeres) besorgen zu müssen. Er billigt, sage ich, die Verewigung und strenge Beobachtung der kirchlichen und politischen Gesetzeskraft solcher, gar viel entscheidenden, symbolischen Bücher; deren nützliche Einschränkung ohnedies schwerlich und spät zu erhalten seyn wird, wenn auch immer mehr und mehr einsichtsvolle Christen zur Theilnehmung an diesem sehnlichen Wunsche veranlasset werden.

Er billigt die an manchen Orten noch sehr strenge Gesetzeskraft der symbolischen Bücher, und lehrt doch durch sein vielwirkendes Beyspiel, mit den Ausdrücken und Erklärungen derselben so umzugehen, daß der Gedankeninnhalt derselben, gänzlich wider den Zweck dieser Gesetzeskraft, gering geachtet, verkennt oder verändert werde. Er lehrt dies auf solche Art, daß auch seine persönliche Einsicht, die dem alten Sinne der Lehrsätze zuwider ist, in dem Verstande seiner Leser und Zuhörer nicht überzeugende Wahrheit, und nicht Eifer für dieselbe, wirken kann; sondern bey vielen nur Zweifelsucht und eine widerchristliche Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit wirken muß.

Ja heterodox, sehr heterodox ist der neueste Herr D. Semler; oder die lutherische Kirche hat sich so verändert, wie kein Mensch errathen kann; oder es giebt keine moralische Gewißheit mehr, welche aus vielen, eine Sache wahrscheinlich machenden Punkten zusammengesetzt wird.

Ich berufe mich, lieber Leser, wenn du in solchen Urtheilen geübt bist, auf das Licht deines Verstandes, und auf die Unpartheylichkeit deines Herzens. Sollte der Herr D. Semler sich von dieser Seite zu rechtfertigen suchen, nur durch andere Stellen seiner Schriften, welche für seine jetzige Orthodoxie zeugen sollen: so antworte ich und meine Freunde vorgängig schon dieses: 1) daß wir nicht gesucht haben, irgend einen vorigen, sondern den letztern D. Semler darzustellen; und 2) daß solche uns entgegengesetzte orthodoxe Aussprüche gegen uns nicht das geringste beweisen, wenn die von uns angeführten häuffigen Semlerischen Sätze nur aus einem heterodoxen, nicht aber aus einem orthodoxen Gewissen haben hervorkommen können, und wenn es bekannt genug gemacht ist, daß die Semlerische Heterodoxie mit der Absicht verbunden sey, der Gesetzeskraft der symbolischen Bücher durch Zweydeutigkeit und durch scheinbaren Gegenbeweis zu entgehen.

Und wenn alsdenn von einem uns achtbaren Publikum sollte geurtheilt werden, daß unser Auszug die Semlerische, sehr starke, Heterodoxie nicht deutlich genug ans Licht stelle; so werden wir uns

vers

vermuthlich entschliessen, aus vier bis fünf der neuesten Semlerischen Schriften ein Wörterbuch von der Bedeutung seiner Redensarten auszuziehen, durch deren Dunkelheit und Zweydeutigkeit dieser merkwürdige Mann sich zu helfen gewohnt ist. Denn er hofte, daß niemand die unsägliche Arbeit übernehmen würde, viele Stellen zusammen zu setzen und zu vergleichen, um die abgezielte Bedeutung auch für das grosse Publikum klar an den Tag zu bringen.

Wenn ein solches Wörterbuch da ist, so sind ihm gewiß alle alte Hülfsmittel benommen, seine Heterodoxie zu verbergen oder zweifelhaft zu machen. Und alsdenn bleibt ihm nur eins von beyden übrig. Das Eine wünschen wir, und ist unsere Absicht, nemlich, daß dieser (in Vergleichung mit vielen) grosse Kenner der christlichen Alterthümer seine Herzensmeynung über die wichtigsten Lehrpunkte, und besonders über die Beglaubigungsart des ganzen Christenthums, aufrichtig und öffentlich an den Tag lege. Dadurch wird er ein Werkzeug Gottes werden, die Wahrheit zu befördern, oder die Untersuchung zu erleichtern. Das zweyte, was ihm übrig bleibt, würde ihm, so lange er lebt, eine unerträgliche Arbeit verursachen, nemlich von Jahr zu Jahr neue Zweydeutigkeiten zu erfinden, d. i. eine neue Anwendung seiner so oft genannten doppelten Lehrart. Gott aber weiß, daß ich ihm keine solche Arbeiten und Beschwerlichkeiten wünsche, durch welche die Welt-

verwirrung, die wirklich angerichtet ist, nur gröſſer werden müßte.

Ich kann dem Gewissen derer Nichts vorschreiben, welche selbst ganz lutherisch und orthodox denken, und welche es alsdenn überlegen, ob die Semlerische Schule ihren künftigen Theologen rathsam sey. Vielleicht halten sie die Wahrheit der ganzen Orthodoxie für so deutlich, für so zuverläßig, und durch den jugendlichen Unterricht für so fest gegründet, daß den Ihrigen die Semlerische Gelehrsamkeit nur nützen, und die Semlerische Heterodoxie nicht schaden könne. Aber die Kunst der doppelten Lehrart (in der Bedeutung dieses Mannes)? Kann wohl diese erlernet werden, ohne der Aufrichtigkeit des Herzens zu schaden, und das Feuer der Wahrheitsliebe auszulöschen? Nein, bey Gott! Nein.

Und ferner! O wie wichtig ist die Frage: ob die Unsterblichkeit der Seele, und das vorzüglich himmlische Erbe der Rechtschaffenen, ans Licht gebracht sey, durch ein menschliches Evangelium jüdischer wohlgesinnter Philosophen, oder jüdischer wohlgesinnter Enthusiasten und Andächtler, und vermittelst blos menschlicher Mittel: oder vielmehr durch ein wahrhaftig göttliches Evangelium, das nicht nur dem Innhalte nach Gottes würdig ist, sondern auch nach übernatürlicher Erleuchtung, und durch übernatürliche Wunderkraft von Jesu und seinen Aposteln, gelehrt und beglaubigt ward?

Wo entscheidet darüber der Herr D. Semler in der Beantwortung des Ungenannten durch nicht zweydeutige Ausdrücke? Oder, wenn es hin und wieder geschehen ist (vermöge der doppelten Lehrart;) wie viel gerechten Zweifel erregt nicht der Herr Doktor in andern Stellen, ob er den übermenschlichen göttlichen Ursprung des Christenthums für wahr und für erforschbar, und den verschiedenen möglichen Erfolg der Untersuchung (das ist, die Bejahung, Verneinung, Bezweifelung) für wichtig halte? Hiedurch hat mir, und vielleicht auch vielen andern, die aufmerksam darauf geworden sind, der Herr Doktor einen unsäglichen Kummer verursacht, wegen seines verdienten Ruhms von Seiten seiner Kenntniß der christlichen Alterthümer. O himmlischer Vater meiner Kinder und Enkel! Sprich: es werde Licht, daß Licht werde.

O Gott! wie viele Seelen, welche der irrende, aber aufrichtige, Ungenannte, der, in der natürlichen Religion erzgläubige Gegner des Christenthums, schon des trostvollen Lichts eines göttlichen Evangeliums beraubt hatte, und welche es durch Hülfe dieses genannten theologischen Doktors wieder zu finden hofften, hat derselbe (es sey aus welchem Irrthume, aus welcher Unvorsichtigkeit es wolle) hinübergeführt aus der trostlosen Finsterniß zur Rechten, in die trostlose Finsterniß zur Linken? Vater, vergieb ihm, denn er wußte nicht, was er that.

Ich meines Theils kann nicht anders, als dem Herrn D. Semler, gleichwie auch dem ungenannten Fragmentisten, die ehrwürdige Absicht zuschreiben, die Erkenntniß Gottes und unsers ewigen Lebens durch seine Schriften zu befördern; und, anstatt der ihm schwach scheinenden Stützen dieses Glaubens, die ihm stärker scheinenden unterzubauen. In dieser Absicht ist unstreitig auch sein offenbarer Wechsel der Verstellung und Offenherzigkeit, welchen er für das beste Mittel dazu hält, gegründet. Aber ich, welcher ich, nebst vielen Christen, der natürlichen Religion gar keine zureichende Beweisart zutraue, und in dem, durch übermenschliche Erleuchtung gestifteten Urchristenthum, den einzigen sichern Anker meines Glaubens finde, kann meinen Mitchristen nicht ungewarnt lassen, über die Gefahr, in welche der Glaube des Christenthums gesetzt wird, durch einen Mann, der alle Jahre einige 100 junge Theologen, und zwar theologisch nach seiner Art unterrichtet. Meine Absicht sowohl, als auch meine Sorgfalt in der Prüfung dieser Schrift, welche das Mittel derselben ist, bin ich bereit, vor dem allwissenden Gerichte zu verantworten.

Zusatz.

Diese Urkunde war in dem ersten Manuskripte reichhaltiger. Vieles davon, was die Semlerische Sache nicht angeht, ist zu Schriften eines andern Titels verwahrt.

Ich

Ich bezeuge vor Gott und der rechtschaffnen Welt, daß Herr D. Semler (meines Wissens) niemals etwas gesagt, geschrieben oder gethan habe, weder gegen meine Ehre, noch meine andere Vortheile. Ich kann daher keinen Verdacht gegen mich haben, daß mein Verstand und Gewissen durch mein Herz verführt war, indem ich den Vorsatz faßte, aus Liebe des (in Gefahr stehenden) Christenthums, die Urkunde zu schreiben, die diesem hallischen Theologen mißfällig seyn muß, und, wenn er menschlicher Weise den Schaden berechnet, schädlich werden kann.

Auch ist mir der Herr D. Bahrdt nichts anders, als eine übrigens fremde Person, von der ich glaube, daß sie, bey diesen Umständen der Christenheit, Gutes zu thun sowohl willens gewesen ist, als schätzbare Gaben besitzt. Ich meyne solche Gaben, welche er nach Bekanntmachung des abgeforderten Glaubensbekenntnisses, in einer auf eine Zeitlang ihm möglich gemachten Stille, nach meiner Meynung hätte besser brauchen sollen, als es ihm bey den jetzo unternommenen Geschäften möglich ist, nemlich sowohl zur fernern sorgfältigern Untersuchung der Wahrheit, als auch zu einigen Vorarbeiten, um die erkannte Wahrheit (zu einer etwa bevorstehenden gelegenern Zeit) unter Christen, welche sie annehmen wollen, gemeinnützer zu machen.

Mir mißfällt also zwar dasjenige, was Hr. D. Semler gethan hat, die Unsicherheit der

Bahrdtischen Person und Schriften zu befördern. Aber es mißfällt mir nicht aus persönlichen, sondern aus ganz allgemeinen Ursachen.

Allerdings sind menschliche Gesetze wider diesen Glaubensbekenner da! Aber menschliche Gesetze sind ja veränderlich, wenn die Versammlung, welche das Recht der Gesetzgebung hat, sie mißbilligt, und eine Linderung oder Veränderung derselben nach den Zeitumständen für möglich hält. Warum sollte denn Doktor Bahrdt diese Versammlung in der Majestät des Oberhauptes nicht demüthig darum anflehen, wenn ihm diese Veränderung sowohl für die freye Untersuchung der Wahrheit, als für die Sicherheit unschuldiger Personen in Deutschland, gut und nöthig scheint? Warum sollte er nicht demüthig die Bewegungsgründe anführen, welche ihm wahr scheinen, und von welchen er die Ueberzeugung den gesetzgebenden Personen gar nicht aufzudringen vermag, welches auch die Erfahrung jetzund bezeugt? Die gesetzgebende Macht also, wenn die vorgestellten Bewegungsgründe ihr nicht einleuchtend sind, ist allerdings berechtigt, nach alten Gesetzen zu verfahren. Aber das ist mir unerträglich gewesen, daß ein D. Semler, welcher nach alten Gesetzen eben so wenig, als der Herr Doktor Bahrdt, Sicherheit für seine Person und Schriften in Deutschland haben kann, daß, sage ich, dieser Mann wider die Bewegungsgründe derjenigen Nachsicht streitet, vermöge welcher er selbst so viele Jahre lehren durfte,

durfte, und seine Schriften, wenigstens in protestantischen Ländern in Sicherheit sah.

Dieser, gar nicht persönliche, Unwille gegen den Herrn Doktor Semler, zog die Wagschale nieder, welche lange im Gleichgewicht gestanden war, bey der Frage: ob es Recht und Pflicht sey, die in seinen letzten Schriften mit Fleiß halb verdeckte Heterodoxie dieses berühmten Mannes gänzlich und öffentlich aufzudecken. Darzu mußte ich nun zwar noch wichtigere Bewegungsgründe haben, als jenen Unwillen. Aber diese wichtigen Bewegungsgründe waren bisher andern gleichfalls wichtigen Gegengründen nicht überlegen. Denn ich glaubte, zu andern Betrachtungen und Arbeiten meine Zeit und Kraft mit etwas grössern Nutzen (zur Beförderung des Urchristenthums) gebrauchen zu können. Aber jener, gar nicht unchristliche, Unwille, und der Nutzen, welcher durch Befolgung desselben gestiftet wird, gab den Ausschlag für die Wahl der Arbeit von dieser Urkunde.

Dennoch will ich sie, ausser an Freunde, nicht öffentlich bekannt machen, bis ich erst durch ihr Urtheil erfahre, ob ich mich im Ganzen oder in wichtigen Dingen über des Hrn. D. Semlers System geirrt habe; und zweytens, bis der Herr D. selbst seine Erklärung wider diese Urkunde, oder wenigstens von derselben, wenn er sie geben will, gleichfalls öffentlich bekannt machen kann.

Bis

Bis dahin sende ich nur einige Exemplarien an Freunde nach Kiel, nach Hamburg und Altona, nach Braunschweig und Hannover, nach Halberstadt, ins Anhältische, nach Leipzig, nach der Schweitz, und vorzüglich nach Berlin, woselbst die Frage: ob ich über den Herrn D. irre, oder nicht irre, von der größten Wichtigkeit seyn muß.

„Herr Doktor Semler hat bereits eine Erklärung dahin von sich gegeben; daß Herr Basedow immerhin das Buch bekannt machen lassen könne, und daß er darauf antworten wolle.„

Ich wünsche herzlich, daß die erwartete Semlerische Erklärung ein gutes Beyspiel gebe, und gute Wirkung habe. Dieses zu wünschen, habe ich nicht nur allgemeine, sondern auch persönliche Ursachen. Denn meine Hochachtung für seine Verdienste im Ganzen ist groß. Ich scheue mich nicht, zu sagen, daß seine Schriften höchst viele neue, oder bisher zu wenig geachtete Wahrheiten und Vermuthungen enthalten, welche zur Absonderung der Kirchenlehren von dem wahren Urchristenthume gebraucht werden können und müssen. Ich rede von dem Urchristenthume, dessen Einheit und Gewißheit derselbe in gewissen Ausdrücken seiner letzten Schriften zwar leugnet, aber doch (wie ich wenigstens von Herzen wünsche) nach reifer Ueberlegung dessen, was dies Wort bedeutet, vielleicht gerne eingestehn wird. Ich schliesse noch einmal, mit dem Zeugnisse,

daß

daß ich die Lauterkeit meiner Absichten bey dieser Urkunde, vor Gott, dem Herzenskündiger, sehr oft und sehr lange geprüft habe, ehe der Vorsatz eine That geworden, und die That bekannt und wirksam gemacht ist. Geschrieben im Januar 1780.

Hundert und erster Brief.

Ich habe mich gehütet, ein Urtheil über die Semlerische, Bahrdtische und Basedowsche Streitigkeit zu fällen, wie ich auch aber die Sache ohngefehr vorstelle, das kann ich ohne im geringsten einem von diesen Herren zu nahe zu treten, bekannt machen, da überdem ein grosser Theil meiner Leser mit mir einig seyn wird. Nur wird es manchen etwas weit ausgeholt zu seyn scheinen, ich kann mir aber nicht helfen, weil ich es nach meinen Einsichten für nöthig halte, bis auf den Ursprung des Christenthums zurückzugehn.

Diejenigen unter den Juden, welche Christum für den Meßias erkannten, glaubten, er würde das alte jüdische Königreich wieder aufrichten, und alles sowohl im geistlichen als weltlichen Regimente verbessern. Allein Christus that solches nicht. Er erklärte sich, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey. Er verkündigte viel-

vielmehr das Reich seines Vaters, und lehrte, was wir thun sollen, um zu diesem Reiche zu gelangen. Er weiset uns auf keinen ceremonialischen Gottesdienst, sondern auf ein reines, unschuldiges und heiliges Leben: vornemlich auf die Liebe, als das Band der Vollkommenheit, und auf die wahrhafte Anbetung im Geist. Er lehrte, daß alle Opfer und Ceremonien könnten abgeschaft werden. Hätte er es für nöthig geachtet, einen neuen Gottesdienst und Ceremonien einzuführen, so würde er eben sowohl als Moses die Verfassung davon gemacht haben. Es war ihm gleichviel, wo er lehrte; im Tempel, in der Schule, in der Wüsten, auf dem Meere, in Gesellschaften, bey Mahlzeiten, kurz, aller Orten, und bey allen Gelegenheiten, predigte er von dem Himmelreich seines Vaters, und von den Mitteln darzu zu gelangen.

Allein er wußte sehr wohl, daß die Menschen gar zu leicht darauf verfielen, und die Erkenntniß göttlicher Dinge in ein bloß äusserliches Ding zu verwandeln, und dagegen das Herz davon ganz leer zu lassen. Christus schalt auf die Schriftgelehrten und Pharisäer, die nur allein daraus ihr Werk machten, die wahre Religion zu verwirren, und nach ihren verkehrten Satzungen einzurichten. Er verglich sie mit denen, welche die Becher und Schüsseln auswendig rein hielten, inwendig aber sich dem Raub und dem Fras ergeben. Er nannte sie auch übertünchte

tünchte Gräber, welche von aussen hübsch scheinen, inwendig aber voller todten Gebeine und voll Unflat sind.

Die Schriftgelehrten, denen solche Neuerungen ohnmöglich gefallen konnten, setzten ihn auf alle nur erfindliche Weise auf die Probe, um dem Volk nachher sagen zu können, daß er nicht der gehofte Messias wäre. Sie schickten den verschmitztesten Schriftgelehrten ab, um ihn zu examiniren. Allein, dieser konnte mit aller seiner List, die Matth. 4. der List eines Teufels gleichgeachtet wird, nichts ausrichten. Er trat darauf sein öffentliches Lehramt an. Seine ersten Jünger waren meist nur lauter gemeine Leute, aber gescheut genug, um den Inhalt der wahren Religion zu begreifen: Thut Busse, bekehrt euch, lasset von eurem bösen Wesen; thut Gutes, liebet euch unter einander; waren seine Lehren.

Ueber einen solchen Neuling wurden die Priester und Schriftgelehrten bald eifersüchtig. Sie konnten es nicht mit gleichgültigen Augen ansehn, daß mit Hintenansetzung ihrer alten Satzungen und mühsam zusammenstudirten Wissenschaften, denen Menschen ein näherer Weg, wie sie zu Gott kommen sollten, gezeigt wurde.

Die Jünger und die Apostel unterstanden sich, nach Christi Hinrichtung nichts anders zu lehren, als sie von ihm gehört und begriffen hatten. Sie waren Zeugen von seinem Leben,

und von seinem Tode. Sie verkündigten solches den Juden, und breiteten also das Evangelium aus. Sie predigten dasselbe ohne alles äusserliches Gepränge. Man kam zusammen, wo es sich am besten schickte. Man as und trank mit einander. Man hielt dabey des Herrn Abendmahl zum Gedächtniß seines Todes, und zur Verbindung einer heiligen Liebe. Man versorgte die Armen, und setzte sich immer mehr in der Gewohnheit Liebespflichten auszuüben fest.

So sah die erste christliche Kirche aus. Diese unschuldige Zeit währte aber nicht lange. Nachdem die Apostel ihren Lauf vollendet hatten, sagt Eusebius, und diejenigen Geschlechter, welche die göttliche Weisheit selbst mit Ohren gehört, nicht mehr vorhanden waren, da sind die Verführungen angegangen, dergestalt, daß viele der Wahrheit öffentlich entgegen gesprochen haben. Die Apostel predigten Christum in der Selbstverläugnung und in der Demuth. Ihre Nachfolger aber mit aufgeblasenem Sinne, und voll von sich selbst. Die Apostel verkündigten den Frieden. Ihre Nachfolger aber zankten und stritten mit einander aus eiteler Ehre, und zertrennten Christum in verschiedene Sekten. Auf solche Weise suchte immer einer vor dem andern etwas besonders zu haben; und einen Vorzug zu gewinnen, wo nicht gar sich einen grossen Anhang zu machen. Dieser Hochmuth stöhrte die Liebe und die Eintracht. Man fieng an in der Religion

gion zu künsteln und derselben ihr einfältiges und natürliches Wesen zu benehmen. Kaum hatten sich einige begüterte Personen für die christliche Religion erklärt, so war man mit nichts mehr beschäftigt, als prächtige Tempel und Altäre zu erbauen, und den äusserlichen Gottesdienst mit allerhand Bildern und Ceremonien anzufüllen, welche die Begriffe in göttlichen Dingen mehr verwirrten, als deutlich machten. Es wurden Bischöfe eingesetzt, die mehr herrschten als lehrten, und alles nach ihrem stolzen Eigensinn einrichteten. Tertullian, der im dritten Jahrhunderte lebte, klagte schon zu seiner Zeit über den Hochmuth der Bischöfe, daß sie nicht geringer als die Bischöfe des alten Testaments seyn wollten. Man sah in der Kirche nichts als Pomp und Pracht, und Aufzüge, und Schmuck und Herrlichkeit. Nicht anders, als ob die ganze Religion in solchen geistlichen Schauspielen bestünde, welche den Pöbel fesselten, und die Priester vergötterten.

Dabey blieb es nicht: Es kamen täglich neue Fragen auf die Bahn, welche nur die Religion verwirrten und die Gemüther trennten. Eine jede Parthey vergaß über ihre eigene ausgeklügelte Lehren die Lehren Christi. Wer die Macht auf seiner Seite hatte, der machte Glaubensartikel, wie er wollte, und stürzte zu Erhaltung seines Ansehns alle, die sich erkühnten, ihm zu widersprechen. Man entfernte sich dadurch immer mehr und mehr von den wahren Quellen

des Christenthums. Was man aber noch beybehielt, vermengte man mit einer elenden Philosophie.

Kein Eifer ist rasender, als derjenige des Aberglaubens. Dieser bricht durch, wie eine wilde Fluth, wenn sie sich über die Dämme stürzt und ganze Länder überströmt. Die Weiber und der Pöbel machen jederzeit den stärksten Anhang der Priester aus. Was können diese nicht für Unheil anrichten? Sie erlauben sich alles, wenn sie nur ihrer Meynung nach zu den Rechtgläubigen gehören. Kaum war aber dieser Religionseifer da, so stand alles unter der Macht der Clerisey. Man schrie auf die Ketzer, und meynte Gott dadurch einen heiligen Dienst zu leisten, wenn man sie mit Feuer und Schwerd auszurotten suchte. Nicht anders, als wenn Gott selbst nicht Macht genug hätte, seine Feinde auszurotten, und die wahre Religion zu erhalten.

Man brachte allerley Fragen aufs Tapet, um Materien zum Zwecke zu haben, man stritt über die Dreyeinigkeit, man disputirte über die Gnade, Rechtfertigung, Gottheit Christi, ꝛc. Man begrub die Religion unter den Glaubensformeln; und verdammte sich einander darüber, nicht anders, als ob Christus nur deswegen die Liebe empfohlen hätte, um sich einander zu hassen und zu verfolgen.

Indessen waren immer noch einige Kirchenväter, die sich den Glaubensformularen widersetzten,

setzten, und darüber eiferten, daß alles auf leere Satzungen hinauslief. „Es jammert mich überaus, klagte Augustinus, daß man vieles, was in der heiligen Schrift stehet, so wenig achtet, und dagegen alles mit eigenen Satzungen anfüllet, dergestalt, daß einer, der eine dergleichen Satzungen übertritt, weit schärfer pflegt gestraft zu werden, als der sein Herz mit Saufen beschwert.

Hilarius pries die Gallier glücklich, daß sie bey sich von keinen andern Glaubensformularen etwas wußten, als die sie von den Aposteln bekommen hatten. Er sagt: „da wir aus einem Glauben viele machen, so hört der einzige auf.„

Nach mancherley Auftritten erfolgte endlich die Reformation, die da alles wieder hätte ins rechte Geleise bringen können. Die Reformatoren sahen selbst ein, daß die Pfaffenzänkereyen am Verfall der Religion Schuld waren, demohnerachtet aber verloren sie sich von neuem in Pfaffenzänkereyen, und waren eben so gut, bey allem ihrem Guten, was sie hatten, Ketzermacher.

Die folgenden Zeiten bis auf die gegenwärtigen entdecken allenthalben abscheuliche Exempel von der geistlichen Zank- und Disputirsucht. Der Sekten und Trennungen sind daher immer noch mehr geworden, daher sich vernünftige Leute schon lange, mit Vorbeygehung aller symbolischen Bücher, an das einzige unveränderliche Evangelium halten. Und es ist wunderbar,

daß man noch an manchen Orten so viel darauf hält, da man doch ganze Bibliotheken mit bloßen theologischen Streitschriften angefüllt sieht, die die Glaubensformulare hervorgebracht haben, und keine Spöttereyen und Pasquillen weiter getrieben werden können, als in diesen Werken der Schwachheit, Thorheit und Aufgeblasenheit. Alles ist darinn voll bitterer Galle und grober Schmähsucht: da ist keine Art zu schelten, zu lästern, und sich einander zu verwünschen und zu verdammen, welche darinnen nicht angebracht wird. Da werden ganze Kirchen und Gemeinden dem Satan übergeben, weil sie es nicht mit diesem oder jenem Magister hielten; da er doch selbst nicht recht verstund, worüber er mit dem andern disputirte.

Vor Zeiten suchte man die Religion in äusserlichen Gepränge und Ceremonien. Man hat sich verbessert, und sie jetzo ins Gehirn gesetzt; man disputirt darüber nach der Kunst, das Herz bleibt leer von dem Glauben und der Gottseligkeit; man verlässet die alte Liebe, und man erlaubt sich, einem, der mit uns nicht gleicher Meynung ist, alles Drangsaal und Herzeleid zuzufügen. Christus hat uns nichts als die Liebe gelehrt, und wir hassen einander, um den Eifer, den wir für seine Lehre haben, zu beweisen. Wir zanken über Dinge, die er uns nicht gelehrt hat, und vergessen diejenigen, woran er erkennen will, ob wir seine Jünger sind, nemlich, daß wir uns einander lieben. Hier ist keine Sanftmuth, kei-

ne

ne Weisheit, keine Tugend, welche die wahrhaften Früchte des Glaubens und der Liebe sind. Hier ist nichts als bitterer Neid und Zank und Zorn und Lästerung und Eigensinn und Hochmuth und Unordnung und Bosheit, wo aber dergleichen Dinge sind, da rühme man sich nicht der Wahrheit. Die Wahrheit, die von oben kommt, ist friedsam, gelinde, lässet ihr sagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unpartheyisch ohne Heucheley. Daher wird auch die Frucht der Gerechtigkeit nur im Frieden gesäet; und zwar nur denen, die den Frieden lieben und halten.

Zu unsern Zeiten fängt man an, sich den Quellen wieder zu nähern, aus welchen die Lehre der Wahrheit fließt, von welchen man sich durch fleischliche Weisheit und thörichten Hochmuth so weit entfernt hat; daß man bey allerhand Schwärmereyen und Unordnungen kaum mehr wußte, woran man sich halten sollte. Ich glaube nicht, sagt ein berühmter Schriftsteller, daß alle diese theologische Glaubensformulare, (sie mögen heidelbergscher Katechismus, oder augsburgische Konfeßion u. s. w. heissen) denen kanonischen Büchern der andern Welt werden mit einverleibt werden. Der selige Thomasius, der Deutschland aus schändlichen Vorurtheilen und Aberglauben herausgerissen hat; sagte: „ich nehme kein anderes Buch zur Richtschnur meines Glaubens an, als die Bibel, sonderheitlich nehme ich keines an, was von den Pfaffen ge-

macht, und dem Gewissen der Layen als die symbolischen Bücher z. E. aufgedrungen ist.„

Die christliche Religion gründet sich auf die Bibel, und die verschiedenen Auslegungen derselben, welche in den symbolischen Büchern enthalten sind, betreffen entweder die Grundwahrheiten zur Seligkeit, oder gewisse Nebenpunkte. Die Grundwahrheiten brauchen keiner weitläuftigen Auslegung. Sie sind so beschaffen, daß sie ein jeder vernünftiger Mensch annehmen und verstehen kann. Sie beziehen sich auf die Erkenntniß Gottes, und auf gewisse mit dieser Erkenntniß verbundene Pflichten. Dieses zu begreifen, dazu gehört kein grosser Verstand, denn wie würde sich sonst Christus an die mittelmäßigsten Leute gewandt haben.

Was aber über die gemeinen Begriffe hinstreicht, sind Nebenpunkte, die nicht zu den Grundwahrheiten gerechnet werden.

Die Grundartikel sind völlig hinreichend, unser Leben zu bessern, und ein guter Christ zu werden, wenn es uns anders darum zu thun ist. Da wir im Gegentheil durch die übertriebene und zur Unzeit angewandte Gelehrsamkeit in Ansehung der Nebenpunkte, die Religion, wo alles auf die Befolgung der Lehre Jesu und ein gottseliges Leben ankommt, mehr verwirren, wo nicht gar zu einem Spiel unserer Affekten und unserer Einbildungen machen. Die Gaben des Geistes sind eben so ungleich ausgetheilt, als die Schätze und

Reich-

Reichthümer dieser Welt. Es giebt Arme und Reiche. Diese Ungleichheit aber verhindert keinesweges, daß wir nicht alle zusammen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft ausmachen sollten. Die Gesetze, welche unsern äusserlichen Handlungen Maaß und Ziel setzen, halten dieselbe in Ordnung. Nicht aber eine gleiche Art zu denken, über Dinge, die blos spekulativisch sind, und die wir nicht anders als nach gewissen Fähigkeiten, die nicht von unserm Willen abhängen, einsehen können.

Ein berühmter Engländer schreibt: „Glauben oder nicht glauben ist bey einer Person weder eine Tugend noch ein Laster; wenn sie nemlich alle mögliche Mittel gebraucht, Unterricht zu erlangen. Ist ein Satz klar, so müssen wir ihm Beyfall geben; dieser Beyfall ist weiter keine Tugend noch Gottseligkeit. Ist aber ein Satz nicht klar, so können wir solchen nicht annehmen. Wir müssen wenigstens an dessen Richtigkeit zweifeln. Wie kann also dieses ein Verbrechen seyn, wenn wir dasjenige nicht thun, was uns unmöglich ist? Wie können wir etwas für eine Wahrheit halten, was uns als eine Wahrheit nicht einleuchtet?

Eine gleichförmige Uebereinstimmung in den Begriffen und Meynungen ist bey den Menschen der Natur nach unmöglich. Unsere Ideen und Fähigkeiten sind unendlich von einander verschieden. Wir müssen also von einem Menschen

nicht mehr fordern, als Gott durch die Natur in ihn gelegt hat.

Dieser Unterschied von Gaben und Begriffen, hindert unterdessen nicht, daß man sich in dem Glauben und in der Liebe mit einander in der äusserlichen Kirche vereinigen sollte. Wer will doch alle Begriffe derer untersuchen, die zusammen in die Kirche gehn. Ein blinder Meynungseifer, eine eingebildete Rechtgläubigkeit, und eine schwärmende Andacht verwirren die gesundesten Lehrbegriffe von der Religion. Die Gelehrten zanken über Dinge, die sie selbst nicht verstehn, und wollen doch andern zumuthen, daß sie solche glauben sollen.

Man kann in der Religion keinen bessern Weg einschlagen, als den, welchen uns Christus und seine Apostel gezeigt haben. Sind unsere Begriffe und Einsichten von einander verschieden; sind wir über diese oder jene Geheimnisse nicht gleicher Meynung; legen sie einen und denselben Spruch anders aus, so sind wir einig, sobald wir uns erklären, daß wir uns zusammen an Christo halten. Warum sollen wir uns darüber erzürnen, daß andere mit uns nicht einerley Begriffe und Meynungen haben? Das mechanische Gebäude ihres Körpers, ihre Gestalt, ihr Gesicht, ihre Sprache, ist anders als die Meinige, haben sie sich aber selbst gemacht? Vielleicht bin ich in ihren Augen eben so übel gebildet, als sie in den meinigen scheinen. Wollen wir uns einander deswegen

wegen die Pflichten der Liebe und des geselligen Lebens versagen? Dieses ist weder dem einen noch dem andern vortheilhaft. Die Verschiedenheit unserer Eigenschaften unterscheidet wohl unsere Gaben, sie muß aber nicht unsere Rechte unterscheiden, welche wir als Glieder Christi mit einander gemein haben.

Wenn man in der Christenheit so viele besondere Kirchen und Gemeinden einführen will, als besondere Lehrsätze und Meynungen unter den Christen herrschen, so werden derselben unzählig viele seyn müssen. Sehen wir aber auf die allgemeinen Wahrheiten und den einzigen Grund unserer Seligkeit, so wird uns dasjenige, was uns Christus und seine Apostel gelehrt haben, genug seyn, um uns im Glauben und in der Liebe mit einander zu vereinigen, und zusammen einerley Gottesdienst zu pflegen.

Aber wie soll man die verschiedenen Sekten unter einem Hut bringen? Der Katholik wird seine Traditionen, seine Koncilien, seine Ceremonien, besonders aber die so wichtige Unfehlbarkeit der Nachfolge auf den Stuhl Petri nicht aufgeben wollen. Die Protestanten werden immer auf das Pfaffen- und Mönchswesen, auf die Meß, auf die Wallfahrten, auf die Anrufung der Heiligen und dergleichen Dinge schelten, und unter sich selbst sind sie eben so wenig einig. Der Lutheraner wird eine leibliche, der Reformirte aber nur eine symbolische Gegenwart im h. Abendmahl

mahl erkennen, und also diesen Artikel vor der Vereinigung ausgemacht wissen wollen. Jener wird diesem noch überdem eine Schrift von mehr als hundert theologischen Fragen vorlegen, und ihm zumuthen, solche zu unterschreiben; der andere aber wird mit gleichem Eifer auf seinem Dortrechtischen Synodal-Glaubensbekenntniß bestehen bleiben. Und was werden nicht die Arminianer, Griechen, die Episkopalen und Presbyterianer in England, die Socinianer, die Menmoniten, die Enthusiasten, die Gichtelianer, Herrnhuter u. s. f. zu erinnern haben? Eine jede Sekte wird davon das Modell nach ihren eigenen Lehrsätzen entwerfen, und keine der andern nachgeben wollen. Und wie können sie auch dieses thun, da jede Parthey sich für die Rechtgläubige hält, und die andern noch mehrerer Irrthümer beschuldigt, als sie wirklich haben?

Unter diesem zänkischen Haufen ist also keine Vereinigung (und also wie Basedow sagt, kein Urchristenthum zu hoffen, so lange sie nicht ein jeder für sich, ihre eigne besondere Satzungen verlassen und bey den Grundwahrheiten stehen bleiben.

Von den Geistlichen eine solche Vereinigung zu hoffen ist vergebens. Sie haben noch nie eine Friedensversammlung gehalten, daß sie nicht, indem sie die alten Zwistigkeiten haben beylegen wollen, neue auf die Bahn gebracht hätten. Ein jeder Theil wird als Ueberwinder den Kampf-

platz

platz verlassen und stolz über den Sieg, den er nicht hat erhalten können, die Sache in dem alten Stande lassen. Keiner ist im Ernste entschlossen, seine Irrthümer fahren zu lassen.

Die Geistlichen sind es also, die sich zanken. Es ist unmöglich, daß sie zugleich Richter und Parthey seyn können. Es muß also ein anderer Richter die Streitenden auseinander setzen, und dieser kann kein anderer als die Regierung seyn. Die Geistlichkeit muß also das Ansehn und die Macht der Regierung und dessen Aussprüche gelten lassen; nicht in Sachen, welche die Freyheit der Gewissen an und für sich selbst betreffen; sondern nur in Ansehung der äusserlichen Verfassung der Kirche, welche auf die Ordnung, auf die Ruhe, und auf die Erhaltung der christlichen Religion überhaupt abzielen.

Man muß nicht den Meynungen allzusicher entgegen gehn, man muß aber auch nicht zu viel Furcht haben, die Mißbräuche aufzudecken und der Wahrheit beyzustehn. Wir müssen ein Herz fassen, der Kirche ihre erste Unschuld und Reinigkeit wieder zu geben. Wir müssen die thörichten Fragen aufheben, die keinen Nutzen haben, und nur Zank gebähren. Was wollen wir uns noch mit unsern Glaubensformularen aufhalten? Ist es nicht eine grosse Thorheit uns der Geistlichen halben mit einander zu entzweyen und über Dinge zu disputiren, die wir oft nicht einmal verstehn, und, wenn wir sie verstehn, zum Heil der Seele

und

und zum Fortschritte in der Erkenntniß ganz entbehrlich sind? Die Religion hat niemals ein majestätischeres Ansehn, als in ihrer natürlichen Einfältigkeit. Die wunderlichen Ideen, die wir mit der Religion verknüpfen, machen die Religion in den Augen weiser Leute unkenntlich, und bey den Freygeistern zum Gespött.

Wenn wir uns vereinigen wollen, so müssen wir uns an Christo halten, uns einander lieben und dem Frieden nachjagen. Wir müssen alle streitige Punkte auf die Seite setzen. Es giebt da wenig zu disputiren, wo es nur darauf ankommt, seinen Glauben in der Liebe durch gute Werke zu zeigen. Wie lange wollen wir noch anstehn, uns von allen diesen Weitläuftigkeiten los zu machen und in die wahre evangelische Freyheit zu sehen? Wollen unsere Geistlichen unter sich nicht Frieden machen, und halten sie noch an ihren Lehrgebäuden und eigenen Satzungen, so wollen wir ihnen die Lehren Christi und seiner Apostel entgegen setzen. Mit Disputiren und Schriftwechseln wird der Glaube nicht erbaut. Wie sehr ist der Staat durch gelehrte Zänkereyen verwirrt, das Licht des Evangeliums verdunkelt, und die Menschen gegen einander erbittert, und wie sehr werden nicht die Pflichten der Natur verletzt?

Unser berühmter Herr Hofprediger Sack schreibt eben dieses in seinem Werke, Vertheidigter Glaube der Christen: „Gestehen und behaupten nicht alle bescheidene und verständige Lehrer der bey-

beyden evangelischen Kirchen, daß ein jeder Christ, der Gott fürchtet und das Böse meidet, in der einen sowohl als in der andern selig werden könnte? Sagen sie nicht alle, daß die Verschiedenheit der Lehrsätze blosse Nebenpunkte betreffen, die den Grund des Glaubens nicht umfassen? und halten sie nicht diejenigen für Schandflecken ihrer Kirchen, und für unchristliche Zänker, die beständig Lermen blasen und in der liebloſen Gemüthsfassung stehn, alles zu verketzern und zu verdammen, was nicht mit ihren Begriffen auf das genaueste übereinkomt? Und ist es nicht durch die Gnade Gottes unter den Protestanten so weit gekommen, daß diejenigen, so sich etwa noch nicht überwinden können, den Geist der Bescheidenheit und der Liebe Raum zu geben, sich bald heilsamlich werden schämen und ganz von selbst des Zankens müde werden müssen, wenn sie nicht von allen verständigen und rechtschaffenen Leuten ihrer eigenen Parthey, als verhaßte Stöhrer des Friedens unter den Christen wollen verabscheuet werden.

Wir müssen über alle andere Menschen hin, sagt Menoza, ein anderer berühmter Theologe, und allein auf Christum den Anfänger und Vollender des Glaubens sehn. Er ist eigentlich derjenige, mit dem wir es zu thun haben. Sein Wort soll uns richten und nicht die Auslegung, welche nachher die Menschen und ein jeder nach seinem Gutdünken und vorgesetzten Meynungen darü-

darüber gemacht hat. Laßt uns alle menschliche Meynungen vergessen oder an die Seite setzen, und uns allein an Christi Vorschriften halten. — — Unsere eigene sowohl als aller anderer Menschen Erkenntniß, wenn es auch gleich die gelehrtesten und frömmsten wären, ist doch nur Stückwerk. Dort werden wir Gott schauen, und nicht wie er uns hie zu seyn scheint, da wir durch die, bald bey diesem bald bey jenem Schriftsteller, entlehnte Brillen zu sehn pflegen.

Und ein alter lutherischer sächsischer Prediger Gerber; sagt: „Es wäre gewiß Christus ein armer Herr, wenn er nicht mehr Glieder, Anbeter und Reichsunterthanen als unter uns Lutheranern hätte. Nein, nein, er hat unter andern Religionen eben noch seine Kinder und Anbeter.„

Was nun die christliche Religion betrift, so hat man meiner Meynung nach sehr übel gethan, daß man von den Worten Christi und seiner Apostel abgewichen ist. Alles, was uns zu guten Menschen machen und die Liebe befördern kann, das findet man in der heiligen Schrift klar und deutlich ausgedruckt. Wozu dienen also die vielen unnützen Fragen und weithergeholten Auslegungen, als daß sie Anlas zu allerhand Zänkereyen, Sekten und Trennungen in der Kirchen geben. Denn wo ein jeder hochmüthiger Lehrer seine eigene Auslegungen und Meynungen dem Worte Gottes an die Seite setzet, und vor andern

dern sucht geltend zu machen, da kann es nicht wohl anders seyn, als daß darüber ein grausames Gezänk entstehen muß, wie solches die Geschichte der so genannten symbolischen Bücher sattsam beweisen.

Diesem noch stets fortwährenden Uebel kann nun unmöglich anders abgeholfen werden, als daß man die H. Schriften in ihr einziges und vollkommenes Ansehen wieder herstelle, und zeige, daß die Sittenlehre der Vernunft und Christi vollkommen mit einander übereinstimmen, welches allein hinlänglich seyn sollte, alles Gezänke und Ketzermacherey in der Kirche aufzuheben.

Es bedarf in keiner Absicht eines symbolischen Buchs, indem in der heiligen Schrift die Lehren, durch welche wir allein selig werden können, so deutlich abgefaßt sind, daß sie ganz klar und vor sich verstanden werden können. Diese dem Volke immer andringlicher zu machen, sollte das Geschäfte der Theologen seyn. Wir Menschen aber sind so geartet, daß wir dasjenige, was leicht und verständlich ist, wenig achten, und uns im Gegentheil bey dem aufhalten, was schwer und dunkel ist. Unser Hochmuth will in Ansehung des letzten die Vorzüge seines Verstandes zeigen, und indem er dasjenige, was verborgen ist, sucht in das Licht zu setzen, so verdunkelt er damit dasjenige, was klar und offenbar ist. Das allgemeine ist das Nothwendige, und das Nothwendige ist allenthalben in der Bibel so deutlich, daß es je-

dermann verstehen kann. Was wir im Gegentheil nicht verstehen können, dasselbige kann uns weiter auch nicht verbinden, es sey denn, daß uns Gott darüber selbst den Verstand eröfnet und einen Aufschluß giebt. Wer aber wirklich gewisse Einsichten in diesen Dingen erreicht, der lasse sich durch keinen Hochmuth verleiten, solche andern als Glaubensartikel aufzudringen. Das Geheimniß des Herrn ist unter denen, die ihn fürchten, diesen allen läßt er seinen Bund wissen. Es läßt sich nicht darüber zanken und disputiren; die Gaben des Geistes sind unterschieden: alles ist nicht für alle geschrieben. Das Maaß unsers Verstandes ist auch dasjenige unseres Erkenntnisses, Gott fürchten und seine Gebote halten, das kommt allen Menschen zu.

Unsere ganze christliche Religion gründet sich auf die heilige Schrift. Es kommt nicht darauf an, ob der Text hin und wieder durch die vielen Abschreiber und Uebersetzer und besonders durch die siebenzig Dollmetscher, Noth gelitten, imgleichen ob viele Bücher verloren gegangen, ferner ob man nicht in der Auswahl der Bücher zu partheyisch gewesen ist, alle dergleichen Untersuchungen, werden nur statt den Frieden zu befördern, neuen Zank gebähren. Genug, daß das wesentliche der Religion klar und deutlich darinnen enthalten ist.

Mit den zunehmenden Zänkereyen und darüber entstandenen Trennungen in der Kirche, wurden

den auch die verschiedenen Lehrsätze in verschiedenen Glaubensbüchern verfasset. Diese vermehrten sich mit dem streitenden Hauffen; und weil ein jeder meinte die Wahrheit auf seiner Seite zu haben, so trieb man den unbescheidenen Eifer so weit, daß man endlich auch die Streitfragen in die Lehrbücher einfliessen ließ, und dadurch sowohl der Jugend, als auch erwachsenen Christen einen Haß gegen die Irrenden beybrachte. Auf solche Weise wurde das heiligste Gesetz der Liebe aus einem blinden Eifer verletzt, sogar, daß daraus die größten Verbitterungen im gemeinen Leben entstanden. Man schrie auf verdammte Ketzer, auf verfluchte Abgötter, auf abscheuliche Sakramentirer und dergleichen.

Was Wunder, daß man bey einer solchen Gemüthsverfassung diese so gräßlich bescholtene Menschen dem Eifer der vermeinten Rechtsgläubigkeit aufzuopfern, und sie mit Feuer und Schwerd wie Levi die Sichemiten auszurotten suchte, ja gar sich dabey einbildete, Gott einen Dienst daran zu thun. Wie schimpfet nicht noch allenthalben der Pöbel auf andere Religionsverwandten? Was erlaubt er sich nicht gegen solche Leute, von denen man ihm die Meynung beygebracht hat, daß sie Jansenisten, Pietisten, Atheisten, oder sonst etwas von Isten oder Aner seyn; denn das gilt ihm alles gleich; genug der Herr Pfarrherr hat auf sie geschmälet: also müssen sie böse Leute seyn, denen man weder Treue noch

Glauben halten darf. Es ist keine Art des Eifers und der Feindseligkeit, womit dessen rechtgläubiges Gemüth gegen solche Ketzer sich nicht auslassen sollte; die Natur schämt sich einer solchen Religion; ihre ersten Regungen erklären sich wider sie, ja wenn das Christenthum solche Meynungen billigte, so sollte das vernünftige Menschengeschlecht zusammen eine gemeinschaftliche Sache machen und zu seiner Sicherheit einen Glauben ausrotten, der alle mögliche Begriffe von der Gerechtigkeit und Liebe eines göttlichen Wesens zu nichte macht. Wie kann ein vernünftiger Heyde, Jude oder Türke sich entschliessen, den christlichen Glauben anzunehmen, wenn er sieht, daß dessen Bekenner wider die heiligsten Gesetze der Natur losfahren und sogar, auch um ihres Glaubens willen, einander würgen und todschlagen.

Allein, wird man sagen, man muß doch die Jugend und die Unwissenden in der Religion unterrichten. Das ist nöthig, aber besteht denn die rechte und wahre Religion in solchen Zank- und Streitfragen, die zu nichts als Haß und Verfolgung und Mord und Todschlag Anlaß geben? Gründet sich unser Glaube denn nicht auf das Evangelium? Ist das Evangelium nicht eine gute Botschaft des Friedens und der Liebe? Hat es einen andern Endzweck, als die Menschen zur Erkenntniß Gottes und der Wahrheit zu bringen? Ist diese Wahrheit nicht friedsam, gelinde, sanftmüthig,

müthig, voller Barmherzigkeit und guter Früchte? Lehret sie nicht mit Demuth und Weisheit die heilsame Lehre? Befiehlt der Apostel nicht ausdrücklich, sich aller thörichten und unnützen Fragen zu entschlagen, weil sie nur Zank hervorbringen? Daß wir den Willen thun unsers Vaters im Himmel, das ist das wesentliche der ganzen Religion, darauf laßt uns halten.

Geheimnisse und weit hergeholte Lehrsätze können die Richtschnur des Glaubens nicht ausmachen, weil sehr wenige Menschen solche verstehen, und diejenigen, die sich einbilden solche zu verstehen, doch darüber mit andern, die eben so klug seyn wollen, nicht einig sind. Man muß die Menschen in den Grundsätzen der evangelischen Wahrheiten unterrichten, wozu keine mühsam zusammen studierte Sätze erfordert werden. Es heisset, glaube an den Herrn JEsum, so wirst du und dein Haus selig. Dieses ist ein sehr kurzer Unterricht in der evangelischen Wahrheit. Weil sich dieser Glaube durch seine Früchte zu erkennen giebt, so muß man zugleich denen Leuten zeigen, worinnen diese Früchte bestehn, nemlich in der Ausübung der Weisheit und Tugend, oder wie Paulus sagt, in Gütigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit. Diese Tugenden gründen sich allesamt auf die Liebe Gottes und des Nächsten.

Unsere Vorfahren, die vor mehr als fünfhundert Jahren die Gegenden des Oberrheins bewohn-

wohnten, hatten ein sehr kurzes und einfältiges Glaubensbekenntniß. Wollte Gott, wir wären seitdem nicht gelehrter zum Ketzermachen geworden. Man sieht, daß dieses alte Glaubensbekenntniß das so genannte apostolische Symbolum zum Grunde gelegt habe. Es gefällt mir aber dasselbe besser, als alle unsre Konfeßionen, Symbolen, Konkordien, ꝛc. ꝛc. Es läßt dem Glauben seine Stärke und der Vernunft ihren gesunden Gebrauch. Die erste Idee betrift Gott überhaupt; sie stellt denselben vor als einen Vater, der allmächtig ist, und Himmel und Erden und alles, was darinnen ist, erschaffen hat. Sie begreift zugleich Jesum Christum, als den eingebohrnen Sohn, und den heiligen Geist; dieses drey, in der einzeln Zahl ist Gott. Man hat sich darinn mit Fleiß vorgesehn, weder drey Wesen, noch drey Eigenschaften, vielweniger aber gar drey Personen zu nennen, um dadurch dem ärgerlichen Gezänk der Arrianer und Orthodoxen zu entgehn. Was von Christo gemeldet wird, ist aus den Geschichten Jesu, nach dem Bericht der Evangelisten genommen. Man redet darinn mit vieler Behutsamkeit von dem Tode des Erlösers, und sagt ausdrücklich, er sey gestorben, nach seiner Menschheit und nicht nach seiner Gottheit. Wir aber schämen uns nicht in unsern Kirchen aus vollem Hals zu singen: O grosse Noth! Gott selbst ist todt. Einen Gott ehren, der am Kreutze gehangen, ist so viel als die Vernunft ganz und gar zu Boden werfen. Dieses schickt

sich

sich zu der Redensart Mutter Gottes, Dreyeiniger Gott, und dergleichen unsinniges Zeug mehr. So unvernünftig redeten nicht die Heyden von ihren Göttern. Von dem jüngsten Gericht wird darinn gemeldet, daß er daselbst die Todten und Lebendigen nach ihren Werken richten werde; wodurch also der Wahn, als ob ein blosser Hirnglaube uns selig machen könnte, abgewiesen, und der Begriff von der Gerechtigkeit Gottes gerettet wird. Und endlich erklärt sich dieses Bekenntniß für die göttliche und allgemeine Christenheit, nicht für diese oder jene Sekte; sondern für die wahre Religion hier und da, und dort, und aller Orten.

Hätte man die Formula Concordiae und andere symbolische Bücher mit gleicher Einfalt eingerichtet, und statt der Erörterung der vielen Streitfragen sich an die Evangelisten und Apostel gehalten, so wäre aus der formula Concordiae nicht eine formula discordiae geworden; und der König von Dännemark Friedrich II. hätte nicht Ursache gehabt, solche mit ihrem schönen und prächtigen Band in das Kaminfeuer zu werfen, und vor den Augen des sächsischen Gesandten, der ihm solche im Namen seines Kurfürstens zur Unterschrift überreichte, zu verbrennen.

Nun glaube ich im Stande zu seyn, mit Grunde zu behaupten, daß die Abweichung von den symbolischen Büchern in einigen Punkten, mit den Reichsgesetzen, so wie wir sie wirklich haben,

sehr wohl bestehen könne. Es ist unmöglich, daß die Gesetze sollten verlangt haben, einer Sache Beyfall zu geben, von der man das Gegentheil glaubt, es ist also nicht anders, als daß sie nur in Ansehung des Aeusserlichen der Religion gelten können. Das Aeusserliche der Religion nun besteht, wenn man will, in der Mitmachung der äussern Ceremonien. Es bleibt also jemand so lange in der protestantischen deutschen Kirche und hat den Schutz des Reichs zu geniessen, so lange er sich zu dieser Kirche äusserlich hält. Und da es nicht wohl angeht, aus einigen Faktis die Lossagung von der Kirche zu präsumiren, weil wir keinen Zwang beym Gottesdienst haben, so müssen die Gesetze einen jeden so lange als einen Reichsgenossen ansehn, als er sich nicht selbst auch von denjenigen Dingen der Religion losgesagt hat; die ein jeder Mensch nach der Vernunft begreifen kann. So lange also jemand vernünftig ist; so lange wird er sich wohl nicht los sagen, und über einen Unvernünftigen wird man doch wohl in diesem Punkte keine Untersuchung anstellen wollen.

Wenn ich nun hiermit das Bahrdtische Glaubensbekenntniß vergleiche, so finde ich nichts gesetzwidriges darinnen, was theologisch unrichtig ist, geht mir hier nichts an, und importirt auch nach meiner Meynung nicht so viel, als daß man Ursache hätte, darüber Lärmen zu blasen. Der ganze Streit, der die Glaubenslehren angehn soll,

ist

ist dem, der den wahren Glauben und wirkliche Religion hat, eben so gleichgültig, als einem Mathematiker der jetzige Buchstabenstreit. Da sollten wir hinkommen, wenn wir nichts anders mehr zu untersuchen hätten. Zur Bestätigung dessen, was ich von den symbolischen Büchern gesagt habe, will ich noch folgendes bemerken. Thomasius schreibt, ohne daß man ihn jemals aus der lutherischen Kirche hat heraus stossen wollen, ob ihn gleich Alberti, Karpzov, und Pfeiffer zum Atheisten gemacht haben: „Ich gebrauche mich des Rechts, welches Luther sich gebraucht, und keinem Menschen kann versagt werden. Symbolis und symbolischen Büchern, sofern sie Bekenntnisse derjenigen sind, die sie gemacht haben, bin ich nicht gram, aber soferne sie eine Richtschnur anderer Leute Gewissen, und Richter der Streitigkeiten seyn sollen, hasse ich sie zwar nicht allzumal, aber ich erschrecke und habe einen Abscheu dafür, und bin erböthig, wenn es vonnöthen, den Abscheu, den ich vor ihnen habe, mit einem Eyde zu erhalten.„

Wir wollen aber auch dies vor der Hand bey Seite setzen, und den symbolischen Büchern ihr Ansehn lassen, ich zweifle auch, ob man da eben was heraus bringen wird, was den Dissentirenden nachtheilig seyn könnte.

Es ist uns sehr oft von den Papisten vorgeworfen, daß wir, was die Lehre von der Bestrafung der Ketzer betrift, es im Grunde mit ih-

nen hielten. Wir haben darauf geantwortet: „wir zwingen niemanden zur Religion; wir diktiren auch niemanden der Ketzerey halber eine Lebensstrafe, sondern gehen selten weiter, als auf den Bann und die Landesverweisung.„ Allein diese Antwort möchte wohl jetzt keinem mehr, der selbst über das Verhältniß der Religion gegen den Staat nachgedacht hat, ein Genüge thun. Wir verwerfen mit einer Hand den Religionszwang, und mit der andern Hand vertheidigen wir ihn; wir wollen die Ketzer mit der Landesverweisung bestrafen, und wir wissen eigentlich noch nicht einmal, was ein Ketzer ist, selbst nach den angenommenen Glaubensformularen wissen wir es nicht. Ist etwa der ein Ketzer, der nur im geringsten von der Meynung in der Religion abweicht? Nein; Augustin schreibt schon, daß nicht ein jeder Irrthum gleich eine Ketzerey sey, sondern wenn er eine Ketzerey seyn soll, vornemlich eine Halsstarrigkeit dabey seyn müsse. Wir wollen uns nun nach dem Begriff umsehen, den alle drey Partheyen, die päbstische, lutherische und reformirte Lehrer angenommen haben. Sie sagen: Ketzerey ist ein halsstarriger Irrthum im Grunde des Glaubens bey einem Menschen, welcher ein Mitglied einer Kirche ist. Hiebey kömmt es nun hauptsächlich darauf an, was der Grund des Glaubens ist, und darüber wird wohl bis ans Ende der Welt unter manchen Theologen gestritten werden. Einer hält einen Artikel vor einen Grundartikel, ein anderer nicht. Man hat noch nicht einmal eine gewisse Anzahl von

Glau-

Glaubensartikeln ausgemacht. Einige sagen, es stünden deren einige mit ausdrücklichen Worten in der Augsburgischen Konfession, und die andern würden darunter begriffen, ob sie gleich nicht ausgedruckt wären. Der Grund des Glaubens hat sich gar oft nach den Zeiten gerichtet, und man hat nach ihnen die Grundartikel verändert. Vor Alters wurde Flacius für einen Ketzer gehalten, das war, für einen Menschen, der in einem Grundartikel irrig wäre. Heutiges Tages, da der Haß und das Interesse seiner Widersacher sich gelegt hat, gesteht man, daß seine Lehre von der Erbsünde, den Grund des Glaubens nicht umstosse. Meiner Meynung nach ist der Grund des Glaubens die Liebe Gottes und des Nächsten. Alles nun, was dawider streitet, greift den Grund meines Glaubens an, alle andere Irrthümer aber nicht. Wenn man nun nach dieser Meynung sagen soll, was ein Ketzer ist, so werden viele von den Allerrechtgläubigsten, unter welchem Namen ich alle diejenigen verstehe, die den seligmachenden Glauben an die Formuln und Bekenntnisse binden, in die Ketzerrolle müssen geschrieben werden.

Ich will mich auch hiebey nicht aufhalten, sondern wieder auf unsere Formularen kommen. Wir wollen voraussetzen, daß wir in unsern symbolischen Büchern Glaubensartikel haben, von denen man, ohne ein Ketzer zu seyn, nicht abweichen könne. Wie aber, wenn nun jemand sich von einem solchen Glaubensartikel nicht überzeugen

kann,

kann, sondern ihn für falsch hält, soll er denn gestraft werden? Wir sagen sämtlich nein, weil der Irrthum am Verstande liegt; allein ihrer Aemter wollen wir sie doch entsetzen, und sie aus dem Lande jagen. Hierinn liegt nun mit dem vorigen ein offenbarer Widerspruch; wir sagen, die Ketzerey ist kein Verbrechen, und doch müssen wir sie bestrafen. Was helfen uns doch alle schöne Deklamationen, wenn wir mit stattlichen Beweisen angestiegen kommen, man solle niemanden zur Religion zwingen, die Gewissen müßten frey seyn, der Glaube und die Bekehrung der Ketzer wäre eine Gabe Gottes, aller Gewissenszwang brächte nichts Gutes mit sich, sondern man machte nur Heuchler, und gebe Anlaß zur Zerrüttung u. s. w. und doch weiter nichts herausbringen, als daß man die Ketzer nicht am Leben strafen solle, ihnen aber ihre Güter und Aemter nicht allein mit gutem Gewissen nehmen könne, sondern als ein orthodoxer Christ nehmen müsse. Ja, antwortet man, die Verweisung und dergleichen sind keine Zwangsmittel und keine Strafe. Nun möchte ich doch wohl wissen, ob man nicht eben so gut sagen könne, man müsse die Ketzer verbrennen.

Man hat noch eine andere Antwort in Bereitschaft. Man sagt, die Ketzer werden nicht gestraft um den Mangel in ihrem Verstande, und um ihren Irrthum, es kann auch die Obrigkeit ihre Unterthanen durch angedrohete Strafen nicht zwingen, daß sie anders glauben, sie kann aber ver-

verwehren, daß sie ihre abweichende Meynungen nicht unter die Leute bringen, noch der Kirchen Aergerniß geben, mit angehängter Strafe, wenn sie dawider handeln würden. Und dieses kann der Fürst wohl thun, indem die That, welche er verbietet, ein Werk des Willens ist, und in eines Menschen Willkühr steht, und also menschlicher Herrschaft unterworfen ist.„ Dieser Einwurf ist aber ein blosser Strohmann. Ich habe den Grund des Glaubens öfters berührt. Wer hierwider handelt, der begeht zwar ein Laster, z. E. wer sich vollsäuft, seinem Nächsten nicht beystieht, und dergleichen, kurz, wer nicht die Pflichten ausübt, die ihm als Mensch zukommen; allein wer hat jemals gesagt, daß ein solcher Mensch ein Verbrecher ist? Es wäre allerdings wohl der Mühe werth, mich auf diese Materie weiter einzulassen, ich denke aber, daß die Exempel dem, der den Unterschied zwischen Laster und Verbrechen nicht weiß, einigermaßen deutlich machen werden. Der Landesherr hat es nicht geradezu mit der Tugend seiner Unterthanen zu thun, es kann ihm nicht zugemuthet werden, seine Unterthanen sparsam, keusch, nüchtern u. s. w. zu machen, er thut alles, wenn er nur die bürgerlichen Tugenden so viel als möglich, aufrecht zu erhalten sucht.

Wenn wir die Menschen betrachten, wie sie sind, so finden wir, daß es ihnen zwar möglich ist, von einer erkannten Wahrheit, zu gewisser Zeit und an gewissen Orten zu schweigen. Daß er aber immer davon schweigen soll, besonders wenn

er

er sich einbildet, daß es eine solche Wahrheit ist, die dem menschlichen Geschlechte nützlich ist, solches ist unmöglich. Noch viel unmöglicher ist es, daß ein Mensch eine solche Wahrheit verschweige, vor denen, die darnach fragen, und da es das Ansehn hat, daß sie in guter Meynung darnach fragen. Am allerunmöglichsten aber ist es, wenn einer darnach frägt, und er denn anders reden sollte, als er es im Herzen meynt, und er diese Meynung vor die Seinige ausgeben sollte, die er doch im Herzen für falsch hält.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß ein ganzer Wagen voller Glaubensartikel ein Volk nicht im geringsten bessern wird, so wenig wie der Mangel derselben es verschlimmern kann. Aber wir sollen die Glaubensartikel, die nun schon in possessione vel quasi sind, beybehalten. Wem steht nun wohl das Recht zu, jemanden, der an die Glaubensartikel nicht glaubt, von der Kirche auszuschliessen? Christus sagt, mein Reich ist nicht von dieser Welt. In der Kirche gelten weder Leibesstrafen, noch Bann, noch Beschimpfungen, noch weniger aber geziemt es sich, andere Leute wegen gewisser Meynungen, oder weil sie gewisse Ceremonien nicht mitmachen, für Ungläubige zu halten, und ihre Namen dem Volke abscheulich zu machen. Keine Gemeinde, keine Geistlichkeit, die sich auf den sanftmüthigen Erlöser und auf sein Evangelium gründet, ist dazu befugt. Und die Obrigkeit, wie ich glaube erwiesen zu haben, auch nicht.

Die

Die geistliche Inquisition, wo man arme Leute wegen Glaubensirrthümer, elendiglich ums Leben bringt, oder sie des Landes verweiset, ist der größte Schandfleck der menschlichen Natur. Man muß keinen Blutstropfen von einem vernünftigen Geschöpfe, und vom Christenthume hegen, wenn man sich solche Dinge ohne Schauer und Grausen vorstellen kann. Dieses ist die Zeit, davon Christus sagt: Wer euch tödtet, der wird meynen, er thäte Gott einen Dienst daran; weil sie weder meinen Vater, noch euch erkennen.

Die klugen Römer hielten es für eine Thorheit, die Entehrungen ihrer Götter, vielweniger blosse Begriffe und Meynungen mit weltlichen Strafen zu belegen, und dawider geschriebene Gesetze zu machen. Sie überliessen ihnen die Ehre, für ihre Rechte zu eifern und die Beleidigungen, die man ihnen ihrer Meynung nach erwies, selbst zu ahnden. Der Kayser Constantius ließ zwar die Tempel der Christen niederreissen; den wahren Tempel Gottes aber, der in dem Menschen ist, ließ er unangefochten, sagt Laktantius. Wir Christen haben in der That noch weniger Ursache, die Ehre Gottes auf menschliche Art zu rächen. Gott ist selbst mächtig genug, sich Recht zu verschaffen, wenn und wie er es gut findet. Meynest du nicht, sprach Christus zu Petro, als dieser, um ihn zu vertheidigen, das Schwerdt zog, daß ich könnte meinen Vater bitten, mir mehr als zwölf Legionen Engel zu schicken?

Alle diese Ausschweifungen eines geistlichen Richterstuhls, will der andächtige Priesterorden an manchen Orten noch mit seinem sonderbaren Amte der Schlüssel rechtfertigen. Das ganze Amt der Schlüssel aber ist im Grunde eben so viel, als Swifts Mährchen von der Tonne. Der Binde- und Löseschlüssel des Petrus, dessen sich die liebe Kirche anmaßt, ist weder in den Worten Christi, noch in der Natur der Religion gegründet. Unsere Theologen haben dieses selbst schon lange eingesehn, daher ich Ihnen keine Erklärung davon geben will.

Auch einige kluge Völker unter den Katholiken sind so albern nicht, daß sie sich diese Dinge so schlechtweg aufbinden lassen. Die Franzosen, ob sie gleich die römische Hierarchie überhaupt erkennen, lachen doch selbst über die vorgegebene Macht und Unfehlbarkeit eines Nachfolgers Petri. „Wenn ihr, sagt S. Evremond an den Hrn. Justel, euch für der Macht des Pabstes fürchtet, so werden euch die Freyheiten der gallikanischen Kirchen deswegen in Sicherheit setzen. Se. Heiligkeit wird weder unfehlbar, noch der eigenmächtige Richter eures Glaubens seyn. Sie wird weder die Reiche der Fürsten, noch das Reich des Himmels nach ihrem Gutdünken austheilen. Ihr würdet in Frankreich römisch genug seyn, dessen Würde und rechtmäßigen Karakter in Ehren halten; ihr würdet aber als ein Franzose von seiner Gerichtsbarkeit nichts zu befürchten haben.„

Man weiß, was Herr von Voltaire in seiner bekannten Ode, Unigenitus, von dem Bannstrahl des Bonifacius und Julius geurtheilt hat.

Es ist allerdings nöthig, daß Lehrer der Religion angesetzt werden. Dieses Amt aber ist von ganz anderer Art und Wirkung, als das vermeynte Amt der Schlüssel, und die darauf sich gründende äusserliche Macht und Herrschaft, von der ich schon etwas erwehnt habe. Christus selbst ist hier der Hirte und Bischof unserer Seelen. An andere Herren und Regenten sind wir im Geistlichen nicht gewiesen. Wir sind frey von allen Menschensatzungen, von allem Zwang des Gesetzes, als Gefreyte des Herrn.

Noch einen Umstand muß ich erwehnen, der die symbolischen Bücher betrift. Die Protestanten sind im Grunde der symbolischen Bücher wegen mehr unter einem sonderbaren Religionsdruck, als die Katholiken. Letztere haben immer die Hofnung, daß einst ein kluger und rechtschaffener Pabst aufstehn und sie von ihrem Joche befreyen wird. Bey uns aber ist daran gar nicht zu gedenken. Denn wer soll die symbolischen Bücher abschaffen? Die Kirche, und diese muß sich leider durch die Geistlichen präsentiren lassen, deren die größte Anzahl sich lieber noch neue Glaubensartikel zu erdichtet, als die alten abschaft. Kurz, die symbolischen Bücher haben das eisernste Pabstthum über uns eingeführt.

Wollte man aber doch mit Gewalt ein Glaubensbekenntniß haben, so schien mir folgendes noch das beste zu seyn:

Art. 1.

Ein vernünftiger Mensch kann nicht zweifeln, daß ein Gott sey. Von seinen Eigenschaften zeugen seine Werke, und von seinem Willen die Vernunft und die Bibel.

Art. 2.

Die Vernunft und die Bibel erklären uns die Wege Gottes und dessen Absichten in der Sendung seines Sohns, Jesu Christi. Dieser ist uns gemacht zur Weisheit, und zur Gerechtigkeit, und zur Heiligung, und zur Erlösung. Joh. 3, 16.

Art. 3.

Die Bibel ist die einzige wahre und zuverläßige Urkunde der christlichen Religion.

Art. 4.

Diese bezieht sich einzig und allein auf den Glauben an Christum, das ist, ein der Lehre Christi gemäßes tugendhaftes und heiliges Leben in der Liebe. Das ist Gottes Gebot, daß wir glauben an den Namen seines Sohnes Jesu Christi, und lieben uns unter einander. 1 Joh. 3, 23.

Art. 5.

Art. 5.

Diese Grundwahrheiten sind der Fähigkeit aller Menschen angemessen: Glaube an den Herrn Jesum, so wirst du und dein Haus selig.

Art. 6.

Ausser diesen Wahrheiten kommen in der heiligen Schrift *viele* Dinge vor, *die wir nicht* zu verstehen *nöthig* haben, und also auch nicht zu den Grundwahrheiten gerechnet werden können. Es ist gleichgültig, was man von ihnen hält.

Art. 7.

Nichts ist also der Religion nachtheiliger, als das ärgerliche Gezänk unserer Geistlichen, über Dinge, die sie doch nicht verstehn, und die, wenn sie sie verstehn, so wenig zur zeitlichen, als zur ewigen Wohlfahrt das geringste beytragen.

Art. 8.

Demohnerachtet aber ist es einem jeden erlaubt, über dergleichen Dinge seine Meynung zu sagen. Aber nimmermehr muß er solches für unentbehrlich und zum Heil der Seelen nothwendig halten. Die Gaben des Geistes sind ungleich: Das wahre Geheimniß des Herrn aber ist unter denen, die ihn fürchten.

Art. 9.

Alle Lehrbücher, Glaubensformulare, Symbola, Konfeßionen, Konkordien und theologische

Systemen, gelten nicht weiter, als sie mit den Worten der heiligen Schrift reden. Im übrigen gehören sie unter die Menschensatzungen, die weiter keine Macht haben, die Gewissen der Menschen zu binden. Denn einen andern Grund kann niemand legen, ausser dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

Art. 10.

Noch viel weniger ist es erlaubt, einander darüber zu verketzern und zu verdammen, und die Glieder Christi durch die bloße Zänkereyen und Feindseligkeiten zu trennen.

Art. 11.

Das ist mein Gebot, sagt Christus, daß ihr euch unter einander liebt. Joh. 15, 17. So wir uns unter einander lieben, so bleibt Gott in uns, und seine Liebe ist völlig in uns. Daran erkennen wir, daß wir in ihm bleiben, und er in uns, daß er uns von seinem Geist gegeben hat. 1 Joh. 4, 12. 13. Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm. 16. Denn die Liebe ist das Band der Vollkommenheit. Kol. 3, 14.

Art. 12.

So lange wir auf diesen Grund bauen, so werden wir sicher seyn, daß uns nichts von der Liebe Gottes, die da ist in Jesu Christo, wird scheiden können. Röm. 8, 31 ꝛc. 39. Wir werden

Friede

Friede haben mit jedermann. Hebr. 12, 14. Ist aber noch Zank und Zwietracht unter uns, so sind wir noch fleischlich, und wandeln nach menschlicher Weise.

Art. 13.

Will man nun diesen Frieden in der Kirche Christi und unter seinen Gläubigen erhalten, so muß man alle Streitfragen bey Seite setzen, und dem nur nachstreben, was zum Frieden dient. Röm. 14, 19. So wird der Gott des Friedens uns heiligen durch und durch. Und unser Geist sammt der Seele und Leib wird unsträflich behalten werden, auf die Zukunft Jesu Christi. 1 Thessalon. 5, 23.

Zum Beschluß setze ich noch folgende merkwürdige Worte her:

L'essence consiste en l'indivisibilité, si on la varie, elle change de definition. Ainsi la Religion, selon qu' il a pleu a Jesus Christ l' instituer; il n'y faut rien remuer: car on ne peut faire une essence mieux que la nature et si vous y adjouter, c'est un essential par accident: On n'y peut rien adjouter, qu'il ne paroisse une verrue ou superfluité: ce que les hommes y ont messe cen'est qu' apostume, cela est excrementeux, il le faut purifier, tant de commendemens, observations hors l'ecriture, faire des appentis de Religion, cela rend la Religion hermaphrodite, de double espece,

si non de double sexe, chretienne et humaine, spirituelle et charnelle, sur naturelle et temeraire. Tant de commendements et observations adjoutes par dessus les Evangeliques empechent l'obeissance, et observation qu'on doit au commendement de Dieu. Si on n'avoit que l'ecriture sainte et l'evangile a apprendre et a s'y conformer les chretiens, servient plus Chretiens.

L. T. M.

Hundert und zweyter Brief.

Als einen Nachtrag zu der Geschichte der Schwenkfelder, *und andrer so genannten Ketzer in den preußischen Staaten*, können Sie folgende Nachricht von einem vermeinten Anhänger Dippels, dem verstorbenen Prediger Adam Köpke zu Walmo in der Ukermark ansehen.

Dieser Geistliche hatte schon unter der Regierung des hochseligen Königs von Preussen, Friederich Wilhelms Grundsätze geäussert, welche nach der Meynung der ukermärkschen Geistlichen dippelianisch waren; er mußte indessen mit grosser Behutsamkeit davon reden. Sobald aber der izt regierende preußische Monarch in Schlesien das Toleranzedikt wegen der Schwenkfelder bekannt

kannt gemacht hatte; so hielt er mit seinen Meynungen nicht mehr zurück. Auf einer Kindtaufe soll er über die Lehre vom Verdienste Christi gespottet, und sie lächerlich gemacht, dagegen den Schwenkfeld und seine Sanftmuth beynahe über die Propheten erhoben, und den Doktor Luther einen groben Kerl genannt haben.

Sein Inspektor, der Prediger Litzmann in Prenzlau hörte seine Ketzerey, und berichtete davon an das Konsistorium nach Berlin. Dieses befahl, in den unten angeführten Verordnungen, daß er mit dem Prediger Köpke, in Gegenwart zweyer andern Geistlichen ein Kollegium halten sollte.

Diese zwey Reskripte sind folgende:

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Andächtiger, Wohlgelahrter, Lieber, Getreuer. Was ihr in der lezteingesandten Konduitenliste von dem Prediger zu Walmo, Adam Köpken, allerunterthänigst berichtet, solches ist uns gehorsamst vorgetragen worden, und ergehet hierauf an euch Unser gnädigster Befehl, den Prediger Köpken anzumahnen, von der gebräuchlichen Lehrart nicht abzuweichen, noch weniger aber durch seine Uebungen Anlaß und Gelegenheit zu nachtheiligen Folgen zu geben, gestalt Ihr denn auch auf die Gemeine

zu Walmo dieserhalb ein wachsames Auge haben müsset. Seynd ꝛc. ꝛc.

Berlin,

den 28. Jenner 1743.

von Brandt.

Irwing.

Die zweyte Ordre an den Inspektor war diese:

Von Gottes Gnaden Friedrich ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor. Andächtiger, Wohlgelahrter, Lieber und Getreuer ꝛc. ꝛc.

Wessen der Prediger zu Walmo, Köpke, wegen seiner Lehre vom Verdienst Christi, auch sonst beschuldigt worden, und was er dagegen zu seiner Verantwortung beygebracht, solches haben wir aus Eurem Bericht und Beylagen ersehen. Ihr werdet nun hierauf allergnädigst befehligt, mit dem Prediger Köpke über dem Punkt vom Verdienst Christi in zweyer Prediger Gegenwart euch zu besprechen, um ihm den dabey etwa habenden Irrthum aus Gottes Wort zu benehmen zu suchen, dabey ihn zu mehrerer Behutsamkeit, und öffentliches Aergerniß zu vermeiden anzuweisen, nicht minder ihn ernstlich zu warnen, von Männern, die um die Kirche sich hoch verdient gemacht haben, wegen ihrer etwa gehabten Fehler

zu

zu Vermeidung alles Aergernisses nichts, als alles Gutes, zu sprechen. Seynd ꝛc. ꝛc.

Berlin,
den 1. Febr. 1744.

von Brandt.
Irwing.

Mit diesem Colloquium gieng es, so, wie mit den meisten so genannten freundschaftlichen Gesprächen, welche den Zweck haben, jemanden seines Irrthums zu überführen. Man hört sich einander an, oft unterbricht der heilige Eifer für die Ehre Gottes, den Irrenden, der sich gern vertheidigen, wenigstens erklären wollte, hört ihn nicht einmal an, und ist eilfertig genug, ihn so schleunig, als möglich, zu verdammen.

Das Gespräch selbst war den 9. Junius 1744. gehalten. Hr. Köpke soll sich über die Lehre vom Glauben und vom Verdienste Christi vollkommen dippelianisch erklärt haben. Die Akten dieses Gesprächs wurden an das Konsistorium geschickt, und dieses befahl dem Inspektor, den Prediger Köpke zu warnen, und ihm seine Irrthümer zu verweisen.

Während dieser Zeit hatte er bey einem Buchdrucker in Prenzlau, Ragoczy mit Namen, einige kleine Schriften abdrucken lassen.

1) Die so genannte schriftmäßige Erklärung der Erscheinung Samuels, nach seinem Tode 1 Sam XXVIII. 7-20. nebst einem Anhange wahrhaftiger Geschichte, von einigen erschienenen Geistern nach dem Tode, und bescheidene Gedanken über die Erscheinung der Seelen nach dem Tode, wozu noch einige Eröfnungen von den himmlischen Wohnungen der seligen Seelen, und auch von dem Zustande der Verdammten, nach der Wahrheit mitgetheilet werden.

Seine Feinde gaben ihm Schuld, daß er in diesem Buche darauf bedacht gewesen wäre, die reine Lutherische Lehre auf eine grobe Art anzutasten, daß er aus dem Reiche der Geister einen verstorbenen Schwenkfelder, und einen Lutheraner vorgestellt, jenem im Himmel, diesem in der Höhle seinen Wohnsitz angewiesen habe; der Schwenkfelder habe den Lutheraner verhöhnen, und lächerlich machen müssen, daß er so fest an seiner Orthodoxie gehangen, und darüber zur Höllen gefahren sey, weil er den Warnungen des Schwenkfelders in seinem Leben nicht habe Gehör geben wollen.

Unpartheyische Richter finden in der obgedachten Schrift diese Meynungen nicht enthalten, sondern erklären diese Beschuldigung für eine Verleumdung.

Er schrieb:

2) Schwenkfelds Leben unter dem Titel: Historische Nachricht von dem vor zweyhundert

dert Jahren berühmten und verrufenen schlesischen Edelmann, Hrn. Kaspar Schwenkfeld, von Oßing, samt beygefügter Anzahl seiner Schriften. Prenzlau, bey Ragoczy 1745. in 8. 13 Bogen.

3) Wegweiser zum göttlichen Leben, das in Christo ist durch den Weg der Herzensvereinigung, und Heiligung der Begierden. Nebst Anzeige der Irrwege und Abweichungen, welche das göttliche Leben gewaltig aufhalten. Samt einer Vorrede von der Vortreflichkeit der geheimen, göttlichen Weisheitslehre. Prenzlau, bey Ragoczy 1744. 1 Alphabet und 9 Bogen in 8.

Aus diesen Schriften saugte man sehr sorgfältig alles mögliche Gift, um den guten Köpke, wenn es möglich wäre, mit dem erbaulichsten Eifer vom Brode zu bringen. Ich finde nichts Arges in seinen Schriften. Ich will nur die merkwürdigsten Stellen hersetzen, die man ihm zur Ketzerey angerechnet hat.

Von der heiligen Schrift sagt er:

Niemals ist die Intention Gottes gewesen, daß die, so die Offenbarung empfangen, sich über Erkenntnißsätze sollen Artikel schnitzen.

Die Apostel haben sich selbst in Worten widersprochen, und doch einerley Sinn des Geistes behauptet. — Jezt aber raset man gegen einander in finstern Satzungen.

Von

Von dem Glauben an Christum sagt er:

Der seligmachende Glaube an Christum besteht darinnen, wenn wir uns in Vertrauen und Zuversicht, daß er uns werde wieder heilen und neu gebähren, ihm darlegen, alle Vernunft und Neigung des bösen Willens unter sein Wort und Willen gefangen nehmen und verleugnen.

Ferner:

Drey Stücke gehören zum seligmachenden Glauben.

1) Glauben, daß Gott sey.
2) Glauben, daß er das höchste Gut sey.
3) Ihn suchen, oder vor allen Dingen ihn erwählen, und alle Begierden des Geistes nach ihn ausstrecken.

Von Christo sagt er:

Gott der himmlische Vater hat unserm Heiland in allen beygestanden, und die Versuchungen des Teufels zur Sünde zu überwinden, ihn mit göttlicher Kraft beständig unterstützt.

Christus ist nicht gekommen, die Sünde zu tragen, sondern wegzunehmen, und so wegzuschaffen, daß sie nicht mehr auf derselben Stätte zu finden sey, wo sie izt zu finden ist.

Von der Rechtfertigung:

Die Gerechtigkeit, die von Gott kommt, und auch für Gott allein gilt, besteht in einer

einer Abkehrung der Begierden, und aller übrigen Kräfte unsers Geistes von den vergänglichen Vergnügungen und Zukehrung derselben zu dem höchsten und unwandelbaren Gut.

Die Seligmachung aber in dem Einfluß dieses höchsten Guts, in unsern also zu Gott gekehrten, und von dem vergänglichen leer gemachten Kräften des Geistes.

Die Gerechtmachung ist eben die Heiligung, und kein actus momentaneus, steiget von Grad zu Grad, weil das Böse in der verdorbenen Kreatur unmöglich auf einmal distincte kann erkannt, vielweniger gehoben werden.

Wenn er zeigen will, wie der Mensch durch Christi Blut gereinigt werde, so sagt er:

1) Gott erleuchtet den Verstand, daß der Mensch die göttliche Heiligkeit und seine menschliche Verderbniß erkennt,

2) Gott bewegt den Willen zum Verlangen und zur Begierde nach der Gerechtigkeit und Heiligung.

Der Mensch wirket mit durch die empfangene Gnade.

1) Er erkennt seine Sünden.

2) Er fühlet darüber Schmerz, Reue und Leid.

3) Er

3) Er ist traurig, gebeugt und zerschlagen.

4) Er legt sich aufs Bitten und Flehen.

5) Er bekommt Haß, Ekel und Abscheu gegen die Sünde.

6) Er faßt den Vorsatz, sie nicht weiter zu begehn.

7) Er legt ab, alles, was sündlich ist.

Sobald der Inspektor den Wegweiser zum göttlichen Leben habhaft werden konnte, so schickte er ihn an das Konsistorium nach Berlin. Dieses ließ an den Prediger Köpke den ernstlichen Befehl ergehen, künftig nichts mehr ohne Censur drucken zu lassen, befahl dem Officio Fisci, den Buchhändler, der jene Bücher ohne Censur gedruckt hatte, zu bestrafen, und der Prediger Köpke reversirte sich, nichts mehr drucken zu lassen. Damit war die ganze Streitigkeit zu Ende.

Hier sind noch die drey Konsistorialverordnungen.

Der Inspektor Lizmann in Prenzlau erhielte folgendes Reskript:

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsern Gruß zuvor. Was wir unterm heutigen dato an den Prediger zu Walmo Köpken, seiner bey dem mit ihm gehaltenen Colloquio geäusserten Lehre halber vor Verordnungen schriftlich ergehn lassen, solches zeuget hiebeygefügte Abschrift mit mehrerem, und habt ihr darauf zu

sehen,

sehen, daß dieser Verordnung von ihm nachgelebt werde.

Uebrigens haben wir dem Officio Fisci aufgegeben, wider den Buchdrucker Ragoczi zu Prenzlau, daß er des Predigers Köpken zwey Bücher, unter dem Titel Schwenkfelds Leben, und Wegweiser zum göttlichen Leben, zu drucken sich unterstanden, jura Fisci zu beobachten, und sind Euch mit Gnaden gewogen.

Berlin,

den 1. März 1745.

von Reichenbach.

Irwing.

Die Verordnung an den Prediger Köpken war folgende:

Nachdem der Inspektor zu Prenzlau, Lizmann, von dem eurer Lehre halber mit euch gehaltenen Colloquio seinen Bericht jüngsthin abgestattet, so finden wir nöthig, euch zu warnen, und hiedurch ernstlich zu befehlen, in dem Vortrage der Lehre schlechterdings bey der heiligen Schrift, und den libris symbolicis der augsburgischen Konfeßion zu bleiben, euch aller verdächtigen und anstößigen Ausdrücke zu enthalten, sowohl öffentlich, als auch im Umgange mit andern, keine verdiente Männer anzuschwärzen, und besonders euch nicht zu unterstehen, nicht das

Ge-

Geringste ohne Censur und Approbation drucken zu lassen.

Berlin,
den 1. März 1745.

von Reichenbach.
Irwing.

Der Prediger Köpke stellte folgenden Revers aus:

Den allergnädigsten Befehl aus einem hochpreislichen Konsistorio sub dato den 1. März habe ich heute den 23. April mit dem allerunterthänigsten Respekt, wie ich schuldig bin, empfangen. Ich will dem in aller Demuth und Gehorsam nachleben. Insonderheit will ich niemalen in dieser Welt etwas drucken lassen. Ich hätte mich auch dazu nicht resolvirt, wenn nicht die Armuth des Buchdruckers Ragoczy mich dazu bewogen, der, weil er in Prenzlau keinen sonderlichen Abgang hat, mit solchen Piecen sich nach Leipzig verfüget, um dadurch ein Stück Brod zu gewinnen. Das fünfte und siebente Gebot, meinem Nächsten zu helfen und zu fördern in allen Leibesnöthen, und sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten, hat mich dazu aufgebracht; — durchaus aber nicht Ruhm und Ehre in der Welt zu suchen, das habe ich durch die Gnade Jesu schon verleugnet. Ich will gern weichen und nachgeben, denn ich habe gelernet, dem Frieden nachzujagen,

zusagen, weil ich weiß, was das für ein edles Kleinod ist. Hebr. XII, 14. Von nun an vom 23. April, da mir der königliche allergnädigste Befehl durch die gewöhnliche Currende zugefertigt worden, soll kein Buchstabe von mir mehr in Druck kommen, weil doch flugs alles verworfen, und zum übelsten ausgelegt wird.

Walmo,
den 23. April 1745.

A. Köpke, Prediger.

Hundert und dritter Brief.

Jakob Elsner ward im Jahr 1692. zu Saalfeld in Preussen geboren. Sein Vater war George Elsner, ein angesehener Bürger und Kürschner, und zugleich Rathsverwandter zu Saalfeld, der zu Lissa in Großpohlen geboren und erzogen war. Hier ist das Elsnersche Geschlecht noch sehr gut bekannt, und pflanzet sich noch fort. Es soll schon im 16ten Jahrhundert aus Böhmen nach Lissa, eine gewöhnliche Freystadt für die damalige Flüchtlinge, gekommen seyn. Im Anfange des 17ten Jahrhunndert, als dieser Ort noch ein Dorf war, pachtete ein gewisser Elsner dasselbe von dem damaligen Erbherrn und Grafen Leschtschinsky, der ihn sehr

schätzte. Nachher theilte sich dieses Geschlecht in fünf Arme oder Stämme, von denen der eine sehr herunter gekommen ist, die andern vier aber noch fortdauern. Aus jenem ersten, meist eingegangenen Stamm, soll Jakob Elsner in gerader Linie herstammen. *)

Sein

*) Ein gewisser Genealogist des Hrn. Elsners unterscheidet diese Stämme folgendergestalt: Jenen, aus dem Elsner entsprossen, nennt er den Brauerstamm, weil der letztere zu Lissa bekannte Hausvater desselben ein Brauer gewesen ist. Den zweyten den Pachterstamm, weil es darin von jeher Pächter gegeben hat. Von diesem lebt Johann Elsner noch als Pachter einiger polnischadelichen Güter. Er hat vier Söhne; Johann, der als erster reformirter Prediger zu Altbrandenburg ohne Kinder starb; Benjamin, Rathsherrn zu Lissa, der sein Geschlecht fortsetzt; Samuel, dem die Schölzerey zu Grune bey Lissa gehört, und der keine Erben hat; und Martin, Bürgermeister in einem Oberschlesischen Städtchen, welcher sich auch fortpflanzt. Dem dritten Stamm giebt er den Namen Kürschnerstamm, weil Christian Elsner aus demselben zu Lissa Kürschner war. Ein Sohn von diesem lebte als Kaufmann zu Wengrow, 10 Meilen hinter Warschau, und hinterließ vier Söhne, nemlich Johann Gottlieb, Prediger zu Berlin; Daniel

Sein Vater verließ, nachdem er die Kürschnerprofeßion erlernt hatte, Lissa, und gieng auf die Wanderschaft. Auf seinen Reisen kam er unter andern nach Saalfeld in Preussen; hier ließ er sich nieder, heirathete, und erzeugte in seiner Ehe drey Söhne. Der älteste studirte anfänglich zu Königsberg in Preussen die Theologie, stand nachher bey einem angesehenen Mann in

niel, Chirurgus daselbst; Stephan, Zeugmacher ebendaselbst, und Andreas, der sich irgendwo in der Fremde aufhalten soll. Der vierte Stamm wird von ihm der Müllerstamm genannt, weil der noch lebende Samuel Elsner aus demselben ein Müller zu Lissa ist, und sein Geschlecht daselbst fortsetzt. Vom fünften Stamm ist ein Elsner Schlösser, und ein anderer Kupferschmid zu Lissa gewesen. Der erste starb ohne männliche Erben, und der andere hinterließ einen Sohn, der sich als Seifensieder zu Lissa aufhält und Kinder hat. Noch ist im vorigen Jahrhundert eine Linie von diesem weitläuftigen Geschlecht nach den Cleviſchen hingekommen. Ein gewisser Elsner, der von Lissa nach Franecker auf die Universität gieng, blieb im Cleviſchen als Prediger. Er hinterließ 2 Söhne, die sich beyde da fortpflanzten, und von deren Nachkommen unter andern Gisbert Matthäus Elsner noch als Professor Theol. zu Utrecht lebt.

Kondition, verließ aber verschiedener Verläumdungen wegen, welche die Frau seines Prinzipals wieder ihn ausspreng te, sein Studium, und legte sich auf die Rechtsgelahrtheit. Nach dem Tode seines Vaters, der 1709. an der Pest starb, gieng er nach Saalfeld zurück, heyrathete eine gewisse Keßlerinn, wurde Actuarius und nachher Stadtrichter daselbst. Er ist aber auch schon gestorben, und hat zwey Söhne hinterlassen. *)

Der jüngste Sohn George Elsners starb schon in seiner frühen Jugend zu Saalfeld an der Pest. Der mittelste aber ist Jakob Elsner, von dem ich izt rede.

Sein Vater hatte ihn nach dem Sprichwort: *Handwerke haben einen goldenen Boden*, so, wie seinen ältern Bruder, zu einer Profeßion bestimmt. Seine Mutter hingegen dachte anders; sie brachte ihren Söhnen eine Neigung zum Studiren bey, und brachte es, obgleich nicht ohne

*) Diese sollen noch leben; der eine David Elsner als Prediger seit 1753. zu Wilhelmsberg in Preussen. Von ihm hat man ein Schreiben an den Königsberg. Rektor Weber, von dem gerechten und gnädigen Urtheil Davids gegen den Mephiboseth, einen Beleidiger seiner Majestät, 1758. in 4to 4 Bogen, worin er den Mephiboseth eines Hochverraths beschuldiget. Er ist verheyrathet, und hat Erben.

ohne Mißvergnügen des Vaters, dahin, daß der älteste Sohn nach Elbingen, und von da nach Königsberg auf die Universität gieng, und beym Studiren blieb. Den mittelsten aber wollte der Vater durchaus bey seiner Profeßion behalten. Er nahm ihn also noch als ein Kind auf die Jahrmärkte mit und unterrichtete ihn in allem, was ihm als Kürschner nützlich seyn konnte. Einstens fügte es sich aber, daß der Vater und Sohn sich zu einem Jahrmarkt hin, über ein Wasser setzen liessen. Der Kahn gieng wieder Vermuthen aus einander und der junge Elsner fiel ins Wasser. Kaum konnte ihn sein Vater noch retten. Dieser Umstand verursachte bey dem Sohn einen solchen Widerwillen gegen die Profeßion seines Vaters und das damit verknüpfte Herumreisen, daß er fest darauf bestand, dem Rath seiner Mutter zu folgen und sich auch dem Studieren zu widmen. Sein Vater nahm dieses zwar sehr übel; weil er ihn aber nicht davon abbringen konnte und der dasige Schulrektor überdem für ihn bat so gab er es endlich zu, doch wollte er ihn aber mit nichts unterstützen.

Die Vorsicht fügte es indessen, daß Elsner nicht nur auf dem damals berühmten Elbingischen Gymnasium gut versorgt wurde, sondern auch in den Wissenschaften so zunahm, daß er bald die Universität zu Königsberg besuchen und das angefangene theologische Studium daselbst fortsetzen konnte. Nur mußte er sich sehr küm-

merlich behelfen. Er verdoppelte aber um so mehr seinen Fleiß und brachte es in kurzem so weit, daß er eine ihm angetragene Condition in Curland anzunehmen im Stande war.

Im neunzehnten Jahr seines Alters *) wurde er durch das reformirte Kirchen Presbyterium zu Königsberg in Preussen zur damals erledigten Konrektorstelle an der Königsbergischen reformirten Schule berufen, welche Stelle er auch annahm und sich dadurch den Weg zu den höhern Wissenschaften bahnte.

Er verwaltete sein Amt nicht nur fleißig und mit Treue, sondern wurde auch bald wegen seiner Kanzelberedsamkeit berühmt. Er machte sich dadurch in Königsberg so sehr beliebt, daß, nach dem Zeugniß vieler damals lebenden Personen, ihm gewöhnlich, wenn er von der Kanzel heruntergegangen und nach Hause gehen wollen, einige Dukaten in den Hut geworfen worden. Er wurde auch von verschiedenen vornehmen Häusern, wie es damals Gewohnheit war, zum besonderen Prediger und Seelsorger angenommen und bekam dadurch häufige Gelegenheit, seine ökonomischen Umstände in eine sehr gute Verfassung zu setzen.

Ohngefehr um diese Zeit fieng er an, seine berühmten Observationes sacras in N. Test. wovon

*) Einige wollen, er sey damals schon drey und zwanzig Jahr alt gewesen.

von der erste Theil bald nachher zu Utrecht herauskam, zu schreiben. Vielleicht bewegte ihn dieser Vorsatz, daß er bey den damaligen Vorstehern der Königsbergischen Schule um Erlaubniß anhielt, einige auswärtige hohe Schulen besuchen zu dürfen, damit er sich zum Dienst des Herrn und der Schule noch geschickter machen könnte. Er erhielt diese Erlaubniß auf drey Jahre auch wirklich, und durfte nur dem Vikarius die Hälfte seines Konrektor Gehalts abgeben.

Er reisete darauf durch die vornehmsten Städte Teutschlands nach Holland, wo er sich besonders Utrecht zu seinem Aufenthalt erwählte. Er wurde daselbst Doktor der Theologie und liess hier den ersten Theil der observationum sacrarum in N. Test. abdrucken, wodurch er sich in Holland und Teutschland sehr grossen Ruhm erworben hat.

Nachher gieng er nach der Akademie zu Leiden, wo er seine Diss. de lege Mosis per angelos data etc. etc. zum Druck befördert hat.

Auf seiner Rückreise kam er nach Lingen im Westphälischen, von ohngefehr war der eine Prediger daselbst krank geworden und Elsner gebeten, für ihn zu vikariren. Da dieser aber sehr bald starb, und Elsner sich allgemeinen Beyfall seiner Predigten wegen erworben hatte, so trugen die Einwohner kein Bewenden, ihm diese Pfarrstelle und eine theologische Professur am dortigen Gymnasium anzutragen. Elsner nahm die Stellen so-

gleich an, und verwaltete dieselben mit vielem Ruhm.

Aber er blieb nicht lange da. Der Doktor Volkmann, Rektor des Joachimthalschen Gymnasiums zu Berlin war gestorben, und man war bekümmert, was man für einen Mann an diese Stelle wiedersetzen wollte. Herr von Prinzen, der damalige königliche Oberhofmarschall fiel auf Elsnern und wagte es, ihn dem König Friedrich Wilhelm dazu vorzuschlagen, der ihn auch von Lingen nach Berlin berufen lies.

Doch so angenehm auch manchem ein so vortheilhafter Ruf hätte seyn können, und so gewiß man auch vermuthen konnte, daß er es Elsnern seyn würde, so erschrack dieser doch nicht wenig bey der Nachricht. Er war weit mehr geneigt in Lingen zu bleiben, als es zu verlassen, und verbat daher den Ruf zweymal, da er aber die Antwort erhielt, nach Berlin zu kommen, oder das Land zu räumen, so sah er sich genöthiget, dem königlichen Befehl Folge zu leisten, und die angebotene Stelle anzunehmen.

Elsner verlies also Lingen im Jahr 1722. Seine daselbst gehaltene Abschiedspredigt ist merkwürdig und befindet sich am Ende der von ihm im Jahr 1729. zu Berlin herausgegebenen zwölf Predigten, von der grossen Glückseligkeit der wahren Christen.

Seine Antrittsrede handelte de eruditione cum Pietate conjungenda. Er hat mit vielem

lem wesentlichen Nutzen für die Jugend an dieser Schulanstalt gearbeitet. Sein Unterricht war klar und deutlich und jeder Schüler hörte ihn mit dem innigsten Vergnügen. Er wußte durch seine ernsthafte Vorstellungen die Jünglinge des Gymnasiums, die damals schon zahlreich waren, aber noch keine Inspektoren hatten, so im Zaum und in Ordnung zu halten, daß sich ein jeder darüber billig wundern mußte.

Der Oberhofmarschall von Prinzen war sein grosser Gönner und machte so viel aus ihm daß er ihn fast täglich zu seiner Tafel zog. Auch noch nach des von Prinzen Tod war er ein angesehener Freund der Familie. Seine Neider haben diese genaue Bekanntschaft sehr genutzet, und manches daraus herleiten wollen, was dem guten Elsner eben nicht viel Ehre macht. Durch die Versetzung des Prediger Klug an die Stelle des verstorbenen Kirchenrath Schmidtmanns wurde die zweyte Predigerstelle an der Parochialkirche erlediget, wozu sich Elsner meldete, auch dieselbe erhielt. Ein heftiger Trieb zum Predigen und vielleicht auch eine unsträfliche Sehnsucht nach Ruhe, die er in keinem Schulamt finden konnte, waren die Bewegungsgründe, die ihn bestimmten, eine einträgliche Stelle mit einer minder einträglichern zu verwechseln.

Als Rektor gab er noch den zweyten Theil seiner observationum sacrarum in N. T. heraus.

Nach Klugs Tod rückte er in dessen Stelle und wurde erster Prediger an der Parochialkirche zu Berlin, und predigte mit eben so grossem Beyfall, als er hatte da er zuerst nach Berlin kam.

Er gab darauf in zwey kleinen Theilen in Oktav eine Beschreibung der griechischen heutigen Kirche zum Behuf der nothleidenden griechischen Christen heraus, worüber er sich manche unangenehme Urtheile zuzog. Man sieht dieses deutlich aus einer Stelle seiner Vorrede dazu. Hier ist sie.

„Allmosen Sammlungen vor bedrängte und dürftige Griechen, welchen Zweck das Buch auch sonst hatte, sind nicht angestellet, auch nicht begehret worden. Es stieg gar bald ein Verdacht gegen den Archimandriten auf, und wurde von leichtgläubigen und lieblosen Menschen auf eine so arge und nachtheilige Art ausgestreuet, daß ich billig Bedenken trug, mich mit solchen Sammlungen zu bemühen und zu beschweren, die nur dem Neid neues Futter, und den Lästerern Gelegenheit geben konnten, ihre Bosheit auszuschütten. — — Dennoch haben verschiedene Christen bey dem Kauf des Buchs mehr als den gesetzten Preis freywillig erleget, und mich dadurch in den Stand gesetzt, daß ich nicht allein die des Drucks und der Kupfer halber aufgewandte Kosten leicht bestreiten, sondern auch ausserdem, was ich von dem meinigen gar gerne beygetragen, dem Archimandriten eine ansehnliche Summe

me zu seiner zweyfachen Reise auszahlen können, welches ich mit dessen Hand beweisen kann. So viel und noch mehr werde, sobald das vor die übrigen Stücke des Buchs bedungene erhalten, durch einen Wechsel nach Konstantinopel übermachen und das gehörige Zeugniß darüber beylegen.„ ꝛc. ꝛc.

Elsner wurde bald nachher Kirchenrath und Mitglied des Evangelischen reformirten Kirchendirektoriums, königlicher Kommissarius beim Armendirektorium, auch Mitglied der berlinischen Akademie der Wissenschaften und Direktor der philologischen Klasse in derselben. Sein unvermutheter Tod hinderte ihn an der schon lange verlangten neuen Ausgabe seiner observationum sacrarum, welche er nach seinem Entwurf in drey Theilen in Quart, und mit vielen theologischen Erläuterungen und Anmerkungen herausgeben wollte.

Seine letzte gelehrte Arbeit, worinn er eine starke Belesenheit in den griechischen Autoren aufs neue zeigte war das Schediasma criticum, quo auctores aliaque antiquitatis monumenta, Inscriptiones item et Numismata emendantur, vindicantur et exponuntur.

Im Jahr 1746. leistete er den böhmischen Emigranten zu Berlin einen sehr wichtigen Dienst. Sie hatten sich schon lange einen Prediger aus der Böhmischen Brüder-Unität zu Lissa in Groß-Pohlen vom König erbeten, aber aus gewissen Ursa-

Ursachen wurde die Erfüllung ihrer Bitte nicht zugelassen. Elsner drang durch alle Hindernisse und brachte es durch die Fürsprache des Fürsten Leopold von Dessau dahin, daß den Emigranten erlaubt wurde, sich einen Prediger zu halten. Elsner erhielt auch darauf den Befehl, den neuen böhmischen Prediger zu introduciren, bey welcher Gelegenheit er eine rührende Einführungsrede über die Worte des hundert neun und zwanzigsten Psalms hielt.

Eine unvermuthete und starke Alteration war der Grund seiner letzten Krankheit. Seine Geringschätzung, welche er dagegen bewies, vermehrte dieselbe und brachte ihm eine starke Kraftlosigkeit zuwege, wobey sich ein heftiges Schlukken und ein starker Durchfall einfand, und ihm in wenig Tagen das Leben raubte. Sein Tod erfolgte den achten Oktober 1750. und im neun und funfzigsten Jahr seines Alters.

Er vermachte sein ansehnliches Vermögen vier piis corporibus, der Parochialkirche, an welcher er an zwanzig Jahre gestanden hatte, der Wittwenkasse, dem Kornmesserschen Wayfenhause in Berlin, und dem magdeburgischen; doch mit dem Bedingen, daß es ihnen nicht eher ausgezahlet werden sollte, als nach dem Tode seiner Wittwe, und daß seines oben erwähnten ältesten Bruders zwey nachgelassenen Söhnen 1000 Rthlr. jeden 500, und den Enkeln seiner Gattin 3000 Rthlr. gereicht würden.

Ein

Ein schweizerischer Gottesgelehrter hat ihm folgende Gedächtnißzeilen verfertigt.

Sieh da ein Gottes Mann, den Gottes Hand erzogen,
Der Weisheit und Verstand aus Gottes Wort gesogen;
Der Frömmigkeit und Kunst genau zu paaren wußte,
Und oftmals hart bedrängt dem Schicksal folgen mußte,
Sein sehr beredter Mund und seine schöne Gaben,
Die sinds, die uns noch itzt nach seinem Tode laben.
Wer seinen grossen Geist nach Würden weiß zu schätzen
Der wird ihm höchstgerührt ein stetes Denkmal setzen.
Verleumdungssucht und Neid, die müssens nun bekennen,
Daß er auch nach dem Tod noch recht sehr groß zu nennen.
In Schriften seltner Art lebt er nach seinem Leben,
Und, wer ihn je gekannt, der bleibet ihm ergeben.
Der Armuth eingedenk, hat er der Welt gezeiget,
Wie sehr ihm Gott sein Herz zum Wohlthun hat geneiget,

Des

Des Himmels reicher Lohn wird ihm nun schon geschenket.
Wohl dem der so, wie er, an arme Brüder denket.
Ein solcher leiht dem Herrn, und der wirds ihm belohnen,
Wenn er wird Freudenvoll in Salems Hütten wohnen.

Hundert und vierter Brief.

Folgendes Gedicht ward Friedrich dem Grossen gleich beim Antritt seiner Regierung von einigen lutherischen Geistlichen, die die Kirchen-Ceremonien gern beybehalten wollten, übergeben.

Großmächtigster Monarch, o König zürne nicht,
Wenn deiner Knechte Mund noch einmal mit Dir spricht;
Gott hat dem Abraham kein Schweigen anbefohlen,
Als dieser sein Gebet oft mußte wiederholen.
Wir werfen nochmals uns vor deinen Königsthron
In tiefster Demuth hin, und was wir sonsten schon;
Um unsre Kirchgebräuch, auch um Gebet und Lieder,

Die

Die bey uns eingeführt, gefleht, flehn wir wieder.
Es stimmen hoffentlich mit unsern Bitten ein,
Die theils erschreckt und theils noch unerschrokken seyn.
Dein majestätisch Herz ist doch in Gottes Händen,
Der kanns, wohin er will, wie Wasserbäche wenden.
Wir ehren tiefgebückt, als unsern Vater Dich,
Allein ein ernst Gebot zeigt Herz und Ohren sich,
Und spricht: die Mutter soll man wie den Vater, ehren;
Fragst Du, o Held, wenn wir, als Mutter, zugehören?
So ist es unsre Kirch, aus der wir hergestammt,
Die längst durch Luthern hat den Menschentand verdammt,
In welcher wir getauft, in welcher wir erzogen,
Und deren Muttermilch wir glücklich eingesogen;
Die hat von Kindheit auf nichts anders uns gelehrt,
Als was man aus der Schrift und ersten Vätern hört.
Ist mancher alter Brauch durchs Pabstthum hergeflossen;
Hat sie ihn doch gefegt und weißlich umgegossen.

So

So laß doch nimmermehr, gesalbter Vater, zu,
Daß man die Schmach und Schand an unsrer Mutter thu,
Als hätte deren Hand dieß, was sich nicht gebühret,
Ja sündliche Gebräuch, uns Kindern zugeführet,
Als hätte man durch ein gedoppelt hundert Jahr,
Gott öffentlich erzörnt, so oft es Sabbath war
Und Aberglauben, die das römsche Babel liebet,
In Tempeln ohne Scheu, als Gottesdienst geübet.
Was ist unschuldiger, als Singen beym Altar,
Das vor dem Pabstthum schon im Kirchenbrauche war?
Soll ein gesungenes Gebet vor Gott nicht treten;
Müßt es auch Sünde seyn, Gesänge blos zu beten.
Was schadet uns ein Licht, das bey dem Nachtmahl brennt,
Da unser Glaube sich vom Aberglauben trennt.
Gedenk itzt an die Nacht, da Jesus ward verrathen,
Heißt es alsdenn denk auch an seine Liebesthaten.
Es steht uns nicht, und nur der ganzen Kirche, frey,
Die Gottes Weib verbleibt, wenn sie nach ihrer Treu

Uns

Uns sagte: dieser Brauch ist nöthig aufzuheben;
Man wird ihr billig Folg in Mitteldingen geben.
Doch da die Freyheit uns mit Jesu Blut erkauft,
So spricht sie: wer von euch nach Menschensatzung lauft,
Die euch befielt, man soll hier oder da nicht singen,
Da Christus nichts verbeut, dem wird es nicht gelingen.
Du herrschest, o Monarch, zwar über Haab und Gut,
Du herschest, was noch mehr auch über Leib und Blut;
Du herrschest aber doch nicht über unsern Glauben.
Vermuthlich sagst Du selbst: den will ich euch nicht rauben.
Viel würden Heuchler seyn, und stellten sich zwar an,
Als hätten sie alsdenn Dir recht genug gethan,
Und würden doch dabey die abgeschaften Weisen
Und sonst gehabten Brauch in ihren Herzen preisen.
Sie würden denken: ach! wo sind die Lichter doch?
Denn die erinnerten uns bey dem Nachtmahl noch,
Daß unser Heyland, als er sich mit uns geletzet,

Sein neues Testament zur Nachtzeit eingesetzet.
Wie stark könnt unsre Stimm in größten Kirchen gehn,
Wenn man sie durch Gesang noch wüßte zu erhöhn,
Die itzt im Gegentheil durch ein nur bloßes Sprechen,
Oft kaum den halben Theil kann durch die Ohren brechen,
Wer von uns durch den Zaum der guten Ordnung bricht,
Dem kann es leicht geschehn, daß ihn die Schlange sticht.
Viel Brüder dürften sich von unsrer Kirche trennen,
Und uns halb luthrische, halb reformirte nennen.
Das Pabstthum würde sich recht inniglich erfreun,
Und sprechen: trübet man den Brunnen, der so rein
In Oßnabrüg dereinst vor Ketzer ist gequollen;
Was hinderts, daß wir nicht gar Koth drein werfen sollen?
Was hast Du, König, nun zu dieser Sache Lust?
Die, wie Dir selber ist und Deinem Hof bewußt,
Nicht den geringsten Nutz, auch keinen Ruhm einträget,
Und im Gewissen doch viel tausend niederschläget.

Es

Es heisse hier ja nicht: des Königs Wort gieng vor;
Denn dieses Königswort eröfnete das Thor,
Wodurch hernach die Pest mit größter Wuth gedrungen,
Dieß Davidswort hat mehr, als Davids Schwerd, verschlungen,
Sagt man: wer hat euch zu des Königs Rath gesetzt?
Ach, Allergnädigster, wir sind doch werth geschätzt,
Dir unterthan zu seyn, und wären zu verfluchen,
Wenn wir auch nicht hierinn Dein Bestes sollten suchen.
Nun, Du hörst ofermals auch Bettler gnädigst an,
Drum laß dieß Bitten nicht seyn ganz umsonst gethan.
Gewissensfreyheit wird anstatt Gewissen zwingen
Dir tausendfachen Ruhm, Dir tausend Segen bringen.

Ist das nicht ein poetisches Meisterstück!

Ich bin ꝛc.

Hundert und fünfter Brief.

Der ehemalige böhmische Prediger und Inspektor Johann Liberda verdient in der neueren Kirchengeschichte eine vorzügliche Stelle. Seine Schicksale durchkreuzten sich so sehr, daß es Ihnen ganz sicher keine lange Weile machen wird, wenn ich Ihnen einige zuverläßige Anekdoten aus seiner Lebensgeschichte vorlege.

Liberda war nicht nur ein guter Theologe und ein geschickter geistlicher Redner, sondern auch in der Arzneykunst und Chymie sehr erfahren. Er gab zu Groß-Hennersdorf in der Oberlausitz seinen böhmischen Emigranten manchen Beweiß davon, und ertheilte ihnen, da sie keinen Arzt hatten, häufig guten Rath. Man weiß auch, daß er ein Freund der Alchymie war. Er hatte sich schon in Waldheim darauf gelegt, und in Berlin machte er nachher manchen Versuch, doch ohne den erwünschten Erfolg.

Aus Teschen brachten ihn die Katholiken weg, weil er ein Judenmädchen, das protestantisch werden wollte, in Sicherheit hatte bringen wollen. Er gab sich einen andern Namen und blieb unter demselben als Informator verborgen. Als die Frau von Gersdorf im Jahr 1727. ihn nach Groß-Hennersdorf zum Emigranten-Prediger berufen wollte, weil er polnisch konnte,

sie

sie aber doch nicht wußte, wo sie ihn ausfragen sollte, lies sie ein offenes Cirkularschreiben in die Gegenden seines Aufenthalts abgehn, und nennte ihn bey seinem rechten Namen. Weil er aber seinen Namen verändert hatte, so wußte sein Patron, als ihm das Cirkular zu Händen kam, nicht, daß sein Herr Informator damit gemeint sey, fragte ihn also, ob er nicht einen Oberschlesier Namens Liberda kenne? Bey dieser Gelegenheit gab er sich zu erkennen, und er nahm den ihm angetragenen Dienst an. Besonders freuete er sich darüber, daß er als ein Emigrant den böhmischen Emigranten dienen könnte.

In Hennersdorf blieb er beynahe fünf Jahre, und hatte überaus grossen Zulauf. Nicht nur aus Gebhardsdorf, Herrnhut, Zittau, und den benachbarten Gegenden, sondern auch aus Böhmen zog er viele Leute nach Groß-Hennersdorf, so daß in kurzer Zeit das Dorf gröſſer gemacht wurde. Auf diese Weise die Ausländer ins Land zu ziehen ist ein sehr seltener Fall. Die andern Prediger, die seine Neider waren, weil man so vor ihnen lief, als man diesem nachlief, gaben ihm die Hexerey schuld, sie streuten aus, daß Liberda einen jeden, der zu ihm käme, etwas beyzubringen wüßte, daß er nachher unmöglich von ihm bleiben könnte. Das ganze Geheimniß seines Beyfalls aber bestand darinnen, daß er seinen Zuhörern, wie sie es nennen, erbaulich predigte, da sie vorher keine oder nur laue und meistentheils

mit schlechten Gaben versehene Prediger gehört hatten.

Man beschuldigte ihn auch irriger Lehrsätze und verdammter Ketzereyen; man merkte aber gar bald, daß Ketzereyen so wenig, wie Hexereyen, seine Sache waren. Man sahe, daß beydes nur Mißgeburten der schwarzen Verleumdungssucht und des leidigen Brodneides waren.

Wenn die Böhmen aus Zittau zu ihm zur Predigt giengen, welches denn gemeiniglich des Sonnabends gegen Abend, oder des Sonntags ganz früh geschah, damit sie zu rechter Zeit da seyn möchten, so schrie man ihnen Quaker, Quaker nach, warf auf sie mit Steinen, und mißhandelte sie aufs schändlichste, so, daß sie öfters ihres Lebens nicht sicher waren. *Einmal fuhr Liberda mit einer böhmischen Frau aus Hennersdorf nach* Zittau, da ihn denn die Zittauer nebst seiner Reisegefehrtin mit Koth und Steinen warfen. Nicht lange darauf ward auch in Zittau von einem deutschen blinden Menschen ein seltsames Liedchen öffentlich abgesungen und verkauft, welches wider die Hennersdorfschen Quäker und ihren Prediger gerichtet war. Liberda und seinem Anhange wurden darinn die häßlichsten Schandthaten zur Last gelegt, die Zauberey und Ketzerey war das wenigste; in seinen Frühpredigten, die des Winters bey Licht gehalten wurden, hieß es, löschte man die Lichter aus, und dann würde unter den Bänken der Kirche allerley Unzucht und Gottlosigkeit ausgeübt.

Dieses

Dieses Gedicht kam Liberda selbst zu Händen, und von ohngefehr der Graf Zinzendorf, der hierüber den Zittauischen Magistrat zur Rede stellte. Dem ohnerachtet aber geschahe es doch, daß auch einige widrigesinnte Böhmen, wenn sie Liberda blos aus Neugierde zu hören kamen, sie von ihm gewonnen und zu seinen Anhängern gemacht wurden.

Zu Gebhardsdorf drohete man seinen Anhängern mit Arrest, verspottete sie, und machte ihnen das Leben ebenfalls herzlich sauer.

Durch alle diese Begegnungen wuchs aber der Ruhm des Liberda, und das Verlangen der Leute nach ihm so sehr, daß man sich endlich genöthigt sah, vor viele neu angekommene böhmische Familien besondere Häuser ausser dem Dorfe zu bauen, damit sie nicht unterm freyen Himmel liegen durften.

Der Gottesdienst wurde von ihm des Sonntags vier bis fünfmal gehalten. Des Abends unterwies er gemeiniglich seine Zuhörer, die Lust dazu bezeugten, im Singen, und ließ sie auch selbst aus den angehörten Predigten etwas vortragen, damit sie in den christlichen Wahrheiten immer gegründeter würden, und auch in Böhmen ihren Brüdern und Bekannten etwas Gutes vortragen könnten; wodurch sie viele aus Böhmen herausgezogen, und eben dadurch die böhmischen Herrschaften gar sehr aufbrachten. Dies gieng bis 1732. in einem fort.

In diesem Jahre aber kam er bey der Erbherrschaft zu Groß-Hennersdorf in den Verdacht, als ob er die böhmischen Emigranten entführen wollte. Man verbot ihm die Kanzel. Liberda, der also nichts zu thun hatte, reisete fort. Seine Zuhörer aber brachen plötzlich auf, und zogen nach die Niederlausitz, wo sie glaubten, daß es ihnen besser gefallen würde.

Als nun Liberda aus Oberschlesien von dem Besuch der Seinigen zurückkehrte, und seiner bereits aufgebrochenen Gemeine nachgehen wollte, so wurde er in Großhennersdorf auf hohen Befehl von der Herrschaft arretirt, nach Bautzen, Dresden, und endlich nach vielen Verhören nach Waldheim ins Zucht- und Arbeitshaus gebracht.

Er hatte bereits einige Jahre zu Waldheim gesessen, und die Böhmen hatten sich von Berlin aus seiner Loslassung wegen viele vergebliche Mühe gegeben, als sie es mit ihm schriftlich verabredete, ein paar Männer mit Pferden zu ihm zu schicken, die seiner ohnweit Waldheim warten sollten, bis er Gelegenheit fände zu ihnen zu kommen. Als nun dieses geschehen war, bediente er sich seiner Freyheit, bisweilen aus dem Zuchthause nach der Stadt zu gehen, und die dortigen Prediger zu besuchen, doch in Begleitung eines Mannes vom Zuchthause. Diesem seinem Geleitsmanne entdeckte er sein Vorhaben, bat ihn, daß er mit ihm gehn, und seine Flucht befördern möchte; gab ihm auch zur Ermunterung seine Uhr.

Weil aber sein Begleiter in diesen Anschlag sich nicht einlassen wollte; Liberda aber seine Böhmen mit den Pferden an dem bestimmten Orte nicht umsonst wollte warten lassen, so entlief er nach einem kurzen Gespräche, und eilte nach dem Ort hin, wo die beyden Böhmen nebst den Pferden seiner warteten. Sein Begleiter aber, der dem Herrn Liberda sonst sehr gut war, beobachtete doch diesmal seine Pflicht sehr strenge. Er gab im Zuchthause den Verlauf der Sache an, und händigte die geschenkte Uhr aus.

Hierauf wurde dem entflohenen Arrestanten sogleich zu Pferde nachgesetzt, und in ein paar Stunden, weil er nur zu Fusse lief, eingeholt und mit den Böhmen und ihren Pferden nach Waldheim wieder zurückgebracht.

Liberda bekam hier einige Schläge, und mußte im Gefängniß sitzen bleiben: doch genoß er die vorige Freyheit im Zuchthause, ungehindert herumzugehn, und unterwies des Inspektors vom Zuchthause Kinder.

Gottbrecht hatte die Erlaubniß, den Liberda bisweilen zu besuchen, und mit ihm nach Belieben umzugehn. Hier erzehlte Liberda alle seine Umstände recht ausführlich, und zeigte ihm an, wie er an diesen unglücklichen Ort ohne all sein Verschulden gekommen wäre, auch wie viel Gutes er stiften könnte, wenn er seinem Arrest zu entkommen, Gelegenheit hätte. Dies fand bey dem Gottbrecht grossen Eingang, und erweckte in seiner gerührten Seele das zärtlichste Mitleiden, daher er

auch mit der größten Sorgfalt auf Mittel bedacht war, dem unglücklich gewordenen Liberda zu seiner wirklichen Entkommung behülflich zu seyn.

Gottbrecht war verschmitzt, und hatte nicht selten sehr gute Einfälle. Er rieth ihm, sich von Papier einen dort üblichen Predigerkragen zu machen, und an einem dazu bestimmten Abend ganz dreiste aus dem Zuchthause zu gehn, er (der Gottbrecht) wollte seiner indessen vor dem Zuchthause warten, und mit ihm entfliehn.

Anfänglich wollte Liberda nicht daran, weil er sich der vorigen Prügel noch erinnerte. Weil ihm aber Gottbrecht beständig guten Muth einflößte, und Liberda auch je eher je lieber aus dem Zuchthause wollte, so wagte er es endlich, verfertigte sich einen Predigerkragen von Papier, und gieng nach Untergang der Sonnen ganz beherzt aus dem Zuchthause. Die Schildwachten liessen ihn ungehindert paßiren, in der Meynung, es wäre ein Stadtprediger, der sich bey dem dortigen Zuchthausprediger etwas verspätet hätte. Gottbrecht erwartete ihn draussen, und als Liberda heraus war, riß er sich seinen papiernen Predigerkragen ab, und begab sich mit dem Gottbrecht ungesäumt auf den Weg.

Weil sich beyde gefürchtet hatten, man möchte ihnen nachsetzen, so hatten sie auch dieserhalb im Zuchthause alle mögliche Vorsicht gebraucht. Gottbrecht hatte in der Kanzleystube auf seinem gewöhnlichen Schreibtische einen Zettel liegen lassen, darauf eine erdichtete Marschroute verzeichnet

stand,

stand, die sie auf ihrer Flucht einschlagen wollten; sie selbst aber waren einen ganz andern Weg gegangen, um dem besorglichen Nachsetzen zu entgehn. Und dieses kam ihnen sehr wohl zu statten. Denn als man diesen Zettel fand, und sich einbildete, die Flüchtlinge wären wirklich diesen Weg gegangen, und dieser Zettel wäre blos aus Unvorsichtigkeit liegen geblieben, so setzte man ihnen auf diesem fälschlich angegebenen Weg am meisten zu Pferde und zu Fusse nach; aber vergeblich, weil sie einen ganz andern Weg genommen hatten.

Gottbrecht hatte die List gebraucht, und in seiner fälschlich angegebenen Marschroute einen Weg entworfen, der einem jeden zu Waldheim am wahrscheinlichsten vorkommen mußte, nemlich nach Berlin zu, wohin Liberda gerne wollte.

Gottbrecht und Liberda aber nahmen einen Umweg nach Halle und Magdeburg, von da sie ohne alle Hinderniß gar leicht nach Berlin kommen konnten. Liberda war auch so listig gewesen, daß er seinen Schlafrock aufs Bette gelegt hatte, und seine Schlafmütze oben darauf aufs Kopfkissen, als ob er selbst im Schlafrocke auf dem Bette läge. Als nun des Abends visitirt wurde, und der Hausvater fragte, ob es in des Liberda Arreststube alles richtig wäre, so antwortete Liberda's Compagnon, der von nichts wußte, ja, es sey alles richtig; weil er dafür hielt, Liberda sey nicht recht wohl, und habe sich also nur im Schlafrocke aufs Bette gelegt, wie er ehedem wohl mannigmal gethan hatte. Der Hausvater, der den Schlafrock aufs Bette gelegt,

gelegt, und die Mütze oben daran liegen sah, glaubte solches, und gieng weg. Hiedurch gewannen die Flüchtlinge die ganze Nachtzeit, und konnten ruhig forteilen.

Nach mancherley Furcht und Angst kamen sie endlich in Halle an. Sie giengen von hier nach Magdeburg, wo Liberda den Abt Steinmetz sprach. Von hieraus meldete Liberda den Böhmen in Berlin seine glückliche Entkommung, daher sich sogleich einige Böhmen von Berlin aufmachten, und ihrem Liberda mit Freuden entgegen liefen; auch seine Ankunft sofort dem Könige anzeigten, und um ihn, als ihren so sehnlich gewünschten Seelsorger, baten.

Weil aber Herr Macher, als damaliger Interimsprediger der Böhmen, nicht sogleich untergebracht werden konnte, so mußte sich Liberda mit der wirklichen Antretung seines Dienstes in Berlin so lange gedulden, bis hierinnen nähere Verfügungen gemacht werden konnten. Dies geschah 1738. im Frühjahr, da Herr Macher nach Teltau, als deutscher Prediger, und Herr Liberda seinen Böhmen wieder vorgesetzet, und zum Seelsorger gegeben wurde.

Hier nun war er sogleich darauf bedacht, seine Emigranten im Geistlichen und Leiblichen zu erquicken; er unterwies sie fleißig, und that solches nach der ihm besonders eigenen Munterkeit und Fertigkeit. Er gab ihnen auch kurz darauf gute Anschläge, den Genuß des heiligen Abendmahls nach Herzens Wunsch zu erlangen; ob er gleich dar-

darüber mit dem Inspektor der Friedrichsstadt einige Debatten hatte.

Er nahm auch allerley gute Maaßregeln, nicht nur den Bau des in der Wilhelmsstrasse gelegenen böhmischen Pfarr- und Schulhauses zu vollführen, sondern auch nicht wenigen böhmischen Hausvätern ihren vorhabenden Hausbau zu erleichtern. Der König Friderich Wilhelm hatte verschiedenen böhmischen Kolonisten zu ihrem Hausbau vor eine Ruthe der Hausbreite 200 Rthlr. ausgesetzt. Als aber solches nicht zureichen wollte, bat ihnen Liberda noch ein Don gratuit vom Könige aus. Und da auch dies nicht zulänglich war, bewegte Liberda viele neu angekommene Kolonisten, die vom Könige Reisegeld und Hausmiethen bekommen hatten, daß sie dieses Geld größtentheils ihren bauenden Brüdern, als ein Darlehn gaben, und solches bey ihnen in den neu erbauten Häusern absassen. Hiedurch geschah den bauenden Kolonisten ein doppelter Dienst. Erstlich bekamen sie hiedurch ein Darlehn, ohne davon Interessen zahlen zu dürfen, und zweytens blieben ihnen doch ihre ausgebaueten Stuben nicht ledig stehen, welches widrigenfalls geschehen wäre, weil die neu errichtete Friderichsstadt anfänglich wenig Bewohner hatte. Schon in dieser Rücksicht verdient Liberda die Achtung aller Patrioten. Er bekümmerte sich nicht allein um die ewige, sondern auch um die zeitliche Glückseligkeit seiner Gemeinden; weil er aus gutem Grunde dafür hielt, daß die zeitliche Glückseligkeit der Anfang der zukünftigen wäre. Eine Sache, war-

um

um sich unsere Seelsorger wenig oder gar nicht (es müßte denn seyn aus Neugierde) bekümmern.

Gottbrecht, der ehemals Kopist in Waldheim gewesen war, wurde durch Liberda's Vermittelung Schulhalter der Kolonie.

Im Jahr 1739. fieng Liberda in der Bethlehemskirche eine deutsche Frühpredigt zu halten an, welches vorher noch nie geschehen war, wofür er jährlich vom Könige 120 Rthlr. erhielt. Es wurde nemlich dem Könige angezeigt, daß hiedurch auch die Böhmen das Deutsche lernen könnten, und wenn mit der Zeit für sie kein böhmisches Subjekt ausfindig gemacht werden könnte, sie mit einem deutschen Prediger versehn werden könnten.

Dies war bey Sr. Majestät ein starker Bewegungsgrund, daß Sie dem seel. Liberda monatlich 10 Rthl. zulegten, welches denen Nachfolgern des seeligen Liberda sehr wohl zu statten kömmt, als welche jährlich 120 Rthlr. aus der Kämmerey und 120 aus der montis pietatis Cassa haben.

Als aber 1741. der schlesische Krieg zu Ende war, so bekam Liberda im Frühjahr die Königliche Ordre, nach Schlesien zu reisen, und allda das Kirchenwesen mit den neuen böhmischen Emigranten zu Münsterberg zu reguliren.

Bey dieser Gelegenheit bekam Liberda den Titel: Inspektor der sämtlichen böhmischen Gemeinen, weil man in Schlesien verschiedene böhmische Kolonien anlegen wollte.

In Neisse hatte Liberda das Unglück, Gift zu bekommen, so, daß er zu Münsterberg auf das Krankenlager zu liegen kam. Im Jahr 1742, brachte man ihn nach Berlin, um bey seiner Frau und unter den Händen geschickter Aerzte mehr Verpflegung zu haben. Er starb aber noch in eben diesem Jahre im 42sten Jahre seines Lebens, und wurde in der Bethlehemskirche in Berlin vor der Kanzel, unter Vergiessung vieler tausend Thränen, beerdigt. Er hinterließ eine Wittwe, und eine einzige Tochter.

Hundert und sechster Brief.

Eine Nachricht von dem jetzigen Zustande der böhmischen Gemeinden zu Berlin und in Schlesien wird Ihnen hoffentlich nicht ganz unwillkommen seyn. Zwar habe ich, wie mich dünkt, schon einmal dieser Gemeinden gegen Sie erwähnt, aber nicht so umständlich, wie ich es in diesem Briefe zu thun mir vorgesetzt habe.

In den Königl. Preußischen Landen befinden sich drey evangelisch-reformirte böhmische Gemeinen. Die erste ist in der Residenzstadt Berlin, und sie bestehet aus 170 Familien, oder 500 Seelen. Die andere zu Hußinetz, ohnweit Strehlen in Schlesien, von 130 Familien und drüber. Dieser Ort bekam seinen Namen erst durch die sich daselbst

selbst niederlassenden böhmischen Kolonisten, welche ihm denselben von dem alten Hußinetz in Böhmen, dem Geburtsort des Johann Huß, beylegten. Ehedem wohnten diese Hußinetzer Böhmen größtentheils zu Münsterberg in Schlesien. Da es ihnen daselbst aber an dem nöthigen Unterhalt fehlte, und sie ihren Gottesdienst überdem auf dem Rathhause, und zuletzt nur in einem Privathause halten mußten, bey Strehlen aber zwey grosse Vorwerke von dem dasigen Magistrat zum Verkauf ausgeboten wurden, so kaufte ihr Prediger, Blanizky, diese Vorwerke mit 11000 Rthlr., von welchem Gelde das meiste sogleich durch in- und ausländische Kollekten bezahlt wurde. Hier leben sie nun friedlich mit einander, und der König gab ihnen überdem noch das Vorrecht, daß nur einerley Glaubensgenossen von der alten böhmischen Konfession da wohnen sollten. Ihren Gottesdienst halten sie in einer alten, ihnen auch abgetretenen Kirche bey Strehlen.

Die dritte Gemeine ist die zu Friedrichstabor, nicht weit von Wartenberg, an der polnischen Grenze. Sie hat gegen siebzig Familien. Ihre Benennung leitet sie von dem alten Tabor der Hussiten in Böhmen her. Ehedem waren die Einwohner dieses Dorfs in Schlesien hin und her zerstreuet gewesen. Einige hatten sich verschiedene Jahre unter dem Grafen von Reichenbach, ohnweit Goschütz, aufgehalten; andere waren in Polen, an den schlesischen Grenzen, ansäßig gewesen, noch andere hatten in anderen Herrschaften hin und

wieder

wieder gewohnet. Da sie aber theils vor der Leibeigenschaft, theils in Polen vor der Verfolgung der Katholiken sich fürchteten, so baten sie den König, ihnen einen Ort anzuweisen, wo sie zusammen wohnen, und ihren eigenen Gottesdienst halten könnten. Dies Gesuch ward ihnen bewilliget, und sie erhielten in einer ehedem ausgebrannten Heide einen eigenen Platz vor funfzig Familien, und zu denen neu zu erbauenden Häusern etwas von den gesammleten königlichen Kollektengeldern und frey Bauholz. Hieraus entstand also das neue Dorf Friedrichstabor, welches sich fast alle Jahr vergrössert, so, daß der König, nicht weit von Tabor, ein neues kleines Dorf, Namens Ziska, hat anlegen lassen. Den Gottesdienst halten die Einwohner beyder Dörfer zur Zeit noch im Pfarrhause. Sonst ist seit kurzem noch ein neues Dorf, ohnweit Oppeln in Oberschlesien, für die böhmischen Gemeinen angelegt worden, welches den Namen Friedrichsgrätz führen soll.

Diese schlesischen Kolonien der böhmischen Emigranten befinden sich in ihren jetzigen Wohnsitzen seit 1741. und 1742; die berlinische Kolonie aber hält sich schon seit 1732. und 1733. daselbst auf, hat aber erst seit 1747. die Freyheit, öffentliche Zusammenkünfte zu halten. Ihre Lehre kommt mit dem evangelisch-reformirten Glaubensbekenntniß sehr genau überein.

Diese letztere Kolonie ist es eigentlich, von der ich hier weitläuftiger zu reden gedenke.

Die Veranlassung ihres Ausganges aus Böhmen war, besonders seit 1725. bis 1732. verschieden. Einige fühlten einen gewissen innern Drang dazu in ihren Seelen; sie hatten weder Tag noch Nacht Ruhe, bevor sie ihr Vaterland verliessen. Andere hatten von ihren Eltern von Zeit zu Zeit viel von einer nöthigen Verbesserung des Gottesdienstes und der evangelischen Lehre gehört, daß sie, da sie dieselbe in Böhmen nicht hoffen konnten, das Ihrige verliessen und sich davon machten.

Noch andere hatten die Bibel in die Hände bekommen, hie und da auf dem Felde, in Wäldern und an verborgenen Orten ihrer Häuser sie gelesen, mit andern darüber in der Stille gesprochen, und waren so zu dem Entschluß gebracht worden, sich andere Wohnplätze zu suchen, wo sie ohne Gewissenszwang leben konnten. Manche bewog auch blos die Neugierde, an den böhmischen und sächsischen Grenzen evangelische Kirchen zu besuchen, und wurden dadurch angetrieben, sich an Orte hinzubegeben, wo die evangelische Religion ohne Zwang verkündiget wurde.

Von allen diesen specifizirten Klassen derer Emigranten hatten nicht alle einerley Glück bey ihrer Unternehmung. Viele entkamen den Händen derer, die sie aufsuchten, glücklich. Manche aber verloren auf ihrem Wege, durch die Beschwerlichkeiten und öftern Nachtreisen, ihre Gesundheit, oder ihre Lebensmittel und mitgenommenen wenigen Meublen und Baarschaften; sie hatten mit Schrecken, Angst und Verlegenheit zu kämpfen, wenn

wenn sie bald von diesem, bald von jenem angehalten, und nach ihrem Vorhaben befragt wurden. Doch dieses alles war noch erträglich gegen das, was andere Unglückseligen betraf. Diese wurden nicht nur gefänglich eingezogen, alles des Ihrigen beraubt, sondern überdem oft mit ihren kranken und halb nackten Kindern in finstere Kerker gebracht, geschlossen, unbarmherzig geschlagen und durch Hunger und Durst so lange gequälet, bis sie fast ganz von Kräften kamen. Wurden sie verhöret, oder von der Geistlichkeit vor dem weltlichen Gericht befraget und zur Aufgebung ihres Vorhabens ermahnet, so geschahe dieses mit Ungestüm und Heftigkeit. Blieben sie bey ihrem Vorsatz, so prügelte man sie von neuem, schloß sie immer härter, und behandelte sie aufs grausamste. Einige starben unter diesen Martern, andere wurden zum Vestungsbau bestimmt und an Karren geschlossen, und noch andere im Gefängniß behalten, um ihnen das Leben recht sauer zu machen, bis sie endlich nach vielem ausgestandenen Elende sich entweder herausgruben, oder heimlich davon schlichen, oder aber durch Bestechung der Gefangenwärter sich loskauften.

Ihre vornehmsten Sammelplätze waren in der Oberlausitz, ohnweit Zittau und den böhmischen Grenzen, theils zu Großhennersdorf, theils zu Gerlachsheim. An beyden Orten aber mußten sie, aus Mangel der Arbeit, manchen Kummer und Elend ausstehen, so, daß sie sich oft kaum zu ret-

ten wußten. Daraus entstanden viele Krankheiten und andere Ungemächlichkeiten.

Vorzüglich beunruhigte sie aber der Mangel des Gottesdienstes in ihrer Sprache, und da sie nachher diesen erhielten; (denn es wurde ihnen aus Mangel eines eigenen Gotteshauses erlaubt, zu Hennersdorf ihren Gottesdienst in der deutschen Kirche, zuweilen auch auf dem Wayfenhause zu halten) so fehlte es doch noch an der Freyheit, es öffentlich nach ihren Grundsätzen zu thun, weil in Sachsen kein anderer öffentlicher Gottesdienst, als der katholische und evangelisch-lutherische geduldet wird.

In dieser Bekümmerniß wandten sich die Emigranten an ihren ihnen gegebenen Lehrer, Johann Liberda, der ihnen versprach, nach seinem besten Vermögen dafür zu sorgen, daß sie, ihren Wünschen gemäß, auf irgend eine Art in eine bequemere Verfassung versetzt würden. Besonders beschwerten sie sich über die Unterlassung des Brodbrechens beym Abendmahl, über die mancherley Ceremonien, die Bilder, Crucifixe, Chorröcke, Ornate, den Exorcismus bey der Taufe und das Kreuzmachen, über das Segensprechen ꝛc. welches sie alles in den lutherischen Kirchen fanden, und worinn sie sich nach dem Landesgebrauch richten mußten. Es war ihnen aber alles zuwider, weil sie sich lediglich nach den Vorschriften der Bibel, besonders beym Brodbrechen zu richten wünschten.

Liberda

Liberda hielt seiner Gemeinde auch wirklich einige Zeit darauf sein Wort. Er gieng in der Stille mit einigen Personen aus derselben nach Potsdam, und bat den König, sich der böhmischen Exulanten anzunehmen, sie in seine Lande zu versetzen, mit nöthigem Lebensunterhalt, oder vielmehr, mit Arbeit zu versorgen, und hauptsächlich, ihnen freye Ausübung ihrer Religionsprincipien zu gestatten. Dies bewilligte der König völlig.

Kaum hatte die Kolonie der böhmischen Emigranten in Hennersdorf solches in Erfahrung gebracht, so brachen sie ohne Anstand aus der Lausitz auf, und zogen in die Gegenden des preußischen Monarchen. Unterwegens mußten sie viel Kummer und Angst ausstehn, weil sie das sächsische Gebiete verlassen, und in ein fremdes ziehen wollten. Die häufigen Kranken, alten Leute, und unerzogenen Kinder vermehrten die gemeine Verlegenheit, und verdoppelten das grosse Verlangen nach der so sehnlich gewünschten Ruhe und völligen Gewissensfreyheit.

Endlich gelung es ihnen, und nachdem sie Berlin, welches damals nach des Königs Absicht mehr angebaut werden sollte, zu ihrem Wohnsitz bekommen hatten, eilten sie dahin von ihrer langen und beschwerlichen Reise, und versprachen sich die völlige Ruhe.

Allein es fehlte ihnen anfänglich an Arbeit, und also auch an Brodt.

Im Jahr 1736. versorgte sie der König mit allerley Arbeit, schenkte ihnen auch gute Plätze und Baumaterialien zu Wohnhäusern, und setzte sie durch diese und mehrere Wohlthaten in den Stand, daß sie für sich und ihre noch folgende Landsleute, eine geraume Zeit zulängliche Wohnungen haben.

Ihre größte Verlegenheit aber war, der so sehnlich gewünschte, aber sehr spät erst erhaltene reine, und nach der böhmischen Brüderschaft eingerichtete Gottesdienst. Liberda saß in Waldheim im Zuchthauße. Die Exulanten kamen also ohne Prediger an. Und da sie in Berlin auch nicht sogleich ein bequemes Subjekt bekommen konnten, welches ihnen in ihrer Sprache hätte dienen können, wurden sie genöthigt, über zwey Jahre ohne einen ordentlichen Seelsorger zu bleiben, und sich nur unter einander aus Gottes Wort zu erbauen. Die Sacra verrichtete bey ihnen der selige Hofprediger Jablonsky, theils, weil er der böhmischen Unität in Polen Senior, theils, weil er der polnischen Sprache kundig war, die mit der böhmischen grosse Verwandschaft hat.

Während dieser Zeit warteten die böhmischen Emigranten auf die Befreyung ihres Predigers Liberda mit Schmerzen, liessen bey dem Dresdener Hofe seinethalben allerunterthänigste Vorstellungen thun, und schmeichelten sich nicht selten mit der angenehmen Hofnung, der Herr würde

ihn

ihn schon in kurzem erlösen, und ihnen wieder schenken.

Da aber alles fruchtlos ablief, und sie sich nicht länger ohne einen eigenen Seelsorger behelfen wollten, so nahmen sie einen gewissen Kandidaten des heiligen Predigtamts, der an der Schule zu Teschen in Oberschlesien, und darauf einige Zeit zu Kottbuß arbeitete, und polnisch verstand, zu ihrem Prediger; doch unter der Bedingung, daß er ihnen nach der alten böhmischen Brüder Art und Weise beym Gottesdienst und dem Gebrauch des heil. Abendmahls diene, und im Fall Herr Liberda aus dem Gefängniß kommen möchte, demselben weiche und Platz mache, welches er ihnen auch versprach.

Als er aber nachher seinem Versprechen, besonders wegen des Brodbrechens im heiligen Abendmahl, sehr schlecht nachkam, ob sie ihn gleich dessen gar ofte, wie sie sagten, vor Gott erinnerten; so wurden sie so mißvergnügt, daß sich verschiedene des Gebrauchs des heil. Abendmahls ganz enthielten, und auf bessere Zeiten warteten, da ihnen mit dem heiligen Abendmahl nach Herzenswunsch gedient werden könnte.

Endlich kam Liberda. Nun dachten die Böhmen, daß, da sie mit ihrem ehemaligen treuen Seelsorger wieder wären begabt und erfreut worden, auch alles mit dem Genuß der vollkommenen Gewissensfreyheit und der Kirchenverfassung der alten böhmischen Brüder völlig

eingerichtet, und sie also ihres langen und sehnlichen Wunsches gewährt werden würden.

Ob nun gleich Liberda ihrem Wunsche nicht entgegen war, so konnte er ihn doch nicht sobald zur Erfüllung bringen, als er selbst wohl gerne wollte; theils, weil er viele Aufseher und Splitterrichter hatte, theils, weil er auch in andere bürgerliche Geschäfte mit verwickelt wurde.

Zu Liberda's Zeiten kam es mit der böhmischen Kirchenforme nicht weiter, als daß es die meisten Böhmen dahin brachten, daß ihnen beym Abendmahl, mit wahren, wesentlichen und gebrochenen Brod gedient werden mußte. Das übrige blieb nach, da endlich gar Liberda nach Schlesien mußte.

Nach dem Tode des Liberda versah den böhmischen Gottesdienst ein ebenfalls böhmischer Prediger Augustin Schulze, der die zu Gedachsheim befindliche Emigranten hieher gezogen hatte. Weil er aber in die Kirchenforme nicht willigen, noch ihnen beym Gebrauch des heiligen Abendmahls das gesegnete Brod brechen wollte, waren sie über ihn noch mehr betrübt als erfreut, und sahen sich nach einem andern um.

Im Jahr 1743. da sich die Böhmen nach verflossenem Gnadenjahre der Witwe Liberda, wieder nach einem ordentlichen Seelsorger umsahen, suchte sich bey ihnen ein geborner Ungar einzuschmeicheln, der ehedem ungarischer Predi-

ger

ger bey einem Regimente in Potsdam, und hernach auf einem Dorfe bey Brandenburg, Netze genannt, deutscher Prediger gewesen war; dem es auch mit seiner sklavonischen Sprache, die der böhmischen ebenfalls nahe ist, und der Bereitwilligkeit im heil. Abendmahl das Brod zu brechen, dergestalt gelung, daß er von vielen lieb gewonnen und endlich anhero gebracht wurde.

Doch in kurzem zeigte es sich, daß sie an ihm weder was die Lehre, noch was das Leben und Wandel angeht, den Mann bekommen, den sie sich gewünscht hatten. Er wurde abgesetzt, und nahmen sich die Böhmen vor, nicht mehr durch ein erbauliches und scheinheiliges Gesicht sich betrügen zu lassen.

Verschiedene Familien hatten sich schon seit 1740. durch einige zinzendorfische Mißionarien bereden, und zu dem mährischen Brüderbekenntniß kehren lassen; wobey sie denn auch noch bis jetzt geblieben sind.

Manche giengen zu den Lutheranern über, doch mit dem Beding, daß ihnen beym Gebrauch des heiligen Abendmahls das Brod gebrochen würde. Sehr wenige von den lutherischen Böhmen zu Berlin wollen an die Oblaten. Die meisten haltens mit dem Brodbrechen, ob man sich gleich viele Mühe gegeben hat, sie davon abzubringen. Als der ehemalige lutherische Prediger sich anfänglich bemühete, seine Böhmen vom Brodbrechen abzubringen, erhob eine Frau ihre

Stimme in grosser Gesellschaft, und bat Gott herzlich, daß er sie und ihre Mitschwestern bey dem von dem Heyland selbst verordneten Brodbrechen in Gnaden erhalten wolle. Wobey es denn auch blieb, weil andere Böhmische Weiber ihrer Schwester aus vollem Halse ihren freudigen Beyfall zuriefen. Diesen Einfluß der Weiber auf die Kirche wußte vermuthlich Zinzendorf, als er sich um Rekruten zu seiner Gemeinde bewarb.

Im Jahr 1741. aber hielt es nun wirklich schwer, einen Prediger zu bekommen, die lutherischen Prediger bedankten sich für die Stelle, weil sie meynten, daß ihr Glaubensformular von den Formeln der böhmischen Brüder unterschieden wäre, und daß die hartnäckigten Böhmen so gut auf ihrem, wie sie auf dem ihrigen Kopf bestehn würden.

Hiedurch geschah es nun, daß die an die Augsburgische Konfeßion glaubende Böhmen endlich genöthigt wurden, sich ihren ehemaligen Prediger, der zwey Meilen von hier bey einer deutschen Gemeinde stand, wieder zu holen.

Allein, die andern Böhmen wollten mit diesem nichts zu thun haben, sie wendeten sich nach Lissa, trugen den dasigen Senioribus der böhmischen Brüderunität ihre Noth geziemend vor, und baten, daß ihnen aus der in Polen befindlichen böhmischen Brüderunität mit einem tüchtigen und gottesfürchtigen Lehrer geholfen würde.

würde. Unter andern rieben sie ihnen unter die Nase, daß, da ehedem die Böhmen denen Polen in der Erkenntniß der reinen und lautern Lehre des Evangeliums, ein helles und schönes Licht aufgesteckt hätten, die polnischen Kirchen der Unität sich nunmehro wieder der armen böhmischen Exulanten liebreich annehmen, und ihnen das unverfälschte Wort Gottes verkündigen lassen möchten.

Die Herren Senioren der Unität, und besonders Herr Johann Alexander Cassius, waren auch sogleich, wie man oben in der Wilhelmsstraße am hallischen Thore sehr gewiß und zuverläßig weiß, nicht ohne einen höheren geheimen Trieb des heiligen Geistes, bereit und willig, dieser Bitte der hiesigen böhmischen Brüder Platz zu geben; forderten aber sehr vernünftig dabey, daß sie zu diesem ihrem Vorhaben des Königs von Preussen Einwilligung suchen, und nach Polen übersenden möchten. Dieß thaten sie ohne Aufschub.

Der König ließ also einen Prediger aus der Unität kommen, gab ihm ein besonderes zureichendes Gehalt, und alle andere Predigeremolumente.

Nachdem nun solches alles zu Stande gekommen war, so fiel die Wahl auf den Herrn Prediger Elsner. Es kostete sehr viele Mühe, den Herrn Elsner von der Erbherrschaft und seiner Gemeine in Pohlen loß zu bekommen, weil

er

er bey beyden überaus beliebt war. Dieser Mann ist 1717. 10 Meilen hinter Warschau geboren. Er kam 1735. hieher auf das Joachimsthalische Gymnasium, 1737. gieng er auf die Universität in Frankfurt an der Oder, und vom Jahr 1738. bis 1743. saß er zu den Füssen der berühmten Männer, Schultens, Wessels, Hanerts, Gravesands, Muschenbrocks und Hemsterhusens, auf der damals sehr blühenden Universität Leiden. Er schrieb auch 1742. eine Philologisch-Theologische Disputation über Ps. 68, 14. Im Jahr 1745. trat er das Pastorat zu Heyersdorf an, und verwaltete es bis 1747. da er nach Berlin kam. Hier hat er unter andern folgende Schriften herausgegeben:

1) Die böhmische Brüderkonfeßion vom Jahr 1535, nebst dem daran gehängten Brüderkatechismus. 1748. 8.

2) Einen Katechismus für die Jugend. 1748.

Am 17ten September wurde Herr Elsner von dem Doktor und Kirchenrath Elsner, als der erste evangelische reformirte böhmische Prediger in Berlin, in der böhmischen Kirche auf der Friederichsstadt, die Bethlehemskirche genannt, öffentlich introducirt und der Gemeinde vorgestellt.

Es ist auch merkwürdig, daß, da Herr Prediger Elsner aus Pohlen kam, er das Böhmische nicht einmal recht lesen, geschweige denn sprechen konnte, (weil er zur Erlernung desselben

ben in Polen gar keine Gelegenheit gehabt hatte) er solches hier in Berlin binnen 14 Tagen dergestalt lernte, daß er seine allererst polnisch gehaltene Predigt, Nachmittags in böhmischen allziemlich verständlich mit der böhmischen Gemeine wiederholen, und denn auch immer böhmisch predigen konnte. Da er sehr viele Liebe bey seiner Gemeine hat, so erinnern sie sich dessen öfters noch mit vieler Freude.

Nun sehen die Böhmen erst recht ein, wie gerecht und billig ihr Verlangen nach der alten böhmischen Brüderlehre gewesen, und wie so manches von dem, was sie vorhin mit Beyfall angenommen hatten; auf dem Probierstein des alleinigen seligmachenden Wortes Gottes nicht Stich halte.

Sie liebeten und lobeten auch zuvor, die ihnen von ihren Eltern, Großeltern und Freunden oft angepriesene Brüderlehre der alten Böhmen, sie sahen aber dazumal doch noch nicht das wahre, schöne und Lobenswürdige davon ein. Nun aber sind ihnen die alte böhmische Brüderkonfeßion, der Brüderkatechismus und dergleichen, in eine gründliche Erkenntniß der alten böhmischen Brüderlehre einschlagende Bücher in die Hände gegeben, und daraus gezeigt worden, was nach dem alleinigen Worte Gottes wahr und falsch ist, so, daß sie nun mit Grund und Gewißheit dasjenige lieben und loben, was sie schon immer, aber nur nach einer dunkeln Erkenntniß hochgeschätzt hatten.

Nun

Nun sind sie nicht nur selbst von der Güte, schönen Ordnung und Vortreflichkeit der Lehre ihrer alten Vorfahren völlig überzeugt, sondern auch im Stande andere davon zu überführen.

Und da sie bey allen diesem, auch dem Leibe nach, ihre hinlängliche Versorgung haben, so leben sie recht vergnügt.

Der Herr Prediger Elsner leugnet zwar nicht, daß sich auch hier in seiner Gemeine Unkraut zwischen den Weitzen einfinde; indessen kann er doch mit Grund der Wahrheit bezeugen, daß seine hiesigen Zuhörer und böhmische Emigranten sehr viele andere Gemeinen an Eifer, Ernst und Liebe zu Gottes Wort übertreffen, und das Predigen so sehr lieben, daß des Sonntags viermal gottesdienstliche Uebungen verrichtet werden, von 6 Uhr des Morgens, bis 6. auch wohl gar 7 Uhr des Abends, mit zweyen Predigten und zweyen Wiederholungen derselben. Ausser was des Dienstags mit der erwachsenen Jugend, und des Mittwochs, Donnerstags, und Sonnabends Abends, mit der sämtlichen Gemeine zur Erbauung und Befestigung im Guten vorgenommen wird. Die gewöhnliche zwey Katechismusstunden in der Woche mit der angehenden Jugend nicht erst anzuführen.

Die Frömmigkeit und ehrbare Stille am Sonntage, bey Hochzeiten, Kindtaufen, und andern feyerlichen Begebenheiten, da sonst der gemeine Haufe, leider sehr auszuschweifen pflegt,

ist

ist auch exemplarisch und erweklich, indem daselbst die Zeit mit christlichen Gesängen, andächtigen Gebeten, und erbaulichen Gesprächen, und nicht mit Narrentheidungen oder unerbaulichen Geschwätzen zugebracht wird.

Demohnerachtet aber klagt man doch noch in der Gemeine, daß es ihnen an Bibeln, Gesangbüchern, Gebetbüchern, und andern erbaulichen Schriften fehle, die zur wahren Erbauung ein merkliches beytragen könnten. Herr Elsner meynt auch, daß durch die Verfertigung solcher Schriften, der noch gar sehr grosse Saame der in Böhmen selbst verborgenen Hußiten bey guter Gelegenheit nachdrücklich erwecket, gestärkt, und unter Gottes Segen zum wahren Durchbruch im Christenthum würde gebracht werden.

Hundert und siebenter Brief.

Mein Herr!

Ich schicke Ihnen hier einen mir eingesandten Brief, welcher Berichtigungen über die im 4ten Bande des Rel. Zustandes gegebene Nachrichten von Ostpreussen enthält.

Die Briefe, welche Sie in vier Bänden über den Rel. Zust. in den preußischen Staaten heraus-

herausgegeben haben, waren auch für mich, so, wie für andre Liebhaber der Litteratur, recht unterhaltend und lehrreich. Sie haben auch vielen Lesern in Preussen, die ohnedem höchst selten Gelegenheit haben, durch andre Provinzen des Königes zu reisen; daselbst eigene nutzbare Einrichtungen, zur Beförderung einer aufgeklärten Denkungsart und innerer guter Gesinnungen, kennen zu lernen; und die durch Schriften berühmte Gelehrte zu sprechen, und ihren moralischen Charakter, zugleich mit dem innern Gehalt ihrer Gelehrsamkeit und deren Nutzbarkeit fürs gesellige Leben, auszukundschaften, einen wichtigen Dienst mit den allgemeinen Nachrichten, über den Religionszustand in den gesammten preußischen Ländern, gethan.

Sie nehmen Ihren Leser gleichsam bey der Hand; führen ihn in jeder Stadt bey allen gelehrten und merkwürdigen Männern herum; lassen jeden grossen Mann in seiner eigenthümlichen Denkungsart auftreten; geben Fingerzeige zur Beurtheilung seiner Verdienste; und stellen denselben in ihrem wahren Lichte auf. Ich habe auf meinen Reisen selbst viele von den gelehrten Männern kennen gelernt, die Sie in den drey ersten Bänden über den Rel. Zust. schildern.

Ich muß es ganz offenherzig bekennen, daß sonderlich die charakteristische Züge eines jeden Gelehrten getroffen sind. Freylich hätte über manchen Gelehrten, der es nur in der Stille seyn will,

will, mehr gesagt; mancher hätte seines ausserordentlich guten Herzens wegen mit mehr Glimpf beurtheilt; und noch andre hätten, wenn nicht die Freundschaft Ihres Korrespondenten, etwa darüber allein den Ausspruch thun wollte, weggelassen werden können. Indessen ist es gut von vielen zu wissen, wofür die Welt, wofür ihn Durchreisende halten.

Ihr Buch ist seines lehrreichen Inhalts wegen auch hier in Preussen fast allgemein gelesen worden. Niemand konnte es früh genug bekommen, und viele Stellen, z. E. von den Theologen in Berlin und Halle, las man mehr, wie einmal, ob Neugierde, Ketzermacherey, oder wahre Werthschätzung davon die Ursache war, mag ich nicht in allen Fällen bestimmen.

Nun erwarteten wir die Beschreibung des Religionszustandes in Preussen selbst. So, wie jeder Mensch eine geheime Neigung hat, das Urtheil Anderer über sich kennen zu lernen: so war doch unsre Begierde groß, den vierten Band dieses Werks in die Hände zu bekommen.

Ich konnte aus gewissen Ursachen denselben erst den 27sten Febr. d. J. habhaft werden, und meine Verwunderung war nicht gering, da ich jede interessante Nachricht; jede lehrreiche Bemerkung; jede Karakteristik von verdienstvollen Gelehrten in Preussen; kurz, da ich die ganze eigentliche Beschreibung des Rel. Zust. in Preussen gänzlich vermißte. Ich finde nichts als eine bloße

Citation von Edikten seit der Reformation, die in Preussen die gesammten Pflichten und Vortheile der Prediger und Erzpriester bestimmen, und die nach der Ordnung aus des sel. Doktor Arnoldts, preußischen Kirchenrechte, oft von Wort zu Wort, oft Auszugsweise mit kleinen untermischten Zusätzen, und launigten, oft viel zu satyrischen Einfällen, herausgeschrieben sind.

Nun ist es ganz etwas anders, zu schreiben, was von jeher rechtens gewesen ist, als den eigentlichen Rel. Zust. so, wie er in der That im Lande angetroffen wird, also aller Mittel zur Beförderung religiöser Gesinnungen, und aller öffentlichen ächten Zeugnisse davon, zu schildern.

Es ist nichts vollständiges gesagt von *Neodoxie und Palaiodoxie*, von Toleranz und Intoleranz, von den *Armenanstalten*, von Stipendien und Immunitäten, der die Studenten in Königsberg von allen Universitäten geniessen.

Kurz, alles was den Rel. Zust. betrift, vermisse ich ganz. Selbst das, was im Kirchenrechte des sel. Dokt. Arnoldts gesagt ist, hat seit der Zeit, da er schrieb, schon viele Abänderungen gelitten, daß auch aus diesem Grunde die Beschreibung Preussens unvollständig ist. Sie ist ein blosser Beinkörper, welchem Muskeln, Sehnen, Adern, und Nerven fehlen, um für Ausländer eine erträglichere Gestalt zu bekommen.

Arnoldt durfte auch nur alles ganz kurz anzeigen, was zum Kirchenrechte gehört, ohne

sich

sich über die Art und Weise, wie das Kirchenrecht gebraucht und beobachtet wird, einzulassen; weil das alles den Landeseinwohnern bekannt genug ist.

Das weniger bekannte konnte Arnoldt in seinen Vorlesungen über dieses Buch hinzusetzen. Das war aber nicht der Zweck Ihres Korrespondenten in seinen Briefen, die für mehrere Länder, als bloß für Preussen bestimmt waren.

Und besondre Einrichtungen im Rel. Zust. seit der Regierung Friederichs des Grossen, sind gar nicht angeführt.

Ich vermuthe also aus den armseligen Nachrichten, die Ihr Korrespondent von Preußen geliefert hat, daß er nie in Preussen, wenigstens gewiß nicht in Königsberg gewesen sey.

Er hat Ihnen also nur eine blosse Relation, von dem, was von jeher in Preussen in Ansehung der kirchlichen Verfassung hat Sitte seyn sollen, so, wie diese Verordnungen abgedruckt sind, liefern können, um doch, unter den Ländern des Königs, Preussen nicht ganz zu vergessen. Nur Schade, daß der fünfte Theil Ihres Werks, der die Berichtigungen über alle vier Bände enthalten soll, schon izt unter der Presse ist; und also jede ausführliche Beschreibung des Rel. Zust. in Preussen viel zu spät kommen würde.

Vielleicht aber kommt bald eine neue Ausgabe Ihres Werks heraus, dem solche ausge-

führte Bemerkungen könnten eingerückt werden. Es ist aus mehr als einem Grunde gut, wenn Ihr Werk sich so viel möglich der Vollkommenheit nähert.

Die wenige Berichtigungen und ausführlichere Bemerkungen über das Aeussere des Kirchenwesens in Preussen, die ich Ihnen hier zu geben entschlossen bin, werden Sie vielleicht noch in Ihrem fünften Bande anbringen können.

Ich werde ein Kapitel nach dem andern aus Arnoldts Kirchenrecht, vom Jure Patronatus an, bis auf die Kircheneinkünfte und derselben Verwaltung, als welchen Gang Ihr Korrespondent, in der Beschreibung von Preussen auch genommen hat, durchgehen, und über jedes Kapitel, mit Anzeige der Seiten Zahl, ja der Briefe über den Rel. Zust. etwas zur Berichtigung, Erläuterung und zweckmäßiger Ausführung hinzusetzen.

Ueber das erste und zweyte Kapitel in Arnoldts Kirchenrecht. Vom Jure Patronatus, und dem Jure summi Episcopi, verglichen mit dem vierten Bande der Briefe über den Rel. Zust. v. S. 132-135.

In ganz Ostpreussen sind 285 königl. und 145 adeliche Kirchen, folglich ist das Jus Patronatus der Privatpersonen hier mehr eingeschränkt, als in der Mark, wo unter sieben Kirchen nur eine königl. angetroffen wird.

Auch

Auch hat in der Mark Brandenburg fast jedes Dorf seine besondere Kirche, da hier im Lande wohl 9 bis 15. und in Litthauen bis dreyßig Dörfer zu einem Kirchspiel gerechnet werden, deren Bewohner auch alle zum Gottesdienst in die Parochialkirche, welche gemeiniglich in der Mitte des Kirchsprengels angelegt ist, kommen müssen.

Die königliche Stellen sollen alle auf den Vorschlag der Ostpreußischen Regierung, der ans Oberkonsistorium zur Bestätigung gehen muß, besetzt werden.

Es finden freylich auch hierinn Ausnahmen statt; z. E. Wenn der Kandidat oder die Gemeinde seinetwegen unmittelbar im Kabinet um die Stelle anhält; doch pflegt der König in solchen Fällen die Entscheidung dem Oberkonsistorio zu überlassen. Jetzt hat des Herrn Obermarschalls von der Gröben Excellenz die Verwaltung des geistlichen Departements in Ostpreussen, und ist zugleich Chef des Konsistoriums in Königsberg.

Er schlägt den Kandidaten zu einer vakanten königlichen Stelle der Regierung vor, und diese fertigt alsdenn den Bericht ans Oberkonsistorium aus. Er sieht sehr darauf, daß die Kandidaten, die er zum Predigtamt befördern will, schon einen bestimmten guten Karakter, und Menschenkenntniß, als welches beydes zur

nützlichen Führung des Predigtamts nothwendig ist, besitzen.

Er bringt deswegen nicht so leicht andre Subjekte in Vorschlag, als die schon einige Zeit bey einer Schule gearbeitet, und sich daselbst im Katechetischen Unterricht, worauf in Preussen sehr gesehen wird und wodurch auch bey der Gemeinde in der That am leichtesten richtige Erkenntniß verbreitet werden kann, geübt haben.

Ausser dem Chef des geistlichen Departements, kann auch das Oberburggräfliche Amt, dessen Chef jetzt des Herrn Minister von Rohd Excellenz sind, Kandidaten der Regierung zu königlichen Stellen in Vorschlag bringen; doch beschränkt sich ihr Jus präsentandi nur auf die Pfarr und Kaplanstellen, an der Sakheimschen Roßgärtschen und Tragheimschen Kirche in Königsberg, weil deren Prediger nebst den Schulbedienten unter dem Oberburggräflichen Amte stehen.

Es darf kein Kandidat, der zu einer königlichen Stelle befördert wird, eine Probe oder Gastpredigt vor der Gemeinde halten; sondern die Gemeinde muß es sich gefallen lassen, den Prediger anzunehmen, der im Namen des Königes hingeschickt wird.

Selbst das Protestiren der Gemeinde hilft nichts. Im Jahr 1756. wurde der Pfarrer Mielke durch eine Esqvadron Husaren, in der Stadt Pilkallen, in sein Amt eingeführt, weil

die

die Gemeinde ihn nicht annehmen wollte. Er lebte, nachdem der Eigensinn der Gemeinde überwunden war, in der besten Vertraulichkeit mit ihr.

Die Magistrate in den Städten haben in Ansehung der Kapläne auch nicht das Jus Patronatus im eigentlichen Verstande; sondern nur das Jus Präsentandi.

Der Magistrat schlägt der Gemeinde drey Kandidaten vor, welche auch drey Sonntage nach einander predigen. Der Pfarrer giebt, wie ihr Korrespondent richtig bemerkt hat, sein fidele Konsilium über jeden Kandidaten, und die Fakultät giebt, wenn der Kandidat gewählt ist, das testimonium vitae et morum.

Wenn der letzte Kandidat geprediget hat, geht die Wahl nach der Mehrheit der Stimmen vor sich.

Bey den städtschen Kirchen in Königsberg sind bey einer Kaplans Wahl fünf Vota. Der Magistrat, das Stadtgericht, die Kaufmannschaft, die Mälzerbräuer-Zunft und die Bürgerschaft, welche Kollegien oder Zünfte sich auch vorher unter einander einigen, und nach der Mehrheit der Stimmen ihr gemeinschaftliches Votum geben müssen.

Der Kandidat, welcher drey oder mehrere Vota hat, wird gewählt. Wären die Vota getheilt, so daß zwey Kandidaten zwey, und der dritte nur eine Stimme hätte: so werden auch

wohl drey andre Subjekte in Vorschlag gebracht, oder der Magistrat sucht durch Intriguen, der Bürgerschaft zuwider, den Kandidaten zur Stelle zu verhelfen, dem er das Votum gegeben, oft dringt auch das Volk durch seine Kabalen durch.

In kleinen Städten schlägt gleichfalls der Magistrat die Kandidaten vor, und läßt sie predigen. Beym votiren pflegt auch in manchen Städten der eingewidmete Adel seine Stimme zu geben, die oft von vielem Nachdruck ist. Bey adelichen Stellen wählt der Patronus der Kirche, aus der Zahl der Kompetenten, drey Kandidaten, welche er vor der Gemeinde predigen läßt.

Er erforscht das Urtheil der Gemeinde über jeden Kandidaten, und wählt oft nach eigener Willkühr. Daß auch hierbey Mißbräuche einschleichen, das können Sie sich leicht vorstellen.

Zuweilen macht der Patron Verträge mit dem Wahlkandidaten zur Schmälerung der Einkünfte aller folgenden Prediger; oft giebt aber auch der Patron, um zu einer mittelmäßigen Stelle ein gut Subjekt zu bekommen, ansehnliche Zulagen ad dies vitae aus seinen eigenen Mitteln.

Die Edikte, daß der Sohn dem Vater nicht solle adjungiret werden und daß ein jeder Prediger in Königsberg, Halle oder Frankfurth müsse studieret haben, werden jetzt nicht mehr mit der äussersten Strenge gehalten, und es wird oft, sonderlich bey adelichen Stellen, aus Ursachen die

Ad-

Adjunktur nachgegeben, wie solches vor einigen Jahren in Hallingen und deutsch Wilthen geschehen ist.

Da mehrentheils Landeskinder zu Predigerstellen befördert werden: so haben deshalb auch die mehresten Kandidaten auf preußischen Universitäten studiert.

Doch werden auch Männer, die gründliche Gelehrsamkeit besitzen in Preussen zu den größten Ehrenämtern erhoben, wenn sie gleich nicht auf königlichen Universitäten studieret haben.

Doktor Stark, der in Königsberg Hofund Oberhofprediger ward, hatte in Göttingen studiert.

Ueber das vierte und fünfte Kapitel des ersten Buchs im Arnoldtschen Kirchenrechte, vergl. mit den Briefen über den Rel. Zust. von p. 136 bis 139.

Das Examen mit den Kandidaten, die vom Könige, von den Gemeinden und Kirchen-Patronen die Vokation erhalten haben, und dadurch zum Predigtamt befördert werden sollen, müssen das Fakultäts-Zeugniß einholen, sich bey dem Chef und den geistlichen Räthen des Konsistoriums melden.

Die Konsistorialräthe halten bey dieser Gelegenheit ein Tentamen mit den Kandidaten, welches gemeiniglich nur ein Kolloquium ist.

Der Chef des Konsistoriums bestimmt den Tag des Examens, entweder auf die nächste Zusammenkunft des Kollegiums, welche gemeinhin Dienstag Vormittag geschieht, oder wenn er noch mehrere Kandidaten, die sich zum Examen sistiren sollen, erwartet; so setzt er auch wohl das Examen einige Wochen aus, da denn drey bis fünf Kandidaten, selten aber einer allein, examiniret werden.

Die geistlichen Räthe geben nach ihrer Ordnung den Kandidaten, die zusammen examiniret werden sollen, einen gemeinschaftlichen Text; über welchen sie eine Predigt ausarbeiten, dieselbe in der Schloßkirche vor dem versammleten Konsistorio, und den sich eingefundenen Studenten, halten, und sauber abgeschrieben dem Konsistorio zum Beylegen abliefern müssen.

Darauf halten sie in der Seßionsstube des Konsistoriums vor dem Schranken ein Katechetisches Examen, über einen Theil des kleine Katechismus Lutheri, der ihnen aufgegeben worden, mit einigen Schülern aus den lateinischen Schulen, welche mehrentheils aus den obern Klassen genommen werden, und also fertig antworten können.

Die Furchtsamkeit bey manchem Kandidaten, der in zehn und mehreren Jahren keinen Konsistorialrath, und noch weniger einen Staatsminister gesehen, ist so groß, daß er sich die Katechetische Fragen aufgeschrieben, und sie manchmal

mal kaum vor Herzensangst ablesen kann. Oft hört man aber auch Leute, von denen man es nicht vermuthen sollte, daß sie solche Geschicklichkeit und Stärke im Katechetischen Unterricht besäßen. Das Konsistorium selbst hat oft einen so grossen Gefallen an der Geschicklichkeit solcher Kandidaten, daß es sie zuweilen viel länger, wie gewöhnlich, Katechisiren läßt. Ueberhaupt habe ich in keinem Lande solche gute Katecheten gefunden, wie in Preussen.

Wir haben diesen grossen Vorzug ganz gewiß, dem unermüdeten Eifer des seligen Doktor Franz Albert Schulz zu verdanken, dessen Verdienste um die Aufklärung und Läuterung theologischer Lehrsätze in Preussen, bey uns ganz entschieden sind.

Dieser grosse Mann ist es werth, daß auch Auswärtige ihn näher kennen lernen, um es einzusehen, wie viel ein rechtschaffener, betriebsamer privat Mann zum Besten eines ganzen Landes thun könne.

Vielleicht künftig von ihm etwas ausführliches.

Das Examen stellen die drey lutherischen geistlichen Räthe des Konsistoriums, in Gegenwart der versammleten Studenten, die vor dem Schranken stehen, in lateinischer Sprache mit den Kandidaten an.

Der reformirte Rath hat schon seit langer Zeit keinen Kandidaten examiniret, welches doch

sonst

sonst geschehen ist. Er giebt jetzt nur sein consentio dem Urtheil der lutherischen Räthe.

Die Examina sind mehrentheils dogmatischen und polemischen Inhalts; doch geschehen auch Fragen über Schrifterklärung, Kirchengeschichte, Pastoraltheologie und sonst vermischten Inhalts an die Kandidaten.

Die Ordination geschieht gewöhnlich in der Schloßkirche den Freytag nach dem Examen, an welchem Tage vormals, da noch ein dritter Hofprediger war, öffentlicher Gottesdienst gehalten wurde, von dem Oberhofprediger als Assessor des Konsistoriums.

Bey der Ordination empfangen auch die Kandidaten die Kommunion, vorher beichten sie bey dem zweyten Hofprediger, und ein jeder erlegt (wie es heißt) vorschriftsmäßig für dessen Absolution einen Dukaten.

Zur Ordination bitten die Kandidaten Prediger aus der Stadt, die aber nicht, wie es bey den Feldpredigern und Reformirten gewöhnlich, zusammen, bey öffentlicher Vorlesung eines Gebets, welches der Geistliche, der die Ordination verrichtet, thut, die Hände auf das Haupt des Kandidaten legen; sondern ein jeder geht insbesondere zum Kandidaten, legt ihm die Hand auf, und betet über ihn in der Stille entweder lateinisch oder deusch.

Wenn mehrere Kandidaten zur Ordination gegenwärtig sind: so verrichtet jeder Prediger

sein

sein Gebet bey Auflegung der Hände bey jedem Kandidaten insbesondere.

Die in Preussen übliche Ordinationsformel könnte auch in vielen Stücken abgeändert, und das, was von den Greueln des Pabstthums gesagt wird, ganz fortgelassen werden.

Doch bey Gelegenheit mehr von den Liturgien in Preussen. Zur Introduktion eines neuen Predigers werden die benachbarten Prediger seines Kirchsprengels eingeladen.

Es wird allemal ein Deputirter vom Justizkollegio zur Introduktion mitgeschickt, welcher bey Uebergabe der Kirche, des Pfarrhauses und sämmtlicher dahin gehörigen Stücke, gegenwärtig seyn, auch darüber ein Inventarium aufnehmen muß, welches denn von sämmtlichen Deputirten unterschrieben wird; er soll auch die Auseinandersetzung des neuangehenden Pfarrers mit der Wittwe oder sonstigen Erben des verstorbenen Predigers reguliren; welche Auseinandersetzung gewönlich den Tag nach der Introduktion geschieht.

Die Wittwe hat ein Sterb- und Gnadenquartal. Sie genießt alle fixirte und zufällige Einnahmen in demselben, und wenn ein Kandidat in der Zwischenzeit angestellet wird: so muß er sein Amt bis zum Verlauf dieser Zeit ganz unentgeldlich verrichten.

Stirbt also der Prediger am Anfange eines Quartals so hat die Wittwe noch ein halb

Jahr

Jahr hindurch alle Einkünfte. Stirbt er einige Tage vor Beendigung des Quartals: so genießt sie die Einkünfte nur ein Vierteljahr lang.

Die Auseinandersetzung des neuen Pfarrers mit der Wittwe bezieht sich auf den gemachten oder zu erwartenden Einschnitt von den Pfarrhuben; auf die grosse und kleine Kalende; aufs Gehalt; Deputatholz u. s. w. welches alles vormals nicht durch landesherrliche Gesetze bestimmt war.

Es ist aber von einem der vorigen Erzpriester in Insterburg ein Plan zur Auseinandersezzung angefertigt worden, der auf jedes Quartal des Jahrs eingerichtet ist.

Dieser ist der Regierung vorgelegt, welche darauf den Befehl gab, im ganzen Lande nach diesem Plan, bey Auseinandersetzung der Prediger, zu verfahren. Die Vortheile der Wittwe hat man in demselben offenbar zum Augenmerk gehabt.

Ueber die ersten vier Kapitel des zweyten Buchs in Arnoldts Kirchenrecht, vergl. mit den Briefen über den Rel. Zust. von S. 140. bis 144.

Der äußere Gottesdienst wird nicht Winter und Sommer hindurch auf einerley Weise gehalten. In Königsberg wird er am Sonntage in allen Kirchen gleich eingerichtet, ausser daß in den drey Stadtkirchen und der Sakheimschen Kirche

des

des Morgens um sechs Uhr Winter und Sommer hindurch die Frühmette gehalten wird.

In andren Kirchen wird zwar an den grossen Festtagen auch des Morgens um sechs Uhr geläutet, es wird dennoch aber kein Gottesdienst gehalten. Der Pfarrer predigt bey jeder Kirche des Vormittags, der Kaplan des Nachmittags.

Wenn aber mehrere Kapläne an einer Kirche stehen: so predigen sie nach der Ordnung der Sonntage.

In der altstädtschen Kirche zu Königsberg, wird noch von dem Prädikanten, der beym St. Georgenhospital steht, eine Mittagspredigt von 12 bis ein Uhr gehalten.

Er predigt mehrentheils vor die bloßen Bänke und Pfeiler, indem ich beym Durchgehen durch die Kirche nie einen Menschen darinn bemerkt habe, demohnerachtet muß der Mann seine Predigt halten.

Die Gewohnheit scheint damals entstanden zu seyn, da es noch gebräuchlich war, des Sonntags zu fasten, und da man aus frommen Absichten den ganzen Sonntag in dem Gotteshause zubringen wollte, daher auch noch jetzt am Charfreytage viele Leute diese Gewohnheit beobachten, und in der Mittagspredigt bleiben.

Im Sommer, von Ostern bis Michael, ist in allen Kirchen Königsbergs nach der Nachmittagspredigt Catechisation, mit den Schulkindern

oder

oder mit den Catechumenen, welche die Prediger zweymal wöchentlich, vor dem Altar, unterrichten.

In dieser Zeit wird der ganze Catechismus Lutheri stückweise zergliedert, erklärt und für die Gemeinde brauchbar gemacht. Es ist aber zu verwundern, wie bey dieser nutzbarsten Art des Unterrichts dennoch nur sehr wenige Leute zugegegen sind.

Vom Geräusch, mit welchem man beym Anfange der Catechisation aus allen Kirchen läuft; von dem Zuschlagen der Bänke; von dem unehrerbietigen Poltern beym Herausgange, will ich schweigen.

Die mehresten unter den Christen wissen nicht, was zum vernünftigen Gottesdienst gehört, sonst würden sie mit anständigerer Ehrfurcht in ihren Gotteshäusern erscheinen.

In allen Kirchen Königsbergs wird Montag des Morgens Gebet gehalten. Hiebey wird ein biblischer Text zum Grunde gelegt, derselbe wird kurz erklärt, und darauf das Gebet selbst vorschriftsmäßig abgelesen. In den mehresten Kirchen ist auch in der Woche Kommunion, den Tag vorher Beichte, und am Kommuniontage Predigt.

In den drey Stadtkirchen wird fast täglich des Morgens Gottesdienst gehalten, und an einem Tage in der Woche muß der Pfarrer öffentlich in der Kirche katechisiren, wobey er entweder

seine

seine gehaltene Sonntagspredigt durchgeht, oder die Zuhörer zur Verständniß der Bibel anleitet.

In den kleinen Städten und auf dem Lande wird des Sonntags die Katechisation über die fünf Hauptstücke vor der Predigt nach dem Hauptliede, also wenn schon die Gemeinde versammlet ist, gehalten; jedoch machen ein paar kleine Städte hievon eine Ausnahme. Es wird darauf der Glaube gesungen, Predigt und Kommunion verrichtet.

Ist ein Diakonus an dem Ort, so predigt er des Nachmittags, und wo keiner vorhanden, muß der Pfarrer auch zur Sommerzeit die Vesper halten, dafür darf er auch nicht, wie es in der Mark gebräuchlich ist, Filiale bereisen, die hier selten statt finden, und wenn darinn gepredigt werden muß, so alterniren die Predigten in den Kirchen.

Im Polnischen und Litthauischen, wo die Gemeinden zwey Sprachen reden, muß der Pfarrer auf dem Lande auch sonntäglich in beyden Sprachen predigen.

In solchen Kirchen sind also auch keine eigentliche Nachmittagspredigten, dafür muß der Schulmeister eines jeden Dorfs eine Sonntagsschule halten, in welcher alle erwachsene ledige Personen erscheinen müssen, mit denen er den, ihnen sonst gegebenen Unterricht in der Religion wiederholet.

Jeder Prediger muß darauf sehen, daß diese Sonntagsschule ordentlich gehalten werde, und muß dem Schulmeister die besten Anweisungen dazu ertheilen.

Es ist den Predigern überlassen, worüber sie predigen wollen. Die evangelischen und epistolischen Texte werden gewöhnlich erklärt. Ausser diesen wird aber auch über biblische selbstgewählte Sprüche geprediget.

Ich habe, so lange ich denken kann, nur einen Prediger auf der Kanzel gegen die Katholiken predigen gehört. Er nannte den Pabst einen Statthalter des Teufels. Er war ein alter Mann. Man hielt diese Unschicklichkeit seinem Alter und seiner Schwachheit zu gut. Sonst wird nie einmal der Name der Katholiken und Reformirten auf der Kanzel gebraucht.

Selbst von den Unterscheidungslehren wird nicht mit Affekt geredet. Was im Privatunterricht der Kinder geschehen mag, weiß ich nicht, doch habe ich auch bey den so genannten Einsegnungen der Kinder, nichts intolerantes wahrgenommen. Vielweniger, daß Prediger von einer Konfeßion gegen einander eifern sollten, wie es wohl vormals geschehen seyn mag, weil Edikte darüber vorhanden sind, die solches Betragen verbieten.

Ueber das 6, 7, 8, und 9te Kapitel des Arnoldtschen Kirchenrechts, vergl. mit den Briefen

Briefen über den Rel. Zust. von S. 145 bis 159. also bis ans Ende des vier und sechzigsten Briefes, wo von dem Rituale bey der Taufe, beym Abendmahl, bey der Beichte, bey der Konfirmation und Kopulation geredet wird.

Die Taufe geschieht vom Prediger, und sehr selten von andern Personen, welches jeder Prediger aufs möglichste zu verhüten sucht. Das Formular, welches dabey gebraucht wird, hat viel Aehnlichkeit mit dem Pommerschen, welches Sie im dritten Bande S. 178 angeführt haben.

Der Exorcismus wird von vielen Predigern weggelassen, viele aber behalten ihn bey, weil sie daran gewöhnt sind, oder weil sie nie darüber nachgedacht haben, oder weil sie den Vorurtheilen des Pöbels nicht entgegen arbeiten wollen.

Andre Ursachen weiß ich nicht, und diese sind mir alle nicht gültig gnug. Jeder Prediger tauft in seiner Gemeinde.

Haustaufen aber kann in Königsberg jeder Prediger ungehindert verrichten, wenn er dazu verlangt wird, ohne daß etwas an den Prediger, zu dessen Beichtstuhl sich Vater und Mutter des Kindes halten, oder in dessen Kirchsprengel das Haus der Geburt des Kindes steht, darf bezahlt werden.

Bey Haustaufen halten die Prediger mehrentheils kurze Reden, ohne sich an das Tauffor-

mular zu binden. Es wird darauf nicht mit Strenge gesehen, daß die Kinder zwey Tage nach der Geburt müßten getauft werden.

Viele kommen auch wohl erst acht Tage nach der Geburt zur Taufe.

Vor Zeiten herrschte unter dem Pöbel der Aberglaube, daß Kinder, die Dienstags gebohren und Donnerstags getauft, oder Donnerstags gebohren und Sonntags getauft würden, Gespenster sehen könnten; daher sie die Kinder, die Donnerstags gebohren waren, nie des Sonntags zur Taufe brachten. Jetzt merkt man diesen Aberglauben nicht mehr.

Auf dem Lande muß es sich manchmal der Prediger gefallen lassen, wenn ihm das Kind, ohne daß es angemeldet worden, zur Taufe gebracht wird, weil einige Dörfer oft eine Meile und drüber, von der Kirche entfernt liegen. Die Darstellung der Wöchnerin und ihres Kindes vor dem Altar bey dem Kirchgange, wo Mutter und Kind nach dem Gebrauch einiger Länder eingesegnet werden, findet bey uns gar nicht Statt; doch wird für die Wöchnerin bey ihrer Entbindung und bey ihrem Kirchengange öffentlich gebetet. —

Die Anzahl der Taufzeugen ist durch ein Edikt von 1774. wieder von neuem auf drey bestimmt worden, worauf aber nicht mit Ernst gehalten wird; sonderlich suchen arme Personen, durch die Taufgeschenke, die Kosten bey der Geburt

burt des Kindes zu bestreiten, und bitten deshalb viele Gevattern.

Der Prediger aber trägt nur die Namen von drey Paten in sein Kirchenbuch ein. Auch werden nur drey Paten als Zeugen aufgeführt, wenn Taufscheine ausgefertiget werden.

Bey der Kommunion ist das Rituale nicht in allen Kirchen gleich. Es wird jederzeit nach dem Brod auch gleich der Kelch konsekrirt, wenn gleich nur ein Prediger bey der Kirche ist.

In allen Kirchen, so viel mir bekannt ist, werden die Worte der Einsetzung gesungen, ehe der Prediger sie aber zu singen anfängt, stimmt in vielen Gegenden die Gemeinde den Gesang an: Heilig ist unser Gott u. s. w. Diesen Gesang stimmt sie alsdenn auch nach der Einsegnung des Brodts, und das drittemal nach der Einsegnung des Weins an; welches auch in den litthauischen Kirchen in litthauischer Sprache üblich ist.

In der altstädtschen Kirche zu Königsberg ist hierinn ein ganz eigener Gebrauch.

Es wird nemlich vor und nach dem Absingen der Einsetzungsworte mit einer kleinen Glocke, die hinter dem Altar hängt, geläutet, vermuthlich um der Gemeinde in der grossen Kirche ein Signal zur äußersten Aufmerksamkeit und Andacht zu geben, weil die Worte der Einsetzung abgesungen werden sollen, und nach verlesenen Einsetzungsworten ihr anzuzeigen, daß die Leute zum Altar

kommen sollen. Der Gebrauch ist gewiß noch aus den katholischen Zeiten.

Das Lied: Jesaia dem Propheten ꝛc. wird bey uns im Lande gar nicht gesungen; aber gänzlich ist es sicher noch nicht abgeschaft, wie Sie solches in der Vorrede zum dritten Bande behaupten.

Ich habe es noch im Jahr 1778. an Pfingsten vor der Kommunion in Fürstenwalde, sechs Meilen von Berlin, singen gehöret. Das können Sie bald ausfragen, obs etwa während dieser Zeit abgeschaft ist.

Nicht alle Prediger überreichen hier die Kommunion in Chorhemden; sondern nur die, welche bey ihren Kirchen dergleichen Kleidungsstücke vorfinden, die andern gehen in ihrer schwarzen Kleidung zum Altar.

In den Stadtkirchen Königsbergs, ward noch ein grosser Staat mit den in Gold gestickten Meßgewanden gemacht, die über das weisse Chorhemde angelegt werden.

Die Kirchenlichter brennen im ganzen Lande bey der Kommunion. Nur nicht bey den Garnisongemeinden. Es wird aus Kirchenmitteln nichts, weder zur Anschaffung der Chorhemde, noch der Wachskerzen bey der Kommunion, hergegeben.

Es finden sich noch immer einige fromme Glieder der Gemeinde, die, um diesen bedeuten-

den

den Gebrauch nicht ganz abkommen zu lassen, Wachslichter an die Kirche schenken. Es pflegen auch, sonderlich in Städten, zwey bis drey Schulknaben, in weisse Chorhemde gekleidet, die Tücher oder silberne Schalen bey Vertheilung der Kommunion zu halten, und die Kommunikanten zu zählen, welches nicht selten Stöhrungen in der Andacht verursachet.

Den Kranken die Kommunion zu reichen, sollte nur in dem einzigen Fall verstattet werden, wenn der Kranke mit manchen Zweifeln gegen die göttliche Gnade ringt, und das Vertrauen äußert, durch den Genuß des Abendmahls zur völligeren Beruhigung über die ihm zugewandte Liebe des himmlischen Vaters zu kommen.

Die Leute äußern vielen thörichten Aberglauben bey Gelegenheit der Krankenkommunionen. Sie überreden sich, der Prediger könne im Kelch nach gehaltener Kommunion sehen, ob der Kranke sich bessern, oder sterben werde; man glaubt, nach dem Abendmahl äußere sich gleich die Krisis der Krankheit.

Viele nehmen es als ein Viatikum auf die Reise zur Ewigkeit mit; andere wollen sich dadurch mit ihrem Heilande aussöhnen; und noch andre sehen das Abendmahl als eine leibliche Arzeney an.

Alle Mühe des Predigers ist oft vergeblich, den Leuten auf dem Krankenbette hievon andre

Begriffe beyzubringen. Würde keine Krankenkommunion gehalten, so würde dieser gesamte Aberglauben von selbst aufhören.

Die Prediger sollten die Kranke besuchen, um sie zu belehren, sie auf ihr Leben aufmerksam zu machen, durch das göttliche Wort gute Rührungen und gute Entschlüsse in ihrer Seele zu pflanzen; und wenns nöthig ist, ihr Gewissen, wegen mancherley praktischer Zweifel, durch die Anwendung der göttlichen Verheißungen zu beruhigen; er sollte ihnen aber nicht gleich beym ersten Besuch die Kommunion reichen, welches leider! oft genug geschieht, um sich nur den Gang und einige Reden zu ersparen.

Von Landpredigern, die Meilenweit zu Kranken geholt werden müssen, kann dieses wohl nicht gelten, weil sie selten mehr wie einmal jeden Kranken besuchen können; aber auch die zwey Stunden, die sie sich alsdenn beym Kranken aufhalten, können sie zu seiner künftigen Besserung oder Befestigung im Guten, durch den gegebenen Unterricht und Rath, anwenden, ohne ihm gleich die Kommunion zu überreichen.

Die Krankenbesuche sind mit einem unausbleiblichen Nutzen begleitet, wenn sie nur recht oft geschehen. Der Kranke würde auch bald, jenen Nothfall ausgenommen, überzeugt werden, daß das Abendmahl nicht von äußerster Nothwendigkeit für ihn sey.

Den

Den Gesunden, die um den Kranken sind, geschieht ausserdem durch die Nichthaltung der Kommunion der grosse Dienst, daß sie nicht in Verlegenheit gesetzt werden, dem Prediger den Lohn seiner Arbeit anzubieten.

Es kommt nicht so leicht jemanden von den Anverwandten des Kranken in den Sinn, dem Prediger für alle seine Gänge und angewandte Mühe einen Beweis seiner Erkenntlichkeit zu geben, wenn er auch noch so oft seine Besuche wiederholt hat; es sey denn, daß der Kranke wirklich kommunizirt habe.

Was ich hier von den Krankenkommunionen gesagt habe, findet doch Ausnahme bey grossen Lazarethen, wo die Kranken mannichmal Jahrelang liegen. Hier können denn auch mehrere zusammen das Abendmahl genießen, und auf die Art wirds Kommunion.

Der Rangstreit bey der Kommunion ist aufs strengste verboten, und doch sieht man es oft den Kommunikanten an, daß es ihnen auch bey dieser heiligen Handlung um den Rang zu thun sey.

Es ist mir immer ärgerlich gewesen, wenn in einer Kirche Königsbergs die, vor dem Altar versammlete Kommunikanten männlichen Geschlechts, die oft aus hundert und mehreren Personen bestehen, wenn die Konsekration geschehen, durch den Glöckner von einander abgesondert werden, um die königlichen Räthe, auch wohl Kaufleute, die hinten in einem Stande gesessen, durchgehen zu

lassen, und denn treten diese auch nicht einmal Paarweise, wie es bey den übrigen gewöhnlich, sondern, damit es recht vornehm lasse, immer einzeln vor den Altar.

In eben dieser Kirche nöthigten sich, doch aber schon vor 40 Jahren, zwey Kaufleute vor dem Altar, wer zuerst hinzutreten solle. Nach vielen Worten erfand der eine ein sehr wichtiges Argument, warum er nicht den Vortritt haben könnte, denn, sprach er: „ich bin hier zu Hause.„ Er stand (weil auch hier viele Leute in der Kirche begraben werden) eben auf dem Stein seines Erbbegräbnisses, der an der Seite des Altars lag.

Die Beichte wird auf die Art, wie Ihr Korrespondent selbige beschrieben, in den mehresten Kirchen gehalten. Es herrscht aber nicht allenthalben hierinn eine gleiche Einrichtung.

Vieles hängt von der willkührlichen Anordnung des Predigers ab.

In den Landgemeinden melden sich die Kommunikanten schon acht Tage vor der Kommunion beym Prediger, da er sie denn aufschreibt, den nächsten Sonnabend Nachmittags vorbereitet, und entweder eine allgemeine Beichte vorlieset, und sich auf die vorgelegte Fragen mit Ja! antworten lässet, oder sie einzeln an den Beichtstuhl nimmt, und ihre Beichte mit eigenen Worten anhöret. Er absolvirt einen jeden besonders, der

denn

denn darauf den sogenannten Beichtpfennig in den Beichtstuhl leget.

Andre Prediger, sonderlich in den Städten, haben es anders eingerichtet. Die Kommunikanten melden sich zwey Tage vorher beym Prediger, da er denn mit ihnen, über ihren Seelenzustand reden kann.

Beym Weggehen vom Prediger geben sie alsdenn den Beichtpfennig. Das ist freylich auch schicklicher, wenn schon das Beichtgeld soll beybehalten werden, obgleich hiebey manchmal das Haus des Predigers zu einer Wechselbank gemacht wird.

Es ist in der That unartig von den Leuten, daß sie aus einem kleinen Stück Geld, z. E. einem Düttchen, welches so viel, wie drey Dreyer beträgt, noch einige Pfennige zurück haben wollen, und oft wohl, da der Prediger beschäftiget ist, mehr zurücknehmen, als sie hinlegen. Nicht daran zu gedenken, daß auch hiedurch der Prediger zu manchem Verdruß, zu mancher unnöthigen Ereiferung Gelegenheit erhält.

Bey der besondern Beichte geschehen viele Mißbräuche, die ich hier verschweige; doch habe ich mich darüber sehr gewundert, daß viele Konfitenten nach hergesagter Beichte, auch eine besondere Admonition haben wollen, die denn doch wenigstens eine Viertelstunde dauern soll. Auf die Art hat der Prediger bey der Beichte, ausser

der allgemeinen Vorbereitung, wohl 12 bis 15 und mehrere kleine Reden zu halten.

Vorzeiten wurde jeder Beichtende besonders admonirt, da kam denn der Prediger oft erst des Abends um 8 oder 9 Uhr aus der Beichtvesper. Jetzt ist diese Gewohnheit ziemlich abgeschaft, und es wird nicht so leicht mehr nach drey Uhr, spätestens bis 4 Uhr Nachmittag, Beichte gesessen.

Die Vorbereitung der Kinder durch den Prediger zur Konfirmation, wird in Preussen mit vielem Fleiß getrieben. Alle Woche muß der Prediger die Kinder, die 14 Jahre und drüber sind, zweymal unterrichten.

Vordem durfte kein Kind eher, als nach dem 15ten Lebensjahr eingesegnet werden. Jetzt ist dieses abgeschaft, und mit 14 Jahren die Konfirmation freygestellt. Die Abtheilung der Katechumenen ist völlig aufgehoben worden.

Der Prediger zeigt es der Gemeinde nach einer gehaltenen Einsegnung an, daß er wieder von neuem Kinder annehmen werde, da er denn die, welche alt und fähig genug sind, alle zusammen oft ein Jahr und drüber, nachdem er fertig werden kann, unterrichtet.

Es ist freylich 1741. befohlen, daß bey diesem Unterricht, Rambachs Katechismus zum Grunde gelegt werden soll. Es wird auch noch von vielen Predigern darüber Unterricht ertheilt.

Bey

Bey den Visitationen wird aber nicht genau darauf gehalten, sondern es steht einem jeden Prediger frey, einen Katechismus zum Grunde zu legen, den er für gut findet.

Einige unterrichten nach dem Lilienthalschen oder Steinkopfschen, noch andre nach einer Ordnung des Heils, die Grohnert herausgegeben, und viele legen auch des H. E. Oberkonsistorialrath Dietrichs Anweisung zur Glückseligkeit, zum Grunde. Viele richten auch den Unterricht nach ihrer eigenen Meynung ein, ohne über irgend einen Katechismus zu reden.

Ein jeder Prediger verrichtet die Einsegnung nach der Art des Unterrichts, ohne über die fünf Hauptstücke zu fragen, oder Psalmen herbeten zu lassen.

In Litthauen bezahlt jedes Kind dem Prediger für den Unterricht acht Ggr., dem Präcentor vier Ggr., und zur Schulkasse giebt es zwey Ggr. Die Viktualien, die es dem Prediger zuweilen freywillig bringt, ungerechnet.

In den deutschen Kirchspielen sind nur die sogenannten Gebetverhöre eingerichtet, und wird alsdenn zugleich Kalende gesammlet. In Litthauen aber findet dieses gar nicht Statt; sondern der Prediger fährt nur zwischen Michael und Advent nach seiner Kalende.

Bey der Visitation aber, die der Erzpriester verrichtet, muß er darauf sehen, ob auch die Kon-

Konfirmirten an christlicher Erkenntniß und Erfahrung wachsen, daher bey solchen Kirchenvisitationen die ganze Gemeinde zusammenkommen muß.

Bey den Kopulationen würde ich nur folgendes bey der Beschreibung Ihres Korrespondenten davon, anzumerken haben; daß die Witwer jetzt, sobald ihre tiefe Trauer, die sechs Wochen dauret, vorbey ist, können aufgeboten und getrauet werden. Bey Wittwen findet es aber erst nach neun Monaten statt; es sey denn, daß sie Dispensation erhalten.

Die Haustrauungen werden in Königsberg an den Prediger bezahlt, in dessen Kirchsprengel sie geschehen, daher es sich wohl treffen kann, daß eine Trauung dreymal bezahlet werden muß; wenn der Bräutigam sich von seinem Beichtvater will trauen lassen.

Erstlich bekommt der Beichtvater der Braut die Gebühren nach dem Kanon: Copula sequitur sponsam, zweytens, der Prediger, in dessen Kirchsprengel die Trauung geschieht, und drittens, der Prediger, welcher, wenn jene nicht die Trauung verrichten, dazu adhibirt wird. Von den Gebräuchen einzelner Provinzen bey ihren Trauungen, insoferne sie Aufklärungen über den Religionszustand geben, schreibe ich vielleicht künftig.

Ueber das zehnte Kapitel des Arnoldtschen Kirchenrechts. vergl. mit den Briefen

über

über den Rel. Zust. Band 4. S. 159 bis S. 162.

Im ganzen fünf und sechzigsten Briefe, treibt Ihr Korrespondent seine Spöttereyen, gegen die Landgeistliche in Preussen; und selbst gegen Arnoldten, der doch das grosse Verdienst um ihn hatte, ihn der gelieferten Nachrichten wegen vom Rel. Zust. in Preussen, einer langen beschwerlichen Reise hieher, und allen damit verbundenen Geldausgaben zu überheben, zu weit, als daß ich drüber schweigen konnte.

Ob sich gleich Ihr Korrespondent sonst immer als einen Mann von bestimmten Charakter, gezeiget hat: so spielt er in diesem Briefe doch die Rolle eines unerfahrnen muthwilligen Jünglings.

Kommt einmal eine zweyte Auflage des Buchs heraus: so lassen Sie doch alle Parenthesen in diesem Briefe weg. Sie werden aus der ausführlichen Nachricht vom Schulwesen in Preussen, die ich Ihnen künftig zu geben gedenke, einsehen, daß Ihr Korrespondent den Preussen unrecht gethan hat, weil hieselbst die Schuleinrichtungen früher verbessert sind, als in der Mark, und es auch jezt noch mit allem Fleiß darauf gesehen wird, daß gute Einrichtungen daselbst unterhalten und befördert werden.

Vorjetzt will ich nur etwas Weniges zur Rechtfertigung sagen:

Woher wußte es der Herr Verfasser, daß die Prediger in Preussen die Schulinspektion als

eine

eine Gerechtigkeit ansehen? Er war ja niemals in Preussen.

Wenn der Verfasser sonst so gründlich über Schulen und die Inspektionen derselben redet, so redet er hier so seicht, so faselicht, daß es ordentlich Mühe machen würde, etwas darauf zu antworten. Ich will der nicht seyn, der darauf antwortet.

Mich gehts auch nicht an. Ich bin kein Dorf- auch kein Stadtprediger. Gehöre auch nur zu Preussen, so lange der König oder der Kaiser es haben wollen. Da ich aber schon einmal drüber schreibe, muß ich doch anzeigen, daß Ihr Korrespondent gegen einen ganzen Stand nicht so unbescheiden hätte seyn sollen, als er es, wie es der Augenschein lehret, in der That ist.

Er sagt spöttisch S. 159. „der preußische Prediger kann nicht Arbeiten gnug kriegen.„ Der Prediger hat bey uns Arbeiten gnug. Sonntäglich zweymal predigen; einmal katechisiren; zweymal wöchentlich die Katechumenen zur Konfirmation vorbereiten; wöchentlich oft wohl mehr als einmal, in den entlegensten Dörfern des Kirchspiels, Kranke besuchen, welches wenigstens einen halben und oft einen ganzen Tag Zeit kostet; Beichtvorbereitungen halten; die Schulen bereisen; das Manual bey den Kirchenrechnungen führen; die Anfertigung der Tabellen und Listen ungerechnet.

„In-

„Inspektion über andre Leute nehmen sie gerne über sich.„ Der müßte doch eine kleine Seele haben, der darauf stolz seyn könnte, einigen Schulmeistern zu befehlen.

S. 160. „Die Prediger thun eben so viel, und nicht mehr, als wenn sie die Schulinspektion nicht hätten. Der Gang nach der Schule (oder die Inspektion) dient dem Pfarrer zur Gesundheit und zur Bequemlichkeit seiner Oekonomie.„

Warlich, der Mann bedachte nicht, was er schrieb, sonst würde das, was er hier sagt, nicht der 162sten Seite so gerade zu widersprechen. Ein vernünftiger erfahrner Inspektor kann dem Schullehrer viele Erleichterung bey seiner Arbeit verschaffen.

Es ist die Schulinspektion hier nicht so, wie in der Mark mit einem Gange nach der Schule abgemacht. Der Prediger muß hier seine Schulen bereisen, weil sie oft Meilen weit von der Kirche entfernt liegen.

Er muß es jedesmal ins Schulbuch einschreiben, wenn er da gewesen; worüber er die Kinder gefragt, wie er sie in ihren Erkenntnissen gefunden; was für Lektionen er ihnen vorgegeben.

Mit der Inspektion sind auch zugleich viele andre Arbeiten verbunden, als: die Schulmeister in der monatlichen Konferenz selbst zu unterrichten; auf die Sonntagsschulen zu sehen u. s. w. Wie das alles zur Bequemlichkeit der Oekonomie

nomie des Pfarrers dienen kann, das begreife ich nicht; sehe auch gar nicht ab, welcher terminus medius die Beweißkraft liefern könnte.

Ferner: Wer von den preußischen Predigern hat dem Herrn Korrespodenten den Beweiß geführt, daß die Schulinspektion eine Gerechtigkeit und nicht eine Charge der Prediger sey?

Arnoldt in seinem Kirchenrecht thut es nicht, ob ihn gleich der Verfasser hier von Wort zu Wort abgeschrieben hat. Arnoldt beweiset §pho 2. wie solches die Paragraphen Anzeige ganz deutlich darthut: daß ohne Vorwissen der Prediger nach den Landesverordnungen kein Schulmeister soll angenommen werden, und nicht: daß die Schulinspektion eine Gerechtigkeit der preußischen Prediger sey. Wozu also die vergebliche Exklamationen und Einschaltungen S. 160 und 161.? Etwa gegen das Wort gebühren? Kann das nicht sowohl von Pflicht als von Recht gebraucht werden?

Doch das mag gnug seyn, ich halte mich sonst zu lange auf, ob es gleich aus vielen Ursachen könnte bewiesen werden, daß die Inspektion der Schule dem Prediger gebühre.

Wer soll hier in Preussen die Schulmeister unterrichten; da das Schulmeister-Seminarium, welches in Deyen von dem ehrwürdigen Menschenfreunde Herrn Kriegsrath Liek angelegt ist, noch nicht gnugsame tüchtige Schulmeister fürs ganze Land liefern kann?

Wer

Wer soll die Eltern der Schulkinder, durch Gründe der Religion, da strenger Befehl nicht immer hilft, dazu anhalten, die Kinder fleißig zur Schule zu schicken? Wer soll dem Prediger seine künftige Gemeinde zu vernünftige Christen zuziehen?

Der Prediger darf auch nicht, wie Ihr Korrespondent spöttisch sagt: ein tüchtiges Subjekt zum Schulmeister aussinnen, wenn ein alter abgeht; sondern es wird jedes Jahr vom Erzpriester bey der Kirchenvisitation gefragt, ob sich etwa Leute im Kirchspiel aufhielten, die zu Schulmeisterstellen tüchtig wären, die angezeigten läßt der Inspektor vor sich kommen, examiniret sie, und merkt sich ihre Namen an.

Wenn nun in seiner Diöces etwa ein Schulmeister abgeht: so bringt er alsdenn ein Subjekt von den sich angemerkten bey dem Kirchenkollegio in Vorschlag, welches ihn entweder bestätigt, oder auch einen andern einsetzt, folglich kommts bey Besetzung einer Schulmeisterstelle gar nicht auf das Aussinnen des Predigers an.

Auch sind die Erzpriester verpflichtet, sich einander anzuzeigen, wenn sich in ihren Diöcesen tüchtige Subjekte zu Schulmeister aufhalten, damit bey entstehendem Abgange gleich Jemand dem Kirchenkollegio könne in Vorschlag gebracht werden.

Ueber das eilfte Kapitel in Arnoldts Kirchenrecht: von der Amtsführung und dem Leben der Prediger. vergl. mit den Briefen über den Rel. Zust. B. 4. S. 163 bis 175.

Auf dem Lande und in den kleinen Städten ist es eben nicht üblich, daß ein Prediger ohne Noth für sich predigen lasse, und wenn es seyn muß, so verrichten selten Kandidaten solche Predigten.

Sie werden entweder vom Präzentor, welcher allezeit ein Litteratus seyn muß, oder wenn etwa der Prediger lange krank ist, vom benachbarten Prediger verrichtet.

Das Examen, bey Erhaltung der Erlaubniß zu predigen, *von der theologischen Fakultät*, ist freylich nicht so rigoreus, als ein Doktorexamen, indessen ists auch niemals ganz leicht.

Die Studenten, welche veniam concionandi erhalten wollen, melden sich deshalb beym Dekanus. Er giebt ihnen einen Text zur Ausarbeitung einer Predigt. Diese wird ihm eingereicht, und von ihm alsdenn der Tag und die Stunde zum Examen bestimmt.

Das Examen ist größtentheils dogmatisch und exegetisch. Je nachdem ein jeder bestanden, ertheilt der Dekanus sein Zeugniß. Dieses Zeugniß legt er in eine verschlossene Kapsel, mit der die Studenten zu den andren Gliedern der Fakultät

tät herumgehen, die denn entweder von neuem ein Examen anstellen, oder wenn ihnen sonst die Studenten schon bekannt sind, bloß ihr Votum hereinschreiben, worauf denn der Dekanus die Veniam Concionandi auf einem Stempelbogen von 4 Gr. für jeden besonders, im Namen der Fakultät gratis ausfertigt.

Zu S. 165. In Königsberg sieht man selten einen Prediger in couleurter Kleidung, es sey denn, daß er ausfährt, oder, welches doch selten geschieht, ausreitet, dagegen gehen auf dem Lande und in kleinen Städten sehr viele Prediger in blauen und andren Röcken.

Die alten Prediger werden wohl von ihrer schwarzen Kleidung nicht ablassen, welches ich ihnen auch gar nicht verüble. Die jungen Prediger aber fanden es weit bequemer, als immer im Kragen und Mantel zu gehen.

Das Volk sieht es hier freylich nicht gerne, wenn ihr Prediger einen andren als einen schwarzen Rock anzieht; doch werden sie es immer mehr gewohnt.

Vor ohngefehr zwölf Jahren hatten die Königsbergschen Prediger noch nicht einmal die Erlaubniß vom Volk, mit blauen Rockklöhren unter dem Regen zu gehen, auch die sollten schwarz seyn; jezt aber sieht man nicht allein dieses mit Gleichgültigkeit an, sondern auch, wenn der Prediger mit einem Parapluye auf der Straße geht.

Zu S. 166. In dem hier angeführten Gesetz steht das Wort strafbar ausdrücklich, und ist also die gewöhnliche Lesart. Es versteht sich von selbst, daß durch die neuen Gesetze diese, in vorigen Zeiten geäusserte Herrschaft sehr eingeschränkt ist. —

Das hier eingeschaltete Formular, welches ehedem bey der Kirchenbuße üblich gewesen, steht hier nur um den Platz auszufüllen, und wird in Arnoldts Kirchenrecht nicht gefunden.

Was S. 173. von dem grossen und kleinen Bann gesagt wird, bezieht sich nicht auf Preussen, und also hievon kein Wort.

Ueber das zwölfte Kapitel in Arnoldts Kirchenrecht, welches Ihr Korrespondent bloß excerpirt hat, finde ich, weil die Absicht desselben nicht gewesen ist, das Lokale davon anzuzeigen, weiter nichts zu bemerken, als daß die Inspektion, die sonst der Oberhofprediger über 52 Kirchen auf Samland und Natangen gehabt, ihm im Jahr 1778. da der jetzige Doktor Schulz Oberhofprediger ward, wegen zu vieler sonstigen Amtsarbeiten, abgenommen ist.

Es sind aus dieser weitläuftigen Inspektion des Oberhofpredigers, vier Inspektionen entstanden und folgenden Pfarrern übergeben, dem zu Tapiau; Heiligenbeil; Creutzburg; und Friedland, welche nicht den Titel Erzpriester, sondern Inspektor führen.

Der

Der Oberhofprediger hat izt also bloß die Inspektion über die königliche Kirchen auf den Freyheiten in Königsberg beybehalten, nemlich über die Sakheimsche, Roßgärtsche und Tragheinsche.

Die jetzige Gumbinnsche Inspektion, die vorher mit der Insterburgschen verbunden war, wurde gleichfalls aber vor mehr als funfzig Jahren abgesondert, sonderlich da zu der Zeit einige neue Kirchen, als in Zirgupöhnen, Gerwischkehmen u. s. w. angelegt wurden, wodurch der Erzpriester in Insterburg, der schon als Pfarrer ein sehr weitläuftiges und mit vieler Arbeit verbundenes Amt hat, zu sehr würde beschwert worden seyn.

Die Inspektion über zehn Kirchen, die zunächst an der polnischen Grenze liegen, wurde dem Pfarrer in Stallupöhnen, unter dem Titel eines Probstes übertragen. Seitdem aber Gumbinnen zur Stadt erhoben, und die königl. Kriegs- und Domainenkammer daselbst angelegt worden, erhielt der Pfarrer in Gumbinnen das Prädikat des Probstes, und die Stallupöhnsche Inspektion.

Es würde also in der Folge dieser Briefe über den Rel. Zust. dieser Umstand abzuändern, und statt Stallupöhnsche, Gumbinnsche Inspektion zu schreiben seyn. Von dem Eigenthümlichen bey den preußischen Inspektoraten könnte noch manches gesagt werden, doch dieses kann in

einer weitläuftigeren Beschreibung des Rel. Zust. in Preussen nachgeholet werden.

S. 177. fängt Ihr Korrespondent an, über die Einkünfte der Prediger in Preussen zu reden. Es ist wahr, sie bekommen vier Huben Acker, doch nicht allenthalben.

In Bubethen z. E. bekommt der Pfarrer acht Huben, weil vier Huben durch ein besonderes Vermächtniß dahin geschenkt sind. Mit andren Parochien sind nicht einmal vier volle Huben verbunden.

Der Acker ist auch von so verschiedener Art, nach den Gegenden, wo er liegt, daß mancher Pfarrer für seine vier Huben 800 Fl. preuß. jährlicher Arende bekommt; einem andren aber für eben so viel Acker kaum 50 Rthlr. gegeben werden.

Das Deputat Holz ist fast in allen königlichen Kirchen, sonderlich in Litthauen mit zehn Achtel jährlich bestimmt, das Achtel neun rheinländsche Fuß breit und 8 Fuß hoch gerechnet. Die Kloben sind gewöhnlich 4 ½ bis 5 Fuß lang.

In manchen Städten erhalten die Prediger ausser dem Deputatholz von 10 Achtel, noch Holzgeld von der Gemeinde.

In Insterburg bekommt der Erzpriester von der Stadt 100 Fl. preiß. jährlich zu Holz.

Von

Von der Kalende und der freyen Wohnung des Predigers, finde ich nicht für gut etwas ausführlicheres zu schreiben.

Das, was von Ihrem Korrespondenten davon gesagt ist, hat seine Richtigkeit.

Das fixirte Gehalt der Prediger ist nicht allenthalben gleich. In Natangen und im Oberlande bekommen viele Prediger 26 Thlr. 20 Gr. pr. so wie es Ihr Korrespondent angegeben hat. Andre bekommen 33 Thlr. 30 Gr. pr.

In Litthauen aber bekommt jeder Prediger 44 Thlr. 40 Gr. pr.

Die Accidenzien für Trauungen Taufen u. s. w. sind auch nicht an allen Orten gleich, daher Predigerstellen von so verschiedenen Einkünften im Lande angetroffen werden.

Mancher Pfarrer in Litthauen hat mehr wie 1000 Thlr. jährlicher Einnahme und im polnischen giebt es Stellen, die nicht mehr wie hundert oder 150 Thlr. eintragen. Güte des Ackers; bequeme Gelegenheit zum Verkauf des Getraydes; grosse Kirchsprengel, viel Kalende; und ansehnliche Accidenzien, das alles erhöhet eine Stelle sehr.

Es ist den Predigern, wenn mehrere an einer Kirche sind, überlassen, wie sie sich in die Accidenzien theilen wollen. In einigen Kirchen geht es wochweise, daß immer der Prediger, dessen Woche es trift, die öffentliche Arbeiten allein verrichtet, und auch die Accidenzien davon allein zieht.

Wegen des Beichtgeldes sind aber alsdenn noch verschiedene Verabredungen getroffen, entweder jeder behält, was er von seinen Konfitenten einnimmt, oder es theilt ein jeder seine Einnahme in so viel Theile, als Prediger bey der Kirche Beichte gesessen haben und schickt jedem seinen Theil zu.

Bey andern Gemeinden ist es so eingerichtet, daß alle Mannspersonen beim Pfarrer, die Frauenspersonen aber beym Kaplan zur Beichte gehen, wie z. E. in Heiligenbeil; daß also durch solche Verabredungen jede Streitigkeit unter Predigern der Accidenzien wegen, vermieden werden kann.

In den Städten, wo ein litthauischer Pfarrer, der zugleich deutscher Kaplan ist, angesetzet worden, hält sich die deutsche Gemeinde ganz allein zum deutschen Pfarrer, die litthauische zum Kaplan, dessen Stadtgemeinde sonderlich aber immer abnehmen muß, weil die litthauische Sprache in einer deutschen Stadt sehr verlernet wird.

Zu den Vortheilen eines Predigers, sonderlich in kleinen Städten ist noch dieser zu rechnen, daß wenn ein unverheyratheter Prediger hinkommt, er entweder wechselsweise bey den Bürgern der Stadt speisen oder die ausgesetzten Speisegelder haben kann, welche täglich 18 Gr. pr. betragen, doch glaube ich, machen sich die städtschen Bürger diese Auflage nur für ein Jahr, und in manchen Städten haben sie diesen sonst löblichen Gebrauch gar abkommen lassen.

Seite

Seite 182. und 183. redet Ihr Korrespondent über die Einkünfte der Kirche, über den Real und Personal Dezem.

Ich will nur das eine hinzusetzen, welches häufig, wenn von Armen Anstalten des Landes soll geredet werden, weitläuftiger ausgeführt werden kann. Beym personellen Dezem, welchen alle Gärtner, Hofleute, Diensiboten u. a. die keine Huben haben, geben müssen, muß ein jeder Dienstknecht des Jahrs 6 Gr. pr. und jede Dienstmagd 3 Gr. pr. für die Armen, ausser dem personellen Dezem geben, wobey aber den Armen vieles entzogen wird, wenn der Bauer seinen Knecht z. E. für seinen Verwandten ausgiebt, der nicht auf Lohn bey ihm dient u. s. w.; welches alles mit vieler Mühe zu untersuchen ist, wenn gleich der Beamte bey der Dezems-Einnahme mit zugegen ist.

Der Klingsäkel wird zweymal sonntäglich in den Landkirchen, und in den kleinen Städten herumgetragen. An vielen Orten gehören beyde Klingsäkel der Kirche, an andern ist der zweyte Klingsäkel für die Schulkassa und also nicht gerade zu dem Schulmeister bestimmt, bey andern Kirchen wird der zweyte Klingsäkel für die Armen verrechnet. In Litthauen werden die Klingsäkel in den hohen Festtagen, nemlich Weyhnachten, Ostern und Pfingsten gar nicht berechnet, der erste gehört dem Pfarrer, der zweyte dem Präcentor.

Hat

Hat ein Prediger aber nicht den Klingsäkel; so bekommt er einen Thaler Festgeld. In den Kirchen zu Königsberg gehen sonntäglich drey Klingsäkel herum, der Dritte ist jederzeit fürs königliche grosse Hospital.

In einigen Kirchen ist sogar der vierte Klingsäkel eingeführt worden, den der Pfarrer bekommt, wie z. E. in der Altstadt und im Löbenicht.

Seite 184 und 185. redet Ihr Korrespondent von dem Bankenzins, dem Glokken und Erdgeld.

Ich finde hiebey nichts anzumerken, als daß die Feldkirchhöfe nicht Mogillen, wie sie auch Arnoldt genannt hat, sondern Mugillen, welches ein litthauisches Wort ist, heissen.

Zu S. 186. In den Städtschen und Dorfkirchen, wo in der Feder geübte Kirchenvorsteher sind, müssen diese freylich selbst die Kirchenrechnungen führen und in Gegenwart des Predigers ablegen.

Wo dieses aber nicht ist, führet sie der Prediger selbst, wenigstens das Manual, welches er dreyfach durch den Präcentor abschreiben läßt, oder auch wohl selbst abschreibet.

Die ersten zwey Exemplarien werden das Stück mit einem Thaler vergütet, für das dritte bekommt er die gewöhnlichen Kopialien, für den Bogen 4 Gr. pr. Der Prediger muß die Kirchenrechnung alle Jahr im Monat Oktober dem

Justiz-

Justizkollegio einschicken, daher alle Rechnungen der Kirche mit dem Michaels Tage schon geschlossen werden.

Das Justizkollegium läßt die gesamte Kirchenrechnungen im November Monat schon an die Regierung gehen.

Von der Universität zu Königsberg handelt Ihr Korrespondent von S. 189 bis 202. aber viel zu unvollständig, nicht so, wie er es von Halle und Frankfurth zu thun gewohnt war.

Auch hievon künftig etwas Ausführliches.

Jetzt merke ichs nur an, daß die Glieder der theologischen Fakultät unrichtig angegeben sind. Arnoldt starb schon im Jahr 1775.

Seine Stelle als Oberhofprediger erhielt der Doktor Stark. In der Fakultät aber wurde kein neues Mitglied angesetzt; sondern die auf ihn folgten, rückten nach ihrer Ordnung herauf.

Als Doktor Stark seine Dimißion, im Anfange des Jahrs 1777. auf sein Ansuchen erhielt, und ans herzogliche Gymnasium in Mietau als Professor der Philosophie angestellt wurde, ward seine Stelle dem ehemaligen lutherischen Prediger des königlichen Wayfenhauses in Königsberg Herrn Johann Ernst Schulz, der schon durch seinen Fasciculum primum observationum theologicarum, eine gründliche Gelehrsamkeit an den Tag gelegt hatte, und ein Mann von einem sehr guten moralischen Karakter ist, übertragen.

Derje-

Derjenige, der hier aus Preussen eine Nachricht von ihm, so wie von den übrigen Theologen Königsbergs in die Acta historico-ecclesiastica nostri temporis z. E. 37. S. 696. seq. eingeschicket, hat ihn daselbst, um Aufhetzereyen, die aber mißlungen sind, gegen ihn zu erregen, recht lügenhaft in einem falschen Lichte der Welt aufgestellt.

Wozu doch der Neid die Menschen veranlassen kann!!

Bey einer ausführlichern Beschreibung der Königsbergschen Universität von ihm, so wie von den andren Gliedern der theologischen Fakultät richtigere Urtheile.

Jetzt sind in der theologischen Fakultät Hr. D. *Lilienthal*, D. *Reccard* und D. *Schulz*.

S. 203-205. redet Ihr Korrespondent über das reformirte Kirchenwesen in Preussen, und der Verträglichkeit beyder Konfeßionen unter einander. Hierüber künftig. Hier setze ich nur hinzu, daß in Ostpreussen 23 reformirte Prediger angetroffen werden.

In Königsberg sind sieben, nemlich drey Hofprediger bey der deutschen Gemeinde, zwey französisch-reformirte Prediger, ein polnisch reform. Prediger, und ein Prediger im königl. Wayfenhause.

Auffer diesen sind angesetzte königl. Prediger. In Pillau einer, in Memel einer, in Tilse einer,

ner, in Insterburg zwey, einer von Hoen muß französisch predigen, in Gumbinnen zwey; der eine predigt gleichfalls französisch, in Pilkallen einer, im Gutschen einer, der auch zuweilen französisch predigt, in Geritten einer, in Wilhelmsberg einer, in preußisch Holland einer und in Soldau einer.

Gräfliche Prediger sind in Schlodien, in Dönhofstädt, und in Samroth.

In Benuhnen war sonst auch ein Prediger angesetzt, es ist auch daselbst eine reformirte Kirche, jetzt aber ist die Stelle schon seit langer Zeit unbesetzt.

S. 204. hätte billig auch Herr Hofprediger und Kirchenrath Anders mit dem größten Lobe von Ihrem Korrespondenten sollen genannt werden. Er hat grosse Kenntnisse von Philosophie, Naturgeschichte, und Wasserbau; ist ein Mann von rechtschaffenen Karakter, und predigt gründlich, verständlich und erbaulich.

Mein Brief ist jetzt schon zu lang, als daß ich nach demselben, Urtheile über Prediger der lutherischen Konfeßion, über die Schuleinrichtungen und deren Verwaltung hinzusetzen sollte.

Die Urtheile S. 206 und 207. darüber sind sehr einseitig und lassen bey dem, der sie gefällt, nicht eben viel Kenntniß von den lateinischen Schulen in Königsberg vermuthen.

Ich

Ich setze nur noch zu S. 208. die einzige Berichtigung hinzu, daß die Inspektion des Oberhofpredigers eingegangen; und daß die Stallupöhnsche Inspektion nach Gumbinnen ist verlegt worden.

Nehmen Sie diesen kleinen Beytrag zur Vervollkommung Ihres Werks so freundschaftlich auf, wie ich ihn aufgesetzet. Das Wenige, was ich zur Ehrenrettung meiner Landsleute habe hinzusetzen müssen, thut Ihrem Korrespondenten nicht mehr wehe, denn der ist schon todt, sein Urtheil aber wird meinen Landsleuten so lange wehe thun, so lange Sie keine Berichtigungen darüber annehmen.

Die Genugthuung können Sie ihnen auch wohl leisten, daß Sie das von mir Geschriebene ohne alle weitere Ehrenerklärung, selbst abdrukken lassen. Ich denke diese Satisfaktion ist geringe, für so viele ehrenrührige Urtheile gegen einen ganzen Stand im Lande.

Leben Sie wohl mein Bester! arbeiten Sie im Segen, und versichern Sie sich, daß auch hier Ihre nützliche Bemühungen nicht verkannt werden. Ich bin jederzeit ꝛc.

Hundert und achter Brief.

So eben erhalte ich noch einen Anhang zu der Basedowschen Urkunde von 1780. die ich Ihnen schon auszugsweise mitgetheilt habe, und die ich Ihnen also hiebey ebenfalls dem Innhalt nach schicke, damit nichts daran fehlen möge. Basedow schrieb in der Urkunde, er wollte sie nicht verkaufen, ehe er nicht Semlers Meynung davon wüßte. Er verkaufte sie aber dennoch und hiervon war folgender Brief und die darauf von Semlern gegebene Antwort die Ursache.

Hochwürdiger Herr Doktor,
Hochzuverehrender Herr!

Ew. Hochwürden sind einer der ersten, denen ich die Urkunde schicke. Der Zweck, sie zu schreiben, war (Gott weis es) kein anderer, als der in derselben oft angezeigt ist. Die bleibende Hochachtung für Ihre Verstandesgaben und Kenntnisse ist gleichfalls so groß, als ich angezeigt habe. Ihr Herz (oder Ihr angewöhntes Urtheil von der Pflicht und von der Erlaubniß, in der Vertheidigung, Bekanntmachung, Verschweigung, und im Nothfalle auch in der Bestreitung der von uns selbst erkannten Wahrheit) scheint mir aus eben solchen Ursachen, aber für

die Christenheit auf eben so gefährliche Weise, als ich es auch von andern guten Männern glaube, zu irren; besonders in ihren beyden letzten Schriften gegen den Fragmentisten und gegen Bahrdt. Unwillig gegen den Verfasser der letzten Schrift wurde ich allerdings, weil ich Hierarchische Grundsätze, (nach welchen ein Mann, wie Bahrdt eben so wenig deutsche, als spanische Luft einathmen darf) wenn sie aus dem Munde oder der Feder eines Lehrers der Protestanten fliessen, nicht nur wie den Satan hasse, sondern wie den Adramelech.

Dem ungeachtet lies ich nicht eher drucken, (Gott weis es!) bis dieser Unwille aufgehört hatte (in diesem besondern Falle, und also gegen Ew. Hochwürden) *eine Leidenschaft zu seyn.* Gesprochen habe ich in Halle, während dieser Leidenschaft, aber keine Zeile während derselben drucken lassen. Vergeben Sie mir das Erste, was Sie vielleicht nicht wissen, wegen des Andern, was sie nun wissen können. Denn das Andre hätte ich auch gethan (vorausgesetzt, daß meine Aufmerksamkeit auf die Folgen eben so erregt gewesen wäre) gegen Jemanden, von dem es in der Welt bekannt wäre, daß er mir das Leben gerettet hätte. Was den fernern Erfolg betrift, so ist nur ein Dreyfacher möglich, der mir gefallen würde: erstlich, daß ich, wenn ich von Ihrem Gedankensysteme geirrt hätte, und es einsähe,

he, förmlich widerriefe, zweytens, daß Sie mir zustünden, dies System zwar gehabt zu haben, aber jetzund einzusehn, daß der Ursprung des Christenthums übermenschlich, und sowohl von philosophischer Einsicht und Gutherzigkeit, als von jüdisch-platonischer Andächteley ganz verschieden gewesen wäre; drittens, daß Sie sich zu einem solchen Naturalismus oder Deismus bekenneten, nach welchem Jesu und seinen Aposteln keine böse Absichten zugeschrieben werden können. Im ersten Falle bedarf man keiner Weitläuftigkeit, sondern nur eines Geständnisses. Im zweyten Falle bin und bleibe ich ein Erzfreund von Ihnen. Im dritten Falle steht Ihnen mein ganzes Vermögen zu Diensten, wenn sie darüber in Verlegenheit kommen, weil Sie dies bekennen wollen; und wenn sie übrigens von der Art, wie sie alsdenn handeln müssen, mit mir übereinstimmen. Mit solchen Gesinnungen, die warlich nicht ohne besondere Hochachtung für Ihre Verdienste bestehen können, bin ich

Ew. Hochwürden

Halberstadt, im Januar 1780.

ergebenster Diener
Basedow.

In vergeblicher Erwartung der Antwort, vernahm Basedow, daß ins vierzehnte Stück der hallischen Zeitung von dem Herrn Doktor folgendes eingerückt war.

„Ich habe gegen das Ende des Januars über Leipzig einen Brief vom Herrn Basedow erhalten, nebst 6 Bogen Urkunden vom Jahr 1780, von neuer Gefahr der Religion durch die Semlerischen Antworten auf den Ungenannten und auf das Bahrdtische Glaubensbekenntniß. Ich werde darauf antworten, so ehrlich als es die Sache erfordert. Herr Basedow kann es aber überall austheilen, ohne auf diese Antwort noch zu warten. Denn ich werde nicht in dem Falle seyn, als ein Deist von seinem mir in dem Briefe angebotenen Vermögen Gebrauch zu bitten; welche seltsame Anerbietung vieler schon seit dem Ende des vorigen Jahres von ihm haben ausbreiten hören.„

Semler.

Hierüber macht nun Basedow folgende Anmerkungen.

Nur 6 Bogen, sagt Herr Semler? Nein! sondern die ganze Urkunde von 9 Bogen, deren drey letzte, woselbst von der Auferstehung Jesu und dem Pfingstfeste und den Wunderwerken gehandelt wird, gegen ihn die wichtigsten und entscheidend sind. Und warum mag Herr Semler der Urkunde in der Zeitung eine ganz andere Aufschrift andichten, als sie auf dem Titelblatte hat? Noch ehe der Leser die Urkunde gelesen hat, will Semler einen Theil des öffentlichen Widerwillens, der jetzund vornemlich den D. Bahrdt drückt, auf

auf mich ableiten; und zwar kein frühe, ehe der Leser noch weiß, daß die Urkunde sich schlechterdings mit keiner Untersuchung beschäftige, ob Bahrdtische Lehrsätze wahr oder falsch sind! Das sind Züge aus einem Winkel seines zur Verstellung verwöhnten Herzens, das ich Gott zur Besserung empfehle!

Aber nun zu dem angebotenen Vermögen. Die Anerbietung ist freylich seltsam, weil der Fall gesetzt wird, wenn Herr Semler, der Doktor der Theologie, ein Deist wäre, und es bekennte. Aber von meiner Seite ist sie nicht seltsam, weil ich glaube, daß in diesem gesetzten Falle, ein Semlerisches ganz freyes Bekenntniß, welches ihn doch natürlicher Weise (als einen bisherigen Professor des Christenthums) in Verlegenheit setzen könnte, der Christenheit nützlich würde. Denn alsdenn wäre es ihm ja wohl rathsam, daß er das Christenthum wenigstens für das Erste unbearbeitet liesse, weil es ja nach seiner Meynung falsch wäre; und daß er alsdenn allen seinen Fleiß zur Aufsuchung und Darstellung eines zur Ueberzeugung zureichenden Beweises der natürlichen Religion anwendete. Ich kenne zwar keinen solchen Beweis. Aber wer weiß doch, was ein Mann von Semlerischen Gaben zum Erweise der natürlichen Religion Neues hervorbrächte, wenn er seine Lebenszeit dazu anwendete? Das Alte ist mir durchgängig bekannt, und thut mir kein Genüge. Ich wünsche aber wirklich, daß alle selbst denkende Naturalisten auf etwas Neues dieser Art dächten, und wenn sie es

zu haben vermeynten, es der Leserwelt öffentlich mittheilten. Auch wünsche ich, ob ich gleich von dem Uebernatürlichen und (in diesem Verstande) göttlichen Ursprunge des Christenthums überzeugt bin, dennoch die bestmögliche (und nicht spottende) Widerlegung dieses Glaubens sowohl selbst zu sehen, als in den Händen der Leserwelt zu wissen. Diese beste Widerlegung wäre entweder wahr, in welchem Falle ich noch selbst, obgleich traurig, das Glück meines Glaubens fahren lassen und anfangen müßte, das ewige Leben, das ich nicht länger fest glauben könnte, mit Unsicherheit zu hoffen. Oder die beste Widerlegung des Christenthums wäre falsch, und nur scheinbar; so wäre ja der gründliche Beweis ihrer Falschheit eine wunschwürdige Aufklärung aller folgenden Zeiten.

Und sollte man von einem Semler, welcher so viele Gaben und Wissenschaften darzu hat, nicht die beste Widerlegung des Christenthums erwarten können, in dem Falle, daß sein Herz jetzund naturalistisch dächte, und daß seine Feder künftig ohne Zurückhaltung naturalistisch schriebe?

Nun verstehst du, lieber Leser, warum ich dem Herrn Semler in dem gesetzten Falle eine Hülfe gegen Verlegenheit angeboten habe, wovon in Halberstadt, und vielleicht auch anderswo, mag Erwehnung geschehen seyn. Und dieses ist eben die Art zu handeln, über welche Herr S. laut meiner in dem Briefe geschriebenen Anerbietung, in dem

dem Falle, daß sein Herzensglaube naturalistisch wäre, mit mir übereinstimmen müßte. Denn zum Gutes thun von allerley Art, in Absicht auf Beförderung, der Untersuchung, und der Wahrheit in Religionssachen, fühle ich mich so stark berufen, daß ich nicht widerstehen kann.

Was soll das heissen, daß Herr Semler so ehrlich antworten wolle, als die Sache erfordert? Sie erfordert alle Ehrlichkeit, und läßt sich auch kein Unendlichkleines davon abdingen. Warum sollte in einer Zeitung (mit Verschweigung der zwey übrigen von mir gesetzten Fälle) nur des dritten und jenes schriftlichen Anerbietens erwähnet werden? Mir wird es nicht schaden. Und wahrhaftig ich wünsche, daß dieser verdienstvolle Mann nicht immer unbesonnener werde, sich selbst zum Nachtheile zu handeln. Genug für diesmal, denn ich habe viel Wichtiges zu thun.

Joh. Bernh. Basedow.

Ende des fünften Bandes.

Register

über die

merkwürdigsten Personen und Sachen.

Die römische Zahl zeigt den Theil, die andere die Seiten an.

A.

Abbadie, II. 107. nähere Nachricht von ihm V. 406.
Abbt, I. 199.
Abendstunden, wie sie in den christl. Kirchen öffentlich sollten eingeführt werden, I. 62. werden vor unmöglich oder unnütz gehalten 83. ff.
Abendmahl, Form desselben bey den Lutheranern II. 144.
Abschaffung vieler Feyertage in den preußischen Staaten. S. Feyertag.
—— Der Begleitung der Delinquenten durch die Geistlichen bis an die Gerichtsstätte II. 490. ff.
Abgötterey, wendische und sächsische wird gesteuert III. 353.
Accidenzien der Prediger IV. 197. ff. Streit darüber, gehört vor das Hofgericht 180.
Acker, Gottesäcker in Berlin sind für alle drey Religionen bestimmt I. 251. f.
Adjunktionen der Geistl. II. 263. Söhne dürfen ihren Vätern nicht adjungiret werden 288.
Aeraria der reformirten Gemeinden in den preußischen Staaten stehen auf verschiednem Fuße II. 13.
—— der lutherischen Kirchen II. 265.
Alberti I. 244.
Albrecht, Marggraf von Brandenburg, Stifter der Königsbergischen Universität IV. 189.

Alciatus, Johann Paul, IV. 212.
Altlandsberg, II. 487.
Alumnen, königl. deren Besuche bey Hrn. Sack, I. 131. heissen auch Domkandidaten, deren Stiftung und Verrichtung, 530 f.
Ambrosi, II. 139.
Ammianus Marcellinus, II. 574.
Ancillon, II. 112.
Andachtsbücher für Feldgemeinden, fehlen noch manche, II. 293.
Andreaswalde, Sitz der Socinianer, oder Unitarier IV. 219. S. Unitarier.
Anhänge oder Beylagen dieser Briefe, woher sie entstanden I. 51.
Anhaltische Land, III. 308.
Anieres, II. 112.
Antwort, auf die neuerlich heraus gekommenen Berichtigungen einiger Stellen in diesem Werke II. 571. ff.
Armenanstalten in den preußischen Staaten, erstrecken sich in Berlin über Arme aus allen Religionspartheyen, I. 250. Umständlichere Nachricht davon, II. 395. Die königl. Charité 396. Das grosse Friedrichshospital 403. ff. Das Irrenhaus 408. ff. Das koppensche Armenhaus — Dorotheenhospital — das Arbeitshaus, 412. Das allgemeine Edikt des Königs wegen Versorgung der Armen 441. ff. Abermalige Verordnung wegen der Verpflegung der Armen und des gänzlich abzustellenden Bettelns auf Strassen und in Häusern in Berlin 460. ff. Nochmalige Verordnung wegen Verpflegung der Armen, 465. ff. Die Rathhäuß. Armenkasse 414. ff. Armendirektorium 416. ff. Reglement der Kommissarien bey dem Armenwesen, 423. f. Reglement der Deputirten 425. Reglement und Ordnung des grossen Friedrichshospitals 426. ff. Das Kornmesserische

sersche Waysenhaus 429. ff. Das Schindlerische Waysenhaus 432. ff.
Armenanstalten, Zustand derselben Anno 1775. 437. ff.
—— der Juden in Berlin IV. 410. ff.
—— in Charlottenburg, II. 477.
—— in Potsdam 482. ff.
Armendirektorium, S. Armenanstalten.
Armenkasse, die rathhäuß. in Berlin. S. Armenanstalten.
Armenwächter sollen mit einem proportionirten Traktament in jedem Kreisse der preußischen Staaten bestellt werden, II. 455. ihre Bestrafung, wenn sie den Bettlern nachsehen 456.
Arminius, kurze Beurtheilung seiner Grundsätze I. 290.
Aschersleben, Schule daselbst, II. 38.
Augsburgische Konfeßion von Reinbeck, I. 410.

B.

Bahrdt, V. 477. dessen Glaubensbekenntniß 478. ff. die bey dieser Gelegenheit gemachte Anmerkung von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in geistl. Sachen 492. die wegen seines Buchs: die neuesten Offenbarungen Gottes — eingeholten Gutachten — Göttingisches 497. ff. Würzburgisches 510. ff. ihm wird Buchschreiben, Lehren und Predigen untersagt und muß sich aus Heidesheim weg begeben 522. ff. dessen kurze Erklärung über des Hrn. D. Semlers Antwort auf sein Glaubensbekenntniß 561. ff. Schriften, die über das Glaubensbekenntniß herausgekommen 580.
Balcke, II. 294. in der Anmerk. hat die Aufsicht mit über Prediger und Lehrer des grossen königl. Waysenhauses in Potsdam 486.
Bamberger, I. 132. nähere Nachricht von ihm 170. ff.
Bantaner, IV. 310.
Bartsch, IV. 107.

Basedow, I. 144. 209. — Streitigkeit mit Hrn. D. Semler V. 528. ff.
Battin, Anzahl der Französischreformirten V. 440.
Baumgarten, Oberkonsistorialrath in Berlin, I. 160. nähere Nachricht von ihm, 175. ff. 492.
—— Sigismund Jakob, umständliche Nachricht von ihm, III. 359. seine Schriften, 378. f.
Beausobre, Isaak de, Lebensbeschreibung V. 466. ff.
Beauveau, Oberstallmeister des Churfürsten Friedrich Wilhelms, bewirkt den französischreformirten die Freyheit des öffentlichen Gottesdienstes in ihrer Sprache, II. 106.
Beichte, Privatbeichte, I. 327. II. 146. f.
—— allgemeine Kirchenbeichte, 168. allgemeine Beichtformel, 171. Beichtgeld, IV. 179. f. Ohrenbeichte, IV. 86.
Beichtstuhl, I. 84.
Begräbnißgewohnheit, bey Beerdigung der Inspektoren, in Breslau, IV. 85.
Bergemann, III. 173.
Bergius I. 290.
Berlin, etwas im allgemeinen davon, I. 92. wie man da theologische Bemerkungen sammlen kann, 98. Dissentirende daselbst sind viel, 99. der Umgang mit denselben ist einem Fremden leicht, 101. Buchläden daselbst, 102. Promenaden, 108. Thiergarten, 109. Bemerkungen daselbst in Absicht der Geistlichkeit, 111. Geistliche und gelehrte Damen 114. f. Kleidung der Geistlichen 115. ff. sollen lieber die schwarze beybehalten, 121. Religionssekten, 244. ff. vermischte Ehen 248 f. Kirchenbesuch der Vornehmen, 249. f. Unterricht der Vornehmen Kinder 250. Armenanstalten, S. Armenanstalten. Die Gottesäcker sind für alle drey Religionen bestimmt, 251. Erbbegräbnisse in dem Gewölbe bey der Parochialkirche, 252. Bücherdrucken, 255. der Umgang der

der Geistl. beyder Kirchen ist sehr verträglich 256. f. beyde protestantische Kirchen kommen sich hier immer einander näher, obgleich dis in preußischen Landen noch nicht allgemein ist, 259. Religion der Vornehmen, 260. f. Geistliche, die am meisten vor der Königin predigen, 261. vornehme Familien, die sich durch gottesfürchtige Erziehung ihrer Kinder hochachtungswerth machen, 262. Orthodoxe Vornehme, die alles glauben, und durch die Orthodoxie ihr liederlich Leben zu entschuldigen meynen, 262. leichtsinnige in der Religion, 263. Schlittenfarth, die A. 1775. als Satyre auf die Geistlichkeit gehalten worden 263. f. Vornehme, die sich die Religion öffentlich zu bekennen schämen 264. Kinderzucht in manchen vornehmen Familien, 267. f. Religion des gemeinen Mannes, 275. ff. freye Klaßifikation der Einwohner nach ihren Religionsbegriffen, 278. ff. Pensionen, 269. 282. Domkirche, 526. Religionsverfassung der Französischreformirten, II. 106. f. S. Religionsverfassung und französische Emigranten. Anzahl der Französischreformirten V. 437.

Bernau, Anzahl der Französischreform. V. 439.

Berzius, II. 107.

Besetzung der Pfarr und Schulstellen im Brandenburgischen I. 71.

Bethäuser erhalten den Namen evangel. Kirchen IV. 39.

Betteln, Arme sind nach Unterschied davon abzuhalten II. 447. Zeugnisse dazu, sind verbothen 449.

Bettler sollen nicht geduldet, sondern weggenommen werden, II. 444. Niemand soll sie ins Land führen, 453. welcher zehn Thaler werth stiehlt, soll mit ewiger Festungsarbeit belegt werden 454. alte sollen innerhalb 14 Tagen aus dem Lande 457.

Betteljuden, II. 453.

Bettelvögte, II. 455. Bestrafung derer, so den Bett-

lern nachſehen 456. Koſten zur Fortbringung und Unterhalt der eingebrachten Bettler 459.
Bibliothek, Landpredigerbibliothek des Kriegsraths Fiſcher zu Tſchiſtey im Fürſtenthum Wohlau, III. 89.
—— des Academiſchen Gymnaſii in Stettin, III. 201. f.
Bielke, III. 154. 197.
Biſchöfliche Benennung proteſtantiſcher Landesherren III. 255.
Bismark, Frau, in Berlin, I. 274.
Bocquet, I. 226. der jüngere, II. 110.
Bodenburg, III. 5.
Boyſen, II. 50.
Boyer, Johann Baptiſta, I. 519.
Böhmer, geheime Juſtizrath, III. 110.
Böhmen halten ſich in Potsdam auf, II. 487.
Böſecke, III. 344.
Brandenburg, IV. 103. Geſchichte wegen Abſchaffung der Chriſtſpielen, 104. nähere Nachricht von Religionszuſtand 105. ff. Dom, Ritterkollegium 109. ſaldernſche Schule, 113. ff. Garniſon-Schule, 129. ff. Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 439.
Braunsberg, Anzahl der Franzöſiſchreformirten V. 441.
Breslau, Univerſität und die in Schleſien unter Aufſicht der Jeſuiter ſtehenden Schulen, IV. 22. f. Realſchule der Reformirten, Anfang derſelben, 46. ausführliche Beſchreibung davon, 49. ff. Lutheriſche Gymnaſien 74. Lutheriſche Geiſtlichkeit, deſſen Kleidung, 85. ſonderbare Gewohnheit beym Begraben der Inſpektoren, 85. Oberamtsregierung, V. 113. Beſchreibung des Eliſabethaniſchen Gymnaſiums, V. 142. ff.
—— Biſthum, den Römiſchkatholiſchen wird von Pabſt Pius dem ſechſten ein Jubelablas verkündigt, V. 161. ff. Erläuterung dieſer Verkündigung, 171. ff.

Briedenhan, Friedrich Ludwig, IV. 105.
Brüggemann, III. 154. 163.
Brunn, I. 532. 549.
Bruhn, I. 205.
Buchläden in Berlin, I. 102. der, bey der Realschule daselbst, III. 34.
Busch, von, III. 337.
Burja, II. 135.
Bücher, Druck derselben in Berlin, I. 255. Andachtsbücher für Feldgemeinden fehlen noch manche, II. 293.
Buchholz, Anzahl der Französischreformirten, V. 441.
Burg, I. 492.
Burg im magdeburgischen Anzahl der Französischreformirten, V. 439.
Büsching, I. 88. 186. hat grosse Verdienste ums Schulwesen 198.
Büsching nähere Nachricht von ihm, und seinen neuen Einrichtungen des Gymnasiums im grauen Kloster, III. 15. ff. noch mehr von ihm, 24. f. ein Stück aus seiner Rede, am zweyten Jubelfest des grauen Klosters gehalten, 27. ff.
—— Madam, Gelehrte, I. 115. 120. 121.
Buße, Kirchenbuße, öffentl. wird abgeschaft, I. 450. Formular, dessen man sich dabey bediente, IV. 167. ff.

C.

Cagar, Anzahl der Französischreformirten V. 441.
Calbe, Anzahl der Französischreformirten V. 439.
Cassa montis pietatis, II. 10.
Casse, Wittwencasse, S. Wittwen oder Kasse.
Catechismus Lutheri, I. 204.
—— Dietrichs, 201.
—— der Heidelbergische I. 204. stehet bey den Reformirten im mittelmäßigen Kredit, II. 83. ff. Edikt darüber, II. 104. f.
Catecheten der Realschule in Berlin, I. 207.

Catholische Unterthanen in den preußischen Staaten, des Königs, geistliche Gerichtsbarkeit darüber, III. 256.
Caufe, III. 389.
Charlottenburg, Zustand der Armenanstalten, II. 477.
Choralisten in Breslau, IV. 85.
Christen, griechische, haben zu Breslau eine Kirche, IV. 89.
Charité in Berlin, II. 396. ff.
Chemlin, II. 477.
Cicero, II. 588.
Circulare, wegen der Ehescheidung, II. 534.
Citation vors Konsistorium, II. 213.
Cleve, und märkische Lande, Kirchenverfassung, IV. 232. Synoden, 233. ff. besondere Aeltesten und Vorsteher, 240. f. kirchliche Versammlungen, 242 f. Presbyteria, 244. Klassen der Provinzen, 245. ff. öffentlicher Gottesdienst, 249. ff. Kirchenzucht, 254. ff.
Cocceji, Großkanzler, Beförderer der jetzigen Verfassung des Churmärkischen Konsistorii, II. 197.
Cochius, II. 481. f.
Cöpenik, Anzahl der Französischreformirten, V. 439.
Cöslin, Konsistorium, IV. 102. f.
Colerus, III. 2.
Collegium Friedericianum und dessen Lehrer, IV. 206.
—— das französische in Berlin, V. 420. ff.
Collegialrechte, III. 111.
Commissarien bey dem Armenwesen, ihr Reglement, II. 423.
Constantin, III. 110.
Consistorium, S. Konsistorium.
Cornerus, I. 288.
Corpus Evangelicorum, I. 348. f. nähere Nachricht davon III. 211. ff.
—— Katholicorum, III. 211.
Cottbus, Anzahl der Französischreformirten, V. 439.
Crichton, I. 132. 542.

Cruzott, I. 144. IV. 91.
Cube, I. 186. nähere Nachricht, 212.
Currende, die Reise der Prediger betreffend, V. 141. ff.

D.

Dankelmann, Freyherr, von, II. 203.
Damerov, III. 164.
Damen, Berlinische, Gelehrte, I. 115.
Damm, Christian Tobias, I. 102. nähere Nachricht von ihm, 227. ff. seine theologischen Meynungen, 233 ff. kurze Beurtheilung seines Religionssystems, 242.
Darnmann, IV. 106.
Dartis, Gabriel, V. 406
Decem, der Prediger, IV. 182. ff.
Decker, II. 295.
Delinquenten sollen nicht von den Geistl. bis an die Gerichtsstätte begleitet werden, II. 490.
Deputirte beym Armenwesen, ihr Reglement, II. 425.
Departement der geistlichen Sachen, I. 527.
Diesertionen, oder heimliches Voneinanderlaufen der Eheleute, II. 222 ff.
Designationen, von den Einkünften der Pfarrstellen, Küsterey und Kirche, wie sie die Pastores visitandi einzurichten haben, II. 282. ff.
Deutschland, Freyheit im Denken und Urtheilen, I. 8.
Dietrich, hat durch seinen Katechismum in den preußischen Staaten grossen Nutzen gestiftet, I. 199. Vorzüge dieses Katechismi, 201. ff.
Disciplin der Prediger in den preußischen Staaten, I. 463.
Dissentirende in Berlin, und was darunter zu verstehen, I. 99.
Döderlein, I. 214.
Dörnberg, Freyherr von, II. 13.
Domdirektorium in Berlin, II. 13.
Domkandidaten, S. Alumnen, Königl.

Domkapitel in Halberstadt, II. 39.
Domkirche in Berlin, I. 526. deren Finanzen, II. 13. hat verschiedene Legate, II. 14.
Dohm, I. 88. 222. giebt einen Vorschlag zur Erweiterung der Mortalitäts-Tabellen, II. 246.
Durrang von, Prediger der kleinen Kolonien in Brandenburg, IV. 105.
Duldung der Religion. S. Religionsduldung.

E.

Eberhard, I. 102. 181. nähere Nachricht von ihm und seiner Apologie des Sokrates, II. 478. Der zweyte Theil seiner Apologie, 495. ff.
Ebert, III. 154 163.
Ecole de charité, II. 126. V. 416. ff.
Edelmann, I. 79. nähere Nachricht von ihm, 509.
Edikt, Joachims des 2ten, wie es mit der Lehre und Ceremonien in der Markt Brandenburg soll gehalten werden, I. 286.
—— von Johann Siegesmund, in Absicht der Moderation der Geistl. 291. ff.
—— von Friederich Wilhelm, betreffend die Einträchtigkeit sowohl zwischen reformirten und lutherischen Predigern, als auch der Unterthanen überhaupt, 307. ff.
—— Daß die Evangl. Religionsverwandten, Reformirte und Lutherische weder mit Schmähen und Lästerungsnahmen, noch mit den aus der Lehre gemachten Consequenzien, einander angreiffen sollten, und es freystehen sollte den Exorcismum wegzulassen, 315 f.
—— wegen der Einträchtigkeit der Reformirten und Lutheraner, 318 f. ein dergleichen, 320. f.
—— Daß Civilklagen gegen Geistl. ins Kammergericht sollen gezogen werden, 321.
Edikt von Friedrich Wilhelm, daß keine Theologika ohne Censur sollen gedruckt werden, I. 322. f.

—— betreffend die weissen Chorröcke der Prediger und die Kreuze bey Begräbnissen, I. 324.
—— Daß Reformirte und Lutherische Prediger nie wider einander predigen, und besonders die Lehre von der Gnadenwahl nicht auf die Kanzel bringen sollen, I. 360.
—— wegen der Catechismus-Predigten, Catechisation und Besuch der Schulen, I. 362. ff.
—— wegen der Kirchenbuße, I. 365. ff.
—— wegen der Conduitenliste über alle Geistl. I. 371. ff.
—— wegen der Kirchenvisitation, I. 375. ff.
—— wegen absingen der Kollekten beym Abendmahl, anstecken der Wachslichter auf dem Altar u. s. w. I. 378.
—— In Absicht des heil. Abendmahls, daß alle Mißbräuche, die die Bequemlichkeit, Gewinnsucht und Hoffarth der Geistl. gestiftet, sollen abgeschaft werden, I. 379. f.
—— betreffend den Druck irreligiöser Bücher, besonders Dippels Schriften und Wertheimische Bibelwerk, I. 388 ff.
—— Betreffend die Predigt-Methode, I. 391. f. 397. 398 ff.
—— betreffend die Suspension und Remotion unordentl. Geistl, I. 397.
—— wegen der Fundation der reformirten Kirchenkasse, II. 26. von dem Fundo der Witwenkasse, 27. ff von der Administration derselben ꝛc. 30 ff.
Edikt von Friedrich Wilhelm, wegen Einrichtung des französisch eingerichteten Konsistorii, II. 130.
Edikt Friedrichs des 1sten, wegen der Privatbeichte, I. 331. ff.
—— wegen des Rangstreits bey dem heil. Abendmahl, 335. f.
—— wegen der Censur und Druck theologischer Schriften, 337.

—— wegen der Sontagsfeyer, 341. ff.
—— Dem Exorcismus, 345 f.
—— der Einrichtung des französisch-reformirten Konsistorii, nach dem Deutschen, 133. f.
Edikt Friedrich des Grossen, wegen des römischkatholischen Kirchenbaues in Berlin, I. 480.
—— wegen Annahme der Schwenkfelder. I. 495.
—— wegen der Freyheit der mährischen Brüder, 497.
Edikt über den heidelbergischen Katechismum, II. 104 f.
—— wodurch das Oberkonsistorium zuerst gestiftet, (auszugsweise,) II. 202. ff.
—— Konsistorial, was für Sachen vor das Gericht des Konsistoriums sollen gehören und beschieden werden, II. 211. ff.
—— wegen Verminderung der Feyertage in den preußischen Staaten, II. 378 ff.
—— der Vorbereitung der Missethäter durch Geistl. und Begleitung derselben bis zur Gerichtsstätte, 490. ff.
—— des Kindermords, 507. ff.
—— Einschränkung des Klosterlebens, 528. ff.
—— wie es in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, wie auch in allen übrigen königlichen Landen mit den von geist- und weltlichen Personen an geistl. Stifte, Kirchen und pia corpora geschehenden Vermächtnissen und andern Zuwendungen gehalten werden soll, IV. 75. ff.
Edikt wegen Einrichtung in den neuen Kollegien, und besonders in den beyden Oberkonsistorien in Schlesien, V. 111 ff.
Edikte wegen der Ehescheidung, II. 534. ff.
Edzard, Carl, Fürst zu Ostfriesland, Urtheil über den Urheber der Schwärmersecte in Ostfriesland, Henrich Janßen, IV. 281.
Ehen, in Berlin sind sehr vermischt, I. 248.
—— verschiedener Religionsverwandten, wie die Kinder in der Religion zu erziehen sind, IV. 287.

287. was ihnen vor Vormünder nach der Eltern Tod zu bestellen, 288 f.

Ehesachen, in welchen Graden dieselben zu zulassen, II. 214. umständlicher davon, 522 ff.

Ehescheidungen, II. 219. ff. wegen der natürlichen Untüchtigkeit, 228 f. Ehescheidungsprocesse, wie damit zu verfahren, wenn die Leute verschiedener Religion sind, IV. 290.

Eheleute, von deren Desertion und heimlichen Weglaufen, II. 222 ff. von deren Wegziehen, wenn es aus redlichen Ursachen und Geschäften geschiehet, 225. f. wenn sie die Ehescheidung wegen der Tyranney, Gifts und anderer Gefährlichkeiten halber suchen, 229. wenn sie ohne in Rechten zuläßl. Ursachen von einander seyn, 230.

Einnahmen der Hofprediger in Berlin, I. 536.

Einkünfte der Kirchen, IV. 181. ff. S. Kirche.

Elsner, I. 126. vermacht der Parochialkirche in Berlin ein ansehnliches Kapital, II. 14. umständlichere Nachricht von ihm, V. 657. ff. die auf ihn von einem schweitzerischen Gottesgelehrten verfertigten Gedächtnißzeilen, 669 f.

Engel, II. 557.

Epigrammata, II. 53.

Erdegeld, IV. 184.

Erklärung, Friedrichs Wilhelms, allgemeine, wegen zweyer in Berlin abgesetzten Geistlichen, 317. f.

Erneſti, I. 144.

Erman, I. 226. II. 111.

Erziehungsdialog aus Sophiens Reise nachgebildet, V. 375 f.

Erziehungsanstalt in Nachterstedt, V. 307. ff.

Evangelisch-Lutherische Inspektions- und Presbyterial-Ordnung vor das Herzogthum Schlesien, V. 127 ff.

Examen der Kandidaten, die itzige Art in den Staaten Friedrichs

Friedrichs des Grossen, I. 407. der reformirten Kandidaten, II. 7. f.
Excommunication, IV. 172.

F.

Familien, vornehme in Berlin, die sich durch gottesfürchtige Erziehung ihrer Kinder hochachtungswerth machen, I. 262.
Feddersen, III. 324.
Feyertage, werden viel in den preußischen Staaten abgeschaft, II. 359. königl. Edikt deswegen, 378. ff. Pabst Clemens der XIV. läst deshalb ein Breve an den apostl. Vicar in Breslau ergehen, 360. Schreiben des apostol. Vicars an die Römischkatholischen der Breslauischen Diöces, wegen Verminderung der Feyertage, 385 ff.
Felbiger, von, Verbesserer der römisch-katholischen Schulen in Schlesien, I. 431.
Feldprediger, II. 290. deren älteste Verfassung unter den vorigen Regierungen, 223. ff. deren Berufung, 298. Amtsverrichtungen, 299 ff. deren weitere Beförderung, 311. ff. ihr Gehalt, 314.
Ferber, Rektor an der grossen Stadtschule in Magdeburg, III. 338.
Ferdinand, Herzogl. Durchl. haben die Reform der Domschule in Magdeburg mächtig unterstützt, III. 337.
Fest, Jubelfeste der Reformirten, I. 351.
—— Lutheraner, I. 351 f.
Fidler, I. 214.
Findelhaus, ist eigentlich noch keins in den preußischen Staaten erbauet, II. 406.
Findlinge, werden getauft, wenn sich gottselige Gevattern finden, die diese Kinder mit der Zeit in der Religion zu unterrichten versprechen, IV. 251.
Fischer, Kriegsrath in Tschistey, unterhält die Landprediger im Wohlauischen Fürstenthum mit seiner Bibliothek, III. 89. eigentlich Institut deswegen, 98. ff.

Fischer, Rektor an der Martinikirchen-Schule in Halberstadt, II. 38.
Fornerod, II. 107.
Formey, I. 117. umständlichere Nachricht von ihm, 225 f.
Formula Konsensus, I. 348.
—— Konkordia, I. 348.
Frage, ob ein Kandidat sich im Kabinet des Königs eine Stelle ausbitten könne? II. 90 ff.
Fragen der Inspektoren, die bey ihren Localvisitationen in denen ihnen anvertrauten Gemeinden vorfallen, II. 253. über die Kirchen und Patronen, 254. über die Prediger, 255 ff. über die Gemeinde, 259. über die Schulbedienten, 260. über die pia corpora und bey den Hospitälern, 261.
Frame, Heinrich, I. 285.
Franke, III. 266. 294.
Franke, August Gotthilf, III. 264.
Frankfurth an der Oder, III. 382. theologische Fakultät, 385 ff. Prediger, 436 ff. französische Gemeinde, 442.
Frankfurth an der Oder, Schulen daselbst 442. Gottesdienst in der deutschen reformirten Kirche 441. Anzahl der Französischreformirten, V. 439.
Frankfurth am Mayn, Protestanten daselbst werden vom Könige von Preussen beschützt III. 239.
Frankreich, bekümmert sich nicht sehr um die deutsche Litteratur I. 50.
Französische, Emigranten, werden in den preußischen Staaten aufgenommen I. 306. Religionsverfassung derselben II. 106. Konsistorium 107. Verordnung deswegen 130. Kirchenkommißion wird nach dem deutschen Konsistorium eingerichtet 107. ff. Verordnung deshalb 133. Kirchen 110. ff. Liturgie 114. Seminarium 116. milde Stiftungen 125. fernere Beschreibung ihres Religionszustandes V. 405. ff.

Freiheit über Religionssachen laut zu reden I. 256.
Freimäurer, I. 488. f. in Pommern III. 174. Stiftung ihrer Loge in den preußischen Staaten V. 53. Wachsthum der Logen 54. Verzeichniß davon 55. f. ihr Orden wird autorisirt 57. Rede, die dabey gehalten 58. ff. ihre Pflichten, welche bey Aufnahme neuer Brüder, oder, wenn es sonst der Meister befiehlt, vorgelesen werden 68. ff. Nähere Nachricht von diesem Orden, besonders von den Einwürfen, die man ihm gemacht, und seine eigne Antwort darauf 81. ff.
Freund, guter, dessen Einfluß auf uns in jüngern Jahren I. 14. f.
Freylinghausen, III. 294. 372.
Friedrich Wilhelm, befördert die Religionsduldung und nimmt sich der Reformirten in den Westphälischen Friedensunterhandlungen sehr an I. 299. f. trägt zur Vereinigung der verschiedenen Religionsparteien unter den Christen viel bey 301. giebt in seinen Staaten die heilsamsten Verordnungen in Religionssachen 302. ff. nimmt die französischen Flüchtlinge auf, und dadurch wird die brüderliche Liebe unter den Unterthanen befördert 306. dessen von Vorurtheilen in der Religion freier Charakter I. 347. seine Bemühung, die protestantischen Kirchen zu vereinigen 348. f. beweißt in seinen Staaten ausserordentliche Duldung 349. f. giebt deshalb die heilsamsten Gesetze 351. f. unter ihm geschehen die meisten Veränderungen in der Kirchenzucht und verbessert die Schulen 382. f. wacht über die reine Lehre des Christenthums 384. entwirft die ietzige Predigtmethode 385. nimmt die salzburg. berchtolsgodische und böhmische Emigranten auf 386. läßt die Römischkatholische eine Kapelle bauen 467. sein Befehl wider die Socinianer IV. 216.
Friedrich der 1ste, unter diesem machen die Reformirten Epochen ihres Ansehens I. 325. giebt Verordnungen wider

wider das Predigen gegen die Pietisten 326. wider den Rangstreit bey der Kommunion 327. über die Censur der theolog. Schriften 327. f. u. thut sonst noch viel zur Verbesserung des Religionszustandes 328. ff. S. Edikte Friedr. des 1sten.
Friedrich der Grose, beruft Wolf aus Marburg zurück I. 404. befördert gleich nach dem Antritt seiner Regierung die Religionsduldung 448. f. erlaubt das Absingen der Collekten ꝛc. wieder 449. schaft die Kirchenbusse ab 450. schränkt die Prediger zwar in etwas ein, erlaubt ihnen aber auf der andern Seite mehr Freyheit im Denken 450. ff. die unter seiner Regierung entstandne Streitigkeit in der Gemeinde Grosdeleben in Halberstädt. 457. f. erlaubt den Römischkathol. Religionsfreyheit in Schlesien 464. auch den Römischkathol. in Berlin und verstattet ihnen eine Kirche zu bauen 467. ff. verstattet den mährischen Brüdern, Schwenkfeldern, Hußiten und Freimäurern Freyheit in seinen Landen 487. ff. beschützt die Protestanten in Pohlen III. 229. — in Frankfurt am Mayn 239. ff. — in Ungarn — Schreiben deshalb an den Bischoff von Breslau 247. ff. Antwort darauf 254.
Friedrich, der Grose, äußert ein Verlangen zur Errichtung der Freimäurerloge V. 53. S. Freimäurer.
Fritzow, merkwürdiger Schulmeister daselbst III. 210.
Fromm, Andreas, I. 322.
Fromm, Prediger in Frankf. an der Oder III. 439.
Fürstenwalde, Anzahl der Französischreformirten V. 440.

G.

Gebet, Morgengebet in den evangelischluther. Kirchen der preuß. Staaten, II. 164.
—— bey der Consecration des Abendmals 165. ff. das kurze Kirchengebet, 169. wird geändert I. 451. Kriegsgebet im Jahr 1778. II. 170.

Gebetbuch, ein recht taugliches vor dem gemeinen Mann fehlt noch I. 255.
Gedicht, auf den ehemals in Berlin berühmten Elsner, von einem schweizerischen Gottesgelehrten verfertigt V. 669. f.
—— welches Friedrich dem Grosen, gleich bey Antritt seiner Regierung von einigen luther. Geistl. wegen Beybehaltung der Kirchenceremonien, übergeben wurde V. 670. ff.
Gebhardi, Carl August I. 519.
Gedicke, Feldprobst, I. 347. II. 295.
Geheimnisse eines Freundes, wie sie seyn müssen I. 94.
Geistliche, berlinische, vom ersten Range sind in den Sommermonaten vom Berlin abwesend I. 95.
—— sind meistens selbst schuld an dem Religionshaß der protestantischen Kirche, I. 258.
—— die am meisten vor der Königin predigen I. 261.
—— reformirte geben höchstselten die Privatkommunion und entschliessen sich schwer zur Nothtaufe. I. 535. sind ihrer Einnahmen ungemein sicher. I. 536. der Hofprediger Einnahme ist sehr stark 536. der übrigen reformirten Geistl. ihre mäßig. II. 10.
—— lutherische Einkünfte derselben. II. 158. ff.
—— würdige, auf deren ausserordentl. Belohnungen sollte man denken. II. 159. 199. solten über den moralischen Zustand ihrer Gemeinde den Konsistorien Tabellen liefern. II. 159. 192.
—— sollen einen Delinquenten nicht bis an die Gerichtsstätte begleiten. II. 40.
—— Landgeistl. in den preuß. Staaten, III. 80. Einkünfte derselben 81. ff. ihre Arbeiten, 86. ff. die Bibliothek derer in dem Fürstenthum Wohlau. 89. die um Halle herum benutzen die Nachbarschaft der Universität. III. 256. ff. die, in Ostpreussen IV. 177. ff.
Gemeinde, Brüdergemeinde in den preuß. Staaten und

und deren Religionsverfassung, besonders in Berlin. I. 490. ff. V. 687. ff.
—— reformirte — ihre Aerarin II.
Gemälde der vornehmsten, welche Sigismund Streit dem Gymnasio des grauen Klosters in Berlin übersandt. III. 8.
Generale, wegen der Begräbnisse der Evang. auf katholischen Kirchhöfen, V. 138. ff.
Georg, Prediger, II. 112.
Gerhard, David Gottfried, Konsistorialrath und Inspektor in Breslau, IV. 90.
Gerichtsbarkeit, geistl. des Königs von Preuß. über seine kathol. Unterthanen, III. 256. ff.
Gesangbuch, porstische I. 69. 254.
—— der Reformirten. II. 80. bekennen ein neues 358.
—— der lutherischen Gemeinden. II. 356. die Luther. in Berlin bekommen ein neues. 357. etwas näheres von der Abänderung dieses Gesangb. 363. ff. pommersche Gesangbücher. III. 168. ff.
Geschichte der Bewohner des Herzogthum Magdeburg, ehe sie geschriebene göttl. Offenbahrung gehabt, und nachdem sie dieselbe erhalten. III. 352. ff.
Gettin, I. 412. Schulen daselbst. 413. f.
Gewalt des Konsistoriums. II. 212. f.
Gichtel hat noch verschiedene Anhänger in Berlin I. 494.
Gillek I. 542. ist angenehm im Umgang und gelehrt. II. 49.
—— Glaubensbekenntniß, das Bahrdtische V. 478. ff. betreffend die Antwort darauf von D. Semler V. 561. ff.
—— —— welches das beste sey 642. ff.
Gleichmachung des Gehalts der Geistl. wäre nöthig, und wie dies zu verstehen. II. 11.
Gleim, I. 94.
Glogau, eine reformirte Gemeinde daselbst. IV. 43.
Glogau, Oberamtsregierung daselbst. V. 113.
Goldhagen, Pastor zu Nohra II. 44.

—— Rektor der Domschule in Magdeburg. III. 337.
Göring, III. 154. 158. ff.
Gottesdienst der Lutheraner in Berlin, II. 141. Form desselben. 142. beim Abendmal. 144. Privatbeichte. 146.
Götze I. 145.
Göze, in Quedlinburg. II. 50.
Graben, Geheimeräthin, III. 6.
Granzow, Anzahl der Französischreformirten daselbst V. 447.
Gratian I. 459.
Grave, Heinrich, V. 401.
Gronau. I. 142.
Grotius. II. 527.
Gründler, Inspector der Neuruppinischen Schule III. 52.
Gruner. III. 266.
Gruner, Johann Friedrich, III. 371. f. seine Schriften 381.
Gründe, warum die Geistlichkeit lieber ihre schwarze Kleidung beyzubehalten. I. 121 - 124.
Grundsätze, nach welchen die Beschwerden der Katholiken in Schlesien beygelegt werden. II. 133.
Gumbinnen, Anzahl der Französischreformirten V. 437.
Gundermann, III. 314.
Güter, von den Geistl. und Einkommen, so den Pfarren genommen oder entzogen worden, II. 231. ff.
Gymnasium der Reformirten in Berlin, II. 125.
—— des Joachimsthal in Berlin II. 540. Heinius hat Verdienste an demselben. 540. f. geräth in Unordnung, der Herr Sulzer wieder abhilft, 541. ff. Nachricht von den jungen Bewohnern des Hauses 545. ff. innere Zucht, 548. Lehrer, 549. ff. Inspectores, 552. Seminarium, 553. ff. Unterricht, 555. ff. Belohnungen und Bestrafungen, 559. ff.
Gymnasium des grauen Klosters in Berlin, III. 1. ff.

Sigismund Streit, der vornehmste Wohlthäter dieser Anstalt, 5. ff. übersendet schöne Gemälde, 8. der Rektor Wippel hat um dasselbe große Verdienste, 10. ff. Vergleich des Gymnasiums mit der Judenschaft, 12. f. hält das 2te Jubiläum, 22.
—— das Friedrichswerdersche, III. 30. f.
—— academische in Stettin, III. 196. ff.
—— reformirte in Halle, III. 270. ff.
Gymnasien in Schlesien, IV. 3. S. Breslau.

H.

Halberstadt, Stadt. 36. Domschule daselbst, 36. ff. Schule bey der Martinikirche, 38. Anzahl der Franz. reform. V. 438.
—— Fürstenthum, da sind noch die mehresten Stifter, Klöster und Katholiken in den preuß. Staaten, 39. Clerus primarius, und secundarius daselbst, 39. Stifter, die dazu gehören, 39. f. Klöster daselbst, 40. f. Konsistorium, 42. Gelehrte daselbst, 44. Religionsunterricht 45. f. Reformirte, 46. Wittwenkasse, 48. man bleibt beim Alten in der Theologie, 48. f. noch etwas von Religionszustande daselbst., III. 309. ff. von den Erziehungsanstalten — die zu Nachterstedt V. 307. ff.
Halle, Religionszustand, III. 264. lutherische Prediger daselbst, 265. ff. reformirte Gemeinde, 267. deren Prediger, 268. das reformirte Gymnasium, 270. ff. die lutherische Stadtschule, 279. f. das große Waysenhaus 286. ff. Königl. Pädagogium, 291. ff. die Universität, 355. ff. Lehrer der theologischen Facultät, 359. ff. Lehrer der übrigen Facultäten, 373. das theol. Seminarium, 374. noch einige Anmerkungen über die theologische Facultät, 375. Anzahl der franz. reformirten, V. 438.

Haller, I. 13.
Hampe, IV. 107.
Hammelspring, Anzahl der Französischref. V. 441.
Handwerksbursche sollen nicht betteln, II. 452.
Hähne, Abt. III. 332.
Haus, Verpflegungshaus für alte, kranke, unvermögende Prediger; Idee davon II. 288.
Hecker, Johann Julius, I. 160. II. 203. nähere Nachricht von ihm und der Stiftung der Realschule in Berlin, III. 32. ff.
—— Professor der Weltweisheit, III. 198.
Heidelberg. Katechismus stehet bey den Reformirten im mittelmäßigen Kredit, II. 83.
Heidenreich, V. 153.
Heinius, I. 167. Rector des Joachimsthal. Gymnasiums, nähere Nachricht von ihm 168. II. 540. — hat große Verdienste ums Joachimsthaler-Gymnasium, Herr Stosch wird ihm adjungirt, 541.
Herbing, Prediger und Stifter der Erziehungsanstalt zu Nachterstedt V. 361.
Herbst, II. 295. in der Anmerk.
Hermann, Prediger in Frankfurth an der Oder III. 309.
Hermes, Johann August, Präpositus in Wahren, I. 214. dessen Strittigkeiten mit dem Mecklenburg. Konsistorium, II. 59. ff.
—— Hermann Daniel, Probst zum heil. Geist in Breslau, IV. 90.
—— Johann Timotheus, Ecclesiastes an der Kirche zu St. Maria Magdalena, 91.
Herrenhuter, I. 489. f. in Pommern III. 174.
Herzke, IV.
Herzog von Neuburg, I. 288.
Heune, Pastor, II. 44.
Hindernisse einer guten Erziehung zur Religion, I. 268. ff.
Hinrichs-Sekte, IV. 260.

Hirsekorn, III. 269.
Hospital, der Französischreformirten in Berlin, II. 125. — Friedrichshospital, das große 430.
L'Hotel de Refuge, II. 128.
Hübner V. 452.
Hussiten, oder emigrirte Böhmen finden in den preuß. Landen Schutz und Versorgung.
Huch, Johann Christian, V. 360.

J.

Jablonsky, I. 125. 347. 357.
Jacobi, I. 109.
Jacobi, Generalsuperintendent in Aschersleben, wollte eine Frauenzimmer Schule anlegen, II. 38.
Jahrslisten, Schema zur Einrichtung derselben, II. 242. ff.
Janssen Henrich, Urheber der schwärmerischen Sekte in Ostfriesland, IV. 273. seine Lehren, 274. ff. hält von Gebet nichts 277. muß vor der Emdener Geistlichkeit, und darauf vor dem fürstl. Konsistorium erscheinen, 279. der reformirte Prediger zu Frepsum (einem Dorfe) soll ihn von seinen Irrthümern zurückbringen, 281. wird einer theologischen Kommißion überlassen, 280. Urtheil über ihm, 281. fernere Nachricht von ihm und seinem Anhange 282. ff.
Jerusalem, Abt. I. 144.
Jetzken, III. 265.
Inquisition in Portugall und Spanien, I. 245.
Inspectores der lutherischen Prediger und deren Geschäfte, II. 251. f. ihre Lokalvisitationen in ihren Gemeinden und die dabey vorfallenden Fragen, 253. ff. ihre Instruction, 267. ff. Reglement über diese Instruction, 284. f.
—— der reformirten Prediger, II. 73. deren Geschäfte, 74. ff.
—— des Joachimsthalschen Gymnasiums, II. 552.
Insterburg, Anzahl der Französischreformirten, V. 437.

Instruction, wornach die Inspektores der luth. Kirchen in der Churmark Brandenburg ihre Lokalvisitationen anzustellen, II. 267. Reglement über diese Instruktion 284 f.

Introduction der Geistl. II. 252.

Joachim der erste, ein Feind der Lutheraner und der Reformirten, I. 284. dessen beyde Söhne Joachim der zweite und Maggraf Johann, bekannten sich zur lutherischen Religion, 285. Joachim der zweite hatte schon in seiner 1540. gegebenen Kirchenordnung auf christl. Freyheit gedrungen, 286.

Joachim Friedrich, ein eifriger Freund der Lutheraner I. 288.

Johann Georg, that zur Duldung in der Religion viel, I. 287. nimmt die Formula Concordia in seinem Lande öffentlich an, 288. läßt das graue Kloster in Berlin zur Schule einrichten.

—— Siegmund, III. 1. hat viel zur gegenwärtigen Toleranz in den preuß. Staaten beygetragen, I. 288. ff. dessen Verordnung in Absicht der Moderation der Geistl. 291. ff. dessen Confession, II. 92. ff.

Irrenhaus, I. 408.

Irwing von, II. 197.

Jubelfest. S. Fest.

Juden, werden in den grosen Bann gethan, wird aber wieder abgeschaft. I. 351.

—— deren Religionszustand in den preuß. Staaten, IV. 309. nähere Nachricht davon 327. Unterricht der Judentöchter 329. Schutzjuden, 330. ff. werden bey ihrer Religion von König geschützt, 365. ff. Banquerout, 370. Ceremonien und Gebräuche sind in verschiedene Sprachen gedruckt, 372. Synagogen, 372. Gleichheit des Standes, 374. Beschneidung, 375. Heyrathen 376. ff. Ehescheidung, 379. todte, 381.

Gottesdienst, 383. neue Jahr, 384. Versöhnungsfest, 385. Laubenfest, 388. Osterfest, 388. ff. Sabbath, 391. Freuden und Trauerfeste, 392. Elegie von Herr Moses Mendelsohn, ins teutsche übersetzt 394. ff. Gewohnheit die Gräber zu besuchen 398. Oberlandrabbiner, 402. dessen Jurisdiktion, 403. Armenanstalten, wohlthätige Gesellschaft und milde Stiftungen 410. ff.
Jüdin, ißt Schweinfleisch I. 59. redet von Christo und Christen ehrerbitig, 61. schildert das Verhalten der meisten berlinischen Jüdinnen gegen ihre Religion, 61. 62. beschämt die Christen 62.
Jüdschen, Anzahl der französ. reformirten V. 437.
Jüngken III. 266.

K.

Kaffeehäuser in Berlin, I. 99.
Kalandshofe, II. 408.
Kandidaten, sollen erst in den Schulen arbeiten, ehe sie ins Predigtamt kommen können, I. 68. wie sie ins Predigtamt sollten befördert werden, 87. Examen derselben, II. 153. Lutherische, deren Interims Zeit von Universitäten bis zum Amte. II. 154. ff. Die Beförderung derselben. 157.
—— reformirte deren Beförderung zu Predigtämtern, wie diese geschiehet, I. 543.
—— können dieselben sich in dem Kabinet des Königs eine Stelle erbitten? Erörterung dieser Frage, II. 90. ff.
—— Gang bey der Annehmung derselben und Besezzung der Predigerstellen in dem Herzogthum Magdeburg, III. 348. f.
—— dürfen nicht unter dem 25sten Jahr ins Amt, IV. 135.
Kappellier, Christian Friedrich, IV. 107.
Karl der 12te nimmt sich der Lutheraner in Schlesien an, IV. 30.

Kasse, rathhäußische Armenkasse in Berlin, II. 414. Armenkasse sollte in jeden Ort angelegt werden.
—— Sterbekassen, II. 501.
—— Wittwenkassen. S. Wittwen.
Kantorseminarium in Aschersleben, II. 38.
Kettel, Prediger in Frankfurth an der Oder, III. 440.
Kilian, III. 2.
Kinder, dürfen ihren Eltern nicht adjungirt werden, II. 228.
Kindermörderin wird zur Gerichtsstätte geführt, II. 489. Edikt wegen des Kindermords, II. 507. ff.
Kinderzucht, irreligiöse in manchen Familiens Berlins, I. 267. f.
Kirche, Parochialkirche in Berlin. I. 252. Parochialkirche ist gut dotirt, II. 14. ihre Gemeinde ist stark, I. 535. f.
—— Klosterkirche der französ. Reform. in Berlin, V. 410. f.
—— fast die ganze reformirte in Anhalt bekennt sich noch zur Dordrechtschen Synode, I. 290.
—— Simultankirchen, I. 352.
—— Domkirche in Berlin, I. 526. Es stehen 5 Hofprediger an derselben, die unter dem Departement der geistl. Sachsen stehen, 527. Gottesdienst darin, und in der reformirten Kirchen, 532. f.
—— Martinikirche in Halberstadt. II. 38.
—— der Reformirten in Berlin, II. 110. ff.
—— Lutherische in Berlin, II. 138. ist fast immer Gottesdienst darin, 141. f. Form des Gottesdienstes im allgemeinen, 143. f. Abendmahl, 144. Privatbeichte, 146. Ceremonien bey der Taufe, 148.
—— Lutherische in den preußischen Staaten, darin werden die 4 Hauptsymbola und augsburg. Konfession mit ihrer Apologie nur beschworen, II. 358.

Kirche, reformirte in den preußischen Staaten, darin wird die Konfession Johann Sigismunds unterschrieben insofern sie mit der Bibel überein kommt, 359.

—— Aeraria, II. 265.

Kirchenbediente, von wem sie abhangen, II. 265.

Kircheneinkünfte, IV. 181. Decem, 182. f. Klingelbeutel, 184. Kirchenstühle, 184. Rechnung, 186. f.

Kirchendirektorium, königl. preuß. reformirte, dessen Stiftung II. 64. eigentl. Verfassung desselben, 65. ff. stehet in gewissem Sinne unter dem Oberkonsistorium, 73.

Kirchenvisitation in der reformirten Kirche der preußischen Staaten, II. 78. ff.

Kirchenpatronat, in den preußischen Staaten, III. 135. ff. die damit verbundene Rechte über die Prediger, 141.

Kirchensachen, wie weit darin die Rechte eines Landesherrn gehen, III. 110. ff.

Kirchenstühle, IV. 184.

Kirchenverfassung, in den Clev- und Markischen Landen, IV. 232. S. Clev und Mark. Synoden. 233. ff. Kirchliche Versammlungen in diesen Landen sind vielfacher Art, 242. ff. von den Presbyteriis, 244.

—— evangel. in dem königl. preußischen Herzogthum Schlesien. Verzeichniß davon, V. 179. ff.

Kirnberger, I. 102.

Kirv, Anzahl der Französischreformirten, V. 440.

Kleidung der berlinischen Geistlichen, I. 115 - 117. Gründe warum sie die schwarze beybehalten sollen, I. 121 - 122.

—— mancher lutherischen Prediger in Magdeburg. III. 350.

Klerschke, ist adjungirt dem Feldprobst, II. 294. in der Anmerk.

Kloster im Fürstenthum Halberstadt, II. 40. f.
—— Bergen, III. 330.
—— graue, in Berlin, III. 1. Gymnasium daselbst.
Klosterleben, Einschränkung desselben in den preußisch. Staaten, II. 523. 528. ff.
Knapp III. 295. seine Schriften 307.
Knapp, der jüngere, III. 372.
Koch Ehrenreich Christoph, I. 145.
Königsberg, Universität, Stiftung derselben, IV. 189. bekommt Privilegien 190. f. Lektionen, 192. Zusammenkünfte der theologischen Fakultät 193. f. Aufsicht daselbst über Beneficiarien und sämtliche Studenten, 195. theolog. Seminarien, 195. ff. Ertheilung der Schulzeugnisse zu vakanten Predigt und Schulämtern in Preussen 199. theologische Promotionen, 200. vorzüglich gelehrte Männer der theologischen Fakultät, 202. Reformirte daselbst, was sie haben, 203. — wie stark sie ist, 204. in der lutherischen Kirche herrscht keine Freyheit 205. Deutschreformirte Prediger, die vornehmsten, 205. Schulen, 206. noch einige andere Stiftung an Waysenhaus und Hospitäler, 207. Anzahl der Französisch-reformirten V. 438.
Köppe, Adam, Prediger in der Uckermark, äussert dippelianische Grundsätze V. 646. muß deswegen mit seinem Inspektore und zween andern Geistl. ein Colloquium halten 647. ff. hat Schriften drucken lassen 649. ff. Verordnung an ihm 655. f. seinen dagegen gestellten Revers 656.
Köppen, Johann Ulrich Christian II. 203.
Kolberg, Nachrichten von den Reformirten daselbst V. 395. ff. deren Lehrer 400 ff.
Kolpin, Professor der Arzneygelahrtheit, III. 197.
Kollaboratores an der Schule in Halberstadt, II. 37.
Kollekten, Hauskollekten, II. 415.

Kommunion, Rangstreit dabey wird abgeschaft, I. 327. Privatkommunionen sind in der lutherischen Kirche sehr im Schwange, II. 151. wird Aberglaube damit getrieben, 402. 435 f.
—— früh Kommunion, II. 163.
Konfeßion, Kurfürst Johann Sigismunds, II. 92 ff.
Konfiskation, davon hört man wenig oder gar nichts, I. 454.
Konsistorium der Französischreformirten, II. 107. Oberkonsistorium, 108 ff.
—— preußischen die jetzige Verfassung! desselben ist von der von Johann Georg gegebenen Verordnung sehr verschieden, II. 195.
—— das Churmärkische, evangel. luther. II. 196. dessen Jurisdiktion, 197. ff.
—— in Stettin, IV. 97 ff.
—— in Köslin, IV. 102. f.
—— Oberkonsistorium, dessen Macht in dem Edikt, wodurch es zuerst gestiftet, auszugsweise, 202. ff. von dem Fiskal und seinem Amte, 235. von den Prokuratoren, 236. von der Unterhaltung des Konsistoriums, 236. von den Strafen, so in demselben gefallen, 238.
—— Oberkonsistorien in Schlesien, IV. 84. königl. Befehl wegen Einrichtung daselbst, V. 111. ff.
Konsistorialverordnung von Anno 1573. was sie von Besitz der geistlichen Aemter sagt, II. 195 f. was für Sachen vor das Konsist. Gericht sollen gehören und beschieden werden. II. 211 ff.
Kraseky, Fürst, Bischoff von Ermeland, verrichtet die Einweihung der neuen römischkatholischen Kirche in Berlin, I. 471 f.
Krieg, dreyßigjähriger, I. 291.
Kriegskonsistorium, II. 290. 294. ff.
Krüger, III. 315.
Küster, I. 132. 542. III. 323. f.
Küster, Rektor, III. 31.
Küster, ordinirte in Stettin, III. 188 ff.

Küstrin, daselbst nimt Marggraf Johann die lutherische Lehre an, I. 285.
Kütemeier, III. 267.

L.

Labadisten, wider diese soll nicht gepredigt werden, I. 326.
Lampe, I. 248.
Lamprecht, II. 197.
Landbibliothek. S. Bibliothek.
Landesherr, dessen Rechte in Kirchensachen, III. 110. ff.
Landgeistliche in den preußischen Staaten. S. Geistl.
Landleute, Brandenburgische sind munter, I. 64.
Landpredigten. S. Predigten.
Landschulmeister. S. Schulmeister.
Landschulen. S. Schule.
Lange, Joachim, III. 31.
Lauten der Glocken des Kirchthurms in den brandenburgischen Landen, I. 64.
Lavater, I. 153.
Lazarethprediger, II. 291.
Lenz, Inspektor zu Hamburg, II. 44.
—— Feldprediger in Stettin, III. 167.
Leß, I. 184.
Lestewitz, General, hat die Direktion, des grossen königlichen Wayfenhauses in Potsdam, II. 486.
Leyser, III. 143.
Liberda, Prediger der böhmischen Brüdergemeinde in Berlin, I. 493. umständliche Nachricht von ihm, V. 676.
Liebe, Menschenliebe gegen die Juden, dies würde diese Nation treugesinnter gegen die Christen machen, I. 67.
Lieberköhn, III. 50.
Liegnitz, Ritterakademie daselbst, V. 289. ff.
Lilienthal, I. 184.
Lismanninus, gilt viel am Hofe Herzog Albrechts in Preussen, IV. 212.

Liturgie, der Deutschreformirten Gemeinden, I. 538. ff.
—— Der Französischreformirten, I. 114.
—— deren nie allgemein, wie sie seyn muß, II. 182. ff. die in Pommern sollte besser seyn, III. 171.
Litzmann, Prediger in Prenzlau, V. 654.
Liste, berlinischer Prediger, die Oberkonsistorialräthe gewesen, V. 426.
—— Evangelischlutherischer Kirchen im Königreich Preussen, IV. 208 ff.
—— im königl. preußischen Herzogthum Schlesien, V. 179 ff.
—— deutschreformirter Geistlichen in den preußischen Staaten, V. 240.
—— französischreformirter Geistlichen, welche in Berlin in verschiedenen Kirchen, wechselsweise predigten, ehe die französischreformirte Gemeinde Parochien erhalten, V. 428. f. nach Errichtung der Parochien, 430. ff.
—— Catecheten in Berlin, V. 435.
—— Kommunicanten in Berlin seit 1690, V. 435.
—— der Getauften in Berlin seit 1719, V. 435 f.
—— gestorbenen in Berlin 436.
—— copulirten in Berlin 436 f.
—— wie viel ihrer sind in den preußischen Staaten, nach den Städten und Gliedern der Gemeinden berechnet, V. 437. ff. Anmerkung dabey, 442.
—— Jahreslisten, Schema zur Einrichtung derselben, II. 242 ff.
—— Konduitenliste der Geistlichen und Schulmänner, II. 262. 287.
Löfler, Feldprediger, II. 477.
Loen von, Johann, Michael, I. 520.
Loos reformirter Oberkonsistorialrath und Hofprediger, IV. 41.
Lorent, II. 111.
Louisa, Gemahlin des grossen Friedrichs Wilhelms, hat das Waysenhaus in Oranienburg gestiftet, II. 477.

Loudewig Peter, Baron von, in Halle Kanzler, III. 115. 358. hat Verdienste in der Philosophie.
Lüdke, I. 102. nähere Nachricht von ihm, 213. giebt den französisch-reformirten Seminaristen in der deutschen Litteratur Unterricht, V. 455.
Lutherische Gemeinden in den preußischen Staaten, II. 138. deren Prediger werden fast alle vom Magistrat berufen, 140. auf dem Lande sind die Edelleute größtentheils Patronen.
—— Kirchen in Berlin, II. 138. ff.
—— Gesangbuch. S. Gesangbuch.
Lutheraner in Schlesien werden von Carl XII. beschützt, IV. 38. Von Friedrich dem IIten erlangten sie Gewissensfreyheit, 39.

M.

la Maison francoise, II. 128.
—— d' Orange, II. 129. wie es entstanden, V, 414. f.
—— de Refuge in Berlin, V. 414.
Magdeburg, III. 323. Geistliche reformirte und lutherische, 323 f. Klosterschulen, 324 ff. Unterricht der Jugend wird verbessert, 326 ff. Schulen. S. Schulen — — Militärschulen, 341. Verbesserungen der Anzahl der Französischreformirten, V. 437.
Mandat. S. Edikt.
Malthison, Feldprediger in Magdeburg, III. 342.
Mecenati, Eugenius, I. 468.
Meierotto, II. 550.
Mell, I. 248.
Mennoniten, I. 350. IV. 419. 421. ff. Auszug ihrer neusten Glaubens- und Kirchenbücher, 430. ff.
Mensch, der Werth desselben, worin er bestehe, I. 258.
de la Mettrie, Julian Ofrey, I. 501. 5. 24.
Meyen, Professor der Mathematik, III. 198 f.
Meynungen, Religionsmeynungen kann man in Berlin frey sagen, I. 256.

Metzler, Johann, V. 146.
Michaelis, Christian Benedikt, III. 363 f.
Miller, I. 184.
Milo, lutherischer Prediger und Inspektor in Frankfurt an der Oder, III. 437.
Minden, Anzahl der Französischreformirten, V. 440.
Ministerium, magdeburgisches stehet unter Aufsicht des königlichen Konsistorii, III. 347. Beförderung der Kandidaten in dem Herzogthum Magdeburg. 348. ff. Kleidung mancher Geistlichen, 350. was das Predigtamt und Schule in verschiedenen Zeiten vor Nutzen gestiftet hat. 350 ff.
—— Feldministerium, Kirchenordnung desselben, II. 298 ff.
Minzel, Gottfried, V. 401.
Mirdolins, Valentin, II. 203.
Mogillon, oder Begräbnißstätte auf freyem Felde, IV. 185.
Monlines, I. 226. II. 110. 575.
Montagne, I. 184.
Moses Mendelssohn, I. 62. 248. Elegie von ihm ins teutsche übersetzt, IV. 394.
Montferein, IV. 112.
Montesquieu, II. 523. 527.
Mortalitätstabellen, II. 246. Vorschlag zu deren Verbesserung, 246 ff.
Müchler, I. 266.
Müller, Polykarp, I. 491.
Müller, II. 550.
Münchhausen, Sr. Excellenz, II. 490.
Mursinna, III. 31. nähere Nachricht von ihm, 272. ff.
Muselfeldianer, I. 494.
Muskulus, I. 288.
Mylius, I. 289.

N.

Nachricht, von dem Verfasser dieser Briefe, I. 9. Warum von ihm keine ausführliche Lebensbeschreibung und umständlichere Nachricht geliefert worden,

den, I. 9. 10. Nur etwas von dessen Person und Umständen, so weit es einen wesentlichen Einfluß hat auf seine Schreibmethode, und insbesondere auf seine Art über Religionsverfassung zu denken, die er in seinen Briefen äussert, I. 18-36. was man von seinen Briefen zu erwarten, zu denken und zu urtheilen hat, I. 37. 41. welche Gesetze er besonders bey Verfertigung dieser Briefe beobachtet, 42-44.

—— von dem Herausgeber dieser Briefe, I. 45-49. sein seliger Freund hat es ihm selbst benachrichtiget diese Briefe herauszugeben. 49. was ihm bewogen, diese Briefe, die im Original französisch geschrieben waren, ins teutsche zu übersetzen, 50. Woher die Anhänge bey jedem Briefe entstanden.

—— Von der Verbesserung der römisch-katholischen Schulen in Schlesien, I. 431.

Nagel, II. 197.

Nachterstedt, vollständige Nachricht von den Erziehungsanstalten daselbst, V. 307. ff. Fortgang davon, 359. ff.

Naude, II. 548. Professor der Theologie des Joachimsthl. Gymnasiums, 550.

Neuheldensleben, Anzahl der Französischreformirten, V. 439.

Neumeister, I. 349.

Neuruppin, die daselbst vorgenommene Veränderung in der Schuleinrichtung, III. 50.

Niccolai, I. 102. hat das Werk: Leben und Meynungen des Sebaldus Nothanker verfertigt, 103. dessen Klaßifikation der berlinischen Einwohner nach den Strassen, 278 ff.

Niemeyer, Verfasser, der Charakteristick der Bibel, III. 374.

Noltenius, Hofprediger in Berlin, I. 132. umständlichere Nachricht von ihm, 210. ist zu früh für die Kirche gestorben, 224.

Mösselt, I. 184. nähere Nachricht von ihm, III. 369. seine Schriften, 381.
Nothanker, Sebaldus, I. 103. Dieser Roman kann vielen Nutzen stiften, 104. kurze Beurtheilung dieses Buchs, 107.
Nusche, dessen Landkatechismus, III. 91.

O.

Oberlandrabinen, IV. 402. dessen Jurisdiktion, 403 ff.
Oderbruche, da die Verfügung getroffen, daß die Prediger überhaupt keine Accidenzien haben, III. 90.
Oelrichs, reformirter Prediger, III. 48.
Officiersöhne, arme werden auch als Kadetten in grossem Waysenhause in Potsdam erzogen, II. 484.
Oranienburg, II. 487. Waysenhaus daselbst, 487.
Ordination eines reformirten Kandidaten, II. 7. ff Ordinationsmethode, 19 ff. Der lutherischen Prediger, II. 152.
Ordinationszeugniß, Reinbecks, V. 123. ff.
Orthodoxie, III. 155.
Ochersleben, III. 318.
Osterwald, I. 200.
Osterwick, III. 318.
Ostfriesland, Religionswesen, IV. 259. Veränderung in Ehesachen und Schulverbesserung, 260. Das Verhalten lutherischer und reformirter Geistlichen gegen die symbolischen Bücher, 261. f. katechetischer Unterricht, 263. f. Prediatmethode, 265. Religionssekten, 265. ff. Anzahl der luth. refor. und katholischen Christen, 268. Liturgie, 268. f. Stadt- und Landschulen, 270. berühmtesten Gelehrten seit 1740 271. Verhalten gegen Orthodoxie und Hetrodoxie, 272. Juden daselbst, 272. Sekte der Schwärmer, 273.
Ostpreussen. S. Preussen.

P.

Pabst. Bened. XVI., dessen Schreiben an den Graf

Sinzendorf wegen der Duldung der Römischkatholischen in den preußischen Landen, I. 477.
—— Benedikt XIV. freut sich über die neue Kirche der Römischkatholischen in Berlin, lobt den König unaussprechlich, und muntert seine Glaubensgenossen zu milden Beyträgen auf, die auch erfolgen, I. 469 f.
—— Pius VI. verkündigt den römischkatholischen Kirchen in dem Bisthum Breslau einen Jubelablaß, V. 161 ff. Erläuterung der Verkündigung, 171 ff.
Pajon, I. 226. II. 112.
Panko, Anzahl der Französischreformirten daselbst, V. 441.
Parochialkirche in Berlin. S. Kirche, auch Berlin.
Parstein, Anzahl der Französischreformirten daselbst, V. 441.
Patronat, Kirchenpatronat in den preußischen Staaten, III. 135 ff. dessen Rechte über die Prediger, 141.
Pauli, Reinhold, hat Verdienste um die reformirte Gemeinde in Halle, III. 268.
Pauli, Konsistorialrath bey der reformirten Gemeinde in Halle, ein würdiger Sohn des ersten, II. 49. 268.
Paxke, III. 324.
Pelargus, I. 290.
Pensionen, in Berlin, I. 269. 282.
Pfennig, III. 164.
Philippisten, I. 288.
Piderit, I. 145. dessen Streit mit Hr. D. Semler, V. 198 ff.
Pietisten, wider diese soll nicht geprediget werden, I. 326.
Piktet, I. 216.
Pölnitz, von, II. 476.
Pohlen, Protestanten daselbst werden vom Könige von Preussen beschützt, III. 230 ff.
Pockels, III. 267.
Poll, Michael, V. 153.
Pommern, Religionsverfassung daselbst, III. 154 ff. Geistliche, 157 ff. Unterricht in der Religion, 167.

167. Gesangbücher, 168 f. Liturgie, 171. wie die Prüfungen der Kandidaten geschehen, 172. Freymäurer, 174. Herrenhuther, 174 f. Landschulmeister, 175. geistl. Konsistorium, IV. 97. S. auch Stettin.
Poppe, I. 532.
Porsten, I. 70. porstische Gesangbuch, I. 69. 254.
Potsdam, II. 481. Armenanstalten, das grosse königl. Wäisenhaus, 482. ff. Anzahl der Französischreformirten, V. 441.
Potzlau, Anzahl der Französischreformirten, V. 441.
Präceptores, Hauspräceptores sollten vor der Annahme geprüft werden, 446.
Prediger, Wahl derselben, wie sie seyn sollte, I. 71. ff.
—— sollten auch der gelehrten Welt nützen, I. 78. wie das geschehen könne, 88 f.
—— Orden soll nicht abgeschaft werden, 118.
—— in Berlin gehen verträglich mit einander um, 256 f.
—— Disciplin in den preußischen Staaten, 463.
—— Reformirte haben fast alle die Aufsicht über die Armen, 546.
Prediger, lutherische, werden in den preußischen Staaten vom Magistrat berufen, II. 140. auf dem Lande haben die Edelleute das Jus patronatus, 141.
—— häufige Versetzungen sind bey ihnen nicht sehr üblich, II. 158. 193. f.
—— sollen sich nicht in weltliche Händel mischen, IV. 166.
—— deren Gerichtsstand in Sachen ihres Amtes ist das Konsistorium, 166.
—— deren Accidenzien, 197. ff. der Streit darüber gehört vor das Hofgericht, 180.
—— Feldprediger, II. 290. S. Feldprediger.
—— Stabs-Feldprediger, 315.
—— Hofprediger des Doms in Berlin, I. 527. wehen alle Kandidaten des Predigtamts der reformirten Kirche ein, 529. f.

—— Lazarethprediger, II. 291.
—— Adjunctionen, II. 263. Söhne dürfen ihren Vätern nicht adjungirt werden, 288. S. auch Geistliche.
Predigtmethode in Halberstadt, II. 44.
Predigtamt, dessen Nutzen in dem Herzogthum Magdeburg, III. 350 ff.
Predigt, Probepredigt, I. 71.
Predigten, moralische, I. 174.
—— von Hrn. Konsistorialrath Teller, von der häuslichen Andacht, I. 197.
—— Frühpredigten sollen ihren Fortgang haben, II. 163.
—— Landpredigten, wie sie seyn sollen, III. 88.
—— dürfen bey Strafe nicht über eine Stunde dauern, IV. 141.
Prenzlau, III. 154. Anzahl der Französischreformirten, V. 438.
Presbyterium, II. 77.
Preussen, Ostpreussen, kirchliche Verfassung, das Patronat, IV. 132 ff. Kandidaten, 135. f. Gottesdienst, 140. Predigten, 141. ff. Catechisation, 144. Taufe, 145. ff. Abendmahl, 147. ff. Kopulationen, 155. Prediger sind Inspektores der Schullehrer, 159. ff. Amtsführungen der Prediger, 163. Erzpriesterstellen, IV. 176. Landprediger, deren Unterhalt und Einkünfte, 177. ff. Einkünfte der Kirchen, 181. ff. Kirchenrechnung, 186. Anstalten zur Unterstützung der Armen, 187. f. Unitarier, 212 ff. S. Unitarier. Mehr vom Religionszustand, V. 703. ff.
—— Westpreussen, Religionswesen, IV. 287. ff.
Processe, wie sie in dem Churmärkischen Konsistorio sollen fürgenommen und gehalten werden, II. 213 ff.
Procuratores des Konsistoriums in Berlin, II. 236.
Professorcharakter wird den eigentlichen Lehrern des Gym-

Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin zu Theil, III. 21. 26.
Protestanten in Pohlen, Frankfurt am Mayn und in Ungarn vom Könige von Preussen beschützt, III. 30. ff.
Protestantische Fürsten suchen beim Wiener Hof um die Religionsfreyheit in Schlesien an, IV. 40.
Prozen, III. 440.

Q.

Quedlinburg, II. 50.
Quirl, Probst des Klosters Uns. lieben Frauen in Magdeburg, III. 337. wird veranlaßt, eine historische, geographische und philosophischmoralische Schule für die jungen Helden vom Stande, zu errichten, 342.

R.

Ramm, I. 136. nähere Nachricht von ihm, 172. 173.
Rambach, II. 50.
Rambach, Friedrich Eberhard, Oberkonsistorialrath der evangelischen Kirchen und Schulen in Schlesien, IV. 93. dessen vorzügliche Schriften, 94. f.
Ramler, I. 102.
Rang der Geistlichen II. 265. f.
Rantenberg, I. 144.
Realschule in Berlin. S. Schule.
Rechte, welche in churmärkischen Konsistorio sollen gehalten und gebraucht werden, II. 212. f.
—— des Landesherrn in Kirchensachen, III. 110. ff.
—— Kollegialrechte, III. 111.
Reclam. I. 226. II. 112.
Resewitz, wird Abt in Kloster Bergen, III. 336. Seine Gedanken von Schulwesen, I. 86.
Reformirtes Gesangbuch. S. Gesangbuch.
Reformirte Gemeinde, die walonische in Magdeburg, III. 340.

Reformirten in Schlesien ist die Religionsfreyheit genommen, bekamen sie aber wieder, IV. 40.
Reformirter, darf sein Kind bey den Papisten nicht taufen lassen, IV. 250.
Register, Todtenregister, II. 240. f. S. Mortalitätslisten.
Reglement, der Kommissarien und Deputirten beym Armenwesen. S. Kommissarien, Deputirte, oder Armenwesen.
Reichsgerichte, Gerichtsbarkeit in geistl. Sachen V. 492. f. behauptet, die Taufe Christi sey ein ehrwürdiger Gebrauch und kein Gesetz Christi, und wird von Troschel in Berlin widerlegt, I. 217.
Reinbeck, I. 125. hält sanfte Vorträge, 347. hat ohne Zweifel die wolfische Philosophie in die Homilie eingewebt, 406. gab die Augsburg. Konfession heraus, 410.
Reinbecks Ordinationszeugniß, V. 123. ff.
Reisegesellschaft, vermischte, I. 57.
Rekahn, I. 412. Schule daselbst, 413.
Religion, eine andere darf niemand vor seinem 14. Jahr annehmen, IV. 281. Söhne der Eltern von verschiedener Religion sollen in der Religion des Vaters und Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden, 288.
Religion der Vornehmen in Berlin, I. 260. f. wahrhaftig religiöse, 260. f. orthodoxe, die alles glauben, und dadurch ihr liederlich Leben zu entschuldigen glauben, 262. leichtsinnige, 263. f. die sich schämen die Religion öffentlich zu bekennen, 264. des gemeinen Mannes, 275. ff.
Religionsduldung, allgemeine, in den preußisch. Staaten, I. 214. — besonders in Berlin, 255. f. S. Berlin, Wunsch, daß sie noch ausgebreiteter werden mögte, 259. 267. Ursachen überhaupt, die sie in den preußisch. Staaten bewirket und befördert haben. I. 284. Die nähere Beförderung dersel-

derselben fällt in die Regierung der Churfürsten Fried. Wilhelms und Fried. des ersten, 299. ist ein Pfeiler der Ruhe und Sicherheit des Staats, 447. Berlin zeichnet sich darin aus, 447.

Religionsmeynungen. In denselben werden unsere Ideen, Meynungen und Gesinnungen am leichtesten und plötzlichsten umgestimmt, I. 15.

Religionssachen. Davon kann man in Berlin seine Meynung frey sagen, I. 256.

Religionssekten, in Berlin zur Bekanntschaft mit dem Religionszustande unentbehrlich, I. 99. nähere Nachricht von denselben.

Religionsunterricht, warum derselbe noch nicht, selbst in den preußisch. Staaten zu der Vollkommenheit gekommen sey, zu der er kommen kann, I. 220 ff.

Religionsverfassung der Französischreformirten in Berlin und den übrigen preußischen Staaten, II. 106. ff. ihr Konsistorium, 107. Oberkonsistorium, 108. Kirchen, 110. Liturgie, 114. Seminarien, 116. f. Vorschläge zur Verbesserung desselben, 118. ff. ihre milden Stiftungen 125. ihre Sitten, 129.

—— in dem Fürstenthum Halberstadt, II. 36. ff. S. Halberstadt. Reformirte daselbst, II. 46. f.

—— gegenwärtige in den preußisch. Staaten, die nächste Veranlassung dazu, I. 346. 404.

—— Unterricht in Pommern, III. 167. f.

—— Verfassung, pommersche, III. 154. ff.

—— Wesen in Westpreussen. S. Preussen.

—— Zustand in Halle, III. 264.

—— —— der Juden in den preußisch. Staaten S. Juden.

Reropp. IV. 113.

Rescript, königl. preußisch. an die churbrandenburgische Gesandtschaft in Regensburg, wodurch der ausgesprengten Religionsänderung eines Hauses widersprochen wird, V. 258. ff.

Riemenstecher sollen nicht geduldet werden, II. 454.
Rochow, Domkapitular des hohen Stifts und Probst des Pfortenklosters zu Halberstadt, I. 412. Nachricht von denen auf seinen Rittergüthern angelegten Schulen, 413. ff. giebt 100 Rthlr. her zu einer Frauenzimmerschule, II. 38.
Rolle, Musikdirektor in Magdeburg, III. 338.
Rolof, I. 347.
Römischkatholische, deren Zustand in den preußischen Staaten, I. 464.
Rosa, Johann Philipp, reformirter Prediger in Brandenburg, IV. 105.
Rößler, Bonaventura, V. 148. 152.
Rouviers, Prediger, dem die Gemeinde keinen Adjunktum zulassen will, III. 317.
Rouyer, II. 550.
Ruga, Spurius Curvilius, dankt seine Frau ab, II. 523.
Runze, V. 142. f.
Rutan, Sitz der Socinianer, IV. 219. S. Unitarier und Socinianer.

S.

Sachse, muß wegen Beschuldigung kalvinischer Lehrsätze die Stadt räumen, III. 314.
Sack, I. 75. 93. 119. nähere Beschreibung von ihm. 124. ist der Reformator des gesammten Predigtwesens in den preußischen Staaten, 125. ff. dessen besondere Unterweisung der Alumnen 131. dessen Schriften 132. ff. hat die Toleranz in den preußisch. Staaten vorzüglich befestiget, 135. ist bey den Vornehmen in Berlin angesehen, 139. f. dessen Lehrsätze kurz angeführt, 148. ff. hat bey seiner Kinderunterweisung seinen eigenen Unterricht zum Grunde gelegt, 200.
Sack der jüngere, I. 143.
Sadewasser, I. 160.

Säemann, Prediger in Frankfurth an der Oder, III. 441.
Sagan, I. 431.
Sagittas, Thomas, V. 153.
Saldern, Excellenz von, hat milde Hände zur Abhelfung der Mängel der militärischen Schulen in Magdeburg dargebothen, III. 341. läßt durch seine geschickten Feldprediger Malthison historische Vorlesungen für die jungen Officiers halten ꝛc. 342.
Sandrat, III. 315.
Sangerhausen, II. 53.
Saunier II. 111.
Saurin I. 200.
Scalichius, Paul, IV. 212. ein Freund des Lälii Socini, rekommendirt denselben an den König Maximilian in Böhmen, 213.
Schade M. I. 331.
Schaffgotsch, Graf, I. 470.
Schäfer, II. 38.
Schikedanz, Prediger in Frankfurth an der Oder, III. 441.
Schindler, Geheimeräthin vermacht ein Kapital zu einem Freytisch für Schüler und einen Aufseher am grauen Kloster in Berlin, III. 6.
Schleiermacher, reformirter Feldprediger, IV. 44.
Schele, III. 52.
Schlesien dessen Eroberung hat die Religionsduldung in den preußisch. Staaten befördert und auf den jetzigen Fuß gebracht, I. 464. ist alles in Absicht der Religion geblieben, wie es in dem Dresdener Frieden ausgemacht ist. III. 114. Grundsätze; nach welchen Streitigkeiten entschieden werden, 121. ff. Schulen daselbst stehen größtentheils unter Aufsicht und Verwaltung des Jesuiterordens, IV. 1. die bisher unter der Aufsicht der Jesuiter gestandenen Schulen, 2. die Verbesserung dieser Schulen und Universität in Breslau, 3. die Lehrmethode, 3. ff. Kirchl. Verbesserung der Lutheri-

therischen, 38. der Reformirten, 39. ff. Anfang der Realschule in Breslau, 46. S. Schule und Breslau. noch mehr von Kirchen und Schulwesen, 84. ff. die römischkatholischen Einwohner gehören größtentheils in den Kirchensprengel des Bischofs zu Breslau, 88. Königl. Befehl wegen der Einrichtung in den neuen Kollegien und insonderheit in den beyden Oberkonsistorien daselbst, V. 111. ff. Reinbecks Ordinationszeugniß, 123. ff. Evangelischlutherische Inspektions und Presbyterialverordnung vor dieses Herzogthum, 127. ff. Generale, wegen der Begräbnisse der Evangelischen auf katholischen Kirchhöfen, 138. ff. Currende, die Reise der Prediger betreffend, 141. f.

Schlesien, evangelischreformirte Prediger Wittwen und Waysenkasse daselbst. Einrichtung derselben, IV. 299. ff.

Schlichter, III. 271. 282.

Schlittenfahrt die A. 1775. vermuthl. als Satyre auf die Geistlichkeit in Berlin gehalten, I. 263.

Schlosser, dessen Schreiben über das Werk vom Zweck Jesu, V. 465.

Schmaling, Inspektor zu Osterwik, II. 44.

Schmargendorf, V. 441.

Schmidt, II. 550.

Scholz, Hofprediger in Berlin, I. 136. nähere Nachricht von ihm, 169.

Scholz, Franz Albrecht, IV. 205.

Schrader, III. 6.

Schreiben des Weybischofs zu Breslau an die Römischkathol. wegen Verminderung der Festtage, II. 385 ff.

Schrotberg, Johann Jacob, V. 402.

Schulanstalten in den preußischen Staaten, II. 539.

Schule, Landschulen in Rekahn und Gettin von Domherrn Rochow angelegt, 413. ff. etwas über diese Landschulen, I. 426. ff.

Schule, römischkatholische in Schlesien, deren Verbesserung, I. 431. ff.

—— niedere reformirte, I. 537. neueste Einrichtung der Landschulen in den preußischen Staaten, III. 54. ff.

—— Domschule in Halberstadt, II. 36. f.

—— Realschule in Berlin, III. 31. f. Stifter derselben ist Julius Hecker, nähere Nachricht von ihm, 32. ff. Buchladen, 34. Maulbeerplantage, 35. Bergbau, 35. Schulmeister Seminarium, 38. ff. Unterricht im Pädagogio, 41. ff. Kandidaten der Realschule, 45. f.

—— auf der Neustadt in Berlin, III. 46.

—— Realschule in Breslau, IV. 46. 49. ff. S. Breslau.

—— in Stettin. S. Stettin.

—— Stadtschule in Halle, III. 279. auf dem Waysenhause, 287. ff.

—— Landschulen um Halle herum, III. 309.

—— Klosterschule Bergen in Magdeburg, III. 330. ff.

—— —— unserer lieben Frauen, III. 336. Domschule, 337.

—— grosse Stadtschule, 338. Vorstädtische Schule, 339. lateinische und deutsche Friedrichsschulen, 339.

—— Ober oder Magistratsschule in Frankfurth an der Oder, III. 441. königl. Friedrichsschule 443.

—— die saldernsche, IV. 113. ff.

—— die Garnisonschule in Brandenburg, IV. 129. ff.

Schulmeister, Landschulmeister, Anweisung für dieselben, III. ff. in Pommern, 175. f. merkwürdiger Schulmeister in Trizow, 210.

Schulstellen, Besetzung derselben im Brandenb. I. 71.

Schulze, in Berlin, I. 168. II. 551.

Schulze, in Halle, III. 294. 372.

Schulze, Ernst August in Frankfurt an der Oder, III. 388.
Schulenburg, Dietrich Herrmann von, zweyter Präsident des Oberkonsistoriums, II. 203.
Schummel, Oberlehrer an der Klosterschule unserer lieben Frauen in Magdeburg, III. 339.
Schwächen, der Jungfrauen und Wittwen, II. 218. wenn einer eine Geschwächte vor eine Jungfrau bekommt, 220. f.
Schwärmersekte in Ostfriesland, IV. 273. ff.
Schwarze, Kandidat der Theologie und Lehrer zu Klosterbergen will an dem Erziehungsinstitut zu Nachterstedt mit arbeiten helfen, V. 316. legt den Plan dazu Sr. Excellenz, Freyherrn von Zedlitz vor, 318. das Wesentliche des Inhalts dieses Plans, 318. ff. macht guten Fortgang zur Vervollkommerung dieser Schule, 359. ff. stirbt, noch ehe er wirklich Prediger wird in Halberstadt, 366.
Schwarzmeier, Johann Christoph, V. 403.
Schwedt, V. 438.
Schwenkefelder, I. 487. werden in den preußischen Landen aufgenommen, 488. V. 646.
Seidenbau in den preußischen Landen, I. 76.
Seminarium, Kantorseminarium, II. 38.
Seminarium der Französischreformirten, II. 116. ff. Vorschläge zu der Verbesserung, 118. ff. nähere Nachricht davon aus den Nachrichten der Vorsteher desselben; von Hrn. Prediger und Professor Ermann verfertigte Programma, V. 443. ff.
Seminaristen, französischreformirte in Berlin, ihre Ordnung und Verrichtung, V. 444. ff. ihre Verrichtungen, wenn sie die Schule verlassen haben, 455. ff.
Semler, I. 136. befindet sich der Brunnencur wegen in Magdeburg, 144. nähere Nachricht von ihm, III. 364. ff. einige seiner Schriften, 379. Streitigkeit mit Piderit, V. 198. ff. betreffend seine Widerlegung der von Leßing herausgegebenen Fragmente

mente ꝛc. V. 462. wiederlegt das Bahrdtische Glaubensbekenntniß, 477. Anmerkungen und Gedanken des Hrn. Basedow über die Wiederlegung der leßingschen Fragmente, 528. ff. Fortsetzung der Streitigkeit mit Bahrdt, 554.

Seneca, dessen Gedanken von einem Freunde, I. 11.

Senf, III. 267.

Separatisten, wieder diese soll nicht geprediget werden, I. 326.

Siefert, Franciscus, V. 400.

Siegismund, Churfürst befördert in Frankfurt an der Oder die Toleranz, III. 384.

Silberschlag, I. 186. nähere Umstände von ihm, 205. ff. ist zugleich Oberkonsistorialrath in Berlin, 209. auch Direktor der Realschule, 210. dessen Hr. Bruder Unterdirektor, 224.

Simon, Johann, I. 178. III. 272. dessen Schriften, 283.

Simonetti, III. 390. 438. etwas näheres von ihm.

Sitten der französischen Kolonisten, II. 129.

Simultaneum, III. 261. ff.

Sinzendorf, Graf, dankt im Namen des Pabsts Bened. XVI. Friedrich dem Grossen, wegen der Duldung der Römischkatholischen in seinen Landen, und wird vom Könige hoch geehrt, I. 478.

Slevogt, vom Ruf zum Predigtamt unter der Bedingung die Wittwe oder Tochter des verstorbenen Predigers zu heyrathen, III. 144. f.

Soldaten, zwey preußische sind sehr patriotisch gesinnt, I. 58. f.

Sonntagsfeyer, Edikt darüber, I. 341. ff.

Souvenir, was es sey, I. 90. f.

Spalding, I. 75. 93. nähere Schilderung von ihm, 153. vorzüglich dessen theologische Verdienste, 154. von dessen Schriften, 161. dessen Religions-

gionsmeynungen, 162. ff. wird in Berlin geschüzt, 167.

Spandau, daselbst nimmt Joachim der 2te die Religion der Luther. an, I. 285. V. 440.

Spân von, Feldmarschallin, II. 408.

Spener, I. 114.

Splittgarbe, dessen Erziehungsanstalt wird in Berlin ungemein geschäzt, I. 283.

Stahl, I. 265.

Stargard das Collegium groeningianum, III. 209. V. 438.

Staphyl, V. 149.

Steinbart, Konsistorialrath in Frankfurt an der Oder, II. 490. den Kern seiner Schrift: ist es rathsam Missethäter durch Geistliche zum Tode vorbereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen — 502. ff. III. 393. umständliche Nachricht von ihm, 396.

Steinbrecher, Joachim, läßt für sein Geld 5 Klassen in dem grauen Klostergymnasio bauen, III. 2.

Steinbruck, III. 164.

Steinmetz Abt in Kloster Bergen, III. 330. legt daselbst eine Schule an, 331. errichtet ein Schulmeisterseminarium, 332.

Stendal, V. 439.

Stenger, III. 52.

Sterbekassen, II. 501.

Sternberg, III. 164.

Stettin, die Herrenhuther machen da mancherley Bewegung, III. 155. Religionsfreyheit daselbst, 156. von den Geistl. 157. ff. Bilke, 161. f. Ebert, 163. Brüggemann, 163. Religionsunterricht, 167. Gesangbücher, 168. ff. ordinirte Küster, 188. ff. werden abgeschaft und ordentliche

deutliche adjuncti minist. gesetzt, 192 f. Gymnasium das academische, 196 ff. die Rechtsschule, 207 f. deutsche Schulen, 208. Bibliothek, 201. Konsistorium, IV. 97 ff. Anzahl der Französischreformirten daselbst, V. 438.

Stifte in Halberstadt, die zum Clero secundario gehören, II. 93 f.

Stipp, Justus Heinrich, V. 401.

Stisser, Professor der Geschichtkunde, 198.

Stosch genießt die besondere Gnade Friedrich Wilhelms, I. 348.

Stosch Eberhard, Heinrich Daniel, III. 386. ff.

Strasburg, Anzahl der Französischreformirten, V. 438.

Strauch, Benedikt, I. 431.

Strafen, so in dem Konsistorio fallen, II. 238. der Geistlichen, 262. 281.

Strafen, die die Prediger auflegen konnten, und auch nach Beschaffenheit eigener Fehler selbst leiden mußten, IV. 167 ff.

Streit, Sigismund, der vornehmste Wohlthäter des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin, III. 5 ff.

Streitigkeit, theolog. Leßingische, Semlerische, und Bahrdtische, V. 462 ff Fortsetzung, 554. ff. etwas im allgemeinen darüber, 607. ff

Streithorst zweyter Domprediger in Halberstadt, giebt an der Schule daselbst Unterricht in der Naturgeschichte und Geographie, II. 37.

Stroth, II. 50.

Struensee, Christian Friedrich, Rektor an der Domschule in Halberstadt, II. 36 f.

Stubenrauch, III. 272.

Sturm, III. 265. 324.

Sturm, Otto Wolfgang, V. 402.

Stuve, III. 50.

Sulzer, II. 541. bringt das Joachimsthalische Gymnasium wieder in Ordnung, 542 ff. fällt in eine Krankheit, die wieder etwas Nachtheil für dasselbe verursacht, 544.

Süsmilch, I. 160. hat die Hauptidee zu den Jahrslisten, die die Prediger einreichen müssen, gegeben, II. 246.

Symbolische Bücher, II. 358. Beantwortung der Frage: ob eine Christliche Kirche das Recht habe, ihre Glieder und Lehrer, ausser der Bibel, auch auf die symbolischen Bücher zu verpflichten, 367. ff. Die in Pommern angenommenen, III. 155. Auf diese wird kein Prediger verpflichtet in dem Herzogth. Magd. ausser die Altstädter, III. 349.

Symbolische Bücher — Verhalten der Lutheraner und reformirte Geistl. gegen dieselben in Ostfriesland, IV. 261.

Synode, Dordrechtsche, woran der Churfürst Johann Siegismund keinen Antheil nimmt, I. 290. fast die ganze reformirte Kirche in Anhalt bekennt sich noch zu dieser Synode, 298.

T.

Tabellen, Mortalitätstabellen, II. 246. Vorschlag zur Verbesserung derselben, 246. ff.

Taschenspieler, deren Profeßion soll nicht geduldet werden, II. 454.

Taufe, die Ceremonien dabey, II. 148. Tauformel der Evangl. luther. Kirche, 175 ff.

—— Nothtaufen sind auch bey den Reformirten üblich, II. 402.

Teller, I. 93. nach einer Nachricht von ihm, I. 179. seine vornehmsten theolog. Meynungen, 186. ff. seine Predigten von der Hausandacht, 197.

Teuber, I. 484.

Theologen, Französischreformirte in Berlin, I. 225.

Theologie — Vorbilder Theologie wird von der Kanzel verwiesen. I. 127.

Thomasius, Christian, hat viel zur Reinigung in den Religionsbegriffen als auch zur Toleranz in den preußischen Staaten beygetragen, I. 328 f. seine Gedanken von der Kleidertracht der Priester, III. 141. f. hat Verdienste um die Universität Halle, 387. glaubt, daß die Kirche nicht strafen könne, IV. 161.

Thoren, das daselbst angestellte Colloquium charitativum, IV. 216.

Tiede, II. 293. 315. nähere Nachricht von ihm, 315 ff. seine Kasualreden, 352. sein Andachtsbuch, 353.

Toleranz in Berlin. S. Berlin und Religionsduldung.

Töllner dringt darauf, daß die Prediger Gottesoffenbahrung in der Natur predigen sollen, III. 92. ff.

Töllner, in Frankfurt an der Oder, III. 390. ff. seine vornehmsten Schriften, 395.

Tollin, III. 166.

Tornau, Anzahl der Französischreformirten, V. 441.

Traue, II. 551.

Trauformular, II. 179. ff. in Pommern, III. 178 ff.

Troschel ist einer der besten Prediger in Berlin, I. 215. ein nützlicher Katechet, 216. hat einen doppelten

Katechismum geschrieben, 216. dessen theologische Streitigkeiten mit Hrn. M. Reihe, 217 f.

Türk, III. 280.

U.

Uckermark, III. 154.

Ungarn, Protestanten daselbst, werden von König von Preussen beschützt, III. 247 ff.

Unitarier oder Socinianer werden aus Italien vertrieben und kommen nach Polen und Preussen, IV. 212. werden eingeschränkt, 213 ff. Churfürst Friedrich Wilhelm giebt einen neuen Befehl wider sie, 215. werden aus Polen vertrieben, 217. Der freye Aufenthalt in Preussen wird ihnen durch ein öffentlich angeschlagenes Edikt untersagt, 218. behielten aber doch endlich ihren Sitz im Brandenburgischen Preussen, 219. Das Landgut Rutau und Andreaswalde, wo sie ihren Sitz haben, 219. ihre Lehrer, 220. ff. ihren Gottesdienst, 223. f. Abendmahl, 225. f ihre Schulen, 227. mißbrauchen die Obrigkeitl. Nachsicht, 227 ff. es entstehen neue Unruhen ihrentwegen, 229 ff. werden wieder beygelegt, 231.

Universität zu G... wird andern deutschen Universitäten vorgezogen, I. 27.

Unterricht der Jugend stiftet mehr Nutzen als predigen, I. 77. Berlin, 200. warum er, selbst in den preußischen Staaten noch nicht so vollkommen ist, als er seyn könnte, I. 220 ff.

Ursachen der in den preußischen Staaten herrschenden grossen Toleranz, I. 284. ff.

Ursinus, Bischoff, I. 325.

Ursinus, Domprediger in Halle, III. 270.

Urtheile, Privaturtheile über die Herausgabe dieses Werks, II. 567. ff.

Urtheile und Anmerkungen über diese Briefe, V. 1 ff.

V.

Valentinian, I. 458.

Vattel, I. 118. Urtheil von der Klerisey.

Verbesserung der römischkatholischen Schulen in Schlesien, durch Abt von Felbiger, I. 431 ff.

Vereinigung beyder protestantischer Kirchen in den preußischen Landen. S. preußische Lande. S. Berlin.

Verehrung, Gottes Verehrung; äusserliche ist in Berlin gut eingerichtet, I. 526.

Verfassung, Religionsverfassung. S. Religion.

—— militärischer Geistlichen in den preußischen Staaten, II. 293. die älteste, 323. ff.

Verlöbnisse, eheliche, von heimlichen öffentlichen — heimliche sollen den öffentlichen weichen, II. 215. ff. zwey öffentliche, 217.

Verlobte, eheliche, die das Verlöbniß mit dem Kirchgange nicht vollziehen wollen, oder sonst heimlich davon laufen, 217.

Vernet, I. 216.

Verordnung. S. Edikt.

Verpflegungshaus. S. Haus.

Verzeichniß. S. Liste.

Vinzenz, Peter, V. 152.

Visitationen, Lokalvisitationen der Inspektoren in den ihnen anvertrauten Gemeinden und die dabey vorfallenden Fragen, II. 253. ff.

Vocationen, der reformirten Prediger in den preußischen Staaten, II. 80 ff.

Vogel, Professor orient. ling. III. 197.

Voltäre, I. 508.

Vornehme in Berlin, deren Religion, wahrhaftig religiöse, I. 260. orthodoxe, die alles glauben, und dadurch ihr liederlich Leben zu entschuldigen meynen, 260. Leichtsinnige, 263 f. die sich der Religion zu bekennen schämen, 264.

Vorschlag, daß sich ansehnliche Gottesgelehrte vereinigen möchten durch ein öffentliches Zeugniß es unwidersprechlich zu entscheiden, was in der christlichen Religion und Lehre wesentlich und wirklich zufällig und veränderlich sey, V. 581. ff.

Voß, III. 316.

W.

Wahl. S. Predigerwahl.

Wahlrecht der französischen Kirchen in Berlin, II. 124.

Wayfenhaus in Berlin, wie es errichtet, V. 415. f.
—— Französisch in Berlin, II. 126.
—— das Kornmesserische in Berlin, II. 429.
—— das Schindlerische in Berlin, 432. ff.
—— das grosse königliche in Potsdam, II. 482. ff.
—— in Oranienburg, II. 487.
—— das grosse zu Halle, III. 286. ff.
das reformirte in Königsberg, IV. 207.

Walch, I. 184.

Walonische, reformirte Gemeinde in Magdeburg, III. 340.

Wanowski, polnischer Prediger, IV. 205.

Warendorf, III. 268.

Wäser, II. 552.

Wedel, Excellenz, Generallieutenant, hat die Direktion des grossen königlichen Waysenhauses in Potsdam, II. 486.

Weisbeck, Konsistorialrath, hat die Aufsicht über die halberstädtische Schule, II. 37.

Wesel, Anzahl der Französischreformirten, V. 440.

Wesenfeld, Professor juris am Joachimsthalischen Gymnasium, II. 550.

Wessel, III. 165.

Wied, Graf, III. 236.

Wiedekind Melchior, V. 403.

Wiedrunkel, Graf, III. 235. Abmahungsschreiben des Königs von Preussen an denselben, wegen der Religionsneuerung, 237. f.

Wilsem, I. 110. 130. einige angezeigte Schriften von ihm, 142.

Winkler, erster Rektor des Elisabeth. Gymnasiums in Berlin, V. 145 f.

Wippel, III. 6.

Witte, Kommerzienrath, III. 174 f.

Wittwen, reformirter Geistl. werden besser situirt als die lutherischen, II. 11 f.

—— Kasse, deren Fundation, 27. f. von deren Administratore, 30. f. von den Personen, die aus dieser Kasse jährlich eine Hülfe bekommen. 32.

—— Kasse in Halberstädtischen, II. 48.

—— Generalwittwenkasse in Halberstädtschen, II. 55.

—— Prediger Wittwen- und Waisenkasse in Schlesien, IV. 299.

—— Der übrigen Schullehrer, Wittwen in den preußischen Staaten, II. 488. f. Die an grauen Kloster und Joachimsthalischen Gymnasio in Berlin haben gutes Auskommen, 488.

Wittwenthümer, Specialwittwenthümer, II. 55.

Wolf, I. 330. nähere Nachricht von ihm, 404. Ergänzung seines Charakters aus dem Iselin, 409. wird von Friedrich den IIten von Marpurg wieder zurück nach Halle gerufen, 357. f.

Woltersdorf, II. 139.

Wolleb, II. 49. III. 316.

Wörterbuch, vom Teller, I. 186.

Wunsch, betreffend eine noch ausgebreitetere Toleranz in den preußischen Staaten, I. 259. 267.

Wytienbach, I. 244.

Z.

Zedlitz, Freyherr von, *königl. preußischer Staatsminister*, I. 222. II. 196. 486.

Zeunert, III. 117.

Zigeuner sollen gegriffen und in die Festung geliefert werden, II. 453.

Zinzendorf, Kardinal und Bischoff von Breslau, III. 117.

Zollikofer, I. 155.

Zusammenkünfte der Geistlichen in Berlin, I. 257. 265 f.

BIBLIOTECA ELECTORAL

ROTANOX
2014